

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

25. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 5. Mai 1977

Inhalt:

Nachruf auf den früheren Bundesminister für Wirtschaft und Bundeskanzler **Prof. Dr. Ludwig Erhard** 1673 A

Nachruf auf den Abg. **Spillecke** 1723 B

Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. **Scheu** 1673 D

Erweiterung der Tagesordnung 1674 A

Abwicklung der Tagesordnung 1737 C

Amtliche Mitteilung ohne Verlesung . . . 1674 A

Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren**

— Drucksache 8/323 —

in Verbindung mit

Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Bekämpfung von Terrorismus**

und Gewaltkriminalität sowie zum Schutz des inneren Friedens

— Drucksache 8/322 —

Vogel (Ennepetal) CDU/CSU 1674 B

Dürr SPD 1680 D

Engelhard FDP 1684 B

Dr. Vogel, Bundesminister BMJ 1688 A

Dr. Merk, Staatsminister des Freistaates Bayern 1692 B

Dr. Hirsch, Minister des Landes Nordrhein-Westfalen 1696 D

Dr. Wittmann (München) CDU/CSU . . . 1700 A

Kleinert FDP 1723 C

Pensky SPD 1725 D

Dr. Eyrich CDU/CSU 1729 D

Dr. Emmerlich SPD 1733 C

Wolfgramm (Göttingen) FDP 1736 A

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft

— Drucksache 8/305 —

Frau Schleicher CDU/CSU 1737 D

Frau Dr. Timm SPD 1741 A

Eimer (Fürth) FDP 1743 A

Frau Huber, Bundesminister BMJFG . . . 1744 D

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Zeitbestimmung (**Zeitgesetz**)

— Drucksache 8/258 —

von Schoeler, Parl. Staatssekretär BMI . . . 1745 D
 Broll CDU/CSU 1746 D
 Frau Dr. Hartenstein SPD 1748 D
 Wolfgramm (Göttingen) FDP 1750 B

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dollinger, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Straßmeir, Dr. Luda, Tillmann, Dreyer, Frau Hoffmann (Hoya), Milz, Dr. Riedl (München), Regenspurger, Biechele, Dr. Jobst und der Fraktion der CDU/CSU

Telefon-Nahbereiche ohne Zeittakt

— Drucksache 8/308 —

in Verbindung mit

Antrag der Abgeordneten Mahne, Wuttke, Stahl (Kempen), Topmann, Ollesch, Hoffie und der Fraktionen der SPD, FDP

Versuchsbetrieb in Telefon-Nahbereichen

— Drucksache 8/342 —

Dr. Dollinger CDU/CSU 1751 B
 Wuttke SPD 1754 B
 Hoffie FDP 1756 B

Zweite Beratung und Schlußabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 30. August 1961 zur **Verminderung der Staatenlosigkeit** und zu dem **Übereinkommen** vom 13. September 1973 zur **Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit**

— Drucksache 8/12 —

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses

— Drucksache 8/320 — 1760 A

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 30. August 1961 zur **Verminderung der Staatenlosigkeit** und zu dem **Übereinkommen** vom 13. September 1973 zur **Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit** (**Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit**)

— Drucksache 8/13 —

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses

— Drucksache 8/321 — 1760 B

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 28. Juni 1976 **zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden über Leistungen für Arbeitslose**

— Drucksache 8/259 — 1760 C

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem **Zusatzabkommen** vom 8. Juli 1976 zu dem **Abkommen** vom 29. Juni 1973 **zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien über Sozialversicherung**

— Drucksache 8/260 — 1760 C

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem **Internationalen Kakaoübereinkommen von 1975**

— Drucksache 8/272 — 1760 C

Beratung der **Sammelübersicht 2** des Petitionsausschusses **über Anträge zu Petitionen**

— Drucksache 8/298 —

Braun CDU/CSU 1760 D

Beratung der **Übersicht 1** des Rechtsausschusses **über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht**

— Drucksache 8/283 — 1763 C

Beratung des Antrags des Bundesministers der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1975 (Jahresrechnung 1975)

— Drucksache 8/116 — 1763 C

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Festsetzung spezifischer Reinheitskriterien für Stoffe mit antioxydierender Wirkung, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen**

— Drucksachen 7/5901, 8/241 — 1763 D

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die gegenseitige **Amtshilfe zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Steuern**

— Drucksachen 7/5081, 8/281 — 1763 D

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Verbuchung des Betrages, der aus der Anwendung unterschiedlicher Umrechnungskurse bei den Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, entsteht, im Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften**

— Drucksachen 7/5906, 8/299 — 1763 D

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer **Haushaltsordnung zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften**

— Drucksachen 8/26, 8/300 — 1764 A

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) des Rates zur Anpassung bzw. Änderung der Verordnung 2/71 zur Durchführung des Beschlusses vom 21. April 1970 über die **Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften**

— Drucksachen 7/5519, 8/301 — 1764 A

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur **Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften**

— Drucksachen 7/5745, 8/302 — 1764 B

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates über die **Verwendung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) in den Rechtsakten der Organe der Europäischen Gemeinschaften**

— Drucksachen 7/5846, 8/303 — 1764 B

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den **Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern, die beruflich Vinylchloridmonomer ausgesetzt sind**

— Drucksachen 7/5931, 8/307 — 1764 C

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft zu der von der Bundesregierung beschlossenen Verordnung zur **Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs** (Nr. 10/76 Zollkontingente für Walzdraht und Elektrobleche — 2. Halbjahr 1976)

Verordnung zur **Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs** (Nr. 12/76 Besondere Zollsätze gegenüber Portugal — EGKS)

Verordnung zur **Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs** (Nr. 13/76 Besondere Zollsätze gegenüber Algerien, Marokko und Tunesien — EGKS)

— Drucksachen 8/148, 8/149, 8/150, 8/309 — 1764 C

Fragestunde

— Drucksache 8/328 vom 29. 04. 1977 —

Informationspolitik der Bundesregierung gegenüber Abgeordneten der Opposition im Vergleich zu Abgeordneten der Koalition

MdIANfr A124 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

Antw StSekt Bölling BPA 1704 B, C, D,
1705 A, B, C, D

ZusFr Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU 1704 C

ZusFr Dr. Hammans CDU/CSU 1704 D

ZusFr Dr. Corterier SPD 1705 A

ZusFr Bühler (Bruchsal) CDU/CSU 1705 A

ZusFr Dr. Nothhelfer CDU/CSU 1705 B

ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU 1705 C

ZusFr Dr. Möller CDU/CSU 1705 D

Gefahren der politischen Zusammenarbeit mit den Führungskräften des Zentralkomitees der kommunistischen polnischen Arbeiterpartei in Fragen der Sicherheit unseres Staates und unserer Verbündeten

MdIANfr A60 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Czaja CDU/CSU

Antw BMin Genscher AA 1706 A, B

ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU 1706 A, B

Einladung der Wahlkreisabgeordneten bei Besuchen ausländischer Regierungschefs außerhalb von Bonn sowie Unterrichtung des SPD-Bundestagsabgeordneten, nicht aber des CDU-Bundestagsabgeordneten beim Besuch des britischen Premierministers Callaghan in Brüggen

MdlAnfr A125 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Hammans CDU/CSU

MdlAnfr A126 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Hammans CDU/CSU

Antw BMin Genscher AA . . . 1706 C, D, 1707 A
ZusFr Dr. Hammans CDU/CSU 1706 D
ZusFr Stahl (Kempen) SPD 1707 A

Nichtverwirklichung der humanitären Vereinbarungen gemäß der Schlußakte der KSZE in der DDR und den anderen kommunistischen KSZE-Teilnehmerstaaten wegen Unterlassung von Initiativen bzw. trotz Verhandlungen seitens der Bundesregierung mit diesen Staaten

MdlAnfr A127 29.04.77 Drs 08/328
Jäger (Wangen) CDU/CSU

MdlAnfr A128 29.04.77 Drs 08/328
Jäger (Wangen) CDU/CSU

Antw BMin Genscher AA 1707 A, B, D,
1708 A, B, C, D, 1709 A, B
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 1707 D,
1708 A, D
ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU 1708 B
ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU 1709 A
ZusFr Müller (Berlin) CDU/CSU 1709 A

Verweigerung von Genehmigungen zum Besuch von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Familienangehörigen und negative Behandlung von Anträgen auf Familienzusammenführung durch die DDR und andere kommunistische KSZE-Teilnehmerstaaten

MdlAnfr A129 29.04.77 Drs 08/328
Schmöle CDU/CSU

MdlAnfr A130 29.04.77 Drs 08/328
Schmöle CDU/CSU

Antw BMin Genscher AA 1709 B, C, D,
1710 A, B, C
ZusFr Schmöle CDU/CSU 1709 C, 1710 C
ZusFr Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU . . . 1709 D
ZusFr Pawelczyk SPD 1709 D
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 1710 A

Nichteinhaltung der Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte durch die DDR und die anderen kommunistischen KSZE-Teilnehmerstaaten hinsichtlich der Freizügigkeit für Reisen ihrer Bürger

MdlAnfr A131 29.04.77 Drs 08/328
Böhm (Melsungen) CDU/CSU

Antw BMin Genscher AA 1710 D,
1711 A, B, C, D
ZusFr Böhm (Melsungen) CDU/CSU 1710 D,
1711 A
ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU 1711 B
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 1711 C
ZusFr Straßmeir CDU/CSU 1711 D

Nichterfüllung der Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte durch die DDR und die anderen kommunistischen KSZE-Teilnehmerstaaten hinsichtlich der Erweiterung des Jugendaustauschs und des Sportverkehrs

MdlAnfr A134 29.04.77 Drs 08/328
Lagershausen CDU/CSU

MdlAnfr A135 29.04.77 Drs 08/328
Lagershausen CDU/CSU

Antw BMin Genscher AA 1712 A, B, C, D,
1713 A, B, C, D, 1714 B
ZusFr Lagershausen CDU/CSU 1712 B, D, 1714 B
ZusFr Schmöle CDU/CSU 1712 C
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 1712 D
ZusFr Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU . 1713 A
ZusFr Voigt (Frankfurt) SPD 1713 B
ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU 1713 B, C
ZusFr Pawelczyk SPD 1713 C

Nichterfüllung der Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte durch die DDR und die anderen kommunistischen KSZE-Teilnehmerstaaten hinsichtlich Reiseerleichterungen und der Verbreitung westlicher Zeitungen

MdlAnfr A138 29.04.77 Drs 08/328
Frau Pieser CDU/CSU

MdlAnfr A139 29.04.77 Drs 08/328
Frau Pieser CDU/CSU

Antw BMin Genscher AA . . . 1714 B, D, 1715 A, B
ZusFr Frau Pieser CDU/CSU 1715 A
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 1714 C, 1715 A

Übernahme des Document Center Berlin in deutsche Verwaltung

MdlAnfr A143 29.04.77 Drs 08/328
Hansen SPD

Antw BMin Genscher AA 1715 C, D
ZusFr Hansen SPD 1715 C, D
ZusFr Schulze (Berlin) SPD 1715 D

Einziehung von Reisepässen ausreisewilliger Volksdeutscher in Rumänien

MdlAnfr A144 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Hupka CDU/CSU

MdlAnfr A145 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Hupka CDU/CSU

Antw BMin Genscher AA 1716 A, B, C, D,
1717 A, B, C
ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU 1716 B, 1717 A, B
ZusFr Dr. Hennig CDU/CSU 1716 C
ZusFr Schmöle CDU/CSU 1716 D
ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU 1717 B
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 1717 C

Drohungen gegen die vor der rumänischen Botschaft im Hungerstreik befindlichen Personen hinsichtlich der Behandlung ihrer Angehörigen in Rumänien

MdlAnfr A146 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

Antw BMin Genscher AA 1717 D
ZusFr Dr. Wittmann (München) CDU/CSU . 1717 D

Schutz der in Südwestafrika lebenden Deutschen bei Abzug der südafrikanischen Truppen aus Südwestafrika

MdlAnfr A147 29.04.77 Drs 08/328
Niegel CDU/CSU

Antw BMin Genscher AA 1718 A, B
ZusFr Niegel CDU/CSU 1718 B

Käuflicher Erwerb der von der Bundesrepublik Deutschland für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Rumänien zur Verfügung gestellten Hilfsgüter durch die von der Katastrophe Betroffenen

MdlAnfr A148 29.04.77 Dr. 08/328
Böhm (Melsungen) CDU/CSU

Antw BMin Genscher AA 1718 C, D
ZusFr Böhm (Melsungen) CDU/CSU . . . 1718 C

Unterschiedliche Äußerungen von Staatsminister Dr. von Dohnanyi und dem deutschen Botschafter in Chile über die Colonia Dignidad

MdlAnfr A149 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Möller CDU/CSU

MdlAnfr A150 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Möller CDU/CSU

Antw BMin Genscher AA 1718 D, 1719 A, B
ZusFr Dr. Möller CDU/CSU 1719 A, B
ZusFr Hansen SPD 1719 A

Beseitigung von Verkehrsschildern mit Aufschriften wie z. B. „Allenstein 1 100 km“ wegen Verstoßes gegen den Warschauer Vertrag

MdlAnfr A151 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Hennig CDU/CSU

Antw BMin Genscher AA 1719 C, D, 1720 A, B
ZusFr Dr. Hennig CDU/CSU 1719 C
ZusFr Luster CDU/CSU 1719 D
ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU 1719 D
ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU 1720 A
ZusFr Müller (Berlin) CDU/CSU 1720 B

Themen für die beabsichtigten Verhandlungen mit der DDR

MdlAnfr A25 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

Antw PStSekt Höhmann BMB 1720 C, D, 1721 A
ZusFr Dr. Wittmann (München) CDU/CSU 1720 C
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 1720 D
ZusFr Straßmeir CDU/CSU 1720 D

Adressat für die Vorwürfe des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen über die Störung der Verhandlungen zur Senkung der Altersgrenze für Besucher aus der DDR durch „ultimative Forderungen im Wahlkampf“

MdlAnfr A26 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Marx CDU/CSU

Antw PStSekt Höhmann BMB 1721 A, B, C, D,
1722 A
ZusFr Dr. Marx CDU/CSU 1721 B, C
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 1721 D
ZusFr Dr. Hennig CDU/CSU 1722 A

Auslegung des § 10 des neuen Rundfunkgesetzes der DDR hinsichtlich des Abhörens westlicher Sender

MdlAnfr A27 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Hennig CDU/CSU

Antw PStSekt Höhmann BMB 1722 B
ZusFr Dr. Hennig CDU/CSU 1722 B

Mängel des Berufsbildungsberichts 1977 hinsichtlich der statistischen Qualität

MdlAnfr A35 29.04.77 Drs 08/328
Wüster SPD

Antw PStSekt Dr. Glotz BMBW 1722 D, 1723 A
ZusFr Wüster SPD 1723 A

Nächste Sitzung 1764 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . 1765* A

Anlage 2

Verhütung von Schäden und Abwicklung von Entschädigungsansprüchen im Zusammenhang mit der Ölkatastrophe in der Nordsee; Auswirkungen des Ölunfalls im Ekofisk-Feld für den deutschen Nordseeküstenbereich, insbesondere für die Fischerei und den Fremdenverkehr

MdlAnfr A2 29.04.77 Drs 08/328
Zywietz FDP

MdlAnfr A18 29.04.77 Drs 08/328
Zywietz FDP

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 1765* B

Anlage 3

Unterbindung des Verkaufs von subventionierter Butter in Nicht-EWG-Länder durch Änderung der Milchmarktordnung

MdlAnfr A3 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Jens SPD

SchrAntw PStSekt Gallus BML 1766* A

Anlage 4

Erneuerung der Decken von insbesondere durch Milchtankwagen beanspruchten Wirtschaftswegen im Rahmen der Förderung von Wirtschaftswegen

MdlAnfr A4 29.04.77 Drs 08/328
Kiechle CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Gallus BML 1766* C

Anlage 5

Erhaltung der EG-Zuschüsse durch Bereitstellung nationaler Mittel zur Beseitigung der Sturmschäden in Niedersachsen für die Zeit nach 1978

MdlAnfr A7 29.04.77 Drs 08/328
Wolfgramm (Göttingen) FDP

MdlAnfr A8 29.04.77 Drs 08/328
Wolfgramm (Göttingen) FDP

SchrAntw PStSekt Gallus BML 1766* D

Anlage 6

Transport von Säuren und Chemikalien in zum Lebensmitteltransport benutzten Tankfahrzeugen

MdlAnfr A10 29.04.77 Drs 08/328
Frau Simonis SPD

SchrAntw StSekt Dr. Wolters BMJFG 1767* A

Anlage 7

Festlegung der Entschädigungsgrenzwerte für den Straßenlärm in Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

MdlAnfr A13 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Bötsch CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 1767* C

Anlage 8

Beurteilung der Ölkatastrophe in der Nordsee

MdlAnfr A15 29.04.77 Drs 08/328
Wolfram (Recklinghausen) SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 1767* D

Anlage 9

Erlaß einer gesetzlichen Vorschrift zum Einbau von Abgasfiltern in Kraftfahrzeuge

MdlAnfr A20 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Geßner SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 1767* D

Anlage 10

Erfindung zur Anreicherung von Uran durch Laserstrahlen; Einnahmen der Kernforschungszentren Karlsruhe und Jülich aus industrieller Nutzung dortiger Erfindungen und Patente

MdlAnfr A28 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Sperling SPD

MdlAnfr A29 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Sperling SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Hauff BMFT 1768* A

Anlage 11

Beeinflussung der Entwicklung der Reaktorlinien SNR und HTR in der Bundesrepublik Deutschland durch die amerikanische Kernenergiepolitik

MdlAnfr A30 29.04.77 Drs 08/328
Lenzer CDU/CSU

MdlAnfr A31 29.04.77 Drs 08/328
Lenzer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Hauff BMFT 1768* C

Anlage 12

Lieferverzögerungen Kanadas gegenüber der EG bei Natururan

MdlAnfr A32 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Spöri SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Hauff BMFT 1769* A

Anlage 13

Außerungen des Vorsitzenden des „Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz“, Wüstenhagen, über die Parteiendemokratie

MdlAnfr A33 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Waigel CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Hauff BMFT . . . 1769* B

Anlage 14

Vermittlung eines graduierten Ingenieurs mit jahrelanger praktischer Berufserfahrung für Positionen bei internationalen Organisationen

MdlAnfr A34 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Schäuble CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Glotz BMW . . . 1769* D

Anlage 15

Aufnahme der aus dem Berufsbildungssystem kommenden Nachfragen, z. B. von Berufsschulen, im Berufsbildungsbericht sowie Schätzung der tatsächlichen Ausbildungskapazitäten im Handwerk

MdlAnfr A36 29.04.77 Drs 08/328

Daubertshäuser SPD

MdlAnfr A37 29.04.77 Drs 08/328

Daubertshäuser SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Glotz BMW . . . 1770* A

Anlage 16

Regionale Anwendung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes im Jahr 1978

MdlAnfr A38 29.04.77 Drs 08/328

Peiter SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Glotz BMW . . . 1770* C

Anlage 17

Differenzierung beim Handel mit den Entwicklungsländern zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder; Benachteiligung der rohstoffreichen Entwicklungsländer durch die Praxis der Hermesversicherung bei Bürgschaften und Garantien im Vergleich zu kommunistischen Staatshandelsländern

MdlAnfr A39 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Hüscher CDU/CSU

MdlAnfr A40 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Hüscher CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . 1771* A

Anlage 18

Bewilligung von Bundesmitteln für ein Projekt zur Leistungssteigerung der Schwimmsportler für die Olympiade in Montreal

MdlAnfr A48 29.04.77 Drs 08/328

Krockert SPD

MdlAnfr A49 29.04.77 Drs 08/328

Krockert SPD

SchrAntw PStSekt Baum BMI . . . 1771* D

Anlage 19

Im öffentlichen Dienst beschäftigte Angehörige von Gruppen der „Neuen Linken“

MdlAnfr A50 29.04.77 Drs 08/328

Schwarz CDU/CSU

MdlAnfr A51 29.04.77 Drs 08/328

Schwarz CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Baum BMI . . . 1772* B

Anlage 20

Fassung der Gesetze in einer den Bürgern verständlichen Sprache sowie Abschaffung überflüssiger Gesetze und Rechtsverordnungen

MdlAnfr A52 29.04.77 Drs 08/328

von der Heydt Freiherr von Massenbach CDU/CSU

MdlAnfr A53 29.04.77 Drs 08/328

von der Heydt Freiherr von Massenbach CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Baum BMI . . . 1772* D

Anlage 21

Zeitlicher und finanzieller Aufwand infolge unverständlich formulierter Gesetze und Verordnungen

MdlAnfr A54 29.04.77 Drs 08/328

Feinendegen CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Baum BMI . . . 1773* B

Anlage 22

Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in den Bundesgrenzschutz-Unterkünften des Bundespräsidialamts und des Auswärtigen Amts

MdlAnfr A55 29.04.77 Drs 08/328

Krey CDU/CSU

MdlAnfr A56 29.04.77 Drs 08/328

Krey CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Baum BMI . . . 1773* D

Anlage 23

Mitgliedschaft des Vorsitzenden des „Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz“, Hans Helmuth Wüstenhagen, in der Kommunistischen Partei Deutschlands sowie seine Tätigkeit als Korrespondent in Bayern und als Redakteur in Ost-Berlin für das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“

MdlAnfr A57 29.04.77 Drs 08/328

Klein (München) CDU/CSU

MdlAnfr A58 29.04.77 Drs 08/328

Klein (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Baum BMI . . . 1774* A

Anlage 24**Vorlage des Gesetzentwurfs zur Änderung des Personenstandsgesetzes**

MdlAnfr A59 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Meinecke (Hamburg) SPD

SchrAntw PStSekt. Baum BMI 1774* B

Anlage 25**Unterlassung parteipolitischer Begünstigung in Sendungen der Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts, insbesondere des Bundesrechts**

MdlAnfr A61 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Baum BMI 1774* C

Anlage 26**Weiterentwicklung der Deutschen Nationalstiftung**

MdlAnfr A62 29.04.77 Drs 08/328

Ey CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Baum BMI 1775* A

Anlage 27**Möglichkeit der nachträglichen Namensänderung für Frauen, die vor dem 1. Juli 1976 geheiratet haben**

MdlAnfr A63 29.04.77 Drs 08/328

Frau Matthäus-Maier FDP

MdlAnfr A64 29.04.77 Drs 08/328

Frau Matthäus-Maier FDP

SchrAntw PStSekt. Baum BMI 1775* B

Anlage 28**Gesetzesvorschläge über die Angleichung der Bewertung von Grund und Boden im steuerlichen und städtebaulichen Bereich**

MdlAnfr A65 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Schneider CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Haehser BMF 1775* C

Anlage 29**Verwechslung des alljährlich zu erstattenden Finanzberichts mit dem einmaligen Tarifbericht nach § 56 EStG durch den Parlamentarischen Staatssekretär Offergeld sowie Ausführungen im Finanzbericht über die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte**

MdlAnfr A66 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Häfele CDU/CSU

MdlAnfr A67 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Häfele CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Haehser BMF 1775* D

Anlage 30**Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen für die aufsehererregenden Vorgänge um die Hessische Landesbank**

MdlAnfr A68 29.04.77 Drs 08/328

Ey CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Haehser BMF 1776* B

Anlage 31**Kosten pro Ausbildungsplatz in der Ausbildungs- und Fortbildungsstätte der Deutschen Bundesbank auf Schloß Hachenburg sowie Ausgaben der Bundesbank für den Erwerb und den Ausbau des Schlosses**

MdlAnfr A69 29.04.77 Drs 08/328

Kuhlwein SPD

SchrAntw PStSekt. Haehser BMF 1776* C

Anlage 32**Verkauf oder Übernahme von Dienstwohnungen für amtierende oder ehemalige Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre durch den Bund sowie Zahl der in Bonn und Umgebung an Mitglieder der Bundesregierung vermieteten bundeseigenen Wohnungen**

MdlAnfr A70 29.04.77 Drs 08/328

Hartmann CDU/CSU

MdlAnfr A71 29.04.77 Drs 08/328

Hartmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Haehser BMF 1776* D

Anlage 33**Kosten für die Renovierung der den ehemaligen Bundesministern Bahr und Dr. Ehmke vermieteten Gebäude sowie Umwandlung des Amtssitzes des ehemaligen Bundesministers Bahr bei dessen Ausscheiden in eine bundeseigene Wohnung**

MdlAnfr A72 29.04.77 Drs 08/328

Regenspurger CDU/CSU

MdlAnfr A73 29.04.77 Drs 08/328

Regenspurger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Haehser BMF 1777* B

Anlage 34**Absinken der jahresdurchschnittlichen Stromverbrauchssteigerungsrate der Haushalte von 1973 bis 1985**

MdlAnfr A76 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Spöri SPD

SchrAntw PStSekt. Grüner BMWi 1777* C

Anlage 35**Vorstellungen des Bundesarbeitsministers über den Solidarbeitrag der Nichtarbeitnehmer**

MdlAnfr A96 29.04.77 Drs 08/328
Gerlach (Oberнау) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 1778* A

Anlage 36**Gesamtsumme der bei der Rentenversicherung durch die Nachzahlung für die nachträgliche Aufnahme Selbständiger in die Pflichtversicherung eingegangenen Beträge sowie Höhe des der Rentenversicherung zugute kommenden Anteils**

MdlAnfr A97 29.04.77 Drs 08/328
Schedl CDU/CSU

MdlAnfr A98 29.04.77 Drs 08/328
Schedl CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 1778* B

Anlage 37**Auslegung des Konkursausfallgesetzes**

MdlAnfr A99 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Weber (Köln) SPD

MdlAnfr A100 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Weber (Köln) SPD

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 1778* D

Anlage 38**Kostenübernahme durch Krankenkassen für Kuren im Ausland bei bestimmten Krankheiten**

MdlAnfr A101 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Enders SPD

MdlAnfr A102 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Enders SPD

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 1779* A

Anlage 39**Gestaltung des Ladenschlußgesetzes**

MdlAnfr A103 29.04.77 Drs 08/328
Frau Schleicher CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 1779* D

Anlage 40**Einbeziehung geistig Behinderter in den im Personennahverkehr begünstigten Personenkreis**

MdlAnfr A104 29.04.77 Drs 08/328
Brandt (Grolsheim) SPD

MdlAnfr A105 29.04.77 Drs 08/328
Brandt (Grolsheim) SPD

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 1780* A

Anlage 41**Mißbrauch von Lohnkostenzuschüssen durch Unternehmer in Niederbayern**

MdlAnfr A106 29.04.77 Drs 08/328
Wüster SPD

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 1780* B

Anlage 42**Einführung von Qualitätsnormen für medizinisch-technische Apparate**

MdlAnfr A107 29.04.77 Drs 08/328
Frau Geier CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 1780* C

Anlage 43**Unterschiedliche Bezahlung ziviler Angestellter und Soldaten in der Fernmelde- und Radarstelle des Amtes für Fernmeldewesen der Bundeswehr Hof bei gleicher Arbeitsleistung; Anschaffung von Stützgürteln für Hubschrauberpiloten im Jahre 1968 sowie Anerkennung von vor Anschaffung des Stützgürtels entstandenen Wirbelsäulenschäden als Wehrdienstbeschädigungen**

MdlAnfr A108 29.04.77 Drs 08/328
Frau Krone-Appuhn CDU/CSU

MdlAnfr A109 29.04.77 Drs 08/328
Frau Krone-Appuhn CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 1781* A

Anlage 44**Schwierigkeiten bei der Erprobung des Alpha-Jet-Triebwerks Larzac 04**

MdlAnfr A110 29.04.77 Drs 08/328
Würtz SPD

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 1781* C

Anlage 45**Ausbildung von Offizieren der Polizei und des Militärs von Paraguay in der Bundesrepublik Deutschland**

MdlAnfr A111 29.04.77 Drs 08/328
Frau Erler SPD

MdlAnfr A112 29.04.77 Drs 08/328
Frau Erler SPD

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 1781* D

Anlage 46**Gleiche Bedingungen bei der Zurverfügungstellung von Flugzeugen der Flugschiffgesellschaft des BMVg für die Parteivorsitzenden**

MdlAnfr A113 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Voss CDU/CSU

MdlAnfr A114 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Voss CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg . 1782* A

Anlage 47

Höhe der Kosten für die Behandlung von Alkoholkranken im Jahr 1976 sowie Zahl der Alkoholkranken und Anteil der Jugendlichen

MdlAnfr A115 29.04.77 Drs 08/328
Löffler SPD

MdlAnfr A116 29.04.77 Drs 08/328
Löffler SPD

SchrAntw StSekt Dr. Wolters BMJFG . . 1782* B

Anlage 48

Konsequenzen aus dem Zustand auf dem Brotmarkt

MdlAnfr A117 29.04.77 Drs 08/328
Kirschner SPD

SchrAntw StSekt Dr. Wolters BMJFG . . 1782* C

Anlage 49

Verzicht auf eine Selbstbeteiligung der Spätaussiedler an den Aufwendungen der für ihre Kinder notwendigen schulischen Maßnahmen einschließlich der Unterbringung in Internaten im Interesse der Kostenersparnis für die öffentliche Hand

MdlAnfr A118 29.04.77 Drs 08/328
Röhner CDU/CSU

MdlAnfr A119 29.04.77 Drs 08/328
Röhner CDU/CSU

SchrAntw StSekt Dr. Wolters BMJFG . . 1782* D

Anlage 50

Anstieg des Mißbrauchs von Rauschgiften sowie Unterbindung der Lieferung von Rauschgiften aus den Niederlanden

MdlAnfr A120 29.04.77 Drs 08/328
Immer (Altenkirchen) SPD

MdlAnfr A121 29.04.77 Drs 08/328
Immer (Altenkirchen) SPD

SchrAntw StSekt Dr. Wolters BMJFG . . 1783* A

Anlage 51

20 % Eigenkapital seitens des Trägers als Voraussetzung für eine Eigenbeteiligung der Heiminsassen beim Bau von Altenheimen durch gemeinnützige Wohlfahrtsverbände

MdlAnfr A122 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Friedmann CDU/CSU

MdlAnfr A123 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAntw StSekt Dr. Wolters BMJFG . . 1783* C

Anlage 52

Nichteinhaltung der Vereinbarung der KSZE-Schlußakte durch die DDR und die anderen kommunistischen KSZE-Teilneh-

merstaaten hinsichtlich der Ausreise zwecks Eheschließung und der Familienzusammenführung

MdlAnfr A132 29.04.77 Drs 08/328
Graf Huyn CDU/CSU

MdlAnfr A133 29.04.77 Drs 08/328
Graf Huyn CDU/CSU

SchrAntw StSekt Dr. Wolters BMJFG . . 1783* D

Anlage 53

Nichterfüllung der Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte durch die DDR und die anderen kommunistischen KSZE-Teilnehmerstaaten hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den Massenmedien und auf dem Gebiet der Kultur

MdlAnfr A136 29.04.77 Drs 08/328
Kunz (Berlin) CDU/CSU

MdlAnfr A137 29.04.77 Drs 08/328
Kunz (Berlin) CDU/CSU

SchrAntw BMin Genscher AA 1784* A

Anlage 54

Nichterfüllung der humanitären Verpflichtungen aus der KSZE-Schlußakte durch die DDR und andere kommunistische Staaten sowie Aussprache darüber auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad

MdlAnfr A140 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Abelein CDU/CSU

MdlAnfr A141 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Abelein CDU/CSU

SchrAntw BMin Genscher AA 1784* D

Anlage 55

Ergebnis der Kulturarbeit der Bundesregierung im Ausland im Vergleich zum Wirken der DDR

MdlAnfr A142 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw BMin Genscher AA 1785* B

★

Anlage 56

Einstellung von Bewerbern im Auswärtigen Amt unter Umgehung der üblichen Einstellungsverfahren; Zahl der seit 1970 in den auswärtigen Dienst übernommenen Beamten des höheren und gehobenen Dienstes

SchrAnfr B1 29.04.77 Drs 08/328
Helmrich CDU/CSU

SchrAnfr B2 29.04.77 Drs 08/328
Helmrich CDU/CSU

SchrAnfr B3 29.04.77 Drs 08/328
Helmrich CDU/CSU

SchrAnfr B4 29.04.77 Drs 08/328
Helmrich CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 1785* C

Anlage 57

Abschluß der Schadensregulierung für Angehörige der früheren Botschaft in Südvietnam sowie Ergebnisse der Überprüfung der Entschädigungsrichtlinien für Auslandsbedienstete

SchrAnfr B5 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 1786* B

Anlage 58

Überprüfung der Geltendmachung von völkerrechtlichen Schadenersatzansprüchen gegenüber Dänemark im Entschädigungsfall Stengel

SchrAnfr B6 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 1786* C

Anlage 59

Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über die rechtswidrige Versetzung von 25 Diplomaten in den Ruhestand

SchrAnfr B7 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 1787* A

Anlage 60

Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft um Griechenland, Portugal, Spanien und die Türkei

SchrAnfr B8 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAnfr B9 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAnfr B10 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAnfr B11 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 1787* B

Anlage 61

Unterbindung des Vertriebs von Abhörgeräten (sog. Wanzen)

SchrAnfr B12 29.04.77 Drs 08/328

Kleinert FDP

SchrAntw PStSekr Baum BMI 1788* B

Anlage 62

Partelbuchkarrieren von Beamten beim Auswärtigen Amt und bei anderen Bundesbehörden

SchrAnfr B13 29.04.77 Drs 08/328

Regenspurger CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI 1788* D

Anlage 63

Zusammenarbeit der Polizeien in Europa im Hinblick auf den grenzübergreifenden Terrorismus

SchrAnfr B14 29.04.77 Drs 08/328

Engelhard FDP

SchrAnfr B15 29.04.77 Drs 08/328

Engelhard FDP

SchrAntw PStSekr Baum BMI 1789* A

Anlage 64

Verbot der Herstellung, des Vertriebs und der Anbringung von Mini-Splonen

SchrAnfr B16 29.04.77 Drs 08/328

Wolfram (Recklinghausen) SPD

SchrAnfr B17 29.04.77 Drs 08/328

Wolfram (Recklinghausen) SPD

SchrAntw PStSekr Baum BMI 1789* C

Anlage 65

Gefährdung der Ozonschicht der Stratosphäre durch die als Treibgas in Spraydosen verwendeten Chlorfluormethane

SchrAnfr B18 29.04.77 Drs 08/328

Vogelsang SPD

SchrAntw PStSekr Baum BMI 1790* A

Anlage 66

Erkenntnisse über die politische Vergangenheit des Vorsitzenden des „Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz“, Hans-Helmuth Wüstenhagen

SchrAnfr B19 29.04.77 Drs 08/328

Klein (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI 1790* D

Anlage 67

Realisierbarkeit der von Herrn Grottian vorgeschlagenen Änderungen in der Besoldung des öffentlichen Dienstes

SchrAnfr B20 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Steger SPD

SchrAntw PStSekr Baum BMI 1790* D

Anlage 68

Verhandlungen mit der DDR über die Verminderung der Chloridbelastung der Weser und Werra durch Kaliabwässer

SchrAnfr B21 29.04.77 Drs 08/328

Ibrügger SPD

SchrAntw PStSekr Baum BMI 1791* A

Anlage 69**Sicherheitsnormen für beim Kernreaktorbau verwendete Materialien**

SchrAnfr B22 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Sperling SPD

SchrAnfr B23 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Sperling SPD

SchrAntw PStSekt. Baum BMI 1791* B

Anlage 70**Rechtsprechung im Bereich der Mietanpassung nach dem Wohnraumkündigungsschutzgesetz**

SchrAnfr B25 29.04.77 Drs 08/328

Kleinert FDP

SchrAntw PStSekt. Dr. de With BMJ . . . 1791* C

Anlage 71**Verteilung der Subventionen des Bundes auf Großunternehmen und mittlere bzw. kleinere Unternehmen**

SchrAnfr B27 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Spöri SPD

SchrAntw PStSekt. Haehser BMF 1792* A

Anlage 72**Sicherheitsausstattung der Dienstfahrzeuge der Bundeszollverwaltung und des Zollfahndungsdienstes**

SchrAnfr B28 29.04.77 Drs 08/328

Engholm SPD

SchrAntw PStSekt. Haehser BMF 1792* B

Anlage 73**Steuerfreiheit der Altersrenten von in Frankreich tätig gewesenem Wanderarbeitnehmern**

SchrAnfr B29 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Schäuble CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Offergeld BMF 1792* B

Anlage 74**Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Kläranlage Hügelsheim (Baden)**

SchrAnfr B30 29.04.77 Drs 08/328

Frau Dr. Lepsius SPD

SchrAntw PStSekt. Haehser BMF 1792* D

Anlage 75**Besteuerung der Förderungs- und Kostenerstattungsbeträge nach dem Städtebauförderungsgesetz für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen**

SchrAnfr B31 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Offergeld BMF 1793* A

Anlage 76**Beim Bundesverwaltungsgericht auf Grund der Ablehnung von Anträgen auf Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ anhängige Prozesse**

SchrAnfr B32 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Steger SPD

SchrAnfr B33 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Steger SPD

SchrAntw PStSekt. Grüner BMWi 1793* C

Anlage 77**Auffassung des Bundesministers Matthöfer über die Realisierbarkeit der vom Kabinett festgelegten Eckdaten des Energieprogramms im Bereich des Kernenergiebedarfs**

SchrAnfr B34 29.04.77 Drs 08/328

Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAnfr B35 29.04.77 Drs 08/328

Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Grüner BMWi 1794* A

Anlage 78**Gefährdung der Verlängerung des Welttextilabkommens durch die Haltung der Bundesrepublik Deutschland bei den Verhandlungen in der EG**

SchrAnfr B36 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Schwörer CDU/CSU

SchrAnfr B37 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Schwörer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Grüner BMWi 1794* B

Anlage 79**Einführung eines neuen Studienfachs Öffentliche Betriebswirtschaftslehre — Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Unternehmer**

SchrAnfr B 38 29.04.77 Drs 08/328

Voigt (Frankfurt) SPD

SchrAntw PStSekt. Dr. Glotz BMBW 1795* B

Anlage 80**Veralterung unserer Industrieanlagen durch die von 1973 bis 1976 entstandene Investitionslücke sowie steuerliche Entlastung der Wirtschaft zur Förderung von Privatinvestitionen**

SchrAnfr B39 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Schwörer CDU/CSU

SchrAnfr B40 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Schwörer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Grüner BMWi 1795* C

Anlage 81

Ergebnisse des 1975 bei den Bundesministerien für Wirtschaft und für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gebildeten Gesprächskreises zur „Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Baumarkt“

SchrAnfr B41 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Schneider CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi 1796* A

Anlage 82

Erschließung der Kaolinvorkommen im bayerischen Landkreis Tirschenreuth

SchrAnfr B42 29.04.77 Drs 08/328

Zebisch SPD

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi 1796* C

Anlage 83

Unterbindung der wechselnden Nutzung von Tankfahrzeugen für den Transport von Nahrungsmitteln und Chemikalien

SchrAnfr B44 29.04.77 Drs 08/328

Immer (Altenkirchen) SPD

SchrAntw StSekt Dr. Wolters BMJFG . . . 1796* D

Anlage 84

Durchführung von Umschulungen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz

SchrAnfr B46 29.04.77 Drs 08/328

Kleinert FDP

SchrAnfr B47 29.04.77 Drs 08/328

Kleinert FDP

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA 1797* A

Anlage 85

Einführung einer internationalen Kreditkarte für Krankheitskosten

SchrAnfr B48 29.04.77 Drs 08/328

Büchner (Speyer) SPD

SchrAnfr B49 29.04.77 Drs 08/328

Büchner (Speyer) SPD

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA 1797* C

Anlage 86

Entlassung mehrerer Redakteure aus der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Redaktion der in Bonn erscheinenden Berufswahlmagazine „Abi“ und „Uni“

SchrAnfr B50 29.04.77 Drs 08/328

Frau Simonis SPD

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA 1798* A

Anlage 87

Erfahrungen mit der Neufassung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

SchrAnfr B51 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Zeitel CDU/CSU

SchrAnfr B52 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Zeitel CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA 1798* A

Anlage 88

Gesetzliche Möglichkeiten zur Finanzierung der beruflichen Fortbildung und Umschulung von Hausfrauen durch Arbeitsämter

SchrAnfr B53 29.04.77 Drs 08/328

Frau Dr. Walz CDU/CSU

SchrAnfr B54 29.04.77 Drs 08/328

Frau Dr. Walz CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA 1798* C

Anlage 89

Initiative der Bundesregierung oder des Landes Berlin zur Änderung des Ladenschlusses

SchrAnfr B55 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Diederich (Berlin) SPD

SchrAnfr B56 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Diederich (Berlin) SPD

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA 1799* B

Anlage 90

Einbeziehung der Kfz-Werkstätten des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr in die Berufsausbildung der Jugendlichen, insbesondere im Zonenrandgebiet

SchrAnfr B57 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg . 1799* C

Anlage 91

Änderung der Arbeitszeitverordnung

SchrAnfr B58 29.04.77 Drs 08/328

Immer (Altenkirchen) SPD

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA 1799* D

Anlage 92

Verwirklichung des geplanten Modells einer wirtschaftlichen Bauweise von Krankenhäusern

SchrAnfr B59 29.04.77 Drs 08/328

Vogelsang SPD

SchrAnfr B60 29.04.77 Drs 08/328

Vogelsang SPD

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA 1800* A

Anlage 93

Erlaß der Wahlordnung nach dem neuen Mitbestimmungsgesetz bis zum 30. Juni 1977

SchrAnfr B61 29.04.77 Drs 08/328

Russe CDU/CSU

SchrAnfr B62 29.04.77 Drs 08/328

Russe CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA 1800* B

Anlage 94

Vorlage des Entwurfs einer Verordnung auf Grund der Ermächtigung in § 9 Abs. 6 des Schwerbeschäftigtengesetzes

SchrAnfr B63 29.04.77 Drs 08/328

Geisenhofer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA 1800* D

Anlage 95

Befreiung höherverdienender Nebenerwerbslandwirte von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht

SchrAnfr B64 29.04.77 Drs 08/328

Niegel CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Buschfort BMA . . . 1801* A

Anlage 96

Lage des Kernkraftwerkes Biblis im Bereich eines Tiefflugbandes der Luftwaffe

SchrAnfr B65 29.04.77 Drs 08/328

Zywietz FDP

SchrAntw PStSekt. Dr. von Bülow BMVg 1801* B

Anlage 97

Verhinderung der Einberufung wehrpflichtiger Studenten während der Vorlesungszeit

SchrAnfr B66 29.04.77 Drs 08/328

Wüster SPD

SchrAntw PStSekt. Dr. von Bülow BMVg 1802* A

Anlage 98

Anbringen von Anschlägen an den „Schwarzen Brettern“ der Truppenunterkünfte durch Gewerkschaften und Soldatenverbände

SchrAnfr B67 29.04.77 Drs 08/328

Stutzer CDU/CSU

SchrAnfr B68 29.04.77 Drs 08/328

Stutzer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Dr. von Bülow BMVg 1802* B

Anlage 99

Zulassung von Übungseinsätzen des Radarführungsdienstes der Luftwaffe im Rahmen der Luftverteidigung

SchrAnfr B69 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Jenninger CDU/CSU

SchrAnfr B70 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Jenninger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Dr. von Bülow BMVg 1802* D

Anlage 100

Munitionstransporte der Bundeswehr und der englischen Streitkräfte durch das Erholungsgebiet Dühorn, Kreis Fallingb. B.

SchrAnfr B71 29.04.77 Drs 08/328

Frau Hoffmann (Hoya) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Dr. von Bülow BMVg 1803* A

Anlage 101

Verhinderung eines weiteren Anstiegs der Selbsttötungsversuche und Selbsttötungen in der Bundeswehr

SchrAnfr B72 29.04.77 Drs 08/328

Würtz SPD

SchrAnfr B73 29.04.77 Drs 08/328

Würtz SPD

SchrAntw PStSekt. Dr. von Bülow BMVg 1803* B

Anlage 102

Durchführung der Wehrfliegertauglichkeitsuntersuchung für Piloten

SchrAnfr B74 29.04.77 Drs 08/328

Ludewig FDP

SchrAnfr B75 29.04.77 Drs 08/328

Ludewig FDP

SchrAntw PStSekt. Dr. von Bülow BMVg 1803* D

Anlage 103

Auswirkungen der geplanten Einführung des Heeresmodells 4 auf die Landesverteidigung, insbesondere auf die zivile Verteidigung mit Schwerpunkt Objektschutz

SchrAnfr B76 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Dr. von Bülow BMVg 1804* B

Anlage 104

Künftige Funktionen des Abteilungsleiters im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Ministerialdirektor Dr. med. Lösken, bei seiner Nichtversetzung in den einstweiligen Ruhestand

SchrAnfr B77 29.04.77 Drs 08/328

Frau Dr. Neumeister CDU/CSU

SchrAnfr B78 29.04.77 Drs 08/328

Frau Dr. Neumeister CDU/CSU

SchrAntw StSekt. Dr. Wolters BMJFG . . 1805* A

Anlage 105

Ausgaben im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfe in den Jahren 1974, 1975 und 1976

SchrAnfr B79 29.04.77 Drs 08/328

Kiechle CDU/CSU

SchrAnfr B80 29.04.77 Drs 08/328

Kiechle CDU/CSU

SchrAntw StSekt. Dr. Wolters BMJFG . . 1805* C

Anlage 106

Gefahren im Zusammenhang mit der transzendentalen Meditation

SchrAnfr B81 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw StSekt. Dr. Wolters BMJFG . . 1805* D

Anlage 107

Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Nürnberg–Stuttgart

SchrAnfr B82 29.04.77 Drs 08/328

Spranger CDU/CSU

SchrAnfr B83 29.04.77 Drs 08/328

Spranger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt. Wrede BMV . . . 1806* A

Anlage 108

Verhandlungen mit der niederländischen Regierung über die Anbindung des Eisenbahnnetzes zwischen Aachen und dem südlimburgischen Gebiet

SchrAnfr B84 29.04.77 Drs 08/328
Schmitz (Baesweiler) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Wrede BMV 1806* B

Anlage 109

Beinahezusammenstöße im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland

SchrAnfr B85 29.04.77 Drs 08/328
Jung FDP

SchrAnfr B86 29.04.77 Drs 08/328
Jung FDP

SchrAnfr B87 29.04.77 Drs 08/328
Jung FDP

SchrAnfr B88 29.04.77 Drs 08/328
Jung FDP

SchrAntw PStSekr Wrede BMV 1806* C

Anlage 110

Vernichtung mittelständischer Betriebe durch die künftige Herstellung von Signaltafeln und Schildern für die Bundesbahn in eigenen Regiebetrieben

SchrAnfr B89 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Zeitel CDU/CSU

SchrAnfr B90 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Zeitel CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Wrede BMV 1807* A

Anlage 111

Einsprüche gegen die Linienführung der A 30 im Bereich Altenrheine

SchrAnfr B91 29.04.77 Drs 08/328
Seiters CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Wrede BMV 1807* C

Anlage 112

Bau der Bundesautobahn A 56 Bonn-Düren

SchrAnfr B92 29.04.77 Drs 08/328
Milz CDU/CSU

SchrAnfr B93 29.04.77 Drs 08/328
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Wrede BMV 1807* C

Anlage 113

Änderung des Systems der Strafpunktvergabe durch das Kraftfahrt-Bundesamt sowie Neuregelung der Ordnungswidrigkeiten im Bußgeldkatalog

SchrAnfr B94 29.04.77 Drs 08/328
Frau Dr. Walz CDU/CSU

SchrAnfr B95 29.04.77 Drs 08/328

Frau Dr. Walz CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Wrede BMV 1807* D

Anlage 114

Ergebnisse der Verhandlungen der Bundesbahn über die Vermittlung freier Bundesbahnausbildungskapazitäten an private oder andere Träger

SchrAnfr B96 29.04.77 Drs 08/328
Engholm SPD

SchrAntw PStSekr Wrede BMV 1808* B

Anlage 115

Ausschaltung der sich durch von Flugzeugtragflächen lösende Eisbrocken insbesondere auf dem Flughafen Frankfurt/Main ergebenden Gefahren

SchrAnfr B97 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSekr Wrede BMV 1808* D

Anlage 116

Anbringung einer Lärmschutzanlage im Stadtteil Aachen-Verlautenheide

SchrAnfr B98 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Stercken CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Wrede BMV 1809* A

Anlage 117

Ausschöpfung der Ausbildungskapazität bei der Bundesbahn

SchrAnfr B99 29.04.77 Drs 08/328
Dr. Schneider CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Wrede BMV 1809* B

Anlage 118

Genehmigung des Einsatzes von Motorbooten für Rettungszwecke auf dem Edersee

SchrAnfr B100 29.04.77 Drs 08/328
Walther SPD

SchrAntw PStSekr Wrede BMV 1809* C

Anlage 119

Auslastung der Ausbildungskapazitäten im Ausbesserungswerk der Bundesbahn in Kassel

SchrAnfr B101 29.04.77 Drs 08/328
Walther SPD

SchrAntw PStSekr Wrede BMV 1809* D

Anlage 120

Zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen auf den Bohrinseln von den deutschen Küsten

SchrAnfr B102 29.04.77 Drs 08/328
Schreiber SPD

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi 1810* A

Anlage 121**Überprüfung der Katastrophenpläne zur Bekämpfung einer „Olpest“ vor den deutschen Küsten**

SchrAnfr B103 29.04.77 Drs 08/328

Schreiber SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 1810* B

Anlage 122**Ergebnis der Verhandlungen mit Italien über eine Erhöhung des Kontingents im Straßengüterverkehr**

SchrAnfr B104 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Schöfberger SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 1810* D

Anlage 123**Erhöhung der Lärmbelästigung durch die Begradigung der Streckenführung der Bundesbahn in Mörfelden**

SchrAnfr B105 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 1811* A

Anlage 124**Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen bei Ölbohrungen auf offener See und für unter deutscher Flagge fahrende Öltanker sowie internationale Zusammenarbeit bei Ölunfällen auf dem Meer und Sicherstellung einer Schadensregulierung nach dem Verursacherprinzip**

SchrAnfr B106 29.04.77 Drs 08/328

Wolfgramm (Göttingen) FDP

SchrAnfr B107 29.04.77 Drs 08/328

Wolfgramm (Göttingen) FDP

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 1811* B

Anlage 125**Beseitigung des unhygienischen Zustandes der sanitären Anlagen in der Autobahnraststätte Helmstedt-Süd**

SchrAnfr B108 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Köhler (Wolfsburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 1811* D

Anlage 126**Fertigstellung der Autobahn München-Deggendorf**

SchrAnfr B109 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 1812* A

Anlage 127**Stand der Disziplinarverfahren auf Grund des Bummelstreiks der Fluglotsen 1973**

SchrAnfr B110 29.04.77 Drs 08/328

Hoffie FDP

SchrAnfr B111 29.04.77 Drs 08/328

Hoffie FDP

SchrAnfr B112 29.04.77 Drs 08/328

Hoffie FDP

SchrAnfr B113 29.04.77 Drs 08/328

Hoffie FDP

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 1812* B

Anlage 128**Aushöhlung der Ziele des Bergarbeiterwohnungsbaugesetzes und des sozialen Wohnungsbaus durch Ablösung der Bundestreuhandmittel mit Arbeitgeberdarlehen der künftigen Mieter**

SchrAnfr B121 29.04.77 Drs 08/328

Menzel SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Haack BMBau . . . 1812* D

Anlage 129**Individuelle Heizkostenabrechnung gemäß der in der Neubaumietenverordnung vorgesehenen Regelung**

SchrAnfr B122 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Köhler (Duisburg) CDU/CSU

SchrAnfr B123 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Köhler (Duisburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Haack BMBau . . . 1813* C

Anlage 130**Statistische Erfassung der Jugendlichen aus früheren Schulentlassjahren im Berufsbildungsbericht**

SchrAnfr B127 29.04.77 Drs 08/328

Wüster SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Glotz BMBW . . . 1813* D

Anlage 131**Ausweitung berufsbegleitender Studiengänge**

SchrAnfr B128 29.04.77 Drs 08/328

Voigt (Frankfurt) SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Glotz BMBW . . . 1814* A

Anlage 132**Konsequenzen aus dem Überschuß von Akademikern**

SchrAnfr B129 29.04.77 Drs 08/328

Dr. Steger SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Glotz BMBW . . . 1814* C

Anlage 133**Zusagen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Frau Schlei, an den Führer der SWAPO**

SchrAnfr B130 29.04.77 Drs 08/328

Glos CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Brück BMZ 1815* C

(A)

(C)

25. Sitzung

Bonn, den 5. Mai 1977

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Carstens: Die Sitzung ist eröffnet.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Deutsche Bundestag trauert um sein ältestes Mitglied, den früheren Bundesminister für Wirtschaft und Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Professor **Ludwig Erhard**, der heute nacht in einem Bonner Krankenhaus gestorben ist.

Geboren in Fürth 1897, wirkte Ludwig Erhard von 1928 bis 1942 an der Handelshochschule in Nürnberg. 1945 bis 1946 war er bayerischer Wirtschaftsminister, 1948 bis 1949 Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, 1949 bis 1963 Bundesminister für Wirtschaft und 1963 bis 1966 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland.

(B)

Seine historische Leistung bestand in der Durchsetzung liberaler Grundsätze in der Wirtschaftspolitik in einem Lande, das eine fast 15jährige Phase der staatlichen Lenkung der Wirtschaft hinter sich hatte, in dem das Verständnis für die Bedeutung marktwirtschaftlicher Grundsätze weitgehend verlorengegangen war und das sich zudem nach dem verlorenen zweiten Weltkrieg im Zustand tiefen wirtschaftlichen und finanziellen Elends befand. Die Währungsreform 1948 und die anschließende Beseitigung der Zwangswirtschaft gegen starke innere und äußere Widerstände erscheinen als die bedeutendste Leistung seines Lebens. Er setzte damit die Kräfte frei, die den wirtschaftlichen Wiederaufstieg in unserem Lande nach dem Kriege bewirkt haben. Er tat das in langen, zähen Auseinandersetzungen mit eigenen Freunden und Gegnern, in denen er niemals das Ziel aus dem Auge verlor.

Dieses Ziel lautete: dem Menschen ein menschenwürdiges Dasein in Freiheit zu verschaffen. Dabei nahm er von Anfang an die Verpflichtung, zur sozialen Gerechtigkeit beizutragen, sehr ernst. Freie Marktwirtschaft war die eine, soziale Gerechtigkeit die andere Komponente seiner wirtschaftspolitischen Konzeption. In dem von ihm vertretenen und weltweit verbreiteten Begriff der sozialen Marktwirtschaft vereinigte sich beides.

Ludwig Erhard war ein mutiger Mann. Der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft setzte er aktiven Widerstand entgegen. Von der Verfolgung

seiner großen politischen Ziele ließ er sich durch nichts abbringen.

Er war ein großer Redner, dessen Reden im Parlament und in der Öffentlichkeit seine Zuhörer in ihren Bann schlugen.

Er war dabei gleichzeitig ein feinsinniger, empfindsamer und gütiger Mensch. Gegen verletzende Angriffe, die auch ihm nicht erspart blieben, setzte er sich nur widerstrebend zur Wehr. Er glaubte an die positiven Kräfte in den Menschen, an ihre Bereitschaft zur Leistung, an ihr Engagement für die Freiheit. Er vertraute seinen Mitbürgern, und seine Mitbürger haben ihm in einem selten erreichten Maße vertraut.

(D)

Er war ein überzeugter Demokrat. Die Regeln der parlamentarischen Demokratie waren für ihn die unverzichtbare Grundlage einer freiheitlichen Ordnung. Deutschland verliert mit ihm einen seiner großen Söhne, der in der Geschichte unseres Landes einen ehrenvollen Platz einnehmen wird.

Ich spreche namens des Deutschen Bundestages den Angehörigen des Verstorbenen und der CDU/CSU-Fraktion unsere tief empfundene Anteilnahme aus.

Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, haben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 9.15 Uhr.

(Unterbrechung von 9.05 bis 9.15 Uhr)

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Am 26. April 1977 hat unser Kollege Adolf Scheu seinen 70. Geburtstag gefeiert.

(Beifall)

Ich möchte ihm dazu die herzlichen Glückwünsche des Hauses aussprechen. Er kann heute leider nicht hier sein. Ich glaube, es ist wohl die Meinung aller Kollegen, wenn ich sage, daß wir in dem Kollegen Scheu einen besonders liebenswerten Kollegen unseres Hauses schätzen.

(Beifall)

Präsident Carstens

- (A) Ich muß, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, von einer interfraktionellen Vereinbarung Kenntnis geben. Die heutige **Tagesordnung** soll ergänzt werden um den Antrag der Abgeordneten Mahne, Wuttke, Stahl (Kempen), Topmann, Ollesch, Hoffie und der Fraktionen der SPD, FDP betr. Versuchsbetrieb in Telefon-Nahbereichen (Drucksache 8/342). — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Ich stelle fest, daß das Haus einverstanden ist und die Erweiterung der Tagesordnung entsprechend beschlossen ist.

Folgende **amtliche Mitteilung** wird ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Vermittlungsausschuß hat das vom Deutschen Bundestag am 17. März 1977 beschlossene Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Investitionszuschüsse für Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen und Wohnheime im sozialen Wohnungsbau bestätigt. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/348 verteilt.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

- a) Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren**

— Drucksache 8/323 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Rechtsausschuß

- b) Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltkriminalität sowie zum Schutz des inneren Friedens**

— Drucksache 8/322 —

- (B) Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Rechtsausschuß (federführend)
Innenausschuß

Das Wort zur Begründung und zugleich als erster Redner in der Debatte hat der Abgeordnete Vogel (Ennepetal).

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, meine Ausführungen mit einem **Dank an die Strafverfolgungsbehörden** beginnen zu können, die bei der Aufklärung des Mordes an Generalbundesanwalt Buback und den beiden Beamten Göbel und Wurster sowie bei der Ergreifung der tatverdächtigen Personen einen entscheidenden Schritt weitergekommen sind.

(Beifall)

Der Dank meiner Fraktion gilt auch den wachsamem Bürgern, die die Polizei bei der Ergreifung der Anarchisten tatkräftig unterstützt haben.

(Beifall)

Unser Mitgefühl gilt den beiden Polizeibeamten, die bei der Ergreifung der Anarchisten verletzt worden sind. Einer der Beamten ist schwerverletzt. Ich möchte diesen Beamten hier auch im Namen meiner Fraktion und sicherlich auch im Namen des gesamten Hauses die besten Genesungswünsche aussprechen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, dieser Erfolg der Strafverfolgungsbehörden ist nun allerdings nicht dazu

angetan, daß Bundesregierung und Parlament jetzt ihre Hände in den Schoß legen mit der Selbstberuhigung, die Strafverfolgungsbehörden würden es schon schaffen, die Täter dingfest zu machen. Die Bekämpfung des Terrorismus ist eben nicht allein eine Sache der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte — so wichtig es ist, die zu fassen, die schwere Straftaten begangen haben, und sie ihrer gerechten Strafe zuzuführen —, sie ist auch vor allem eine Sache der Bundesregierung und dieses Parlaments und nicht zuletzt eine Frage der geistigen und moralischen Orientierung. Wir haben das in diesem Hause schon oft gesagt, zuletzt noch vor wenigen Wochen, aber es muß wohl wieder und wieder gesagt werden, wenn ich an einige Äußerungen der jüngsten Zeit denke.

Dieses Parlament als Gesetzgeber muß in seiner Aktion, in seinen Gesetzen zeigen, daß Terrorismus und Schwerekriminalität als Bedrohung des Bürgers nicht nur erkannt werden, sondern daß der Staat auch entschlossen bereit ist, den Schutz seiner Bürger zu übernehmen und denjenigen mit fühlbaren Sanktionen zu belegen, der die Regeln, die sich unsere Gesellschaft in ihrer freien demokratischen Ordnung zu gedeihlichem Zusammenleben selbst auferlegt hat, bricht. Auf der **Verhältnismäßigkeit von Rechtsbruch und Sanktion** ist unser Strafrecht aufgebaut. Der Ladendieb wird anders bestraft als der Einbrecher oder Totschläger. Terrorismus und Gewaltkriminalität sind die schwersten Formen des Rechtsbruchs. Die Sanktionen müssen entsprechend hart sein.

Der Bürger erwartet von diesem Parlament die moralische Kraft, dieses Problem mit angemessener Sachlichkeit, aber auch mit aller Entschlossenheit zu behandeln und nicht weiterzuspinnen, was in manchen Diskussionszirkeln ohne Beziehung zur Wirklichkeit vorgespinnen worden ist.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dem Bundestag die heute hier zur Beratung anstehenden Gesetzentwürfe vorgelegt, weil sie nicht zuletzt die moralische Verpflichtung gegenüber der übergroßen Mehrheit der gesetzestreuen Staatsbürger empfindet, die Sorge, die Beunruhigung und die Angst dieser Bürger, die aus vielen Briefen sprechen, die uns erreichen, durch besseren **Schutz vor Terrorismus und Gewaltkriminalität** abzubauen.

Wir haben zu unseren Gesetzesvorschlägen schon in der Vordiskussion leider viel Kritik hören müssen. Ich würde gern sagen, daß diese Kritik wenig sachlich war. Ich kann das nicht; denn sie war noch nicht einmal wenig sachlich, sie war überhaupt nicht sachlich. Dabei konnte man sich in Ihren Reihen, meine Damen und Herren der Koalition, nicht einmal in der Kritik auf eine inhaltliche Linie einigen. Einerseits wurden wir mit einem gewissen Spott bedacht: unsere Vorschläge seien sozusagen alles „olle Kamellen“. Andererseits hieß es jedoch: „nach jedem Terroranschlag neue Gesetze“ und „Überreaktion“. Da hier Plus und Minus bekanntlich null ergeben, heben sich auch diese Scheinargumente gegenseitig auf.

Das schärfste Geschütz, das gegen unsere Vorschläge aufgeföhren wird, ist die Behauptung, mit

Vogel (Ennepetal)

(A) ihnen werde die Axt an die Wurzeln des Rechtsstaates gelegt und der Weg in Richtung Polizeistaat beschritten. Das ist ein schwerwiegender Vorwurf, meine Damen und Herren. Er würde uns sicher tief treffen, wenn wir nicht wüßten, um welche abgegriffene Münze es sich handelt.

Wir kennen doch dieses Schauspiel. Erster Akt: SPD und FDP sind die liberalen Helden. CDU und CSU werden als antirechtsstaatlich und reaktionär beschimpft. Zweiter Akt: Irgendwo geschieht ein spektakulärer terroristischer Anschlag. Dritter Akt: SPD und FDP schließen sich den angeblich antirechtsstaatlichen Gesetzesvorschlägen von CDU und CSU an. Epilog: SPD und FDP geben die von CDU und CSU vorgeschlagenen und zunächst vehement beschimpften Gesetze plötzlich als ihr eigenes rechtspolitisches Verdienst aus. Dies, meine Damen und Herren, ist keine Erfindung von mir, sondern das Drehbuch z. B. für die Änderung des Haftrechts. Ich darf nur an die damalige Diskussion und daran erinnern, wie man mit stolzgeschwellter Brust im Bundestagswahlkampf 1972 verkündete, das alles seien die Beiträge der Koalition zur inneren Sicherheit.

(B) Wenn wir — wie immer in den vergangenen Jahren nötig — mehr Schutz und Sicherheit für unsere Bürger auch durch Gesetze fordern, hören wir z. B. in schöner Regelmäßigkeit die Stimme eines gewissen Herrn **Wassermann**, den ich nicht wegen seiner persönlichen Bedeutung nenne, sondern weil er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen ist. Er pflegt dann immer ein Schreckensgemälde von den Gefährdungen des Rechtsstaats zu malen, und immer wieder finden dann publizistische Büchsenspanner mit nachtwandlerischer Sicherheit Herrn Wassermann als Interviewpartner, obwohl er noch nie irgendwo konkrete politische Verantwortung getragen hat. Dieser selbe Herr Wassermann, der sich so für den Rechtsstaat engagiert, meine Damen und Herren, ist der Erfinder der Figur des politischen Richters. Mit dieser Figur des politischen Richters, nicht mit unseren Gesetzesvorschlägen, meine Damen und Herren, wird die Axt an die Wurzeln des Rechtsstaates gelegt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Besonders besorgt stimmt uns allerdings eine andere Äußerung zur Ermordung des Generalbundesanwalts, zum Terrorismus und zur Rechtsstaatlichkeit. Wir sind deshalb besorgt, weil diese Äußerung aus dem SPD-Vorstand kommt und weil sie eine Geisteshaltung zeigt, die wir alle gemeinsam vor wenigen Wochen als gefährlich erkannt haben. Ich zitiere aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 3. Mai 1977, und zwar wörtlich. Unter der Überschrift „**Steffen**: Der Staat begibt sich auf Terroristen-niveau“ heißt es dort:

Das SPD-Vorstandsmitglied Jochen Steffen hat die Befürchtung geäußert, daß nach dem Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback die Prinzipien des Rechtsstaates „noch mehr abgewürgt“ werden. In einem Kommentar für die Zeitschrift *Schüler Express* der Jungsozialisten schrieb Steffen, der Mord an Buback sei eine

Herausforderung des Rechtsstaates. Bisher habe man auf diese Herausforderung immer so geantwortet, daß man dem Rechtsstaat langsam die Luft abdrücke. Damit begeben sich der Rechtsstaat „auf das Niveau der Terroristen“. Es zähle nichts mehr außer Zweckmäßigkeit und Gewalt. „Dann sind wir im Urwald. Bei der Affäre mit den Wanzen waren wir schon voll drin“, schrieb Steffen.

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Unglaublich! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Wenn der Staat seinen Bürgern, die ihn erst bildeten, nicht traue, setze er seinen Apparat gegen sie ein, fuhr der SPD-Politiker fort. Er erzeuge ein Klima der Bespitzelung und Verdächtigung. Steffen vertrat die Auffassung, daß der Mord an Buback alles noch verschlimmern dürfte. „Jetzt werden erst recht die Wanzen kommen. Aber ein Staat ohne Recht ist eine organisierte Terrorbande.“

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Unglaublich! Und das in einer Regierungspartei! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Die Bürger werden um rechtsstaatliche Prinzipien kämpfen müssen, oder der US-Präsident Carter kann uns in seine Gebete für die Menschenrechte einschließen“, heißt es abschließend in dem Kommentar.

(D) Diese Ausführungen sprechen für sich. Ich unterstelle, daß sie mit Sicherheit nicht repräsentativ für die SPD sind. Aber Herr Steffen ist immerhin Mitglied des Parteivorstandes der SPD. Eine solche Stimme aus dem Führungsgremium der tragenden Regierungspartei ist schlicht und einfach skandalös.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nicht nur wir, auch die Bürger dieses Landes werden am Ende der Beratungen über unsere Gesetzesvorschläge wissen, wer in dieser Partei das Sagen hat: Herr Steffen und seine Freunde im Geiste oder noch der Herr Bundeskanzler.

Lassen Sie mich, bevor ich zu unseren Vorschlägen im einzelnen komme, auf einen letzten Einwand aus den Reihen der SPD und der FDP eingehen, nämlich den Einwand, wir suchten alles Heil in Gesetzen.

Wir suchen gewiß nicht alles Heil in Gesetzen. Wir suchen es aber auch in Gesetzen. Wir wissen: Wenn diese unsere Vorschläge Gesetz werden, wird nicht das Paradies auf Erden ausbrechen. Es hat zu allen Zeiten Kriminalität und Gewaltkriminalität gegeben. Dies wird sich nicht ändern; denn die menschliche Natur ändert sich nicht. Aber wir sind der festen Überzeugung, daß unsere Gesetzesvorschläge, ein wohlausgewogenes Paket aus materiellrechtlichen Bestimmungen und Änderungen der Strafprozeßordnung und des Versammlungsrechts, mindestens helfen werden, ein weiteres Ansteigen des Terrorismus zu verhindern, und letztlich zu einer Abnahme von Terrorismus und Gewaltkriminalität führen können.

Auch für uns sind im übrigen Gesetze nur ein Teil des Instrumentariums, das dem Staat zur Verfügung

Vogel (Ennepetal)

(A) steht oder zur Verfügung gestellt werden muß, um die Kriminalität einzudämmen und den Bürger besser zu schützen. Ich selber setze mich zum Beispiel schon seit vielen Jahren auch für **technische Verbesserungen** ein, die den Aktionsradius und die Handlungsfähigkeit der Verbrecher für kriminelle Handlungen einschränken. Ich brauche nur an fälschungssichere Kraftfahrzeugkennzeichen und Ausweispapiere zu erinnern. Es freut mich, daß der Herr Kollege Kleinert von der FDP das in der jüngsten Debatte über die innere Sicherheit ein wichtiges Mittel zur Terroristenbekämpfung genannt hat.

Im Gegensatz zum Kollegen Kleinert bin ich allerdings für eine konzertierte Aktion. Technische Maßnahmen, Maßnahmen in der Ausstattung der Polizei und des Bundeskriminalamts oder zur personellen Verstärkung des Verfassungsschutzes beispielsweise dürfen nicht für sich allein angestrebt werden. Sie müssen Hand in Hand gehen mit der Schaffung des nötigen gesetzlichen Instrumentariums.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Gesetzesvorschläge ist die **Anhebung der angedrohten Höchststrafe von 15 auf 20 Jahre bei besonders schweren Straftaten** und die **Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts**. In erster Linie auf diese Vorschläge scheint sich das Argument aus den Reihen von SPD und FDP zu beziehen, sie hätten mit einer Bekämpfung des Terrorismus nichts zu tun.

Zunächst darf ich dazu bemerken, daß der eine unserer Gesetzentwürfe nach seinem Titel nicht allein die **Bekämpfung des Terrorismus** zum Gegenstand hat, sondern auch die **Bekämpfung anderer Gewaltkriminalität**. Nur zu Ihrer Orientierung — ich weiß, es fehlt oft die Zeit, Bundestagsdrucksachen zu lesen —: Die Überschrift unserer Initiative heißt „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltkriminalität sowie zum Schutz des inneren Friedens“.

Abgesehen davon meinen wir aber auch, daß die Erhöhung der Höchststrafe für Delikte der Gewaltkriminalität und die Änderung des Demonstrationsstrafrechts sehr wohl etwas mit der Bekämpfung des **Terrorismus** zu tun haben. Wir sind mit Ihnen der Überzeugung, daß sich der harte Kern der Terroristen mutmaßlich durch die Erhöhung der Höchststrafe von 15 auf 20 Jahre für bestimmte Delikte von weiteren Terrorakten nicht abhalten läßt. Wie Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, aber nach einigen Anhörungen und dem vielen Ihnen zur Verfügung stehenden Material wissen sollten, geht es nicht allein um diesen harten Kern, es geht auch um das **Umfeld** und um diejenigen, die noch nicht zum harten Kern gehören, die vielleicht noch nicht einmal zu dem Umfeld gehören, sondern auf dem Wege dorthin sind. Hier haben die Anhebung der Höchststrafandrohung und die Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts sehr wohl ihre Berechtigung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist ja schließlich nicht so, daß ein Mensch eines Morgens aufwacht und Terrorist ist. Es führt ein Weg dahin, manchmal ein längerer, manchmal ein kürzerer. Eine Station am Anfang dieses Weges ist häufig — Sie haben das in der gemeinsamen Unter-

richtung des Innenausschusses und des Rechtsausschusses nach dem Mordanschlag von Karlsruhe gehört — Häuserbesetzung und Teilnahme an **gewalttätigen Demonstrationen**. Das Stichwort heißt „gewalttätige Demonstrationen“.

Hier ist nun leider von Ihrer Seite schon wieder bewußt ein „Türke“ aufgebaut worden. Ich will nur Herrn Kollegen Wehner aus seinem Beitrag für die Esslinger Zeitung vom 29. April 1977 zitieren. Dieser Beitrag steht für eine Reihe von Äußerungen aus der SPD. Ich zitiere:

Es kann auch nicht dienlich sein, daß verschiedenste Erscheinungen miteinander vermengt werden, so zum Beispiel friedliche, im Grundgesetz verbürgte Demonstrationen und strafbare Gewaltaktionen am Rande oder unter Mißbrauch von Demonstrationen.

(Dr. Emmerlich [SPD]: Genau richtig!)

Nun ist Herr Wehner sicher kein Jurist, aber bei seinem Intelligenzgrad kann ich dies nicht als Entschuldigung gelten lassen. Herr Kollege Wehner, Sie wissen doch trotzdem sehr wohl, daß sich unser Vorschlag zur Änderung des Paragraphen über Landfriedensbruch nur gegen gewalttätige Demonstrationen richtet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vielleicht sollten Sie daneben unseren gleichzeitig eingebrachten Vorschlag zur Änderung des Versammlungsgesetzes lesen, der lautet:

Jeder hat das Recht, öffentliche Versammlungen und Aufzüge friedlich zu veranstalten und an solchen Veranstaltungen friedlich teilzunehmen.

Das — und nur das — entspricht dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit in Art. 8 des Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unsere Vorschläge verfolgen gerade das Ziel, das **Recht auf friedliche Demonstration** dadurch in seiner Bedeutung hervorzuheben und zu stärken, daß wir einen klaren Trennungsstrich ziehen zwischen friedlichen und gewalttätigen Demonstrationen, und letztere sind von dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit eben nicht umfaßt.

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

Sie arbeiten also mit einer Unterstellung, Herr Kollege Wehner. Daß damit Ihre Beteuerungen, unsere Gesetzentwürfe sachlich und unvoreingenommen prüfen zu wollen, unglaubwürdig erscheinen müssen, liegt auf der Hand. Ich möchte hier noch einmal an Sie und Ihre Fraktion appellieren: Lassen Sie die Worte von einer unpolemischen und sachlichen Diskussion zu Taten werden!

Wie notwendig eine Änderung des Demonstrationsstrafrechts ist, zeigen die **Demonstrationen** in Frankfurt, Brokdorf, Grohnde — um nur einige herauszugreifen. Insbesondere Grohnde macht deutlich, daß politische Gruppierungen und Vereinigungen, radikale Gruppen und subversive Kräfte

(Dr. Emmerlich [SPD]: Das war nackte Gewalt!)

(C)

(D)

Vogel (Ennepetal)

- (A) Demonstrationen zu organisiertem Widerstand und Angriff auf unsere freiheitliche verfassungsmäßige Ordnung benutzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Kollege Emmerlich, jetzt hören Sie sich vielleicht einmal den Bericht an. Die Ermittlungen zu den Vorgängen in Grohnde haben z. B. ergeben, daß das Vorgehen bis ins einzelne taktisch geplant war. Das Gelände wurde vorher aufgeklärt, Karten und Pläne wurden angefertigt. Bereits bei der Anfahrt wurden die Lenkung, Sammlung und Einweisung der Teilnehmer sowie die Einteilung der Führungs- und Verbindungsleute vorgenommen. Es wurden eigene Verkehrslenkungsmaßnahmen getroffen; zur taktischen Lenkung wurden gruppenweise einheitliche Kennzeichen und Symbole ausgegeben. Zahlreiche Anführer waren maskiert bzw. stark verumumt. Die Führung bei den Einzelaktionen erfolgte durch Megaphon und Lautsprecherwagen. Innerhalb eng geschlossener Marschkolonnen wurde schweres Gerät in den Aktionsraum eingeschleust. Die Akteure erhielten Feuer-schutz durch Steinwürfe und gezielte Zwillenschüsse mit Stahlkugeln und Schrauben. Die Demonstranten hatten sogar einen eigenen Sanitätsdienst mit Ärzten, Helfern und Fahrzeugen.

Nach dem derzeit geltenden Demonstrationsstrafrecht können nur diejenigen bestraft werden, die selbst Gewalttätigkeiten begangen haben oder auf die Menschenmenge eingewirkt haben, um deren Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern.

(B) Meine Damen und Herren von der Koalition, ich glaube, die Strafverfolgungsbehörden wären Ihnen dankbar, wenn Sie ihnen einen Tip geben könnten, wie sie aus einer Menschenmenge von ca. 10 000 bis 12 000 Demonstrationsteilnehmern die aktiven Teilnehmer ermitteln sollen.

(Dr. Penner [SPD]: Wie wollen Sie denn 10 000 verfolgen? — Weitere Zurufe von der SPD)

— Hören Sie weiter zu, Herr Kollege Penner.

(Zuruf des Abg. Dr. Emmerlich [SPD])

Nach vorliegenden Berichten sind bei den gewalttätigen Ausschreitungen in Grohnde junge Demonstranten mit Injektionsnadeln, mit denen Überdosen des Medikaments Novalgin gespritzt werden sollten, von hinten gegen Polizeibeamte vorgegangen. Versuchen Sie einmal, hinterher aus 10 000 oder 12 000 Demonstrationsteilnehmern die herauszufinden, die in dieser hinterhältigen Weise Polizeibeamte angegriffen oder anzugreifen versucht haben! Hier liegt doch das Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Penner [SPD]: Sie können doch nicht 10 000 Leute einsperren!)

Nach allen vorliegenden Erkenntnissen war die sogenannte Demonstration von Grohnde unter Ausnutzung des derzeit geltenden § 125 StGB so geplant, daß allein durch die Menge der Teilnehmer der Schutz der Gewalttätigen nahezu vollkommen war.

(Zuruf des Abg. Dr. Emmerlich [SPD])

— Herr Emmerlich, hören Sie zu. Sie sind zu schnell; Sie kriegen auf Ihre Frage gleich eine Antwort. (C)

In Grohnde haben die gewalttätigen Demonstranten selbst für ihr schützendes Umfeld gesorgt. In anderen Fällen bedienen sich diese subversiven Kräfte der Teilnehmer an friedlich geplanten Demonstrationen. Sie mischen sich unter die **Demonstranten** und benutzen sie **als schützendes Umfeld**. Die Wirkung für die gewalttätigen Demonstranten ist dieselbe: Sie sind weitgehend vor strafrechtlichem Zugriff geschützt. Es gibt nur eine Möglichkeit, ihnen diesen Schutz zu entziehen, nämlich die **Bestrafung** auch dessen, **der als Demonstrations- teilnehmer** zwar selbst keine Gewalttätigkeiten begeht, sich aber an einer Demonstration beteiligt, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden.

Es mag sein, daß diese Lösung für Demonstranten, die mit dem Ziel einer friedlichen Demonstration gekommen sind, nicht angenehm ist. Aber es kann doch wohl von jedem gesetzestreuem Staatsbürger verlangt werden, daß er sich, auch wenn er selbst nur friedliche Absichten hat, an gewalttätigen Demonstrationen nicht beteiligt und sich entfernt, sobald eine Demonstration gewalttätig wird.

Im übrigen darf ich zu dieser Frage abschließend darauf hinweisen, daß die von uns vorgeschlagene gesetzliche Regelung auch zu dem rechtlichen Instrumentarium anderer Länder gehört; ich möchte hier nur auf entsprechende Vorschriften in Dänemark, Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz hinweisen. Sie sollten endlich anerkennen, daß Sie 1970 übers Ziel hinausgeschossen sind, und sollten bereit sein, den damaligen Fehler zu korrigieren. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu der Frage der **Anhebung von Höchst- und Mindeststrafen für eine Reihe schwerster Verbrechen** wird mein Kollege Dr. Wittmann noch nähere Ausführungen machen. Unsere Vorschläge verfolgen das Ziel, den hohen Unrechtsgehalt solcher Verbrechen, bei denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen begangen werden und die schwerwiegende Folgen für Leben und Gesundheit von Menschen haben, noch deutlicher als im geltenden Strafrecht hervorzuheben. Wir erhoffen uns davon Auswirkungen auf die **Strafzumessungspraxis der Gerichte**, deren Urteile gerade in Fällen der Schwerstkriminalität vielen Bürgern oft genug von unverständlicher Milde erscheinen. Wir erhoffen uns davon aber auch eine abschreckende Wirkung auf alle diejenigen, die noch nicht zur Tat fest entschlossen, sondern in der Versuchung sind, ein solches schweres Verbrechen zu begehen.

Den hohen Unrechtsgehalt dieser schwersten Verbrechen wollen wir auch noch dadurch unterstreichen, daß wir verhindern möchten, daß derjenige, der z. B. wegen Geiselnahme oder erpresserischen Menschenraubs verurteilt worden ist, mit ziemlicher Sicherheit die **Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung** erwarten kann, wenn er zwei Drittel der Strafe verbüßt hat. Wer wegen solcher Verbrechen verurteilt worden ist, soll in der Regel damit rechnen müssen, daß er seine Strafe auch voll verbüßen muß.

Vogel (Ennepetal)

(A) Das soll vor allem dann gelten, wenn nicht zu erwarten ist, daß der Täter den Schaden, den er angerichtet hat, wiedergutmacht, soweit er dazu in der Lage ist. Für das Rechtsempfinden unserer Bürger ist es z. B. schlechthin unerträglich, wenn ein Verbrecher wie der Albrecht-Entführer Ollenburg, der eine Millionenbeute sicher beiseite geschafft hat, auch noch vorzeitig entlassen wird, um möglichst frühzeitig in den Genuß seiner Beute zu kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir halten gerade die Anhebung der Höchst- und der Mindeststrafen im Bereich der Schwerstkriminalität für kriminalpolitisch wichtig. Und Sie dürfen versichert sein, daß es dazu keine unterschiedlichen Auffassungen zwischen CDU und CSU, sondern völlig einmütige Übereinstimmung gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sehe gerade den Herrn Kollegen Penner. Sie sollten vielleicht Ihr „Sonthofen-Argument“ endlich einmal einmotten. Es hilft hier überhaupt nicht.

(Zurufe von der SPD)

— Ich würde sagen, Sie brauchen ja irgend etwas, wo Sie gegen eine Wand reden können, und hier haben Sie so eine imaginäre Wand, die Sie sich aufgebaut haben. Motten Sie das lieber ein und kommen Sie zu einer sachlichen Auseinandersetzung über unsere Vorschläge zurück!

(Beifall bei der CDU/CSU — Pensky [SPD]:

Sie dürfen es ja noch nicht einmotten!)

(B) — Haben Sie keine Sorge! Irgendwo muß man sich Mut machen, wenn man in einer so verzweifelten Lage ist wie Sie im Augenblick in der SPD.

(Erneuter Beifall bei der CDU/CSU)

Einen Schwerpunkt gerade für die Bekämpfung des Terrorismus sehen wir in der Ermöglichung der **Anordnung der Sicherungsverwahrung** gegen solche Terroristen, die sich eines Verbrechens der Beteiligung an einer schwerkriminellen Vereinigung schuldig gemacht und im Zusammenhang damit ein Verbrechen begangen haben, das mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder mit einer Höchststrafe von 20 Jahren bedroht ist. Wir sind der Auffassung, daß die Gerichte bei der Aburteilung dieser Terroristen auch dann die Möglichkeit haben müssen, die Sicherungsverwahrung im Anschluß an die Verbüßung einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren — so lautet unser Vorschlag — anzuordnen, wenn sie zum erstenmal bestraft werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß solche Terroristen, wenn sie nach der Verbüßung ihrer Strafe entlassen werden, in der Regel sofort wieder in der Terroristenszene untertauchen und damit das terroristische Potential verstärken.

Die heute schon geltenden Möglichkeiten zur Anordnung der Sicherungsverwahrung verlangen auch nicht immer, daß der Täter früher schon wegen erheblicher Straftaten verurteilt worden ist. Nach § 66 Abs. 2 des Strafgesetzbuches kann das Gericht auch ohne frühere Verurteilung dann die Sicherungsverwahrung anordnen, wenn jemand drei vorsätzliche Straftaten begangen hat, durch die er jeweils Frei-

heitsstrafe von mindestens einem Jahr verwirkt hat, und wenn er wegen einer oder mehrerer dieser Taten zu zeitiger Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden ist. Der entscheidende Maßstab für die gesetzliche Regelung ist, daß der Täter nachhaltig erhebliche kriminelle Energie aufgewandt hat und erwarten läßt, daß das auch künftig der Fall sein wird. (C)

Nachhaltig erhebliche kriminelle Energie wendet auch derjenige auf, der sich des Verbrechens der **Beteiligung an einer schwerkriminellen Vereinigung**, also an einem sogenannten Dauerdelikt, schuldig macht und im Zusammenhang damit ein **besonders schwerwiegendes Verbrechen** begeht. Ergibt in diesen Fällen die Gesamtwürdigung des Täters und der Tat, daß seine Bereitschaft zum Terrorismus fortbesteht, soll das Gericht die Möglichkeit haben, die Sicherungsverwahrung anzuordnen. Diese muß so lange vollzogen werden können, wie die Bereitschaft zu terroristischen Verbrechen weiterbesteht. Wir sehen darin nicht zuletzt ein wirksames Mittel, terroristischen Umtrieben vorzubeugen. Das ist mindestens so rechtsstaatlich, wie die heute schon bestehende Möglichkeit der Anordnung der Sicherungsverwahrung gegen den notorischen Einbruchsdieb. Denn der notorische Terrorist, meine Damen und Herren, stellt in jedem Fall eine größere Gefahr dar als der notorische Einbruchsdieb.

Neben den von uns vorgeschlagenen und von mir in den wesentlichen Grundzügen erläuterten Änderungen des materiellen Strafrechts messen wir unseren Vorschlägen zur Änderung des Strafverfahrensrechts besonders große Bedeutung bei. Unser Gesetzentwurf zur **Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren** ist eine Antwort auf den zu Recht bestehenden Eindruck, daß gerade im Bereich der Gewaltkriminalität und des Terrorismus die Strafverfahren oft viel zu lange dauern. Die Dauer und die Art und Weise des Ablaufs des Baader-Meinhof-Prozesses in Stammheim haben dem Rechtsstaat größeren Schaden zugefügt und das Vertrauen in die Fähigkeit des Rechtsstaates zu angemessener und würdiger Ahndung von Verbrechen stärker erschüttert, als manchem bewußt ist. (D)

Hier muß bald etwas geschehen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung hier endlich aus dem Stadium des Prüfens in das Stadium des Handelns käme. Der Bundesrat und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatten schon in der letzten Legislaturperiode die Vorschläge vorgelegt, die wir jetzt wieder eingebracht haben.

Unser Gesetzentwurf hat den großen Vorzug, die rechtsstaatlich gebotene Verteidigung des Angeklagten zu gewährleisten und andererseits durch **Einschränkung des Prozeßstoffs** eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen. Die Möglichkeiten des geltenden Strafprozeßrechts, den Prozeßstoff sinnvoll zu begrenzen, sind unzureichend. In vielen Fällen — dies trifft insbesondere auf Großgefahren zu — sind die Anklagevorwürfe gegen die Angeklagten so umfangreich, daß auch ein Teil dieser Vorwürfe, wenn sie nachgewiesen werden, ausreichen, um gegen den Angeklagten eine Höchststrafe zu verhängen. Für den Strafzweck ist es daher unerheblich,

Vogel (Ennepetal)

- (A) wenn die übrigen Delikte vorläufig eingestellt werden. Für das Strafverfahren ist es jedoch von entscheidender Wirkung, weil das Strafverfahren dadurch in kürzerer Zeit durchgeführt werden kann.

Dies beeinträchtigt auch nicht etwa die Wirkung des materiellen Strafrechts, sondern es verstärkt sie nur noch; denn je schneller die Bestrafung der Tat erfolgt, um so wirksamer ist sie. Damit verstärkt das beschleunigte Strafverfahren die Präventivwirkung des Strafrechts.

Auch der Deutsche Juristentag in Hamburg hat sich 1974 für die Beschleunigung von Großverfahren ausgesprochen. Die Konferenz der Justizminister und -senatoren hat 1975 die Prüfung entsprechender Maßnahmen empfohlen. Im Bundesjustizministerium wird an einem entsprechenden Entwurf gearbeitet.

(Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Schon lange!)

Ich glaube daher, daß hier ein Konsens unter den im Bundestag vertretenen Parteien gefunden werden kann.

Zum Schluß möchte ich noch einiges zu dem leidigen Thema der **Überwachung des mündlichen Verteidigerverkehrs** sagen. Die bisherige Behandlung dieses Themas — meine Damen und Herren, lassen Sie es mich hart formulieren — ist skandalös und stellt objektiv eine folgenschwere Begünstigung terroristischer Anschläge in den letzten Jahren dar.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Nichts anderes!)

- (B) Wir werden in dieser Frage nicht nachgeben, sondern alles tun, damit eine Regelung geschaffen wird, die Schluß damit macht, daß sogenannte Rechtsanwältinnen ihre Verteidigerrechte zur tätigen Komplizenschaft

(Sehr gut! bei der CDU/CSU)

mit inhaftierten Terroristen mißbrauchen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn irgendwo das Wort „Überreaktion“ berechtigt ist, dann bei der überempfindlichen Reaktion in manchen Kreisen auf die Forderung nach einer gesetzlichen Ermöglichung der Überwachung des mündlichen Verteidigerverkehrs. Diejenigen in der Bundesregierung und in der Koalition, allen voran der Herr Bundeskanzler, die sich nun schon wiederholt öffentlich für eine solche Regelung ausgesprochen haben, werden von uns die Möglichkeit eingeräumt erhalten, ihrer Meinung in einer namentlichen Abstimmung hier im Deutschen Bundestag Geltung zu verschaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine solche Regelung rüttelt keineswegs an den Grundfesten unseres Verfahrensrechts, zu denen das Vertrauensverhältnis zwischen dem Verteidiger und seinem Mandanten gehört. Wie oft haben wir schon den Nachweis erbracht, daß die von uns vorgeschlagene Regelung nicht nur allen rechtsstaatlichen Erfordernissen gerecht wird, sondern im Ergebnis ein Beitrag zur Festigung des Rechtsstaates sein wird.

Ich habe schon in der Bundestagsdebatte am 24. Juni des vorigen Jahres nachgewiesen, daß in

den rechtsstaatlichen Demokratien um uns herum, z. B. in den Niederlanden, in der Schweiz, in England oder in Schweden, sehr viel weitergehende Überwachungsmöglichkeiten bestehen als nach den von uns jetzt erneut vorgelegten Vorschlägen. (C)

Ich würde es begrüßen, wenn sich die sehr verehrten Damen und Herren der Koalitionsfraktionen endlich einmal unvoreingenommen und gründlich damit beschäftigen würden.

(Lachen des Abg. Dr. Penner [SPD])

— Ich nehme es durchaus ernst, Herr Kollege Penner.

(Dr. Penner [SPD]: Herr Vogel, aber bei Ihnen entwickelt sich dieses Thema zu einer reinen Glaubensfrage! — Lachen bei der CDU/CSU)

— Lieber Herr Kollege Penner, Sie haben die jahrelangen **Diskussionen um die Verschärfung des Haftrechts** hier im Haus nicht mitbekommen. Das Drehbuch ist genau das gleiche gewesen. Wir waren „antirechtsstaatlich“. Hier wurde die „Axt an die Wurzeln des Rechtsstaates gelegt“. Hier ging es darum, daß „liberale Errungenschaften des Rechtsstaates abgebaut“ werden sollten. Dann gab es da Vokabeln, die unterschwellig verdächtigen sollten, „Vorbeugehaft“, „Schutzhaft“, und was es alles gegeben hat.

Es hat jahrelang gedauert — ich sage —, viel zu lange gedauert. Am Ende haben Sie alle zugestimmt. Haben Sie seitdem irgendeine Klage darüber gehört, daß das ein Haftrecht sei, das mit dem Rechtsstaat nicht vereinbar ist? (D)

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Haben Sie seitdem irgendeine Klage gehört, das geltende Haftrecht reiche nicht aus? Das heißt, damit ist dieses Thema dann vom Tisch gekommen. Wenn hier jemand versagt hat, dann, würde ich sagen, diejenigen, die hysterisch auf diese Vorschläge reagiert haben

(Beifall bei der CDU/CSU)

und nicht einsehen konnten, daß es eben hier notwendig war, das rechte Verhältnis zwischen der Freiheit des einzelnen, der Freiheit der vielen und den notwendigen Sicherheitsbedürfnissen in diesem Staat, in dieser Gesellschaft herzustellen. Ich meine, im Haftrecht haben wir es geschafft. Schaffen wir es doch endlich auch in der Frage der Überwachung des Verteidigerverkehrs!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich nehme es durchaus ernst, wenn das Argument vorgebracht wird, auch der terroristischer Aktivitäten Beschuldigte habe Anspruch darauf, mit seinem Verteidiger vertrauliche Gespräche führen zu können. Niemand bestreitet einen solchen Anspruch, Herr Kollege Penner. Ich möchte das sehr nachdrücklich unterstreichen. Wir erwarten nur, daß auch der Terrorist sich einen Verteidiger nimmt, dessen Ziel einzig und allein die Verteidigung des Beschuldigten ist und daß er sich nicht einen Komplizen im Gewande eines Verteidigers anheuert,

Vogel (Ennepetal)

(A) mit dessen Hilfe er aus der Zelle heraus dann sein terroristisches Treiben fortsetzt. Nur darum geht es.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie unseren Vorschlag nachlesen, dann werden Sie feststellen: Nur dann, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, daß der Verkehr zwischen dem Verteidiger und seinem Mandanten komplicenhafte mißbraucht wird, gibt unser Vorschlag die Möglichkeit zur Überwachung des mündlichen Verteidigerverkehrs, nur dann. Die Anordnung wird einem Richter vorbehalten, dessen Entscheidung von einer höheren Instanz überprüft werden kann. Die Durchführung soll ebenfalls in den Händen eines unabhängigen Richters liegen.

Herr Kollege Penner, wir haben vorhin ein Gespräch geführt. Wenn Sie der Auffassung sind, der Richter sei hier von seiner Erfahrung, von seinem Sachverstand her überfordert, dann, meine ich, sollten wir nicht sagen: Ergo werden wir überhaupt nichts tun, sondern dann sollten wir gemeinsam überlegen, wie wir es dann so effektiv und so wirksam gestalten können, daß es hinterher auch in diesen extremen Ausnahmefällen funktioniert. Ich meine, diese Verpflichtung hätten wir alle gemeinsam.

(Dr. Penner [SPD]: Ausschluß!)

— Herr Kollege Penner, die Bundesregierung hat 1974 den Vorschlag gemacht, eine Überwachungsregelung zu treffen. Dann hat die kluge Mehrheit dieses Hauses gesagt: Wir machen etwas viel Schlimmeres, wir regeln den **Ausschluß**.

(B) (Dr. Emmerlich [SPD]: Wirkungsvoll!)

Dann gucken Sie doch mal, was der Herr Croissant nach wie vor macht, daß er nach wie vor in Düsseldorf verteidigen kann, daß er nach wie vor durch die Haftanstalten der Bundesrepublik Deutschland reisen kann. Es ist interessant, daß es dann immer zeitliche Zusammenhänge mit dem Beginn eines Hungerstreiks, mit dem Abbruch eines Hungerstreiks, mit Durststreik, das heißt mit konzertierten Aktionen gibt.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU)

Ich habe hier nur einen dieser Anwälte genannt. Natürlich sind das Leute, die nicht in den Anwaltsstand gehören, aber sie sind drin. Ihre Ausschlußregelung hat nicht verhindert, daß dieses Treiben fortgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Leute, die etwas von der Sache verstehen, haben Ihnen doch gesagt, daß wir ohne eine solche Regelung nicht auskommen. Hören Sie doch endlich auf diejenigen, bei denen man mit Recht annehmen kann, daß sie Sachverstand haben und nicht ideologisch verblendet sind!

Meine Damen und Herren, ich habe manchmal den Eindruck, daß sich die Gegner einer solchen Regelung, wir würden bei uns im Ruhrgebiet sagen: in den gleichen Knüpp hineinargumentiert haben, wie bei der seinerzeitigen Diskussion um die Verschärfung des Haftrechts. Bringen Sie doch endlich den Mut auf, diesen Knoten durchzuschlagen,

damit das getan werden kann, was alle Fachleute für unausweichlich notwendig halten. (C)

(Kleinert [FDP]: Na, na!)

— Herr Kollege Kleinert, ich würde Sie in gewissem Umfang auch als Fachmann betrachten. Nur, für die Fragen, die hier kriminaltechnisch, die kriminologisch, die im Bereich der Kriminalbekämpfung notwendig sind, sind Sie mir jedenfalls nicht der kompetente Fachmann. Das darf ich doch wohl so sagen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Sicherheit unserer Bürger duldet in dieser Frage, wie wir meinen, keinen weiteren Aufschub, wenn wir nicht mit dazu beitragen wollen, objektiv Beihilfe zu weiteren terroristischen Anschlägen zu leisten, die in dem sichersten konspirativem Raum, den es in der Bundesrepublik Deutschland gibt, nämlich in einer Haftzelle, ausgeheckt worden sind.

Ich habe versucht, die Vorschläge, die meine Fraktion Ihnen zur Beratung vorgelegt hat, zu begründen und dabei auch zur Sache zu argumentieren. Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie die Bereitschaft aufbringen könnten, sich darauf zu konzentrieren, ebenfalls zur Sache zu diskutieren, zu argumentieren, weil ich sicher bin, daß wir dann zu Ergebnissen kommen werden, die die breite deutsche Öffentlichkeit von diesem Bundestag, von diesem Parlament erwartet.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU)

(D) **Präsident Carstens:** Das Wort hat der Abgeordnete Dürr.

Dürr (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Friedrich Vogel hat seine Rede zunächst mit einigen Zitaten garniert; das ist ihm mehr oder weniger gelungen. Er hat mit besonderer Entrüstung einen Satz aus einem Zeitungsartikel von Jochen Steffen zitiert

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Der nicht mehr zur SPD gehört!)

— den ich im übrigen weitgehend für abwegig halte —, der lautet, ohne Gerechtigkeit seien Staaten nur große Terrorbanden. Das ist gar nicht von Jochen Steffen; im Urtext heißt dies „Sine iustitia quid sint regna nisi magna latrocinia“ und steht im „Gottesstaat“ des Heiligen Augustinus.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Das hat jeder Staatsbürger verstanden! — Stücklen [CDU/CSU]: Nur in anderem Zusammenhang!)

Im übrigen hat Herr Kollege Vogel uns ein wenig glauben machen wollen, der **Kampf gegen den Terrorismus** finde in erster Linie im Bundesgesetzblatt statt. Das ist grundfalsch. Richtig ist vielmehr, daß sich Erfolg und Nichterfolg der Terroristenbekämpfung nicht nach der Anzahl der vorgeschlagenen Paragraphen, sondern einzig und allein nach der Anzahl der gefaßten Terroristen bestimmen. Der

Dürr

(A) Gesetzgeber steht sozusagen erst in der dritten Reihe.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Als vorgestern die Verhaftung der beiden Terroristen bekannt wurde, konnte jeder die große Erleichterung verspüren, mit der diese Nachricht aufgenommen wurde. Mitzutun und mitzuhelfen, um solche **Erfolge bei der Fahndung** zu ermöglichen, ist unsere Aufgabe. Die Mörder von Siegfried Buback und seinen beiden Begleitern gehören hinter Schloß und Riegel und nicht in einen neuen Paragraphendschungel.

Unser **Dank** gilt allen, die bei der Ergreifung der Verdächtigen mitgeholfen haben, unsere **Anteilnahme** gilt dem schwerverletzten Polizeibeamten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Er war nicht der erste, den der blinde Fanatismus der Gewalttäter getroffen hat. Insgesamt sind vier Polizei- und vier Justizbeamte durch Terroristen getötet und viele verletzt worden.

Die Umstände der Verhaftung der beiden Verdächtigen am Dienstag zeigen, worauf es ankommt: auf **Solidarität** mit den Beamten der Polizei, der Staatsanwaltschaften, des Bundeskriminalamts, mit den Mitarbeitern des Verfassungsschutzes, die im Kampf gegen den Terrorismus stehen. Es kommt ferner zunehmend auf die **Mithilfe der Bevölkerung** an.

Was wir tun können und tun sollen, ist zum einen, im Rahmen unserer bundesgesetzlichen Kompetenz die **Chancen zur Ergreifung der Täter zu verbessern**. Als Beispiel sei nur die Verbesserung der Möglichkeiten des Bundeskriminalamts in den letzten sieben Jahren genannt. Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden im Bund und in den Ländern muß ständig daraufhin überprüft werden, ob sie sich nicht noch verbessern läßt. Hierzu wird mein Fraktionskollege Heinz Pensky ausführlicher Stellung nehmen.

(B) Zum anderen ist es unsere Aufgabe — eine sich immer wieder stellende, nie abgeschlossene Aufgabe —, unseren **Staat für jeden einzelnen Bürger verteidigungswert zu gestalten**. Wenn die Terroristen so etwas wie eine Theorie haben, dann doch die, daß unser Staat nicht verteidigungswert sei, auch nichts Verteidigungswertes schaffen könne, sondern zerstört werden müsse. Wir müssen uns unseren Reformaufgaben stellen. Jeder Fortschritt in unserer Gesellschaft, alles, was für unsere Bürger das Leben lebenswerter macht, zeigt den Widersinn des Terrorismus. Alles, was die Bürger als Verbesserung des freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens empfinden, erleichtert es ihnen, diesen Staat als unseren Staat zu empfinden. Jeder Fortschritt ist geeignet, die sogenannte Sympathisantenszene auszutrocknen.

Über die **wirksamste Bekämpfung des Terrorismus** kann es unterschiedliche Ansichten geben. Diese Meinungsverschiedenheiten können auch kontrovers ausgetragen werden. Es hilft aber nicht weiter und lenkt nur von der gemeinsamen Aufgabe ab, wenn viel Zeit, Energie und Rhetorik darauf verwendet werden, die eigene politische Richtung als

Garanten der Sicherheit der Bürger dadurch erscheinen zu lassen, daß der Gegenseite persönlich und sachlich die Fähigkeit zur wirksamen Terroristenbekämpfung abgesprochen wird.

Hier gibt es Leute, die eine Brücke von Terroristen zur sozialliberalen Koalition schlagen wollen. Dazu gehört der Bremer CDU-Abgeordnete Dr. Ernst Müller-Hermann, der am 16. April der Deutschen Presseagentur anvertraute, in den Jugendorganisationen von SPD und FDP gebe es „immer noch so etwas wie eine geistige Komplizenschaft mit den Terroristen“.

(Zuruf von der SPD)

Dazu gehören alle, die in früheren Debatten und vielleicht auch heute wieder die Gelegenheit zum Rundumschlag gegen die sozialliberale Koalition suchen und behaupten, SPD und FDP seien knieweich und nachgiebig, von der Terroristenbekämpfung bis zur Ostpolitik. Dient es schließlich der gemeinsamen Sache oder nicht vielmehr der parteipolitischen Profilierung, wenn die Herren Strauß und Kohl publikumswirksam die Einladung zu einem gemeinsamen Sicherheitsgespräch ablehnen?

Wer auf dem Pfad der **parteipolitischen Ausmünzung des Sicherheitsthemas** wandelt, ist auch leicht geneigt, in einen Gesetzesvorschlag nicht nur das hineinzuschreiben, was er für wirksam hält, sondern auch andere Punkte, die ihm lediglich publikumswirksam erscheinen. Weil es nach meiner Ansicht solche Punkte in den Gesetzentwürfen gibt, sei gesagt: Wir gingen den Terroristen voll auf den Leim, wenn wir einen Großteil unserer Zeit dafür opfer- (D) ten, Kontroversen über die Herstellung derjenigen Paragraphenlassos auszutragen, die bestimmt nicht geeignet sind, Terroristen damit zu fangen.

Niemand kann behaupten, er habe das Patentrezept für die Sicherheit unserer Bürger und für den inneren Frieden, und niemand kann sich mit der Behauptung auf den Lorbeeren ausruhen wollen, er habe das **ideale Strafrecht** geschaffen. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil die Entwicklung unserer Lebensumstände neuartige Straftaten erst hervorbringt, für die neue Vorschriften geschaffen werden müssen.

Deshalb und weil wir von der so oft rednerisch beschworenen Solidarität der Demokraten etwas halten, erklären wir, daß wir bereit sind, in den Ausschüssen alle Vorschläge der Opposition gewissenhaft zu prüfen und uns von denen beraten zu lassen, deren Sachverstand uns hilfreich sein kann. Das gilt auch für die längst bekannten, von der Opposition in mehr oder weniger unveränderter Neuauflage dargebotenen Vorschläge. Nur muß sich die CDU/CSU darüber klar sein, daß sie bei Dingen, die schon in den vergangenen Jahren oft überlegt, hin- und hergewendet, geprüft und diskutiert worden sind, mit neuen Tatsachen und Argumenten überzeugen muß, wenn sie Erfolg haben will.

Soweit sich die Vorschläge der Opposition überhaupt mit dem Problem des Terrorismus befassen, sollen sie Terroristen betreffen, die bereits verhaftet sind. Wir meinen, es müsse mit besonderer Dringlichkeit und Intensität auch auf das eingegangen

Dürr

(A) werden, was geeignet ist, den Aktionsradius der Terroristen, die noch nicht hinter Schloß und Riegel sind, einzuschränken und ihre Logistik zu erschweren. Davon steht in den Gesetzentwürfen der Opposition nichts. Ich freue mich aber, daß Herr Kollege Friedrich Vogel — angeregt unter anderem durch den Kollegen Kleinert — in seiner Rede einen diesbezüglichen Einschub gemacht hat.

Deshalb laden wir die Opposition dazu ein und bitten sie herzlich darum, mit uns zusammen in den Ausschüssen auch über Probleme der **Zusammenarbeit bei der Fahndung** nachzudenken und mit zu überlegen, welche weitere Entwicklung unser **Waffenrecht** nehmen sollte. Wegen der Mobilität der Gewalttäter ist dabei auch an eine internationale Kooperation zu denken. Das **Sprengstoffrecht** muß in diesem Zusammenhang genauso genannt werden wie Überlegungen über **fälschungssichere Personalausweise** oder **Kraftfahrzeugkennzeichen** und auch über deren sichere Verwahrung. Es muß geprüft werden, inwieweit eine bessere optische Überwachung der Schalterräume von Banken und Sparkassen eine Hilfe gegen terroristische und andere Räuber sein kann. Auch dazu wird mein Kollege Pensky noch sprechen.

Die Opposition schlägt in ihren Entwürfen vor, einige **Höchst- und Mindeststrafen** zu erhöhen. Diesem Begehren stehen wir mit erheblicher Skepsis gegenüber, weil wir die abschreckende Wirkung solcher Strafen bezweifeln. Gerade bei der schweren Kriminalität schrecken nicht hohe Strafdrohungen, sondern die Aussicht, mit großer Wahrscheinlichkeit gefaßt zu werden, mögliche Täter ab.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr richtig!)

Daß die Erhöhung von Mindeststrafen in unserem Schuldstrafrecht auch andere Probleme mit sich bringt, zeigt ein Beispiel aus unserer jüngsten Rechtsgeschichte. Als Reaktion auf die Bombenattentate des 19. Jahrhunderts wurden in Deutschland und in anderen Ländern die **Strafandrohungen für Sprengstoffverbrechen** besonders hoch angesetzt. Sie blieben im Strafgesetzbuch stehen — auch in den Zeiten, als es keine Anarchisten mehr gab, die Bomben vor die Kutschen von Fürsten warfen. Manche von Ihnen erinnern sich vielleicht noch daran, daß sich einige junge Menschen aus Südbaden vor etwa 15 Jahren aus einem Steinbruch Sprengstoff verschafften, nach Berlin reisten und als Demonstration gegen die Teilung Berlins dort ein Loch in die Mauer sprengten. Weil sie dies gemeinschaftlich unternommen hatten, drohte ihnen eine Mindeststrafe von fünf Jahren Zuchthaus ohne jede Ausnahmemöglichkeit. Weil diese Mindeststrafe nicht im geringsten ein schuldangemessenes Urteil ermöglicht hätte, hat der Bundestag unter der Kanzlerschaft von Ludwig Erhard im Jahre 1964 die betreffenden Paragraphen im Siebenten Strafrechtsänderungsgesetz modifiziert. Meine Damen und Herren von der Opposition, unser früherer Kollege und Ihr Parteifreund Dr. Max Güde, der an diesem Gesetz maßgeblich mitgearbeitet hat, könnte Ihnen und uns allen sicher Nachdenkliches über die Problematik besonders hoher Mindeststrafen sagen.

Die Opposition meint, die Bestimmungen über die **Aussetzung des Restes einer zum Teil verbüßten Freiheitsstrafe** zur Bewährung würden den Richter in ein zu enges Korsett stecken und gelegentlich zwingen, Inhaftierte auch dann zu entlassen, wenn das Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit dem entgegenstehe. Wir stehen auch dem diesbezüglichen Vorschlag skeptisch gegenüber, meinen aber, die Entscheidung solle nach gründlicher Unterrichtung des Rechtsausschusses über die bisherigen Erfahrungen getroffen werden.

Mit dem Vorschlag der **Überwachung auch des mündlichen Kontakts** zwischen einem inhaftierten **Beschuldigten** und seinem **Anwalt** wiederholt die CDU/CSU ihre Anträge aus der letzten Legislaturperiode. Damals hielten es der Rechtsausschuß und die Mehrheit des Hauses nach Anhörung zahlreicher Sachverständiger und gründlicher Beratung nicht für vertretbar, den mündlichen Kontakt des Verteidigers mit seinem Mandanten zu überwachen, weil mit dieser Maßnahme in den Kernbereich des Vertrauensverhältnisses zwischen Anwalt und Mandanten eingegriffen worden wäre und in der Überzeugung, daß gerade nach den Erfahrungen der Praxis ein derart gravierender Eingriff nicht geboten sei. Die Opposition — so auch Herr Kollege Friedrich Vogel heute — hat in der letzten Zeit keine Gründe genannt, die bei den damaligen Gesetzesberatungen nicht schon erwogen worden wären.

Ich halte das Problem der Verteidigerüberwachung nicht für eine Glaubens- und Gewissensfrage. Es gab sie in der Bundesrepublik bis zum Jahre 1964, wenn auch in geringerem Umfange, als die Opposition uns heute vorschlägt, und es gibt sie in wenigen anderen Ländern, die das Prädikat Rechtsstaat durchaus verdienen. Wir sollten eine solche Maßnahme hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt prüfen, ob sie wirksam und ob sie praktikabel sein kann. Hier sollte es uns nachdenklich stimmen, daß die gesamten Verbände und Organisationen unserer deutschen Anwaltschaft die Überwachung des mündlichen Kontakts als ein untaugliches Mittel energisch ablehnen. Auch der Deutsche Richterbund hat sich bei den Beratungen 1976 gegen die Überwachung des Verteidigergesprächs ausgesprochen, und dies nicht nur aus dem Grunde, daß es eine für einen Richter unzumutbare Tätigkeit sei.

Besteht nicht die Gefahr, daß ein mit Überwachungsmaßnahmen betrauter Richter, der nach dem Vorschlag der CDU/CSU mit dem Gegenstand der Untersuchung weder befaßt sein, noch befaßt werden darf, also in hohem Maße unbefangen sein soll, in dem Fall, daß ein Inhaftierter mit seinem Anwalt konspirieren sollte, in unverdächtige Formulierungen gekleidete Informationen gar nicht als solche erkennt? Besteht nicht die Gefahr, daß in einem solchen Gespräch vieles nur zur Verwirrung oder Verhöhnung des überwachenden Richters gesagt würde? Blicke nicht während einer langen Hauptverhandlung genügend Zeit zum Informationsaustausch?

Das Problem der Verteidigerüberwachung darf nicht isoliert gesehen werden. Wir haben in der Bundesrechtsanwaltsordnung die Möglichkeit, einen

Dürr

- (A) Rechtsanwalt bei schwerer Pflichtverletzung aus der Anwaltschaft auszuschließen. Wir haben vor wenigen Jahren ermöglicht, daß ein vorläufiges Vertretungsverbot verhängt werden kann oder daß der Anwalt als Verteidiger in einem bestimmten Strafverfahren ausgeschlossen werden kann.

(Zuruf von der CDU/CSU: Da ist es doch schon zu spät!)

Sind das nicht die schärferen Mittel?

Ist es nicht nötig, die praktische Wirksamkeit dieser Sanktionen zu überprüfen und erforderlichenfalls vom Gesetzgeber weiterzuentwickeln? Gerade auf diesem gesamten Gebiet wird sich erweisen, ob gemeinsam wirksame und damit erfolgreiche Lösungen gefunden werden können. Untaugliche Mittel erwecken nur Sicherheitserwartungen, die dann nicht eingelöst werden können.

(Beifall bei der SPD)

Jeden von uns bewegt die Frage: Was wird ein fanatischer Terrorist tun, wenn er nach Verbüßung seiner Freiheitsstrafe aus der Haft entlassen wird? Der Vorschlag der Opposition auf Sicherungsverwahrung auch nach einmaliger vorheriger Verurteilung ist neu. Er führt mitten hinein in die Frage, ob aus unserem Schuldstrafrecht ein Sicherungsrecht werden soll. Manchem mag die **Erweiterung der Bestimmung über die Sicherungsverwahrung** als eine Art Patentlösung vorkommen. Sie ist es nicht. Die diesem Vorschlag zugrunde liegende Frage muß aber gewissenhaft geprüft und darf nicht über das Knie gebrochen werden.

(B)

Nicht in Zusammenhang mit der Terroristenbekämpfung sind die **Oppositionsvorschläge** über das **Versammlungsrecht** und über das **Demonstrationsstrafrecht** zu bringen. Hier liegt die Frage nahe, ob nicht der Versuch gemacht werden soll, die erfolgreiche Rechtspolitik unter der Führung der sozialliberalen Koalition teilweise auf den Stand von 1969 zurückzuentwickeln. Die Neuordnung des Demonstrationsstrafrechts hat sich bewährt.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr gut!)

Den Beweis kann die CDU/CSU der jüngsten Antwort der Bundesregierung auf eine Oppositionsfrage entnehmen.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Im Jahre 1968 hat der Anteil der unfriedlichen Demonstrationen 26 % und im Jahre 1969 sogar 36 % betragen. Vom Inkrafttreten des neuen Rechts im Mai 1970 bis Ende 1976 waren es im Mittel nur noch 8 %.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Bürger, die von ihrem Grundrecht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, Gebrauch machen, haben immer mehr gelernt, sich gegen Unterwanderung ihrer Demonstrationen durch Leute mit höchst unfriedlichen Absichten zu wehren. Die Verlegung der Demonstration der Bürgerinitiativen gegen den Bau des Kraftwerks **Brokdorf** nach Itzehoe ist ein eindruckliches Beispiel dafür.

Es gibt aber auch Vorfälle aus unserer Zeit, etwa die Vorgänge in Grohnde, die uns sehr nachdenklich machen. Ich wehre mich mit aller Entschiedenheit dagegen, die **Vorgänge in Grohnde** überhaupt als Demonstration, wenn auch als unfriedliche Demonstration, zu bezeichnen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Hier handelte es sich um planmäßige Zusammenrottung von Gewalttätern, die nur noch ihre eigene Gewalttätigkeit demonstrieren wollten.

Es war unrichtig, Herr Kollege Friedrich Vogel, bei Grohnde von einer Demonstration zu sprechen. Hier hat Herbert Wehner völlig recht, als er sagte: Es sind zwei Paar Stiefel, ob es sich um eine Gewalttätigkeit wie in Grohnde oder um eine ausgetretete, ursprünglich friedliche Demonstration handelt.

(Beifall bei der SPD)

Zu Grohnde frage ich: Welche erweiterten Möglichkeiten hätte denn die hauptsächlich zum Objektschutz eingesetzte Polizei gehabt, wenn der von Ihnen vorgeschlagene § 125 a geltendes Recht gewesen wäre? Die polizeitaktische Lage wäre kaum anders gewesen.

Nein, die Frage muß anders gestellt werden: Wie steht es mit dem Grundrecht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln, bei Leuten, die schon bei der Anreise ihre unfriedlichen Absichten dadurch erkennbar werden lassen, daß sie Brechstangen, Wurfanker, Krähenfüße und andere Mittel zur Gewaltanwendung mitführen? Vorfälle wie in Grohnde sind qualitativ verschieden von friedlichen Demonstrationen, die ausarten oder durch einige Gewalttäter unterwandert werden. Der von der Opposition vorgeschlagene **§ 125 a des Strafgesetzbuchs** ist keine brauchbare Einheitslösung für so verschiedenartige Massendelikte. In Grohnde ist eine neue Art von Kriminalität sichtbar geworden.

Wir sind bereit, die Problematik miteinander zu überdenken und zu diskutieren. Wir sind sicher, daß das Ergebnis der Beratungen anders aussehen wird, als es uns die Opposition vorgeschlagen hat.

Die **Beschleunigung strafrechtlicher Großverfahren**, für die die Opposition einen eigenen Gesetzesentwurf vorlegt, ist ein Problem, das nicht erst durch den Stammheimer Prozeß offensichtlich geworden ist. Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und umfangreiche Prozesse, in denen es um Wirtschaftskriminalität ging, haben schon vorher bei den Verantwortlichen Überlegungen angeregt. Daß ein Zwischenergebnis der Beratungen zwischen den Justizministerien des Bundes und der Länder als Gesetzentwurf vorgelegt wurde und in dieser Legislaturperiode von der Opposition erneut eingebracht wird, ist nicht gerade stilvoll, aber erlaubt. Die Arbeiten im Bundesjustizministerium und in den Ländern sind aber inzwischen längst über den Verfahrensstand hinausgegangen, den der Oppositionsentwurf wiedergibt. Diese neuen Erkenntnisse sollten möglichst bald Grundlage der Ausschußberatungen werden.

(C)

(D)

Dürr

(A) In den für innere Sicherheit und Rechtspolitik zuständigen Bundestagsausschüssen gibt es Oppositionspolitiker, mit denen eine sachliche Zusammenarbeit im Bemühen um gemeinsame Ziele auch dann möglich war und hoffentlich auch in Zukunft möglich sein wird, wenn wir über den richtigen Weg höchst unterschiedlicher Ansicht waren. Sie werden unser Angebot auf gewissenhafte Prüfung und Beratung aller Vorschläge in den Ausschüssen anerkennen, aber genau wissen, daß damit nicht in Aussicht gestellt wird, dem Plenum des Bundestages könnten in den allermeisten Einzelpunkten einstimmig von Koalition und Opposition getragene Ausschlußempfehlungen vorgelegt werden. Gemeinsames Bemühen in der Sache führt nämlich nicht notwendig zu einstimmigen Ergebnissen; aber es schafft die Voraussetzungen für bestmögliche Ergebnisse in der Sache, um die es uns gemeinsam geht.

Die beiden Festnahmen am Dienstag sind ein Erfolg, aber kein Grund zum Jubeln. Zahlreiche Terroristen wurden bisher gefaßt. Andere sind, obwohl ihr Aktionsradius eingeschränkt wurde, noch in Freiheit. Niemand kann deshalb sagen, wir seien vor neuen Gewalttaten sicher.

Die, deren Pflicht es ist, Terroristen und deren Unterstützer dingfest zu machen, haben Anspruch auf unsere Mithilfe und Solidarität. Die Mitglieder und Unterstützer terroristischer krimineller Vereinigungen werden um so mehr isoliert, je mehr Bürgern klar wird, daß dieser Staat mit seinen Schwächen und Fehlern, dieser verbesserungsbedürftige und verbesserungsfähige Staat, unser Staat ist — unser Staat, in dem zu leben es sich lohnt und jeder an seinem Platz für Freiheit und Recht einzustehen hat.

(Beifall bei der SPD und FDP)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Engelhard.

Engelhard (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Ermordung des Generalbundesanwalts und seiner Mitarbeiter** Göbel und Wurster am Gründonnerstag dieses Jahres haben im ganzen Land Trauer, Bestürzung und Empörung ausgelöst. Mit dieser Tat ist der Terrorismus in der Bundesrepublik in eine noch schrecklichere Phase des Verbrechens eingetreten. Wir wissen aus internationalen Erfahrungen und Vergleichen, daß der als Hinrichtung deklarierte gezielte individuelle Mord nicht nur eine weitere Brutalisierung des Terrorismus anzeigt. Eine erfolgreiche Fahndung hat es vermocht, dem Terrorismus Abbruch zu tun, einen Teil der Terroristenkommandos zu zerschlagen, so daß die Terroristen zu großen Aktionen, die einer sorgfältigen und langfristigen Vorbereitung bedürfen, nicht mehr in der Lage sind und deswegen zur individuellen spektakulären Tat greifen.

Zur Beruhigung allerdings ist dies kein Grund. Denn das bedeutet gleichzeitig, daß der Terrorismus in unserem Land eher noch gefährlicher geworden ist, gefährlicher für besonders exponierte Persönlich-

keiten wie auch — da sollten wir uns nichts vormachen — für die ganze Bevölkerung. (C)

Dieser **Herausforderung durch den Terrorismus** sollten wir uns wie bereits in der Vergangenheit voll stellen. Dabei sollten wir uns immer darüber klar sein, daß jenseits der Notwendigkeiten und Auseinandersetzungen des Tages Grundlage und Voraussetzung all unseres Tuns bei der Terroristenbekämpfung stets die Loyalität und die Solidarität der Rechtsgemeinschaft sind.

Dies muß eine mehrfache **Solidarität** sein. Zum einen geht es um die Solidarität unserer Bevölkerung, die diese Rechtsordnung bejaht und in die Fahndung nach den Terroristen aktiv eingreift. Es ist angebracht, an dieser Stelle der Bevölkerung zu danken. Denn ohne Beteiligung der Bevölkerung wären viele Erfolge in der letzten Zeit, insbesondere die Fahndungserfolge von Singen, überhaupt nicht möglich gewesen.

Diese Solidarität ist aber auch eine **Solidarität mit unserer Polizei**, die in den letzten Jahren, aber gerade in den letzten Monaten und Wochen, hier weit mehr geleistet hat als Dienst nach Vorschrift. Und es sollte hier auch einmal gesagt werden: Wer nach den Vorgängen von Singen besserwisserisch erörtert, wie sich Polizeibeamte zum Schutze ihrer eigenen körperlichen Integrität möglicherweise anders hätten verhalten können, der sollte immer daran denken, ob nicht er der erste wäre, der lautstark protestieren würde, wenn ein irrtümlich Verdächtigter von der Polizei allzu hart angefaßt würde. In unserem Rechtsstaat sind der Polizei bei ihren Maßnahmen zu Recht enge Grenzen gesetzt. Wenn sich die Polizei in diesen gesetzlichen Schranken bewegt, verdient sie unseren Respekt, unsere Anerkennung. Diese Anerkennung sollte ihr von der Öffentlichkeit, aber auch von der veröffentlichten Meinung voll gezollt werden. (D)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Notwendig schließt diese Solidarität auch die **Ablehnung gegenüber dem geistigen Umfeld** des Terrorismus ein. Ich halte es für eine sehr gute Sache, daß der Bundesjustizminister unverzüglich gegen die Hersteller und Verbreiter jenes Flugblattes Strafanzeige erstattet hat, das in widerlicher Weise den ermordeten Generalbundesanwalt auch noch zu verhöhnern gesucht hat, und daß gleichfalls Anzeige erstattet wurde gegen den bisher unbekanntem Verfasser eines Artikels in der Göttinger AStA-Zeitung, der sich — so wörtlich — „klammheimliche Freude über die Ermordung des Generalbundesanwalts nicht verkneifen“ konnte. Die Solidarität der Ablehnung muß aber auch Weiteren gelten, so etwa dem Verfasser eines Artikels in der Zeitschrift „Konkret“, den an den Mordtaten der „Rote Armee Fraktion“ eigentlich nur stört, daß diese Taten den Blick auf die Mordtaten — so wörtlich — „unserer menschenverachtenden Ausplünderungsgesellschaft“ verstellten.

Wir sollten uns auch darüber klar sein, daß wir auch während der Zeit der KZ-Prozesse immer jenseits der notwendigen Verteidigung eine zuweilen auch einmal versuchte Verharmlosung der Täter

Engelhard

- (A) nicht hingenommen haben. Ebensovienig sollten wir es heute hinnehmen, wenn uns Ulrike Meinhof als „Mordopfer der Staatsschutzorgane“ und die Täter von Stammheim als „Nothelfer der Opfer des Vietnamkrieges“ angedient werden sollen.

(Allgemeine Zustimmung)

Diese Solidarität ist aber auch eine **Solidarität des Gesetzgebers**, und zwar in zweifacher Weise. Notwendig ist die Solidarität der politischen Parteien untereinander, und notwendig ist auch die Solidarität der Opposition zu der jeweils politisch verantwortlichen Bundesregierung. Sicherlich ist die sachbezogene Auseinandersetzung auch in diesen Fragen immer notwendig. Aber parteipolitische Profilierungsversuche um ihrer selbst willen werden in Sachen Terrorismus am falschen Objekt vollzogen und hinterlassen bei der Bevölkerung nicht nur Unverständnis, sondern auch eine ganze Menge an Ratlosigkeit. Daß es die beiden Führer der Opposition abgelehnt haben, an dem ersten Gespräch beim Bundeskanzler teilzunehmen — wohl nur zum Teil, wie ich meine, aus eigenem Antrieb —, ist bedauerlich. Herr Dr. Strauß scheint auch schon den Anschein einer Mitverantwortung zu scheuen. Mitverantwortung, wo nicht er allein die Kommandogewalt hat, scheint er — um im heimatischen Sprachgebrauch zu bleiben — zu fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Ich glaube, das ist keine gute Sache;

(Zuruf des Abg. Dr. Hammans [CDU/CSU])

- (B) denn auch hier ist Solidarität notwendig, um den Herausforderungen des Terrorismus begegnen zu können. Diesen Herausforderungen haben wir zu begegnen mit einem großen Maß an Entschlossenheit.

Aber wir sollten über den Notwendigkeiten von heute und morgen das Licht der bisherigen **Leistungen und Erfolge** keinesfalls unter den Scheffel stellen. Seit 1969 ist das Bundeskriminalamt personell wie technisch zu einer leistungsfähigen Schaltstelle im Kampf gegen die Schwerkriminalität ausgebaut worden. Allein die Abteilung „Terrorismus“ wird nach dem Haushaltsentwurf 1977 künftig nahezu 200 Stellen besetzt haben. Zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität wurde beim Bundesgrenzschutz eine Spezialeinheit geschaffen mit einer eigenen Hubschraubertransportstaffel. Es war der seinerzeitige Bundesinnenminister Genscher, der erstmals den Gedanken der **öffentlichen Fahndung** ins Gespräch brachte und durchgesetzt hat. Ich erinnere daran, daß damals sehr viele in diesem Lande große Zweifel geäußert haben, ob dies nicht in eine falsche Richtung gehe. Aber wenn wir heute sehen, welche Erfolge gerade diese öffentliche Fahndung gebracht hat, so wissen wir, wie sich der damalige Bundesinnenminister weitschauend den schwierigen Problemen der Bekämpfung des Terrorismus bereits vor vielen Jahren genähert hat.

Wir haben derzeit die Diskussion um wichtige **technische Neuerungen**: fälschungssichere Kfz-Kennzeichen, fälschungssichere Personalausweise und auch die Notwendigkeit der Fernsehbeobachtung in

den Schalterhallen aller Bankinstitute. Dies wird (C) Geld kosten. Aber diese technischen Neuerungen und ihr Einsatz sind notwendig, um in einer wirksamen Weise die Voraussetzungen und Grundlagen des Terrorismus, ohne die er nicht zu existieren vermag, auf Dauer abzuschneiden.

Wir hatten in der letzten Legislaturperiode eine ganze Fülle **gesetzlicher Änderungen** beschlossen: Änderungen des Strafgesetzbuchs, der Strafprozeßordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Bundesrechtsanwaltsordnung und anderer Gesetze. Heute liegen uns wieder eine Fülle weiterer Änderungsvorschläge auf dem Tisch. Ein Teil davon ist uns wohlvertraut, weil er bereits in der letzten Legislaturperiode Gegenstand breiter Beratungen war, schließlich aber abgelehnt wurde. Andere Vorschläge wiederum sind neu.

Wir sollten als Koalition anerkennen, daß die Opposition diesmal gesammelt ihre Vorschläge auf den Tisch gelegt hat. Insofern habe ich mit großem Interesse den Leserbrief des Herrn Kollegen Dr. Lenz in der „Frankfurter Rundschau“ vom gestrigen Tage gelesen, in dem er diese Vorlage in einem Stück damit begründet, daß man nicht wieder zurückfallen wolle in die Flickschusterei der vergangenen Legislaturperiode. Dies in der Tat erscheint dankenswert. Wenn tatsächlich neue Erkenntnisse neue Gesetze erfordern sollten, sollten wir diesmal nach einem Gesamtkonzept die Beratungen führen. Notwendige Grundlage für diese Beratungen wird vor allem eine umfangreiche Anhörung der Fachleute und Praktiker aus dem Bereich der Gerichte, (D) der Bundesanwaltschaft und des Bundeskriminalamts sein, aber auch der Rechtsanwälte hinsichtlich der Ehrengerichtbarkeit.

Wir werden alle Vorschläge der Opposition sehr sorgfältig prüfen. Aber wir legen dabei großen Wert darauf, daß bei den Beratungen vor allem das zum Zuge kommt, was die Praktiker, die Männer der vordersten Linie, die tagtäglich in der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus stehen, an Wünschen vorzubringen haben. Und diese Wünsche — das wissen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, sehr genau — decken sich nur zu einem Teil mit dem, was Sie selbst für notwendig halten. Wir werden gegebenenfalls auch die Bundesregierung um eigene zusätzliche Vorschläge bitten und sie ersuchen, uns Formulierungshilfe zu geben.

Die Anhörung des maßgeblichen Vertreters der Bundesanwaltschaft in der gemeinsamen Sitzung des Innen- und des Rechtsausschusses am 14. April dieses Jahres sollte uns allen, vor allem aber Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, durchaus zu denken geben. So ist ganz deutlich geworden, daß die Praxis etwa überhaupt nichts davon hält, das zeitliche **Höchstmaß der Freiheitsstrafe** von 15 auf 20 Jahre anzuheben. Wir sollten nie vergessen, daß der Gesetzgeber nur den Strafraum setzt, daß die konkrete Straffestsetzung aber immer Sache der Gerichte ist und daß die bisherige Erfahrung nach Mitteilung der Bundesanwaltschaft klar ausweist, daß unsere Gerichte bisher gerade in Sa-

(A) **Engelhard**
 chen Terrorismus den bestehenden Strafraumen voll ausgeschöpft haben.

(Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: Was erstens nicht stimmt und zweitens kann eine Erweiterung des Strafraumens auch zu einer Erhöhung der ausgeworfenen Strafen führen!)

Ich mache hier zu diesem Punkt deswegen kritische Anmerkungen, Herr Kollege Dr. Klein, weil es uns verboten sein sollte, in der Bevölkerung falsche Erwartungen zu wecken. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Abschreckungseffekts einer solchen Maßnahme. Denn wenn dieser Effekt sich nicht zeigen sollte, wird sich enttäuschte Hoffnung in der Öffentlichkeit breitmachen,

(Zustimmung bei der FDP und der SPD)

und in einer solchen Situation stünden wir ratloser denn je da. Daran sollten wir immer denken.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogel?

Engelhard (FDP): Bitte!

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Herr Kollege Engelhard, ist Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage aus den Reihen unserer Fraktion vom 13. April dieses Jahres bekannt, in der es zu der Frage „Wie hoch waren die verhängten Strafen?“ heißt:

(B) In den 50 Fällen, die in der gerichtlichen Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 1969 bis 1974 verfaßt sind,

— es handelt sich um Geiselnahme und erpresserischen Menschenraub —

wurden folgende Strafen verhängt: 5 bis 15 Jahre: 10 Personen; 2 bis unter 5 Jahre: 21 Personen; 1 bis unter 2 Jahre: 8 Personen; 9 Monate bis unter 1 Jahr: 1 Person; 6 bis unter 9 Monate: 4 Personen; 1 bis unter 6 Monate: 1 Person; Geldstrafen: 5 Personen.

Können Sie mir sagen, wie das mit Ihrer Auffassung zusammenpaßt, daß die Gerichte in diesen Fällen die Strafraumen voll ausschöpften?

Engelhard (FDP): Herr Kollege Vogel, ich habe mich zunächst auf den engeren Bereich des Terrorismus bezogen, und ich habe zum zweiten meine Angaben auf die Auskunft des Bundesanwalts Kaul in der zitierten gemeinsamen Sitzung der Bundestagsausschüsse gestützt. Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir weitere Auskünfte werden einholen müssen.

(Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: Keine Antwort!)

Nur wissen Sie, daß die Auskünfte eines Praktikers hinsichtlich der einzelnen Strafen, die in Terroristenprozessen verhängt wurden, wertvoller sind als eine schriftliche Statistik, in die nach Ihrer Fragestellung ja auch andere Verfahren mit einbezogen worden sind.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

(C) Ich komme zur weiteren Frage der **Beschleunigung von Strafverfahren**. Das ist in der Tat von größter praktischer wie auch psychologischer Bedeutung. Ob hier von der Opposition immer die richtigen Vorschläge vorgelegt worden sind, werden wir bei den Einzelberatungen zu prüfen haben. Auf diese Fragen wird nachher mein Fraktionskollege Kleinert noch näher eingehen. Gegenüber dem Tätertyp des Terroristen, der in seiner fanatischen Rechtsfeindschaft auch während und nach der Strafverbüßung an seinen Plänen festhält und auf seiner Gesinnung beharrt, wird ganz sicherlich das Anliegen der Resozialisierung gegenüber dem **Sicherungszweck der Strafe** zurücktreten müssen. Deshalb werden wir uns mit den Fragen der Aussetzung des Strafrestes und auch mit der Frage der **Sicherungsverwahrung** sehr genau zu beschäftigen haben. Nur müssen wir immer wissen, daß in unserer Rechtsordnung Sicherungsverwahrung das wirklich letzte Mittel ist. Wir können nicht einfach darüber hinweggehen, daß bisher die Gerichte davon sehr sparsam Gebrauch gemacht haben. So ist laut einer Veröffentlichung in der „Süddeutschen Zeitung“ im Lande Bayern im Jahre 1976 ganze sechs Mal von der Möglichkeit, Sicherungsverwahrung auszusprechen, Gebrauch gemacht worden. Wenn wir wissen, daß es das letzte Mittel darstellt, werden wir uns selbstverständlich auch ganz sachlich mit dieser Frage auseinandersetzen können.

(D) Sie haben weiter Vorschläge zum Tatbestand des **Landfriedensbruchs** und Vorschläge zum **Versammlungsrecht** vorgelegt. Das hat unmittelbar — es ist schon gesagt worden — mit Terrorismus nichts zu tun. Aber wir haben uns mit neuen Erscheinungen auseinanderzusetzen, mit denen wir konfrontiert sind: mit einer ganz neuen Dimension der Gewaltkriminalität, wie sie in Brokdorf und Grohnde zutage getreten ist. Nur stellt sich die Frage, ob die Vorschläge, die Sie hier dazu vorgelegt haben, der Sache dienlich sein können; denn wenn hundert-schaftenweise Kampftruppen feldmarschmäßig mit Helmen, Eisenstangen, Gasmasken und wie immer ausgerüstet in die Schlacht ziehen und zum Sturm antreten, dann stelle ich die Frage, ob es nicht allzu billig ist, sich an einigen Randfiguren schadlos zu halten, die sich, ohne Gewalttäter zu sein, in einer sicherlich abzulehnenden Neugier am Rande des Schlachtfeldes aufhalten, wenn man der Gewalttäter nicht Herr wird, sie zwar im Objektschutz abzuwehren weiß, aber ihrer nicht habhaft wird, sie nicht festnehmen kann. Wir werden uns über all diese Dinge zu unterhalten haben. Nur sollten wir es uns nicht zu einfach machen. Wir sollten in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, als sei uns des Rätsels Lösung soeben mit den Vorschlägen der Opposition eingefallen.

(Dr. Eyrich [CDU/CSU]: Die Randfiguren gehören doch genau zur Kalkulation der Leute, die die Demonstrationen machen!)

— Ich bestreite nicht, daß Randfiguren im Einzelfall auch daran hindern können, der eigentlichen Gewalttäter habhaft zu werden. Aber die genaue Beobachtung von Grohnde zeigt eben, daß dort, am eigentlichen Ort des Geschehens nur Aktivtäter an-

Engelhard

(A) wesend waren, die Polizei somit nicht dadurch gehindert war, ihrer habhaft zu werden, daß sich eine Vielzahl bloß Neugieriger am Tatort aufgehalten hat.

Wir sollten es uns also auch in dieser Frage nicht so einfach machen. Wir werden uns dagegen überlegen müssen, ob nicht etwa eine **Novellierung des Waffengesetzes** notwendig ist. Herr Kollege Dürr hat es bereits angedeutet. Bestehen nicht Möglichkeiten, und ist es nicht unsere Pflicht, alles zu tun, um der feldmarschmäßig ausgerüsteten Kriegsscharen schon im Vorfeld fernab des späteren Tatorts habhaft werden zu können, sie entwaffnen zu können und bereits die Tatsache ihres So-Ausgerüstetseins als strafrechtlich relevanten Tatbestand entsprechend aburteilen zu können?

Mit Ihrem Verlangen nach **Überwachung des Gesprächs zwischen den Beschuldigten und ihren Verteidigern** haben Sie erneut eine Forderung aufgegriffen, die uns in der letzten Wahlperiode sehr, sehr eingehend beschäftigt hat. Wir haben uns gerade mit dieser Frage besonders lange zu befassen gehabt. Wir dürfen sicherlich erwarten, daß Sie Ihrem jetzt wiederholten Vorschlag auch neue Gründe hinzuzufügen haben. Unsere Bedenken gegen die Überhörung der Gespräche zwischen Beschuldigtem und Verteidiger bestehen jedenfalls unverändert fort. Wir haben die Auffassung vertreten, daß das Gespräch zwischen Beschuldigten und Verteidiger den Kernbereich des für die Verteidigung notwendigen **Vertrauensverhältnisses** darstellt und deswegen nicht tangiert werden darf. Ein Anwalt, der das unüberwachte Gespräch mit seinem Mandanten zur strafbaren Kooperation mißbraucht, stempelt sich selbst zum Nichtanwalt. Ein solcher Nichtanwalt bedarf nicht der Beobachtung im einzelnen durch die Behörden, sondern er muß aus dem Verfahren insgesamt entfernt werden.

(Beifall bei der FDP — Zuruf von der CDU/CSU: Siehe Stammheim!)

Deswegen sind wir konsequent für Vorschriften über die Ausschließung des Verteidigers eingetreten und haben diese in der letzten Legislaturperiode beschlossen.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Hartmann?

Engelhard (FDP): Bitte sehr.

Hartmann (CDU/CSU): Herr Kollege, wären Sie bereit einzuräumen, daß es, wenn die Ausschließung eines Verteidigers indiziert ist, bereits zu spät sein kann, zu spät nämlich, den Informationsfluß zwischen einem konspirierenden Verteidiger und dem Inhaftierten zu unterbinden?

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Engelhard (FDP): Herr Kollege Hartmann, ich komme gerade zu dem Punkt möglicher Lücken und räume ein, daß wir uns zu überlegen haben werden, solche vorhandenen Lücken zu stopfen.

(Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: Na also!)

(C) Wir wissen, daß es möglicherweise solche Lücken gibt. So ist etwa der Tatbestand, daß der im Stammheim-Verfahren ausgeschlossene Rechtsanwalt Croissant dessen ungeachtet Sprecherlaubnis mit dem damals festgenommenen früheren Rechtsanwalt Haag bekommen hat, der im Rahmen des Stockholm-Verfahrens beteiligt ist, allein darauf zurückzuführen, daß das Stockholm-Verfahren erst ganze drei Tage nach dem Stammheim-Verfahren eingeleitet worden ist. Derartiges kann nicht richtig sein.

Wir sollten zugeben, daß wir mittlerweile klüger geworden sind, sollten sehr genau prüfen, ob es weitere Lücken gibt, und diese Lücken nachdrücklich und endgültig verstopfen.

(Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: Ja, aber wie?)

Wie sehr allerdings — und das muß in diesem Zusammenhang gesagt werden — unsere oft verlachten Befürchtungen, daß die Gesprächsüberwachung in zweifacher Hinsicht nicht die strafbare Agitation aus den Zellen heraus wirklich hindern könnte, berechtigt waren, wurde schlaglichtartig durch ein Ereignis der letzten Tage beleuchtet. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom gestrigen Tage hat berichtet, daß Gudrun Ensslin am Samstag, dem 30. April, gegen ihre Zusage, den Hungerstreik abzubrechen — als Gegenleistung von den Landesjustizverwaltungen wurde die Verlegung weiterer Häftlinge nach Stammheim zugestanden — die Möglichkeit erhielt, mit vier Häftlingen des terroristischen Bereichs in vier verschiedenen Anstalten telefonische Ferngespräche zu führen, selbstverständlich in Anwesenheit eines Beamten der Vollzugsanstalt. Die „FAZ“ berichtet, daß Frau Ensslin ihren Gesprächspartnern bei diesen vier Gesprächen jeweils nur den einen Schlüsselsatz mitteilte: „Wer sich nicht fürchtet vor Vierteilung, zieht den Kaiser vom Pferd.“ Die Gesprächspartner gaben dazu jeweils keine Erklärung ab. Das Gespräch war beendet. Bereits am nächsten Tage stellten mehr als 50 Häftlinge des terroristischen Bereichs im ganzen Bundesgebiet ihren Hungerstreik ein.

Warum sage ich das? Dieser Vorgang macht doch zweierlei deutlich: zum einen, daß es außer mit einzelnen kriminellen Verteidigern immer noch weitere Möglichkeiten der Verständigung aus den Zellen heraus gibt.

Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Wer hat das je bestritten!

(D) Im vorliegenden Fall ist diese Verständigung mit Genehmigung der Justizverwaltung erfolgt. Das ist ein Vorgang, den draußen überhaupt niemand mehr versteht. Dies ist ein Vorgang, den ich hier nicht anklagend näher auswalzen will. Aber darüber werden wir uns in einem anderen Zusammenhang noch zu unterhalten haben. Dieser Vorgang macht vor allem ein Zweites deutlich: daß es die Terroristen verstehen, sich einer Tarnsprache zu bedienen, die denjenigen, der hier mithören kann, ratlos und unwissend zurückläßt. Auch Erfahrungen auf Grund von Gesprächen, die völlig rechtmäßig mitgehört werden, etwa im Besucherverkehr der Terroristen, haben uns die Erfahrung gebracht,

Engelhard

- (A) daß hier Gespräche stattfinden, die in sich unverstänglich sind, die aber umgekehrt für den, der sie mithört, keinen Anlaß geben, das Gespräch kraft seiner Amtsautorität abzuberechnen.

Das alles sollten wir bedenken. Diese Erwägungen sollten wir in unsere Erörterungen mit einbeziehen. Ich sage hier aber ganz klar, daß diese Erwägungen für die Fraktion der Freien Demokraten kein Anlaß sein werden, die Detailberatungen im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages mit Ihnen gemeinsam nicht mit der gleichen Gewissenhaftigkeit wie auch zu anderen Themen zu führen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Herr Bundesminister der Justiz.

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor den Särgen der Karlsruher Opfer schienen die Demokraten der Bundesrepublik ihre Parteizugehörigkeit einen Augenblick zu vergessen und das Gemeinsame über das Trennende zu stellen. Noch ist nicht sicher, ob der Schein getrogen hat oder ob nicht doch ein neuer Anfang im Zeichen der Vernunft möglich geworden ist.

(Vorsitz: Vizepräsident Stücklen)

Der bisherige Verlauf der heutigen Debatte gibt mir zu einem gewissen Optimismus Anlaß.

- (B) Die Bundesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht zu dem, was der Bundeskanzler in Karlsruhe beim Staatsakt gesagt hat. Sie will die Kontroverse über den richtigen Weg zur Bekämpfung des Terrors nicht zum erbitterten Streit zwischen den Parteien und nicht zu einer Zerreißprobe zwischen den Demokraten werden lassen. Der wirkliche Graben verläuft zwischen den Terroristen und ihren Sympathisanten auf der einen Seite und der ganz erdrückenden Mehrheit unseres Volkes auf der anderen Seite.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wer innerhalb dieser Mehrheit — aus welcher Richtung auch immer — neue Klüfte und Gräben aufreißt, wer Augenblickserfolge oder Rechthaberei höher veranschlagt als den Versuch der Verständigung unter denen, die diese Republik drei Jahrzehnte lang gemeinsam aufgebaut haben, der wird seiner Verantwortung nicht gerecht, ja, der läßt Schuld, zumindest politische Schuld, auf sich.

Die Bundesregierung hat das ihrige getan, um nach den Morden von Karlsruhe ein Klima zu schaffen, in dem sachliche Erörterungen möglich sind. Sie hat wenige Tage nach dem Anschlag den Innen- und den Rechtsausschuß des Bundestags umfassend unterrichtet und die Möglichkeit zu einer ersten sachlichen Diskussion wahrgenommen. Sie hat durch den **Bundeskanzler** in der Regierungserklärung vom 20. April 1977 ihre **Bereitschaft zum Gespräch** und zu den **Rechtsänderungen** erklärt, die sich nach sorgfältiger Prüfung als notwendig er-

weisen. Sie hat darüber hinaus erfahrene Persönlichkeiten aus allen politischen Lagern zu einem Grundsatzgespräch eingeladen, das demnächst fortgesetzt werden soll. Nicht alle Äußerungen aus den Reihen der Opposition haben dieses Bemühen erleichtert. Selbst Mitglieder der Opposition haben die Ansicht vertreten, es wäre besser gewesen, an dem Grundsatzgespräch teilzunehmen, anstatt die Gesprächsteilnehmer schon im voraus abzuqualifizieren, ja, nach der getroffenen Wortwahl zu beschimpfen, wie das einer der Eingeladenen leider getan hat. Die Bundesregierung läßt sich dadurch nicht beirren.

Für sie gibt es kein Dogma, daß Strafgesetze oder das Strafverfahrensrecht unter gar keinen Umständen geändert werden dürfen. Die Bundesregierung warnt aber ebenso eindringlich vor übertriebenen Erwartungen hinsichtlich dessen, was Gesetzesänderungen zu bewirken vermögen, und sie warnt auch vor den Schäden, die nach gemeinsamen Erfahrungen eine übereilte Gesetzgebung verursachen könnte.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Bundesregierung appelliert deshalb an alle Beteiligten, an das ganze Haus, besonnen zu prüfen und abzuwägen.

Zur Abwägung gehört zunächst einmal die Erinnerung an das, was der Gesetzgeber bereits getan hat, um erkannte Lücken zu schließen und unzulängliche Regelungen zu verbessern. Es ist ja einfach nicht wahr, wenn behauptet wird, die Verantwortlichen seien bisher untätig geblieben. So hat der Gesetzgeber allein seit 1974 die Erledigung der Strafverfahren fühlbar beschleunigt. Ich erinnere nur an die Abschaffung der Voruntersuchung, die etwa im Stammheimer Verfahren mehr als ein dreiviertel Jahr gekostet hat. Der Gesetzgeber hat die Ausschließung von Verteidigern gesetzlich geregelt. Er hat die ordnungsgemäße Durchführung der Hauptverhandlung auch für die Fälle gesichert, in denen sich Angeklagte absichtlich verhandlungsunfähig machen. Er hat die Strafdrohungen für terroristische Vereinigungen in einem eigenen Tatbestand geregelt und erhöht. Er hat die Anzeigepflicht ausgedehnt. Er hat das Haftrecht verschärft. Er hat die Erstzuständigkeit des Generalbundesanwalts erweitert, eine Maßnahme, die sich gerade jetzt als segensreich erweist.

(Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Gegen den Wunsch einiger Beteiligter!)

— Ja, selbstverständlich, gegen den Wunsch Beteiligter, auch gegen den Wunsch der Bundesanwaltschaft; ein Zeichen dafür, daß der Gesetzgeber in solchen Fällen nicht nur jeweils dem Rat der Betroffenen folgen soll, sondern in eigener Verantwortung abwägen muß. — Er hat die Überwachung des schriftlichen Verteidigerverkehrs eingeführt. Er hat die Anleitung, die Befürwortung und auch die Billigung von Gewalttaten unter strengere Strafdrohung gestellt.

Zweifellos haben diese Regelungen mit dazu beigetragen, daß bislang von den Strafverfahren gegen Terroristen 123 rechtskräftig und 63 in erster Instanz

Bundesminister Dr. Vogel

(A) abgeschlossen werden konnten. Ich nenne diese Zahlen deshalb ausdrücklich, weil sie zeigen, was die Strafverfolgungsbehörden und die Justiz auf diesem Gebiet geleistet haben, und weil sie die Behauptung widerlegen, dieser Staat sei ohnmächtig und nicht fähig, seinen Gesetzen Geltung zu verschaffen.

Gleiches gilt übrigens für die Verbrechen der Geiselnahme und des erpresserischen Menschenraubes. Von 76 Fällen, die seit 1970 bekannt wurden, sind 71 aufgeklärt und 50 bereits abgeschlossen. 21 Verfahren sind noch im Gang. In den sieben Fällen, in denen die Geisel das Leben verlor, sind vier Täter zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt; drei haben Selbstmord begangen. In zwei Fällen sind die Täter noch nicht ermittelt.

Die Unterschiede, Herr Kollege Vogel, die Sie mit Ihrer Bemerkung angesprochen haben, ergeben sich daraus, daß in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Ihrer Fragestellung entsprechend, die Taten nicht erwähnt sind, in denen Geiselnahme oder erpresserischer Menschenraub in Tateinheit mit Mord, Mordversuch, Totschlag oder Totschlagversuch stehen; deswegen Herr Kollege Lenz, die Divergenz in den Angaben.

(Zuruf des Abg. Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU])

— Selbstverständlich, aber entsprechend der Frage sind diese Fälle nicht mit angeführt. Wenn man sie Ihnen nachträglich noch mitteilt, wird sich zeigen, daß die Divergenz nicht besteht. Im übrigen relativiert dies auch die Statistik über die erkannten Strafen.

(B) Nun hat die Opposition erneut Gesetzentwürfe eingebracht. Die Bundesregierung wird die darin enthaltenen Vorschläge pflichtgemäß und ohne Voringenommenheit prüfen, und zwar auch insoweit, als es sich um die Wiederholung von Vorschlägen handelt, die schon früher vom Deutschen Bundestag abgelehnt worden sind. Hierbei wird es darum gehen, ob inzwischen neue Fakten hinzugekommen sind oder ob frühere Argumente in einem neuen Licht erscheinen. Die erste Lesung ist nicht der geeignete Ort, um eine derartige Prüfung im Detail vorzunehmen; das muß den Ausschußberatungen überlassen bleiben. Deshalb beschränke ich mich für die Bundesregierung heute auf folgende Bemerkungen.

Erstens. An einer **Novelle zur Strafprozeßordnung** mit dem Ziel, **Großverfahren** zu konzentrieren und zu beschleunigen, arbeitet eine vom Bund und von den Ländern eingesetzte **Arbeitsgruppe** seit 1975. Die letzte Sitzung der Referenten hat Ende April 1977 in Berlin stattgefunden. Auf der Sitzung haben die Länderjustizverwaltungen, Herr Kollege Lenz, zu dem vorliegenden Referentenentwurf meines Ministeriums Ergänzungs- und Änderungswünsche vorgebracht. Wir prüfen diese Wünsche, und sobald die Vorlage ausgereift ist, werden wir sie ins Gesetzgebungsverfahren bringen. Ihr Entwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, entspricht demgegenüber nicht diesem Stand; er ist wortgleich mit dem Entwurf, den die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im November 1975 unter Verwendung der damaligen

Arbeitsergebnisse der Bund-Länder-Kommission im Bundesrat eingebracht haben und der durch die weitere Entwicklung in zahlreichen Punkten überholt ist. Staatsminister Dr. Hillermeier, der bayerische Kollege, hat ihn inzwischen vor dem Bundesrat selber als verbesserungsbedürftig bezeichnet.

Vizepräsident Stücklen: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lenz?

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Gerne, Herr Präsident.

Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU): Würden Sie mir beipflichten, Herr Bundesminister, daß die neuen Erkenntnisse aus dieser Arbeitsgruppe dem Rechtsausschuß durchaus im üblichen Verfahren der Formulierungshilfe mitgeteilt werden könnten, ohne daß dafür der normale Gesetzgebungsprozeß bemüht werden muß, weil alle Beteiligten darüber bestens auf dem laufenden sind?

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Herr Kollege Lenz, dies wäre dann möglich, wenn die Vorschläge der Länderjustizverwaltungen, die sich in den meisten Punkten gegen Dinge richten, die in Ihrem Entwurf nach dem alten Arbeitsstand noch enthalten sind, abgeklärt und wirklich verhandlungsfähig sind.

(Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Das können wir doch im Ausschuß machen!)

Der Zeitverlust entsteht nicht durch die eigene Vorlage der Bundesregierung, sondern der Zeitverlust entsteht dadurch, daß es bei diesem heiklen und schwierigen Gebiet der Strafprozeßordnung überhaupt nicht hilft, wenn man unausgereifte Vorschläge ins Verfahren gibt, die den Prozeß, wie die Praktiker uns dauernd sagen, eher erschweren, als daß sie die gewünschten Erleichterungen bringen. Dies ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Stücklen: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Gerne.

Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, können Sie verstehen, daß der Eindruck entstanden ist, daß diese Arbeitsgruppe für die Bundesregierung als eine Art Spanische Wand dient, hinter der sie seit 18 Monaten ihre Untätigkeit verbirgt?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Herr Kollege Lenz, das kann ich nicht bestätigen, und ich wundere mich ein wenig, daß Sie, der Sie die Zusammenhänge als Fachmann kennen, hier einen solchen Anschein erwecken wollen. Die Wahrheit ist, daß die Referenten aller Länder in ständiger Fühlungnahme mit der Praxis die Dinge in dem Tempo fördern, in dem dies verantwortet werden kann. Außer-

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Vogel

(A) dem wissen Sie, Herr Kollege Lenz, daß Sie und auch ich in der Lage wären, dies jetzt zu den einzelnen Punkten Ihrer Vorschläge im Detail darzulegen. Dies würde überzeugen, es würde aber etwa eineinhalb Stunden dauern, und deswegen möchte ich vorschlagen, dies in den Ausschuß zu verlegen und nicht hier den Eindruck der Untätigkeit zu erwecken. Prinzipielle Gegensätze bestehen nämlich gar nicht. Ich bin deshalb sicher, daß eine gemeinsame Beratung des Regierungsentwurfes und des Entwurfes der Opposition zu durchaus brauchbaren Ergebnissen führen wird.

Hinsichtlich der **Überwachung des mündlichen Verteidigerverkehrs** — das hat auch die heutige Diskussion gezeigt — bestehen die Meinungsverschiedenheiten fort. Ich nehme meinerseits insoweit auf die Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 20. April 1977 Bezug. Meine Damen und Herren, sicherlich verlöre die ganze Frage an Gewicht, wenn die geltende Ausschlußregelung und die Verhängung des vorliegenden Vertretungsverbot nach § 150 der Bundesrechtsanwaltsordnung wirksamer gestaltet werden könnten.

(Zustimmung)

Im übrigen ist diese Frage nur eine von mehreren Fragen. Entgegen dem öffentlich entstandenen Eindruck ist sie keineswegs die zentrale Frage der Terrorbekämpfung.

(Beifall bei der SPD)

Hier ist ein Vorgang aus Stammheim angesprochen worden, nämlich die Tatsache, daß die **Untersuchungsgefangene Ensslin** mit Genehmigung der baden-württembergischen Justizbehörden vier **Telefongespräche** führen und dabei auch ein Codewort verwenden konnte. Hier ist kein Vertreter des Landes Baden-Württemberg anwesend. Deswegen möchte ich zur Klarstellung folgendes sagen. Diese Genehmigung ist nach Absprache unter den Landesjustizverwaltungen erteilt worden, nachdem man zwischen zwei drohenden Gefahren abgewogen hat und im pflichtgemäßen Ermessen zu dem Ergebnis gekommen ist, daß diese Entscheidung die geringere Gefahr darstellt und eine schwerere Gefahr abwenden kann. Ich teile das deswegen mit, weil dem Haus diese Zusammenhänge nicht bekannt sein können und sonst möglicherweise hinsichtlich der handelnden und verantwortlichen Personen ein unzutreffender Eindruck entsteht.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Das ist sehr dankenswert!)

Von den materiell-rechtlichen Vorschlägen der Opposition ist die **Erhöhung der zeitlich befristeten Höchststrafen** von 15 auf 20 Jahre zuletzt in der Justizministerkonferenz vom 3. März 1977 erörtert worden. Der Vorschlag fand dort bei einer einzigen Ausnahme — die Ausnahme bildete der Vertreter des Landes Bayern — keinerlei Unterstützung, weil nicht dargetan werden konnte, welchen Täterkreis eine solche Maßnahme abschrecken soll. Ähnliche Skepsis bestand bei der Mehrheit der Länderjustizminister gegenüber der **Erhöhung von Mindeststrafen**, weil sie gerade — dies zeigt ja auch Ihr Vorschlag — bei den Tatbeständen des erpresserischen

Menschenraubes und der Geiselnahme eine Ausnahme für minder schwere Fälle notwendig machen und deshalb nach Überzeugung der Fachleute im Ergebnis keine Änderung eintreten würde. (C)

Ein sehr ernstes Problem — insofern stimme ich den Ausführungen, die hier von den verschiedenen Seiten gemacht wurden, zu — stellt die Tatsache dar, daß rechtskräftig verurteilte Terroristen nach voller Verbüßung ihrer Strafzeiten auch dann entlassen werden müssen, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß sie alsbald neue Straftaten begehen werden. Ob hier de lege lata oder de lege ferenda die **Sicherungsverwahrung** herangezogen werden kann, bedarf der sorgfältigen Prüfung. Immerhin hat kein geringerer als mein Namensvetter, der Kollege Friedrich Vogel, gegen solche Absichten noch im Februar dieses Jahres gewichtige Bedenken geäußert. Er sagte damals, daß er keine Möglichkeit sehe, die Sicherungsverwahrung im Kampf gegen politischen Terrorismus einzusetzen. Das zeigt, daß es hier schwierige rechts- und verfassungspolitische Probleme gibt. Außerdem sollten wir nicht davor die Augen verschließen, daß die Gefahr, daß ein rechtskräftig Verurteilter, der seine Strafe verbüßt hat und entlassen wird, neue Straftaten begeht, selbstverständlich nicht nur bei Tätern aus diesem Kreise, sondern auch bei anderen Tätern besteht.

Vizepräsident Stücklen: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogel?

(D)

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Gerne.

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, würden Sie mir darin zustimmen, daß — auch verfassungsrechtlich — ein wesentlicher Unterschied zwischen einerseits der Frage, ob bereits abgeurteilte Täter im nachhinein in irgendeiner Art von Sicherungsverwahrung genommen werden sollten, was ich in der Tat für verfassungsrechtlich höchst problematisch, wahrscheinlich sogar für unmöglich halte, und andererseits der Frage, ob wir die Möglichkeit schaffen sollten, bereits bei der Urteilsfällung Sicherungsverwahrung anzuordnen — diese Möglichkeit bietet ja das geltende Strafrecht an —, besteht?

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Herr Kollege Vogel, ich habe mich bei meiner Äußerung auf die ddp-Meldung vom 22. Februar 1977 gestützt. Sie ist Ihnen bekannt, ich brauche sie nicht zu verlesen. Meine Experten haben den Entwurf der Opposition jedenfalls so verstanden, daß Sie Sicherungsverwahrung im nachhinein auch für schon rechtskräftig Verurteilte wollen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist gar nicht möglich!)

Ich bin für die Klarstellung dankbar.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zwischenfrage, Herr Bundesminister? Die Zeit wird selbstverständlich nicht angerechnet.

(A) **Vogel** (Ennepetal) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, darf ich meinem Erstaunen dann doch die Bemerkung anschließen, daß Sie sich dann bemühen sollten, in Ihrem Hause Beamte daranzusetzen, die in der Lage sind, einen Entwurf so zu lesen, wie er da steht?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Herr Vogel, ich möchte das mit dem Gegenvorschlag beantworten, daß Sie die Entwürfe von Ihren Leuten so schreiben lassen, daß solche Mißverständnisse nicht auftreten können.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich glaube, das zeigt nur, Herr Kollege, mit welcher Sorgfalt und Gründlichkeit derartige Dinge gelesen werden müssen; denn wenn selbst Experten über den Inhalt eines solchen Vorschlages streiten, ist das höchste Maß an Klarheit noch nicht erreicht.

Unabhängig von den Vorschlägen der Opposition prüft die Bundesregierung derzeit, ob nicht für den **ungenehmigten Besitz von Kriegswaffen** wie etwa Maschinenpistolen eine empfindliche Mindeststrafe angedroht werden sollte. Ich vermag schlechterdings nicht einzusehen, welche Gründe in der Bundesrepublik Deutschland einen normalen Mitbürger dazu veranlassen könnten, über Maschinenpistolen und Kriegswaffen ohne behördliche Genehmigung zu verfügen und sie ohne behördliche Genehmigung in Besitz zu halten.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD — Wehner [SPD]: Die Freiheit, Herr Minister!)

— Das ist in der Tat eine mißverstandene Freiheit, Herr Abgeordneter.

Weitere Bemühungen der Bundesregierung gelten dem Problem der fälschungssicheren Kfz-Kennzeichen und Personalausweise.

Die Opposition hat schließlich wiederum ihre Forderung nach einer **Verschärfung des sogenannten Demonstrationsstrafrechts** erneuert. Trotz sorgfältiger Beobachtung der Diskussion, auch der heutigen Argumente, wird es mir schwer, zu erkennen, warum das in diesem Zusammenhang geschieht. Daß frühere Demonstrationsteilnehmer und Hausbesetzer im Laufe der Zeit in das Lager der Terroristen gegangen sind, ist völlig unstrittig. Mir ist aber nicht ersichtlich und klar, wie diese Entwicklung durch Ihre Vorschläge hätte verhindert werden können. Glaubt denn jemand wirklich im Ernst, terroristische Gewalttaten der Art, mit der wir es zu tun haben, würden deswegen unterbleiben, weil derjenige, der nach dreimaliger Aufforderung, sich zu entfernen, in einer Menschenmenge verbleibt, statt mit einer Geldbuße mit einer Vergehensstrafe zu rechnen hat?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch die Vorgänge am Bauplatz Brokdorf am 19. Februar 1977 und in Grohnde am 19. März 1977 — die Filme, die im Innenausschuß gezeigt worden sind, beziehen sich darauf — geben doch im Ernst für den Vorschlag nichts her. Das waren doch keine Demonstrationen! Für Brokdorf gab es sogar ein ausdrückliches Verbot. Das war eine massenhafte

(C) Gewaltaktion, bei der u. a. die Tatbestände des schweren Landfriedensbruchs, des versuchten Totschlags und andere Dinge quer durch das Strafgesetzbuch in Betracht kommen.

Meine Damen und Herren, ich appelliere wirklich an alle Seiten, für diese schweren Gewalttätigkeiten doch nicht den Begriff Demonstration zu verwenden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das beschönigt und verniedlicht einerseits — ich weiß, Sie wollen das nicht —, und auf der anderen Seite bringt es friedliche Demonstranten in eine Situation, wo sie plötzlich meinen, das, was da über Brokdorf und über Grohnde gesagt wird, ziele auf sie. Das kann doch nicht helfen. Ich frage in allem Ernst: Was wäre bei den in den Filmen gezeigten Vorgängen anders gelaufen, wenn die Strafvorschrift, die Sie wollen, in Kraft gewesen wäre? Ich stimme Ihnen ja zu, meine Damen und Herren, daß es für die Polizei schwer ist, die Rädelsführer und die Gewalttäter herauszugreifen. Aber wird das denn durch Ihren Vorschlag anders? Ich fürchte, Ihr Vorschlag führt dazu, daß, weil man die Rädelsführer nur mit großen Schwierigkeiten fassen kann, ersatzweise Leute festgenommen werden müssen, die eben gerade nicht die Gewalttäter sind. Ich weiß nicht, ob nicht, wenn dieser Paragraph schon gegolten hätte, auch der eine oder andere Kollege aus den Reihen dieses Hauses — und da blicke ich auch mitten in die Opposition hinein — in die Verlegenheit gekommen wäre, auf Grund dieser Strafdrohung festgenommen zu werden.

(Zuruf von der SPD: Herr Gruhl beispielsweise!)

(D)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns bitte auch diese Dinge mit Ruhe und ohne die Emotion erörtern, die — ich weiß es wohl — aus verständlichen Gründen frei wird. Es ist ja nicht so, daß man Emotionen in diesem Zusammenhang nicht verstehen kann. Sie sind eine durchaus menschliche Regung. Nur sollten sie bei der Gesetzgebung vorher abgefiltert sein und nicht den Ausschlag geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung weiß um die Bedeutung gerechter und wirksamer Rechtsnormen für die Bekämpfung des Terrors. Sie warnt aber eindringlich vor der Annahme, die Entscheidung falle ausschließlich oder auch nur zum überwiegenden Teil auf diesem Gebiet. Ein solcher Glaube könnte unser Volk auf einen bösen Irrweg führen. Er könnte insbesondere von der Erkenntnis ablenken, daß drei Gesichtspunkte für die Eindämmung und die schließliche Beendigung des Terrors einen viel höheren Stellenwert besitzen: der energische Vollzug des geltenden Rechts; die moralische Solidarisierung mit der Polizei, den Strafverfolgungsbehörden, den Gerichten und all denen, die sonst zum Schutz unseres Staates oft genug unter Lebensgefahr ihre Pflicht tun; und dazu rechne ich auch, daß man die Neigung unterdrückt, nach jeder polizeilichen Handlung, sogar nach der von Singen, zunächst mit Beckmesserei und Kritik aufzutreten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Bundesminister Dr. Vogel

(A) Dazu gehört auch die moralische Isolierung der Terroristen und ihrer Sympathisanten.

Wichtig ist die **energische Verfolgung**. Nichts schreckt stärker ab als die rasche Ergreifung und die Verurteilung der Terroristen. Ihre Inhaftnahme ist die beste Sicherung unserer Bürger.

Deswegen möchte ich auch für die Bundesregierung an dieser Stelle der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden danken. Insbesondere möchte ich den in Singen beteiligten Polizeibeamten den Dank aussprechen und mich den Besserungswünschen für den verletzten Beamten anschließen.

(Beifall)

Ich kann zu diesem Punkt übrigens mitteilen, daß der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof heute nacht zwei weitere Täter in Untersuchungshaft genommen hat, bei denen der dringende Verdacht einer Unterstützung der terroristischen Vereinigung besteht, die der Mitwirkung an der Ermordung des Generalbundesanwalts verdächtig ist.

Wichtig ist außerdem die **moralische und geistige Atmosphäre der Auseinandersetzung**. Ich habe schon die moralische Solidarität mit den Gerichten, Staatsanwälten und Polizeibeamten unterstrichen.

Aber ebenso wichtig ist die **moralische Isolierung der Terroristen und ihrer Sympathisanten**. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier gab es nach den Morden von Karlsruhe Ereignisse, die mich als Justizminister des Bundes mit großer Sorge erfüllen. Ich meine die öffentliche Billigung der Morde in Flugblättern, Zeitungen und auf öffentlichen Veranstaltungen, sei es, daß sie ausdrücklich geschah, sei es, daß sie in mehr oder weniger doppeldeutige Wendungen verpackt wurde. Ich habe in all diesen Fällen als Dienstvorgesetzter des ermordeten Generalbundesanwalts Strafantrag gestellt und werde diese Strafanträge mit allem Nachdruck betreiben.

(Beifall)

Nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann diesen Anstrengungen und Bemühungen auf all diesen Feldern aber mehr Abbruch tun als der Anschein der Selbstzerfleischung der Demokraten. Der sachliche Fortgang der heute begonnenen Beratungen kann das vermeiden. Die Bundesregierung wird wie bisher zu diesen Beratungen ihren Beitrag verantwortungsvoll leisten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Staatsminister des Innern des Freistaates Bayern.

Staatsminister **Dr. Merk** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus! Die Entwicklung des Terrorismus und der politisch motivierten gemeinsten Kriminalität hat eine Wendung genommen, die vorhersehbar war, weil sie in den diversen Handbüchern für Stadtguerilla und ähnlichen Erzeugnissen seit 1970 angekündigt und vorgezeichnet war. Sie hat mit der Ermordung des Generalbundesanwalts einen neuen Höhepunkt erreicht — keineswegs den Abschluß

gefunden —, einen neuen Höhepunkt, der klare Entscheidungen und vor allem entschlossenes Handeln verlangt, wollen wir uns nicht mitschuldig machen an der erkennbaren Verunsicherung unserer Mitbürger in ihrem Vertrauen in die Abwehrstärke unseres demokratischen Rechtsstaats und wollen wir uns nicht mitschuldig machen an dem Leid und der Not der durch die kriminellen Anschläge betroffenen unschuldigen Familien. (C)

Klare Entscheidungen und entschlossenes Handeln waren es, was wir in all den vorangegangenen Jahren vermissen mußten, wobei ich gar nicht bestreite, Herr Bundesjustizminister, daß sich immer wieder Entwicklungen, auch gesetzgeberische ergeben haben; Sie haben es soeben aufgeführt. Nur ging all diesen Entwicklungen immer eine lange Phase der Vorwürfe, der Verleumdung, der Inkrimierung, der Panikmache und von ähnlichem mehr voraus, bis dann, durch neue Erkenntnisse erzwungen, doch wieder ein Schritt nach vorn im Ausbau der rechtlichen Handhaben getan werden konnte,

(Beifall bei der CDU/CSU)

die wir brauchen, um einen erfolgreichen Kampf gegen das Verbrechen führen zu können. Wir mußten also immer zu lange warten, und es ist nichts Ausreichendes geschehen — im Gegensatz zu all den verharmlosenden Beruhigungspillen, die zuhauf verteilt wurden, und auch den verbalen Kraftakten, die in der Regel ohne Konsequenzen für die Praxis blieben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Leider wahr! — Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Und die bayerische Staatsregierung?) (D)

Statt dessen wurde umgekehrt zu der **Verschärfung der Sicherheitslage** — ich stelle diesen bedauernswerten Sachverhalt nur fest; der Herr Bundesjustizminister hat das ebenfalls mit Bedauern festgestellt — der Graben zwischen den demokratischen Parteien in der **Bewertung der Sicherheitsfragen** immer tiefer, und die gerade hier notwendige Gemeinsamkeit zwischen den demokratischen Parteien ging zusehends verloren.

Es ist ein neuer Anfang, der heute gemacht wird — möglicherweise gemacht wird. Ich fürchte aber, daß sich diese Kluft nicht so schnell und möglicherweise nicht wird schließen können, solange der Ton und die taktische Linie in Fragen der Sicherheit von Herren wie Steffen, der schon zitiert wurde und der auch mit Augustinus nicht gerechtfertigt werden kann, Herr Abgeordneter Dürr,

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Was macht die bayerische Staatsregierung?)

— die beiden trennen ja doch weiß Gott Welten — und auch von Herren —

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Herr Merk, was macht die bayerische Staatsregierung praktisch? Erzählen Sie uns das! Das ist viel wichtiger! Sie sind selber zuständig und können handeln! Sie brauchen doch niemand!)

Staatsminister Dr. Merk

(A) — Herr Kollege Schäfer, ich werde ja nicht bei den Regierungsparteien hier anfragen müssen,

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Nein!)

was ich als verantwortlicher Innenminister eines Landes sagen soll —

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Jawohl; klar! Aber Sie können selber handeln und müssen es!)

— solange der Ton und die taktische Linie — ich verstehe, daß es unangenehm ist, aber wir müssen auch bereit sein, unangenehme Dinge auszusprechen und miteinander zu erörtern —

(Beifall bei der CDU/CSU)

von Leuten angegeben wird — ich sage es noch einmal —, zu denen auch Herr Benneter und sein ganzer Anhang zu rechnen sind und von denen Sie noch viel zu viele in Ihrer Partei haben, Herr Kollege Schäfer. Und hätten Sie sich etwas früher getrennt,

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: In Bayern regiert die CSU!)

wären Ihnen viele Sorgen erspart geblieben.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Das ist un-
gehörig! Wie wenn da ein Zusammenhang
wäre!)

— Ich mache aus meinem Herzen — Sie wissen das — keine Mördergrube, sondern sage das, was meiner Überzeugung entspricht. Es läßt sich nämlich viel leichter miteinander reden, wenn wir uns offen unterhalten und nichts sagen, wovon wir nicht innerlich überzeugt sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Daß sich in all den Fragen, die die Sicherheit und die taktische Linie betreffen, nicht die Bundesregierung durchgesetzt hat, sondern Leute, die den Bereichen zuzurechnen sind, die ich kurz skizziert habe, hat doch der Verzicht der Bundesregierung auf ihren Vorschlag vom Juni 1975 betreffend die **Überwachung des Verteidigerverkehrs** bewiesen. Es wird erneut durch die Tatsache bewiesen, daß der Herr Bundeskanzler zwar bekennt, persönlich von der Notwendigkeit oder zumindest Zweckmäßigkeit der Überwachung überzeugt zu sein, daß er aber im Regierungslager mit seiner Meinung mehr Kritik als Zustimmung gefunden hat.

Ich verkenne nicht, daß das Problem des Terrorismus weltweit zu sehen ist, daß es auch eine psychologische Seite hat und auch gesellschaftspolitisch gewürdigt werden muß. Aber natürlich hat es auch seine sicherheitsrechtliche und sicherheitspolitische Seite. Es wäre lebensgefährlich, diese Seite nicht mehr sehen zu wollen oder zu glauben, das Problem vorrangig oder ausschließlich mit psychologischem Einfühlungsvermögen und sozialkritischer Würdigung gesellschaftlicher Entwicklungen bewältigen zu können.

Meine Aufgabe als Mitglied des Bundesrates und als verantwortlicher Innenminister ist es, diese Sicherheitsfragen von der Praxis her zu beleuchten und eine Antwort auf die Frage zu geben, ob alles geschehen ist, **den für die Sicherheit verantwort-**

lichen Organen der Justiz, der Polizei und des Verfassungsschutzes neben ihrem Auftrag auch das **notwendige Instrumentarium** — rechtlich wie tatsächlich — zu geben, das sie erst in die Lage versetzt, ihren Auftrag wirkungsvoll, nachhaltig und erfolgreich zu erfüllen. Genau hier aber liegt es noch immer im argen. Statt in dieser schwierigen Lage den Sicherheitsorganen festen Boden unter den Füßen zu geben, läßt man sie auf schwankendem Boden und — ich denke an die Abhörfrage — sogar im Zwielicht rechtswidrigen Verhaltens.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Muß es nicht als Vorwurf gewertet werden, und wie müssen sich Richter und Polizeibeamte vorkommen, wenn die Bundesregierung heute erklärt, das geltende Recht reiche aus, seine Möglichkeiten müßten nur ausgeschöpft werden.

Ich höre sehr wohl und erkenne dankbar an, daß diese noch vor wenigen Tagen gegebene Erklärung nach der Aussprache heute so absolut wohl nicht mehr verstanden zu werden braucht, wie sie damals klang. Der Herr Bundesjustizminister hat ja schon am 16. Januar 1976 vor diesem Hohen Hause der Justiz — des Bundes und der Länder — bestätigt, daß sie von den bestehenden Gesetzen einen angemessenen Gebrauch mache. Der Herr Bundesinnenminister hat auch bestätigt, daß die Erfolge der Polizei bei der Fahndung nach Terroristen auf vorbildlichen Einsatz zurückzuführen, daß sie nur durch den aufopferungsvollen, unermüdlichen Einsatz der Polizeiorgane in Bund und Ländern möglich gewesen seien. Ich möchte mich meinerseits — insoweit darf ich sicher für alle Kollegen aus den Ländern sprechen — dem durch Bundesregierung und Sprecher der Fraktionen schon ausgesprochenen Dank anschließen.

Der Erfolg der Ermittlungsbehörden ist gerade vorgestern wieder durch die Festnahme der Terroristen Becker und Sonnenberg deutlich geworden. Die Rücksichtslosigkeit, mit der die Terroristen dabei wieder vorgegangen sind, sollte uns gerade bei diesen Beratungen doch zu denken geben.

Ich werde fünf Beispiele nennen, um aus der Praxis die Probleme zu beleuchten.

Erstes Beispiel für die **Rechtsunsicherheit**, in der wir uns befinden, sind die Abhörprobleme. Obwohl kein einziger Fall bekannt wurde — in den letzten Wochen und Monaten wurde ja sattsam darüber debattiert, auch im Innenausschuß dieses Hohen Hauses —, bei dem die sachliche Notwendigkeit und die rechtliche **Zulässigkeit einer Abhörmaßnahme** von parlamentarischen Instanzen etwa mehrheitlich in Zweifel gezogen wurden, belobigt Herr Bahr beispielsweise den staatsgefährdenden Geheimnisverrat als „verdienstvolle Tat“ — ich glaubte meinen Ohren nicht trauen zu dürfen, als ich das in den Nachrichten vernahm —, spricht Herr Steffen — er ist heute bereits zitiert worden — laut „Süddeutscher Zeitung“ immer noch pauschal vom „Abwürgen der Prinzipien des Rechtsstaats“, ohne den Einzelfall zu qualifizieren, und wird in der politischen Diskussion die Tragfähigkeit des § 34 des

Staatsminister Dr. Merk

(A) Strafgesetzbuch für Abhörmaßnahmen im Verteidigerbereich in Frage gestellt.

Kann es wirklich hingenommen werden, daß sich der Rechtsstaat durch Verweigerung notwendiger Maßnahmen selbst taub und blind macht, oder halten Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, es für vereinbar mit rechtsstaatlichen Prinzipien, wenn etwa der inhaftierte Herr Haag mit einem mit ihm **konspirierenden Anwalt** in stundenlangen ungestörten Gesprächen in der Haftanstalt neue Mordkomplotte schmieden könnte? Es darf doch nicht sein, meine Damen und Herren, daß die Haftanstalten — ich habe das hier schon einmal gesagt — als sicherster Ort zur ungestörten Lenkung terroristischer Umtriebe angesehen werden müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dabei bestreite ich gar nicht, daß der Verteidigerausschuß das weitergehende Mittel ist. Nur: bei der jetzigen Fassung des Verteidigerausschlusses ist das zwar eine Dicke Berta, eine scheinbar bessere Lösung, nur fehlt Ihnen für den Einsatz dieser Dicken Berta zur Abwehr der Gefahren die Munition. Die Munition bekommen Sie doch nur, wenn sich die Kreise entweder ungeschickt verhalten oder wenn Ihnen der Zufall hilft, beispielsweise durch die Auffindung eines Zettels auf der Straße, über den dann weitere Einblicke durch nachfolgende Recherchen gewonnen werden können. Das scheint mir doch nicht befriedigend zu sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Für uns gelten die rechtsstaatlichen Garantien nicht nur für Verbrecher, die selbstverständlich auch in einem Rechtsstaat nicht rechtlos sind, deren Rechte auch zu wahren und zu achten sind; aber die rechtsstaatlichen Grundsätze gelten doch mindestens in gleichem Umfang für alle Bürger, auch für die anständigen Bürger.

(Beifall bei der CDU/CSU — Wehner [SPD]: Alles sehr demagogische Reden! Was heißt hier „auch“? Was wollen Sie uns unterstellen im biedermännischen Gewande? Was heißt hier „auch“? — Dr. Jobst [CDU/CSU]: Unerhört! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Herr Abgeordneter Wehner, ich bin für Disziplinierungsversuche kein geeignetes Objekt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das gilt also auch für Grundrechte auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit aller Bürger in unserem Lande. Hier gilt es doch, hinsichtlich der Interessenlage abzuwägen, und dabei läßt sich — ich darf das ergänzend hinzufügen — den Belangen der Anwaltschaft, die verständlicherweise eine ungestörte Verteidigung sichergestellt wissen will, Rechnung tragen, auch ohne auf einen ausreichenden Schutz der Bürger verzichten zu müssen.

Ein zweites Beispiel: Seit einem Jahr — der Beschluß wurde in der Pflanzzeit vorigen Jahres in München gefaßt — haben die Innenminister den **Musterentwurf eines neuen Polizeiaufgabengesetzes** beschlossen. Es soll eine Reihe von Streitfragen lö-

sen, die wir, wie Sie selbst genau wissen, in der Diskussion haben, Streitfragen, die die Arbeit der Polizei erschweren und verunsichern, Fragen die in allen Ländern in gleicher Weise geregelt sein sollten. Ich nenne als Beispiele nur den gezielten Schuß und das Recht, im Rahmen der Fahndung nach besonders gefährlichen Verbrechern an Kontrollstellen nicht nur Personen-, sondern auch Fahrzeugkontrollen durchführen zu können. Dieser Musterentwurf — seit einem Jahr beschlossen — bedingt, wenn er in der beschlossenen Fassung in Kraft treten soll, eine vorherige Änderung verschiedener Bestimmungen der Strafprozeßordnung, worauf wir dringen und worauf wir, so möchte ich meinen, schon zu lange warten.

Was sollen nun aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pensky in den Informationen der Sozialdemokratischen Partei vom 26. Januar dieses Jahres, daß aus der angestrebten Vereinheitlichung kaum etwas werden könne, daß sich vielmehr der Zwang ergebe, in Bund und Ländern neue Initiativen mit dem Ziel der Entschärfung dieses Entwurfs zu ergreifen? Dringend notwendige gesetzliche Regelungen, auf die die Polizei gerade bei der Bekämpfung schwerer Gewaltverbrechen angewiesen ist, werden so bereits wieder zerredet, bevor sie Gesetzeskraft erlangt haben.

(Zuruf von der SPD: Eine Entstellung!)

Mir fehlt aus der Praxis, meine Damen und Herren, jedes Verständnis dafür, daß, während es beispielsweise möglich ist, in Zollgrenzbezirken auch Fahrzeugkontrollen durchzuführen, um dabei allenfalls verhindern zu können, daß dem Staat ein Gebührenerverlust von ein paar Mark entsteht, andererseits eine solche Möglichkeit nicht besteht, wenn es um die Fahndung nach Gewalttätern und Verbrechern geht. Dafür fehlt mir das Verständnis.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In diesem Zusammenhang ist auch das böse Wort von der Zweiteilung der Bundesrepublik Deutschland gefallen. Es wird in dieser Stellungnahme des Abgeordneten Pensky ausgeführt, daß Deutschland in einen an den Rechten des Bürgers orientierten sozialliberalen Teil im Norden und Westen und einen anderen Teil mit einem, wie es wörtlich heißt, „eher perfektionistischen, die Bürger benachteiligenden Polizeirecht“

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Unerhört! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Unglaublich!)

geteilt sei. Was soll dann, wenn wir schon an Vernunft und sachliche Auseinandersetzung appellieren,

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Da regt sich Herr Wehner nicht auf!)

diese verblendete parteipolemische Argumentation?

(Zuruf von der SPD: Bayernkurier!)

Fragen Sie doch die Bürger im Süden der Bundesrepublik, auch in Baden-Württemberg, in Mannheim, in Stuttgart, in Karlsruhe, in Singen, ob sie glauben, sie seien unerträglichen polizeistaatlichen Praktiken ausgesetzt, oder sich nicht vielmehr wundern, daß

(C)

(D)

Staatsminister Dr. Merk

- (A) die Polizei nicht mehr Möglichkeiten im Kampf gegen das Verbrechen hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte noch einmal auf die Möglichkeiten der Fahndung auch durch entsprechende Kontrollen, nicht nur Personen-, sondern auch Fahrzeugkontrollen, zurückkommen. In der Zwischenzeit mutet man der Polizei zu, weiterhin am Rande der Legalität handeln und sich zum Zwecke der Fahndung auf Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts zurückziehen zu müssen, anstatt ausreichende, einwandfrei tragfähige Rechtsgrundlagen für ihr Handeln zu schaffen. Kann man da guten Gewissens behaupten, alles sei in bester Ordnung?

Ein dritter Fall. Terroristische Gewaltverbrecher sind, wie wir wissen oder erfahren mußten — das gefällt uns nicht, entspricht aber der Erfahrung —, einer Resozialisierung kaum zugänglich. Es rückt deshalb die Frage der Sicherung der Allgemeinheit in den Vordergrund. Oder können Sie es vor den Bürgern dieses Landes verantworten, daß sich die terroristische Szene durch entlassene Gewalttäter immer wieder neu ergänzen kann, insbesondere bei den Strafraumen, die hier ja gegeben sind und die ebenfalls zur Diskussion stehen? Das Strafmaß allein reicht in vielen Fällen zu dieser Sicherung nicht aus. Es gibt Beispiele dafür, daß terroristische Gewaltverbrecher nach Entlassung aus Straf- oder auch Untersuchungshaft sofort wieder im Untergrund verschwinden. Ist es nicht höchste Zeit, die Frage der **Sicherungsverwahrung** neu zu überdenken? Braucht man wirklich erst noch mehr Tote, bevor man etwas unternimmt?

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein viertes Problem. Plötzlich stehen die sogenannten praktischen Abwehrmaßnahmen wieder im Vordergrund der Diskussion: fälschungssichere Kraftfahrzeugkennzeichen, Personalausweise, Führerscheine usw. Nichts dagegen, meine Damen und Herren, alles ist wichtig. Verbesserungen in der Ausrüstung und in der Zusammenarbeit zwischen den Polizeiverbänden sind immer möglich und müssen unsere ständige Aufgabe sein. Dazu besteht auch uneingeschränkte Bereitschaft aller Beteiligten. Es wäre aber kindlich und naiv, zu glauben, daß damit allein der Erfolg in der Bekämpfung des Terrorismus erzielt werden könne. Außerdem sind all diese Überlegungen nicht neu. Seit Jahren schon befaßt sich die Innenministerkonferenz mit diesen Fragen. Mit Beschluß des Bundesrates vom 17. Oktober 1975 — ich wiederhole noch einmal die Jahreszahl: 1975 — wurde die Bundesregierung aufgefordert, die Entwicklung von **fälschungssicheren Kraftfahrzeugkennzeichen** beschleunigt abzuschließen und ihre abschließliche Verwendung durch Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung festzulegen. Hier handelt es sich also um gesetzgeberische Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen. Bis heute Fehlangelegenheit. Ähnliches gilt für **Ausweise**. Auch für das Ausweiswesen liegt die Zuständigkeit beim Bund. Natürlich wird jetzt wieder darauf verwiesen, daß es hier doch zunächst der Abstimmung im Bundesrat und mit den Ländern bedürfe, und hier sei es noch zu keiner ausreichenden Abklärung gekommen,

weswegen das ganze bedauerlicherweise verzögert werde. Ich möchte nur darauf verweisen, daß in anderen Bereichen, in denen es auch keinen Konsens auf der Bundesratsebene gibt, die Aktivität und Initiative der Bundesregierung und der Mehrheitsparteien und ihr entschlossener Wille, zu einem Ergebnis zu kommen, viel deutlicher sind.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Ich denke nur an die Fragen des Verfahrens für die Verweigerung des Wehrdienstes aus Gewissensgründen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Da geht es viel schneller.

Natürlich sage ich nicht, meine Damen und Herren, daß nichts geschehen sei. Aber wir warten auf Ergebnisse, auf Entscheidungen. Nur damit ist uns gedient, soll nicht der Eindruck aufkommen, daß der ganzen Diskussion um fälschungssichere Kennzeichen und Ausweise nur eine Alibifunktion zugeacht ist oder zukommen soll.

Noch ein Wort zur **Öffentlichkeitsfahndung**, Herr Abgeordneter Engelhard, die Sie, angesichts der unbestreitbaren Erfolge, flugs als Initiative für den damaligen FDP-Bundesinnenminister reklamiert haben, obwohl die Frage der Öffentlichkeitsfahndung, ob überhaupt und in welchem Umfang, lange Zeit sehr umstritten war.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Das ist milde ausgedrückt!)

Meine Damen und Herren, ich will hier nicht in einen Streit um das Erstgeburtsrecht eintreten. Ich hätte von mir aus dieses Thema auch gar nicht aufgegriffen, nur kann ich nicht hinnehmen, daß Sie sich an selbst gestreutem Weihrauch berauschen. Ich werde Ihnen Auszüge aus den Protokollen der Innenministerkonferenz in den Jahren 1971 und 1972 zur Verfügung stellen,

(D)

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

die das alles ins rechte Licht zu setzen vermögen.

Schließlich noch ein fünftes Problem, die Frage nämlich, ob die Polizei in der Lage ist, **Gewalttätern, die das Demonstrationsrecht mißbrauchen**, wirksam zu begegnen. Dabei will ich mich gar nicht auf den Streit einlassen, was nun als Demonstration bezeichnet werden soll und darf und was nicht als Demonstration bezeichnet werden darf. Für die Polizei spielt das überhaupt keine Rolle. Für die Polizei kommt es darauf an, welche Handhaben ihr zur Verfügung stehen, um mit Erscheinungen, dieser Art, ganz gleich, wie man sie bezeichnen mag, fertig werden zu können. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es geht also um die Frage, ob die Polizei in der Lage ist, Erscheinungen dieser Art ohne Rücksicht auf ihre Bezeichnung wirksam zu begegnen — und sage keiner, meine Damen und Herren, das habe nichts mit Terrorismus zu tun. In beiden Fällen entspringt die Bereitschaft zur Gewaltanwendung und -ausübung derselben geistigen Grundhaltung. Es gibt kaum einen der heute gesuchten Terroristen, der

Staatsminister Dr. Merk

(A) uns nicht aus gewalttätigen Demonstrationen früherer Jahre bekannt wäre.

Natürlich sind Entwicklungen dieser Art mit all den psychologischen Folgewirkungen aus einer Beteiligung ständige Nachschubbasis für die Terroristenszene. Auch das wissen wir aus der Erfahrung.

Tatsache ist, daß, wie die Beispiele Brokdorf und Grohnde beweisen, bei Demonstrationen oder Veranstaltungen, die diesen Namen nicht verdienen — ich bin durchaus bereit, mich auf diese Argumentation einzulassen —, Gewalt schlimmster Art verübt wird. Und das Bedrückende ist, daß sie verübt werden kann, ohne daß die Straftäter wirksam und schnell

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Sehr gut!)

zur Rechenschaft gezogen und einer gerechten Bestrafung zugeführt werden können. Das ist aber doch nur deshalb so, weil die Polizei und die Sicherheitsbehörden keine Möglichkeit haben, bei unfriedlich verlaufenden Veranstaltungen die Spreu vom Weizen zu scheiden und damit Gewalttäter zu isolieren. Sobald sie nämlich isoliert werden könnten, wäre die polizeitaktische Lage von Haus aus eine völlig andere.

Das bringt doch die Polizei in den Augen der Öffentlichkeit in eine Situation, in der sie als unermöglicht erscheint und damit in Mißkredit. Das führt dann zu Verurteilungen von Polizeieinsätzen generell, die Herr Pensky wiederum als das Ergebnis von Entscheidungen fehlgeleiteter Ministerpräsidenten und großenwahnsinniger Innenminister bezeichnet.

(Pensky [SPD]: Das sind Ihre Worte!)

Das sind jetzt meine Worte, die ich — —

(Wehner [SPD]: Das merkt man!)

— Auch ohne Ihren Zwischenruf hätte ich das eben richtiggestellt. Ich habe nur nicht den Wortlaut.

(Weitere Zurufe von der SPD)

— Moment, meine Herren — —

(Pensky [SPD]: Wollen Sie den „Bayernkurier“ als Quelle nehmen? — Gegenruf des Abg. Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Ich kann Ihnen auch noch einiges sagen!)

— Herr Pensky, wenn Sie schon — —

(Engholm [SPD]: Immer haarscharf an der Wahrheit vorbei!)

— Nein, gar nicht an der Wahrheit vorbei. Ich habe sinngemäß die Qualifikation wiederholt — —

(Pensky [SPD]: „Sinngemäß“ diffamiert!)

— Nein, gar nicht. Ich werde Ihnen die genaue Formulierung — Sie haben sie im übrigen selber — noch sagen.

(Wehner [SPD]: Erst können Sie vorher was anderes erzählen! — Engholm [SPD]: Es bleibt immer was hängen! Das ist typisch!)

Es genügt vollkommen, wenn sich die Öffentlichkeit noch einmal der von Ihnen tatsächlich benutzten

Formulierungen bewußt wird. Das genügt vollkommen für die Würdigung. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Situation, meine Damen und Herren, bringt doch die Polizei in Mißkredit, wirkt auf die Beamten selbst — das muß ich als verantwortlicher und für die Polizei zuständiger Minister beklagen — frustrierend und läßt die Bürger an ihrem Staate irre werden.

Meine Damen und Herren, allein diese wenigen von mir aufgezeigten praktischen Fälle führen die stereotyp wiederholte Behauptung, gesetzgeberisch sei alles in Ordnung, ad absurdum. Für jeden nüchternen und objektiven Betrachter der Szene ist ersichtlich, daß der Rechtsstaat nicht durch Schließen gesetzlicher Lücken in Gefahr ist, sondern daß die Gefahr in dem Unvermögen des Staates besteht, der Herausforderung durch die Terroristen mit allen dem Staat zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen oder, wie es der Herr Bundeskanzler sinngemäß sagte, mit der Bereitschaft, bis an die Grenzen des Rechtsstaates zu gehen. Daß wir diese Grenzen nicht erreicht haben und auch mit den Vorschlägen, die hier durch die Oppositionsfractionen vorgelegt werden, nicht erreichen werden, beweist der Rechtsvergleich mit anderen doch zweifelsfrei demokratischen Staaten

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Sehr gut!)

— ob das Schweden ist, ob das England, Frankreich oder andere Staaten sind. Entweder ist das ein verbaler Kraftakt, wie ich eingangs sagte, hinter dem nichts steht, oder er muß zu Konsequenzen führen, wenn er glaubwürdig sein soll. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nur eine entschlossene Haltung kann die Glaubwürdigkeit des Staates in den Augen der Bevölkerung stärken. Ein Staat, der sich seiner ihm verfassungsmäßig zustehenden Machtmittel schämt, ist nicht wert, Staat genannt zu werden.

Im Namen der überwiegenden Mehrzahl aller Polizeibeamten und Polizeiführer, bei denen es Angehörige aller politischen Parteien gibt, appelliere ich dringend an Bundesregierung und Bundestag, den Sicherheitsorganen nicht nur den Auftrag, sondern auch die einwandfreien und ausreichenden rechtlichen Grundlagen zu geben, die es ihnen ersparen, mit ungleichen Mitteln einen wenig erfolgversprechenden Kampf führen, den politischen Meinungsstreit auf ihrem Rücken austragen und sich immer wieder den Vorwurf rechts-, ja verfassungswidrigen Verhaltens machen lassen zu müssen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Minister **Dr. Hirsch** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von mir außerordentlich geschätzte Kollege Merk hat eine bedauerliche Rede gehalten.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Zurufe von der CDU/CSU: Unerhört!)

Minister Dr. Hirsch

(A) — Ja, sie war in Teilen unerhört. — Herr Kollege Merk, ich bedaure es außerordentlich, daß Sie aus der Innenministerkonferenz ausscheiden.

(Anhaltende Zurufe von der CDU/CSU)

Ich hätte Ihnen einen besseren Abgang gewünscht.

(Vogel [Ennepetal]: Oh je, oh je! Warten Sie mal Ihren Abgang ab!)

Diese Legislaturperiode des Bundestages ist eine ununterbrochene Kette von Versuchen, gleichzeitig die Solidarität der Demokraten zu beschwören und die Koalition zu verdächtigen, sie vernachlässige die Verteidigung der Verfassung, die Koalition gleichsam aus der Verfassung herauszudrängen;

(Sehr richtig! bei der SPD)

ein Versuch, der in der Rede von Sonthofen und im dem Wahlslogan „Freiheit statt/oder Sozialismus“ einen traurigen Höhepunkt erreicht hat.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Dr. Jobst [CDU/CSU]: Sie wollten doch einen Sachbeitrag liefern! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Du lieber Gott! — Billiger Jakob!)

Vom **Terrorismus** ist kein moderner Industriestaat freigeblieben. Wer die Ursachen dieser Erscheinung analysieren will, muß die Sonde etwas tiefer ansetzen, als mit der parteipolitischen Münze christdemokratischer Prägung zahlen zu wollen.

(Dr. Jobst [CDU/CSU]: Das müssen gerade Sie sagen!)

(B) — Ja, das muß ich offenbar nach dem sagen, was hier vorgetragen worden ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Der Abgeordnete Penner hat in einer Debatte dieses Hauses ganz ohne Pathos, schlicht und zutreffend erklärt: Der **Rechtsstaat** bewährt sich nicht nur darin, daß er Recht setzt, sondern daß er das Recht durchsetzt. Seine Pflicht ist es, das Recht zu wahren und dafür zu sorgen, daß es sich in der sozialen Wirklichkeit bewährt. Dazu gehört die motivierende Kraft des Rechtes ebenso wie die motivierende Kraft von Gesetzen, die den Kernbereich des Rechts berühren, und zwar negativ. Der Gesetzgeber wäre gut beraten, wenn er nicht den Versuch unternähme, gleichsam mit hängender Zunge von Fall zu Fall mit Gesetzen hinterherzulaufen, sondern zunächst dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Gesetze auch angewendet werden. Ehe er neue schafft, muß er belegen, daß es nicht möglich ist, das Recht mit den geltenden Gesetzen durchzusetzen.

Der legalistische Zug der bisherigen Debatte hat mich überrascht. Wir sollten uns davor hüten, dem Glauben zu verfallen — wie eben gesagt worden ist —, als ob sich der Kampf gegen die Terroristen oder gegen Gewalt gleichsam im Bundesgesetzblatt abspielte.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr richtig!)

Was in den Gesetzentwürfen der Opposition vorgeschlagen wird, sind mehrere Punkte. Der **Beschleunigung des Strafprozesses** wird im Grundsatz

wohl niemand widersprechen wollen. Der Referententwurf, der im Bundesjustizministerium ausgearbeitet worden ist, muß, nehme ich an, auch den Verfassern des Gesetzentwurfes der Opposition bekannt gewesen sein; ich habe beim Lesen viele alte bekannte Formulierungen wiedergetroffen. (C)

Der zweite Vorschlag, das **Strafmaß** bei einzelnen Delikten heraufzusetzen, wird die moralische Wirkung auf das Rechtsbewußtsein der Nichttäter vielleicht nicht verfehlen. Eine Wirkung auf das Rechtsbewußtsein der Täter wage ich zu bezweifeln. Wer sein Leben riskiert, wird vor einer Verschärfung des Strafmaßes um fünf Jahre nicht schrecken.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das muß man einmal zu Ende denken! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Der Kern Ihrer Vorschläge liegt in der Überwachung des — wie Sie es nennen — mündlichen Verkehrs zwischen Verteidiger und Mandant. Ich würde „das **Recht auf das unbelauschte Gespräch**“ als Formulierung vorziehen. Sie sagen, bestimmte Tatsachen müßten den Verdacht begründen, daß der Verkehr mißbraucht werden wird, um Straftaten zu fördern. Herr Kollege Merk hat bei der Frage des Verteidigerausschlusses von der Dicken Berta ohne Munition gesprochen. Ich finde, daß diese Bemerkung einen Teil dessen enthüllt, was Sie in Wirklichkeit wollen,

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

wenn Sie die Überwachung des Gespräches zwischen Verteidiger und Mandant auch dann schon einführen und begründen wollen, wenn ein Verdacht für ein Fehlverhalten dieses Verteidigers erst in der Zukunft liegen könnte. Sie wollen in Wirklichkeit das Gespräch zwischen Verteidiger und Mandant überwachen, ohne einen exakten Beleg für die Notwendigkeit im Einzelfall zu haben. Ich meine, hier fängt es an, kritisch zu werden. (D)

Wer einen so tiefen Eingriff in die Rechte einer unabhängigen Strafverteidigung fordert, muß einen exakten Beweis dafür führen, daß es notwendig ist. Es hat mich überrascht, daß selbst bei dem heimlichen Belauschen solcher Gespräche, wie es in Stammheim vorgekommen ist

(Zuruf von der CDU/CSU: Bei Ihnen!)

— nein, bei uns nicht, Herr Kollege —, offenbar kein exakter Beweis dafür geführt werden konnte, daß selbst diese Aktion notwendig war. Ich habe darüber keine exakten Erklärungen des baden-württembergischen Innen- oder Justizministers vorgelegt bekommen.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Herr Hirsch, wollen wir einmal näher über die Geschichte in Essen reden?)

Der Verteidiger, Herr Abgeordneter Vogel, hat bestimmte Rechte als Organ der Rechtspflege bekommen, und wenn er sie mißbraucht, dann muß er in der Tat von allen diesen Rechten als Verteidiger ausgeschlossen werden. Wir werden sehr sorgfältig zu prüfen haben, warum die gesetzlichen Bestimmungen, die es darüber sowohl in der Strafprozeß-

Minister Dr. Hirsch

- (A) ordnung als auch in der Rechtsanwaltsordnung gibt, bisher nicht in dem erwarteten Maße gegriffen haben.

(Niegel [CDU/CSU]: Sie prüfen ewig!)

— Nein, wir prüfen nicht ewig, sondern wir prüfen sorgsam, Herr Kollege. Das scheint mir ein wichtiger Unterschied zu sein.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die erste Verpflichtung staatlichen Handelns besteht darin, Gewalt tatsächlich zu verhindern und die Täter tatsächlich zu ermitteln und festzunehmen. Nun stehen wir in diesem Hause immer vor der ständigen und zutreffenden Erklärung der Länder, daß die Polizei Ländersache ist.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Eben!
Genau richtig!)

Das führt zu folgenden Punkten. Es gibt in der Bundesrepublik elf divergierende **Polizeirechte**, und es gibt gleichwohl die Verpflichtung und die Notwendigkeit für die Polizei, einheitlich zu handeln. Deswegen ist die Verabschiedung des einheitlichen Musters des Polizeigesetzes ebenso wie die Umsetzung dieses Musterentwurfs in allen Landtagen von so großer Bedeutung. Ich weiß nicht, Herr Kollege Merk, warum Sie diesen Punkt so besonders hervorheben; denn es gibt bisher keinen einzigen Landtag, der diesen **Musterentwurf** in ein geltendes Gesetz umgesetzt hätte.

(Zuruf von der SPD: Er hört noch nicht einmal zu! Er hat seine Rede abgeliefert, und nun ist seine Aufmerksamkeit am
Ende!)

(B)

Der Musterentwurf ist — das muß man sagen — von der Publizistik nicht immer gut behandelt worden. Es ist offenbar der unausrottbare Eindruck entstanden, er beabsichtige, die Rechte der Polizei zu verstärken, obwohl sein Inhalt lediglich darin besteht, die bereits gegebenen Rechte der Polizeien der Länder zu vereinheitlichen.

In der von dem Kollegen Merk zitierten Innenministerkonferenz, die Mitte vergangenen Jahres stattfand, haben wir den Bundesinnenminister gemeinsam und einmütig beauftragt, im Rahmen einer dafür eingesetzten Arbeitsgruppe, in der auch die Innen- und Justizminister der Länder vertreten sind, die Abgrenzung gegenüber der Strafprozeßordnung noch einmal zu untersuchen. Diese Arbeiten befinden sich inhaltlich und dem Zeitplan nach völlig mit dem in Übereinstimmung, was auf der Innenministerkonferenz von den Innenministern aller Bundesländer gesagt und beschlossen worden ist. Ich sehe hier überhaupt keine Differenz, auf die Sie abheben könnten, Herr Kollege Merk. Sie wissen, daß wir gemeinsam beschlossen haben, der Bundesinnenminister möge auf der nächsten Innenministerkonferenz im Juni dieses Jahres einen Bericht über den Stand und den weiteren Zeitplan dieser Arbeiten geben. Hier gibt es also keine Differenzen.

Ein zweiter wesentlicher Punkt scheint mir die **Abgrenzung zwischen den Tätigen von Polizei und Staatsanwaltschaft** zu sein. Die jetzige gesetzliche Regelung stimmt mit der Wirklichkeit in der Tat

nicht überein. Hinsichtlich dieser Abgrenzung gibt es seit längerer Zeit eine gemeinsame Entschlie- (C)
ßung der Innen- und Justizminister der Länder. Es gibt weiterhin konkrete Vorschläge, die Polizeien von einer Fülle bürokratischer Arbeit bei der Verfolgung von Bagatelldelikten zu befreien. Ich halte die entschiedene Verfolgung dieser Vorschläge für außerordentlich notwendig.

Sie schlagen vor, die Strafbarkeit einzelner Personen bei der **Ausübung von Gewalt aus einer Menschenmenge heraus** zu verstärken. Herr Kollege Vogel, wenn 10 000 Menschen auf die Straße gehen, so täte der Politiker gut daran, sich zu überlegen, warum sie dieses tun und warum sich unter diesen Menschen auch Abgeordnete dieses Hauses befinden. Ich meine also, daß bei Erscheinungen dieser Art der polizeiliche Aspekt nicht der vorrangige sein kann. Sie und wir sollten weiterhin prüfen, welchen Erfolg Sie haben können, wenn Sie aus den besagten 10 000 Menschen 50 oder meinetwegen auch 500 herausgreifen, und wie Sie die Betroffenen forensisch behandeln wollen. Welchen Erfolg wollen Sie haben, wenn Sie die Strafbarkeit zu einer Art Lotterie machen? Ich kann mir davon nicht viel versprechen.

Zur polizeilichen Seite gehört statt dessen etwas ganz anderes. Wir haben die Ausübung von Gewalt und die Planungen, bei solchen Vorgängen Gewalt auszuüben, dann stets wirksam verhindern zu können, wenn wir die Möglichkeit hatten, solche Personen — ich nenne sie nicht „Demonstranten“ —, die mit der Absicht, Landfriedensbruch zu begehen, zusammengekommen waren, **im Vorfeld** der Vorgänge, also an ihren Sammlungsorten, bei den Zufahrten usw. daraufhin zu **kontrollieren**, ob und welche Waffen sie mit sich führen, und wenn wir die polizeilichen Möglichkeiten hatten, ihnen diese Waffen abzunehmen und ihren Operationsplan, der in der Tat mit geradezu militärischer Logistik ausgearbeitet und durchgeführt wird, zu zerstören. Die Polizeiführungsakademie in Hilstrup, in der alle Bundesländer zusammenarbeiten, ist dabei, die bisherigen Vorgänge und ihre polizeiliche Handhabung zu analysieren. Wenn es notwendig ist, aus den Erkenntnissen gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen, wird dies geschehen. (D)

Als vierten Punkt möchte ich die Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes ansprechen. Hier sollte zum wiederholten Mal erklärt werden, daß diese Koalition im Jahre 1969, als die Regierung übernommen wurde, das **Bundeskriminalamt** geradezu als eine Art handwerklichen Betrieb vorgefunden hat. Es ist das nicht absprechbare Verdienst dieser Bundesregierung — des jetzigen Bundesinnenministers ebenso wie seines Vorgängers —, aus diesem Bundeskriminalamt überhaupt erst eine Behörde geschaffen und entwickelt zu haben, die mit den Mitteln moderner Technik handeln kann und handelt und die vorbildlich in der Welt ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das gehört für mich zu den negativsten Erinnerungen aus meiner parlamentarischen Tätigkeit, wie wir bei dem Versuch, durch eine Novellierung des Gesetzes über das Bundeskriminalamt dessen origi-

Minister Dr. Hirsch

(A) näre Zuständigkeiten zu erweitern, auf den heftigen Widerstand der Opposition dieses Hauses und zahlreicher Länder gestoßen sind. Es ging um die **Ausweitung der originären Zuständigkeiten** bei international organisierten Delikten, und zwar unabhängig von der Deliktart, wie Sie sich erinnern werden, Herr Kollege Miltner — Sie waren bei den Beratungen dabei —, und es ging um die Ausdehnung der Zuständigkeiten des Bundeskriminalamtes gerade im Bereich von Staatsschutzdelikten. Auch hier ist es zu einer unmittelbaren Zusammenarbeit der Länder nicht erst durch gesetzliche Regelungen gekommen, sondern durch bessere Einsicht im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Baader-Meinhof-Gruppe. Sie wissen genau, daß das, was an notwendiger Informationssteuerung im Augenblick tatsächlich praktiziert wird, eben nicht nur auf gesetzlichen Regelungen, sondern in erster Linie auf Vereinbarungen zwischen den Ländern beruht und zustande gekommen ist.

(Dr. Miltner [CDU/CSU]: Herr Minister Hirsch, würden Sie zugeben, daß der zuständige Minister —)

Vizepräsident Stücklen: Kommen Sie bitte ans Mikrofon, Herr Abgeordneter, wenn Sie eine Frage stellen wollen. — Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage zuzulassen?

Minister **Dr. Hirsch** (Nordrhein-Westfalen): Ja, natürlich.

(B) **Dr. Miltner** (CDU/CSU): Herr Innenminister, sind Sie bereit zuzugeben, daß der zuständige Bundesminister erklärt hat, daß die Zuständigkeiten des Bundeskriminalamtes ausreichend seien und die Zusammenarbeit mit den Ländern ausgezeichnet sei?

Minister **Dr. Hirsch** (Nordrhein-Westfalen): Herr Kollege Miltner, sind Sie dann bereit zuzugeben, daß diese Erklärung abgegeben wurde, als es klar war, daß wir mit einer gesetzlichen Regelung im Bundesrat nicht durchkommen würden, so daß nur der Weg der Zusammenarbeit, der Vereinbarung zwischen den Länderverwaltungen gegangen werden konnte?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Das wissen Sie doch genauso gut wie alle, die in diesem Hause sitzen und damals an der Novellierung beteiligt waren. Es hat ja auch die heftigste Reaktion meiner verehrten Kollegen gegeben, als der Bundesinnenminister auch nur eine Spezialistengruppe des Bundeskriminalamtes zur Hilfe angeboten hat. Auch darüber hat es doch erhebliche Diskussionen gegeben.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Kommen Sie das nächstemal in die Innenministerkonferenz, Herr Hirsch!)

— Aber das wissen wir doch alle, das ist doch gar kein Geheimnis! Es bestand die Befürchtung, hier

sei beabsichtigt, so eine Art FBI einzuführen, was von niemandem gewollt war. (C)

(Pensky [SPD]: Das kann ich nur bestätigen, Herr Kollege Dr. Hirsch!)

Vizepräsident Stücklen: Herr Minister, sind Sie bereit eine Zwischenfrage des Abgeordneten Pensky zuzulassen?

Minister **Dr. Hirsch** (Nordrhein-Westfalen): Ja, natürlich.

Pensky (SPD): Herr Kollege Dr. Hirsch, ich möchte Sie nur fragen, ob Sie bereit sind, von mir die Bestätigung entgegenzunehmen, daß es tatsächlich so gewesen ist, wie Sie es hier schildern.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Minister **Dr. Hirsch** (Nordrhein-Westfalen): Das ist natürlich eine Frage, Herr Kollege Pensky, die man schlecht verneinen kann.

Meine Damen und Herren, das ist die nackte Wirklichkeit.

Ich stehe nicht an, hier gleichzeitig zu erklären, daß die zwischen den Länderpolizeien vereinbarte Zusammenarbeit zwischen den Ländern und mit dem Bundeskriminalamt gut funktioniert.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Ohne Gesetzesgrundlage!)

Dieses enthebt doch aber niemanden gleichzeitig der Verpflichtung, zu prüfen, ob sie verbessert werden kann und ob sie über die getroffenen Vereinbarungen hinaus auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden sollte. Die Innenministerkonferenz hat einen Arbeitskreis damit beauftragt, die großen Deliktfälle des letzten Jahres eingehend zu analysieren, um festzustellen, ob sich daraus Konsequenzen für eine noch bessere Zusammenarbeit der Polizeien ergeben müssen. Ich hoffe, daß dann, wenn diese Ergebnisse vorliegen, alle bereit sein werden, die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen. (D)

Ein fünfter Punkt. Es scheint mir notwendig zu sein, die logistischen Möglichkeiten der Terroristen wesentlich einzuschränken. Kriegswaffenbesitz ist bereits behandelt worden. Es scheint notwendig zu sein, die **Fahndungsgruppen** der Länderpolizeien zu verstärken, die speziell zur Ermittlung einzelner Täter eingesetzt werden. Wir werden prüfen müssen, ob die Verstärkung der Informationssammlung und **Informationssteuerung** zwischen Bundeskriminalamt und Länderpolizeien verbessert werden muß. Wir werden im Wege der **Kommunalaufsicht** dafür sorgen müssen, daß die **Ausweisformulare**, sowohl der Personalausweise als auch der Führerscheine, in den Gemeinden wirklich einbruch- und diebstahlsicher aufbewahrt werden. Es ist erschreckend, was man ständig an Meldungen darüber bekommt, wo und wieviel solcher Formulare gestohlen werden.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Völlig richtig!)

Minister Dr. Hirsch

(A) Wir werden dafür sorgen müssen, daß die **Sicherung der Bankinstitute** notfalls auf gesetzlichem Wege verbessert wird, um die Ausrüstung der Terroristen mit erheblichen Geldmitteln verhindern zu können. Wir werden schließlich die Frage **fälschungssicherer Kennzeichen an Autos** erneut behandeln müssen, um die berühmten Dubletten auszuschließen. Dies wird auch dann geschehen müssen, wenn wir dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner negativ berühren. Auch dazu kann man nur hoffen, daß es, selbst wenn diese wirtschaftlichen Interessen ins Spiel gebracht werden, gleichwohl zu einer einheitlichen Haltung dieses Hauses kommen wird.

Ich halte es für politisch und moralisch verfehlt, den Eindruck zu erwecken, als ob die einen Demokraten dieses Hauses in der Verteidigung der Verfassung und der Rechte entschiedener wären als andere. Entscheidend scheint mir zu sein, die Freiheiten und die Rechte zu verteidigen, ohne sie zu beeinträchtigen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Wittmann.

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß ausgerechnet zwei Minister, nämlich der Bundesjustizminister und der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, in diese Debatte einen Ton hineingebracht haben, der hier, glaube ich, nicht angemessen ist.

(Lachen bei der SPD — Pensky [SPD]:
Was halten Sie denn für angemessen? Was Herr Merk gemacht hat?)

— Ich werde Ihnen, Herr Pensky, damit Sie sich beruhigen, gleich zitieren, was Sie selbst gesagt haben und worauf Herr Minister Merk rekuriert und was er nach meinem Dafürhalten zutreffend qualifiziert hat. Sie haben nämlich am 28. März 1977 in Ihrem Pressedienst folgendes ausgeführt — ich darf zitieren, Herr Präsident —:

So ist die Polizei z. B. in Brokdorf und Wyhl in Einsätze geschickt worden, die zwar formal gerechtfertigt waren, sie aber in eine Rolle gezwängt haben, als Bündnispartner und Vollzugsorgan einer Politik aufzutreten, die in weiten Teilen der Bevölkerung auf Unbehagen und sogar offene Ablehnung stößt.

Das ist doch die Unterstellung. Aber es geht weiter — ich zitiere wieder —:

Dies vor allem, wenn der Polizei von prestigebesessenen Ministerpräsidenten

(Lachen bei der CDU/CSU)

und Länderinnenministern Strategien und Verhaltensweisen aufgezwungen werden, die die Polizei selber schon als unangemessen und anachronistisch ins Museum der inneren Sicherheit verwiesen hat.

Meine Damen und Herren, ich kann mich daher der Qualifikation nur anschließen, die der Herr Innenminister des Freistaats Bayern diesen Äußerungen gegeben hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, es ist nicht die Stunde, so zu tun — wie der Bundesjustizminister getan hat —, als würden hier Gesetze vorgelegt, die von den Verfassern nur für vergangene Straftaten gedacht seien. Der Bundesjustizminister müßte doch wissen, daß wir Gesetze nicht für das vorlegen können, was bereits geschehene Tat ist, sondern nur für das, was eventuell zu befürchten ist.

Noch etwas. Herr Bundesjustizminister, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß der Entwurf „Gesetz zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltkriminalität sowie zum Schutz des inneren Friedens“ lautet und nicht nur „Gesetz zur Bekämpfung von Terrorismus“. Wir wollen hier also einen weit breiteren Rahmen ansprechen, als Sie es in Ihren Ausführungen zu dem Gesetzentwurf zu tun versucht haben.

Vor nicht ganz einem Jahr, nämlich am 24. Juni 1976, habe ich in der Debatte über die damaligen Vorschläge zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität von dieser Stelle aus die Befürchtung geäußert, daß wir wohl noch nicht ein abschließendes Gesetzeswerk zur **Bekämpfung des Terrorismus und der Gewaltkriminalität** verabschiedet haben. Ich habe damals einer entsprechenden Meinung des — inzwischen leider ausgeschiedenen — Kollegen Gnädinger, mit dem man sehr gut zusammenarbeiten konnte, widersprechen müssen, weil wesentliche Punkte der Bekämpfung der Gewaltkriminalität in den damals verabschiedeten Gesetzen unberücksichtigt geblieben sind. Wie die allgemeine Entwicklung der Gewaltkriminalität — ich betone: nicht nur die des Terrorismus — zeigt, habe ich leider recht behalten.

Wengleich die Ausübung politisch motivierten Terrors an Kaltblütigkeit kaum mehr zu übertreffen ist, so müssen wir doch auch feststellen, daß im allgemeinen die **Brutalität** der Begehung der Straftaten und die Rücksichtslosigkeit gegen Menschen, ihr Leben, ihre Gesundheit und ihre Freiheit zunehmen. Neue Begehungsformen der Verbrechen zeichnen sich ab. Ihre Grausamkeit übersteigt manchmal das menschlich Vorstellbare.

Vor allem ihre Zahl steigt an. So hat sich die Zahl der Fälle von Mord und Totschlag 1975 gegenüber 1964 mehr als verdoppelt. 1966 wurden 9 000 Fälle von Raub und räuberischer Erpressung bekannt, 1975 waren es über 20 000, also mehr als doppelt so viele.

Dabei treten der Gewaltcharakter und die Grausamkeit immer mehr hervor. Anfang der 60er Jahre begannen sich die bewaffneten Banküberfälle zu häufen. In jüngster Zeit nehmen die besonders schweren Formen des **Bankraubs mit Geiselnahme** erschreckend zu. Immer mehr Unbeteiligte werden als Geiseln mit dem Tod bedroht. Das Bestreben des Verbrechens, sich in jedem Fall die Beute zu sichern, führt zu einer fortschreitenden Brutalisierung.

Dr. Wittmann (München)

(A) rung. Leben, Gesundheit und Freiheit von Menschen werden rücksichtslos aufs Spiel gesetzt, um eine hohe Beute zu erzielen oder ein Verhalten zu erzwingen. Bezeichnend dafür sind die schweren Fälle erpresserischen Menschenraubs und der Geiselnahme in den letzten Monaten, in denen es zur Tötung und Folterung der Opfer kam und deren Befreiung oft nur dem Zufall zu verdanken war.

In einer solchen Situation ist der Gesetzgeber nicht, wie der Herr Kollege Dürr darlegen zu können meinte, erst in dritter Reihe gefordert, sondern in erster Reihe, nämlich wenn sich **neue Lebenssachverhalte** abzeichnen, auf die er antworten muß. Diese Lebenssachverhalte zeichnen sich in den letzten Monaten und Jahren ab. Es genügt nicht, diese Entwicklungen mit Empörung und Abscheu zu registrieren. Der Gesetzgeber hat zu steuern. Das vom rechtstreuen Volk gewählte Parlament hat die Pflicht, auch im strafrechtlichen Bereich insbesondere der Justiz die Instrumente und auch die Mittel des Strafrechts in die Hand zu geben, um dieser Entwicklung steuern zu können.

Über die Zweckmäßigkeit des Ausschlusses oder der **Überwachung der Verteidiger von Terroristen** findet zwischen uns ein Streit statt. Aber sind wir nicht auch hier aufgerufen, zu sehen, daß wir als Gesetzgeber schon im Vorfeld der künftigen Begehung strafbarer Handlungen tätig werden müssen?

(B) Ich möchte gleich einem Irrtum über die Verteidigerüberwachung vorbeugen, den der Herr Innenminister Hirsch hier hat aufkommen lassen. Die Verteidigerüberwachung kann nicht etwa dann angeordnet werden, wenn man der Meinung ist, daß ein Anwalt oder ein Beschuldigter den Verkehr miteinander vielleicht mißbrauchen könnten, sondern nur dann, wenn — so lautet unser Vorschlag klipp und klar — „bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, daß der Verkehr dazu mißbraucht wird oder mißbraucht werden wird, um Straftaten zu begehen oder vorzubereiten“. Es kommt also nicht auf bloßen Verdacht, sondern auf die dem Verdacht zugrunde liegenden Tatsachen an. Ich meine, unmittelbar nach den schrecklichen Ereignissen der letzten Wochen haben auch Angehörige der Koalition — wie etwa der Bundesjustizminister — diesen Sachverhalt richtig gesehen und praktisch nach einer Regelung durch den Gesetzgeber gerufen. Ich zitiere den Bundesjustizminister, der meinte, es bestehe die Möglichkeit, „eine Gefahrenquelle in entscheidender Weise zu verringern“, wenn wir diese gesetzliche Regelung einführen.

Der Gesetzgeber muß einschreiten, wenn es im Interesse des Rechtsgüterschutzes liegt. Er kann sich nicht auf **abgeschlossene Reformarbeiten** — auch im Bereich des Strafrechts; das möchte ich im Hinblick auf unseren Gesetzentwurf unterstreichen — berufen, wenn neue oder erheblich geänderte Sachverhalte die **Schaffung neuer gesetzlicher Vorschriften oder die Änderung von Normen** gebieten. Diese beiden Prinzipien hat übrigens Herr Kollege Müller-Emmert schon vor etwa einem Jahr aus Anlaß der zweiten und dritten Beratung des Strafrechtsänderungsgesetzes herausgestellt und bejaht.

Wir bejahen sie auch. Diesen Prinzipien dienen unsere Gesetzesvorschläge. (C)

Es kommt für uns — das möchte ich nochmals betonen — nicht darauf an, daß bestimmte Formen der Gewaltkriminalität schon ein gefährliches Ausmaß angenommen haben, obwohl die von mir genannten Zahlen auch einen solchen Schluß zulassen. Es ist der Auftrag an den Gesetzgeber, den Gerichten nicht nur bessere Instrumente in die Hand zu geben, sondern auch rechtzeitig allgemein ein Signal zu setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieses Signal besteht in der Schaffung einer Verhältnismäßigkeit zwischen Tat und Strafe.

Das Strafrecht hat die Aufgabe, Rechtsgüter zu schützen. Allen Strafnormen liegen **Werturteile über Lebensgüter** zugrunde, die uns für das Bestehen der menschlichen Gemeinschaft unentbehrlich erscheinen. Die Zwangsgewalt des Staates muß sie auch in Form der Strafe schützen. Die Strafwürdigkeit einer Tat bestimmt sich nach dem Wert des Rechtsgutes, nach der Gefährlichkeit des Angriffs und der Verwerflichkeit der Gesinnung. Damit prägt das Strafrecht auch das **Rechtsbewußtsein** der Gemeinschaft.

Wie sehr dieses Rechtsbewußtsein in der Vergangenheit gelitten hat, zeigt ein unverständlicher Vorgang in den letzten Tagen: Die Firma Suzuki — Sie wissen, ein Motorrad dieses Typs wurde bei dem Anschlag auf den Generalbundesanwalt verwendet — hat eine Anzeige in Auftrag gegeben, in der diese Maschine beschrieben wird als — ich zitiere — „die Sportkanone für Scharfschützen“. (D)

(Zurufe von der CDU/CSU: Unerhört!)

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur eine Verhöhnung der Opfer, sondern praktisch ein makabrer Appell an die Aggressionsinstinkte von Jugendlichen und ein raffiniertes Beispiel dafür, wie unter Ausschaltung des Mordfalles gewissenlos geschäftliche Zwecke verfolgt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sollten auch dem steuern.

Die Ursachen für derartiges Fehlverhalten liegen meines Erachtens tiefer: Man erkennt nicht mehr, daß Gesetze auch Rechtsgüter schützen und Unrechtstaten qualifizieren.

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Emmerlich?

Dr. Emmerlich (SPD): Herr Kollege Wittmann, trifft meine Information zu, daß die Anzeige, von der Sie gesprochen haben, vor der Tat in Karlsruhe in Auftrag gegeben worden ist, und halten Sie es unter diesen Umständen für angemessen, den Sachverhalt hier in dieser Form mitzuteilen?

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Herr Kollege Emmerlich, die Zeitschrift ist am 20. April 1977 erschienen. Ein verantwortungsbewußter Redakteur

Dr. Wittmann (München)

- (A) hätte nach meinem Dafürhalten selbst dann, wenn die Sache schon im Satz gewesen ist, die Pflicht gehabt, mit der Firma zu sprechen, um diesen Satz zu verändern. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Strafe sieht man heute vielfach nur noch funktionell unter dem Blickpunkt einer Quasiheilung des Täters. Ich glaube, es kommt nicht allein darauf an, daß die Strafe eine abschreckende Wirkung hat, obwohl es auch darauf ankommt. Ich glaube, man würde uns mit Recht Naivität unterstellen, wenn wir annähmen, **Strafrahmen hätten abschreckende Wirkung auf Terroristen**, wie wir sie kennengelernt haben. Aber es geht nicht nur um Terroristen, sondern auch um **sonstige Gewaltkriminalität**, für die die Tatsachen z. B. des erpresserischen Menschenraubs und der Geiselnahme einen Anreiz zur Nachahmung boten und bieten. Darum geht es, weil der Gesetzgeber eben die Pflicht hat, auch im Negativen etwas vorzudenken.

Es wird auch vielfach vergessen, daß die Rechtsätze des Strafrechts eine menschliche Wertung, eine **Bewertung einzelner Rechtsgüter** enthalten. Wenn meine Fraktion, die CDU/CSU-Fraktion, eben zur **Bekämpfung dieser Gewaltkriminalität** Vorschläge unterbreitet, das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe von 15 auf 20 Jahre heraufzusetzen, so geschieht es mit diesem Ziel und zur **Bekämpfung dieser neuen Erscheinungsformen der Gewaltkriminalität**. Wir haben unsere Vorschläge der Erhöhung des Strafmaßes gezielt auf die Fälle gerichtet, bei denen das Opfer **schwere Beeinträchtigungen an Leben, Gesundheit und Freiheit** erleidet. Die Heraufsetzung der Mindeststrafe in bestimmten Fällen und die Anhebung des Höchstmaßes der Strafe auf 20 Jahre sollen die Gerichtspraxis auch ermuntern, noch mehr als bisher tatangemessene Strafen zu verhängen.

Wir halten es z. B. für unangemessen, daß die Höchststrafe bei Aussetzung einer Person in hilfloser Lage nur 15 Jahre betragen soll, wenn dadurch der Tod verursacht worden ist oder wenn durch eine Freiheitsberaubung oder einen schweren Raub das Opfer den Tod gefunden hat. Hier muß, wenn nicht auf Grund anderer Strafbestimmungen lebenslange Freiheitsstrafe angedroht ist, eine höhere Strafandrohung der zeitigen Freiheitsstrafe erfolgen. Das gleiche gilt für die höchst gefährlichen Fälle der Herbeiführung einer Kernexplosion oder sonstiger Explosionen, der gemeingefährlichen Vergiftung oder der Flugzeugentführung.

Die besondere Verwerflichkeit einer Tat gebietet es, sofern nicht lebenslange Freiheitsstrafe eintritt, dort ein Höchstmaß an Freiheitsstrafe von 20 Jahren vorzusehen, wo z. B. im Zusammenhang mit sexuellem Mißbrauch eines Kindes der Tod des Kindes leichtfertig verursacht worden ist. Es hat sich auch herausgestellt, daß die Strafen bei erpresserischem Menschenraub weder der Gefährlichkeit, der Grausamkeit noch der Zunahme dieser Taten angemessen sind. Die Einführung einer Mindeststrafe von fünf Jahren scheint daher ebenso angemessen

wie die Heraufsetzung der zeitigen Freiheitsstrafe auf 20 Jahre im Höchstfall. Eine Mindeststrafe von 10 Jahren ist nach unserer Auffassung dann geboten, wenn bei einer Geiselnahme oder einem räuberischen Menschenraub das Opfer oder ein anderer in Todesgefahr oder in die Gefahr einer schweren Körperverletzung gebracht wird. Auch wer sein Opfer quält oder roh mißhandelt, soll mit einer Mindeststrafe von 10 Jahren rechnen müssen. (C)

Meine Damen und Herren, die Zunahme von Gewalt und Brutalität hat ihren Anfang bei jener unheilvollen Differenzierung zwischen **Gewalt gegen Sachen** und **Gewalt gegen Personen**.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Täuschen wir uns darüber nicht hinweg! Erstens läßt sich eine Grenze schwer ziehen, zweitens bin ich der Meinung, daß eine generelle Grenzziehung in diesem Falle sowohl moralisch als auch rechtlich unzulässig erscheint, nämlich in dem Falle, da man das eine für gerechtfertigt und das andere für Unrecht erklärt.

In einem beachtenswerten Beitrag schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“ am 17./18. April 1977 — ich zitiere —:

Eine gelangweilte *jeunesse dorée* hat sich 1968 „Gewalt gegen Sachen“ predigen lassen und sie als Akte ihrer Emanzipation aus der Väterwelt zu praktizieren begonnen. Der Fortschritt führte dann, teilweise unter Beifall von Dichtern und Denkern, von den Farbbeutel zu Warenhausbränden, von „ein bisschen Gewalt“ zu ein bisschen mehr, von Gewalt gegen Personen, von Steinwürfen zu Sprengstoffanschlägen und Schiessereien. (D)

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung zeigt, daß die Wurzeln des heutigen Terrorismus, der Gewalttätigkeit und Brutalität teilweise in den **Vorgängen um die APO Mitte bis Ende der 60er Jahre** zu suchen sind. Die damaligen Demonstrationen ufernten aus und führten zu Gewalttätigkeiten. Ihre geistige Rechtfertigung suchten und fanden sie bei verblendeten Ideologen, die durch ein Jonglieren mit Begriffen die vorgegebenen Wertvorstellungen und in der Konsequenz die Rechte der Mitbürger in Frage stellten. Hier wurde der Respekt vor dem Schutz der Rechtsgüter des anderen sukzessive abgebaut und ideologisch unterminiert.

Statt den Schutz der Rechtswerte zu gewährleisten, wich der Gesetzgeber entgegen den nachdrücklichen Warnungen der CDU/CSU zurück und liberalisierte das sogenannte **Demonstrationsstrafrecht**, ich würde sagen: liberalisierte den **Landfriedensbruch** bzw. stellte den Landfriedensbruch nicht mehr in der gebotenen Weise — das scheint mir die richtige Ausdrucksweise zu sein — unter Strafe. Damit wurde 1970 die Spielwiese, die Vorschule der Terroristen zum Gebrauch freigegeben.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Diese Kräfte wollen den Staat demontieren, die Gemeinschaftsorganisation, die den Schutz des einzelnen garantiert, zerstören; sie wollen den Bürgerkrieg proben, und damit soll der einzelne einem

Dr. Wittmann (München)

- (A) **neuen Machtanspruch ausgeliefert werden, dem Machtanspruch der Anarchisten. Wie die heutige Erkenntnis eindeutig zeigt — so auch der Präsident des Bundeskriminalamtes in der gemeinsamen Sitzung des Rechts- und des Innenausschusses am 14. April dieses Jahres —, rekrutiert sich der Nachwuchs der Terroristen aus dem Umfeld der Gewaltdemonstrationen.**

Meine Damen und Herren, die Zusammenhänge werden deutlich, wenn man der Verherrlichung des Mordes am Generalbundesanwalt in der Zeitschrift des AStA der Göttinger Universität nachgeht, in der — ich zitiere — „klammheimliche Freude“ über den — Zitat — „Abschuß“ von Buback ausgedrückt wurde. Zwei Gruppen tragen diesen AStA: die „Sozialistische Bündnisliste“ — eine Tarnliste des Kommunistischen Bundes — und die „Bewegung Undogmatischer Frühling“. Diese beiden Gruppen waren ein wesentliches Potential der Gewalttaten in Grohnde und Brokdorf und rückten mit ganzen Fahrzeugkolonnen, teilweise unter Mißbrauch des Zeichens des Roten Kreuzes, in Grohnde an. Das ist der Hintergrund!

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Es darf auch nicht übersehen werden — es wurde schon gesagt —, daß die Mörder von Karlsruhe erstmals bei solchen Gewalttaten und bei Hausbesetzungen in Erscheinung getreten sind.

Wenn man weiter feststellen muß, daß angesichts des Ausmaßes dieser Gewalttaten bei den Demonstrationen nur zwei Haftbefehle erlassen werden konnten, zeigt sich, daß das geltende Recht gegen diese Gewaltaktionen nicht stark genug ist.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Denn, meine Damen und Herren, es hat sich gestern bei den Filmvorführungen im Innenausschuß gezeigt, daß eine **Menschenmenge**, die selbst nichts unternimmt, die **eigentlichen Gewalttäter** abschirmt, um die Polizei daran zu hindern, an die Gewalttäter heranzukommen. Das ist doch das Problem, um das es hier geht!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und diese Menschenmenge kann von der Polizei nicht entfernt werden, weil es keinen Straftatbestand gibt, den die Teilnehmer verwirklichen; sie stehen nur herum, um die Gewalttäter abzuschirmen. Das ist der Punkt, um den es uns bei der Neuregelung des Straftatbestandes des Landfriedensbruchs geht.

(Dr. Penner [SPD]: 10 000!)

— Sie sprechen von 10 000 Menschen. Aber wenn man nicht erst einmal eine Strafnorm schafft und das unter Strafe stellt, dann können Sie gar nicht beginnen, den Menschen zu sagen, daß das rechtswidrig ist, was sie tun. Den 10 000 Menschen konnte nicht gesagt werden, daß ihr Aufenthalt zum Schutze von Gewalttätern rechtswidrig war, weil es hier keine Strafnorm gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Vorfeld dieser Gewalttaten haben wir vorge schlagen — über die Vorschläge hinaus, die hier

schon zusätzlich vorgebracht worden sind —, die **Ansammlung von Waffen** im Sinne des Strafgesetzbuches für derartige Gewalttaten unter Strafe zu stellen. (C)

Es genügt nicht, daß alle Mitbürger solidarisch sind, daß die Demokraten hier in diesem Hause solidarisch sind. Wir müssen auch der Polizei geeignetes Instrumentarium in die Hand geben, sowohl in diesem Falle wie auch in einem anderen Falle.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Abgesehen von der Gefährlichkeit des Tuns, sind wir der Meinung, daß es im Interesse des Zugriffs durch die Polizei, der Strafverfolgung und der Vorbeugung notwendig ist, die Bildung von terroristischen Vereinigungen und die Zugehörigkeit zu ihnen als Verbrechen und nicht wie bisher als Vergehen zu qualifizieren. Wir haben bereits im vergangenen Jahr gefordert, daß die **Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung** als **Verbrechen** qualifiziert wird, damit die Polizei ohne komplizierte Überlegungen auch von der Schußwaffe dann Gebrauch machen kann, wenn sie eines Terroristen habhaft wird, der, außer daß er im Verdacht steht, einer terroristischen Vereinigung anzugehören, keine schwerere Straftat begangen hat. Deren gibt es viele z. B. sind die mutmaßlichen Attentäter von Karlsruhe bis dahin noch nicht so in Erscheinung getreten, daß man hätte sagen können, hier liege der Verdacht eines Verbrechens vor, wenn wir einmal von dem Haftbefehl absehen, der wegen einer Straftat in Lörrach ergangen ist.

CDU und CSU haben sich zu Beginn dieser Legislaturperiode auf den Standpunkt gestellt, daß nur notwendige Gesetze erlassen werden sollten. Aber die Gesetze, die notwendig sind, müssen erlassen werden! Dazu gehört das Bündel der Gesetze, die wir Ihnen hier in zwei Gesetzentwürfen, einem materiell-rechtlichen und einem verfahrensrechtlichen, vorgeschlagen haben. Die Koalitionsparteien haben in der Debatte am 20. April zugesagt, mit uns die Gesetzentwürfe zu beraten. Ich habe heute einige Töne gehört, die das etwas zurücknehmen. Vielleicht kann uns Herr Kollege Penner erklären, ob sein Wort aus der Debatte vom 20. April bestehen bleibt. (D)

Es dient aber nicht der **Solidarität der Demokraten**, wenn man den beiden Vorsitzenden der CDU und der CSU unterstellt, sie hätten kein Interesse an einer Diskussion über die Fragen der inneren Sicherheit. Die **Diskussion über innere Sicherheit** können wir hier am Konkreten führen und nicht bei einem Kamingespräch beim Herrn Bundeskanzler, zu dem nicht einmal Fachleute aus der aktuellen Praxis geladen waren.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Aber Herr Höcherl war doch dabei!)

— Ich habe von der aktuellen Praxis gesprochen. Sie, Herr Schäfer, gehören sicher auch nicht mehr zur aktuellen Praxis.

(Heiterkeit)

Ich meine, hier hätten der Vertreter der Bundesanwaltschaft, der Präsident des Bundeskriminalamts

Dr. Wittmann (München)

- (A) und auch die sonstigen Verantwortlichen dazu gehört, die sich tagtäglich mit diesen Phänomenen befaßt haben. Sowohl Kohl als auch Strauß haben zu einem solchen Gespräch eine Zusage gegeben, jedoch unter Hinzuziehung der Praktiker, die uns auch die Handhaben und die Ratschläge geben können, die wir für ein wirksames Handeln brauchen.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Die werden doch in der zweiten Runde dabei sein!)

Die Solidarität der Demokraten gegen die Gewalt kann sich beweisen, wenn diese Gesetze rasch und mit gutem Willen beraten und in Kraft gesetzt werden. Darum bittet die CDU/CSU alle Parteien dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung. Sie wird um 14 Uhr mit der Fragestunde fortgesetzt. Um 15.30 Uhr findet die Fortsetzung der Debatte über die aufgerufenen Drucksachen statt.

(Unterbrechung von 12.51 Uhr bis 14.00 Uhr)

Vizepräsident Frau Renger: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache 8/328 —

- (B) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes auf. Herr Staatssekretär Bölling steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 124 des Herrn Abgeordneten Dr. Kunz (Weiden) auf:

Wie verfuhr die Bundesregierung in ihrer Informationspolitik bis jetzt gegenüber Abgeordneten der Opposition im Vergleich zu den Abgeordneten der Regierungsparteien, und wie gedenkt sie sich künftig in diesem Punkt zu verhalten?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Bölling, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Abgeordneter Dr. Kunz, das **Presse- und Informationsamt** hat, wie im Haushaltsgesetz festgelegt, den Auftrag, die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland über Arbeit und Ziele der Bundesregierung zu informieren. Eine besondere **Informationspolitik gegenüber dem Deutschen Bundestag** oder gegenüber Abgeordneten dieses Hohen Hauses, aller Fraktionen, gibt es nicht. Ich gehe davon aus, daß alle Fraktionen des Deutschen Bundestages auch nicht daran interessiert sind, daß das Bundespresse- und Informationsamt gegenüber dem Parlament informationspolitisch tätig wird. Das schiene mir anmaßend zu sein.

Sofern die Unterrichtung der Öffentlichkeit nicht über die Medien, beispielsweise durch die Bundespressekonferenz oder durch Pressemitteilungen, erfolgt, sondern in Form von Publikationen für alle Bürger der Bundesrepublik oder für einzelne Zielgruppen, leitet das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung den Abgeordneten aller Fraktio-

nen diese Publikationen zu, um ihnen, wenn sie interessiert sind, die Bestellung weiterer Exemplare für ihre politische Arbeit zu ermöglichen. Eine unterschiedliche Behandlung von Abgeordneten der Opposition und Abgeordneten der Regierungsparteien hat es bisher nicht gegeben und ist auch künftig nicht beabsichtigt. (C)

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Kunz.

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie sich dessen bewußt, daß Sie hier einen Sachverhalt dargestellt haben, der nicht den Tatsachen entspricht?

Bölling, Staatssekretär: Nein, Herr Abgeordneter Kunz, ich habe Ihnen meine Erklärung bona fide gegeben. Ich müßte Sie dann schon bitten, mir Tatsachen zu nennen, die zu meiner Darstellung in Widerspruch stehen.

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich dann den folgenden Sachverhalt: Ich habe am 3. Februar dieses Jahres an den Herrn Bundesminister für Verkehr geschrieben und habe — nach einem Zwischenbescheid nach acht Tagen — am 16. März die Antwort bekommen. Am 16. März erscheint in meiner Heimatzeitung die Antwort, die mir an diesem Tage auf den Schreibtisch gegeben wurde, mit der Mitteilung, daß das Bundesverkehrsministerium einem Kollegen der SPD-Fraktion diejenige Auskunft gegeben hätte, die mir an dem Tage, an dem die Zeitung erschienen war, zugestellt worden ist. (D)

(Dr. Corterier [SPD]: So ist es genau richtig!)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Dr. Kunz, ich bin selbstverständlich bereit, diesen Fall daraufhin zu recherchieren, ob hier ein Verstoß gegen die Chancengleichheit vorliegt. Aber Sie werden bitte verstehen, daß ich Ihnen meine Antwort hier in der Verantwortung für das Bundespresse- und Informationsamt gegeben habe. Ich bin gern bereit, Bundesminister Gscheidle auf diesen Fall hinzuweisen und ihn zu bitten, daß er der Sache nachgeht.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hammans.

Dr. Hammans (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie im Hinblick auf die Bemerkung, die Herr Corterier gerade von sich gegeben hat, nämlich: „So ist es genau richtig“, fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß mir genau das gleiche, was Ihnen Herr Kunz soeben geschildert hat, auch passiert ist?

Bölling, Staatssekretär: Herr Dr. Hammans, man muß wohl jeden Einzelfall genau prüfen. Aber ich weiß aus der Vergangenheit, daß sich einzelne Abgeordnete nicht nur an das Bundespresseamt, sondern an die einzelnen Ressorts wenden, wenn sie ein besonderes Interesse an spezifischen Themen haben. Das halte ich für einen normalen Vorgang.

(A) **Vizepräsident Frau Renger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Corterier.

Dr. Corterier (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß diese angebliche Praxis der Bundesregierung, die gerade von Kollegen der Opposition gerügt wird, bei der baden-württembergischen Landesregierung, die von der CDU geführt wird, seit langem gang und gäbe ist?

Bölling, Staatssekretär: Ich weiß, Herr Abgeordneter Dr. Corterier, daß auch Landesregierungen Informationen an Abgeordnete geben, die nach solchen Informationen fragen. Das halte ich auch für einen absolut normalen Vorgang. Ich würde es für nicht normal halten, wenn z. B. unser Amt versuchte, für alle Bürger und damit für alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses verfügbare Informationen zu privilegieren und einseitig nur an Abgeordnete der die Regierung stützenden Fraktionen zu verteilen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Bühler.

Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie es für eine sachgerechte Informationspolitik, wenn einem Abgeordneten, der sich in einem Ministerium um eine Auskunft bemüht, zunächst die Frage nach seiner Parteizugehörigkeit gestellt wird, wie mir geschehen ist?

(B) **Bölling, Staatssekretär:** Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, aus welchem Motiv heraus in diesem Ressort danach gefragt worden ist. Die Frage an sich halte ich nicht für ehrenrührig.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Nothhelfer.

Dr. Nothhelfer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Tatsache, daß aus der laufenden Kabinettsitzung heraus, in der über die Aufnahme von Bundesstraßen in das mittelfristige Investitionsprogramm Beschluß gefaßt wurde, die Abgeordneten der Koalition vorweg mündlich informiert worden sind, um sofort die lokale Presse benachrichtigen zu können, während die Abgeordneten der Opposition einen Tag später schriftlich Bescheid bekommen haben?

Bölling, Staatssekretär: Ich müßte diesem Vorgang nachgehen, um festzustellen, ob der Sachverhalt tatsächlich so ist, wie Sie ihn hier dargestellt haben. Aber ich verweise noch einmal auf das, was ich vorhin gesagt habe: Wenn ein Abgeordneter oder mehrere Abgeordnete ein spezifisches Interesse an einer Information durch die Bundesregierung erkennen lassen, so haben wir keinen Grund, zu warten, bis sich auch andere melden. Vielmehr halten wir es für unsere Pflicht, ihnen alle Fakten, die ihnen für die politische Urteilsbildung wichtig sind, sofort an die Hand zu geben.

(Bühler [Bruchsal] [CDU/CSU]: Unglaublich ist das!)

Vizepräsident Frau Renger: Ich lasse jetzt zu dieser Frage nur noch zwei Zusatzfragen zu. — Zunächst Herr Dr. Czaja. (C)

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es nicht so, daß die Geschäftsordnung der Bundesministerien die Form und Art der Beantwortung von Anfragen von Abgeordneten regelt, und werden Sie nicht überprüfen, ob nicht das Bundesministerium für Verkehr in diesem Fall, aber auch in einer Reihe anderer Fälle zum Teil auch Anfragen von Bürgerinitiativen dadurch beantwortet, daß es die Fragesteller solcher Anfragen an Abgeordnete der SPD verweist und um weitere Behandlung solcher Fälle durch diese Abgeordneten bittet?

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Dr. Czaja, Sie werden verstehen, daß ich zu einem Vorgang, mit dem Sie vertraut sind und von dem ich nicht weiß, ob Sie ihn nur schildern oder zugleich auch politisch bewerten, nichts sagen kann. Ich müßte dann tatsächlich erst die Fakten kennen. Aber nach meiner Kenntnis werden alle Anfragen und Wünsche nach Informationsmaterial aller Oppositionsabgeordneten von meinem Hause grundsätzlich prompt und so, wie gewünscht, erledigt.

Vizepräsident Frau Renger: Eine letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Möller.

Dr. Möller (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, was wird die Bundesregierung unternehmen, damit Antworten der Bundesregierung auf Schreiben von Oppositionsabgeordneten künftig nicht vorher den Kollegen der SPD-Fraktion zugeleitet werden? (D)

Bölling, Staatssekretär: Ich glaube nicht, Herr Abgeordneter — das ist wohl ein Verdacht, der in Ihrer Fragestellung anklingt —, daß dies eine Usance sei. Es ist vorhin von einem solchen Fall gesprochen worden. Ich habe bereits erklärt, daß ich mich beim Bundesverkehrsminister erkundigen werde, ob hier womöglich etwas inkorrekt geschehen ist. Die Praxis der Bundesregierung ist dies mit Gewißheit nicht.

Vizepräsident Frau Renger: Damit ist dieser Geschäftsbereich abgeschlossen. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Ich komme nun zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen. Der Herr Bundesminister des Auswärtigen steht zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 60 des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja auf:

Bezieht sich die Warnung, die die Bundesregierung wiederholt, zuletzt am 21. April 1977, vor dem Bundestag in bezug auf die Gefahren der Zusammenarbeit deutscher Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland mit kommunistischen Organisationen ausdrücklich ausgesprochen hat (Stenographischer Bericht über die Sitzung vom 21. April 1977, Seite 1510 C), auch auf die politische Zusammenarbeit mit den Führungskräften des Zentralkomitees der kommunistischen polnischen Arbeiterpartei in Fragen der Sicherheit unseres Staats und unserer Verbündeten sowie des für die Wiener Abrüstungsgespräche einzuschlagenden Wegs?

Bitte, Herr Bundesminister.

(A) **Genscher**, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich kann Ihre Frage mit Nein beantworten. Bekanntlich ist zwischen der innenpolitischen **Zusammenarbeit mit Kommunisten**, die für Demokraten nicht in Frage kommen kann, und der Wahrnehmung unserer Interessen im Ausland zu unterscheiden. Zu dieser Wahrnehmung gehört, daß jede Möglichkeit genutzt wird, um den Verantwortlichen — sei es im staatlichen Bereich, sei es aber auch im parteipolitischen Bereich — die Vorstellungen der Bundesrepublik Deutschland nahezubringen. Das gilt insbesondere für solche Länder, die von sich selbst sagen, daß bei ihnen die Partei Vorrang vor den staatlichen Organen habe.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Bundesaußenminister, würden Sie vielleicht Ihre Aufmerksamkeit auf den Wortlaut meiner Frage lenken, der lautet, ob sich die Warnung, die Herr von Schoeler in der vorletzten Plenarsitzung ausgesprochen hat, „auch auf die politische Zusammenarbeit mit den Führungskräften des Zentralkomitees der kommunistischen polnischen Arbeiterpartei“ — nicht Regierungsstellen — „in Fragen der Sicherheit unseres Staates“ bezieht?

(B) **Genscher**, Bundesminister: Herr Abgeordneter, die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland beinhaltet auch die Wahrnehmung ihrer Sicherheitsinteressen. Diese Sicherheitsinteressen verständlich zu machen und soweit wie möglich durchzusetzen, ist Aufgabe nicht nur der staatlichen Organe in der Bundesrepublik Deutschland, sondern natürlich auch der Parteien und Fraktionen des Deutschen Bundestages. Ich enthielte dem Bundestag etwas, wenn ich nicht bemerken würde, daß ich wiederholt Gelegenheit hatte zu beobachten, daß Angehörige aller Fraktionen des Deutschen Bundestages bei Besuchen in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur an Kontakten mit staatlichen Vertretern kommunistischer Staaten, sondern auch mit parteipolitischen Repräsentanten Interesse gezeigt haben.

Vizepräsident Frau Renger: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Da es hier nicht um Kontakte, sondern um eine Zusammenarbeit geht — was etwas anderes als Kontakte ist —, frage ich, Herr Bundesaußenminister, ob sich die Antwort des Herrn Staatssekretär von Schoeler, daß vor einer Zusammenarbeit mit kommunistischen Organisationen insgesamt zu warnen sei, nicht auch auf diesen Fragenkomplex bezieht.

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich hatte bereits am Anfang gesagt, daß ich mich in der Lage sehe, Ihre Frage mit Nein zu beantworten. Ich habe dieses Nein begründet.

(C) Was nun den von Ihnen gemachten philologischen Unterschied zwischen Kontakten und Zusammenarbeit angeht, so gehe ich allerdings davon aus, daß alle Mitglieder des Deutschen Bundestages bei solchen Kontakten die Interessen der Bundesrepublik Deutschland wahrnehmen.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 125 des Herrn Abgeordneten Dr. Hammans auf:

Welche Abgeordneten lädt die Bundesregierung zur Begrüßung und zu Gesprächen ein, wenn ein ausländischer Regierungschef außerhalb Bonns in der Bundesrepublik Deutschland landet, wird insbesondere der Abgeordnete des Wahlkreises, gleich welcher Fraktion er angehört, eingeladen?

Bitte schön, Herr Bundesminister.

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, wenn ein **ausländischer Regierungschef außerhalb Bonns** zu einem **Besuch** eintrifft, wird er im allgemeinen von Vertretern der jeweiligen Landesregierung begrüßt. Bundestagsabgeordnete nehmen an dieser **Begrüßung** in der Regel nicht teil. Die Entscheidung, ob Abgeordnete, insbesondere der jeweilige Wahlkreisabgeordnete, zur Begrüßung und zu Gesprächen eingeladen werden, liegt in den Händen der jeweils zuständigen Landesregierung.

Vizepräsident Frau Renger: Keine Zusatzfrage. — Dann rufe ich die Frage 126 des Herrn Abgeordneten Dr. Hammans auf:

Trifft es zu, daß die Bundesregierung beim Besuch des britischen Premierministers Callaghan in Brüggen zwar den in diesem Wahlkreis nicht direkt gewählten SPD-Bundestagsabgeordneten, nicht aber den dort direkt gewählten CDU-Bundestagsabgeordneten eingeladen bzw. über den Besuch informiert hat, und, wenn ja, was hat die Bundesregierung dazu veranlaßt?

(D)

Bitte, Herr Bundesminister.

Genscher, Bundesminister: Es trifft nach meinen Informationen nicht zu, Herr Abgeordneter, daß die Bundesregierung bei dem **Besuch des britischen Premierministers in Brüggen** den SPD-Bundestagsabgeordneten eingeladen bzw. über den Besuch informiert hat. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, hat der SPD-Abgeordnete von sich aus Kontakt mit den britischen Militärbehörden aufgenommen, die für die Organisation des den in Deutschland stationierten britischen Truppen geltenden Besuches des britischen Premierministers zuständig sind.

(Hört! Hört! bei der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hammans.

Dr. Hammans (CDU/CSU): Herr Bundesminister Genscher, darf ich Sie im Hinblick auf das Ihnen sicher auch bekannte Sprichwort „Geh nicht zum Fürst, wenn du nicht gerufen wirst“ fragen, ob Sie an seiner Stelle dorthin gegangen wären?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung begrüßt jeden Kontakt von Mitgliedern des Hohen Hauses mit den verbündeten Streitkräften.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Vizepräsident Frau Renger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Stahl.

Stahl (Kempfen) (SPD): Herr Bundesminister, können Sie sich vorstellen, daß ein Abgeordneter der Opposition, dessen Partei den Bundeskanzler, sprich: den stellvertretenden Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei in einer Schrift als „Politruk“ bezeichnet, auf einen Besuch und die Begrüßung bei einer derartigen Veranstaltung Wert legen kann?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ob ein Abgeordneter des Hohen Hauses auf eine Teilnahme an einer Veranstaltung Wert legt oder nicht, ist seine eigene souveräne Entscheidung.

(Stahl [Kempfen] [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 127 des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen) auf:

In welchen Fällen hat gegebenenfalls das Unterbleiben von Initiativen seitens der Bundesregierung zur Aufnahme von Gesprächen und Verhandlungen mit der DDR und den anderen kommunistischen KSZE-Teilnehmerstaaten dazu geführt, daß es noch nicht zu einer Umsetzung der Vereinbarungen über die „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ in der KSZE-Schlußakte von Helsinki in die Wirklichkeit gekommen ist?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, diese Ihre Frage gehört zu einem Komplex mehrerer Fragen von Kollegen des Hohen Hauses, die sich mit der **Konferenz von Helsinki** und der **Konferenz von Belgrad** befassen. Ich bitte deshalb um Erlaubnis,

(B) **Frau Präsidentin,** daß ich der Beantwortung der ersten Frage einige allgemeine Bemerkungen voranstelle.

Vizepräsident Frau Renger: Ich glaube, dagegen gibt es keinen Einwand.

Genscher, Bundesminister: Die Bundesregierung ist rückblickend der Auffassung, daß sie gut beraten war, an der Vorbereitung der Konferenz von Helsinki und an der Zeichnung der Schlußdokumente teilzunehmen. Es war ihr auf diese Weise möglich, in den multilateralen Entspannungsprozeß für Europa, an dem sich im übrigen, von einer nicht beachtlichen Ausnahme abgesehen, die europäischen Staaten beteiligt haben, auch die spezifisch deutschen Interessen einzubringen.

Es geht in Belgrad darum, eine Bilanz dessen vorzunehmen, war erreicht worden ist und was in Verwirklichung der Absichtserklärungen der Schlußakte noch erreicht werden muß. Wenn ich von Absichtserklärungen spreche, so will ich dabei, Herr Abgeordneter, zugleich darauf hinweisen, daß es sich bei der Schlußakte aus guten Gründen nicht um Vereinbarungen handelt, wie das in den meisten Fragen erwähnt wurde. Darüber waren wir uns im Hohen Haus ganz besonders auch im Hinblick auf Vorstellungen der Bundesrepublik Deutschland einig.

Wir sind überzeugt, daß die Konferenz von Belgrad die Möglichkeit geben wird, diese Bilanz sehr nüchtern und offen zu vollziehen. Wir wollen eine offene, deutliche und konstruktive Prüfung aller Be-

stimmungen der Schlußakte von Helsinki. Wir sind uns dabei, Herr Abgeordneter, der Tatsache bewußt, daß nur eine Fortsetzung des multilateralen Entspannungsprozesses die Chance bietet, auch dort, wo die Konferenzergebnisse von Helsinki nicht oder noch nicht verwirklicht sind, auf eine Verwirklichung hinzuwirken. Deshalb darf Belgrad auch nicht zu einem Schlußstein, zu einer Endstation dieses multilateralen Entspannungsprozesses werden. (C)

Was Ihre Frage im Konkreten angeht, so nützt die Bundesregierung alle Möglichkeiten, die die Schlußakte von Helsinki bietet, um die Absichtserklärungen dieser Schlußakte über die Zusammenarbeit im humanitären Bereich und in den anderen Bereichen zu verwirklichen. Sie hat sowohl selbst als auch im Verband der Europäischen Gemeinschaft und der Atlantischen Allianz kontinuierlich auf die **Durchführung** gerade der Teile der **Schlußakte** gedrängt, die für die einzelnen Menschen Verbesserungen in Aussicht nehmen.

Ihre Frage, Herr Abgeordneter, geht von der Annahme aus, daß zur Durchführung der Schlußakte in jedem Fall **bilaterale Vereinbarungen** abzuschließen sind. Dazu ist zu bemerken: Zahlreiche Teile der Schlußakte, insbesondere auch die meisten Absichtserklärungen des sogenannten **Korbes III**, sind so gefaßt, daß ihre Verwirklichung durch eigene einseitige Maßnahmen der Teilnehmerstaaten, namentlich durch entsprechende Anpassung ihrer Gesetzgebung und Verwaltungspraxis erfolgt. Diese unmittelbare Wirkung der Schlußakte sollte durch die Forderung nach bilateralen Vereinbarungen nicht beeinträchtigt oder — um es noch deutlicher zu sagen — entwertet werden. Selbstverständlich wird die Erfüllung der Schlußakte — und nicht nur diejenige des Korbes III — regelmäßig zum Gegenstand unserer politischen Gespräche mit den KSZE-Teilnehmern Osteuropas und auch der DDR gemacht. (D)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, da dem Hohen Haus, jedenfalls seinen Abgeordneten, zu vielen einzelnen Punkten des Korbes III nichts über Initiativen der Bundesregierung zu deren Verwirklichung bekanntgeworden ist, darf ich Sie fragen, ob die Bundesregierung ausschließen kann, daß sich z. B. die Regierung der DDR infolge dieses Ausbleibens von Initiativen seitens der Bundesregierung veranlaßt gesehen hat, bei der Verwirklichung dieses Korbes III der KSZE-Schlußakte keine nennenswerten Schritte zu unternehmen.

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, eine dahin gehende Feststellung, daß man Aktivitäten der Bundesregierung in bezug auf die Verwirklichung der Absichtserklärung der Schlußakte nicht habe bemerken können, kann eigentlich nur mit Unaufmerksamkeit erklärt werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich erinnere daran, daß allein im Jahre 1976 60 000 Menschen zum Teil deutscher Staatsangehörigkeit,

Bundesminister Genscher

(A) zum Teil deutscher Volkszugehörigkeit die Möglichkeit erhalten haben, ihren dauernden Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland zu nehmen. Die Bundesregierung sieht in dieser Entwicklung ein positives Ergebnis der Konferenz von Helsinki und einen Aktivposten ihrer Politik der Verwirklichung der Menschenrechte in Europa.

Vizepräsident Frau Renger: Eine weitere Zusatzfrage.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, hätte nicht eigentlich gerade der von Ihnen in der allgemeinen Vorbemerkung erwähnte Mangel an völkerrechtlicher Verbindlichkeit der KSZE-Schlußakte, über dessen Nützlichkeit, wie Sie schon sagten, sicherlich Einvernehmen besteht, die Bundesregierung dazu veranlassen müssen, im Hinblick auf die Verwirklichung der insbesondere in Korb III Abschnitt 1 aufgeführten einzelnen Punkte unermüdlich Vorstöße bei der DDR-Regierung und den Regierungen der anderen kommunistisch beherrschten osteuropäischen Länder zu unternehmen?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung ist mit der gebotenen Beharrlichkeit genau diesem Ziel nachgegangen. Das positive Ergebnis ist ein Beweis dafür.

(B) **Vizepräsident Frau Renger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Bundesaußenminister, Sie haben vorhin in der Antwort gesagt, man sollte durch bilaterale Verhandlungen und Abschlüsse nicht den multilateralen Charakter der Schlußakte von Helsinki entwerfen. Wie beurteilen Sie dann aber die bilaterale Abmachung, die im Anschluß an Helsinki zwischen Deutschland und der Volksrepublik Polen getroffen worden ist?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich möchte zunächst zur Klarstellung sagen, daß ich nicht von bilateralen Verhandlungen und Vereinbarungen gesprochen habe, sondern von der Forderung nach bilateralen Vereinbarungen in den Fällen, in denen bereits die unmittelbare Wirkung der Schlußakte vorhanden ist. Ihnen ist, was die Vereinbarungen mit der Volksrepublik Polen angeht, gewiß bekannt, daß der Kreis derjenigen Personen, der auf Grund dieser Vereinbarungen die Genehmigung zur Ausreise schon erhalten hat oder noch erhalten wird, über den in der Schlußakte genannten Kreis hinausgeht.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 128 des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen) auf:

In welchen Fällen ist es trotz Gesprächen und Verhandlungen der Bundesregierung mit der DDR-Regierung und den Regierungen der anderen kommunistischen KSZE-Teilnehmerstaaten noch nicht zu klaren Abmachungen über die Durchführung der humanitären Vereinbarungen in der KSZE-Schlußakte gekommen?

(C) **Genscher, Bundesminister:** Herr Abgeordneter, zur Durchführung der Schlußakte sind in einem Großteil der Fälle, wie ich schon erwähnt habe, keine besonderen Abmachungen zwischen den Teilnehmerstaaten erforderlich, da die Schlußakte in diesen Fällen die unmittelbare Verwirklichung durch nationale Maßnahmen vorsieht. Die Aufgabe, die sich für Belgrad stellt, ist deshalb nicht die Feststellung fehlender Abmachungen, sondern die Erörterung der von den Teilnehmerstaaten in **Durchführung der Schlußakte** getroffenen Maßnahmen.

Was nun den **Korb III** angeht, so sind z. B. in den Bereichen der Familienzusammenführung, der Eheschließungen, der Verwandtenbesuche und der Reisen aus persönlichen oder beruflichen Gründen Fortschritte zu verzeichnen, wobei es bei den einzelnen Staaten des Warschauer Paktes Unterschiede gibt. Ich möchte insbesondere erneut darauf hinweisen — ich habe es soeben schon getan —, daß seit der Unterzeichnung der Schlußakte bis heute über 60 000 Deutsche und Deutschstämmige aus Osteuropa in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind. Soweit die Entwicklung uns nicht befriedigt, werden wir dies in Belgrad in der Form, die ich hier schon erwähnt habe, zur Geltung bringen, nämlich in Form einer offenen, deutlichen und konstruktiven Prüfung aller Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jäger.

(D) **Jäger (Wangen) (CDU/CSU):** Herr Bundesminister, um einen ganz konkreten Fall im Rahmen der von mir allgemein formulierten Frage aufzugreifen: Weshalb ist es der Bundesregierung bisher nicht gelungen — und welche Haltung der DDR liegt dem zugrunde —, die schon in den Verhandlungen über den Grundvertrag angesprochene und in Abschnitt 1 b des Korbes III der KSZE-Schlußakte ausdrücklich erwähnte Zusammenführung von Kindern, die ihren Eltern vorenthalten werden, mit ihren in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Eltern zu ermöglichen?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, zunächst einmal ist bekannt, daß auch auf diesem Gebiet Fortschritte erzielt worden sind.

Ich möchte allerdings an dieser Stelle eine allgemeine Bemerkung machen, bei der ich auf Verständnis des ganzen Hauses rechne. Ich vertrete die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit, ressortmäßig das Auswärtige Amt, und bin insofern für die Beantwortung der Fragen, die die KSZE angehen, zuständig. Eine konkrete Erörterung des deutsch-deutschen Verhältnisses sollte im Rahmen dieses Fragenzusammenhanges nicht erfolgen, schon um auch nicht optisch eine von allen Seiten des Hohen Hauses nicht gewünschte Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes in Erscheinung treten zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

(A) **Vizepräsident Frau Renger:** Keine weitere Zusatzfrage? — Dazu noch eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Bundesaußenminister, trifft es zu, daß Sie nunmehr zweiseitig die Verwirklichung der Menschenrechte, auch der Ausreisefreiheit für Deutsche, auf Grund des durch Prinzip 7 bekräftigten, inzwischen viel stärker fundierten Völkervertragsrechts einfordern können, auch von allen Vertragspartnern, die den Weltpakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert haben?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich glaube, daß die gesamte Politik der Bundesregierung, wenn wir jetzt einmal an unser Bemühen in humanitären Fragen denken, ganz allgemein darauf gerichtet ist, die Menschenrechte zu verwirklichen, und sei es auch nur Schritt für Schritt und für einen beschränkten Personenkreis. Wir werden dabei auch in Zukunft dem Verfahren und den Methoden folgen, die uns ein Höchstmaß an positiver Wirkung für diejenigen Menschen garantieren, die wir bei unseren Bemühungen im Auge haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Berlin).

(B) **Müller (Berlin) (CDU/CSU):** Herr Bundesaußenminister, Sie haben jetzt wiederholt von 60 000 gesprochen, die herübergekommen seien. Wenn ich mich nicht irre, sind die im wesentlichen aus Polen oder aus dem polnisch verwalteten Gebiet gekommen. Ist das nun Ausfluß der KSZE-Schlußakte oder der Vereinbarung über das Rentenabkommen?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich glaube, daß die sehr wichtigen Vereinbarungen, die mit der Volksrepublik Polen geschlossen worden sind, im Zusammenhang mit der Konferenz von Helsinki gesehen werden müssen. Im übrigen ist es nicht so, daß die erfreuliche Entwicklung der Ausreisenzahlen sich nur auf Ausreisen aus der Volksrepublik Polen beschränkt. So haben wir z. B. im Jahre 1976 auch eine sehr erfreuliche Zunahme der Ausreisen aus der Sowjetunion zu verzeichnen.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe Frage 129 des Herrn Abgeordneten Schmöle auf:

In welchen Fällen haben die Vereinbarungen der Nummer 1 Buchstabe a des dritten Teils der KSZE-Schlußakte dazu geführt, daß Personen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben, über bereits früher erzielte Vereinbarungen hinaus aus der DDR bzw. aus anderen kommunistisch beherrschten Teilnehmerländern in der Bundesrepublik Deutschland lebende Familienangehörige besuchen dürfen, und weshalb ist eine volle Anwendung dieser Vereinbarung noch nicht erreicht worden?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, die **Möglichkeit von Besuchen aus der DDR** bei Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland in dringenden Familienangelegenheiten ist durch die Vereinbarung humanitärer Erleichterungen bereits im Zusammenhang mit dem Grundlagenvertrag und dem Verkehrsvertrag geregelt worden. Die KSZE-

(C) Schlußakte ergänzt diese im Verhältnis zur DDR in erster Linie maßgebenden Vereinbarungen auf einigen Gebieten. Verwandtenbesuche **aus anderen kommunistischen Staaten Europas** haben sich weiterentwickelt, wenn die Entwicklung auch noch nicht als befriedigend bezeichnet werden kann.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schmöle.

Schmöle (CDU/CSU): Herr Bundesminister, ich hatte danach gefragt, ob die Bundesregierung Unterlagen darüber vorliegen hat, wieviel Besucher bisher zurückgewiesen worden sind, und würde gerne wissen, ob darüber Erkenntnisse existieren.

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, soweit es sich um das Verhältnis zur DDR handelt, gilt die allgemeine Bemerkung, die ich schon auf eine Frage des Kollegen Jäger gemacht habe.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Schmöle, bitte.

Schmöle (CDU/CSU): Herr Minister, würden Sie mir dann zustimmen, wenn ich frage, ob die Beantwortung der Frage dann nicht organisatorisch von der Bundesregierung so geregelt werden könnte, daß hier der mitbeteiligte Minister Antwort gibt?

Genscher, Bundesminister: Nein, ich würde Ihnen nicht zustimmen, Herr Abgeordneter, denn die von Ihnen gestellte Frage ist in den Zusammenhang mit der KSZE gestellt worden, und insofern ist die Zuständigkeit absolut begründet. (D)

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Mertes (Gerolstein).

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, Sie sprachen von Teilen der Entwicklung, die unbefriedigend seien. Können Sie dem Hohen Hause näher erklären, was Sie damit meinen?

Genscher, Bundesminister: Wir wünschten uns in Verwirklichung der Schlußdokumente von Helsinki eine extensivere Anwendung dieser Dokumente durch eine Veränderung der Praxis und, wo notwendig, der Gesetzgebung in den Ländern, die sich durch eigene Absichtserklärungen zur Verwirklichung verpflichtet haben.

Vizepräsident Frau Renger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Pawelczyk.

Pawelczyk (SPD): Herr Bundesminister, würden Sie mir zustimmen, daß Fragen, die nur das innerdeutsche Verhältnis berühren, möglichst nicht in den KSZE-Zusammenhang gestellt, sondern von deutscher zu deutscher Regierung und dort, wo es nötig ist, unter Einbeziehung der Vier Mächte geregelt werden sollten, also nicht vor dem Forum der 35 Staaten?

(A) **Genscher**, Bundesminister: Herr Abgeordneter, zunächst einmal ist es so, daß wir eine Reihe von Vereinbarungen haben — ich habe solche in einer der Antworten erwähnt —, die spezifische Regelungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR darstellen. Ohne Zweifel bedeutet aber die Schlußakte von Helsinki eine positive Ergänzung der von uns gewünschten Politik. Das stellt einen wünschbaren Sachzusammenhang her.

(Dr. Mertens [Gerolstein] [CDU/CSU]: Richtig! Der Außenminister hat recht!)

Vizepräsident Frau Renger: Zu einer letzten Zusatzfrage Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, da in der Frage des Kollegen Schmöle die DDR ausdrücklich erwähnt ist und wir uns als Abgeordnete das Mitglied der Bundesregierung, das unsere Fragen beantwortet, nicht aussuchen können, möchte ich Sie noch einmal ausdrücklich fragen, weshalb die Bundesregierung bisher eigentlich keinen Erfolg in ihren Bemühungen gehabt hat, zu erreichen, daß Familienangehörige, die die Ausreisegenehmigung zur Übersiedlung noch nicht erhalten haben, in der Zwischenzeit, wie es unter Nummer 1 Buchstabe a ausdrücklich vorgesehen ist, ihre im Westen lebenden Verwandten besuchen dürfen.

(B) **Genscher**, Bundesminister: Zunächst einmal, Herr Abgeordneter, muß ich die in Ihrer Frage enthaltene Unterstellung, die Bundesregierung habe in dieser Beziehung keinen Erfolg gehabt, zurückweisen. Daß darüber hinaus eine große Anzahl von Fällen vorhanden sind, die noch auf Regelung warten, ist unbestritten. Sie zu regeln ist das ständige Bemühen der Bundesregierung. Ich denke, ich darf dabei die Unterstützung aller Fraktionen des Hauses erwarten. Jeder muß erkennen, daß nicht erwartet werden konnte — auch nicht durch die Konferenz von Helsinki —, daß innerhalb weniger Monate oder auch zweier Jahre eine totale Veränderung der Staatspraxis der kommunistischen Staaten stattfinden würde. Deshalb unser Ziel, den multilateralen Entspannungsprozeß beharrlich fortzusetzen, um die von uns und von Ihnen gewünschten Verbesserungen Schritt für Schritt durchzusetzen. Wie in allen anderen Bereichen kann auch hier, Herr Abgeordneter, eine Politik des Alles oder Nichts im Interesse der Menschen nichts bewirken.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 130 des Abgeordneten Schmöle auf:

Welches sind die Gründe, aus denen insbesondere die DDR bisher die aus Nummer 1 Buchstabe b des dritten Teils der KSZE-Schlußakte sich ergebende Verpflichtung nicht erfüllt, Familienzusammenführungsanträge „in positivem und humanitärem Geist unter besonderer Berücksichtigung von Gesuchen dringenden Charakters“ zu behandeln, und wird die Bundesregierung dieses Verhalten der DDR bei der Belgrader Folgekonferenz zur Sprache bringen?

Genscher, Bundesminister: Die Schlußakte enthält in der Tat eine entsprechende Absichtserklärung. Die **Familienzusammenführung in bezug auf die DDR** hat

(C) in den letzten Jahren einen Stand von etwa 10 000 gelösten Fällen pro Jahr erreicht. Dennoch ist dieses Ergebnis nicht als voll befriedigend anzusehen. Die Bundesregierung wird im Zuge des Belgrader Folgetreffens entsprechend dem Auftrag der Schlußakte selbstverständlich auch diese Frage zur Sprache bringen.

Vizepräsident Frau Renger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Schmöle.

Schmöle (CDU/CSU): Herr Minister, wird die Bundesregierung auf der Belgrader Konferenz in geeigneter Form insbesondere auf die Probleme der Zusammenführung von Kindern, die in der DDR festgehalten werden, mit ihren Eltern hinweisen und uns in geeigneter Form darüber informieren, was da unternommen wurde?

Genscher, Bundesminister: Ja.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 131 des Abgeordneten Böhm (Melsungen) auf:

Weshalb ist die Vereinbarung in Nummer 1 Buchstabe d des dritten Teils der KSZE-Schlußakte von der DDR und den anderen kommunistischen Teilnehmerstaaten der KSZE bisher nicht erfüllt worden, wonach Möglichkeiten für „umfassende Reisen ihrer Bürger aus persönlichen und beruflichen Gründen“ entwickelt werden sollen, und welche Schritte wird die Bundesregierung bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad unternehmen, um diese Staaten zur Erfüllung der Vereinbarungen anzuhalten?

(D) **Genscher**, Bundesminister: Herr Abgeordneter, man kann nicht pauschal sagen, daß keines der osteuropäischen Länder seit der KSZE-Schlußakte die Möglichkeiten für Reisen ihrer Bürger ins westliche Ausland weiterentwickelt habe. Für Ungarn trifft das z. B. nicht zu. Auch die Ausreisepaxis Polens hat sich weiter liberalisiert. In geringerem Maße gilt das auch für die CSSR. Keine nennenswerten Fortschritte hat es in der Tat im Fall der Sowjetunion gegeben, wenn man einmal von einer Verminderung der Gebühr für die Erteilung von Pässen absieht. Auch die DDR hat ihre administrativen Regelungen nicht verbessert. Von der Verbesserung der administrativen Regelungen, wie sie soeben beschrieben wurden, ist die tatsächliche Zahl der Reisenden von Ost nach West zu unterscheiden. Sie ist in der Tat seit dem 1. August 1975 in ständigem Ansteigen. Unsere Visa-Statistiken weisen das aus.

Es entspricht dem verantwortungsvollen Herangehen der Bundesregierung an der Belgrader Konferenz, daß sie sowohl die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen der administrativen Regelungen zur Sprache bringen wie auch andererseits das Ansteigen der Zahl der tatsächlichen Einreisen in westliche Länder positiv vermerken wird.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abgeordneter Böhm.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch auf den zweiten Teil meiner Frage lenken, nämlich darauf, ob die Bundesregierung bei der KSZE-Folgekonferenz Schritte unternehmen wird, um diese Staaten zur Erfüllung der Vereinbarungen anzuhalten.

(A) **Genscher**, Bundesminister: Herr Abgeordneter, wenn ich davon gesprochen habe, daß in Belgrad über das, was erreicht wurde, und über das, was noch zu erreichen ist, Bilanz zu machen ist, dann können Sie das unter den Begriff „Schritte“ bringen. Ich vermute, daß Sie weitergehende Aktionen dabei nicht im Auge haben. Ich wiederhole, mit welcher Grundposition wir herangehen: Wir wollen eine offene, deutliche und konstruktive Prüfung aller Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki.

Vizepräsident Frau Renger: Die zweite Zusatzfrage, bitte, Herr Abgeordneter.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, können Sie hier Angaben machen, in welcher konkreten Art und Weise Sie diese Fragen in Belgrad zur Sprache bringen wollen?

Genscher, Bundesminister: In den Aussprachen, sowohl in den öffentlichen Sitzungen als auch in den nichtöffentlichen Sitzungen, Herr Abgeordneter.

Ich darf bei dieser Gelegenheit bemerken, daß sich die Bundesregierung hinsichtlich ihres beabsichtigten Vorgehens in Belgrad in voller Übereinstimmung mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft und auch mit ihren außereuropäischen Partnern, nämlich den Vereinigten Staaten und Kanada, befindet. Daß die Gesprächsstrategie der Bundesregierung für Belgrad nicht in einer öffentlichen Sitzung des Deutschen Bundestages darzulegen ist, wird jedermann verstehen. Aber wir haben gestern eine, wie ich glaube, sehr ausführliche und sehr gründliche Beratung gerade dieser Fragen im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages gehabt.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Bundesaußenminister, welche Tatsachen liegen Ihrer Behauptung zugrunde, die Ausreisepraxis aus der Volksrepublik Polen habe sich liberalisiert? Sie wissen doch sicher genauso gut wie wir alle, daß nach wie vor bei Besuchsreisen immer eine Enehälfte als Faustpfand zurückbehalten wird?

Genscher, Bundesminister: Es versteht sich aus unserem Staatsverständnis, daß jegliche Beschränkungen von Ausreisen aus einem Land nicht akzeptabel sind und nicht mit unseren Vorstellungen übereinstimmen. Wenn wir auf der anderen Seite zunächst einen Zustand vorfanden, wo Ausreisen gar nicht möglich waren, und dann wenigstens Einzelpersonen Besucherlaubnisse bekommen, so sehen wir darin einen Fortschritt, wenn auch nicht das Erreichen des gewünschten Zieles. Auch hier gilt das, was ich vorhin gesagt habe, Herr Abgeordneter. Man wird sich immer wieder zwischen einer Politik des heute Möglichen und des Alles oder Nichts entscheiden müssen.

(Dr. Hupka [CDU/CSU]: Das ist doch keine Liberalisierung!)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen). (C)

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, muß es die Bundesregierung angesichts der Äußerungen, die der Bundeskanzler seinerzeit in Helsinki gemacht und in denen er die Glaubwürdigkeit der Regierungschefs, die diese Unterschrift geleistet haben, im engen Zusammenhang mit den tatsächlichen Erfolgen, die auf Grund dieser Beschlüsse eintreten, gebracht hat, nicht als ein außergewöhnlich mageres Ergebnis ansehen, wenn Sie hier im Deutschen Bundestag sagen müssen, daß im Verhältnis zur Sowjetunion und zur DDR beinahe zwei Jahre nach diesen Unterschriften noch keine Liberalisierung der Ausreisepraxis aus beruflichen oder persönlichen Gründen entsprechend Nummer 1 Buchstabe d eingetreten ist?

Genscher, Bundesminister: Sollte es Ihnen entgangen sein, Herr Abgeordneter, daß ich bei der Beantwortung anderer Fragen z. B. auf die positive Entwicklung der Ausreisen zum ständigen Aufenthalt und zur Wohnsitznahme in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen habe? Ich denke, daß das ein positives Ergebnis ist und daß weder Sie noch wir der Meinung waren, daß innerhalb von zwei Jahren alles Wünschbare erreicht wird. Die Fortschritte rechtfertigen trotzdem unsere Zustimmung zur Schlußakte von Helsinki. Sie werden verstehen, daß die Bundesregierung mit Befriedigung feststellt, daß sich heute auch die Opposition des Deutschen Bundestags auf die Verwirklichung der Schlußakte beruft. (D)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Die letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Straßmeir.

Straßmeir (CDU/CSU): Herr Bundesminister, habe ich Ihre Bemerkung zu der Frage des Herrn Kollegen Schmöle richtig verstanden, daß die Bundesregierung bestätigen kann, daß das Verfahren innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und der Bundesrepublik Deutschland andererseits, das in vertraulichen Kommissionssitzungen und in Plenarsitzungen zu behandeln ist, inzwischen übereinstimmend abgeschlossen wurde?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich habe gesagt, daß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft Übereinstimmung darüber erzielt worden ist, wie wir die Gespräche führen wollen. Wie die Konferenz im einzelnen ablaufen wird, kann heute noch niemand sagen, weil bekanntlich nicht nur die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die Vereinigten Staaten und Kanada an dieser Konferenz teilnehmen. Wir haben aber erfreulicherweise in den wesentlichen Fragen und in den Zielsetzungen für Belgrad jenes Maß an Übereinstimmung herbeigeführt, das wir auch vor Helsinki hatten und das nicht zuletzt der Grund dafür sein dürfte, daß es der Bundesregierung gelungen ist, in einem so

Bundesminister Genscher

(A) weitgehenden Maße die Berücksichtigung gerade spezifisch deutscher Interessen in der Schlußakte durchzusetzen.

Vizepräsident Frau Renger: Die Fragen 132 und 133 müssen schriftlich beantwortet werden, da der Fragesteller nicht im Saal ist. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 134 des Herrn Abgeordneten Lagershausen auf:

Weshalb ist es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR sowie anderen kommunistisch beherrschten KSZE-Teilnehmerstaaten noch nicht zu bilateralen oder multilateralen Vereinbarungen gekommen, mit denen gemäß Nummer 1 Buchstabe f des dritten Teils der KSZE-Schlußakte „auf kurz- oder langfristiger Grundlage die Vermehrung des Austausches und der Kontakte unter der Jugend, die in der Arbeit, in der Ausbildung oder im Studium steht“ herbeigeführt werden soll, und wird die Bundesregierung dieses Unterlassen der kommunistischen Teilnehmerstaaten auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad zur Sprache bringen?

Genscher, Bundesminister: Die Möglichkeit von bilateralen und multilateralen Vereinbarungen auf kurz- oder langfristiger Grundlage über die Vermehrung des Austausches und der Kontakte unter der Jugend, die in der Arbeit, in der Ausbildung oder im Studium steht, bietet sich über die **Kulturabkommen mit den osteuropäischen Staaten**. Nach der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte wurden Kulturabkommen mit Bulgarien, Polen und Ungarn geschlossen. Bereits vorher sind die Kulturabkommen mit der UdSSR, Rumänien und Jugoslawien in Kraft getreten. Auf der Grundlage der Kulturabkommen, die alle einen Artikel über den Jugendaustausch enthalten, haben sich die bereits bestehenden Kontakte zwischen den osteuropäischen Jugendverbänden und den deutschen Jugendverbänden weiterentwickelt. Auf dem gesamteuropäischen Jugend- und Studententreffen in Warschau im Juni 1976, an dem eine Delegation der deutschen Jugendverbände teilnahm, wurden erste Bemühungen erkennbar, zu einer **gesamteuropäischen multilateralen Jugendstruktur** zu kommen. Die Bundesregierung verfolgt mit Interesse diese Bestrebungen. Sie wird im Zuge des Belgrader Folgetreffens entsprechend dem Auftrag der Schlußakte, über die Durchführung von deren Bestimmungen einen vertieften Meinungsaustausch zu führen, selbstverständlich auch diese Frage zur Sprache bringen, soweit die bisherige Implementierung als ungenügend anzusehen ist.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? — Bitte schön.

Lagershausen (CDU/CSU): Herr Bundesminister, hat die Bundesregierung bei Abschluß der Vereinbarungen höhere Erwartungen in den hier angesprochenen Punkt gesetzt?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat die Möglichkeit der Verwirklichung der KSZE-Beschlüsse immer realistisch gesehen. Sie fühlt sich deshalb in ihren Erwartungen bestätigt.

(Zuruf des Abg. Lagershausen [CDU/CSU])

— Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, ob Sie oder ob andere Kollegen in diesem Hohen Hause soeben

einem Unbehagen Ausdruck verliehen haben. Ich darf an das erinnern, was ich in einer der beiden großen Debatten über die Konferenz von Helsinki in diesem Hohen Hause gesagt habe, nämlich daß Helsinki eine Chance bietet — nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich bin zutiefst überzeugt: Die Bundesregierung hätte ihre Pflichten verletzt, wenn sie diese Chance nicht genutzt hätte.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schmöle.

Schmöle (CDU/CSU): Herr Bundesminister, wird die Bundesregierung darauf drängen, daß in die Abkommen nicht nur Möglichkeiten des Kontaktes zwischen organisierten Jugendlichen auf der Seite der Ostblockstaaten, sondern zwischen allen Jugendlichen unserer und der anderen Seite einbezogen werden?

Genscher, Bundesminister: Ich glaube, niemand in diesem Hohen Hause wird das nicht als wünschenswert bezeichnen. Sie können sicher sein, daß die Bundesregierung alles vertritt, was wünschenswert ist.

Vizepräsident Frau Renger: Noch eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lagershausen.

Lagershausen (CDU/CSU): Herr Bundesminister, ist die Bundesregierung vor Unterzeichnung der Vereinbarungen in Helsinki davon ausgegangen, daß sie noch Jahre danach vor dem eigenen Parlament und damit ja auch vor der Öffentlichkeit dafür um Verständnis würde bitten müssen, daß eben doch nicht alles so gelaufen ist, wie es damals hier von seiten der Regierung und der Regierungsmehrheit in Aussicht gestellt wurde? (D)

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich glaube, Sie würden in Verlegenheit kommen, wenn ich Sie bäte, auch nur ein einziges Zitat der Bundesregierung aus den Beratungen des Hohen Hauses zu nennen, daß Voraussagen gemacht wurden, die nicht verwirklicht worden sind.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, in Anbetracht der Tatsache, daß es in dem Beschluß von Helsinki, wie Ihnen sicher ebensogut wie mir bekannt ist, ausdrücklich heißt, daß die Unterzeichnerstaaten entschlossen seien, nunmehr zur Verwirklichung des Vereinbarten zu schreiten, darf ich Sie fragen: Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß es bei einigen dieser Staaten — ich meine hier vor allem die DDR — als ein Verstoß gegen Geist und Buchstaben der Vereinbarungen bezeichnet werden muß, wenn die Vereinbarungen über einen verstärkten Jugendaustausch, wie sie in Nummer 1 Buchstabe f stehen, bisher nicht in nennenswertem Umfang verwirklicht worden sind?

(A) **Genscher**, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich darf noch einmal sagen, daß es das Anliegen der Bundesregierung ist, mit allen ihren Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß die in den Schlußdokumenten gegebenen Zusagen eingehalten werden. Ich denke, daß die Bundesregierung damit in der besten Weise die Interessen unseres Volkes wahrnimmt.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Mertes (Gerolstein).

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, können Sie dem Hohen Hause bestätigen, daß in den Ausschuß- und Plenarberatungen vor Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte die Opposition die westliche Interpretation der KSZE-Schlußakte immer geteilt hat, daß sich ihre Sorgen auf eine gegenteilige Interpretation der anderen Seite richteten, und empfinden Sie es als nützlich, daß heute die Opposition auf eine extensivere Anwendung — um Ihre eigenen Worte zu gebrauchen — der KSZE-Schlußakte beharrlich drängt?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, daß sich alle Seiten dieses Hohen Hauses darin einig sind, daß die Schlußakte erfüllt werden muß. Deshalb begrüße ich auch entsprechende Anstrengungen der Opposition. Ich kann sie dort nicht begrüßen, wo das Bemühen um Verwirklichung der Schlußakte zum Gegenstand einer Kritik an der eigenen Regierung gemacht wird, als hätte sie es in der Hand, das in anderen Ländern in eigener Machtvollkommenheit durchzusetzen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Voigt (Frankfurt).

Voigt (Frankfurt) (SPD): Herr Bundesminister, können Sie bestätigen, daß es bei der Herausbildung von Vorschlägen über eine europäische Jugendstruktur nicht nur Auffassungsunterschiede oder verschiedene Vorschläge zwischen Ost und West gibt, sondern auch verschiedene Auffassungsunterschiede innerhalb der westeuropäischen Staaten und Regierungen? Sind Sie selber bereit, den Vorschlag, der vom deutschen Nationalkomitee für eine europäische Jugendstruktur gemacht wurde, zu unterstützen?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich muß leider bestätigen, daß es solche Meinungsunterschiede gibt. Ich werde mich deshalb im Rahmen meiner Möglichkeiten bemühen, diese Meinungsunterschiede zu überwinden.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Bundesaußenminister, worauf führen Sie es zurück, daß eine der Unterzeichnermächte, nämlich die Volksrepublik Polen, besondere Bedingungen an die Möglichkeit eines

Jugendaustauschs zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland geknüpft hat?

Genscher, Bundesminister: Was meinen Sie damit, Herr Abgeordneter, wenn ich zurückfragen darf?

Dr. Hupka (CDU/CSU): Die Volksrepublik Polen legt Wert darauf, daß hier erst die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen Schulbuchtexte werden sollen, bevor es möglich sein soll, auch den Jugendaustausch voranzubringen.

Genscher, Bundesminister: Ich kann das in dieser Allgemeinheit nicht bestätigen. Aber Sie wissen, daß immer bei der Regelung auch von Beziehungen und bei der Durchsetzung von Vorstellungen der einen oder anderen Regierung der Gesamtzusammenhang gesehen wird. Wir tun das gelegentlich auch.

Vizepräsident Frau Renger: Letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Pawelczyk.

Pawelczyk (SPD): Herr Bundesminister, können Sie mir bestätigen, daß die Opposition in einem Entschließungsantrag in diesem Hause die Regierung aufgefordert hat, die KSZE-Schlußakte abzulehnen, und sind Sie mit mir der Auffassung, daß die Fortschritte, die in den zwei Jahren eingetreten sind, der Bundesrepublik nicht zuteil geworden wären, wenn sie dadurch in eine isolierte Position geraten wäre?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich kann diese beiden Punkte aus voller Überzeugung bestätigen.

(Zuruf des Abg. Reddemann [CDU/CSU])

Vizepräsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, daß es soeben zusätzlich sieben Wortmeldungen gab. Wir haben noch viele Punkte desselben Themas. Wenn wir einigermaßen über die Runden kommen wollen, müssen wir uns mit den Zusatzfragen etwas einschränken.

Ich rufe die Frage 135 des Herrn Abgeordneten Lagershausen auf:

Inwieweit ist es auf Grund der Vereinbarungen in Nummer 1 Buchstabe g des dritten Teils der KSZE-Schlußakte gegenüber bereits vorher bestehenden Abmachungen zu einer Erweiterung des Sportverkehrs mit den kommunistischen KSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere mit der DDR, gekommen, und wo liegt nach Auffassung der Bundesregierung die Verantwortung für die bislang unbefriedigende Entwicklung auf diesem Gebiet?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, die Möglichkeit von bilateralen und multilateralen Vereinbarungen im Hinblick auf eine **Erweiterung des Sportverkehrs mit den kommunistischen KSZE-Teilnehmerstaaten** bietet sich insbesondere über die Kulturabkommen mit den osteuropäischen Staaten, die nach der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte geschlossen worden sind, nämlich mit Bulgarien, Polen und Ungarn.

(C)

(D)

Bundesminister Genscher

- (A) Die Kulturabkommen sind die Grundlage für bereits bestehende sportliche Kontakte zwischen den Verbänden und Vereinen der Bundesrepublik Deutschland und diesen osteuropäischen Ländern. Sie enthalten alle eine Rahmenregelung für den Sportaustausch. Darüber hinaus bestehen noch Vereinbarungen, die der Deutsche Sportbund mit Rumänien und Jugoslawien geschlossen hat. Außerdem gibt es ein Protokoll zwischen dem DSB und dem DTSB der DDR vom 18. Mai 1974. Ferner ist in diesem Jahr das Protokoll des Deutschen Sportbundes mit dem Zentralkomitee für Leibeserziehung und Sport der UdSSR unterzeichnet worden.

Auf Grund der Protokolle des DSB mit seinen Partnern in der DDR und in Osteuropa werden Jahrespläne für die Sportbegegnungen vereinbart. Der Einfluß der KSZE-Schlußakte auf das Volumen der Sportbegegnungen ist relativ gering, weil die Absprachen des DSB mit seinen Gesprächspartnern, den Sportorganisationen der osteuropäischen Länder und der DDR, bis auf diejenige mit der Sowjetunion bereits vor Unterzeichnung der Schlußakte erfolgten.

Die Bundesregierung wird sich auch im Rahmen des Folgetreffens in Belgrad um eine weitere Intensivierung des Sportaustauschs bemühen, soweit ihr dies mit Rücksicht auf die Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland möglich ist.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

- (B) **Lagershausen** (CDU/CSU): Herr Bundesminister, können Sie sagen, um wieviel Prozent die Möglichkeiten für sportliche Begegnungen mit der DDR nach Abschluß der Vereinbarungen von Helsinki zugenommen haben?

Genscher, Bundesminister: Ich will Ihnen das gern schriftlich mitteilen, Herr Abgeordneter.

(Lagershausen [CDU/CSU]: Danke sehr!)

Vizepräsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Fragen 136 und 137 des Abgeordneten Kunz (Berlin) werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 138 der Abgeordneten Frau Pieser auf:

Inwieweit ist es seit den Beschlüssen von Helsinki auch mit kommunistisch beherrschten KSZE-Teilnehmerstaaten zu einer praktischen Verwirklichung der Vereinbarungen in Nummer 1 Buchstabe h des dritten Teils der KSZE-Schlußakte gekommen, wonach weite Kontakte zwischen staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Organisationen bzw. Vereinigungen durch Reisen von Delegationen, Gruppen und Einzelpersonen erleichtert werden sollen, und welche konkreten Schritte für Gespräche und Verhandlungen vor allem mit der DDR-Regierung hat die Bundesregierung zur Verwirklichung dieser Vereinbarung unternommen?

Genscher, Bundesminister: Kontakte zwischen nichtstaatlichen Organisationen sind entsprechend der freiheitlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland kein Gegenstand staatlicher Vereinbarungen und damit auch nicht von Schritten der Bun-

desregierung im Hinblick auf Gespräche und Verhandlungen. Es ist auch nicht möglich, über die tatsächlich bestehenden zahlreichen **Kontakte** dieser Art verbindlich und umfassend Auskunft zu geben, da die Bundesregierung diese Organisationen nicht kontrolliert. Allerdings fördert sie solche Kontakte in dem ihr vorgegebenen Rahmen z. B. durch den Abschluß von Abkommen und die Förderung der Implementierung solcher Abkommen, z. B. also der Kulturabkommen, mit den ihr dafür zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die Verhandlungen und Gespräche der Bundesregierung zur Vermehrung der Kontakte staatlicher Institutionen waren auf den von der Schlußakte angesprochenen Feldern — wie Wirtschaft, Kultur, wissenschaftlicher Austausch — im bilateralen wie auch im multilateralen Rahmen zahlreich und erfolgreich. Die Bundesregierung wird im Zusammenhang mit dem in Belgrad entsprechend der Schlußakte zu führenden vertieften Meinungsaustausch in enger Abstimmung mit ihren europäischen und nordamerikanischen Partnern im einzelnen hierzu Stellung nehmen, wobei sie sowohl die positiven Entwicklungen als auch die Mängel offen ansprechen wird.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, worauf führen Sie es zurück, daß die unter diesem Punkt vorgesehene Möglichkeit der Bestellung von Gemeindepartnerschaften vor allem mit der DDR bis heute nicht zustande gekommen ist, obwohl man uns damals bei den Ausschußberatungen über die KSZE Hoffnungen gemacht hatte, daß gerade dies realisiert werden könne?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, diese Hoffnungen bestehen fort.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Aber kein Erfolg!)

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 139 der Abgeordneten Frau Pieser auf:

In welchem Umfang sind die kommunistischen KSZE-Teilnehmerstaaten seit Helsinki ihrer in Nummer 2 Buchstabe a, ii niedergelegten Verpflichtung nachgekommen, „auf ihrem Territorium die Verbesserung der Verbreitung von periodisch und nichtperiodisch erscheinenden Zeitungen . . . aus den anderen Teilnehmerstaaten zu erleichtern“, und wird die Bundesregierung die noch mangelhafte Erfüllung der KSZE-Schlußakte auf diesem Gebiet bei der Folgekonferenz in Belgrad zur Sprache bringen?

Genscher, Bundesminister: Es hat gewisse Verbesserungen in der **Verbreitung von westlichen Zeitungen in osteuropäischen Staaten** gegeben. Sie beschränken sich freilich in der Regel auf wenige Plätze in den Hauptstädten, in einigen Fällen auch auf Ausländerhotels und Devisenläden.

Positiv ist die Entwicklung im Bereich von Fachzeitschriften in osteuropäischen Ländern zu beurteilen. Einzelne Verlage verkaufen bis zu 30 000 Exemplare in bestimmten Ländern.

Die Bundesregierung wird zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft und in der NATO während des KSZE-Folgetreffens von

Bundesminister Genscher

(A) **Belgrad auf weitere Fortschritte auf diesem Gebiet drängen.**

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Frau Pieser (CDU/CSU): Herr Bundesminister, wäre es — das muß nicht heute sein — möglich, auf Grund der von Ihnen gemachten Mitteilung, daß es an einigen Plätzen möglich gewesen ist, solches Schriftgut zu verbreiten, mitzuteilen — oder Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu gestatten —, welche Titel an welchen Orten und in welchem Umfang von der dortigen Bevölkerung erworben werden können?

Genscher, Bundesminister: Ich will dem Wunsch gern nachkommen, Frau Abgeordnete.

(Frau Pieser [CDU/CSU]: Danke schön!)

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, teilen Sie, da es zur Verwirklichung dieser Vereinbarungen mit den kommunistisch beherrschten Staaten ja nur sehr geringfügiger technischer Vorkehrungen seitens dieser Länder bedurft hätte, nicht meine Auffassung, daß hier ein erheblicher Mangel an gutem Willen zur Durchführung des in Helsinki Vereinbarten deutlich wird?

(B) **Genscher, Bundesminister:** Herr Abgeordneter, ich darf wiederholen, daß sich sicher jeder darüber im klaren war, daß nicht eine sofortige, sondern nur eine schrittweise Verwirklichung der Konferenzbeschlüsse von Helsinki erwartet werden konnte. Sie sind sicher wie ich der Meinung, daß gerade diese Fragen und die Erfüllung der Konferenzbeschlüsse in einem Widerspruch zu der inneren Ordnung und dem Staatsverständnis der betroffenen kommunistischen Staaten stehen. Dort hat das in Wirklichkeit seine Ursache. Deshalb ist es notwendig, daß wir beharrlich auf Verwirklichung drängen, ohne daß irgend jemand in diesem Hause die Illusion haben könnte, daß die deutsche Außenpolitik die Möglichkeit hatte, sozusagen von ferne aus kommunistischen Staaten freiheitliche Demokratien zu machen.

Vizepräsident Frau Renger: Die Fragen 140 und 141 werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Die Frage 142 des Herrn Abgeordneten Dr. Kunz (Weiden) — ich sehe ihn nicht im Saal — wird ebenfalls schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 143 des Herrn Abgeordneten Hansen auf:

Wann wird die Bundesregierung endlich mit den USA die Übernahme des Document Center in deutsche Hände vereinbaren, nachdem diese Regelung seit über sieben Jahren (vgl. Fragestunden vom 9. Oktober 1970, 6. November 1970, 15. Oktober 1971, 11. März 1976 und 3. Juni 1976) angekündigt wird, zuletzt von Staatssekretär Moersch am 6. Juni 1976 (Die Bundesregie-

runge wird vielmehr in Kürze der amerikanischen Regierung die Fortsetzung der Gespräche wegen der Übergabe des Document Center Berlin vorgeschlagen.)? (C)

Bitte, Herr Bundesminister.

Genscher, Bundesminister: Nach der von Ihnen zitierten Erklärung, Herr Abgeordneter, die Herr Staatsminister Moersch am 6. Juni 1976 im Deutschen Bundestag abgegeben hat, sind vom Auswärtigen Amt weitere Gespräche in dieser Sache mit der amerikanischen Seite geführt worden. Eine befriedigende Lösung aller mit der Übernahme verbundenen Probleme konnte noch nicht gefunden werden. Es bleibt jedoch weiter das Ziel der Bundesregierung, das **Document Center** nach Lösung aller damit verbundenen Fragen in deutsche Hände zu übernehmen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hansen.

Hansen (SPD): Herr Minister, sind Sie nicht auch meiner Auffassung, daß sich die ständigen, Jahr für Jahr wiederholten Erklärungen, eine Lösung stehe kurz bevor, nachgerade zu einer Groteske ausweiten?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, es ist völlig unvollständig, daß ich Antworten gebe, die auch nur in die Nähe einer Groteske kommen könnten.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Vizepräsident Frau Renger: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hansen.

Hansen (SPD): Herr Minister, können Sie denn verstehen, daß die Art und Weise, wie die Bundesregierung diese Frage behandelt, obwohl die Amerikaner ständig erklären, daß sie zur Übergabe bereit seien, den Verdacht bei bestimmten Bevölkerungskreisen der Bundesrepublik verstärkt oder ihm zumindest Nahrung gibt, der darauf hinausläuft, daß man bestrebt sei, NS-Belasteten hier eine Deckung zu geben?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, verstehen kann ich das; aber gleichwohl ist es unbegründet.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schulze (Berlin).

Schulze (Berlin) (SPD): Herr Minister, kann man davon ausgehen, daß, wenn das Document Center in deutsche Hände übergeht, es dann auch in Berlin verbleiben wird?

Genscher, Bundesminister: Ja.

(A) **Vizepräsident Frau Renger:** Ich rufe die Frage 144 des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka auf:

Ist die Bundesregierung bereit, den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit auf Grund ihrer Kenntnisse darüber zu informieren, daß ausreisewilligen Volksdeutschen in Rumänien seit Anfang April die Reisepässe abgenommen oder vorenthalten werden und daß viele Hunderte nunmehr arbeitslos sind oder ohne eine eigene Bleibe, da mit der Ausreise auf Grund einer amtlichen Verständigung fest gerechnet werden durfte, und warum hat sie bis heute geschwiegen?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, es ist der Bundesregierung bekannt, daß seit Anfang April bei einzelnen Paßämtern und ab Ostern in ganz Rumänien die Ausgabe von den für die Ausreise erforderlichen Staatenlosen-Pässen eingestellt worden ist. Es ist auch bekannt, daß in manchen Fällen ausreisewilligen Personen trotz bereits erfolgter Zusage die Pässe nicht ausgehändigt worden sind, daß in Einzelfällen bereits ausgehändigte Pässe wieder zurückgefordert worden sind. Es trifft zu, daß als Folge die in der Fragestellung erwähnten Härten eingetreten sind.

Was nun Ihre Frage angeht, warum die Bundesregierung dazu bis heute geschwiegen habe, so lautet die Antwort: Die Bundesregierung redet nicht, sie handelt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hupka.

(B) **Dr. Hupka (CDU/CSU):** Da Sie, Herr Bundesaußenminister, sagten, die Bundesregierung rede nicht, sie handele, ist es ja wohl erlaubt zu fragen: In welcher Weise hat sie denn nun gehandelt?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, Ihre Frage erstaunt mich deshalb, weil ich mich gestern im Auswärtigen Ausschuß in Ihrer Anwesenheit erboten habe, jedem Abgeordneten die erwünschten Auskünfte zu erteilen, die im Interesse der Sache öffentlich nicht erteilt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Da sowohl die Kollegen hier als auch die deutsche Öffentlichkeit nicht bei der Ausschußsitzung dabei waren, sind Sie vielleicht bereit, Herr Bundesaußenminister, zu sagen, daß diese Frage gestern nicht Gegenstand der Beratungen im Auswärtigen Ausschuß war.

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich muß Sie leider korrigieren. Im Auswärtigen Ausschuß habe ich mich gestern ausdrücklich bereit erklärt, alle mit den Ausreisemöglichkeiten und den entsprechenden Bemühungen der Bundesregierung in Zusammenhang stehenden Fragen, soweit es sich um Rumänien handelt, jedem Mitglied — allerdings vertraulich — zu beantworten, wenn es gewünscht wird. Ich wiederhole: das geschieht im Interesse der Sache.

(C) Um übrigens kein falsches Bild entstehen zu lassen, darf ich in Ihre Erinnerung zurückrufen, daß sich in den ersten drei Monaten des Jahres 1977 die Ausreisen aus Rumänien in die Bundesrepublik Deutschland in einer erstaunlich erfreulichen Weise entwickelt haben.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hennig.

Dr. Hennig (CDU/CSU): Herr Bundesminister, würden Sie, wenn jemand behauptete, daß der Botschafter der Volksrepublik Rumänien auf höfliche und sachliche Briefe eines Abgeordneten in Angelegenheiten der Ausreise aus Rumänien etwa über ein halbes Jahr hinweg — also offensichtlich grundsätzlich — nicht geantwortet hat, einen solchen Vorwurf für theoretisch denkbar halten und für diplomatischen Gepflogenheiten entsprechend?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, da ich die Aufgabe habe, in der Pflege der diplomatischen Beziehungen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland wahrzunehmen, überlasse ich die Beurteilung Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schmöle.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Das ist doch nicht die Voraussetzung, die Beurteilung ihm zu überlassen!) (D)

Schmöle (CDU/CSU): Herr Bundesminister, stimmt die Bundesregierung zu, daß die Zahl der aus Rumänien ausgereisten Deutschen seit 1974 ständig abgenommen hat, und zwar von 8 484 1974 auf 5 677 1975 und 3 766 1976, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsache?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, diese Zahlen sind bekannt. Um so erfreulicher ist es, daß ich feststellen kann, daß im Januar 1977 585, im Februar 1977 722, im März 1977 1 540 und im April 1977 1 456 Deutsche aus Rumänien in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, d. h. in den ersten vier Monaten des Jahres 1977 mehr als im vergangenen Jahr. Das ist eine sehr positive Entwicklung, die wir begrüßen.

(Abg. Dr. Czaja [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zusatzfrage)

Vizepräsident Frau Renger: Nein, ich glaube, das wiederholt sich.

Ich rufe die Frage 145 des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die seit Anfang April praktizierte Verweigerung oder abverlangte Rückgabe von Reisepässen deutscher Volkszugehöriger in Rumänien, nachdem die Ausreise bereits genehmigt worden war, und welche Schritte gedenkt sie unter Berufung auf die Schlußakte von Helsinki und den Weltpakt für bürgerliche und politische Rechte zu tun?

(A) **Genscher, Bundesminister:** Die Bundesregierung, Herr Abgeordneter, hat umgehend nach Bekanntwerden der Tatsachen mit der rumänischen Regierung Verbindung aufgenommen. Sie geht nunmehr davon aus, daß es sich um eine vorübergehende Maßnahme der rumänischen Regierung handelt. Sie hofft, daß die rumänischen Behörden sehr bald wieder, in dem gleichen Umfange wie in den ersten Monaten dieses Jahres, Ausreisegenehmigungen erteilen werden.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Würden Sie mir darin zustimmen, Herr Bundesaußenminister, daß dieses Verhalten der rumänischen Regierung in krassem Widerspruch zur Schlußakte von Helsinki steht, vor allem zu Korb III?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich würde es begrüßen, wenn sich die rumänische Regierung durch Erfüllung der von mir eben geäußerten Erwartung in Übereinstimmung mit dem Geist der Schlußakte von Helsinki bringen würde.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Dr. Hupka.

(B) **Dr. Hupka (CDU/CSU):** Sie haben gerade gesagt, Sie hofften, daß das nur vorübergehend sein werde. Das kann man im Sinne der Betroffenen auch nur hoffen. Haben Sie irgendwelche Anhaltspunkte, wann nun dieses Verhalten der rumänischen Regierung beendet sein wird, zumal jetzt im Vergleich zu den Monaten März oder Februar nur noch 5 % der Visa erteilt werden?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich habe gewiß nicht ohne Grund gesagt, daß die Bundesregierung nunmehr davon ausgeht, daß es sich um eine vorübergehende Maßnahme gehandelt hat.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Bundesminister, da die Einhaltung von Rechtsverpflichtungen im Bereich der Menschenrechte nicht in den Bereich der Geheimdiplomatie gehören kann, frage ich Sie, ob Sie als Vertreter der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland und damit eines Vertragsstaates des Weltpaktes für bürgerliche und politische Rechte bei dem anderen Vertragsstaat Rumänien die Einhaltung der Ausreisevorschriften, der Rechtsverpflichtungen im § 12 dieser Vereinbarung, einfordern werden.

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, falls Sie die auf öffentliche Effekte verzichtende Bemühung der Bundesregierung um Ausreisen mit dem

Wort „Geheimdiplomatie“ herabsetzen wollten, so müßte ich Ihnen widersprechen. (C)

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Ich habe nicht nach Effekten gefragt!)

Der Bundesregierung geht es ausschließlich darum, sich in der ihr effektiv erscheinenden Weise um eine möglichst hohe Anzahl von Ausreisen zu bemühen. Ich denke, allein das Ergebnis sollte zählen.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Dazu gehört, das völkerrechtlich Zulässige zu tun!)

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, teilen Sie nicht meine Befürchtungen, daß die Bereitschaft bei den Mitunterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki nicht gerade wachsen wird, sich strikt an das dort Vereinbarte zu halten, wenn bei Verletzung dieser Vereinbarungen die Reaktion der Bundesregierung darin besteht, daß Sie hier vor dem Hohen Hause erklären, Sie hofften, daß dies nur eine vorübergehende Erscheinung sei?

Genscher, Bundesminister: Ich habe nicht von einer Hoffnung gesprochen, sondern ich habe gesagt, daß die Bundesregierung die Erwartung habe. Im übrigen darf ich noch einmal sagen — und ich würde mich freuen, wenn ich mich insoweit in Übereinstimmung mit dem ganzen Hohen Hause befinden könnte —, daß die Bundesregierung für eine offene, deutliche und konstruktive Prüfung aller Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki eintreten wird. (D)

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 146 des Herrn Abgeordneten Dr. Wittmann (München) auf:

Hat die Bundesregierung Meldungen darüber, daß den vor der rumänischen Botschaft im Hungerstreik befindlichen Personen gedroht wurde, daß es ihren Angehörigen in Rumänien noch schlechter gehen werde, wenn sie den Platz vor der Botschaft nicht verlassen?

Genscher, Bundesminister: Der Bundesregierung, Herr Abgeordneter, ist nicht bekannt, ob den Demonstranten vor der rumänischen Botschaft mit nachteiligen Folgen für ihre Angehörigen in Rumänien gedroht worden ist.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Ist der Bundesregierung bekannt, daß Angehörigen der Demonstranten — ich gehe davon aus, daß die Bundesregierung von diesen Demonstrationen weiß — tatsächlich Nachteile entstanden sind?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, mir ist das in diesem Augenblick persönlich nicht bekannt. Ich will aber der Frage, da sie sicher nicht ohne Grund gestellt ist, gern nachgehen.

(A) **Vizepräsident Frau Renger:** Keine Zusatzfrage?

Ich rufe die Frage 147 des Herrn Abgeordneten Niegel auf:

Wie garantiert die Bundesregierung die Sicherheit der in Südwestafrika lebenden Deutschen für den Fall, daß die Republik Südafrika der Forderung der Bundesregierung nachkommt, die südafrikanischen Truppen aus Südwestafrika abziehen?

Genscher, Bundesminister: Nach Auffassung der Bundesregierung, Herr Abgeordneter, kann die **Sicherheit der in Namibia/Südwestafrika lebenden Deutschen** am besten durch eine Politik gewahrt werden, die eine Zuspitzung der Konfliktlage in Namibia verhindert und das Land mit friedlichen Mitteln in eine gesicherte Unabhängigkeit überführt. Die Bundesregierung tritt deshalb gemeinsam mit ihren Partnern der Europäischen Gemeinschaft und mit den vier westlichen Mitgliedern des VN-Sicherheitsrates für eine Lösung der Namibia-Frage auf der Grundlage der Sicherheitsrats-Resolution 385 vom 30. Januar 1976 ein, um auf diese Weise die zukünftige internationale Anerkennung Namibias und seine politische Stabilität sicherzustellen.

Das vom Westen verfolgte und auch in der Sicherheitsrats-Resolution zum Ausdruck kommende Konzept des friedlichen Wandels zielt darauf ab, das Entstehen eines Chaos bei der Überführung Namibias in die Unabhängigkeit zu verhindern.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Niegel.

(B) **Niegel (CDU/CSU):** Herr Bundesminister, wieviel Deutschstämmige leben in Südwestafrika?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, dort leben ca. 6 500 deutsche Staatsangehörige, etwa 1 500 Doppelstaatler und etwa 10 000 Deutschstämmige.

Vizepräsident Frau Renger: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Niegel (CDU/CSU): Herr Bundesminister, kann man, wenn man annimmt, daß die Zielsetzungen der von Ihnen erwähnten Staaten zu dem gewünschten Erfolg führen, davon ausgehen, daß dann das Leben und die Sicherheit der Deutschstämmigen und auch der weißen Bevölkerung gewährleistet sind, und besteht nicht die Gefahr, daß es denen so geht wie den Weißen in Angola und Moçambique?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung wird sich mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, darum bemühen, Leben und Sicherheit des von Ihnen angesprochenen Personenkreises zu gewährleisten. Aber ich darf noch einmal unterstreichen: Je früher es zu einer Lösung kommt, um so größer sind die Chancen für ein Zusammenleben der dort lebenden Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe. Die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes jedenfalls beschwört eher die Gefahr eines Rassenkrieges herauf.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 148 des Herrn Abgeordneten Böhm (Melsungen) auf: (C)

Trifft es zu, daß die für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Rumänien aus der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellten oder mit Spendenmitteln angeschafften Gegenstände in Rumänien von den von der Katastrophe betroffenen Personen käuflich erworben werden müssen?

Genscher, Bundesminister: Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer humanitären Hilfe für Rumänien aus Anlaß des Erdbebens vom 4. März 1977 medizinische Ausrüstungsgegenstände wie Notarztwagen und Operationseinheiten sowie auch Medikamente nach Bukarest gesandt. Diese **Hilfsgüter** waren ihrer Natur nach nicht für den Verbrauch durch oder den **Verkauf an Einzelpersonen** geeignet. Es liegen keine Erkenntnisse vor, daß die rumänische Regierung dennoch Hilfsgüter der Bundesregierung veräußert hätte.

Rumänien erhielt von deutschen privaten Spendern und Organisationen umfangreiche Leistungen. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, daß die rumänische Regierung Hilfsgüter dieser Herkunft an von der Katastrophe betroffene Personen gegen Entgelt abgegeben hätte.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Böhm.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, würden Sie, wenn Meldungen, die ich Ihnen gern weiterleiten werde, zutreffen, ein solches Verhalten der rumänischen Regierung der eigenen Bevölkerung gegenüber und den Spendern in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber scharf mißbilligen? (D)

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich würde ganz sicher einen Anlaß sehen, in Bukarest vorstellig zu werden.

Vizepräsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage. — Ich rufe die Frage 149 des Herrn Abgeordneten Dr. Möller auf:

Welche Erkenntnisse und Tatsachen haben den Staatsminister Dr. von Dohnanyi zu der Annahme verleitet, in der Antwort auf die schriftliche Anfrage des SPD-Abgeordneten Hansen von „wie es scheint — nicht unbegründet gegen die Colonia Dignidad erhobenen Vorwürfe“ zu sprechen (Plenarprotokoll 8/21, Seite 1387), nachdem doch der deutsche Botschafter in Chile das Gegenteil berichtet hatte?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, in ihrer vorläufigen Antwort hat die Bundesregierung den betreffenden Sachverhalt dahin charakterisiert, daß sie die **Vorwürfe** als — „wie es scheint — nicht unbegründet“ bezeichnete. Es trifft übrigens nicht zu, daß der deutsche Botschafter in Chile das Gegenteil berichtet hätte. Er hat auf Grund eines siebenstündigen Aufenthalts am 15. November 1976 berichtet, daß er in der Siedlung keine Anzeichen für die **Existenz eines geheimen Folterlagers** habe feststellen können. Mit dieser Feststellung beschränkt er sich ausdrücklich auf seine eigenen Wahrnehmungen zum Zeitpunkt seines Besuchs. Es besteht mithin kein Widerspruch zwischen dem Be-

Bundesminister Genscher

(A) richt der Botschaft und der Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Herrn Abgeordneten Hansen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Möller.

Dr. Möller (CDU/CSU): Herr Bundesaußenminister, stimmt es, daß außer durch die eigenen Erkenntnisse des Herrn Botschafters auch noch durch Luftaufnahmen nachgewiesen worden ist, daß diese Vorwürfe nicht zu Recht erhoben werden konnten?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, es gibt Luftaufnahmen, die den Vorwurf nicht erhärten.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hansen.

Hansen (SPD): Herr Minister, da Sie die Berichte des Botschafters erwähnten, darf ich Sie fragen, ob die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Botschafter auch Nachforschungen darüber anstellen wird, ob die Vorwürfe berechtigt sind, daß deutsche Staatsbürger gegen ihren Willen, unter Zwang aus der Bundesrepublik in die Colonia Dignidad gebracht worden sind?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, wenn ich richtig informiert bin, ist das eine Angelegenheit, mit der sogar Strafverfolgungsbehörden in der Bundesrepublik befaßt sind. Ich sage: wenn ich richtig unterrichtet bin; Irrtum nicht ausgeschlossen.

(B) Die Bundesregierung wird im übrigen auch hier selbstverständlich um Information bemüht sein.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 150 des Herrn Abgeordneten Dr. Möller auf:

Hat das Auswärtige Amt nach den Veröffentlichungen in der Presse und vor der Antwort im Bundestag Vertreter der Colonia Dignidad zu den Vorwürfen gehört, wie es rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht?

Genscher, Bundesminister: Die deutsche Botschaft in Santiago steht in ständigem Kontakt mit Vertretern der Siedlung und hat dem Auswärtigen Amt ausführliche Stellungnahmen des Direktoriums zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen übermittelt.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Möller.

Dr. Möller (CDU/CSU): Herr Bundesaußenminister, das Auswärtige Amt hat also von den sogenannten Zeugen nicht selbst Erkenntnisse erhoben?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich bitte, mir Gelegenheit zu geben, das genau nachzuprüfen. Ich kann nicht ausschließen, daß ein Botschaftsangehöriger z. B. mit jemandem gesprochen hat. Ich möchte nichts Unrichtiges sagen. Bitte erlauben Sie mir, daß ich Ihre Frage schriftlich be-

antworte oder in einer weiteren Fragestunde darauf eingehe. (C)

(Dr. Möller [CDU/CSU]: Ich bin einverstanden!)

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 151 des Herrn Abgeordneten Dr. Hennig auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung politisch die Überlegungen in einzelnen Bundesländern Verkehrsschilder mit Aufschriften wie z. B. „Allenstein 1 100 km“ als gegen den Warschauer Vertrag verstoßend zu beseitigen?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung ist für die Aufstellung und Beseitigung von Schildern der erwähnten Art nicht zuständig und, soweit ich feststellen konnte, über derartige Absichten nicht unterrichtet. Ganz sicher verstoßen derartige Hinweisschilder nicht gegen den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Allerdings muß die Frage erlaubt sein, ob es nicht geeignetere Formen gibt, die Erinnerung von Mitbürgern an ihre Heimat zu bewahren.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hennig.

Dr. Hennig (CDU/CSU): Herr Minister, da diese Angelegenheit bereits im nordrhein-westfälischen Landtag eine Rolle spielt, der ja dafür zuständig ist, darf ich Sie zur Klarstellung fragen, ob sich die Bundesregierung für die Beibehaltung dieser Schilder einsetzen wird?

(D) **Genscher, Bundesminister:** Herr Abgeordneter, das überlasse ich dem Ermessen der zuständigen Behörden. Aber ich bitte, nicht zu überhören, daß ich gesagt habe: Es muß die Frage erlaubt sein, ob es nicht andere, wirksamere und vielleicht überzeugendere Formen der Bewahrung der Erinnerung an die alte Heimat gibt.

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP]: Sehr wahr!)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Luster.

Luster (CDU/CSU): Herr Bundesminister, welche geeigneteren Vorschläge würden Sie machen?

Genscher, Bundesminister: Ich glaube, daß diese Erinnerung an die alte Heimat z. B. bei der Betrachtung unserer Geschichte, der Pflege unseres Kulturgutes und in vieler anderer Beziehung sehr wohl gestärkt und bewahrt werden kann.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Bundesaußenminister, würden Sie im Zusammenhang mit dieser Frage auch die Pflicht aller Staatsorgane in Betracht ziehen, das Offensein der deutschen Frage im Sinne des Briefs zur deutschen Einheit, im Sinne des Grundgesetzes und des Völkerrechts nach innen wachzuerhalten und nach außen beharrlich zu ver-

Dr. Czaja

- (A) treten, und im übrigen berücksichtigen, daß nach den Aussagen des Bundesverfassungsgerichts die Gebiete jenseits von Oder und Neiße aus der Zugehörigkeit zu Deutschland nicht entlassen und nicht der Souveränität Polens und der Sowjetunion unterstellt sind?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung orientiert sich bei all ihrem Handeln an den Zielvorstellungen des Grundgesetzes und hält sich bei all ihren Handlungen im Rahmen des Grundgesetzes.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Bundesaußenminister, können Sie sich vorstellen, welche Gründe mit im Spiel gewesen sein können, wenn jemand in der Bundesrepublik Deutschland Anstoß daran nimmt, daß an einem Schild angegeben wird, wie weit die Entfernung nach Allenstein ist?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, ich bin in der Bundesregierung für die Pflege der auswärtigen Beziehungen und nicht für die Erforschung innerer Motive bestimmter Bürger der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

(B)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Bundesaußenminister, Sie haben vorhin gesagt, daß es andere Möglichkeiten gibt, um das Heimatgefühl in Erinnerung zu behalten. Kann ich das so deuten, daß die Bundesregierung damit den Anspruch auf deutsche Städte aufgegeben hat?

Genscher, Bundesminister: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat zu keiner Zeit einen Anspruch auf etwas aufgegeben, was noch vorhanden oder realisierbar wäre. Ich denke, Sie werden noch die genaue Erinnerung an die Debatten haben, die wir hier im Deutschen Bundestag geführt haben. Völlig davon zu trennen sind das Bewußtsein des ganzen Volkes, vor allen Dingen aber derjenigen, die aus den Ostgebieten stammen, welche kulturelle und zivilisatorische Leistung Deutsche in diesen Gebieten erbracht haben, und die innere Verbundenheit mit der alten Heimat, eine wichtige Wertvorstellung, die niemandem genommen, sondern bei allen gestärkt werden sollte.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Bundesminister, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Höhmann steht zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 25 des Herrn Abgeordneten Dr. Wittmann (München) auf: (C)

Welches sind die 80 Punkte, über die — nach Auskunft des Regierungssprechers — die Bundesregierung mit der „DDR“ verhandeln will?

Höhmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Abgeordneter Dr. Wittmann, ich beziehe mich auf die Antwort zu der Frage des Herrn Kollegen Wohlrabe vom 21. April dieses Jahres, die einen ähnlichen Wortlaut gehabt hat, und wiederhole die Antwort. Eine öffentliche Erörterung von konkreten Einzelproblemen aus laufenden oder geplanten Verhandlungen mit anderen Staaten ist nicht üblich, der Sache nicht nützlich und der Position der Bundesrepublik Deutschland in diesen Verhandlungen nicht förderlich. Selbstverständlich wird die Bundesregierung wie auch bisher die parlamentarischen Gremien über **Verhandlungen mit der DDR** informieren, wenn und soweit Ergebnisse vorliegen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Wittmann.

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie könnten mir aber eine Frage sicher beantworten, nämlich die, ob auch humanitäre Fragen Gegenstand dieser Verhandlungen sind.

Höhmann, Parl. Staatssekretär: Dies kann ich bestätigen. (D)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen)

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie im Hinblick auf das, was wir in der letzten Stunde mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen hier in Frage und Antwort erörtert haben, sagen, ob auch die von der DDR in großem Umfang noch nicht verwirklichten Punkte des Korbes III der KSZE-Vereinbarungen von Helsinki Gegenstand dieses Programms sind?

Höhmann, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter Jäger, eine ganze Reihe von Punkten soll mit der DDR in Gesprächen behandelt werden. Dazu gehören humanitäre Fragen, wie ich Herrn Abgeordneten Dr. Wittmann soeben bestätigt habe. Solche sind auch Anliegen im Korb III des Abkommens von Helsinki.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Straßmeir. Ich bitte, daß das die letzte Zusatzfrage ist, damit wir mit diesem Teil noch zu Ende kommen können.

Straßmeir (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß Pressemeldungen falsch sind, wonach die Bundesregierung beabsichtigt, bei den Vorbereitungen zur neuen Verhandlungsrunde alle politischen Kräfte heranzuziehen?

(A) **Höhmnn**, Parl. Staatssekretär: Ich habe von solchen Pressemeldungen keine Kenntnis genommen; aber ich kann mir nicht vorstellen, daß die Bundesregierung in Verhandlungen geht, ohne vorher mit allen politischen Kräften des Parlaments zu sprechen, wenn der Wille dazu auf allen Seiten vorhanden sein sollte.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 26 des Herrn Abgeordneten Dr. Marx auf:

Wem wirft der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen vor, durch „ultimative Forderungen im Wahlkampf“ eine angebliche Bereitschaft der DDR zur Senkung der Altersgrenze zum Stillstand gebracht zu haben, und was ist präzise mit dieser Behauptung gemeint?

Höhmnn, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter Dr. Marx, der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen bestreitet, in dem von Ihnen genannten Zusammenhang von „**ultimativen Forderungen**“ gesprochen zu haben. Die Bundesregierung bemüht sich ständig um eine Verbesserung des innerdeutschen Reiseverkehrs. Sie führt zu diesem Zweck Gespräche mit der DDR, in denen Fragen des Reiseverkehrs allgemein und an Hand von konkreten Einzelfällen angesprochen werden.

Zur Sache selbst ist zweierlei zu bemerken. Erstens. Es gab die erkennbare Bereitschaft der DDR, hierbei auch über eine **Herabsetzung der Altersgrenze für Westreisen von DDR-Bewohnern** zu sprechen. Zweitens. Diese Bereitschaft ist durch Forderungen, die in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland erhoben wurden, beeinträchtigt worden. Die Bundesregierung selbst unterstützt das Anliegen der Sache nach, ist aber mit der Art und Weise der öffentlichen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland nicht einverstanden.

(B)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Marx.

Dr. Marx (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie soll ich den letzten Teil Ihrer Antwort verstehen, daß die Bundesregierung mit einer gewissen Art und Weise der öffentlichen Erörterung spezifischer innerdeutscher Probleme — z. B. des Problems der Herabsetzung der Altersgrenze für die Einreise von Rentnern in die Bundesrepublik Deutschland — nicht einverstanden sei? Ist dies nicht eine Form der Zensur, wie sie dieser Bundesregierung sicher nicht zusteht?

Höhmnn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Marx, die Bundesregierung hat diese zwei Ereignisse, die sich nacheinander vollzogen, zu werten versucht und hat keinen anderen Zusammenhang zwischen der Erklärung der Bereitschaft, über dieses Problem zu sprechen, und der Zurücknahme der Bereitschaft feststellen können.

Vizepräsident Frau Renger: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Marx.

Dr. Marx (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, der Bundesminister für innerdeutsche Be-

ziehungen bestreite, daß er von „ultimativen Forderungen“ gesprochen habe. Sind Sie einverstanden damit, daß ich Ihnen — um eine Frage zu formulieren — die Quelle, auf die ich mich in meiner ersten Frage bezogen habe, nenne? (C)

Höhmnn, Parl. Staatssekretär: Die Frau Präsidentin müßte damit einverstanden sein. Ich bin es in jedem Fall, Herr Dr. Marx.

Dr. Marx (CDU/CSU): Im Bonner „General-Anzeiger“ vom 21. April heißt es wörtlich, daß die DDR die Bereitschaft habe erkennen lassen — damit wird der zuständige Bundesminister zitiert —, die Altersgrenze für Westbesucher herabzusetzen, doch sei wegen ultimativer Forderungen im Wahlkampf ein Stillstand eingetreten.

Höhmnn, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter Dr. Marx, auch ich kann hier einige Pressemeldungen zum besten geben. Ich will dies auch tun, um klarzumachen, daß man nicht mit einer Pressemeldung beweisen kann, ob etwas gesagt worden ist oder nicht. In einer Meldung von ap-Inlandsdienst steht, das Verhältnis habe sich deshalb abgekühlt, weil die Herabsetzung der Altersgrenze während des Bundestagswahlkampfes zu einer kategorischen Forderung erhoben worden sei. Der „Kölner Stadtanzeiger“ spricht von einer ultimativen Forderung. In der „Welt“ wird davon gesprochen, daß das Verhältnis wegen der kategorischen Forderung abgekühlt sei. Ich kann Ihnen dann noch vorlesen, was in der „Esslinger Zeitung“ gesagt wird. (D) Dort heißt es, die Abkühlung beruhe — der Begriff steht hier in Anführungszeichen; bei der Sorgfaltpflicht, der alle Journalisten selbstverständlich nachkommen, ist davon auszugehen, daß es wörtlich so gesagt worden ist — auf der kategorischen Forderung. In der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ wird hingegen wieder von einer ultimativen Forderung gesprochen. Das heißt, beweiskräftig ist die Meldung in einer Zeitung, daß der Herr Minister von einer ultimativen Forderung gesprochen habe, nicht. Wenn ich nach der Sorgfaltpflicht der Journalisten gehe, ist das eine als wörtlich angegebene Zitat, in dem von einer kategorischen Forderung die Rede ist, sehr wahrscheinlich das richtige.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, auf welche konkreten Tatsachen gründen Sie Ihre Behauptung, daß durch die Forderungen der Opposition im Bundestagswahlkampf eine bereits vorhanden gewesene Bereitschaft der DDR zum Entgegenkommen wieder zerstört worden ist? Oder handelt es sich hier nur um eine Vermutung von Ihnen, mit der Sie der DDR ungewollt ein Alibi für Ihre harte Haltung liefern?

Höhmnn, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter Jäger, es ist eine Vermutung von Ihnen, daß der Herr Minister von der Opposition gesprochen habe.

(A) **Vizepräsident Frau Renger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hennig.

Dr. Hennig (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn die Bundesregierung mit der Art und Weise der öffentlichen Diskussion zumindest teilweise nicht einverstanden ist, möchte ich Sie fragen, ob Sie diese Charakterisierung nicht mit mir insbesondere auf eine Äußerung des Herrn Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen beziehen, der am 2. Oktober 1976, also am Tag vor der Bundestagswahl, angekündigt hat, die Altersgrenze werde noch im Jahre 1976 herabgesetzt werden, und glauben Sie, daß vom 2. Oktober bis zum 3. Oktober noch Wesentliches im Wahlkampf vorgegangen ist, was die Entwicklung beeinflußt haben könnte?

Höhmnn, Parl. Staatssekretär: Zum ersten Teil der Frage nein, Herr Abgeordneter, zum zweiten Teil der Frage nein.

(Zuruf des Abg. Dr. Marx [CDU/CSU])

Vizepräsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, ich rufe Frage 27 des Herrn Abgeordneten Dr. Hennig auf:

Könnte nach Ansicht der Bundesregierung § 10 des neuen Rundfunkgesetzes der DDR, nach dem „Nachrichten anderer Fernmeldedienste“ weder aufgezeichnet noch anderen mitgeteilt oder für irgendwelche anderen Zwecke verwendet werden dürfen, dazu dienen, bei einer Verschärfung der innenpolitischen Situation in der DDR das alte Verbot des Abhörens westlicher Sender von hinten herum wieder einzuführen?

(B) **Höhmnn, Parl. Staatssekretär:** Herr Abgeordneter Dr. Hennig, nach Ansicht der Bundesregierung kann § 10 der am 1. April 1977 in Kraft getretenen neuen **Rundfunkordnung der DDR** nicht dazu dienen, das von Ihnen in Ihrer Frage angesprochene alte **Verbot des Abhörens westlicher Sender** wieder einzuführen. Die Rundfunkordnung bringt im Gegenteil zum Ausdruck, daß auch der Empfang von Nachrichten anderer Fernsehdienste mit Ausnahme ihrer Aufzeichnung, Mitteilung an andere und Verwertung für andere Zwecke erlaubt ist. Im Unterschied zu der gleichzeitig außer Kraft getretenen Rundfunkordnung vom 3. April 1959 enthält die neue Rundfunkordnung keine Strafbestimmungen mehr. Die Kontrollmöglichkeiten der Postbehörden der DDR wurden ebenfalls gesetzlich darauf beschränkt, Rundfunkempfangsanlagen auf die Einhaltung der technischen und betrieblichen Bedingungen zu prüfen.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hennig.

Dr. Hennig (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, daß genau diese Befürchtung, die in meiner Frage zum Ausdruck kommt, wörtlich im Parlamentarisch-Politischen Pressedienst, dessen Autoren Ihnen sicher bekannt sind, vom 15. April 1977 so geäußert worden ist?

Höhmnn, Parl. Staatssekretär: Auch der Bezug auf den Parlamentarisch-Politischen Pressedienst kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Ant-

wort, die ich gegeben habe, die richtige und sachlich einwandfreie ist. (C)

Vizepräsident Frau Renger: Danke, Herr Staatssekretär. Damit ist die Beantwortung der Fragen aus diesem Geschäftsbereich beendet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie auf. Der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hauff steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Die Fragen 28 und 29 des Abgeordneten Dr. Sperling werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet, ebenso die Fragen 30 und 31 des Abgeordneten Lenzer sowie die Frage 32 des Abgeordneten Dr. Spöri. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 33 des Herrn Abgeordneten Dr. Waigel auf. — Er ist nicht im Saal. Dann wird auch diese Frage schriftlich beantwortet. Die Antwort wird ebenfalls als Anlage abgedruckt. —

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft auf. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Glotz steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Frage 34 des Herrn Abgeordneten Dr. Schäuble wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 35 des Herrn Abgeordneten Wüster auf: (D)

Ist auch nach Ansicht der Bundesregierung der gegenwärtig vorliegende Berufsbildungsbericht in statistischer Hinsicht mit den Mängeln behaftet, die der Göttinger Wissenschaftler Martin Baethge in der „Frankfurter Rundschau“ Nr. 74 vom 29. März 1977 angeführt hat, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die statistische Qualität des Berufsbildungsberichts gegebenenfalls zu ändern?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dr. Glotz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Kollege, im Ausbildungsplatzförderungsgesetz ist ausdrücklich festgelegt, welche Daten der **Berufsbildungsbericht** zur Entwicklung des Angebots an Ausbildungsplätzen und der Nachfrage enthalten soll und welche Stellen diese Daten zur Verfügung zu stellen haben. Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz sieht die Einführung von neuen statistischen Erhebungen für diesen Teil des Berufsbildungsberichts nicht vor. Die Bundesregierung hat im Berufsbildungsbericht selbst darauf hingewiesen, daß im ersten Jahr der Erstellung dieses Berichts ganz ohne Zweifel statistische Ungenauigkeiten hingenommen werden mußten, die jedoch die Tragfähigkeit der Daten insgesamt nicht beeinträchtigt haben. Die Bundesregierung bemüht sich gemeinsam mit dem Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung und den darin vertretenen Spitzenorganisationen der Wirtschaft und der Gewerkschaften und den anderen für die Berufsausbildung zuständigen Stellen, diese Schwierigkeiten für den Berufsbildungsbericht 1978 zu vermeiden. Die durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz eingeführte amtliche Berufsbildungsstatistik wird dazu sicher mit beitragen, Herr Kollege Wüster.

(A) **Vizepräsident Frau Renger:** Zusatzfrage, Herr Kollege Wüster.

Wüster (SPD): Herr Staatssekretär, trifft die Feststellung zu, daß die Jugendlichen aus früheren Schulentlaßjahren, die in der Berufsbildungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit ungefähr ein Drittel der Ratsuchenden ausmachen, in dem Berechnungsmodus des Berufsbildungsberichts nicht enthalten sind, und werden Sie diese Gruppe in künftigen Berichten statistisch mit erfassen?

Dr. Glotz, Parl. Staatssekretär: Diese Aussage trifft nicht zu.

Vizepräsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Fragen 36 und 37 des Abgeordneten Daubertshäuser sowie die Frage 38 des Abgeordneten Peiter werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. — Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Die Fragen 41 bis 47 sowie die Fragen 74 und 75 sind von den Fragestellern zurückgezogen worden.

Die übrigen nicht beantworteten Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Fragestunde angekommen.

(B) Meine Damen und Herren, ich habe die traurige Pflicht, Ihnen das uns alle tief betroffen machende Ableben unseres Kollegen Hermann **Spillecke** kundzutun.

Hermann Spillecke, der gestern noch fröhlich, wie es seine Art gewesen ist, an Sitzungen der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments in unserem Haus teilgenommen hat — er gehörte seit der 8. Legislaturperiode dem Europäischen Parlament an —, starb allein in seinem Büro an Herzversagen. Er wäre in wenigen Tagen, am 15. Mai, 53 Jahre alt geworden. Vor wenigen Stunden war sein Leben beendet.

In Homburg am Niederrhein geboren, legte er nach dem Besuch der Pädagogischen Akademie Wuppertal die erste und die zweite Prüfung für das Lehramt an Grundschulen ab. Seit 1958 war er Rektor einer Volksschule.

Unmittelbar nach Kriegsende wurde er Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. In ihr hatte er leitende Funktionen auf Bezirks- und Unterbezirksebene inne.

Von 1956 bis 1959 war Hermann Spillecke Mitglied des Rates der Stadt Duisburg und von 1957 an zwölf Jahre Bürgermeister dieser Stadt. In dieser Eigenschaft war er für alle ratsuchenden Bürger die große Hilfe. Er machte eine bürgernahe Politik, wie sein ganzes Engagement auch der Innenpolitik im weitesten Sinne galt.

Von 1962 an war er, zuerst als Abgeordneter des Landtags von Nordrhein-Westfalen und seit 1965 als direkt gewählter Abgeordneter für den Wahl-

kreis Duisburg II des Deutschen Bundestages, u. a. ordentliches Mitglied im Innenausschuß. (C)

Hermann Spillecke ging voll und ganz in seiner politischen Arbeit auf, ohne daß das menschlich Verbindende zu kurz kam. Das Drumherumreden um eine Sache lag ihm nicht. Er ging sie frontal an. Aber er war immer so, daß keine Bitternis zurückblieb, auch wenn es Meinungsverschiedenheiten gab. Humor und Optimismus waren ihm in besonderer Weise eigen, und es gab nichts, von dem er sich hat unterkriegen lassen. Er wirkte einfach dadurch, daß es ihn gab.

Mit Hermann Spillecke verliert der Deutsche Bundestag wieder eines seiner engagiertesten Mitglieder, mitten aus der Arbeit gerissen, mitten aus dem Leben seiner Familie, für die er noch viele Jahre da sein wollte.

Frau Spillecke und den drei Kindern sowie der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages spreche ich im Namen des Hauses meine tief empfundene Anteilnahme zu dem schweren Verlust aus.

Der Deutsche Bundestag wird Hermann Spillecke ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Meine Damen und Herren, wir fahren in den Beratungen des Punktes 2 der Tagesordnung fort. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kleinert.

Kleinert (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der vorsichtige Optimismus, den der Bundesjustizminister heute vormittag von dieser Stelle aus zum Ausdruck gebracht hat, ist nach unserer Ansicht durch den weiteren Verlauf der Debatte in gewisser Weise bestätigt worden. Es ist erfreulich, daß wir trotz einiger grundsätzlicher Unterschiede in unserer Auffassung vom Recht und von seinen Aufgaben, die in den Ausführungen von Herrn Wittmann angeklungen sind, einig darin sind, daß wir hier das Äußerste tun müssen, sachlich zusammenzuarbeiten und Fehler, die — durch wessen Versäumnis immer, mit Sicherheit aber durch niemandes Verschulden, der an diesen Dingen in den letzten Jahren mitgearbeitet hat — entstanden sind, gemeinsam zu beheben, um uns auch den Schatten eines Vorwurfs zu ersparen, wir hätten von diesem Haus aus nicht das Äußerste getan, um die rechtlichen Grundlagen so zu gestalten, wie das gegen die Herausforderung durch den Terrorismus und vielleicht auch gewisse neue Formen der Gewaltkriminalität erforderlich ist. (D)

Wenn ich von grundsätzlichen Unterschieden in den Auffassungen von der Rechtspolitik spreche, dann beziehe ich mich auf das, was Herr Wittmann anklingen ließ, als er sagte: Auch das Strafrecht prägt das Rechtsbewußtsein der Gemeinschaft. Wir sind gewiß nicht der Meinung, dieser Satz sei schlicht unzutreffend. Wir haben aber bei vielen Gesetzen davor gewarnt, diese Funktion des Strafrechts überzubewerten und gerade dadurch, daß man hierauf zu viele Hoffnungen setzt, im Strafrecht Bestimmungen zu schaffen, die es eher weniger schlagkräftig und weniger geeignet machen, in das öffentliche Bewußtsein zu wirken, als daß sie diese Wirkung vermehren. Das hat besonders deutlich unsere Dis-

Kleinert

- (A) kussion über Strafbestimmungen im Bereich sexueller Selbstbestimmung vor einigen Jahren gezeigt; dafür gibt es weitere Beispiele.

Das bedeutet: Wir wollen diese angesprochene Grundfunktion des Rechts als etwas ihm selbstverständlich Innewohnendes hinnehmen und nicht bei jedem Einzelfall fragen, wie man sie zusätzlich in das Recht hineinbringen könnte. Wir wollen uns bei den Einzelbestimmungen, für die Sie jetzt wieder eine Reihe von Änderungsvorschlägen unterbreitet haben, an den sachlichen Auswirkungen und an den zu vermutenden Auswirkungen auf den Täterkreis orientieren. Daß hier nur ganz geringe Hoffnungen bestehen, haben die Herren Vorredner bereits zum Ausdruck gebracht. Das hindert uns nicht, das Äußerste zu versuchen.

Um zu einem ganz wesentlichen Punkt zu kommen: Wir haben von Ihnen zum wiederholten Mal Ihre Vorstellungen über die Überwachung des Gesprächs zwischen dem Verteidiger und seinem Mandanten gehört. Sie wünschen nach wie vor diese **Verteidigerüberwachung**. Herr Friedrich Vogel hat dazu vorgetragen, alle Experten, alle kompetenten Fachleute seien der Ansicht, dieses Mittel sei geeignet und würde greifen. Ich frage mich, ob Herr Vogel bei diesen Männern der Praxis — die von Herrn Wittmann ebenfalls erwähnt worden sind — vielleicht auch an Herrn Bundesanwalt Kaul oder an den Präsidenten des Bundesgerichtshofs, Herrn Fischer, denkt, die neben anderen, die gerade z. B. im Bereich des Verfassungsschutzes tätig sind, aus der täglichen Arbeit dieser Dienste gegen die Möglichkeit einer wirksamen Überwachung aus den Gründen, die im Laufe der Jahre hier schon sehr oft dargelegt worden sind, äußerste Skepsis vorbringen.

Ich streife diese Gründe nur deshalb nochmals, weil es in der Diskussion so gewollt wird. Gegen eine seit langem — auch längst vor der Inhaftierung — so gut durchorganisierte Vereinigung, wie es die ist, mit der wir hier zu tun haben, werden Sie mit dem Mittel einer Überwachung — durch welche Personen auch immer — nicht Erfolge erzielen; denn die Sprache, für die wir heute Beispiele gehört haben, ist so verklausuliert, daß diese Überwachung eine reine Farce sein müßte. Wir nähmen die Einschränkung eines wichtigen rechtsstaatlichen Instituts in Kauf — nicht nur ohne die Hoffnung, damit etwas Wesentliches erreichen zu können, sondern eher wissend, daß dem nicht so ist. Auf Grund dieser Abwägung werden wir uns nach sorgfältiger Prüfung aller Argumente aller Voraussicht nach auch diesmal wieder Ihrem Vorschlag verschließen müssen.

Ich will die Abhördiskussion an dieser Stelle nicht wieder aufnehmen, aber es ist ja leider so, daß eine rechtlich ungewöhnlich zweifelhafte Maßnahme, nämlich die geheime Überwachung von Gesprächen zwischen Verteidiger und Häftling als Mandant, die zu einer Zeit vorgenommen wurde, als die Betroffenen annehmen konnten, sie würden wirklich nicht überwacht, weil dieses Hohe Haus soeben ganz deutlich seinen Willen kundgetan hatte, daß dergleichen nicht geschehen sollte, nichts, aber auch gar nichts ergeben hat, was für die Ver-

folgung der Verbrecher die geringsten weiteren Anhaltspunkte erbracht hätte. Durch diese zweifelhafte Maßnahme ist also gerade ein Beweis in der von uns behaupteten Richtung erbracht worden und nicht etwa in Richtung auf das Gegenteil, was vielleicht — so bedenklich es auch hätte sein mögen — Anlaß zu weiteren Überlegungen hätte geben können. Das Gegenteil ist der Fall.

Vizepräsident Frau Renger: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wittmann?

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Herr Kollege Kleinert, ist Ihnen entfallen, daß uns mitgeteilt worden ist, gerade diese Aktion habe zutage gebracht, daß in Terroristenkreisen Überlegungen angestellt worden sind, z. B. einen Kinderspielplatz zu überfallen?

Kleinert (FDP): Meiner Erinnerung nach, Herr Wittmann, handelte es sich nicht um einen Kinderspielplatz, sondern um einen Kindergarten — mit der bemerkenswerten Variante, daß niemand sagen konnte, um welchen der vielen tausend Kindergärten in diesem Lande es sich handelte, so daß aus der Kenntnis dieser bedauerlichen Überlegungen einfach keine praktischen Folgerungen gezogen werden konnten. Genau das ist das, was ich meinte.

(Dr. Eyrich [CDU/CSU]: Aber der Verteidiger wußte es doch!)

Um Einwendungen vorzubeugen, wird uns von Ihnen in diesem Hause — und ich nehme das den Kollegen, die wir aus dem Rechtsbereich kennen, ab — die Sache immer so dargestellt, als sollte die Überwachung durch besonders ausgewählte, fähige, objektive Richter erfolgen, die nicht im geringsten Zusammenhang mit dem Verfahren stehen dürften. Das klingt als Abschwächung der Bedenken gegen die Einführung einer solchen Maßnahme ganz gut. Tatsache ist jedoch, daß es ein — schon recht zackig getauftes — „Offensivkonzept zur Bekämpfung des anarchistischen Terrorismus“ gibt, das von den Innenministern Dr. Merk, Schieß, Schwarz und Wilhelm, die alle, wie Sie wissen, Ihrer Partei angehören, ausgearbeitet worden ist, in welchem auf den Seiten 11 und 12 ausdrücklich vorgesehen ist, daß eine etwa einzuführende Überwachung solcher Gespräche keineswegs durch die von Ihnen angeführten Richter, sondern durch Beamte der Kriminalpolizei oder der Staatsanwaltschaft vorgenommen werden sollte. Das ist ein überdeutlicher Hinweis auf die Richtung, in die sich die Einführung eines derartigen Institutes schnellstens entwickeln könnte, ein deutlicher Hinweis darauf, daß wir um so mehr Veranlassung haben, hier den Anfängen zu wehren.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Wieso eigentlich, Herr Kollege? Das verstehe ich nicht so ganz!)

Dies gilt um so mehr, als wir nicht etwa dergleichen Umtriebe noch ermöglichen, sondern das Äußerste tun wollen, sie durch Fernhaltung ungeeigne-

Kleinert

(A) ter Verteidiger von solchen Verfahren zu verhindern. Das ist uns, wie ich vor 14 Tagen an dieser Stelle schon einräumen mußte, mit den getroffenen gesetzlichen Regelungen nicht gelungen. Wir bedauern das und haben daraus die Konsequenz zu ziehen, nachzuforschen, warum dem so ist.

Hier ist mehrfach der Fall des Rechtsanwalts Croissant angeführt worden, der in den letzten Tagen noch ein unabgehörtes — selbstverständlich, möchte ich dazu sagen — Gespräch mit dem inhaftierten früheren Anwalt Haag geführt hat. Es ist auch lange Zeit versucht worden, hier die Verantwortung hin und her zu schieben zwischen einem angeblichen Versagen der Standesgerichtsbarkeit der Anwaltschaft oder einem angeblichen Versagen der Staatsanwaltschaft. Längere und leidenschaftslose Beobachtung hat gezeigt, daß es hier Fehler auf beiden Seiten gibt und daß es genausowenig nützt, diese Verantwortung hin und her zu schieben — noch dazu von hier aus, wo keine Eingriffsmöglichkeiten gegeben sind —, wie die Verantwortung etwa in diesem Hause hin und her zu schieben. Es kann vielmehr nur nützen, gemeinsam der Problematik nachzugehen.

Sie sind meiner Ansicht nach bei Ihren Vorschlägen zu sehr fixiert gewesen auf die nun langsam fix werdende Idee von der Verteidigerüberwachung, um bei dieser Gelegenheit Ihr Augenmerk noch auf die Möglichkeit zu richten, den **Verteidigerausschuß** z. B. durch ein zusätzliches Antragsrecht für die Kammern effizienter zu machen durch den ausdrücklichen Hinweis darauf, daß ein etwa schwebendes Ermittlungsverfahren nicht das standesrechtliche Verfahren unterbrechen muß, schon gar nicht, wenn es sich um vorläufige Maßnahmen handelt. Das kann beispielsweise dadurch geschehen, daß die aufsichtführenden Justizminister, die ja nicht nur über die beteiligten Staatsanwälte, denen sie sogar Weisungen erteilen können, die Aufsicht führen, sondern die Dienstaufsicht auch über jene Ehrengerichte führen, darauf drängen, daß diese Verfahren effizienter werden.

Wenn das in der Vergangenheit der Fall gewesen wäre, hätten wir eine Fülle von Erscheinungen nicht zu beklagen und auch nicht über Ihre so ungewöhnlich gefährliche und dabei leider ebenso ungewöhnlich aussichtslose Alternative zu diskutieren. Darauf wollen wir bei den weiteren Beratungen unser Augenmerk in ganz besonderem Maße lenken.

Ihre Vorschläge, so wie sie insbesondere zur Frage der **Verfahrensstraffung** und zu weiteren Einzelpunkten vorgelegt wurden, unterscheiden sich — das will ich Ihnen gern zugeben — von früheren durch mehr Ausgewogenheit und durch eine breitere Fächerung auf die Dinge hin, die praktische Bedeutung für das Verfahren haben können. Ich bin einmal den Ursachen nachgegangen und habe festgestellt, daß es seit längerem eine Bund-Länder-Kommission zur Reform des Strafverfahrensrechts unter dem Vorsitz von Herrn Ministerialdirigent Arnold aus dem Bundesjustizministerium gibt und daß das Ergebnis der dortigen Beratungen vor ihrem Abschluß hastig in die nun von Ihnen produzierte Vorlage übernommen wurde.

Uns ist es gleich, woher brauchbare Vorschläge (C) kommen. Wir werden sie dankbar annehmen, möchten aber doch bei dieser Gelegenheit einmal die Quelle nennen, die nämlich in einer Kommission zu suchen ist, die von der von Ihnen angegriffenen Regierungskoalition genauso beschickt wird wie von Ihrer Seite, so daß keine Veranlassung besteht, hinsichtlich des brauchbareren Teils Ihrer Vorschläge in einen Urheberstreit einzutreten. Das muß mit Rücksicht auf diese Arbeit und diejenigen, die sie geleistet haben, bei dieser Gelegenheit schon einmal gesagt werden können.

Die Einzelheiten werden uns im Rechtsausschuß zu beschäftigen haben. Wir werden mit den Einzelfragen in einer breiteren Öffentlichkeit ohnehin — wie oft mit unseren Anliegen — nur schwer verstanden werden. Deshalb wollen wir uns ins einzelne gehende Erörterungen an dieser Stelle ersparen.

Ich möchte abschließend nur noch einmal sagen: Es wäre sehr sinnvoll für unsere gemeinsamen Beratungen, wenn Sie diejenigen unter Ihren Freunden — einer von ihnen war heute eingeflogen —, die dazu neigen, immer wieder das vom Volk mit Sicherheit nicht gewünschte Spiel des Hin- und Herschiebens von Verantwortung und des gleichzeitigen Anschwärmens des politischen Gegners in einer Sache zu betreiben, die sich dafür gar nicht eignet, von diesem Treiben abhalten, um den Geist unserer Beratungen möglichst fruchtbar zu erhalten.

(Dr. Wittmann [München] [CDU/CSU]:
Schauen Sie nach links!)

(D)

Sie werden bei der Stimmung, die in diesen Fragen in unserem Volk herrscht, nicht den erhofften parteigegnerischen Vorteil haben, sondern das ganze Land wird sonst den Schaden haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Eyrich [CDU/CSU])

— Ich rede, Herr Eyrich, mit der verehrten Opposition dieses Hauses, der ich mitzuteilen bemüht war, wie sehr wir uns über einen gewissen Wandel freuen, der ich weiterhin mitzuteilen bemüht war, daß wir die verbliebenen Erscheinungen nach wie vor für hinderlich halten für das, was Sie wie wir nicht verbal beschwören, sondern tatsächlich tun sollten, nämlich für gemeinsame Arbeit an dem, was hier noch zu tun ist. Die Koalitionsfraktionen werden sich dem wie stets nicht entziehen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat der Abgeordnete Pensky.

Pensky (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Ich meine, dann, wenn ein Innenminister eines Landes in diesem Hohen Hause zu Themen der inneren Sicherheit Stellung nimmt, müßte man von ihm erwarten können, daß er mit Informationen und praktischen Vorschlägen

Pensky

(A) aufwartet, die uns auch in der Sachdiskussion hilfreich sein könnten.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Sie meinen Herrn Hirsch? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Denn das Schwergewicht der polizeilichen Zuständigkeiten — das müssen wir wissen und deutlich machen — liegt bei den Ländern,

(Sehr richtig! bei der SPD)

und wir sind auch der Meinung, daß es dort bleiben sollte.

(Zustimmung bei der SPD — Sehr gut! bei der CDU/CSU)

Nun, dort sind die Innenminister völlig zu Recht auch zugleich Polizeiminister, und sie könnten deshalb auch aus der unmittelbaren praktischen Erfahrung der Polizei schöpfen.

Dieser Erwartung, meine Damen und Herren, ist der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Hirsch mit seinem sachlichen Diskussionsbeitrag durchaus gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Lachen bei der CDU/CSU — Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Sie Witzbold! Herr Pensky, Sie haben eine Vorliebe für Humor!)

— Herr Vogel, seien Sie mal geduldig; ich komme noch auf Sie zurück. — Anders dagegen handelte hier der bayerische Staatsminister Dr. Merk, und dies wohl nach dem Motto — das war doch festzustellen —: nur kräftig mit Dreck werfen, etwas wird schon hängenbleiben;

(B)

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr richtig!)

Dreck natürlich gegen die Bundesregierung, Dreck gegen die Koalition und Dreck gegen einzelne, auch gegen mich. Ich meine, das ist dann besonders schlimm, wenn er sich danach auf dem Absatz herumdreht und nicht mehr weiter an dieser Debatte teilnimmt.

Meine Damen und Herren, mit welcher Niedertracht ein solches bayerisches CSU-Drehbuch abläuft, möchte ich noch einmal kurz wie folgt in Erinnerung rufen; hoffentlich waren Sie da und haben es verfolgt. Erster Akt: Von diesem Rednerpult aus zitierte Herr Merk mich, wie er sagte, „sinngemäß“ und deshalb natürlich auch völlig aus dem Zusammenhang gerissen, und zwar aus einem Beitrag im SPD-Pressedienst — man merke — vom 26. Januar 1977, mit dem ich zur Frage eines einheitlichen Polizeirechts, auf das ich später noch komme, Stellung genommen habe. Auf meinen Zwischenruf und die Zwischenrufe anderer hin, dies sei wohl eine reine Diffamierung, antwortete Herr Merk, er habe ja nur sinngemäß zitiert, aber so ähnlich sei es wohl gewesen; er blätterte in seinen Papieren und meinte, er habe diesen Beitrag im Augenblick nicht bei der Hand.

Nun der zweite Akt: An diesem Pult erscheint der Herr Kollege Wittmann, der CSU-Freund des Herrn Merk, und setzt auf diesen Schelm noch anderthalbe drauf. Er sagte nämlich, daß er die sinngemäßen Ausführungen seines Landesministers Merk nun-

mehr bestätigen könne, denn er habe jetzt das Papier. Er zitierte dann, wiederum völlig aus dem Zusammenhang gerissen und, was noch viel schlimmer ist, aus einem ganz anderen Beitrag, nämlich aus dem SPD-Pressedienst vom 28. März 1977, wo ich mich zu dem Thema „Demonstrationen“ geäußert habe. Zunächst wird also aus dem Beitrag vom 26. Januar 1977 — zum Thema „einheitliches Polizeirecht“ — zitiert, und das wird nachher bekräftigt durch ein Zitat aus dem SPD-Pressedienst vom 28. März 1977 zum Thema „Demonstrationen“.

(C)

Meine Damen und Herren, wie soll man da nun urteilen? Ich kann es nur so qualifizieren: Dies ist also die christliche Wahrheit der CSU in dem ganz miesen Stil des Bayernkurier.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, der Schluß kommt noch, nämlich der dritte Akt. Herr Kohl, der Teilhaber dieses dritten Aktes, ist jetzt nicht hier. Er fand das alles so prima, daß er sich spontan erhob, um seinem CSU-Freund Merk für dessen glorreichen Beitrag die Hand zu drücken. Meine Damen und Herren, da kann man doch einmal sehen, was der Kreuther-Tee bei Herrn Kohl so alles bewirkt.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Wenn schon, dann nehmen wir Likör! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— „Kreuther-Likör“? Aber auf jeden Fall aus Kreuth. Das schafft doch immer wieder die Verbindung zwischen der CDU und der CSU.

(D)

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Sie haben Probleme!)

Ich komme noch auf Einzelheiten der Diskussionsbeiträge zurück. Lassen Sie mich erst noch einige Bemerkungen zu Ihren Vorschlägen machen.

Ich darf zunächst einmal feststellen, Ihre Aktivitäten leiden doch wohl unter dem ganz entscheidenden Mangel, Herr Vogel, daß sie sich weitgehend auf die Behandlung bereits gefaßter Terroristen konzentrieren, aber sonst am eigentlichen Thema weithin vorbeigehen.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Ich kann von Ihnen doch wenigstens erwarten, daß Sie lesen können!)

Ich möchte auf die strafrechtlichen und prozessualen Fragen nicht mehr eingehen. Dazu hat mein Kollege Hermann Dürr eingehend geantwortet. Auch andere, so der Minister der Justiz, haben das getan.

Deshalb möchte ich nur einige zusätzliche Bemerkungen zu Ihren Vorschlägen zur Änderung des **Demonstrationsstrafrechts** machen. Ich meine, für eine solche Änderung gibt es überhaupt keinen einsehbaren Grund. Trotzdem werden wir mit Ihnen darüber sprechen. Aber ich sage zunächst einmal: Es gibt gar keinen einsehbaren Grund. Denn den Mitgliedern des Innen- und des Rechtsausschusses ist eine Statistik zugegangen, aus der hervorgeht, daß im letzten Jahr die Zahl der Demonstrationen in der Bundesrepublik 2 956 betragen hat, wovon

Pensky

- (A) 195 — das sind weit weniger als 10 % — nicht friedlich verlaufen sind.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Na, und? Was soll das?)

Ich will damit sagen: die Entwicklung bestätigt ganz klar, daß die Konzeption aus dem Jahre 1970, nämlich des neugefaßten Rechts, völlig richtig ist.

(Dr. Miltner [CDU/CSU]: Es kommt doch nicht allein auf die Anzahl an!)

1969 verliefen von 2 253 Demonstrationen — das waren viel weniger — noch insgesamt 813 unfriedlich. Das waren mehr als ein Drittel, Herr Kollege Miltner.

(Dr. Miltner [CDU/CSU]: Darauf kommt es doch gar nicht an!)

— Worauf es ankommt, darauf gehe ich ja jetzt ein. Nun warten Sie doch!

Meinen Sie beispielsweise, daß wir es verantworten können, Solidarisierungseffekte friedlicher Demonstranten in die falsche Richtung gehen zu lassen? Sie gehen nämlich in die falsche Richtung, wenn deren grundgesetzlich verbrieftes Recht über Gebühr eingengt wird. Das haben wir doch erlebt. Dafür sprechen doch auch diese Zahlen. Ein freiheitlicher Rechtsstaat muß seinen Bürgern das Recht zugestehen, sich in **Bürgerinitiativen** bei friedlichen Demonstrationen außerhalb des Parlaments zu artikulieren,

- (B) (Dr. Ritz [CDU/CSU]: Das ist doch unbestritten!)

ohne gleichzeitig Gefahr zu laufen, insgesamt kriminalisiert zu werden, nur weil sich unbemerkt einige Chaoten in ihre Reihen eingeschlichen haben.

(Zurufe von der CDU/CSU: „Einige“!)

Das ist doch das Problem. Bürgerinitiativen — das ist heute schon wiederholt gesagt worden — haben inzwischen auch die Notwendigkeit erkannt, sich rechtzeitig und deutlich von solchen Kriminellen abzusetzen, weil sie nämlich der Sache der Bürgerinitiativen nur schaden können. Itzehoe ist hierfür ein schlagender Beweis. Darin können wir die Bürgerinitiativen nur unterstützen.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Pensky (SPD): Bitte sehr.

Dr. Pinger (CDU/CSU): Herr Kollege, da Sie davon ausgehen, daß nach unserem Entwurf derjenige strafbar sein soll, der sich an einer Demonstration beteiligt, in der unbemerkt Gewalttätigkeiten begangen werden, möchte ich Sie fragen: Ist Ihnen bewußt, daß in diesem Fall der erforderliche Vorsatz im Hinblick auf das Merkmal Gewalttätigkeit fehlen und natürlich in dem Fall eine Strafbarkeit nicht eintreten würde?

Pensky (SPD): Sie sehen doch, lieber Herr Kollege, in welche Schwierigkeiten Sie die Polizei im Einzelfall versetzen,

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: So ist es!)

wenn sie das beurteilen soll.

Mir brauchen Sie so etwas überhaupt nicht vorzumachen; denn ich habe an der Front solcher Auseinandersetzungen gestanden, als aktiver Polizeibeamter. Demonstrationen ähnlicher Art haben wir nach dem Kriege in den Jahren 1945 bis 1948, beispielsweise in Essen, gehabt.

(Zuruf des Abg. Dr. Pinger [CDU/CSU])

— Ja, jetzt gucken Sie, Herr Kollege. Dazu kann ich Ihnen, wenn es not tut, auch noch einige Dokumentationen geben.

Natürlich wissen wir — und da komme ich auf Sie, Herr Kollege Vogel (Ennepetal) — aus den Vorfällen in Brokdorf und Grohnde, daß **organisierte extremistische Gruppierungen** der äußersten Linken und der äußersten Rechten dort mit brutaler Gewalt in Erscheinung getreten sind. Das wissen wir.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen)

Aber ebenso wissen wir auch, meine Damen und Herren — und in der gestrigen Innenausschußsitzung, in der Sie gefehlt haben, Herr Kollege Vogel, ist dies verdeutlicht worden —, daß es sich hierbei um gezielte kriminelle Aktionen gegen unsere rechtsstaatliche Ordnung handelt, die überhaupt nichts mit den Demonstrationszielen der Kernkraftgegner zu tun haben und darüber hinaus auch nicht als Demonstrationen zu qualifizieren sind.

Diese politischen Sektierer nehmen solche wie auch andere Demonstrationsobjekte nur zum willkommenen Anlaß, um ihre Aktivitäten zu entwickeln. Dies gerade gehört zu ihrer Strategie. Das können Sie auch in dem Polizeibericht nachlesen, der uns gestern ausgehändigt worden ist, daß dies gerade zu ihrer Strategie gehört; denn sie spekulieren bei solchen Anlässen auf die Solidarisierungseffekte aus der Bevölkerung, ohne die sie auf die Dauer ihre Ziele nicht wirksam verfolgen können, da ihr eigenes zahlenmäßiges Potential viel zu gering ist.

Der Herr Bundesminister des Innern hat in der gestrigen Innenausschußsitzung, völlig zu Recht, gesagt, daß sich zur Bekämpfung solcher Gruppierungen nicht die Frage nach neuen Gesetzen stelle, sondern vielmehr die Frage **nach neuen polizeilichen Strategien**, die es möglich machen, das geltende Recht wirksam auszuschöpfen. Ich möchte Herrn Minister Maihofer darin voll zustimmen; denn das ist ein ganz gewichtiger Punkt, nämlich neue polizeiliche Strategien zu entwickeln.

Meine Freunde und ich haben deshalb auch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß mit der Fertigstellung einer solchen von Experten erarbeiteten Konzeption kurzfristig, wahrscheinlich noch in diesen Tagen, zu rechnen ist.

Zu den Vorschlägen zur Änderung des Versammlungsrechts möchte ich nur eine kurze Bemerkung

Pensky

(A) machen. Hüten wir uns davor — denn das ist auch ein Punkt, der heute noch nicht eine Rolle gespielt hat —, eine Ausländerhysterie zu entfachen,

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr gut!)

zumal die vorliegenden Vorschläge äußerstenfalls geeignet sind, mehr Unsicherheit zu schaffen. Wir werden darüber in den Ausschüssen noch ernsthaft zu reden haben. Über den Fragenkomplex hatten wir zwar schon geredet; dennoch sind wir geduldig und werden auch das tun.

Meine Damen und Herren, das, worauf es jedoch bei der Terroristenbekämpfung vorrangig ankommen muß — und das sollte auch das eigentliche Thema sein —, kann doch nur auf eine Aktivierung solcher Maßnahmen gerichtet sein, die zu einer schnelleren Ergreifung der Täter führen. Dabei müssen wir wissen, daß sich zu allem entschlossene Terroristen nicht durch erhöhte Strafandrohungen abschrecken lassen. Eine wirksame **Prävention** findet nur durch schnelle Fahndungserfolge der Polizei statt.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr richtig!)

Erst wenn ein Täter damit rechnen muß, daß sein Unternehmen mit höchster Wahrscheinlichkeit nach kürzester Zeit in einer Sackgasse endet, wird er dies als Abschreckung empfinden.

Von dieser Erkenntnis sind wir und ist die Bundesregierung im Prinzip auch vorrangig bei ihren Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit ausgegangen, wie Prävention überhaupt der Schwerpunkt unserer Kriminalpolizei ist.

(B) Die gewaltigen Anstrengungen, die die sozialliberale Koalition seit 1969 zum personellen und technischen Ausbau unserer Sicherheitsorgane unternommen hat, sind ein gravierender Beweis für den Stellenwert, den sie, nämlich die Bundesregierung, der Sicherheit für die Bürger in unserem Staate eingeräumt hat. Allein im **Bundeskriminalamt** wurde das Personal nahezu verdreifacht. Im übrigen ist das Amt während dieser Zeit mit modernster Technik ausgestattet und damit zu einem im Weltmaßstab anerkannten Dienstleistungszentrum für die gesamte Polizei entwickelt worden. Ohne eine solche hochqualifizierte Einrichtung wäre eine funktionierende Arbeit der Polizei im Bund und in den Ländern überhaupt nicht mehr möglich.

Herr Dregger, der sich sonst an solchen Diskussionen auf seine Art beteiligt, meinte in einer Sicherheitsdebatte in diesem Hause vor kurzer Zeit, wir sollten doch nicht immer mit dem BKA und dem Protzen, was wir dafür aufgewendet haben. Denn das alles stünde doch in keinem Verhältnis zu den Ergebnissen. Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, hierzu kann man nur zweierlei sagen: Erstens. Damit will Herr Dregger nachträglich doch nur die sträfliche Vernachlässigung dieser Einrichtung durch die früheren CDU- und CSU-Innenminister kaschieren. Es ist überhaupt nicht auszudenken, auf welchem Standard die Verbrechensbekämpfung heute stünde, wenn daran nichts geändert worden wäre. Zweitens. Herr Dregger würdigt damit auch die Aufbauarbeit derjenigen Bediensteten herab, die beispielhafte Arbeit geleistet haben und deren Er-

folge für jedermann sichtbar sind. Es ist eben ein Dankeschön auf Herrn Dreggers Art. Wir jedenfalls wissen die Leistungen zu schätzen, die die in unseren Sicherheitsorganen tätigen Bediensteten bisher erbracht haben und weiterhin in täglicher Pflichterfüllung erbringen. (C)

Das gilt nicht nur für das Bundeskriminalamt, von dem wir wissen, daß dort bis in den letzten Tagen bereits 80 000 Überstunden angefallen sind, die wegen der besonderen Anforderungen bisher nicht abgegolten werden konnten, sondern das gilt in gleichem Maße auch für alle anderen Sicherheitseinrichtungen des Bundes und der Länder: die Schutz- und Kriminalpolizei, den Verfassungsschutz und den Bundesgrenzschutz. Alle diese Bediensteten dürfen davon ausgehen, daß sie unser, der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, volles Vertrauen genießen und wir um ihre Fürsorge ständig bemüht bleiben. Sie bedürfen aber auch des Vertrauens aller Bürger, wenn sie erfolgreich arbeiten sollen. Wer der Polizei aus vordergründigen Motiven Hilflosigkeit oder Laschheit im Kampf gegen den Terrorismus oder die Kriminalität schlechthin vorwirft, untergräbt dieses Vertrauen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein aktuelles Beispiel anführen, an das ich in den letzten Tagen oft erinnert worden bin. Alles andere als vertrauensfördernd für die Polizei ist die derzeit im ZDF laufende Filmserie „Der Alte“, die ein völlig irreal und teilweise diskriminierendes Bild von der Arbeit der Polizei vermittelt.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen wissen: Der Kampf der Terroristen und Anarchisten gegen den demokratischen Rechtsstaat vollzieht sich vorrangig durch subversive Tätigkeiten nach den strategischen und taktischen Plänen der **Stadtguerillas**. Die Sicherheitsorgane des Bundes und der Länder müssen darauf noch besser eingestellt werden als bisher. Hier gibt es noch etwas zu tun. Hierzu benötigen wir beispielsweise eine rund um die Uhr präsente Polizei und einen ausreichend starken und gut qualifizierten Verfassungsschutz für eine intensive **Vorfeldaufklärung**, der ganz besondere Bedeutung zukommt. (D)

Auf diesem Gebiet sind weiter erhebliche Anstrengungen zu machen. Das gilt für Bund und Länder. Eine brauchbare Grundlage hierfür bietet das gemeinsame Sicherheitsprogramm von Bund und Ländern, zu dem wir Sozialdemokraten uns bekannt haben und weiterhin bekennen. Ich hätte von Herrn Minister Merk erwartet, daß er sich heute zu dieser gemeinsamen Verantwortung bekannt hätte, anstatt gegen die Bundesregierung und die Koalition zu polemisieren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Für eine wirksame Bekämpfung von Terrorismus und Anarchismus sind **Informationsbeschaffung, -austausch** und **-auswertung** von allergrößter Bedeutung. Wenn auf diesem Gebiet etwas versäumt wird, kann das auf andere Weise nicht gutgemacht werden. Deshalb auch — das ist ein weiterer Punkt — muß das von Bund und Ländern geschaffene moderne Kommunikationssystem zügig ausgebaut und

Pensky

(A) verdichtet werden. Wir werden dabei weiterhin unseren Beitrag leisten.

Aber auch das sollte man noch einmal ansprechen: Die immer wieder aufkommende Diskussion über die Einrichtung eines deutschen FBI vermittelt den Eindruck, als sei das ein erfolgversprechender Weg zur Bekämpfung des Terrorismus und Anarchismus. Diese Diskussion — das unterstreiche ich — führt uns hauptsächlich nicht weiter. Ich halte sie sogar für schädlich, weil Nichtfachleute glauben könnten, hier werde Schwerwiegendes versäumt. Das ist nicht der Fall.

(Glocke des Präsidenten)

Gemessen an amerikanischen Verhältnissen haben wir in der Bundesrepublik weitaus größere Erfolge in der Verbrechensbekämpfung zu verzeichnen.

Herr Präsident, Sie mahnen mich. Ich bitte um Entschuldigung, aber ich habe mich mit der Zeit offensichtlich verkalkuliert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nicht nur damit!)

Ich hätte gerne noch Stellung genommen zu den Maßnahmen, die notwendig sind zur Verbesserung der Zusammenarbeit, zur Verstärkung aller Sicherheitspotentiale, die wir in der Bundesrepublik haben, beispielsweise auch unter Einbeziehung des Zolls und der Bahnpolizei, die noch gar nicht genannt worden sind. In diesem Zusammenhang muß auch gesagt werden: Wenn es um den Schutz der Bürger vor Kriminalität in unserem Lande geht, dürfen Prestige Gesichtspunkte, wie wir das in der Vergangenheit erlebt haben, keine Rolle spielen.

(B)

Wir müssen die **internationale Zusammenarbeit** verstärken. Hier gibt es ausgezeichnete Ansatzpunkte, die von der Bundesregierung angeregt worden sind, nämlich die Europakonvention zur Bekämpfung des Terrorismus, deren Ratifikation eingeleitet ist, aber auch die internationale Konvention gegen Geiselnahme, die wir bei den Vereinten Nationen in Vorschlag gebracht haben.

Ich kann mich jetzt nur noch kurz fassen. Ich kann nur davor warnen, daß uns falscher Patriotismus, Länderpatriotismus weiterhin davon abhält, zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen, die auf Prävention abzielen, wie das beispielsweise bei der Schaffung eines einheitlichen Waffenrechts, bei der Schaffung eines einheitlichen Sprengstoffrechts der Fall gewesen ist. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, wie weit CDU- und CSU-regierte Länder gegenüber denen gegangen sind — bis hin zu erpresserischen Methoden —, die eine solche notwendige Vereinheitlichung befürworteten. Ich empfehle, nur einmal das Fernschreiben des Herrn Filbinger 0004 an die Vorsitzenden der Fraktionen des Deutschen Bundestages nachzulesen. Das ist eine Drohung mit einem empfindlichen Übel. So etwas sollte es bei uns nicht geben.

(Glocke des Präsidenten — Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Aber Herr Pensky!)

Ich muß mich jetzt, obwohl ich noch einiges zu sagen gehabt hätte, auf einige Stichworte beschränken. Wir brauchen die Einführung **fälschungssicherer Personalausweise**. Solange das nicht möglich

ist, hat es überhaupt keinen Sinn, über — wie von Ihnen beispielsweise vorgeschlagen — eine sogenannte Hotelmeldepflicht zu diskutieren. (C)

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Lieber Herr Pensky, jetzt reden Sie keinen Unsinn!)

— Darüber können wir uns noch unterhalten. Sie wollen mir doch nur von meiner ohnehin knappen Redezeit etwas nehmen. Das weiß ich ja. Deshalb können wir dieses Gerede zunächst zurückstellen.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU/CSU)

Wir brauchen eine bessere **Sicherung der Banken**. In diesem Zusammenhang bin ich sogar der Meinung — das ist eine ganz wichtige Sache —, daß das Konzept, das bereits von Experten erarbeitet worden ist und beispielsweise auch die optische Raumüberwachung vorsieht, notfalls per Gesetz verwirklicht werden muß. Wenn dieses Konzept nicht in Vereinbarungen mit den Banken zu realisieren ist, müssen wir überlegen, ob wir entsprechende rechtliche Schritte vornehmen müssen, um die Sicherheit zu erreichen, die in diesem Punkt beispielsweise in den Vereinigten Staaten und in Österreich gegeben ist.

Ich werde vom Präsidenten wegen der Zeit gemahnt;

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Zu Recht!)

gestatten Sie mir, den Schlußsatz zu sagen. Es bleibt eine ganze Menge zu tun, um Kriminalität und Gewaltkriminalität zu verhindern. Dabei müssen wir uns aber auch folgendes vor Augen führen. Gewaltkriminalität läßt sich wie alle Kriminalität nicht abschaffen, sondern allenfalls in erträglichen Grenzen halten. Wer die Illusion absoluter Sicherheit nährt, der handelt verantwortungslos. Ich meine, davor sollten wir uns alle hüten. (D)

(Beifall bei der SPD und der FDP — Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Wer tut das denn? Ich habe heute morgen gesagt das Gegenteil gesagt!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eyrich.

Dr. Eyrich (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich mich darauf vorbereitete, auf die Beiträge, die bisher geleistet worden sind, einzugehen und einige Korrekturen anzufügen, manches noch zu ergänzen und auf einige Probleme hinzuweisen, hatte ich mir das Stichwort aufgeschrieben, daß die bisherige Debatte das Bemühen gezeigt habe, auf unsere Argumente einzugehen. Ich habe den Eindruck, daß ich dies etwas zu früh aufgeschrieben habe; denn, Herr Kollege Pensky, ich muß Ihnen sagen: Die anfängliche und die am Schluß gezeigte Polemik führt uns in der Sachfrage auch nicht einen einzigen Schritt weiter.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir hier zusammensitzen und über einen Gesetzentwurf beraten, der nichts anderes will, als eine Unsicherheit, die in unserem Volk Eingang gefunden hat, zu beseitigen und die Frage zu stellen,

Dr. Eyrich

(A) wie wir dem, was sich uns als Terrorismus gegenüberstellt und uns als Gewaltkriminalität begegnet, entgegentreten und das am wirksamsten bekämpfen können. Ich möchte damit beginnen —

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Eyrich, gestatten Sie, bevor Sie beginnen, vielleicht eine Zwischenfrage des Abgeordneten Pensky?

Dr. Eyrich (CDU/CSU): Bitte sehr.

Pensky (SPD): Herr Kollege Eyrich, stimmen Sie mir darin zu, daß sich die Koalition von der CDU/CSU-Opposition dadurch unterscheidet, daß Sie glauben, alles nur mit Gesetzen machen zu können, während wir glauben, daß eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen sind, für die keine Gesetzesänderung notwendig ist, was auf unserer Meinung beruht, daß man Kriminalität mit einem Gesetz nicht abschaffen kann?

Dr. Eyrich (CDU/CSU): Lieber Herr Kollege Pensky, ich glaube, wenn Sie das meinen, können wir uns in der Tat im Verlauf dieser Sitzung noch darüber unterhalten, was man mit Gesetzen machen kann. Im Laufe dieser Debatte werde ich Ihnen auch einmal vorhalten, was etwa im Programm der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen steht, das noch am 24. April 1976 verfaßt wurde. Darüber müssen wir reden. Dort stehen einige Sätze, die genau das enthalten, was man nach unserer Meinung zur Begründung dafür anführen kann, daß wir auch Gesetze brauchen, um ein Werturteil über das menschliche Verhalten abgeben zu können, gemessen an den Werten, die hier zur Disposition stehen. Darauf werde ich mit Sicherheit noch zu sprechen kommen. Wenn Sie noch eine Zeitlang zugehört hätten, wären wir möglicherweise gegenseitig in der Lage gewesen, den anderen zu verstehen, es sei denn, es handelte sich wie am Anfang und am Ende um reinste Polemik.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Eyrich, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogel?

Dr. Eyrich (CDU/CSU): Bitte sehr.

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Herr Kollege Eyrich, würden Sie dem Herrn Kollegen Pensky sagen, daß, wenn er heute morgen —

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, Sie dürfen lediglich eine Frage stellen.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Das ist eine Frage!)

— „Würden Sie sagen“ ist keine Frage. Sie führen hier ein Dreiecksgespräch.

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Würden Sie bereit sein, dem Herrn Kollegen Pensky zu sagen, daß er, wenn er heute morgen zugehört hätte, die Mög-

lichkeit gehabt hätte, zu erfahren, daß wir das Gegenteil von dem meinen, was er gesagt hat, daß wir nämlich nicht alles Heil nur in Gesetzen sehen, aber daß wir der Auffassung sind, daß wir auch Gesetze brauchen, und daß Herr Kollege Pensky doch so freundlich sein möge, das noch einmal nächzulesen?

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Herr Vogel, das ist ein Dreiecksgespräch!)

Dr. Eyrich (CDU/CSU): Ich bin sehr gern bereit, Herr Kollege Vogel, die Kommunikation zwischen Ihnen und Herrn Pensky mit dieser Frage herzustellen. Ich glaube, ich kann die Frage bejahen.

Heute morgen haben wir uns mit der Frage der **Sicherungsverwahrung** beschäftigt. Ich habe ein bißchen den Vorwurf herausgehört, Herr Bundesjustizminister, wir hätten uns nicht genügend Mühe gegeben, dieses Gesetz so zu fassen, daß es auch für Sie verständlich gewesen sei. Ich mußte mich darüber wundern: Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß Sie sich jemals einbilden konnten oder daß ein Beamter Ihres Hauses auf die Idee kommen konnte, wir wollten eine Sicherungsverwahrung neben einem Urteil, d. h. unabhängig von einem Urteil. § 66 Abs. 1 des Strafgesetzbuches soll unverändert bleiben. Wir schlagen in unserem Gesetzentwurf vor, § 66 Abs. 2 zu ändern und damit die Voraussetzungen, unter denen bisher eine Sicherungsverwahrung ausgesprochen werden konnte, zu modifizieren. Nichts anderes schlagen wir vor.

Ich habe noch etwas anderes durchklingen hören und wäre dankbar, wenn mir von den Koalitionsfraktionen bestätigt werden könnte, daß ich diesbezüglich richtig gehört habe. Ich habe durchklingen hören, daß Sie bereit sind, in diesem Fall gemeinsam mit uns in eine ernsthafte Prüfung einzutreten. Ich habe dieses Thema deshalb aufgegriffen, weil ich glaube, daß wir uns in der Tat darüber unterhalten müssen. Wir sehen uns mit dem Erscheinungsbild eines modernen Verbrechens konfrontiert. Bei einem Täter, der **Mitglied einer kriminellen Vereinigung** geworden ist, die es sich zum Ziele gesetzt hat, einen Mord oder eine Geiselnahme zu begehen, handelt es sich um einen Menschen, der für sich die Entscheidung getroffen hat, gegen diesen Staat anzugehen, koste es, was es wolle. Hier ist, was die Täterpersönlichkeit und auch die Möglichkeit, gegen diesen Staat aufzutreten, angeht, ein hoher Grad von Intensität erreicht. Wenn ein solches Mitglied einer kriminellen Vereinigung eine Tat begangen hat, die mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder mit einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren bedroht ist, und deswegen zu zeitiger Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt wurde, sollten wir uns wirklich die Mühe machen, zu überlegen, ob wir gegen einen solchen Mann nicht die Sicherungsverwahrung verhängen können. Ein solcher Mann wird schließlich auch nach Ende der Strafverbüßung nicht davon ablassen, weiter gegen diesen Staat zu arbeiten, und dabei in Kauf nehmen, daß weitere Menschenleben gefährdet und vernichtet werden. Dies ist eine ganz wichtige Frage, die ich mit Ihnen erörtern möchte, weil

Dr. Eyrich

(A) sie im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit des Nachdenkens wert ist.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang ein Wort zu dem hier auch angeschnittenen Thema der **Strafrahmen**. Wer je geglaubt hat, daß wir der Meinung sind, einen Terroristen dadurch, daß er statt einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren nunmehr eine solche von 20 Jahren angedroht bekommt, davon abhalten zu können, weiter Terrorist zu sein, der irrt sich. Wir kennen die Einstellung dieser Leute. Ich würde sogar so weit gehen, zu sagen, daß sie auch dann, wenn wir ihnen noch härtere Strafen androhten, nicht abgeschreckt werden könnten. Darum geht es bei der Frage des Strafrahmens doch gar nicht. Herr Kollege Engelhardt, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie auf dieses Problem eingegangen sind. Natürlich dürfen wir nicht den Eindruck erwecken, als könnten wir mit der Erweiterung des Strafrahmens auf 20 Jahren den Terrorismus so bekämpfen, daß er praktisch verschwindet. Dieser Erwartung frönen wir auch nicht. Es gibt aber Punkte im Leben eines Menschen, an denen er sich möglicherweise dazu entschließt, den Weg zu gehen, den Terroristen bereits gegangen sind. Der Herr Bundesjustizminister hat heute früh selbst gesagt, daß er Strafantrag gegen Leute gestellt hat, die den Tod von Buback zum Anlaß genommen haben, auch noch Spott damit zu treiben. Wir müssen uns die Frage stellen, ob dies nicht der Beginn einer Laufbahn ist, die dann in einer terroristischen Vereinigung endet und in Mord und Totschlag einen Abschluß findet. Wenn wir dieses Umfeld mit einer erhöhten Strafe bedrohen, tun wir, wie ich glaube, nicht nur kund, daß das, was hier verbrochen wird, es wert ist, mit einer so hohen Strafe bedroht zu werden, sondern wir bringen ein Stück weit — wer würde das denn leugnen? — auch zum Ausdruck, daß wir eine solche Tat ächten wollen, daß wir Grundwerte in diesem Lande haben, die wir nicht in Frage gestellt wissen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist, wie ich meine, das Entscheidende. Wir sollten nicht so tun, als ob es in diesem Lande nicht die Frage gäbe, ob wir nicht auch das Bewußtsein für eine Wertordnung in unserem Lande wiederherstellen müßten.

Wenn es Sie beruhigt, möchte ich ein Zugeständnis machen: Ich glaube nicht an die sittenbildende Kraft des Strafrechts auf allen Gebieten — damit wir hier nicht aneinander vorbeireden —, aber ich glaube daran — und ich befinde mich sogar ein Stück weit in Übereinstimmung mit einem Programm, das Sie beschlossen haben — daß man mit einer Strafdrohung für ein bestimmtes Verhalten auch einen Markstein setzt und zum Ausdruck bringt: Dieses Rechtsgut muß gestärkt und geschützt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denn anders kann ich es nicht verstehen, daß in dem eben zitierten kriminalpolitischen Programm des Bundesausschusses der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen steht:

Durch die Aufnahme bestimmter Tatbestände in ein Kriminalgesetzbuch ist zugleich die Bedeutung des Rechtsgutes zu verdeutlichen.

Nicht mehr und nicht weniger wollen wir, wenn wir zum Ausdruck bringen, daß wir einen Strafrahmen auch um der Bedeutung des Rechtsgutes willen erhöhen wollen.

Lassen Sie mich schließlich auch noch einmal eine Frage aufwerfen, die sich immer wieder stellt. Herr Kollege Kleinert, Sie haben sie angeschnitten bei Ihrem vorherigen Debattenbeitrag. Sie haben davon gesprochen, daß wir etwa beim Sexualstrafrecht Strafnormen vermindert haben und daß man nicht glauben sollte, daß man im Strafrecht nun alles machen könne. Gut, möglicherweise sollten wir uns in die Debatte im Augenblick nicht einlassen. Aber fällt Ihnen eigentlich, wenn Sie schon ein Vertreter dieser Meinung sind, nicht auf, Herr Kollege Kleinert, daß die Bundesregierung bei verschiedenen Gesetzesvorhaben, die sie diesem Hohen Hause zuleitet, jeweils verschiedene Begründungen bringt, Begründungen nämlich auf der einen Seite für eine Rücknahme der Strafdrohungen und auf der anderen Seite dafür, daß die Strafe verschärft werden müsse? Ich denke nur an das Sexualstrafrecht auf der einen und etwa den Mietwucher und die Wirtschaftskriminalität auf der anderen Seite. Vielleicht könnten wir uns einmal mit allen Fraktionen in diesem Hause darüber verständigen, was wir nun eigentlich zur **Richtschnur** unserer rechtspolitischen Überlegungen machen; denn das ist der entscheidende Punkt auch dieser Debatte. Wir müssen doch Klarheit darüber bekommen, nach welcher Richtschnur Rechtspolitik betrieben wird. Diese Richtschnur kann doch nur heißen: es muß dem Schutz der Allgemeinheit, es muß der Persönlichkeit des Täters, seinem Lebensweg, seinen Hoffnungen, seinen Enttäuschungen, alledem natürlich Rechnung getragen werden. Wir können doch aber nicht darauf verzichten, Unrecht Unrecht zu nennen und es auch dementsprechend zu bestrafen. Wir wären sonst am Ende eines Weges angelangt, den wir bisher gegangen sind, und wären möglicherweise auf dem Wege, wie es Rasehorn einmal beschrieben hat, „zum langen Marsch des kritischen Denkens durch die Institutionen der Justiz“. Meine Damen und Herren, wir haben andere lange Märsche durch einige Institutionen erlebt, und das Recht ist so empfindlich, daß wir hier nicht auch noch den Marsch durch diese Institution unter ideologischer Begründung miterleben wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das liegt doch im Interesse aller, die in diesem Lande genau dieser Rechtspolitik unterliegen.

Wir könnten uns lange darüber unterhalten — es ist immer wieder angesprochen worden —, was die Funktion dieses Rechtes ist, welche Aufgaben dieses Recht in unserer Gesellschaft hat. Ich glaube, ich habe es angedeutet und brauche nicht noch einmal darauf einzugehen. Ich meine, wir sollten uns beeilen, etwa im Rechtsausschuß zusammen mit allen, die dort tätig sind, eine klare Linie zu finden.

Ein zweites Problem, das uns beschäftigt hat, ist doch zweifellos die Frage, wie wir mit den **Groß-**

(C)

(D)

Dr. Eyrich

(A) **verfahren** fertig werden, wie wir sie meistern. Ich möchte jetzt nicht darüber rechten, wer das Erstgeburtsrecht an einem § 154 a, b, c, d oder sonst etwas hat, sondern möchte einmal den Blick dafür öffnen, um was es eigentlich geht. Es ist doch gar keine Frage, daß wir die Großverfahren in den Griff bekommen müssen, und zwar aus folgendem Grunde: Die Bevölkerung sieht diese Großverfahren; sie zieht aus der Länge eines solchen Großverfahrens gewisse und oftmals falsche Schlüsse, die dann wieder zu falschen Reaktionen führen können. So wird die Bevölkerung ganz zweifellos kein Verständnis für ein Verfahren aufbringen, das einige Jahre dauert, wo jeder weiß, daß es mit einigen Gesetzesmitteln eigentlich verkürzt werden könnte.

Was sagt die Bevölkerung? Sie tut doch nichts anderes, als in dieser Dauer des Prozesses eine **Hilflosigkeit unseres Rechtsstaates** zu sehen. Was hat das zur Folge? Die Hilflosigkeit dieses Staates führt bei vielen Leuten in unserem Volk — es sind sicherlich diejenigen, die am meisten darüber nachdenken — zweifellos zu einer Form der Resignation, die schließlich in den Zweifel einmündet, ob eigentlich für alle vor Gericht Stehenden die gleichen Regeln gelten oder ob es nicht eigentlich gut wäre, prominent genug zu sein, um, wenn man eine entsprechend schwere Straftat begangen hat, vielleicht in den Genuß eines längeren und möglicherweise auch umständlicheren Verfahrens zu kommen. Das sind die Grundprobleme, um die es geht. Auch das müssen wir unter dem Gesichtspunkt sehen, daß der Bürger einen Zweifel in die Funktionsfähigkeit unserer Justiz bekommt. Das sollte mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln vermieden werden.

(B) Herr Kollege Kleinert, ich weiß, daß Sie mich sehr schnell wieder darauf hinweisen werden, welche Antwort Sie mir schon ein paarmal gegeben haben. Aber eines ist sicher — das steht nicht in unserem Gesetzentwurf —: Ich kann unter diesem Gesichtspunkt bis zum heutigen Tag nicht verstehen, warum wir uns — ich richte diese Aufforderung auch an den Vertreter des Bundesministeriums der Justiz, Herrn Kollegen Dr. de With — eigentlich nicht noch mehr Gedanken darüber machen, wie wir dem **Mißbrauch von Prozeßrechten** in Zukunft begegnen wollen. Denn es ist ein ungeschriebener und zum Teil auch geschriebener Grundsatz unseres Rechts, daß demjenigen, der die ihm eingeräumten Rechte mißbräuchlich nutzt, die Frage droht, ob er ein ihm zustehendes Recht nicht verwirkt hat. Wir sollten uns darüber Gedanken machen. Das ist ein Gesichtspunkt, der das ganze geltende Recht durchzieht. Überall finden Sie Schranken für die Ausübung, die Geltendmachung des Rechts. Warum eigentlich nicht hier? Ich bin überzeugt: Wir finden bei einigermaßen gutem Willen eine Möglichkeit, das auch ins Gesetz hineinzuschreiben und klarzumachen, daß wir das nicht wollen.

Natürlich — und damit wäre ich bei dem Thema, mit dem Sie sich auch alle befaßt haben — ist das eklatanteste Beispiel dafür die Frage: Werden wir in Zukunft eine **Verteidigerüberwachung** haben

oder nicht? Werden wir die Unterhaltung des Anwalts mit seinem Mandanten auch dann dulden, wenn wir Anhaltspunkte, Verdachtsmomente, und zwar begründete Verdachtsmomente, dafür haben, daß der Anwalt das normale Vertrauensverhältnis, das zwischen einem Mandanten und seinem Anwalt sonst besteht, in ein Komplizenverhältnis umgewandelt hat? Das, meine Damen und Herren, und nichts anderes steht zur Debatte. Da müssen Sie von der FDP Farbe bekennen, ob Sie es dann wollen, daß wir um des Rechtes unserer Bevölkerung willen, in Freiheit und Sicherheit zu leben, ein Gespräch eines Anwalts, der sich selbst zum Komplizen seines Mandanten gemacht hat, überwachen sollten.

Nun sind, lieber Herr Kollege Brandt, lange Erörterungen darüber angestellt worden, ob wir nun eigentlich neue Gründe hätten, um hier diesen § 148 wieder zu bringen. Ich frage mich immer: Wozu werden eigentlich Sondersitzungen des Innenausschusses und des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages anberaumt? Wozu werden dort eigentlich Berichte gegeben, die genau das bestätigen, was wir seit Jahren sagen?

Jetzt muß ich Ihnen einmal folgendes sagen. Was soll es eigentlich heißen, wir seien diejenigen, die bezüglich § 148, der Verteidigerüberwachung, immer dasselbe erzählen? Sie müssen sich entgegenhalten lassen, daß Sie jedes Vierteljahr etwas anderes darüber sagen. Anders ist es doch nicht zu begreifen, daß der Bundesjustizminister eine Formulierung über die Verteidigerüberwachung bringt, die der unsrigen bis auf Punkt und Komma nahezu gleicht. Aber nun plötzlich will kein Mensch von dieser Koalition mehr etwas von der Verteidigerüberwachung hören.

Natürlich kommt immer wieder die Frage: Ist das denn wirksam? Können wir mit diesem Instrument überhaupt etwas anrichten? Ich habe mal gehört, es wäre ja schlimm, wenn man da einen etwas älteren Richter hinsetzen würde, der überhaupt nichts mehr von dem, was die beiden sprechen, verstehen würde. Da müssen wir entweder einen Jüngeren oder jemanden hinsetzen, der das, was dort gesprochen wird, versteht.

Vielleicht sollte man dem Herrn Bundesjustizminister bei der Überlegung, die er heute früh im Gegensatz zu seiner Überlegung vom 12. Juni 1975 angestellt hat, etwas nachhelfen. Heute früh hat er gesagt, diese **Verteidigerüberwachung** wäre nicht **wirksam** genug. Das hat er gesagt, weil es in einer Koalition wohl so üblich ist, daß der eine nachgibt und der andere obsiegt. Denn am 12. Juni 1975 hat er gesagt — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

Es sind Zweifel an der Wirksamkeit

— so damals der Bundesjustizminister, Herr Dr. Vogel, —

einer solchen Maßnahme geäußert worden. Meine Damen und Herren, ich stimme jedem zu,

— so Herr Vogel —

(C)

(D)

Dr. Eyrich

(A) der sagt, eine solche Maßnahme könne keinen absoluten Schutz bieten. Natürlich verbleiben noch bestimmte Möglichkeiten, auch wenn ein Richter dabei sitzt. Ich sage aber ebenso klar,

— das sind die Worte des Bundesjustizministers —

daß die Gefahr des Mißbrauchs durch die Anwesenheit des Richters entscheidend verringert wird. Ich glaube, wir können in dieser Situation auf mögliche Mittel zur Verringerung der Gefahr nicht deswegen verzichten, weil wir nicht eine 100⁰/oige Sicherheit, sondern nur eine 50- oder 55⁰/oige Sicherheit erreichen.

Das ist der Schluß des Zitats des Bundesjustizministers Dr. Vogel. Man kann anfügen, daß das Protokoll anschließend vermerkt: „Beifall bei der SPD.“

Ich wünsche, der Beifall hätte wenigstens so weit gereicht, daß die, die Beifall gespendet haben, sich damals dazu entschlossen hätten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen; dann wäre er nämlich heute schon Gesetz. Das muß man dazusagen. Auch der Herr Bundeskanzler muß sich entgegenhalten lassen, daß er hier nicht erklären kann, er sei schon immer für die Verteidigerüberwachung gewesen. Denn es gibt auch für den Bundeskanzler die Möglichkeit, mit denen zu stimmen, mit denen er sonst nicht einiggeht. In einer solchen Frage sollten wir etwas mehr an die denken, die bedroht sind, und weniger an die, die aus parteipolitischer Rücksicht eine bestimmte Haltung nicht einnehmen können.

(B) Stehen wir denn rechtsstaatlich eigentlich allein wie eine Insel da? Was für **Möglichkeiten** bestehen **im Ausland** — das ist oft zitiert und auch heute früh angeführt worden — in Staaten, die oft genug von Ihnen als Zeugen rechtspolitischen Fortschritts angezogen worden sind, etwa in Schweden und den Niederlanden! Für die Leute dort ist eine solche Haltung selbstverständlich — wahrscheinlich, weil sie mit dem Rechtsstaat selbstverständlicher umgehen können, als wir es im Augenblick bereit zu sein scheinen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zum Schluß möchte ich mit Ihnen ganz kurz noch eine Frage erörtern. Der Versuch, die CDU/CSU immer ein bißchen in die Ecke zu stellen, als habe sie sich mit dem Rechtsstaat etwas schwer getan, muß in jedem Fall scheitern. Zum Rechtsstaat gehört es, daß er dem Bürger die Garantie zu geben hat, daß er frei von Angst leben kann, und daß der Bürger weiß, daß seine Sicherheit gewährleistet ist. **Rechtsstaat** bedeutet die Pflicht zur Abwägung des **Freiheitsraums** des einzelnen gegen die Interessen aller anderen, die ebenfalls einzelne sind und einen Freiheitsraum beanspruchen. Rechtsstaat bedeutet Einräumen von Freiheiten, die freilich bedingen, daß der andere den Freiheitsraum des Nächsten ebenso anerkennt. Und Rechtsstaat bedeutet immer das Bemühen, eine Möglichkeit zu finden, den Menschen die Gewißheit zu geben, daß dieser Staat alles tut, um ihre **Sicherheit** zu gewährleisten, unter Abwägung, was mit einem Mann, der sich Anwalt nennt, geschehen soll, wenn er sich zum Komplizen

und damit zum Mittäter derer gemacht hat, die diese Gesellschaft bedrohen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Wir fahren in der Aussprache fort. Das Wort hat der Abgeordnete Emmerlich.

Dr. Emmerlich (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesjustizminister und nach ihm Herr Kleinert haben sich in vorsichtiger Weise optimistisch zu der Frage geäußert, ob es uns gelingen wird, wenigstens bei der Bekämpfung des Terrorismus die Diskussion und die Auseinandersetzung freizuhalten von unterschwelligen Verdächtigungen und von dem Versuch, um jeden Preis parteipolitisches Kapital aus dieser Diskussion und der Auseinandersetzung zu schlagen. Ich teile diesen Optimismus, schon deshalb, weil es notwendig ist, daß wir uns in dieser Frage so und nicht anders verhalten.

Aber haben Sie bitte Verständnis dafür, daß ich angesichts mancher anderer Töne, die hier — mehr am Rande allerdings — auch angeklungen sind, daß ich angesichts der Rede des Führers der Opposition am 20. April dieses Jahres im Deutschen Bundestag und angesichts einer Reihe von Äußerungen, auf die mein Kollege Penner am 20. April hingewiesen hat, folgendes in aller Eindeutigkeit und ohne jede Aggressivität hier feststelle: Wir können es einfach nicht dulden, daß irgend jemand uns, die SPD insgesamt oder, wie Herr Kohl sich auszudrücken beliebt, bestimmte Kreise der SPD, in die Nähe, in — um wiederum Herrn Kohl zu zitieren — das geistig-intellektuelle Umfeld des Terrorismus rückt. Wer Teile der SPD mit dem Terrorismus in einen Zusammenhang bringt oder sie des Extremismus bezichtigt, der kündigt die **Gemeinsamkeit der Demokraten** auf. (D)

(Beifall bei der SPD und der FDP — Klein [München] [CDU/CSU]: Sie sprechen von Herrn Steffen? — Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Von Herrn Benneter spricht er jetzt!)

— Wissen Sie, ich finde, diese Bemerkungen sind geradezu geeignet, das zu unterstreichen, was ich hier gesagt habe. Wenn Sie Herrn Steffen und auch Herrn Benneter in diesem Zusammenhang als Beispiel erwähnen, dann muß ich Sie fragen: Wollen Sie damit sagen, daß das, was für die SPD insgesamt in bezug auf den Terrorismus und den Extremismus gelten mag, für Herrn Benneter und für Herrn Steffen nicht gilt?

(Klein [München] [CDU/CSU]: Das will ich sagen!)

— Sie nicken. Ich bedaure Sie.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch einen Satz hinzufügen: Wer die Gemeinsamkeit der Demokraten, wer den Grundkonsens der Demokraten aufkündigt, trägt al-

Dr. Emmerlich

(A) lein die volle Verantwortung für alle Konsequenzen, die sich daraus ergeben.

(Beifall bei der SPD)

Selbst auf die Gefahr hin, mißverstanden und mißdeutet zu werden, wende ich mich auch in aller Entschiedenheit dagegen, daß Herr Kohl und andere Einzelpersonen und Gruppen, die nicht zu uns gehören, die uns im Gegenteil kritisch, ja sogar in politischer Gegnerschaft gegenüberstehen, in das hineinrühren, was er den ideologischen Nährboden des Terrorismus nennt.

(Dr. Wittmann [München] [CDU/CSU]: Wo ist er denn?)

Systemkritik, auch wenn sie an die Wurzeln geht, in diesem Sinne also „radikal“ ist, muß zulässig sein und bleiben, selbst dann, wenn sie uns Demokraten total in Frage stellt.

Ein Weiteres: Das Nachdenken über Utopia, das Streben nach einer besseren, einer heilen Welt ohne Unterdrückung und ohne Zwang ist nicht nur erlaubt, das ist für eine Gesellschaft notwendig.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP)

Wir wollen keine Ordnung, in der das verboten ist und zu Verunglimpfungen und zu Sanktionen führt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Und wenn es mißbraucht wird, was dann?)

Im übrigen kann ich mir sehr gut vorstellen, mit welcher Befriedigung Baader, Ensslin und Haag gehört und gelesen haben, wie weit Herr Kohl hier im Deutschen Bundestag den Kreis ihrer Helfer und Helfershelfer gezogen hat.

(B)

Ich möchte noch eine Anmerkung zu der Rede von Herrn Kohl machen. Herr Kohl hat law and order beschworen. Er hat gesagt, **Gesetz und Ordnung** seien ein zutiefst rechtsstaatliches Begriffspaar, und er hat sich darüber beklagt, daß wir dieses Begriffspaar zu einer Beschimpfung für die CDU/CSU gemacht hätten.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: So ist es!)

Ich stimme Herrn Kohl insofern zu: Ohne Verfassung und Recht wäre der einzelne schutzlos vor dem Stärkeren und gäbe es keinen inneren Frieden. Ohne Gesetz können **Gerechtigkeit und Freiheit** nicht verwirklicht werden. Aber die Rechtsordnung und das Gesetz — wir haben das in unserer jüngsten Geschichte ja leidvoll erfahren — gewähren nicht notwendigerweise Freiheit und Gerechtigkeit. Mit ihrer Hilfe kann auch genau das Gegenteil bewirkt werden. Recht und Gesetz sind unverzichtbar; ihre formale Existenz allein aber genügt nicht. **Recht und Gesetz** müssen **wertbezogen** sein, z. B. auf Gerechtigkeit, auf Freiheit, auf soziale Verpflichtung sich orientieren, um Verbindlichkeit, also einen moralisch-ethischen Anspruch auf Beachtung und Durchsetzung, zu begründen.

Noch ein Wort zur Frage der Gewaltanwendung. Es darf nicht im mindesten am **staatlichen Machtmonopol** gerührt werden, daran, daß niemand sich sein Recht oder das, was er dafür hält oder als sol-

ches ausgibt, selbst nehmen darf. Gewaltanwendung, (C) ob gegen Personen oder gegen Sachen, kann und darf nicht geduldet werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zuruf von der CDU/CSU: Das hätten Sie rechtzeitig Herrn Gollwitzer sagen sollen! Der ist Professor!)

— Wissen Sie, wenn ich zu allen Äußerungen von Wissenschaftlern, denen ich kritisch gegenüberstehe, Stellung nehmen wollte, wäre das eine Vollbeschäftigung, für die 24 Stunden am Tag nicht ausreichen.

(Dr. Mikat [CDU/CSU]: Nur zu den Ihnen nahestehenden!)

— Ich glaube, wir sollten bei Wissenschaftlern eine derartige Kategorisierung nicht vornehmen. Wir sollten uns mehr an dem Inhalt ihrer Aussagen orientieren als an derartigen Gesichtspunkten.

Wer das, was ich eben gesagt hatte, nicht respektiert, den müssen die dafür nach Recht und Gesetz vorgesehenen Folgen treffen; er kann sich mit seinen guten Absichten nicht entschuldigen.

Womit aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir diesen absoluten Anspruch des Rechts begründen, was legitimiert den Gewaltverzicht, den unser Staat seinen Bürgern abverlangt? Nicht allein, aber aus meiner Sicht vor allem der Tatbestand, daß es bei uns die Möglichkeit gibt, auf friedliche Weise, ohne Gewaltanwendung eine Änderung der Rechtsordnung erreichen zu können; Mißstände, Ungerechtigkeit, Unfreiheit und unverantwortlichen Egoismus gewaltlos bekämpfen zu können. Die **Reformfähigkeit von Gesellschaft und Staat als Legitimation für die Verbindlichkeit der Rechtsordnung** — das ist nach meiner Meinung eine Einsicht, die bei Ihnen, bei der CDU/CSU, häufig zu sehr gegenüber dem Wunsch in den Hintergrund tritt, die vorhandene Ordnung zu bewahren. Genau das ist es, was wir meinen, wenn wir Ihre zu einseitige Orientierung an „law and order“ kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kohl hat hier — und ich bin ihm dafür dankbar — am 20. April gesagt, daß es einen **absoluten Schutz gegen Terrorismus** nicht gibt, obwohl die Bevölkerung einen solchen absoluten Schutz erwartet und wir ihn mindestens wünschen würden. Die sich aus diesen Tatbeständen ergebende unvermeidliche Differenz zwischen dem, was mit Recht gewünscht wird, und dem, was machbar ist, berechtigt aber niemanden dazu, den Eindruck zu erwecken, diese Differenz beruhe auf Versäumnissen, auf einem Versagen oder Schlimmerem der für die innere Sicherheit politisch und fachlich Verantwortlichen.

Was die **Bekämpfung des Terrorismus** anlangt, so muß sie sich aus meiner Sicht auf verschiedenen Aufgabenfeldern vollziehen. Sie muß erstens das Ziel verfolgen, die Operationsfähigkeit der Terroristen zu beseitigen, die **Terroristen** total von der **Bevölkerung** zu isolieren und eine breite Solidarisierung der Bevölkerung mit denjenigen herbeizufüh-

(D)

Dr. Emmerlich

- (A) ren, die den Kampf gegen den Terrorismus unmittelbar zu tragen und durchzuführen haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das zweite Aufgabenfeld ist es, dafür zu sorgen, daß diejenigen, die sich terroristischer Gewalttaten schuldig gemacht haben, so schnell wie möglich hinter Schloß und Riegel gebracht werden.

Der dritte Bereich ist der, daß sie dann, wenn sie inhaftiert sind, **unverzüglich** ihrer gerechten **Bestrafung** zugeführt werden. — Mit diesem dritten Aufgabenfeld befassen sich die vorliegenden Gesetzesinitiativen.

Die Tatsache, daß zu den beiden ersten, nicht minder wichtigen — ich würde meinen, viel wichtigeren — Aufgabenbereichen von Ihnen keine Initiativen eingebracht werden, rechtfertigt, glaube ich, die Frage, die ich an Sie richten will: Sind Sie der Auffassung, daß die Bundesregierung auf diesen Aufgabenfeldern in der Vergangenheit das Mögliche und Machbare geleistet hat? Dann sollten Sie das auch gelegentlich einmal zum Ausdruck bringen; das würde nicht schaden.

(Beifall bei der SPD)

In den vorliegenden Gesetzentwürfen wiederholt die Opposition nahezu unverändert Vorschläge, die sie in früherer Zeit bereits vorgelegt und die der Bundestag nach sorgfältiger Beratung unter Einbeziehung aller damals bekannten Tatbestände abgelehnt hat. Das Recht der Opposition zu einem solchen Verfahren kann nicht bestritten werden. Ob es sich dabei allerdings um einen konstruktiven Beitrag handelt, ist dann zweifelhaft, wenn diese alten Vorschläge wiederholt werden, ohne daß neue Erkenntnisse vorliegen oder wenigstens neue Argumente angeführt werden können. Herr Kollege Eyrich, ich habe Ihre Bemerkung zu diesem Teil unseres Disputis aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich bedaure, daß ich gleichwohl diese Feststellung aufrechterhalten muß. Ich habe den Eindruck — das soll kein gravierender Vorwurf sein —, daß Sie sich bei der Wiedervorlage dieser Vorschläge auch — nicht nur, aber auch — von Erwägungen leiten lassen, die nicht im Zentrum der Sache liegen, z. B. von der Absicht, den Terroranschlag auf den Generalbundesanwalt Buback und seine Begleiter in einen Zusammenhang mit den Ihre Anträge zurückweisenden Beschlüssen des Deutschen Bundestags zu bringen. Sicherlich — wer wollte Ihnen das übelnehmen? — wollen Sie auch Ihrer Kritik an diesen Entscheidungen mit Hilfe einer Neuauflage solcher abgelehnten Gesetzesinitiativen neue Publizität verschaffen.

Was nun die **Überwachung von Gesprächen zwischen Verteidigern und inhaftierten Beschuldigten** anlangt, so ist dazu hier Zutreffendes von beiden Seiten gesagt worden. Von beiden Seiten — hier hat ja nicht einer das Monopol der richtigen Erkenntnis, sondern es dreht sich darum, für welche der Auffassungen mehr als für die andere spricht. Das ist klar. Ich möchte aber das, was Herr Engelhard in diesem Zusammenhang ausgeführt hat, noch unterstreichen und etwas ergänzen. Nach Ihren Vorschlägen wird das Gespräch mit dem Verteidiger

abgebrochen, wenn es zu beanstanden ist. Der nächste Verteidigerbesuch darf dann frühestens erst am dritten Tage danach stattfinden. In Verfahren gegen Terroristen wird das häufig dazu führen, daß das Verteidigergespräch überhaupt unterbrochen werden muß. Die Terroristen haben es nämlich in der Hand, durch eine nur verdächtige Art der Gesprächsführung — Benutzung einer Fremdsprache oder einer Schlüsselsprache — immer wieder den Gesprächsabbruch zu provozieren, ohne daß konkrete Anhaltspunkte für konspiratives Zusammenwirken beweisbar sind. Auf diese Weise kann in Teilen der Bevölkerung der Anschein erweckt werden, daß die Verteidigung ohne vorbereitende Gespräche geführt werden muß, daß daher eine Beeinträchtigung der Verteidigungsmöglichkeit gegeben sei, die mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht in Einklang stehe, daß also kein fair trial statfinde. Dadurch entsteht wiederum die Gefahr, daß das noch vorhandene Helfer- und Sympathisantenumfeld nicht nur nicht abgebaut werden kann, sondern neuen Zulauf erhält. Die Operationsfähigkeit der Terroristen würde dadurch nicht verringert, sondern gestärkt. Eine derartige Unterstützung der Terroristen wollen wir alle nicht. Darum sollten wir uns bei jeder Maßnahme, die hier vorgeschlagen wird, auch darüber schlüssig werden, ob sie nicht mittelbar eine derartige Auswirkung auf die Terroristenszene und ihr Umfeld haben kann.

Lassen Sie mich Ihnen, Herr Kollege Eyrich, bestätigen, daß wir die Problematik durchaus sehen, die darin liegt, daß ein zur Fortsetzung seiner terroristischen Aktivitäten entschlossener Terrorist nach Verbüßung seiner Strafe entlassen wird und am Tor der Haftanstalt in einer Pressekonferenz erklärt: „Und der Kampf geht so weiter, wie ich ihn vor fünf, sechs Jahren habe beenden müssen.“ Dieses ist eine Problematik, der wir uns stellen müssen. Hier müssen wir das **Sicherungsbedürfnis der Bürger** unseres Landes sehen. Wir dürfen es nicht geringschätzen.

Aber, Herr Eyrich, wir beide sind uns sicher darüber einig, daß ein ausschließlich am Sicherheitszweck orientiertes, gleichsam ein Maßnahmerecht auch nicht der richtige Weg ist. Wir müssen, glaube ich, die Beratungen benutzen, um hier zu einer Lösung zu kommen, die wir auch unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten verantworten können.

(Dr. Eyrich [CDU/CSU]: Wenn Sie es unter dem Gesichtspunkt des „ausschließlich“ sehen, dann ja!)

Lassen Sie mich noch etwas zu den **Großverfahren** sagen. Natürlich, Herr Kollege Eyrich, wie Sie gesagt haben, daß das so nicht optimal ist, wie es bisher läuft, ist klar. Aber, Herr Kollege Eyrich, lassen Sie uns doch abwarten, bis die Bund-Länder-Kommission und — auf dieser Grundlage — die Bundesregierung ihre Vorschläge vorgelegt haben, um dann Ihre und die anderen Vorschläge gemeinsam zu beraten, damit wir die Gewißheit haben, von der breitesten und sorgfältigst erarbeiteten Beratungsgrundlage auszugehen. Ich glaube, auf dieser Basis können wir uns treffen.

Dr. Emmerlich

- (A) Ich darf noch eine abschließende Bemerkung machen. Niemand sollte sich oder andere darüber täuschen: Die SPD wird sich von niemandem über-treffen lassen, wenn es um die entschlossene und wirksame **Bekämpfung des Terrorismus** geht. Von verbaler Kraftmeierei und uneffektiven Aktionen der besseren Optik wegen oder aus Effekthascherei halten wir allerdings nichts. Wir machen auch nicht mit, wenn der Kampf gegen den Terrorismus dazu benutzt werden soll, die Rechtsreform zu stoppen, die Rechtsreform zu revidieren und das Rad der Ge-schichte wieder zurückzudrehen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Maßgabe sichern wir Ihnen eine unvor-ingenommene und faire Beratung Ihrer Vorlagen zu.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolfgramm.

Wolfgramm (Göttingen) (FDP): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Auf die Frage: Was haben die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen getan, um die Terroristen zu bekämpfen? hat Burkhard Hirsch heute vormittag die organisatorischen und polizeilichen Maßnahmen auf-gezeigt, und der Bundesjustizminister hat die pro-zessualen und materiel Strafrechtlichen Positionen hier vorgetragen.

- (B) Es ist von den Rednern meiner Fraktion schon deutlich gemacht worden, Herr Kollege Eyrich, daß wir die Vorschläge der Opposition sorgfältig und intensiv prüfen werden. Ich begrüße hier auch aus-drücklich für uns den Stil dieser ausgewogenen De-batte, die dem Anlaß entsprechend und gemäß ist.

Aber wir werden uns bei der Prüfung der Vor-schläge auch nicht von grundsätzlichen rechtsstaat-lichen liberalen Vorstellungen trennen.

(Beifall des Abg. Engelhard [FDP])

Was ist das Ziel der Terroristen? Es ist doch wohl augenscheinlich das **Ziel der Terroristen**, nicht nur Gewalttaten zu begehen, sondern diese Gewalttaten ganz bewußt als Angriff auf die Rechtsordnung die-ses Staates zu benutzen, um die Demokratie zu ver-anlassen, die rechts- und freiheitsstaatlichen Prinzi-pien gegenüber den Bürgern einzuschränken. Diese erhoffte Reaktion soll dann die Terroristen recht- fertigen, rechtfertigen in ihren Pamphleten, in den- nen sie schreiben, daß dieser Staat ein Unrechts- und Polizeistaat sei. Sie möchten eine solche Über- reaktion dafür nutzen, den Kreis der Staatsverdros- senen zu erweitern und damit in ihren Sympathi- santenbereich zu ziehen und Teile davon in den Untergrund und in den Terror zu bringen.

Wir haben in der Debatte über die Terroristen- bekämpfung deutlich gemacht, daß wir nicht bereit sind, diese Essentials unserer liberalen Prinzipien einzuschränken. Dazu gehört in besonderer Weise das Recht, daß jeder Beschuldigte — wer es auch immer sei und wessen er auch immer beschuldigt wird — **Anspruch auf eine wirksame Verteidigung**

haben muß. Wir sehen dieses Prinzip bei der Über- wachung der Gespräche zwischen Inhaftiertem und Verteidiger — sei es auch durch einen Richter, also anders als in Ihrem Vorschlag — (C)

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Was haben Sie gegen die Anwälte!)

grundsätzlich und tatsächlich tangiert, Herr Kol- lege, und eine wirksame Verteidigung in Frage ge- stellt. Auch der Mißbrauch, der damit durch einen pflichtvergessenen Verteidiger getrieben werden kann, kann uns von dieser Position nicht abbringen. Was die Frage angeht, ob beim leisesten oder mitt- leren Verdacht eine solche Überwachung durch- zuführen sei, so meine ich, daß hier nur ein beweis- barer Verdacht in Frage stehen kann. Dann aller- dings ist das Mittel des **Ausschlusses** ein gerecht- fertigt Mittel, nicht aber die Überwachung.

Im übrigen, wenn ich das noch anmerken darf, Herr Kollege Eyrich: Bei seinem Bericht im Rechts- und Innenausschuß hat Bundesanwalt Kaul in sehr abgewogener und sehr differenzierter Weise vor- getragen, daß er dazu noch keine feste Meinung habe. Er hat sowohl Positiv- als auch Negativgründe dafür angeführt.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Er hat aber noch mehr gesagt!)

— Er hat gesagt, daß er keine feste Meinung dazu habe und daß er diese Sache für sich noch sehr sorgfältig prüfen möchte.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Daß er aber zur Zeit meine, es müsse sein!)

(D) Ich glaube, es ist im Protokoll nachzulesen. Das ist eben nicht die Haltung, Herr Kollege, die Ihr Frak- tionsvorsitzender eingenommen hat, der nämlich in der Debatte vom 20. April — ich habe das sehr ge- nau vermerkt — gesagt hat, daß es gelte, in diesen Dingen ohne Wenn und Aber schnell zur Tat zu schreiten. Das ist, um es hier ganz deutlich zu sa- gen, nicht unsere Position. Das ist vielmehr die Position, die ohne genaue Prüfung Emotionen nach- geben will. Genau das müssen wir vermeiden, das müssen wir verhindern.

Ich gebe zu: Wenn die Ansicht, daß eine **Ver- schärfung des materiellen Strafrechts** bei der Be- kämpfung des Terrorismus einen durchschlagenden Erfolg verspräche, durch die Praxis eindeutig zu belegen wäre, dann wären die Rechtsgüter sicher abzuwägen. Aber die Beispiele in der ganzen Welt zeigen, daß sich terroristische Gewalttäter durch nichts schrecken lassen: weder durch die Todes- strafe, die hier niemand will, noch durch die Aus- dehnung zeitlicher Freiheitsstrafen. Dies beobach- ten wir in den Vereinigten Staaten, Herr Kollege Eyrich, wir beobachten es — Sie haben ja vorhin das Ausland angesprochen — in Irland, in Spanien und Italien, wo erst vor kurzem ein Abgeordneter entführt und ein Staatsanwalt erschossen worden ist. Ganz sicher treten hier vielfältigste nationale, religiöse, rassistische oder rein kriminelle Motive auf. Aber keine einzige Regierung dieser Länder — und zum Teil sind diese Regierungen in der An- wendung der staatlichen Macht und in der Aus- legung der Rechte der Beschuldigten nicht sehr

Wolfgramm (Göttingen)

(A) penibel — hat den Terrorismus durch noch so scharfe Maßnahmen, die die Freiheit der Bürger naturgemäß einengen müssen, verringern können.

Wir meinen, der Erfolg, die Täter zu ergreifen — das ist es, worauf es ankommt —, beruht auf der exakten und personell ausreichend ausgestatteten **polizeilichen Ermittlungsposition** und der **Beweisbeschaffung**. Das ist im Grunde der Kern der Position. Ich meine, wir haben durch die Ausrüstung des Bundeskriminalamtes — ich will die Zahlen hier nicht wiederholen; sie sind bekannt — und die tatsächliche Ausstattung eine Fülle von Möglichkeiten geschaffen, die sich auch als erfolgreich erweisen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Polizei- und Ermittlungsbehörden den Dank meiner Fraktion aussprechen, die sich in engagiertem selbstlosen Einsatz dieser Konfrontation mit den Terroristen stellen und dabei ihr Leben aufs Spiel setzen.

Wir sind aber alle aufgerufen, die **gelstige Auseinandersetzung mit den Sympathisanten**, mit der Sympathisantszene zu führen, von der wir im Innenausschuß gehört haben, daß sie im weiteren Bereich etwa 4 000 bis 5 000, im engeren Bereich etwa 300 bis 400 Personen umfaßt. Diese Auseinandersetzung sollte offensiv geführt werden. Das beginnt damit, daß wir, die Medien und alle, die im öffentlichen Leben stehen, deutlich machen müssen, daß der Standpunkt, die Terroristen könnten einen politischen Anspruch für ihre Vorstellungen erheben und setzten nur die falschen Mittel ein, nicht hingenommen werden darf. Es muß ein Ende haben mit solcher Art von versteckter Sympathie. Wer diese teilt, macht sich mitschuldig, macht sich auch an Morden mitschuldig, die er selbst vielleicht nicht gewollt hat.

(B)

Ich darf an dieser Stelle ausdrücklich die **Veröffentlichungen in den AStA-Blättern in Göttingen und Braunschweig** verurteilen, die tatsächlich ein Vorfeld einer solchen terroristischen Position beinhalten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Aber wir werden diese Auseinandersetzung auch mit denjenigen führen müssen, die durch eine Art **Staatsverdrossenheit** in eine Distanz zu unserem Rechtsstaat gekommen sind. Wir werden die Ursachen für die Unzufriedenheit des Bürgers intensiver als bisher prüfen müssen, seien es Bürgerinitiativen in Bereichen, in denen die Parteien ihre Führungsaufgaben vernachlässigt haben, seien es strukturelle Probleme wie z. B. die Jugendarbeitslosigkeit.

Weil die **Bürgerinitiativen** gerade in den letzten Wochen und Monaten — wir haben ja die Filme im Innenausschuß gesehen — in eine problematische Position gekommen, ins Zwielicht gerückt worden sind, möchte ich ausdrücklich feststellen: Bürgerinitiativen, die ihre Ansichten mit legalen Mitteln in friedlicher Weise durchsetzen wollen, haben bei der Artikulation von gesellschaftlichen Mißständen ihren Platz in diesem Staat. Das ist eine liberale Position.

Wir wollen alle die, die sich innerlich von diesem Staat entfernt haben, nicht ins Abseits stellen, sondern wir werden aktiv versuchen, sie wieder an die-

sen Staat zu binden. Wir werden uns darum bemühen, daß sich jeder Bürger mit diesem freiheitlichen Rechtsstaat identifizieren kann. Aber wir werden weiterhin jede Anstrengung unternehmen, die Bürger vor Terror zu schützen. Diejenigen, die sich mit Gewalt und Terror außerhalb dieses Rechtsstaats stellen, können von keiner Seite auf Verständnis hoffen. Sie trifft die volle Schärfe des Gesetzes.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Vorlage unter 2 a der Tagesordnung — Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren — soll dem Rechtsausschuß überwiesen werden. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Die unter 2 b der Tagesordnung aufgeführte Vorlage zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltkriminalität sowie zum Schutz des inneren Friedens soll dem Rechtsausschuß — federführend — und dem Innenausschuß — mitberatend — überwiesen werden. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll in der nächsten Woche wegen des am Mittwoch stattfindenden Staatsakts für den verstorbenen Altbundeskanzler Professor Dr. Ludwig Erhard nur am **Donnerstag eine Fragestunde von 90 Minuten** stattfinden. Da hiermit von der Geschäftsordnung abgewichen wird, muß das vom Bundestag nach § 127 der Geschäftsordnung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Ich frage, ob das Haus damit einverstanden ist. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft
— Drucksache 8/305 —

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schleicher.

Frau Schleicher (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Plenarsitzungen des Bundestages sind Frauen selten Gegenstand der Diskussion. Es gibt allerdings kaum einen verständlichen Grund dafür, daß dies so selten der Fall ist. Wenn allerdings ein politischer Wille vorhanden wäre, um diesen Zustand zu ändern, so sollte sich in einem Parlament dieser Wille auch durchsetzen. Wie steht es nun mit dem politischen Willen, die besonderen Anliegen der Frauen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern sie auch zu behandeln?

Anlaß der heutigen Debatte ist die **Wiedereinsetzung der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft**, die bereits in der 7. Legislaturperiode

(C)

(D)

Frau Schleicher

(A) tätig war, deren Arbeit aber noch nicht beendet war, noch nicht beendet sein konnte. Ich habe nach dem politischen Willen gefragt. Die Einsetzung der Kommission dürfte ein Beweis dafür sein, daß man bereit ist, sich mehr als zuvor um die besonderen Fragen der Frauen zu kümmern. Damit ist aber gleichzeitig an diese Kommission ein so umfassender Auftrag erteilt, daß ich ihn mir kaum breiter vorstellen kann. Um welchen Personenkreis handelt es sich eigentlich, der von dieser Enquete-Kommission untersucht werden soll?

Ende 1975 lebten in Deutschland zirka 61,6 Millionen Menschen, die zur sogenannten Wohnbevölkerung zählen. Davon waren 32,2 Millionen Frauen und 29,5 Millionen Männer. Frauen sind demnach in der Bevölkerung in der Mehrheit, Männer sind zahlenmäßig in der Minderheit. Dies ist denjenigen bewußt, die sich mit Politik befassen; aber die Probleme, die sich daraus ergeben, sind umfassend nur jenen bekannt, die sich hauptsächlich darum kümmern. Ich möchte deshalb heute die Gelegenheit benutzen, einmal zu versuchen, in diesem Hohen Hause Zusammenhänge aufzuzeigen, die den gesamten Komplex betreffen, die aber auch zeigen, wie eng die gesamte Politik, die Sorge um unsere Zukunft und die Bewältigung der anstehenden Probleme miteinander verwoben sind. Diese Schwierigkeiten können ohne die Frauen nicht gelöst werden.

(B) Die **durchschnittliche Lebenserwartung** unserer heutigen Bevölkerung hat ein sehr hohes Niveau erreicht und liegt zahlenmäßig an der Weltspitze. Schon aus einer genaueren Prüfung der Zahlen ergeben sich erste Probleme. Die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer ist nämlich geringer als die der Frauen: Durchschnittlich haben die Frauen eine Lebenserwartung von 73,5 Jahren, die Männer aber lediglich eine von etwa 68 Jahren. Mit dieser Feststellung möchte ich den Anwesenden keinen Schrecken einjagen, weder den Männern noch den Frauen;

(Heiterkeit)

denn es handelt sich nur um eine Durchschnittszahl, und jeder hat die Möglichkeit, durch seinen persönlichen Lebensstil zumindest einen eigenen Beitrag zu leisten, um Einfluß auf die eigene Lebensdauer zu nehmen. Pauschal bedeutet diese Durchschnittszahl: Männer sterben früher, und Frauen bleiben allein übrig. Dies ist weder für Männer noch für Frauen wünschenswert.

Gründe dafür sind einmal in der traurigen Bilanz von zwei Weltkriegen zu finden, zum anderen aber vielleicht auch in der Überbelastung der Männer. An dieser Stelle möchte ich von seiten der Frauen ein Angebot machen, das diskutabel sein müßte. Frauen sind bereit, Aufgaben, die bisher fast ausschließlich von Männern bewältigt wurden, mitzutragen, die Männer zu entlasten und damit den Männern zu einem angenehmeren Lebensabend zu verhelfen.

(Beifall)

Noch ist dies aber nicht möglich. Die Widerstände sind fast unverständlich; aber vielleicht sind sie auch nur deshalb vorhanden, weil wir noch zu wenig

(C) über diese Dinge gesprochen haben. Eine andere Lösung wäre die Einführung einer neuen Aufgabenteilung, bei der die Aufgaben gleichmäßig, gleichwertig auf beide Seiten verteilt werden und jede Leistung gerecht honoriert wird.

Es steht aber fest — damit komme ich zu dem Problem, das ich angesprochen habe —: In allen Ländern der Welt, in denen die Lebenserwartung der Frauen höher als die der Männer ist, ist die **soziale Sicherung der überlebenden Frauen** schlechter als die der überlebenden Männer. Das ist sehr kompliziert, und ich versuche, das noch einmal etwas einfacher auszudrücken. Überleben die Männer, so haben sie in der Regel ganz gut für sich vorgesorgt. Überleben die Frauen, so waren sie oft selbst nicht in der Lage, ebensogut für sich vorzusorgen. Beim Überleben eines Ehepartners führt das dazu, daß Männer in der Regel materiell besser als Frauen versorgt sind. Das ist in allen Ländern der Welt so. Auch in Deutschland liefern die Zahlen über den Lebensunterhalt der über 65jährigen den Beweis dafür. In diesem Bereich der über 65jährigen gibt es unter den Sozialhilfeempfängern zwei Drittel Frauen und nur ein Drittel Männer.

Wenn heute über die **negative Bevölkerungsentwicklung** in unserem Lande diskutiert wird — Sie wissen ja, wir gehören zu den Ländern mit der niedrigsten Geburtenrate in der Welt —, wird immer wieder auf den sogenannten Pillenknick verwiesen. Ich bin fest davon überzeugt, daß die Pille nicht der eigentliche Grund für diese Entwicklung ist. **Frauen** können sich sehr wohl nüchtern ausrechnen, daß die **eigene Erwerbstätigkeit** ihnen auf Dauer eben auch mehr **materielle Bewegungsfreiheit** gibt und sie somit weniger Sorgen im Hinblick auf das Auskommen im Alter zu haben brauchen.

Die Tätigkeit der Hausfrauen, die auch als volkswirtschaftliche Leistung zu sehen ist, hat besonders für die jungen Frauen nicht mehr den Ausschließlichkeitscharakter, wie es vielleicht noch vor zehn oder zwanzig Jahren der Fall war. Auch die vermehrten Ehescheidungen — in den letzten Jahren waren 80 000 bis 100 000 pro Jahr zu verzeichnen — treffen jeweils 80 000 bis 100 000 Frauen pro Jahr. Auch dies ist ein Grund dafür, daß sich immer mehr Frauen für eine Erwerbstätigkeit entscheiden und sagen: Wenn wir selbst erwerbstätig sind, können wir besser für unser Alter vorsorgen, als wenn wir auf den Mann angewiesen sind und nicht wissen, wie die Zukunft aussieht.

Was wir heute — auch was die Bevölkerungsentwicklung angeht — erleben, ist meiner Meinung nach ganz eindeutig eine **Protesthaltung der Frauen**. Diese ist auch nicht organisiert. Sie ist aber der Beweis für eine gewisse Resignation, aus der jede einzelne Frau ihre persönlichen Konsequenzen gezogen hat.

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, die **soziale Sicherung der Frauen** bis 1984 in ein günstigeres Verhältnis zur sozialen Sicherung der Männer zu stellen. Dies wirft erneut ungeheure Probleme auf, die einerseits mit der gesamten Problematik der Daseinsvorsorge unserer Bevölkerung, andererseits

Frau Schleicher

(A) aber auch mit der Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen eng verzahnt sind. Je mehr Sie alle über diese Fragen nachdenken, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß wir zu zufriedenstellenden Lösungen kommen werden.

Eines sei hier aber auch festgestellt: Leicht ist diese Aufgabe nicht, denn wir leben in einer fast ausschließlich männlich orientierten Gesellschaft, die uns bei der Lösung der Probleme weitgehend im Wege steht. Die **gesamte soziale Sicherung** in unserem Lande ist auf die **Erwerbstätigkeit** abgestellt. Die zusätzlichen Familienleistungen für jene, die nicht im Erwerbsleben stehen, waren zwar vorhanden, werden nun aber immer mehr abgebaut. Das beste Beispiel ist die momentane Diskussion über das 20. Rentenanpassungsgesetz und das damit verbundene Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz. Wir könnten die Probleme rein theoretisch sofort lösen, wenn Männer und Frauen in gleicher Weise erwerbstätig wären. Damit würde aber eine Reihe von neuen Problemen entstehen: nämlich alle Leistungen, die außerhalb des Rahmens der Erwerbstätigkeit erbracht werden, müßten teuer bezahlt werden. Als Beispiel nenne ich die Erziehung der Kinder sowie die Sorge um behinderte Menschen und um alte und kranke Menschen, die sich selbst nicht mehr helfen können.

In der jetzigen wirtschaftlichen Situation kann von einem Mehr an **Arbeitsplätzen** kaum die Rede sein. Selbst wenn die erforderlichen Arbeitsplätze — auch im Dienstleistungsbereich — geschaffen werden könnten, was nicht möglich ist, müßten wir dafür so unendlich viel mehr von unseren Löhnen und Gehältern abgeben, daß wir an einen Punkt kommen, der jeden vernünftig Rechnenden davon überzeugen muß, daß dies letztlich nicht nur eine Milchmädchenrechnung ist, sondern darüber hinaus auch einen Verlust an menschlichen Beziehungen bedeutet, die das Leben doch so lebenswert machen und die der Mensch — der jüngere ebenso wie der ältere — unbedingt braucht.

Ich habe vorhin behauptet, daß wir in einer fast ausschließlich männlich orientierten Gesellschaft leben, z. B. was die soziale Sicherung für Alter, Krankheit, Unfall usw. angeht. Ich kann hierfür aber auch einen weiteren Beweis aus einem anderen Bereich antreten. Heute wird immer wieder von dem **Recht auf Arbeit** gesprochen. Damit ist weniger die Tätigkeit als solche als vielmehr der **Arbeitsplatz** gemeint. Ein Arbeitsplatz bedeutet Recht auf Arbeit. Wer auch immer sich dazu äußert, kann angesichts der heutigen Lage dabei eigentlich immer nur an die überwiegend von Männern besetzten Arbeitsplätze denken. Das Recht auf Arbeit einzuräumen, ohne gleichzeitig für jeden in der Bevölkerung auch einen Arbeitsplatz bieten zu können, wäre unehrlich. Im Moment stehen aber weitgehend nur für Männer Arbeitsplätze zur Verfügung. Es leben aber im Alter zwischen 15 und 65 Jahren in Deutschland 39,6 Millionen Menschen. Das bedeutet, daß von heute an gerechnet mindestens noch weitere 10 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden müßten, um das Recht auf Arbeit Männern und Frauen in gleicher Weise zu geben. Daß dies aber eine Utopie ist, wird

doch nach der jetzigen Situation jeder bestätigen können. (C)

Was bieten wir aber jenen, die rein rechnerisch keinen Arbeitsplatz haben können, trotzdem aber bereit und in der Lage sind, Leistungen zu erbringen? Wie sieht die heutige **Situation auf dem Arbeitsmarkt** aus? Der Druck gegen die Frauen ist nicht zu leugnen. Echte Benachteiligungen treten wieder zutage wie in den 30er Jahren. Überlegungen, im Zweifelsfall die freiwerdende Stelle mit einem Mann zu besetzen, sind leider nicht selten. Wer kümmert sich dann aber darum, daß damit eine Verminderung der Altersversorgung verbunden ist? Wenn diese Härtefälle zwischen Männern und Frauen gleich aufgeteilt wären, könnten wir darüber sprechen. Die Wirklichkeit sieht aber erschreckend anders aus. Der Anteil der Frauen an der erwerbstätigen Bevölkerung beträgt 36 bis 37 %. Dieser Anteil müßte bei der Arbeitslosigkeit im gleichen Verhältnis auftreten. Im Dezember 1976 waren aber 4 % der Männer und 6,1 % der Frauen arbeitslos.

Frauen finden außerdem sehr viel schwerer, wenn überhaupt, wieder einen Arbeitsplatz, wenn sie einmal aufgehört haben, obwohl sie immer noch die billigeren Arbeitskräfte sind, denn sie beziehen bei vergleichbaren Tätigkeiten ca. 30 % niedrigere Löhne als Männer.

(Zuruf von der CDU/CSU: Leider wahr!)

Übernimmt derjenige, der so leichtfertig über die Erwerbstätigkeit der Frauen spricht, auch die Verantwortung für eine entsprechende Lösung in der Altersversorgung der Betroffenen? Insgesamt ist das Ganze ein Teufelskreis, der sehr schwer zu durchbrechen ist. (D)

Die erste Runde der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft ist mit der Beendigung der 7. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages abgelaufen. Alle Mitglieder dieser Kommission, und zwar fünf Abgeordnete und fünf Sachverständige, waren sich einig, daß der ihr erteilte Auftrag nur langfristig erfüllt werden kann. Neu bei dieser Aufgabe war es, daß auf Initiative der CDU/CSU — ich sehe hier Frau Dr. Wex sitzen, die sich in den Reihen der CDU/CSU besonders dafür eingesetzt hat — das deutsche Parlament in einer offiziellen Kommission **Empfehlungen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern** ausarbeiten und vorlegen soll. Der Zwischenbericht liegt Ihnen seit November 1976 vor. Der Bericht wurde draußen sehr positiv aufgenommen. Das Echo der Interessierten war sehr groß. Die erste Auflage war in Kürze vollkommen vergriffen, und es wurde inzwischen eine neue Auflage gedruckt. Die ist, wie mir gesagt wurde, auch schon wieder weitgehend verkauft.

Entsprechend dem Auftrag an die Kommission konnten wir bisher feststellen: Es gibt keinen Zweifel mehr, daß **echte Benachteiligungen der Frauen** bestehen. Klarheit herrscht ebenfalls darüber, in welchen Bereichen die Benachteiligungen zu finden sind und daß diesem Zustand im Interesse aller abgeholfen werden muß. Einig war sich die Kommission auch darüber, daß Männer und Frauen ihr Le-

Frau Schleicher

(A) ben in freier Entscheidung partnerschaftlich gestalten sollen. Unterschiedliche Akzente wurden jedoch bei der Beurteilung von Ursachen und Lösungsmöglichkeiten gesetzt. Dies kam besonders in der Bedeutung zum Ausdruck, die dem Wert der besonderen und wechselnden Aufgaben der Frauen in Familie und Arbeitswelt zugemessen wurde.

In der Diskussion der laufenden Arbeit der Kommission hat sich gezeigt, daß die **Stellung der Frau in der Gesellschaft** nicht losgelöst von der **Stellung der Frau in der Familie** beurteilt werden kann. Um so mehr ist es aber zu bedauern, daß der Bereich Frau und Familie in der bisherigen Beratung nicht so umfangreich behandelt werden konnte, wie das zu wünschen gewesen wäre. Von den Vertretern der Unionsfraktion wurde deshalb versucht, diese Frage in allen Kapiteln des Zwischenberichts wenigstens so anzuschneiden, daß sie für die spätere Behandlung offengehalten wird.

Langfristig geht es sicher um mehr als nur die Chancengleichheit von Männern und Frauen. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, die es den Frauen ermöglichen, Aufgaben in der Familie oder im Erwerbsleben wahrzunehmen, ohne dabei schwerwiegende Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Die partnerschaftliche Gestaltung der Lebensaufgaben heißt aber auch, daß zwei ungleiche, in sich aber gleichwertige Partner einander gegenüberstehen.

(B) Die Kommission hatte ihre Ausarbeitung zunächst auf vier Themen konzentriert. Diese waren: Erziehung und Ausbildung, Beruf und Arbeitswelt, soziale Sicherung und Vertretung der Frauen in der Politik. Die starre Funktionstrennung von Aufgaben soll auf der einen Seite beseitigt werden. Aber bestimmte Funktionen können einfach nicht von Männern wahrgenommen werden, es sei denn, die Frauen würden in Zukunft gänzlich darauf verzichten, Kinder zu bekommen. Daß dies nicht im Sinne der Gesamtbevölkerung sein kann, ist, glaube ich, unbestritten.

Besondere Schwierigkeiten bereitete in dem Kapitel „Beruf und Arbeitswelt“ die Frage, wie in Zukunft dem **Grundsatz der freien Wahl zwischen Erwerbstätigkeit und Hausfrauentätigkeit** Rechnung getragen werden kann und wie Diskriminierungen nach beiden Seiten vermieden werden sollen. Sonderrechte für die erwerbstätigen Frauen, die ihnen helfen könnten, ihre Doppelrolle zu bewältigen, soweit sie gezwungen sind, erwerbstätig zu sein, verbauen auf der anderen Seite wieder die rechtlich gebotene Chancengleichheit im Arbeitsleben.

In diesem Zusammenhang ist es angemessen, über die daraus entstehende **Folgeproblematik** nachzudenken, die nämlich nicht nur erhebliche finanzielle Aufwendungen mit sich bringt, sondern sich auch äußert in wirtschaftspolitischer Art als Konsequenzen für den Arbeitsmarkt, in sozialpolitischer Art durch die Reaktion der Betroffenen, in familien- und kinderpsychologischer Art durch die Auswirkungen für die Kinder und die Gesamtfamilie und schließlich auch in arbeitsmedizinischer Art in der frauengerechten Gestaltung der Arbeitsplätze.

(C) Ehe Konsequenzen gezogen werden, ist es politisch notwendig, Familienpolitik neu zu überdenken und sicherzustellen, welcher Freiheitsraum mindestens vorausgesetzt werden muß, um die Lebensgestaltung des einzelnen in der Familie weitgehend unabhängig von äußeren Einflüssen durchführen zu können.

Eng damit zusammenhängend ist die **Bestandsaufnahme** im Bereich der **sozialen Sicherung**, d. h. in der Renten-, der Kranken- und der Unfallversicherung. Ein besonderes Anliegen sowohl von CDU als auch von CSU ist es, für die nichterwerbstätige Hausfrau bestehende Benachteiligungen auszugleichen und die Familie in weit stärkerem Maße als bisher in die Lösungen einzubauen. Die soziale Sicherung darf nicht nur von außerhäuslichen Leistungen abhängig gemacht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die gegenseitigen Wechselwirkungen von Berufswelt und Familie richten sich aber auch einerseits auf jene Frauen, die alleinstehend weitgehend bis vollständig auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Sie müssen praktisch die bestehenden Ungleichheiten und die damit verbundenen Verstöße gegen die Gleichberechtigung genauso ertragen, obwohl sie ohne familiäre Aufgaben weitgehend gleichwertig im Arbeitsleben stehen.

(D) Wir hatten im Jahre 1975 das **internationale Jahr der Frau**. Dazu wurden sehr viele Äußerungen gemacht. Ich muß sagen: Wir waren über das, was dazu gesagt worden ist, nicht immer beglückt. Es ist auch sehr viel Material dazu entstanden, und zwar weltweit. Ich selbst hatte die Gelegenheit, mit einer Delegation bei der internationalen Tagung in Mexiko zu sein. Es ist in allen Ländern noch sehr viel Nachholbedarf, was die Gleichbehandlung von Männern und Frauen angeht. Wir können hier in Deutschland im Verhältnis zu anderen Ländern nicht unzufrieden sein. Aber wir dürfen nicht die Vergleiche jeweils bei den Frauen untereinander ziehen, sondern wir müssen immer den Status in einem anderen Land betrachten, und zwar in der Beziehung zwischen Männern und Frauen daraufhin, ob hier das Gleichgewicht stimmt. Wir können aus dem, was im internationalen Bereich an Unterlagen vorliegt, sicher auch einiges an Erfahrungen mit einbringen. Denn was hier an Problemen gelöst werden muß, ist letztlich nach wie vor in allen Ländern das gleiche: Wir müssen überlegen, wie wir unser Leben bewältigen, wie wir die Aufgaben, die sich uns stellen — ob Männer oder Frauen — so bewältigen können, daß nicht ein Partner unverhältnismäßig schlecht dabei wehkommt.

Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß alle Fraktionen dem vorliegenden Antrag zustimmen, da er ja aus allen Fraktionen kam. Ich bitte Sie deshalb sehr herzlich, diesen hier vorliegenden Antrag anzunehmen, damit die Wiedereinführung der Enquete-Kommission und die Fortführung der Arbeit garantiert sind. Ich hoffe, daß Sie der Kommission, soweit sie bisher schon gearbeitet hat, auch für die Zukunft Ihr Vertrauen aussprechen.

Frau Schleicher

(A) Die Mitglieder der Kommission finden ein großes Arbeitsfeld vor, aus dem sie dem Parlament entsprechende Empfehlungen vorlegen können. Für die CDU/CSU sind dabei die **Gleichberechtigung**, die **Partnerschaft** und die **Verantwortung für die Familie** grundsätzliche Voraussetzungen für künftige Lösungen.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Timm.

Frau Dr. Timm (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat schon Mitte März in einem Beschluß die Wiedereinsetzung und damit die Fortführung der Arbeit der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft befürwortet und begrüßt es, daß wir heute über diesen interfraktionellen Antrag beraten. Insbesondere möchte auch die SPD-Fraktion betonen, daß die Kommission auf der Grundlage des vorliegenden Zwischenberichts weiterarbeitet, den die Kommission selber als etwas noch Unvollständiges und als einen Bericht mit Werkstattcharakter betrachtet hat, weil die Arbeit wegen des Endes der Wahlperiode abgebrochen werden mußte.

Frau Schleicher hat soeben schon darauf hingewiesen, daß, wie wir mit großer Genugtuung feststellen konnten, in der Bevölkerung ein ganz erhebliches Interesse an diesem Bericht vorhanden war. Ich möchte auch dem Deutschen Bundestag und seinem Informationszentrum dafür danken, daß die erste Nummer 1977 „Zur Sache“ der Abdruck dieses Zwischenberichts ist. Das Interesse, das insbesondere viele einzelne Personen an dem Bericht gezeigt haben, hängt vielleicht auch damit zusammen, daß es sich um eine Drucksache des Deutschen Bundestags handelt, also nicht um etwas, was in der einen oder der anderen Weise von irgendeiner Frauenvereinigung stammt, sondern um etwas, was von Experten und von Fraktionskollegen des Deutschen Bundestags gemeinsam erarbeitet wurde. Trotz natürlich vorhandener parteipolitischer und auch gesellschaftspolitischer Unterschiede in Grundfragen wurden hier für einige ganz wesentliche Problembereiche gemeinsame Formulierungen gefunden und wurde auch angedeutet, wo Lösungsmöglichkeiten zu suchen sind.

Als das Wesentlichste erscheint mir aber unsere Feststellung, daß auf **Auftrag des Grundgesetzes** „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ **nicht erfüllt** ist. Wir debattieren hier sehr häufig in anderen Zusammenhängen über unsere Verpflichtung gegenüber dem Grundgesetz. Es müßte uns unglaublich aufregen und als Abgeordnete im Grunde immerzu beschäftigen, daß festgestellt werden muß, daß die in Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes ausgesprochene Gleichberechtigung nicht voll erfüllt ist. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Feststellung; aber hier ist sie in einer Drucksache des Deutschen Bundestages getroffen. Wir können darüber unmöglich zur Tagesordnung übergehen.

Sicherlich kann man davon ausgehen — das bringt ja der Zwischenbericht besonders in den Ausgangs-

überlegungen sehr deutlich zum Ausdruck —, daß sich — ich zitiere — in den letzten Jahren eine ganze Menge verbessert hat. „Der personale Anspruch“ — so sagen wir in dem Bericht —, „der Anspruch auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit, nahm zu. Der durchschnittliche Bildungs- und Ausbildungsstandard ist zwar nach wie vor unbefriedigend, wurde aber angehoben. Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist für viele zur sozialen Selbstverständlichkeit geworden. In der Familie und — wenn auch eingeschränkt — in der Arbeitswelt begreifen sich Frauen zunehmend als Partner. Die Zahl derer steigt, die Verantwortung in Politik und Öffentlichkeit anstreben.“ — Ich will das Zitat hier abbrechen. In vielen Bereichen des sozialen Lebens gibt es Tendenzen, Entwicklungen zur Versserung. Und sicherlich haben wir als Gesetzgeber dazu in einigen wesentlichen Bereichen durch Gesetzgebung und Reformen in den letzten Jahren beigetragen. Ich denke beispielsweise an das Ausbildungsförderungsgesetz, auch an das Arbeitsförderungsgesetz, überhaupt den gesamten Bereich der Bildung und Ausbildung, und insbesondere natürlich auch an die Reform des Ehe- und Familienrechts. Hier haben wir, sicherlich alle übereinstimmend, die immer noch im Bürgerlichen Gesetzbuch vorhandenen berüchtberüchtigten §§ 1356 und 1360 beseitigt, in denen die patriarchalische Familienstruktur mit der Rollendefinition für Männer und Frauen vorgeschrieben war. Wir haben diese Vorschriften durch ein partnerschaftliches Bild ersetzen oder jedenfalls das System den Partnern selber überlassen wollen.

Aber eines ist ganz klar, und das hat auch die Arbeit in der Enquete-Kommission erwiesen: Nicht nur im rein rechtlichen Bereich gilt es, die Gleichberechtigung durchzusetzen. Da haben wir, soweit es unsere eigenen Rechtsstrukturen angeht, eine ganze Menge geschaffen. Allerdings sind wir uns einig: Im Sozialrecht und auch im Steuerrecht steckt noch einiges an Problemen. Aber der eigentliche Maßstab für die Erfüllung des **grundgesetzlichen Anspruchs auf Gleichberechtigung** liegt ja in der sozialen Wirklichkeit.

Wir haben auch im Zwischenbericht gesagt: Soziale Benachteiligungen von Frauen in verschiedenen Bereichen und Vorurteile bei Männern und Frauen bilden immer noch erhebliche Hindernisse. Dafür wird gerade aktuell ein ganz besonders eindrucksvolles Zeichen gegeben durch den Tatbestand, daß **Frauen von der Arbeitslosigkeit überproportional betroffen** sind. Jeden Monat — gestern auch wieder — bekommen wir die Statistiken von der Bundesanstalt. Wir nehmen sie beinahe schon als selbstverständlich hin. Was steckt eigentlich hinter diesen Statistiken? Was steckt hinter dem Tatbestand, daß die Frauen von der Arbeitslosigkeit überproportional betroffen sind? Sind die Frauen doch wieder nur die „Reservearmee“, die bei Bedarf hervorgeholt und mobilisiert werden kann, wie z. B. gleich nach dem Krieg die „Trümmerfrauen“ — ich brauche das nur anzudeuten — oder auch in Zeiten der Hochkonjunktur? Ich habe noch im Ohr, wie darüber gesprochen wurde: Das letzte Arbeitskräftereservoir, das wir überhaupt noch haben, muß ausgeschöpft werden: die Frauen. Wenn

Frau Dr. Timm

(A) es dann aber nach diesen konjunkturellen und strukturellen wirtschaftlichen Veränderungen, die den sogenannten Arbeitsmarkt jetzt erschüttern, nicht mehr so geht, sieht es so aus, als sollten die Frauen wieder in die einseitige sogenannte Frauenrolle zurückgezwängt werden. Allzuleicht kommt dann wieder als allgemeine Haltung und Einstellung zum Vorschein, was eigentlich als Rollenklischee längst überholt sein sollte: Die Frauen gehören ja eigentlich allein ins Haus, in die Familie. Das böse Wort von den „Doppelverdienern“ droht vieles von dem zunichte zu machen, was in den letzten Jahrzehnten im Sinne einer langsamen schrittweisen Entwicklung hin zu mehr Gleichberechtigung erreicht worden ist.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist tief beunruhigt über solche sich abzeichnende Tendenzen, gerade auch über die Art und Weise, wie wir alle miteinander mit diesem Tatbestand des überproportionalen Anteils der Frauen an der Arbeitslosigkeit umgehen, etwa so, als ob es ja doch nicht so schlimm und eigentlich keiner Aufregung wert sei; ich will es ein bißchen überspitzt sagen, um deutlich zu machen, was im Grunde im Kern solcher Tendenzen mit steckt: als ob die Erwerbstätigkeit von Frauen so etwas wie eine Art Privatvergnügen einzelner Frauen sei.

Die Zahlen sprechen eine ganz andere Sprache, nämlich daß die **Erwerbstätigkeit der Frauen** längst eine **volkswirtschaftliche Notwendigkeit** ist. Ich darf hier nur zwei Zahlen noch einmal in Erinnerung rufen: Von den 20,2 Millionen Frauen im erwerbsfähigen Alter, d. h. im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, waren 46,4 % erwerbstätig, d. h. fast die Hälfte aller im erwerbstätigen Alter stehenden Frauen. Von der insgesamt erwerbstätigen Bevölkerung — das sind 26 Millionen — sind 9,6 Millionen Frauen. Diese Zahlen beziehen sich alle auf Mai 1975; das sind die letzten erreichbaren Zahlen in diesem Bereich.

(B) Ich möchte noch etwas näher darauf eingehen, warum wir in der SPD-Fraktion diese Fragestellung im Grunde als die Schlüsselfragestellung betrachten, mit der wir uns jetzt in der Enquete-Kommission beschäftigen müßten. Ich glaube, daß es wirklich an der Zeit ist, alles das, was an Mitteilungen, Informationen und Daten verfügbar ist, zusammenzutragen, genau zu untersuchen und nachzufragen: Wer sind denn konkret eigentlich diese Frauen, die da arbeitslos werden? Wie lange sind sie es? Warum sind sie es? Stimmt die Vermutung, mit der wir immer argumentieren, daß sie schwerer zu vermitteln seien — wie es nicht so schön heißt; aber das ist ja wohl dieser Ausdruck —, stimmt es, daß sie, was immer so vermutet wird, weniger mobil sind? Wenn ja, warum?

Die Beantwortung all dieser Fragen für die ganz konkrete Situation einzelner Frauen und ihrer Familien brauchen wir, so meine ich, um Ursachen und Wirkungen des Tatbestands der Arbeitslosigkeit in dieser Zeit besser zu verstehen; denn bisher bauen wir meistens auch in den Argumentationen und bei dem, was vielleicht an Maßnahmen vorgeschlagen wird, auf Vermutungen. Mir scheint die ganz genaue Erforschung deshalb unerlässlich zu sein, weil, wie

(C) ich glaube, zwingend davon ausgegangen werden kann, daß dieser Tatbestand Auswirkungen auf alle anderen Bereiche, von denen wir sprechen, hat: auf die sozialen Bereiche, auf den Bereich der Familie, auf den Bereich der Bildung und Ausbildung, auf die Berufswelt, auf die Stellung der Frau in der Öffentlichkeit und in der Gesellschaft überhaupt.

Ich will versuchen, das zu verdeutlichen. Wenn es diese übergroßen Schwierigkeiten — größer als bei den Männern — auf dem sogenannten Arbeitsmarkt gibt, kann das nicht dazu führen, daß — was wir alle bedauern, was aber immer wieder passiert — Familien, wenn sie entscheiden sollen: was machen wir, was zu tun sollen wir unseren Mädchen raten?, eben nicht mehr, wie wir alle es immer zu propagieren versuchen, sagen: Sorgt dafür, daß sie auch eine qualifizierte berufliche Ausbildung bekommen. Denn wozu? Diese Frage könnte sich wieder breitmachen, und dies auch bei anderen Bildungseinrichtungen, bei den Bemühungen der Gewerkschaften um ihre jungen Mitglieder. Schließlich auch in der Frage — auf die unser aller Bemühen immer ging — der **Wiedereingliederung** von Frauen, wenn sie nach einer bestimmten Zeit in der Familie und für die Familie wieder in die berufliche Arbeit zurückgehen wollen. Wozu? Das betrifft übrigens auch die Frage der **Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten der Frauen**, die in der beruflichen Welt stehen, bis hin zum immer noch **ungelösten Problem der Lohngleichheit**, d. h. bis zur Lohnungleichheit, und auch bis hin zu dem, wovon wir dann selber wieder betroffen sind: **Frauen in Öffentlichkeit und Politik**.

(D) Der Zwischenbericht meinte im Grunde noch ziemlich zuversichtlich feststellen zu können, zwar gebe es viele ungelöste Probleme, aber im ganzen ziele die Entwicklung auf partnerschaftliche Gestaltung in allen Lebensbereichen. Meine Damen und Herren, genau dies ist der Punkt, von dem ich auf Grund der jetzt aktualisierten Situation annehmen muß, daß nicht nur die Entwicklung zu stagnieren, sondern sogar ein Rückfall einzutreten droht. Das Fallen geht ja bekanntlich von selbst. So könnten scheinbar überwundene Rollenzwänge für Männer und Frauen wieder aktualisiert werden.

Der Bundestag hat den Verfassungsauftrag, alles zur Verwirklichung des Satzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ beizutragen. Die SPD-Fraktion wäre sehr froh, wenn wir uns jetzt bei der Wiederaufnahme der Arbeit in der Enquete-Kommission zunächst vornehmlich mit dieser Problematik und den Auswirkungen auf die verschiedenen anderen sozialen Bereiche beschäftigen könnten. Das schließt natürlich, längerfristig gesehen, andere Aufgabenstellungen nicht aus.

Wir hoffen auch, daß angesichts dieser von mir kurz skizzierten ernsthaften Herausforderung ein noch gesteigertes Interesse des Deutschen Bundestages und auch verstärkte Unterstützung aller Abgeordneten für die zukünftige Arbeit der Enquete-Kommission zu erwarten sein werden. — Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eimer.

Eimer (Fürth) (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht „Frau und Gesellschaft“ dient, wie es in der Drucksache 8/305 heißt, zur „Vorbereitung von Entscheidungen, die zur Verwirklichung der vollen rechtlichen und sozialen Gleichberechtigung der Frau in der Gesellschaft führen sollen...“

Nun ist aber das Gebot der Gleichberechtigung so alt wie das Grundgesetz. Wenn wir dies bis heute noch nicht erreicht haben, so liegt das an zweierlei. Es liegt zum einen an den sachlichen politischen Schwierigkeiten, die auf dem Wege dahin zu überwinden sind; ich denke an die Vielzahl der Gesetze, die zu ändern sind. Es sind zum zweiten Teile der Gesellschaft, vor allem Männer, die das verzögern, deren Privilegien dabei ganz zwangsläufig abgebaut werden müssen. Wir im Parlament können hier durch Gesetze oft nur den Rahmen schaffen, den die Gesellschaft dann ausfüllen muß. Ohne dieses Ausfüllen des gesetzlichen Rahmens bleibt Gleichberechtigung nur etwas, das auf dem Papier steht. Deswegen müssen wir dazu beitragen, daß sich das Verhältnis von Mann und Frau nicht nur im Gesetz, sondern auch in der Gesellschaft in Richtung Partnerschaft ändert. Das geht sicher nur sehr langsam. Aber ich glaube, wir Parlamentarier haben auch die Aufgabe, Propagandisten der Gleichberechtigung in der Öffentlichkeit zu sein, um diese Änderung zu beschleunigen.

(B)

Der Zwischenbericht zeigt uns aber auch — damit komme ich auf den Bereich, für den wir hier allein verantwortlich sind —, daß es noch eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen gibt, die von uns angepackt werden müssen. So gilt es z. B., die Abhängigkeit der Frau und vor allem die Nachteile abzubauen, die den Frauen dadurch entstehen, daß sie durch die Familie zusätzlich belastet sind. So kann man feststellen, daß eine soziale Hilfe für die Frau auch gleichzeitig eine Hilfe für die Familie ist. Neue **Maßnahmen zur sozialen Sicherung der Frau** sind konzipiert. Sie sind im Bericht angesprochen. Ich will hier etwas genauer darauf eingehen.

Die **eigenständige Alterssicherung** der Frau ist eine der wesentlichen gesetzlichen Aufgaben, vor denen wir stehen. Wenn die Ehe, so wie wir sie verstehen, eine partnerschaftliche Gemeinschaft ist, muß auch das Einkommen der Partner als Einkommen der Gesamtfamilie betrachtet werden. Nach dem Rentensplitting ist die Forderung nach analogem **Rentensplitting** nur logisch und konsequent. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß dieser Vorschlag des Rentensplittings — erstmals von Frau Funcke propagiert und in Parteitagsbeschlüssen der FDP festgelegt — von anderen Parteien übernommen worden ist. Wir Freien Demokraten sind deswegen nicht böse; ganz im Gegenteil. Nur meine ich, daß man vor allem Frau Funcke Unrecht tut, wenn Vertreter der Union plötzlich die Urheberschaft dafür beanspruchen und obendrein so tun, als wären sie die einzigen, die das

Rentensplitting — bei ihnen heißt es Partnerrente — in ihrem Programm haben. (C)

(Hasinger [CDU/CSU]: Gibt es keine wichtigeren Fragen als die Urheberfragen? Gehen Sie doch einmal zu den Sachfragen über!)

— Die Partnerrente, das Rentensplitting, stellt doch eine Sachfrage dar.

(Hasinger [CDU/CSU]: Dem Inhalt nach, ja!)

— Ich habe bis jetzt in erster Linie über Inhalte gesprochen. Ich glaube, daß es selbstverständlich ist, daß ein derartiges Konzept bei denen, die möglicherweise Privilegien verlieren, auf Widerstand stoßen kann. Ich bedaure es aber, wenn sich z. B. bei Diskussionen vor der katholischen Arbeitnehmerbewegung Abgeordnete der Union dann von ihrem Modell der Partnerrente distanzieren, weil es offensichtlich bei der katholischen Arbeiterbewegung nicht ankommt.

(Hört! Hört! bei der FDP)

Ich meine, daß dieses Prinzip, das wir im Grunde alle für richtig halten, von allen gemeinsam in der Öffentlichkeit vertreten werden sollte. Ich habe aber den Verdacht, daß dieses Prinzip teilweise — das trifft sicher für alle Parteien zu — nur mit halbem Herzen vertreten wird. Wir, meine Damen und Herren, können zeigen, wie ernst wir es mit der eigenständigen sozialen Sicherung der Frau meinen, wenn wir bis spätestens 1984 dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nachkommen und das Problem der Witwen- und Witwerrente lösen. Die eigenständige soziale Sicherheit der Frau und damit das Rentensplitting sollten bei dieser Gelegenheit auf alle Fälle mit berücksichtigt werden. (D)

In diesem Zusammenhang muß man auch die Probleme der Frauen sehen, die Kinder erziehen und dadurch zweimal Nachteile haben. So kann die Frau wegen der Kindererziehung zum einen nicht oder nur halbtags arbeiten, und damit sinkt das Familieneinkommen und auch der gemeinsame Lebensstandard in der Ehe. Das schlägt besonders bei kinderreichen Familien zu Buche. Zum anderen aber hat genau der gleiche Personenkreis ein zweites Mal Nachteile, nämlich wenn es um die Berechnung der Altersrente geht; denn dieser Frau fehlen dann Beitragszeiten für die zukünftige Rente, und damit sinken Einkommen und Lebensstandard des Ehepaares im Alter.

(V o r s i t z : Vizepräsident Frau Funcke)

Wir sehen also: Frauen und Familien mit Kindern werden doppelt bestraft, das erste Mal beim Lebensstandard während des Erwerbslebens und das zweite Mal bei der Höhe der Rente im Alter.

Unsere Rente errechnet sich heute nach den Beiträgen, die der einzelne zu seiner Rente leistet. Mit den finanziellen Abführungen zur Rentenversicherung wird aber nicht die Rente des Beitragszahlers finanziert, sondern die Renten der heutigen Rentner. Wir haben den **Generationenvertrag**. Etwas anderes ist, streng genommen, auch kaum möglich; denn wir können nur wenig von dem, was wir im

Elmer (Fürth)

- (A) Alter brauchen, z. B. Nahrung, Energie, Dienstleistungen, über längere Zeit aufheben und damit auch nicht für das Alter ansparen. Wir können nur Ansprüche an die zukünftige Generation erwerben.

Mit unseren Beitragszahlungen haben wir also nur einen relativen Anspruch. Es wird eine Rentenbemessungszahl errechnet, die angibt, wieviel Rente wir im Verhältnis zu den übrigen Versicherten bekommen werden. Die absolute Höhe der Renten hängt aber davon ab, in welcher wirtschaftlichen Lage sich die nächste Generation befinden wird. Die nachstehende Generation wird für uns, die wir dann in Rente sind, durch ihren Fleiß und ihre Arbeit die Höhe unserer Rente bestimmen.

Dadurch, meine Damen und Herren, wird deutlich, daß die **Erziehung von Kindern** und der **Verzicht auf Lebensstandard** nicht nur einen entscheidenden Einfluß auf das Verhältnis von Erwerbstätigen und Rentnern haben, sondern auch auf die absolute Rentenhöhe und daß das ein zumindest ebenso wichtiger **Beitrag zur Rentenhöhe** ist. Für eine leistungsgerechte Rente müssen finanzielle Leistungen der Versicherten und Leistungen durch Kindererziehung gleichrangig gewertet werden. Das sogenannte Babyjahr berücksichtigt wenigstens einen Teil dieser Leistungen und ist ein wesentlicher Beitrag, wie ich meine, zur sozialen Sicherung der Frau.

Diese sozialliberale Koalition hatte 1972 das **Babyjahr** in ihrem Gesetzentwurf. Es wäre damals zu finanzieren gewesen. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben es zu verantworten, daß es damals herausgefallen ist.

(B)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich meine, auch das Babyjahr muß spätestens bis 1984 im Rahmen der dann fälligen Rentenreform von uns berücksichtigt werden.

Nun werden Sie sicher fragen, woher das Geld zu nehmen ist, ob es denn verantwortlich sei, dann solche Vorschläge zu machen, die sehr viel Geld kosten, wenn wir gerade erst die Rentenversicherung konsolidiert haben. Natürlich weiß ich, daß das Babyjahr heute nicht einzuführen ist. Wir müssen uns aber heute das Ziel setzen, daß wir das Babyjahr in das Problempaket einbeziehen, das uns das Bundesverfassungsgericht auf den Tisch gelegt hat.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir bitte die Bemerkung, daß ich es eigentlich peinlich finde, daß dieses Parlament erst vom Verfassungsgericht dazu gezwungen werden muß.

Das Babyjahr ist über einen Familienlastenausgleich finanzierbar. Es würde in erster Linie diejenigen treffen, die Doppelverdiener sind, und es würde diejenigen begünstigen, von denen wegen Kindererziehung nur ein Ehepartner voll verdienen konnte. Es würde aber auch nur dann die gewünschte Wirkung zeigen, wenn zur gleichen Zeit das Rentensplitting verwirklicht wäre. Es ist finanzierbar. Wir müssen nur den Mut, die Einsicht und den Willen dazu haben.

Neben diesen mittelfristigen Aufgaben gibt es aber auch eine Reihe von Möglichkeiten, die schon kurzfristig soziale Probleme der Frau lösen können.

Eine dieser Maßnahmen ist die Einrichtung von **Unterhaltsvorschußkassen** zur gesetzlichen Sicherung von Unterhaltsleistungen. Diese Kassen, wie sie auf FDP-Initiative in Hamburg schon eingerichtet worden sind, sollen Ansprüche von Kindern gegenüber ihren zahlungspflichtigen Vätern oder Müttern sichern. Wenn sich diese ihren monatlichen Zahlungen entziehen, zahlt die Unterhaltsvorschußkasse dem sorgeberechtigten Elternteil die ausstehenden Unterhaltsbeträge gegen Überleitung der Unterhaltsansprüche. Auf diese Weise wird angestrebt, das Wohlergehen des Kindes auf eine gesicherte wirtschaftliche Basis zu stellen, dem alleinstehenden Elternteil — zumeist sind es die Mütter — den oft zermürbenden Kampf um den Unterhalt abzunehmen und den verfassungsrechtlich gebotenen Schutz der Familie durch den Staat gerade bei besonders förderungsbedürftigen Familien zu verwirklichen. Wir werden in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Bei Aufzählung all der Maßnahmen, die noch zu ergreifen sind, sollte man aber nicht vergessen, daß diese Koalition wichtige Maßnahmen politisch durchgesetzt hat, Maßnahmen, die alle der politischen Gleichstellung von Mann und Frau dienen. Ich will hier einige aufzählen: Beamte oder Beamtinnen können bis zu drei Jahren nach der Geburt eines Kindes voll beurlaubt werden oder Teilzeitarbeit leisten. Bei Krankheit eines Kindes kann ein Elternteil vom Arbeitgeber eine Woche Urlaub erhalten, wenn keine andere Pflegeperson zur Verfügung steht. Den Lohnausfall und die Kosten für eine notwendig werdende Haushaltspflege im Falle der Krankheit der Eltern tragen die Krankenkassen. Bei berufstätigen Eltern ist der Umweg zum Kindergarten als notwendiger Weg zur Arbeitsstätte in den Wegeunfallschutz eingeschlossen. Das Steuer-Splitting erkennt die Gleichwertigkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit voll an. Ausbildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungskosten sind auch für die Hausfrau steuerlich abzugsfähig. Im neuen Elternrecht sind Mann und Frau völlig gleichberechtigt.

Ich glaube, dies alles kann sich sehen lassen. Es zeigt, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Wir erwarten von der Enquete-Kommission, daß sie uns die Grundlage für ein erfolgreiches Weiterarbeiten auf dem Weg zu einer völligen Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserer Gesellschaft liefert. Die FDP ist deshalb für die Wiedereinsetzung dieser Enquete-Kommission.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Frau Bundesminister Huber.

Frau Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Als die für Frauenfragen zuständige Ministerin begrüße ich nachdrücklich die Wiedereinsetzung der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft. Als Gremium, das sich aus Parlamentariern und Wissenschaftlern zusammensetzt, ist es, glaube ich, besser als jedes andere geeignet, die letzten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu verar-

(C)

(D)

Bundesminister Frau Huber

(A) beiten, gleichzeitig aber die politischen Realitäten einzubeziehen.

(Frau Dr. Wex [CDU/CSU]: Eine gute Idee, nicht?)

— Ja, sehr gut. — Das hat die Arbeit der Kommission in der vergangenen Legislaturperiode auch gezeigt. Ihre Vorschläge zur **Verbesserung der Situation der Frau im Bildungsbereich** können von den zuständigen Gremien im Bund und in den Ländern nicht übersehen werden. Ganz besonders wichtig erschienen mir dabei aber die Vorstellungen zur Verbesserung der Erwachsenenbildung, besonders der Möglichkeiten für Frauen. Ebenso wie es notwendig ist, die Leistungen der Frauen bei Haushaltsführung und Kindererziehung besser anzuerkennen, müssen auch die Weiterbildungsbedürfnisse mehr erkannt und berücksichtigt werden, damit sich die Frauen in unserem Land nicht als vergessene Gruppe fühlen. Die Gedanken zur bevorstehenden Weiterentwicklung und Verbesserung der sozialen Sicherung von Frauen sind wertvolle Denkanstöße für die Überlegungen der Bundesregierung. Die Einzelheiten sind hier gerade breit vorgetragen worden.

Ganz generell aber gibt die Analyse der Situation der Frau in der Öffentlichkeit allen Parteien und politischen Gremien sehr beherzigenswerte Hinweise. Die Frauen sollten diese Vorschläge aufgreifen und durchsetzen. Der erste Problemaufriß zur **Situation der Frau im Arbeitsleben** zeigt ein weiteres Problemfeld, das die Kommission in einzelne Problembereiche aufgegliedert hat. Frau Dr. Timm hat gerade sehr anschaulich den Ernst des Problems Arbeitslosigkeit für Frauen hier dargelegt. Ich kann es mir in folgedessen ersparen, hier Zahlen zu nennen. Zu Recht stellt die Kommission fest, daß dieser ganze Bereich noch einer weiteren Analyse bedarf. Ich begrüße es außerordentlich, daß hier konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden sollen. Ich hoffe, wir werden hier wirklich Arbeitsunterlagen und Wege gewiesen bekommen. Dieser Bereich ist für die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von entscheidender Bedeutung. Das zeigen die Stimmen, die den Frauen bei zunehmender Arbeitslosigkeit in aller Selbstverständlichkeit heute wie in den 30er Jahren das Recht auf Arbeit absprechen und sie nach Hause schicken wollen. So einfach läßt sich das Problem aber nicht lösen. Denn die Frauen dürfen nicht zur Reservearmee der Wohlstandsgesellschaft degradiert werden. Also bedarf es neuer Überlegungen im Tarifbereich und auch in der Politik. Als Familienministerin würde ich jetzt eine Einschränkung der Überstunden außerordentlich begrüßen, aber auch die stärkere Berücksichtigung von familienpolitischen Aspekten bei einer etwaigen Verkürzung der Arbeitszeit. Mütter hätten dann mehr Zeit für ihre Kinder, und auch Väter könnten sich mehr der Familie widmen. Abgesehen von der günstigen Auswirkung auf die Kinder erhielten die Mütter dadurch auch die Chance, sich mehr im öffentlichen Leben zu engagieren.

Die Kommission wird sich auch Gedanken darüber machen müssen, daß die Chancengleichheit

der Frauen immer wieder dadurch beeinträchtigt wird, daß hauptsächlich ihnen die **Verantwortung für die Bewältigung der Familienaufgaben** aufgebürdet wird. Dabei wird die Kommission nicht vernachlässigen können, daß Väter in unserer Gesellschaft häufig nur als Ernährer der Familien in Erscheinung treten. In ihrem beruflichen Leben haben Familienaufgaben kaum Platz. Das führt dazu, daß die Mütter im wesentlichen die Erziehungsleistung zu erbringen haben, die dessen ungeachtet immer noch viel zu gering eingeschätzt und gewürdigt wird. Die sozialliberalen Regierungen haben dieser Leistung u. a. beim Versorgungsausgleich Anerkennung verschafft, auch beim doppelten Grundfreibetrag für Alleinstehende. Diesen Weg werden wir bei der Reform der sozialen Sicherung und bei der Sicherung des Unterhalts von Kindern Alleinstehender weiter beschreiten.

Zum Schluß möchte ich auf die internationale Dimension der Arbeit der Enquete-Kommission verweisen. Mit dieser Arbeit leistet die Kommission einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Beseitigung bestehender Benachteiligungen der Frauen in Europa und in der Welt, ein Auftrag, der mit dem Weltaktionsplan, auf der Weltfrauenkonferenz beschlossen, an uns alle ergangen ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen. (D)

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Zeitbestimmung (**Zeitgesetz — ZeitG**)

— Drucksache 8/258 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Innenausschuß

Das Wort zur Begründung hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär von Schoeler.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist notwendig, für das Bestimmen der Zeit nicht nur eine „gesetzliche Zeit“ schlechthin zur Verfügung zu haben, die für den amtlichen und den Geschäftsverkehr verbindlich ist; eine solche ist mit dem Zeitgesetz von 1893 an sich vorhanden. Notwendig ist allerdings, daß eine heutigen modernen Anforderungen genügende, verlässliche, zweifelsfreie Regelung zur Verfügung steht. Eine solche Regelung kann das Zeitgesetz von 1893 nicht bieten. Deshalb hat sich die Bundesregierung entschlossen, dem Bundestag den Entwurf eines neuen Zeitgesetzes vorzulegen.

Hauptgründe für die Vorlage des Entwurfs sind die folgenden. Wir brauchen eine **einheitliche Zeit** im Bundesgebiet, vor allem wegen der großen Be-

Parl. Staatssekretär von Schoeler

(A) deutung des überörtlichen Landverkehrs — der Eisenbahn, der Post, des Funks — sowie des Binnenschiffverkehrs und des Seeverkehrs, wegen der Notwendigkeit, für Forschung und Wissenschaft und in den Bereichen der Technik überall dieselben genauesten Unterlagen für Zeitmessungen zur Verfügung zu haben, und wegen der Notwendigkeit möglicher Übereinstimmung mit den Zeitmessungen unserer Nachbarstaaten sowie der sonstigen Staaten, die sich u. a. zum Zweck gemeinsamer Zeitmessung in der Internationalen Meterkonvention, die ihren Sitz in Paris hat, zusammengeschlossen haben.

Zwar besitzt die Bundesrepublik, wie schon erwähnt, an sich eine Grundlage in der Form der durch das **Zeitgesetz von 1893** festgelegten gesetzlichen Zeit. Sie basiert, entsprechend dem damaligen technisch-wissenschaftlichen Stand, auf der sogenannten „**mittleren Sonnenzeit des 15. Längengrades östlich von Greenwich**“. Diese Festlegung entspricht heutigen technisch-wissenschaftlichen Anforderungen wie auch heutigen Möglichkeiten nicht mehr.

Hierzu ist darauf hinzuweisen, daß eine wesentliche Grundlage exakter Zeitbestimmung die genauest mögliche Bestimmung der Sekunde ist. Bis 1956 wurde die Sekunde auf rein astronomischer Grundlage bestimmt und definiert. Wegen Unregelmäßigkeiten der Dauer der Erdumdrehung ergaben sich dabei zwangsläufig Ungenauigkeiten in der Ableitung einer Zeitskala aus der astronomischen Sekunde. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse erlauben heute eine von Ungenauigkeiten der Erdrotation befreite atomare Definition der Sekunde. Dementsprechend wurde **1969 im Gesetz über Einheiten im Meßwesen die Atomsekunde** festgelegt.

(Beifall)

— Ich wollte das dem Hohen Hause nicht vorenthalten. — Auf dieser Grundlage soll nunmehr die gesetzliche Zeit neu festgelegt werden. Damit wird die notwendige Voraussetzung dafür geschaffen, daß diejenigen Institute des Bundes, die Aufgaben der Darstellung und Verbreitung der gesetzlichen Zeit zu erfüllen haben, eine verlässliche und dem internationalen modernen Stand von Technik und Wissenschaft entsprechende Grundlage für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung haben. Dem dient das neue Zeitgesetz, das Ihnen heute im Entwurf vorliegt.

Das Zeitgesetz soll auch die — nach der gegenwärtigen Gesetzeslage nicht vorhandene — Möglichkeit dafür schaffen, in der Bundesrepublik Deutschland **Sommerzeit** einzuführen. Dem dient die in § 3 des Gesetzentwurfs vorgesehene **Ermächtigung** zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung der Bundesregierung. Die von der Bundesregierung angestellten Überlegungen über Zweckmäßigkeit, Vor- und Nachteile der Einführung der Sommerzeit haben alle zu beachtenden Gesichtspunkte berücksichtigt. Dies sind insbesondere die folgenden: die sozialen, familien- und gesundheitspolitischen Aspekte sowie die Gesichtspunkte einer sinnvollen Ausnutzung der Freizeit, besonders durch die Ausübung von Sport in der Jahreszeit

(C) mit längerer Tageshelligkeit, die deutschlandpolitischen und Berlin betreffenden Aspekte sowie die europapolitischen Aspekte, sowohl auf die Europäische Gemeinschaft als auch auf Gesamteuropa bezogen.

Eine Entscheidung der Bundesregierung darüber, ob in der Bundesrepublik Deutschland Sommerzeit eingeführt werden soll oder nicht, kann erst ergehen, wenn das Zeitgesetz in der Ihnen vorliegenden Fassung des § 3 vom Deutschen Bundestag gebilligt werden wird. Der gegenwärtige Überlegungsstand der Bundesregierung geht dahin, daß bei Abwägung aller für und gegen die Einführung der Sommerzeit sprechenden Gesichtspunkte der Einführung vor allem aus europapolitischen Gründen der Vorzug zu geben ist. Dabei hofft die Bundesregierung, daß, wenn im Jahre 1978 in West- und Mitteleuropa von 17 Staaten voraussichtlich 16 die Sommerzeit einführen sollten, sich auch die DDR zu diesem Schritt entschließen wird.

Die Kompetenz des Bundes zum Erlass eines Zeitgesetzes ist die ausschließliche Bundeskompetenz, die auf Art. 73 Nr. 4 des Grundgesetzes beruht. Bund, Länder und Gemeinden werden mit Kosten nicht belastet. Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Der Bundesrat hat gegen den vorliegenden Entwurf keine Einwendungen erhoben.

Eine zügige Behandlung des Gesetzentwurfes in diesem Hohen Hause ist dringend notwendig. Es sollte erreicht werden können, daß das Gesetz noch vor der Sommerpause in Kraft tritt; nur dann wird es möglich sein, daß die Bundesregierung ihre Entscheidung über die Einführung oder Nichteinführung von Sommerzeit im Jahre 1978 so rechtzeitig — das heißt: ebenfalls noch vor der Sommerpause — trifft, daß die von der Entscheidung Betroffenen, hauptsächlich die Verkehrsträger und hier insbesondere die Bundesbahn, ihre notwendigen Dispositionen, Fahrplangestaltung usw., ebenfalls noch rechtzeitig treffen können.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Broll.

Broll (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Begründung des Gesetzes durch den Parlamentarischen Staatssekretär hat gezeigt, daß wir in diesem Gesetz im Grunde nicht mehr ganz frei sind. In § 1, der die Zeit neu festsetzt, folgen wir dem Rat der Wissenschaftler, die entdeckt haben, daß die Sekunde nicht mehr ein sehr kleiner Teil der Zeit ist, die die Erde braucht, um sich einmal um sich selbst zu drehen, sondern es heißt in klassischem Gesetzesdeutsch:

1 Sekunde ist das 9 192 631 770fache der Periodendauer der dem Übergang zwischen den beiden Hyperfeinstrukturniveaus des Grundzustandes von Atomen des Nuklids ¹³³Cs entsprechenden Strahlung.

(Brandt [Grolsheim] [SPD]: Wieviel Uhr ist es jetzt, Herr Broll? — Heiterkeit)

(C)

(D)

Broll

(A) — Diese Zeit, Herr Abgeordneter, ist für uns überhaupt nicht mehr maßgebend; die Atomzeit geht pro Jahr eine Sekunde vor, und das ist das große Problem. Noch größer wird das Problem, wenn die Physiker entdecken, daß sie sich bei der soeben genannten großen Zahl um ein kleines Stückchen versehen haben sollten; denn dann muß das Gesetz möglicherweise ganz neu gefaßt werden.

(Heiterkeit)

In § 3 folgen wir — auch das ist dargestellt worden — den Fakten, die unsere europäischen Nachbarn bereits geschaffen haben. Diese Fakten sind in der Tat nicht sehr erfreulich. Im letzten Jahr haben bereits **sechs west- und südeuropäische Nachbarstaaten** die **Sommerzeit** eingeführt, d. h., sie haben die Zeit um eine Stunde vorverschoben. Diese sechs europäischen Länder haben das jeweils zu verschiedenen Zeiten getan, so daß die sechs europäischen Länder fünfmal nacheinander jeweils ihre eigenen Zeitrelationen zueinander verändern mußten. Das führt zu grotesken Mißständen, da der Verkehr zwischen diesen Ländern untereinander oder auch zwischen uns und diesen Ländern unwahrscheinlich groß ist. Er ist, insgesamt gesehen, dreibimal so groß wie unsere Verkehrsbeziehungen oder überhaupt Kontaktbeziehungen zum gesamten Ostblock. Da kommen Züge, die bei uns zu vernünftiger Zeit abfahren, mit Geschäftsleuten besetzt, in Paris zu einer Zeit an, zu der die besten Gelegenheiten, geschäftliche Besprechungen zu führen, bereits vorbei sind.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

(B) — Ich weiß nicht, welche Zeiten die bayerischen Freunde für Geschäftsabschlüsse vorziehen. Norddeutsche pflegen solche Abschlüsse am Vormittag zu tätigen, Herr Kollege Gerlach.

(Gerlach [Oberнау] [CDU/CSU]: Wir sind Menschen geblieben!)

Da bleiben möglicherweise Kurswagen stehen. Noch schwerwiegender wird es sein, wenn Flugzeuge, die in Bern oder in Zürich um 11 Uhr abfliegen, bisher um 11.10 oder 11.20 Uhr in Frankfurt ankamen und nächstens erst nach 12 Uhr dort ankommen, in Frankfurt nicht mehr zur Landung zugelassen werden, weil die Kapazität des Flughafens Frankfurt, wie man hört, um 12 Uhr erschöpft ist. Die Bedenken der Schweizerischen Bundesbahn, daß nun auch wir vielleicht noch eine andere Sommerzeit einführen, gipfeln in der Aussage: Dann wird es in Europa ein Chaos geben. Dabei wird allerdings davon ausgegangen, daß wir uns eine eigene, originell deutsche Zeit aussuchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man fragt sich natürlich, wie dann, wenn schon in dieser Angelegenheit, da weder nationales Prestige noch nationales Interesse auf dem Spiele steht, eine europäische oder, besser gesagt, nachbarschaftliche Einigung nicht möglich ist, erst eine solche Einigung bei den wirklichen, den essentiellen Problemen zwischen diesen Staaten möglich sein soll.

Was nun den **Energieverbrauch** betrifft, von dem man im Jahre 1973 als Grund für die Einführung dieser Zeit am meisten geredet hat, so wurde die

Einsparung damals möglicherweise etwas übertrieben. Damals war von einer Gesamteinsparung von 2 oder 3 % der Energie die Rede. Das ist vermutlich falsch, weil der größte Teil der Energie ja nicht von den elektrischen Birnen, sondern von den Maschinen verbraucht wird. Die heute genannte Zahl von 0,2 % ist aber möglicherweise etwas untertrieben. Wie in manchen Bereichen des Lebens gibt es aber auch hier keine endgültigen Statistiken, und das ist vielleicht auch ganz gut so.

Natürlich wird die Einführung der Sommerzeit — das ist ganz klar — nicht unbedingt nur Freude bereiten. Denken Sie beispielsweise an Schüler, die dem Leistungsdruck bisher manchmal dadurch entgehen konnten, daß sie hitzefrei bekamen. Die Chance, hitzefrei zu bekommen, schwindet bei Einführung der Sommerzeit ganz erheblich. Dies wird die Stimmung in den Schulen ganz erheblich verschlechtern. Auch manche anderen Leute, die ihr Glück vorwiegend in der Nacht zu machen pflegen, werden unter der Hinausschiebung des Beginns der Nacht zu leiden haben.

Aber Spaß beiseite. Es gibt ernsthafte **Bedenken gegen die Einführung der Sommerzeit**. In den USA beruhten sie aber darauf, daß dort die Sommerzeit im ganzen Jahr gilt. Es ergeben sich natürlich Probleme im Zusammenhang mit der Umstellung bei jungen Menschen, bei Kindern und auch bei den Eltern, die diese Kinder versorgen müssen. Wir sollten dies durchaus nicht unterschätzen. Ob der biologische Rhythmus ohne weiteres bei allen ohne Schaden schnell umgestellt werden kann, ist die große Frage. Andererseits sollte man dieses Argument, das manchmal auftaucht, bestimmt nicht überschätzen. Wir müssen uns klarmachen, daß jährlich mehrere Millionen Familien mit kleinen Kindern Reisen in weit entfernte Länder — nach Spanien, Bulgarien oder Italien — unternehmen und dort Zeitdifferenzen in Kauf nehmen, und zwar unter erheblich ungünstigeren Bedingungen als bei uns. Ich weise nur auf die klimatischen Veränderungen, räumlichen Veränderungen usw. hin. Daß Sportvereine, die ja erwähnt worden sind, und Trimm-dich-Vereine an einer Hinausschiebung des Eintritts der Nacht interessiert sind, ist selbstverständlich. Wenn man beklagt, daß die Kinder abends nicht gut ins Bett zu bekommen sein werden, so kann man sich vielleicht mit dem Gedanken trösten, daß sie morgens ungestörter durch Vogelgezwitscher und zu frühe Helligkeit bis zum Beginn der Schulzeit schlafen werden. Ganz wichtig ist sicher das Argument, daß die Haupthitze des Tages dann zu einer Zeit eintreten wird, in der die Arbeit entweder schon beendet sein kann oder unmittelbar dem Ende entgegengeht. Das werden viele Arbeitnehmer in unserem Lande sicher begrüßen.

Nicht vergessen darf man, daß die Einführung der Sommerzeit in der Bundesrepublik für die Stadt **Berlin** und den gesamten innerdeutschen Bereich nun wirklich, vorsichtig formuliert, große Unannehmlichkeiten mit sich bringen wird. Berlin wird dann die einzige Stadt in der Welt sein, die eine Zeitweilung zu allen anderen Teilungen, die vorhanden sind, erleidet. Wenn Sie nun bedenken, daß die S-Bahn in der Regie der DDR geführt wird

(C)

(D)

Broll

(A) und daß es die Reichsbahn ist, die den Zugverkehr von unserer Ostgrenze bis hin nach Berlin führt, d. h., daß die Fahrpläne von ihr erstellt und ausgehängt werden, so können Sie sich die Verwechslungen, die Schwierigkeiten ausmalen, die entstehen, wenn ein Westberliner in seinem Bahnhof auf den Fahrplan sieht und dort möglicherweise eine andere Zeit als unsere Sommerzeit steht.

(Stücklen [CDU/CSU]: Sie unterschätzen die klugen Köpfe in Berlin!)

— Richtig, Sie haben es ein paar Minuten, bevor es mir eingefallen wäre, entdeckt, Herr Präsident. Das ist natürlich ein richtiger Abstand.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Berliner Probleme sollten wir auch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht unterschätzen. Es ist wirklich eine Frage, ob wir angesichts dieser dann noch sichtbarer werdenden Teilung die Sommerzeit bei uns einführen sollten. Denken Sie auch an die Zeitverschiebungen an den Übergangsstellen usw. Dennoch glaube ich, es wäre falsch, hier zu sagen, wir hätten uns zwischen Ost und West zu entscheiden. Es ist so, daß die Volksrepublik Polen bereits im vorigen Jahr die Einführung der Sommerzeit für dieses Jahr angekündigt hat. Wir wissen aus Informationen, daß Belgrad und Prag interessiert sind, mit uns zusammen oder in der Folge ebenfalls Sommerzeit einzuführen, und wir wissen, daß auch Dänemark, Österreich und die Schweiz auf unser Vorgehen warten und sich nach unserem Vorgehen richten werden. Ich meine, es ist zu verstehen, daß der Berliner Senat und übrigens auch die Opposition im Berliner Abgeordnetenhaus bereits erklärt haben, daß sie sich der Einführung der Sommerzeit, wenn wir sie vornähmen, anschließen würden. Wenn man die Schwierigkeiten auch psychologischer Natur bedenkt, muß man sagen, daß diese Haltung der Berliner wirklich Respekt verdient. Aber wie Herr Kollege Stücklen eben schon richtig gesagt hat, die Berliner, von denen Goethe gesagt hat, sie seien eine sehr verwegene Rasse, werden mit diesem Problem wohl fertig werden. Und ich glaube, dies ist wohl richtig: wenn die Berliner das Gefühl haben, daß ihr Recht im Grunde gewahrt wird, die Bindungen zur Bundesrepublik vertieft werden und damit ihre Hoffnung auf eine sichere und freie Zukunft begründet ist, dann werden sie nach allen bisherigen Erfahrungen Unannehmlichkeiten gern in Kauf nehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß ein paar Gedanken äußern, die der Regierung im Namen meiner Fraktion mit auf den Weg gegeben werden sollen:

1. Wir sollten, wenn wir **Sommerzeit** einführen, dies im Einvernehmen und **einheitlich mit anderen europäischen Staaten** tun, wie dies auch dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaft entspricht.

2. Wir sollten die **Sommerzeit zusammen mit den eben genannten Staaten Schweiz, Dänemark und Österreich** einführen, um weiterem Wirrwarr im zentraleuropäischen Bereich vorzubeugen.

3. Wir sollten zusätzlich **Verhandlungen mit den östlichen und den südöstlichen Nachbarn** führen, nicht mit dem Ziel, daß wir teure Konzessionen machen — das sind die Dinge in diesem Fall nicht wert. Ich meine auch, daß sich die DDR eines Tages aus praktischen Gründen von ihrer jetzigen Linie abwenden wird, daß sie sagt, sie sei nicht interessiert.

4. Ich habe noch einen Ratschlag an die Regierung. Dabei komme ich auf einen Brief des Präsidenten des Deutschen Bundestages und auf einen Beschluß des Geschäftsordnungsausschusses, dem ich anzugehören die Ehre habe, zurück. Dort war gewünscht worden, daß wieder, wie es früher im Bundestag der Brauch war, bei der Einbringung eines Gesetzentwurfes statt „Zielsetzung“ „Problem“ stehen soll. Bei diesem Gesetz sieht es so aus, daß da steht: A. Zielsetzung; B. Lösung; C. Alternativen. Der Präsident schlug vor — und wir sind dem im Ausschuß gefolgt —, wieder die alte Formulierung „Problem“ zu gebrauchen. Ich finde das sehr wichtig für Ihre Regierung, Herr Staatssekretär; denn man könnte sonst auf die Idee kommen, daß manchmal Gesetze gemacht werden, wo gar keine Probleme bestehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die CDU/CSU neigt in der Regel sicher nicht dazu, der jetzigen Regierung Ermächtigungen zu geben. Aber die Ermächtigung in § 3 werden wir wohl ohne Widerstand gewähren können.

(Beifall bei der CDU/CSU — Stücklen [CDU/CSU]: Sehr gut und sehr sympathisch!)

(D)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Frau Abgeordnete Hartenstein.

Frau Dr. Hartenstein (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es heute nur darum ginge, das alte Zeitgesetz von 1893 durch eine modernere Zeitbestimmung abzulösen, dann könnten wir darüber sicher rasch zur weiteren Tagesordnung übergehen und ohne Bedenken und ohne Zögern zustimmen. Denn ob die Zeitmessung auf der alten astronomischen Grundlage erfolgt, wie es uns der Herr Staatssekretär erklärt hat, oder auf Grund der sogenannten „atomaren“ Definition der Sekunde, berührt den Bürger wenig, da sein Leben dadurch in keiner Weise beeinflußt wird. Die Wissenschaft fordert eben ihren Tribut. Sie strebt eine möglichst große Präzision auch in der Zeitmessung an. Der Gesetzgeber trägt dem Rechnung. So weit — so gut.

Wohl aber, so meine ich, berührt den Bürger jener § 3 in dem Entwurf des Gesetzes zur Zeitbestimmung, der vorsieht, daß die Bundesregierung ermächtigt werden soll, durch Rechtsverordnung die **Sommerzeit** einzuführen, und zwar ab 1978; deswegen eilt es ja so mit diesem Gesetz. Das ist eine Sache, über die zu reden sich lohnt; denn sie hat eine erhebliche politische Dimension und greift auch tief in unseren Alltag, in das Leben

Frau Dr. Hartenstein

(A) der Familie und in den Tagesablauf aller arbeitenden Menschen ein.

Aus den eben genannten Gründen erscheint es mir übrigens merkwürdig, daß noch keinerlei öffentliche Diskussion darüber im Gange ist. Ich wünschte, sie käme in Gang. Denn ein Gesetz, das solche Auswirkungen für alle hat, sollte, ohne daß diese Auswirkungen geklärt und bewußt gemacht sind, nicht beschlossen werden. Auch hier sollte nach unserer Auffassung „Bürgerbeteiligung“ stattfinden.

Natürlich ist die „**Angleichung der Zeitählung an diejenige benachbarter Staaten**“, wie es in dem Gesetzentwurf heißt, ohne Zweifel ein gewichtiges Argument. Wenn nun mittlerweile sieben unserer EG-Partner, darunter Frankreich, Großbritannien und die Benelux-Länder, die Sommerzeit haben, dann ist es wohl geboten, auch unsererseits darüber nachzudenken, ob wir nicht gleichziehen sollten. Die Vereinfachung im grenzüberschreitenden Verkehr, die Harmonisierung der Fahr- und Flugpläne und noch vieles andere mehr, was bereits genannt worden ist, all dies spricht dafür. Es geht auch alles in allem um die Frage der Einheitlichkeit in der Europäischen Gemeinschaft und letztlich, wenn Sie so wollen, um die europäische Integration.

Nur: in unserem **geteilten Deutschland** muß in aller Deutlichkeit auch gesehen werden, was passiert, wenn die DDR — und dies ist bis jetzt leider der Fall — nicht gewillt ist, sich einer Sommerzeitregelung anzuschließen. Wir würden zusätzlich zu der bestehenden Grenze noch eine Zeitgrenze haben. Diese Zeitgrenze würde sich auch mitten durch die Stadt **Berlin** ziehen. Nirgendwo sonst in Europa stellt sich ein solches Problem, das man sich in aller Schärfe vor Augen führen muß.

Mit Verwunderung stelle ich übrigens fest, daß der Sprecher der Opposition heute die Berliner Probleme betont, während bis gestern in den Vorgesprächen von seiten der CDU/CSU davon kaum die Rede war. Es wurde einfach erklärt, die Berlin-Problematik dürfe kein Hinderungsgrund sein. Das möchte ich doch festhalten.

Für uns ist dies ein Anlaß zu großer Sorge. Ich meine, man darf dieses Problem nicht unterschätzen. Sie haben, Herr Kollege Broll, davor gewarnt, daß man es überschätze. Wir meinen, man darf es auf keinen Fall unterschätzen. Es wäre doch ein unerträglicher Zustand und eine schwere psychologische Belastung für die Bevölkerung, wenn z. B. die Uhren auf den Bahnsteigen der S-Bahnhöfe die alte mitteleuropäische Zeit zeigten, die Uhren auf den Bahnhofsvorplätzen im Westen der Stadt dagegen die neue Sommerzeit, wenn die Uhren in der einen Straße derselben Stadt anders gingen als in der anderen Straße.

Im übrigen würde die Zeitdifferenz ja nicht nur im Verkehrsbereich spürbar werden, sondern beispielsweise auch durch die Medien, durch Fernsehen, durch Radio, und ebenso bei Telefonkontakten, die inzwischen auf Grund der Verträge Gott sei Dank zehnmillionenfach innerhalb Berlins und zu den Bürgern in der DDR bestehen. Tagtäglich würde auch hier die unselbige Tatsache der Teilung sinn-

fällig. Dies sollte vermieden werden. Eine Stadt, die ohnehin schon durch eine Mauer getrennt ist, darf nicht auch noch eine zeitgeteilte Stadt werden. (C)

(Beifall bei der SPD)

Es ist deswegen ein dringendes Anliegen, daß bei der Entscheidung die Interessen Berlins und der Berliner unbedingt gebührend berücksichtigt werden. Der Innenausschuß wird sich aus diesem Grund in Berlin ausführlich über die befürchteten Schwierigkeiten informieren lassen.

Ich möchte einen weiteren Punkt aufgreifen, der bis jetzt nur gestreift worden und noch gar nicht richtig in der Diskussion ist: den gesundheitspolitischen Aspekt. Es gilt wohl zu überlegen, welche **Auswirkungen** eine Maßnahme wie die Einführung der Sommerzeit **auf die Volksgesundheit** hat. Ich bin nicht so ganz überzeugt, daß, wie Herr Staatssekretär von Schoeler meinte, „alle zu beachtenden Gesichtspunkte bereits berücksichtigt“ seien.

(Stücklen [CDU/CSU]: Das tut die Regierung nie!)

Die zusätzliche Stunde Helligkeit am Abend wird häufig als Chance für die Gemeinsamkeit der Familie und für mehr Freizeit dargestellt. Man spricht davon, daß die Erwerbstätigen früher nach Hause kämen, daß man mit der Familie am Abend noch etwas anfangen, ins Schwimmbad gehen könne usw. Daran ist sicher etwas Richtiges.

Auf der anderen Seite sollten die Gefahren nicht übersehen werden. Die Verlängerung des Tages bedeutet eine Verkürzung der Entspannungs- und Ruhezeit in der Nacht. Ernstzunehmende Pädagogen warnen uns: Unsere Kinder, sagen sie, werden eine Stunde weniger Schlaf haben. Man muß das ganz pragmatisch sehen. Kinder bei strahlendem Sonnenschein ins Bett zu bringen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Da nützen alle wohlgemeinten Grundsätze nichts. Das ist eine praktische Erfahrung. (D)

Hinzu kommt: Der Verkehrslärm wird nicht abflauen, wenn es im Hochsommer bis 22 oder gar bis 23 Uhr hell bleibt. Wenn man bedenkt, in welchem Maß heute schon unsere Wohngebiete z. B. von Moped- und Motorradlärm überflutet sind, dann ist auch hier ein warnendes Wort am Platz. Ich möchte dieses deutlich ausgesprochen haben. Das Vogelgezwitscher am Morgen, das Sie, Herr Kollege Broll, erwähnt haben, ist weniger störend.

Es wird gesagt, die Umstellung auf die Sommerzeit greife nicht in den sogenannten Biorhythmus ein. Bis jetzt liegen darüber keine gesicherten Erkenntnisse vor. Ich rege deshalb an, daß Mediziner, vor allem Kinderärzte und Arbeitsmediziner, und ebenso Pädagogen zu dieser Frage gehört werden.

Auch die **Veränderungen in der Arbeitswelt** sind zu bedenken. Die Umstellung auf die Sommerzeit hat Konsequenzen, besonders für jene Arbeitnehmer, die Schichtarbeit leisten. Bis jetzt gibt es keine Stellungnahme der Gewerkschaften zu dieser Frage. Es wäre nützlich, eine solche einzuholen. Ich habe im Krieg die Sommerzeit noch erlebt und weiß, daß sie damals teils wegen der Energieein-

Frau Dr. Hartenstein

(A) sparung, hauptsächlich aber deswegen eingeführt worden ist, um den Menschen zu vermehrter Arbeitsleistung anzuspornen. Dies kann gewiß kein Gesichtspunkt sein. Eher ist das Gegenteil anzustreben. Nicht mehr Streß, sondern mehr Erholung und Entspannung für den Menschen sollte unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD)

Dafür gibt es auch andere Wege. Von den Rednern, die vorhin gesprochen haben, ist das ebenfalls erwähnt worden.

Die seit 1973 viel diskutierte Frage, ob die Einführung der Sommerzeit zu einer nennenswerten **Energieeinsparung** führe, wurde von der Bundesregierung mehrmals dahin gehend beantwortet, daß diese Einsparung relativ geringfügig wäre. Sie wird nach meinen Informationen mit 0,1 bis 0,2 % des gesamten Stromverbrauchs angegeben. Trotzdem muß angesichts der heutigen Energiediskussion auch dieser Aspekt berücksichtigt werden. Die französische Regierung hat bei ihrer Entscheidung dieses Argument sogar als erstes in die Waagschale geworfen.

Pro und Contra Sommerzeit müssen also sehr, sehr sorgfältig abgewogen werden. Österreich, die Schweiz und Dänemark verhalten sich vorläufig abwartend. Von der Entscheidung der Bundesrepublik wird vieles abhängen, was das einheitliche europäische Zeitkonzept betrifft. Dabei sollten aber nicht allein die Fahrplanmacher das Wort haben, und es sollten auch nicht die Technokraten allein über die Politik bestimmen und so mir nichts, dir nichts über die Lebensweise der Menschen verfügen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

In jedem Fall begrüßen wir die Bemühungen der Bundesregierung, zu einer mit allen Nachbarstaaten gemeinsamen Lösung und damit zu einer einheitlichen Zeitbestimmung in ganz Mitteleuropa zu kommen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Wolfgramm.

Wolfgramm (Göttingen) (FDP): Frau Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Das erste Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Neubestimmung der gesetzlichen Zeit. Das geschieht, wie es sich gehört, mit Hilfe astronomischer Beobachtungen und Berechnungen.

Wir bewegen uns da auf einem sehr alten Gebiet. Schon die Ägypter und die Maya-Kultur haben es da ja zu sehr bemerkenswerten Genauigkeiten gebracht. Ich frage mich allerdings, ob es nicht wenigstens in einem Gebiet zu einer perfekten Lösung kommen sollte, ob wir nicht doch vielleicht der Wissenschaft empfehlen könnten, die eine Sekunde, die sich aus den rhythmischen oder unrythmischen Schwankungen der Erdumdrehung — je nachdem, wie man sie gegeneinandersetzt — ergeben, auch noch zu eliminieren. Wir haben da sicher noch Hoffnung. Die FDP jedenfalls wird der Verankerung der

Caesiumatom-Eigenschwingung kein anderes Maß in den Weg stellen wollen. (C)

Die zweite Zielsetzung ist sehr viel politischer. Es ist die Frage der Einführung der **Sommerzeit**. Wir haben hier sozusagen ein Ermächtigungsgesetz, das uns auf den Pfad der **europäischen Integration** führen soll. Wir meinen, das ist ein richtiger Pfad. Die FDP hat sich immer für die europäische Integration ausgesprochen. Wir werden den Weg zu Europa nur mit gleicher Zeit erreichen — zum gleichen Zeitpunkt, hoffen wir. Die Schweiz hat übrigens gestern bereits beschlossen — insofern ist sie aus dem Wartestand ausgeschieden —, sich 1978 den anderen Staaten in Europa anzuschließen. Es bleiben also nur noch Dänemark und Österreich übrig, die sozusagen noch auf uns warten. Wir meinen, sie sollten nicht allzu lange warten müssen.

Die Frage der **Energieeinsparung** wird von der Bundesregierung gering eingeschätzt. Die französische Regierung hat gesagt, in einem Jahr würden immerhin 300 000 t Rohöl eingespart. Das ist doch eine sehr erfreuliche Menge. Diese Zahl ist immerhin in einer französischen Kabinettsitzung erwähnt worden. Auch der psychologische Effekt der Umstellung auf die Sommerzeit wird sich nach unserer Meinung im Hinblick auf die Energieeinsparung als deutlich faßbares Moment darstellen.

Die Sache ist ja nicht ganz neu. Benjamin Franklin hat schon im 19. Jahrhundert vorgerechnet, man könnte bei Umstellung auf die Sommerzeit eine Kerze pro Tag einsparen.

Wir nehmen das Problem der Umstellung des **biologischen Rhythmus** bei der Einführung der Sommerzeit ernst und werden dazu von den Wissenschaftlern sicher noch einiges zu hören haben. Auf der anderen Seite werden wir uns in den Bereichen, in denen die Bundesrepublik Deutschland mit den **Nachbarländern** besonders eng verbunden ist — im Bereich der Touristik, des Verkehrs, überhaupt im Rahmen der Integration —, schertun gegenüber den Ländern, die schon im Jahre 1977 die Sommerzeit einführen. Wir werden einfach nachziehen müssen. (D)

Das **Berlin-Problem** wollen wir zusammen mit den dort Zuständigen sehr ernsthaft prüfen. Wir werden uns da die Sorgen eingehend vortragen lassen. Wir meinen aber, daß es nur ein Entweder/Oder gibt. Zwischenlösungen werden wir da nicht finden können. Die DDR hat erklärt, daß sie kein Interesse an der Sommerzeit habe. Wir hoffen, daß sich dieser Standpunkt ändert. Sie hat ja bereits 1955 eine solche Einführung erwogen. Vielleicht wird sie als Arbeiter- und Bauernstaat auch überlegen müssen, daß die Bundesbürger dann immer eine Stunde voraus sind. Das ist vielleicht auch ein Anreiz, sich hier sozusagen in die Position zu begeben, ein Erfolgserlebnis zu haben, nämlich die Bundesrepublik einzuholen, ohne daß man einen Fünfjahresplan aufstellen muß.

(Heiterkeit)

Wir bedauern, daß ein Zeitgesetz unter Zeitdruck beraten und verabschiedet werden muß. Wir meinen, daß eine zügige Beratung sicher wohl doch nicht in einer Atomsekunde abgeschlossen werden kann.

Wolfgramm (Göttingen)

- (A) Wir werden dieser im Innenministerium schon vorbereiteten Rechtsverordnung, wonach am Sonntag, dem 2. April 1978, um 24 Uhr diese Umstellung vorgenommen werden soll, unsere Zustimmung sicher nicht verweigern.

Übrigens: Wilhelm Busch hat das schon vorausgesehen. Er hat nämlich gesagt — ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsident —:

Nachdem die Welt so manches Jahr im alten Gleis gegangen war, erfuhr dieselbe unvermutet: Der Wärter hat die Zwölf getutet.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Zeit liegen nicht mehr vor.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Innenausschuß. Wer zuzustimmen wünscht, gebe bitte das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dollinger, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Straßmeir, Dr. Luda, Tillmann, Dreyer, Frau Hoffmann (Hoya), Milz, Dr. Riedl (München), Regenspürger, Biechele, Dr. Jobst und der Fraktion der CDU/CSU **Telefon-Nahbereiche ohne Zeittakt**

— Drucksache 8/308 —

(B)

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

verbunden mit der

Beratung des Antrags der Abgeordneten Mahne, Wuttke, Stahl (Kempen), Topmann, Ollesch, Hoffie und der Fraktionen der SPD, FDP **Versuchsbetrieb in Telefon-Nahbereichen**

— Drucksache 8/342 —

Ich nehme an, daß die vorgesehenen Reden zugleich die Begründungen darstellen. Ich rufe Herrn Abgeordneten Dollinger auf.

Dr. Dollinger (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem hier die weite Welt mit einer Zeitdifferenz von einer Stunde behandelt worden ist, darf ich Sie bei diesem Punkt der Tagesordnung in unser Land zurückführen. Es geht nicht mehr um Stunden, sondern es geht mehr um Minuten.

Wäre das, was die Deutsche Bundespost am 12. Juli 1971 verkündet hat, nämlich daß man künftig im Umkreis von 25 Kilometern, also innerhalb von 30 Ortsnetzen, zeitlich unbegrenzt werde telefonieren können — damals noch für 21 Pfennig —, damals verwirklicht worden, gäbe es diese Debatte im Augenblick überhaupt nicht. Als Begründung gab die Deutsche Bundespost an, daß sonst — ich zitiere — ein für alle Teilnehmer verständliches und akzeptables Tarifsystem unter Wahrung des Besitzstandes zu schaffen verfehlt wäre. Es hieß:

„Auf Grund der Erfahrungen im In- und Ausland muß bezweifelt werden, ob je eine zwingende Notwendigkeit für die Einführung der Zeitzählung im Orts- und Nahbereich besteht.“

Es heißt dann weiter — ich zitiere wörtlich —:

Zur Zeit spricht alles dafür, daß es auf lange Sicht wesentlich wirtschaftlicher und technisch eleganter sein wird, den minimalen Anteil von Dauerverbindungen oder Langsprechern durch bessere Bündeldimensionierung aufzufangen, als eine aufwendige Gebührenerfassungstechnik in allen Ortsvermittlungsstellen vorzusehen.

Dieses und noch anderes Interessante kann nachgelesen werden im „Memorandum zur Reform der Gesprächsgebühren im Fernmeldewesen“ von November 1970 und im „Jahrbuch des elektrischen Fernmeldewesens“ von 1972.

Am 24. September 1975 verkündete der Bundespostminister erneut den Nahbereich, allerdings gegenüber 1971 mit erheblichen Veränderungen und Verschlechterungen. Der Radius der Nahbereiche wurde von 25 auf 20 Kilometer reduziert. Völlig neu war die Einführung eines Zeittaktes von vier Minuten.

Damit beginnt die Kette von Widersprüchen und Ungereimtheiten in der Argumentation des Bundespostministeriums für einen Zeittakt. Erst dadurch wurden Mißtrauen und Widerstand bei den betroffenen Bürgern geweckt. Nach der oben zitierten Pressemitteilung des Bundespostministeriums sollten die ersten Nahbereiche noch im Jahre 1975 eingerichtet werden, während die Einführung der Zeitzählung im Ortsnetz erst für 1977 vorgesehen war. Hiernach wären also Nahbereiche auch ohne Zeittakt möglich gewesen.

Meine Damen und Herren, die erste **Begründung für den Zeittakt** lautete — ich zitiere —:

Mit der Zeitzählung im Ortsdienst soll die finanzielle Belastung — Gebührenausschlag und Kosten — aus dem Nahdienst gemildert werden.

Es heißt weiter:

Die angespannte finanzielle Situation der Deutschen Bundespost läßt es nicht zu, den Nahdienst in der 1971 beschlossenen Form, also ohne Zeittakt, weiterzuführen.

Der Bundespostminister erklärt noch am 28. Januar 1976 im ZDF, nach seinem plötzlichen Sinneswandel — erst 4-Minuten-, dann 8-Minuten-Zeittakt — gefragt — ich zitiere wiederum wörtlich —:

Zunächst war unsere Erklärung immer, daß die vier Minuten eine Sache ist, die unter der Voraussetzung entstanden ist, keine generelle Gebührenerhöhung für die Teilnehmer deshalb zu machen. Heute habe ich dem Bundeskanzler und dem Kabinett nach einer langen Diskussion vorgeschlagen, weil ich die Frage, welche finanziellen Auswirkungen entstehen bei einem größeren Zeittakt, nicht beantworten konnte, in den vorgesehenen Versuchsnetzen dies zu testen.

(C)

(D)

Dr. Dollinger

- (A) Von der Notwendigkeit einer **Zeitzählung** aus technischen Gründen, also wegen einer möglichen Netzblockade, war noch immer nicht die Rede.

Nachdem drei kräftige Gebührenerhöhungen bei der Deutschen Bundespost durchgeführt worden waren und sich die finanzielle Lage günstig entwickelte, mußte das **finanzielle Argument** für die Notwendigkeit eines Zeittaktes, weil es nicht mehr haltbar war, aufgegeben werden. Die dreimalige Gebührenerhöhung von insgesamt 86 %, die uns nach der in der „Wirtschaftswoche“ vom 28. Januar 1977 zitierten neuen Siemens-Studie über die Fernsprechggebühren in der Welt als teuerstes Telefonland der Welt nach Australien ausweist, hatte dem Fernmeldewesen der Deutschen Bundespost im Jahre 1975 einen Überschuß von rund 3 Milliarden und 1976 von rund 4 Milliarden beschert.

(Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU]: Hört!
Hört!)

Dies entspricht einer Umsatzrendite von 20 %; private Unternehmer würden sich freuen, wenn sie nur einen Bruchteil davon erzielen könnten.

Ich bin der letzte, der sich nicht freut, wenn es der Deutschen Bundespost finanziell wieder besser geht. Ich bejahe einen finanziellen Ausgleich zwischen den Post- und Fernmeldediensten ebenso wie die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Deutschen Bundespost. Aber, meine Damen und Herren, da gibt es auch eine Grenze, bei deren Überschreiten sich der Telefonkunde übervorteilt fühlen muß, und diese Grenze wird nach meiner Meinung hier überschritten. Die Nahbereiche sind kein Geschenk an die Telefonkunden, sondern höchstens eine Dividende, die sie selbst finanziert haben.

(B)

Wie wenig finanzielle Argumente für den Zeittakt sprechen, beweist einerseits der abrupte Übergang vom 4-Minuten-Zeittakt auf einen 8-Minuten-Zeittakt infolge der Proteststürme der Öffentlichkeit und sicher auch angesichts der Bundestagswahl vom Oktober 1976. Andererseits bringt bekanntlich ein 8-Minuten-Zeittakt jährliche Gebührenerhöhungen von höchstens 50 Millionen DM. Dann aber, wenn dieser Zeittakt noch länger dauern soll — und der Parlamentarische Staatssekretär, Herr Wrede, sagte, er könne auch länger sein, z. B. 10 Minuten, und in dem Antrag von SPD und FDP wird für gewisse Zeitabschnitte ein Zeittakt von 12 bis 16 Minuten vorgeschlagen —, werden wohl die Einnahmen aus dem Zeittakt finanziell bedeutungslos sein.

Dem stehen die **Investitionen für die Gebührenerfassung** gegenüber. Meine Damen und Herren, hier liegen leider die Zahlen bisher nicht klar auf dem Tisch. Es gibt Informationen, die besagen, das Ganze kostet 1,8 Milliarden DM. Heute hörte ich vom Kollegen Hoffie, daß die Nahbereiche eine Milliarde kosten und die Meßgeräte 400 Millionen.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Ich glaube, das muß geklärt werden.

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

Es kommt aber noch hinzu, daß die Gebührenerfassungstechnik, wenn das EWS-System eingeführt wird, nur noch Schrottwert hat. Der Bundes-

postminister behauptet, daß die Kosten niedriger liegen. Ich bin der Meinung, daß hier eine Gegenrechnung auf den Tisch gelegt werden muß. Es muß auch darüber Klarheit bestehen, ob die Ausgaben für die Gebührenerfassung wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar sind. (C)

Wie unglaublich muß es dem Bürger erscheinen, wenn der Bundespostminister, nachdem sich das finanzielle Argument für einen Zeittakt verbraucht hat, nun die **Gefahr einer Netzblockade** beschwört. Diese soll auch — völlig unbewiesen — durch den Verkehrsanreiz infolge der neuen Nahbereiche, in denen man zu einem niedrigen Tarif telefonieren kann, sowie durch Dauerverbindungen und durch Ausweitung der Daten- und Schriftgutübertragung entstehen. Was hat es damit auf sich? Bisher hat die Post immer erklärt, daß nur 3 % der Gespräche länger als acht Minuten dauern. Nach ihren jüngsten Äußerungen ist die Post bereit, wie ich erwähnte, den Zeittakt auf 10 oder 12 Minuten zu verlängern. Dann allerdings dürften keine 3 %, sondern vielleicht noch 1 % der Gespräche vom Zeittakt erfaßt werden. Wenn man über Nacht von einem 4-Minuten-Zeittakt auf einen 8-Minuten- oder gar auf einen 10-Minuten-Takt übergehen kann, ohne das Telefonnetz zu blockieren, dann dürfte es mit dem Argument des Verkehrszuwachses und der Dauergespräche nicht weit her sein. Im übrigen, meine Damen und Herren, haben wir ja in Großstädten wie Hamburg, München, Berlin auch Ortsnetze mit einer sehr großen Zahl von Teilnehmern.

Wenn es Engpässe geben sollte, dann wäre es nach meiner Meinung wesentlich sinnvoller, technisch eleganter und zukunftssträchtiger, anstatt die Summe von 1,8 Milliarden DM — ich sage das noch einmal, solange ich keine anderen offiziellen Zahlen bekomme — in eine sinnlose Gebührenerfassungstechnik zu investieren, die bei einem Übergang zum elektronischen Wählsystem nur noch Schrottwert hätte, dieses Geld dazu zu verwenden, die Leitungsbündel zu verstärken und die Schaltglieder in den Vermittlungsstellen zu vermehren. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Damit hätte man gleichzeitig die Ärgernisse des Mondscheintarifs behoben.

Nun zu dem Argument der **Datenverarbeitung**. Die Post hat selbst erklärt, solange diese Beanspruchung unter 1 % der Anschlüsse liege, bestehe keine Gefahr für eine Netzblockierung. Zur Zeit liegt dieser Satz bei höchstens 0,15 %. Selbst wenn die Prognose von Eurodata zutrifft, die für 1985 mit rund 276 000 Datenstationen rechnet, läge der Satz noch immer unter 1 %. Im übrigen bin ich davon überzeugt, daß für jeden Teilnehmer, der einen derartigen Dienst in Anspruch nimmt, ohne Schwierigkeit und mit geringerem finanziellen Aufwand eine Zeitzählung für diese Dienstleistung realisiert werden könnte.

Darüber hinaus — diese Äußerung stammt gleichfalls von der Post — ist der Telefonkunde selbst daran interessiert, daß sein Telefon für andere Anrufe möglichst schnell wieder frei wird.

Dr. Dollinger

(A) Im übrigen wäre selbst beim 8-Minuten-Zeittakt die Aufrechterhaltung einer Dauerverbindung tagsüber immer noch billiger, als eine Standleitung bei der Deutschen Bundespost zu mieten. Deshalb gibt es hier nur den Weg, **Dauerverbindungen als mißbräuchliche Benutzung des Telefons** in der Fernsprechordnung zu verbieten. Solche Dauerverbindungen lassen sich heute mit Kontrolleinrichtungen feststellen, ohne daß dabei das Fernmeldegeheimnis verletzt wird. Kaum jemand würde wohl wegen möglicher finanzieller Vorteile eine Sperrung seines Fernmeldeanschlusses riskieren.

(Zuruf von der SPD: Wie wollen Sie das denn überwachen?)

Meine Damen und Herren, um neue Argumente ist der Bundespostminister nicht verlegen. In jüngster Zeit behauptet er, der Zeittakt sei **tarifpolitisch** notwendig, weil das Ortsnetz keine Gebührengrenze mehr sein solle, die Gesprächskosten immer mehr von der Zeitdauer und weniger von der Entfernung abhängen und schließlich langfristig das ganze Bundesgebiet in ein nahezu einheitliches, entfernungsunabhängiges Tarifsystem eingeschlossen werden solle. Ich meine dazu: Die künftigen Nahbereiche sind mit und ohne Zeittakt keine Gebührengrenzen mehr. Die Einführung eines Zeittakts in den künftigen Nahbereichen bedeutet die Ausdehnung des Ferntarifs auch auf den ehemaligen Ortsverkehr, dessen Kriterium doch die zeitliche Unbegrenztheit ist. Somit wäre mit Einführung des Zeittaktes der Ortstarif tot. Alle anderen Formulierungen halte ich für den Versuch einer Verdummung der Postkunden.

(B) (Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Was kommt nun bei der Einführung eines bundeseinheitlichen Zeittaktes auf den Telefonkunden zu? Ein einheitlicher Zeittakt würde für das Gespräch mit dem Partner in tausend Kilometern Entfernung ebenso gelten wie für das Ortsgespräch mit dem Nachbarn, d. h. im Orts- und Nahbereich.

(Zuruf von der SPD: Na und?)

Dieser Zeittakt kann dann weder acht noch vier, sondern höchstens eine Minute oder gar eine halbe Minute dauern, wenn die Deutsche Bundespost ihr Gesprächseinnahmenniveau nur in etwa halten wollte; denn zur Zeit kommen rund vier Fünftel der **Gesprächseinheiten aus dem Fernverkehr** und nur ein Fünftel aus dem Ortsverkehr, d. h., etwa 10 Milliarden Ortsgespräche bringen ein Fünftel und 5 Milliarden Ferngespräche vier Fünftel der Gesprächseinnahmen.

Wenn auch die, nach meiner Meinung, utopische Vorstellung des Bundespostministers von einem bundeseinheitlichen Zeittakt kaum verwirklicht werden dürfte, so kommt doch die Befürchtung weiter Bevölkerungskreise, daß künftig an der **Zeittakt-schraube** gedreht werden könnte, d. h. an Stelle einer unpopulären Gebührenerhöhung der Zeittakt reduziert wird, nicht von ungefähr. Genauso wie die plötzliche Verlängerung von vier auf acht Minuten oder gar noch länger möglich ist, ist dann auch der umgekehrte Weg gangbar.

(C) Da die Bundesregierung auch im Zusammenhang mit der Zeitählung im Nahbereich immer wieder auf Beispiele im Ausland verweist, kann ich dazu nur feststellen, daß dort entweder die Nahbereiche größer oder die Tarife niedriger sind als bei uns. Für viele Länder trifft sogar beides zu.

Wie ich aufgezeigt habe und wie aus den wechselnden Argumenten des Bundespostministers abgeleitet werden kann, gibt es weder aus finanziellen noch aus technischen Gründen ein Junktim zwischen Nahbereichen und Zeittakt. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Die Regierung von SPD und FDP hat den Bürgern immer wieder mehr Transparenz versprochen. Was sie hier im Zusammenhang mit den künftigen Nahbereichen und der Notwendigkeit eines Zeittakts dem technisch nicht so versierten Bundesbürger vorführt, ist eine perfekte Vernebelung der Tatsachen und ihrer Absichten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die **Einrichtung von Nahbereichen** ist nicht nur zu begrüßen, sondern zwingend notwendig.

(Sehr gut! bei der SPD)

Sie bringt, wenigstens annähernd, die längst fällige Gleichstellung der Telefonkunden in den dicht und dünn besiedelten Räumen. Sie war auch im Zusammenhang mit der kommunalen Neugliederung fällig.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

(D) Dagegen ist nach unserer bisherigen Erkenntnis die **Einführung eines Zeittaktes in den Nahbereichen** völlig überflüssig, bedeutet ungeheure Investitionen am falschen Platz und wird zusätzlich auf dem Rücken, d. h. im Geldbeutel der alten, der kranken Menschen ausgetragen und der Bürger, die aus sonstigen Gründen ihre Wohnung nicht verlassen können oder derjenigen, die zur Telefonseelsorge Zuflucht nehmen müssen. Gerade für diese Menschen geht aber damit ein wesentlicher Teil ihrer Lebensqualität verloren.

Darauf haben wir immer wieder hingewiesen. Dies wird jetzt, allerdings mit eineinhalbjähriger Verspätung, sogar im Antrag der SPD und FDP bestätigt, der vieles übernimmt, was wir bereits im Dezember 1975 für erforderlich hielten und gefordert hatten.

(Zurufe von der CDU/CSU: So ist es! —
Zurufe von der SPD)

Die Zuspitzung der Diskussion, meine Damen und Herren, wäre nicht erfolgt, wenn nicht der Bundespostminister ständig seine Bedingungen und seine Argumentation geändert hätte. Erst sollten es Nahbereiche mit einem Radius von 25 Kilometern ohne Zeittakt sein, dann Nahbereiche mit einem Radius von nur 20 Kilometern und 4-Minuten-Zeittakt, dann Nahbereiche mit einem Radius von 20 Kilometern und 8-Minuten-Zeittakt. Auch diese acht Minuten sind schon wieder fraglich; denn dieser Zeittakt kann auch erweitert werden.

Am 24. September 1975 war es noch unmöglich, Anrufe zur Telefonseelsorge von Münzfernsprechern aus von der Zeitählung auszunehmen. Heute

Dr. Dollinger

- (A) wird es in Regensburg praktiziert. Zunächst waren Sonderregelungen für Zonenrand-, Grenz- und Küstenbereiche sowie für Berlin unmöglich. Heute scheint es dagegen möglich. Nach alledem sind wir mißtrauisch.

Wir wollen Klarheit und deshalb nicht nur **Teste** mit Zeittakt, sondern auch **ohne Zeittakt**. Der Bundespostminister hat offensichtlich keine gesicherten Daten und Erkenntnisse. Diese in jeder Richtung zu schaffen, wäre seine Pflicht. War nicht der Herr Bundesverkehrsminister vor Jahren klüger als der Bundespostminister von heute? Bei der Geschwindigkeitsbegrenzung hat der Verkehrsminister — allerdings auch unter dem Druck der Opposition — den Verkehr in bestimmten Bereichen mit und ohne Tempolimit getestet. Es wäre klüger, im Nahbereich beim Telefon sinngemäß zu verfahren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, oft wird der Post vorgehalten, daß sie im Fernmeldebereich eine Monopolstellung hat. Gegen Monopole ist der Bürger mit Recht argwöhnisch. Daß die Post ihre Stellung nicht mißbraucht, wird nur deutlich, wenn auch hier nicht theoretisch argumentiert, sondern durch die Praxis bewiesen wird. Deshalb unser Antrag, den Nahbereich nicht allein mit Zeittakt, sondern auch ohne Zeittakt zu testen. Nur so wird eine ehrliche und überzeugende Lösung gefunden.

- (B) Meine Damen und Herren, es gab bei diesem Thema in den letzten Jahren viele falsche Takte. Setzen Sie jetzt einen richtigen Takt, indem auch der Test im Nahbereich ohne Zeittakt durchgeführt wird. Ich bitte daher, unseren Antrag in den Ausschüssen entsprechend zu beraten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Wuttke.

Wuttke (SPD): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier zwei Anträge vorliegen, die sich mit dem Fragenkomplex Fernsprechnahbereiche und Zeitählung befassen. Das ist trockene Materie und kann nur nüchtern behandelt werden. Ich kann mir deshalb Antworten auf die etwas einseitigen Ausführungen meines Vorredners ersparen, habe aber Verständnis dafür, weil man mit soliden Argumenten einen solchen Antrag, wie er von der CDU/CSU gestellt wurde, nicht untermauern kann. Deswegen hat mein Vorredner auch versucht, der Bundespost mit einem Rundumschlag eins auszuwischen.

Der von der CDU/CSU-Opposition vorgelegte Antrag, der immerhin die Unterschrift eines ehemaligen CSU-Postministers trägt, ist meines Erachtens bar jeden Wissens um die Zukunftsperspektiven des Fernsprechwesens konzipiert worden. Dieser Antrag, der den Wegfall der Zeitählung in den künftigen Fernsprechnahbereichen zum Ziele hat, wird sicherlich zum Scheitern verurteilt sein, weil er unrealistisch ist.

Sie alle bejahen mit uns — das kam ja zum Ausdruck — die **Einführung der Nahbereiche**, die eine erhebliche Ausdehnung über die bisherigen Ortsnetze hinaus bedeuten. Gleichzeitig aber lehnen Sie eine **Zeitbegrenzung**, den jetzt probeweise laufenden Zeittakt von acht Minuten, ab. Das bedeutet, daß Sie dem Kunden, dem Fernsprechteilnehmer ganz bewußt das Erlebnis zumuten wollen, in einem völlig überlasteten Fernsprechnetzt trotz ständigen Wählens der Ziffer 0 weder einen Teilnehmer im Nahbereich noch im übrigen Selbstwählerdienst erreichen zu können.

(Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU]: Was zu beweisen ist!)

Denn der Nahbereich verändert die Ortsnetze in der Struktur nicht. Wie bisher ist das Wählen der Ziffer 0 erforderlich, um Teilnehmer in einem anderen Ortsnetz, also auch innerhalb des Nahbereichs, zu erreichen. Nicht nur wir, sondern auch Wissenschaftler sagen bei der Verwirklichung Ihrer Vorschläge Blockaden im Fernsprechnetzt voraus. Kein Postminister könnte Ihre Vorschläge bei so hoher Wahrscheinlichkeit von Störungen des Fernsprechbetriebes dem Ausschuß oder dem Postverwaltungsrat unterbreiten, wo doch ein gut funktionierendes Fernsprechnetzt eine entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren der Wirtschaft und auch für zwischenmenschliche Kontakte ist.

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU-Fraktion, Sie wecken Hoffnungen und Wünsche bei den Fernsprechkunden, die später nicht erfüllt werden können. Man könnte sich zu der bissigen Frage verleitet sehen, weshalb Sie nicht gleich probeweise den Wegfall der Zeittakte im gesamten Fernsprechnetzt vorschlagen. Sie lassen alle Zukunftsaspekte außer acht und betrachten die Dinge rein statisch, aber nicht in ihrer dynamischen Entwicklung.

Es ist doch nicht das Ziel, die 20-km-Kreise, also die geplanten Nahbereiche für alle Zukunft beizubehalten, sondern Ziel ist es, diese Kreise Schritt für Schritt auszuweiten, um zu immer größeren Bereichen zu kommen. Dieses Konzept zieht die Schlußfolgerungen aus der Entwicklung der letzten zehn Jahre, die den Kostenbestandteil der Überwindung der Entfernung bei einem Ferngespräch immer weiter reduzierte. Das muß doch, so meine ich, selbst technischen Laien einleuchten, wenn Sie bedenken, daß heute 10 800 Gespräche in der Fernnetzebene über einen Leiter laufen können und Hohlkabel sowie Glasfaserleiter in naher Zukunft noch größere Möglichkeiten eröffnen. Deshalb wird auch die **Zeit zum entscheidenden Tarifkriterium** und künftig die Menge der übertragenen Information das gerechte Maß für die zu zahlende Gebühr.

Über die Notwendigkeit der Einrichtung von Nahbereichen im Fernsprechdienst habe ich schon einmal von derselben Stelle aus gesprochen. Dieser Nahbereich ist eine **Strukturreform im Fernmeldewesen**. Er bringt größere Gerechtigkeit für die recht unterschiedlichen Teilnehmer, z. B. im Verhältnis der Flächenbewohner zum Ballungsgebiet, und behebt u. a. auch die Schwierigkeiten und die Ungerechtigkeiten, die einer großen Anzahl von Fern-

Wuttke

(A) sprechteilnehmern durch die kommunale Neugliederung auferlegt wurden. Deshalb — ich wiederhole mich — wird der Fernsprechnahbereich allseits begrüßt. Das kam auch bei meinem Herrn Vorredner zum Ausdruck. Wenn ich sage allseits, dann heißt das, daß insoweit auch diejenigen bekehrt sind, die bisher meinten, sie zählten zu den Benachteiligten.

Auch in der Unions-Fraktion gibt es noch einige Abgeordnete, die der Auffassung sind, daß diese neue Konstruktion Nachteile, zumindest aber keine **Vorteile** für Großstädte mit sich bringe. Deshalb darf ich einige Beispiele nennen. Zur Zeit sind im Ortsnetz Frankfurt 293 949 Teilnehmer angeschlossen. Im künftigen Nahbereich werden es 528 352 Teilnehmer sein, die zur gleichen Gebühr, allerdings im 8-Minuten-Takt, miteinander sprechen können. Das sind 78,5 % mehr als bisher. Hamburg — ich nenne bewußt auch den ungünstigsten Fall — hat einen Zuwachs von 11,6 % zu erwarten, Stuttgart dagegen einen Zuwachs von 105,3 %.

Wenn wir von Gerechtigkeit sprechen, dann müssen wir erst recht Vergleiche in kleineren Ortsnetzen anstellen. Nidderau — das ist ein Ort in Hessen — hatte bisher 4 821 Teilnehmer. Es wird künftig 424 998 Teilnehmer erreichen können. Damit Sie sehen, daß Nidderau nicht der günstigste Fall ist, führe ich als Vergleich das Ortsnetz „Nahe“ im Hamburger Raum an. Hier konnten bisher im Ortsnetz 1 228 Teilnehmer erreicht werden, im künftigen Nahbereich werden es 822 185 sein, wenn sich die Zahlen bis dahin nicht erhöhen. Die Zahlen sprechen für sich und lassen sich auch nicht mit Polemik wegeln.

(B) Folgendes möchte ich speziell an die Adresse von Herrn Dollinger richten, da er den Antrag als erster unterschrieben hat. Im Jahre 1969 erschien unter Ihrem Namen ein Buch mit dem Titel „Die Post 2000“. In diesem Buch haben die Fachleute des Bundespostministeriums für Sie, dem damaligen Postminister, alle Zukunftsaspekte der Verwendung des Telefons zusammengetragen. Ich gehe davon aus, daß Sie die Beiträge für dieses Buch seinerzeit, bevor Sie dieses Buch herausgaben, aufmerksam geprüft haben. Wenn das der Fall ist, muß Ihnen bereits damals klargeworden sein, daß für das Gebührensystem der Zukunft, für alle der dort aufgezeichneten Möglichkeiten des Fernsprechnetzes, wie Datenverkehr, Faksimile-Übertragung usw., nur das Zeittaktssystem in Frage kommen kann; aber heute sind Sie dagegen.

Kürzlich bemerkten Sie, daß die Bundesregierung immer nur dann auf das **Ausland** hinweist, wenn es für sie günstig sei. Nun, sollten sich die Deutschen selbst in ihren Telefongewohnheiten von anderen abheben? Ich bin bereit, aus Erfahrungen, die andere Fernmeldeverwaltungen im Laufe der Zeit gesammelt haben, zu lernen. Diese Erfahrungen führen jedoch in vergleichbaren Industrieländern wie England, Österreich, Norwegen, Japan, Dänemark usw. zu Zeittakten von maximal vier Minuten.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn es um den Zeittakt geht, scheint Ihnen der Realitätssinn abhanden zu kommen. Soll ich Ihnen einmal vorlesen, was heute Realität ist? Ich zitiere

(C) mit Genehmigung der Frau Präsidentin aus der „Wirtschaftswoche“ vom 15. April 1977: „Während eine Standleitung von 30 km Länge rund 1 200 DM pro Monat kostet, betragen die Gebühren für eine normale Ortsverbindung 64,23 DM pro Monat. Das entspricht zwei Grundgebühren plus einer Einheit. Beim Acht-Minuten-Takt erhöhen sich diese Kosten jedoch auf 1 306 DM.“ Ich meine, es muß die Frage erlaubt sein, was Sie dazu veranlaßt hat, hier und da so zu tun, als ob es derartige Machenschaften nicht gäbe.

Der Zeittakt wendet sich auch gegen **Mißbrauch**; ich meine damit die sogenannten Standleitungen. Bestimmte Unternehmen wählten am Montag eine Standleitung an und ließen diese bis zum Wochenende bestehen, so daß sie diese Leitung für eine Ortsgebühr eine Woche lang betreiben konnten. Deshalb plädieren wir dafür, daß derjenige, der das allgemeine Netz überdurchschnittlich lange in Anspruch nimmt, ebenso überdurchschnittlich mit Gebühren belastet wird. Das ist nicht mehr als recht. Auf jeden Fall werden die Mitglieder des Verkehrsausschusses gestern bei der Demonstration über Bildschirmtext, Fernkopieren und Datenübertragung gemerkt haben, daß Mißbrauch Vorschub geleistet wird, wenn man keine Zeitzählung einführt.

(D) Meine Damen und Herren, einige haben sich auch eine soziale Argumentation zu eigen gemacht, nach der die **älteren, sozial schwächeren Mitbürger** ein besonderes Bedürfnis nach sehr langen Gesprächen haben und diese Gespräche nun besonders teuer werden. So wie Sie es darstellen, müßten diese älteren Bürger entweder alle in der Großstadt wohnen oder nur die dort wohnenden besonders lange Gespräche führen. Das widerspricht jedoch jeder Erfahrung. Es sind gerade die strukturell schwächeren Gebiete des flachen Landes, in denen ältere Mitbürger in großer Zahl zurückbleiben. Außerdem kann ich mir — im Gegensatz zu Ihnen — nicht vorstellen, daß ein älterer gehbehinderter Mitbürger, der in einem kleinen Ort Ihrer fränkischen Heimat, Herr Dr. Dollinger, lebt, ein geringeres Gesprächsbedürfnis als eine betagte Berlinerin hat. Gerade für die älteren Mitbürger auf dem flachen Lande jedoch bringt schon der vorgesehene 8-Minuten-Zeittakt ganz erhebliche Vorteile, die ihren Fernsprechetat spürbar entlasten. Wenn demnach auch Ihre Pauschalbehauptung nie richtig gewesen ist, so erkennen wir doch an, daß für unsere älteren Mitbürger, die ihre Gesprächspartner in großen Ortsnetzen haben und gegenwärtig für 23 Pf beliebig lange sprechen können, auch ein sinnvoller Ausgleich gesucht werden muß. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, uns nach Vorliegen der Versuchsergebnisse zu berichten, wie sie den Alten und Behinderten mit Rücksicht auf deren spezielles Kommunikationsbedürfnis gebührend gezielte Hilfe leisten will.

Gegenstand der vielen Diskussionen in der Öffentlichkeit war und ist die Länge der Zeittakte. Hier liegt auch der Ansatzpunkt für unseren Antrag, den Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich glaube deutlich gemacht zu haben, daß die Einrichtung von Fernsprechnahbereichen nur in Verbindung mit einer Zeitbegrenzung möglich ist. Dabei

Wuttke

- (A) habe ich auch herausgestellt, daß während der Hauptverkehrszeit ein Abweichen von einem 8-Minuten-Zeittakt nach oben nicht möglich ist. Der Herr Bundespostminister hat aber erklärt, daß **außerhalb der Hauptverkehrsstunden** unter Umständen **längere Zeittakte** möglich sind. Meine Damen und Herren, wir wollen ihn hier beim Wort nehmen und beantragen, an Werktagen in der Zeit von 18 bis 22 Uhr und an Samstagen von 14 bis 22 Uhr einen Zeittakt von 12 Minuten, von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens einen Zeittakt von 16 Minuten und an bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertagen von 6 bis 22 Uhr einen Zeittakt von 16 Minuten auszuprobieren. Nach Ansicht von Experten ist dies, ohne die akute Gefahr von Netzüberlastungen heraufzubeschwören und auch ohne einen zusätzlichen Ausbau der Netze in den sechs Versuchsbereichen, möglich, weil der Verkehr abends und nachts auf Grund des Teilnehmerverhaltens abflacht. In dieser Zeit könnten private Gespräche noch einmal ganz erheblich durch Zeittakte von 12 oder 16 Minuten begünstigt werden. Wenn der Bundespostminister, wie wir es erwarten, dem Ausschuß für Verkehr und das Post- und Fernmeldewesen im Zusammenhang mit der endgültigen bundesweiten Einführung dann noch Vorschläge im Hinblick auf Gebührenvergünstigungen für alte und behinderte Mitbürger machen kann, so dürfte auch das Problem der sozialen Verträglichkeit befriedigend zu lösen sein.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Vom Bundespostminister ist bereits auf die in den Versuchsbereichen getroffenen Lösungen für die Telefonseelsorge und ebenso auf günstige Lösungen für den Polizeinotruf hingewiesen worden. Hier gibt es keine Behinderungen durch die Einführung der Zeittakte. Es sind im Gegenteil Vorteile zu erwarten.

Es bleiben die Probleme des Einführungsmodus, der aus technischen, aber auch aus politischen Gründen wegen der damit verbundenen Vergünstigungen großflächig angelegt sein sollte; es bleibt eine endgültige Entscheidung über die Sonderlösung im Zonenrandgebiet und in den Küstengebieten, insbesondere aber über eine Sonderregelung für Berlin. Die SPD-Fraktion geht davon aus und fordert dies in ihrem Antrag, daß der Bundespostminister dafür nach Vorliegen der Versuchsergebnisse und vor bundesweiter Einführung des Nahdienstes, wie er es angekündigt hat, dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen Vorschläge unterbreitet, die geeignet sind, möglicherweise eintretende Schwierigkeiten auszuräumen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffie.

Hoffie (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dollinger, wir werden uns sicher in den Ausschußberatungen sehr intensiv mit Ihrer Argumentation, die Sie heute wieder gebracht haben, auseinandersetzen können. Einen Punkt möchte ich aber gleich herausgreifen, nachdem Sie immer wieder behaupten, die deutschen

Telefongebühren seien nach denen in Australien die höchstens in der Welt, und nachdem Sie dabei immer wieder einen Vergleich über Währungsparitäten zugrunde legen, also lediglich über die Wechselkurse. Wir halten diesen Vergleich für wissenschaftlich unseriös, weil schon ohne jede Gebührenerhöhung allein durch die Kurssteigerung der D-Mark Ihr Vergleich hinkt. Ich meine, auch Sie müßten bitte einmal zur Kenntnis nehmen, daß die Vergleichsrechnungen wissenschaftlicher Institute der Bundesrepublik wie auch Berechnungen der Deutschen Bundespost selbst, die die Ausgaben der Teilnehmer für das Telefonieren auf Durchschnittsverdienste beziehen, zu dem Ergebnis kommen, daß die Bundesrepublik in Europa an fünfter Stelle rangiert. Dieses ist auch von der Untersuchungsart her natürlich sehr viel aussagekräftiger.

(Dr. Dollinger [CDU/CSU]: „Wirtschaftswoche“!)

— Ja, Sie haben die „Wirtschaftswoche“ zitiert, aber Sie können sich ja nicht hierherstellen und das alles ungeprüft wider besseres Wissen übernehmen. Da sollte man vielleicht etwas vorsichtiger sein.

Es ist etwa ein Jahr her, daß wir im Plenum des Deutschen Bundestages eine ebenso ausführliche wie auch kontrovers geführte Debatte über das Für und Wider der **Einführung des sogenannten Telefonnahbereichs mit zeitabhängiger Tarifierung** geführt haben. Man sollte meinen, daß inzwischen grundsätzlich nicht Neues zu sagen wäre, hätte man die Diskussion logisch, hätte man sie rational und ohne Emotionen und falsche Darstellungen geführt. Sie aber, meine Damen und Herren von der Opposition, müssen sich auch heute wieder den Vorwurf gefallen lassen, daß Sie die Auseinandersetzungen über dieses Problem schon damals zu einer hektischen, zu einer emotionalen und stellenweise auch sehr unsachlichen Vorwahlveranstaltung umfunktionierten. Seit dem Spätherbst 1975 versuchen Sie nämlich mit allen Mitteln und auch wider besseres Wissen den Eindruck zu erwecken, als hätten Sie mit dem Zeittakt überhaupt nichts zu tun, als sei dieser die böse Erfindung der sozialliberalen Koalition, gegen die Sie schon immer angetreten seien. Tatsache ist doch vielmehr, daß der Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen, also der damals zuständige Fachausschuß, auf seiner 17. Sitzung am 21. Februar 1974 auf den einmütigen Antrag aller drei Fraktionen die Deutsche Bundespost aufgefordert hatte, einen zeitabhängigen Tarif für den einzuführenden Nahverkehr zu konzipieren. Tatsache ist auch, daß der Arbeitsausschuß des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost, dem Sie, Herr Kollege Stücklen, damals angehörten, einstimmig die Empfehlung an den Verwaltungsrat aussprach, der Einführung des zeitabhängigen Nahbereichs zuzustimmen.

(Stücklen [CDU/CSU]: Sie müssen nur schauen, wer dabei war!)

Tatsache ist letztlich, Herr Kollege Stücklen, daß der Postverwaltungsrat auf der entscheidenden Sitzung — Sie waren dabei — am 29. September 1975 ohne Gegenstimmen, auch ohne Ihre Gegenstimme,

Hoffle

(A) ohne Gegenstimmen der Vertreter der CDU/CSU den Antrag des Bundespostministers genehmigt hat, die Nahbereiche sogar mit einem Vier-Minuten-Takt einzuführen.

Ich habe nun mit Interesse festgestellt, Herr Kollege Dollinger, daß ein weiterer langjähriger ehemaliger Postminister, der Ingenieur ist und auch langjähriges Mitglied des Postverwaltungsrats ist und der sich gerade zu einer Zwischenfrage gemeldet hat, die ich gleich beantworten möchte, den Antrag der CDU/CSU, der heute zur Debatte steht, nicht unterschrieben hat. Das scheint mir schon ein erstes Zeichen für bessere Einsicht zu sein.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stücklen?

Stücklen (CDU/CSU): Herr Kollege Hoffle, wären Sie bereit, etwas genauer zu erläutern, wie diese Abstimmung im Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost nach den einzelnen Kategorien, nach denen Sie hier aufteilen, verlaufen ist?

Hoffle (FDP): Ich will das gern tun.

Stücklen (CDU/CSU): Und sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß, wenn unter dem Antrag „Kohl, Zimmermann und Fraktion“ steht, damit alle Mitglieder der Fraktion erfaßt sind?

(B) **Hoffle (FDP):** Ich habe ja auch nur, Herr Kollege Stücklen, mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß Sie diesen heutigen Antrag Ihrer Fraktion nicht unterschrieben haben, wiewohl ich Ihnen nicht abstreite, daß Sie hinter gewissen Personen stehen. Aber Sie stehen offenbar nicht hinter diesem Antrag. Das ist das Entscheidende.

Ich will Ihre Frage beantworten. Sie haben gefragt: Wie war denn das Abstimmungsergebnis damals im **Postverwaltungsrat**? Tatsache ist, daß Sie wie auch Ihr Kollege Leicht dieser Vorstellung, nämlich einen **Nahbereich mit 4-Minuten-Zeittakt** einzuführen, nicht widersprochen haben. Sie haben sich der Stimme mit einer Begründung enthalten, die ich gleich dazu sagen will. Sie haben nämlich gesagt, ein Nahbereich mit Zeittakt von vier Minuten sei grundsätzlich akzeptabel. Nur hätten wir noch keine Sonderregelung für Küstengebiete und für das Zonenrandgebiet und auch noch keine Sonderregelung für die Telefonseelsorge vorgelegt, und wir machten bei der Deutschen Bundespost eine miese PR-Arbeit in dieser Frage. Sie sagten, deshalb müßten Sie sich heute noch der Stimme enthalten. Aber in bezug auf das Grundsätzliche, Herr Kollege Stücklen, waren Sie dabei.

Wir verübeln Ihnen ja auch gar nicht, Herr Kollege Stücklen, die Kehrtwendung, mit der sich Ihre Fraktion als Opposition auch an die Spitze zahlreicher und oft von wenig Sachkenntnis getriebener Bürgerproteste stellt.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Hoffle (FDP): Wenn es mir nicht auf die Zeit angerechnet wird, bin ich gern bereit, auch weitere Fragen zu beantworten. (C)

Stücklen (CDU/CSU): Herr Kollege, sind Sie bereit, mir zuzustimmen, wenn ich davon ausgehe, daß die endgültige Entscheidung über die Einführung eines Zeittaktes und über die Abstände beim Zeittakt überhaupt nur dann sinnvoll ist, wenn man die Versuche durchgeführt hat? Und sind Sie zweitens bereit, davon Kenntnis zu nehmen, daß ich hinter diesem Antrag der CDU/CSU stehe, weil ich der Meinung bin, daß eine Reihe anderer Versuche nach anderen Kriterien eben keinesfalls schädlich, sondern nur nützlich sein können?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hoffle (FDP): Sie enttäuschen mich zwar mit dieser Haltung, Herr Kollege, aber ich nehme das gern zur Kenntnis. Ich nehme auch zur Kenntnis, daß alle Mitglieder aller Fraktionen immer gesagt haben: Diese Versuche müssen sein, und erst danach werden wir entscheiden, ob der Abstand acht Minuten betragen soll, ob man eine Staffelung vornehmen soll, wie wir das jetzt zusätzlich in den Versuch einbringen, was Sie aber überhaupt nicht anstreben, oder ob man irgendwelche anderen Abstände nehmen sollte. Nur meine ich, es ist schon ein wenig unerträglich, daß Sie die Bevölkerung offensichtlich über Ihre Rolle bei der Einführung des Zeittaktes doch zumindest zu täuschen versucht haben und Ihre erst kürzlich erfolgte Meinungsänderung mit allen Mitteln vertuschen wollen. (D)

Bei dieser Sachlage ist es für mich nachgerade ein wenig erstaunlich, daß Sie nicht auch noch die unbestreitbaren **Vorteile**, die sich schon **aus der Einführung des Nahbereichs** ergeben, wegdisputieren. Dieser Nahbereich wird ein ungerechtes und veraltetes Tarifsysteem ablösen. Gerechtigkeit wird dadurch geschaffen werden, daß man dann nicht mehr wie heute noch in jeder dritten Gemeinde von der einen zur anderen Straßenseite ein Ferngespräch führen muß, weil man in vielen Ortsnetzen nur höchstens 50 Hauptanschlüsse erreichen kann, während man in vielen Großstädten nahezu 800 000 Teilnehmer für 23 Pfennige über Entfernungen ansprechen kann, bei denen man, um bis zu 8 Minuten sprechen zu können, in ländlichen Bereichen heute noch 3,68 DM bezahlen muß.

Die Nahbereiche, die mit einem Radius von 21 km 18 mal größer als die bisherigen Ortsnetze sein werden, bringen dabei Vorteile nicht nur für das flache Land und die Randgemeinden der Großstädte, sondern auch für die Großstadtbewohner, die durch die Einbeziehung der benachbarten Ortsnetze doppelt so viele Gesprächspartner — wie in Frankfurt — oder sogar viermal so viele Gesprächspartner — wie in Heidelberg — im Nahbereich billiger erreichen können. Mit diesen beiden Beispielen möchte ich nur das ergänzen, was der Kollege Wuttke hier ausgeführt hat.

Dieser gerechtere und von allen, auch von Ihnen, begrüßte und rechtlich notwendige Nahbereich kostet natürlich Geld. Sie, Herr Kollege Dollinger, ha-

Hoffle

(A) ben nach konkreten Zahlen gefragt. Ich will sie nennen. Allein die **Investitionen für den Nahdienst-versuchsbetrieb** in den ausgewählten sechs Bereichen betragen 10 Millionen DM. Davon entfallen 7,5 Millionen DM auf den Nahdienst und 2,5 Millionen DM auf die reine Zeitzählung. Auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik übertragen, bedeutet das Investitionen von etwa 1,4 Milliarden DM für die Nahbereiche überhaupt und die wollen wir ja alle. Die 1,4 Milliarden DM geben wir so oder so aus. Für die Einrichtung der **bundesweiten Zeitzählung** würden nach Berechnungen der Bundespost dann 400 Millionen DM **Investitionskosten** anfallen. Das ist der Betrag, über den wir hier zu diskutieren haben. Wenn wir einen bestimmten Takt haben und damit zumindest einen Teil unserer Mindereinnahmen hereinholen, sind, wie sich jeder leicht ausrechnen kann, die zusätzlichen Investitionen für die Zeitmeßgeräte in wenigen Jahren hereingeholt.

(Stücklen [CDU/CSU]: Von Ausfall reden Sie überhaupt nicht!)

Deshalb ist alles ohne einen zumindest teilweisen **Ausgleich** nicht darstellbar, weil dies alles in dieser Größenordnung Geld kostet, es sei denn, Sie wollen über kurz oder lang auf den Überschuß aus dem Fernmeldedienst der Post verzichten — mit der Folge, daß man den mit im Jahr 1975 rund 1,6 Milliarden DM defizitären **Postbereich** zu Gebührenerhöhungen zwingt, die unvorstellbare Konsequenzen brächten. Wer das nicht will, muß den **Ausgleich**, wenn nicht über den Zeittakt, so über **allgemeine Telefongebührenerhöhungen** oder zumindest über Subventionierung der Nahgespräche durch **höhere Ferntarife** erreichen, die dann jedoch die Ungereimtheiten und die Ungerechtigkeiten, denen wir uns heute besonders in den ländlichen Bereichen gegenübersehen, nur weiter zementieren würden.

(B) Die Forderung der Opposition „Nahbereichsvorteile ja, aber Ausgleich durch Zeittakt nein“ übersieht den zweiten wesentlichen Aspekt, nämlich den, nicht nur ein gerechteres, sondern auch ein **für die Zukunft geeignetes System** zu schaffen, das sich nicht nur an kurzfristigen Notwendigkeiten orientiert.

Die Fernmeldenetze dienen ja längst auch dazu, neue Dienste wie **Datenübertragung, Bildschirmtext** und viele andere, noch in der Entwicklung befindliche Möglichkeiten abzuwickeln. Ein großer Teil davon ist uns ja gestern im zuständigen Ausschuß an praktischen Beispielen sehr einleuchtend demonstriert worden. Ich habe noch im Ohr, wie einige Kollegen von der Opposition bei der anschließenden Beratung erklärt haben: Wenn wir vorher gewußt hätten, was alles auf uns zukommt, wäre unsere Grundhaltung von vornherein ganz anders gewesen.

(Stücklen [CDU/CSU]: Wer ist denn schuld, daß wir es nicht gewußt haben?)

— Herr Kollege Stücklen, nun haben wir seit einiger Zeit z. B. den Bericht der KTK vorliegen. Daran haben Sie mitgearbeitet. Diesen Bericht konnte jeder anfordern. Darin steht die ganze Palette der neuen Kombinationsmöglichkeiten. Und wem es zuviel war, diese zwei Hefte zu lesen, dem hätte die ver-

(C) kürzte Darstellung in der gesamten deutschen Tagespresse Aufschluß genug geben können, was da auf uns zukommt. Wir wissen, daß schon wenige derartige **Dauerverbindungen**, die über Tage und Wochen für 23 Pf aufgebaut werden — wofür die Allgemeinheit, wir alle, die wirklichen Kosten bezahlt, nicht die Wirtschaft, die die Vorteile davon hat —, das Telefonnetz ebenso blockieren und überlasten können wie sehr lange Gespräche im Ortsnetz oder im Fernsprechverkehr.

Ich will das nur an einem Beispiel verdeutlichen: Wenn Sie von Waldenbuch mit 4 200 Teilnehmern nach Stuttgart 70 Verbindungsleitungen haben, genügen schon 13 Dauerverbindungen dieser Art, um eine praktisch völlige Blockade herbeizuführen, also den gesamten Fernsprechverkehr dort lahmzulegen.

Nun räume ich ein, daß wir bei einem entsprechenden Test ohne Zeittakt im Nahbereich heute noch nicht überall derartige Blockaden oder totale Behinderungen feststellen müßten. Aber die Entwicklung, die hier in den nächsten Jahren schon auf uns zukommt, ist rasant und wird von der FDP nicht verkannt:

Vor fünf Jahren noch hatten wir in der Bundesrepublik nur 5 700 **Datenendgeräte** und 1 000 **Fernkopierer** — um diese beiden Beispiele herauszugreifen. Heute sind es bereits ca. 50 000 Datenendgeräte — fast zehnmal soviel — und 3 000 Fernkopierer — fast dreimal soviel. Wir haben in diesem Bereich jährliche **Zuwachsraten** von 20 %, also eine Verdopplung bereits im Jahre 1980.

(D) Hinzu käme, daß **ohne Zeittakt** im Nahbereich durch unbegrenzt langes Telefonieren innerhalb eines achtzehnmal größeren Bereichs als heute auch noch die **Netzüberlastungen** entstünden, die wir zu den Spitzenzeiten des „Mondschein-Tarifs“ zu spüren bekommen. Versuchen Sie doch einmal am Sonntagabend, 22 bis 24 Uhr, von Frankfurt nach München oder Hamburg zu telefonieren! Da kommen Sie ja kaum noch über die Null hinaus. Genau das würde auch hier passieren. Man kann ja nicht alle Kabel in diesen Nahbereichen ausbuddeln und neue legen, was niemand bezahlen könnte, sondern wir werden uns der bestehenden Selbstwähleinrichtungen der Post bedienen müssen.

Die plakative Forderung „Nahbereich ja, Zeittakt nein“ ist zwar publikumswirksam, würde aber für die Post Investitionen in Höhe von 1,4 Milliarden DM bedeuten, ohne daß diejenigen, die zu Lasten der Allgemeinheit über Stunden und Tage Dauerverbindungen aufbauen, die verursachten Kosten auch tatsächlich bezahlen würden.

Das Ganze wäre überhaupt kein Problem, wenn es praktikable technische und administrative Möglichkeiten gäbe, solche **Dauerverbindungen** auszumachen, um sicherzustellen, daß die **Verursacher** einen angemessenen Preis bezahlen. Im übrigen kann man vor einer solchen Lösung, wäre sie möglich, nur dringend warnen, weil kommerzielle Nutzer sehr schnell dahinterkämen, daß sie durch Einsatz ganz einfacher Umsetz- und Durchschalteinrichtungen, die jeweils an den Rändern der einzelnen Nahverkehrsbereiche plaziert wären, eine Art **grau**

Hoffle

(A) **Netz von Dauerverbindungen**, und zwar von Nahbereich zu Nahbereich aufbauen könnten, um die genannten Dienste weiterhin spottbillig laufen zu lassen.

(Dr. Meinecke [Hamburg] [SPD]: So etwas kann man verbieten!)

— Es läßt sich nicht verbieten, weil Sie zunächst einmal feststellen müßten — technisch wie administrativ, wie ich gerade sagte —: Wo hat eigentlich wer eine solche Standleitung stehen? Sie können dieses leider nicht ausmachen. Wenn Sie das Konzept dafür haben, werden Sie bei der Bundespost damit viel Geld verdienen können, denn dann könnten wir uns in der Tat die Sache einfacher machen.

Um nicht mißverstanden zu werden, sagen wir: Dauerverbindungen können und sollen überhaupt nicht verhindert werden, aber sie sollen kostengerecht bezahlt werden. Das geht nur über einen Zeittakt, der z. B. bei einer Acht-Minuten-Begrenzung zumindest 50 Millionen DM jährlichen Ausgleich bringt, so daß wir bereits die 400 Millionen DM Investitionen für die Zeitzählgeräte, um die es hier geht, in wenigen Jahren gedeckt hätten. „Kostengerecht“ bedeutet ja in Zukunft immer mehr, bei der Gebührenberechnung die **Aufwandskomponente „Zeitdauer“** zugrunde zu legen. Durch leistungsfähigere Übertragungswege verliert, wie wir alle wissen, der Faktor **„Entfernung“** immer mehr an Bedeutung, z. B. durch den Einsatz von Satelliten anstelle von Seekabeln im Überseeverkehr oder durch das Verlegen der Koaxialkabel, so daß immer mehr die Dauer der Inanspruchnahme kostengerechte Tarife bestimmt.

(B)

Auf den ersten Blick hat der Antrag der CDU/CSU tatsächlich etwas Bestechendes, nämlich wirklich die Gegenposition im Versuch überprüfen zu können. Aber schon bei intensiver Ausschlußberatung wird deutlich werden, daß ein **Versuch ohne Zeittakt in den vorhandenen Versuchsbereichen** erst nach Ablauf des Testjahres, das gerade läuft, beginnen könnte,

(Stücklen [CDU/CSU]: Warum denn?)

wobei die technischen Einrichtungen mit hohem Aufwand noch entwickelt und erst installiert werden müßten. Ein **Versuch außerhalb der Testbereiche** wäre zwar möglich, aber er wäre kurzfristig nicht realisierbar.

Der Antrag der Opposition bedeutet also im Klartext, daß der Start neuer Versuche frühestens Ende 1978 erfolgen und nicht vor Anfang der 80er Jahre mit dem Nahdienst überhaupt erst begonnen werden könnte, der bestenfalls bis zum Jahre 1990 eingeführt sein könnte. Dafür können Sie bei der FDP natürlich keine Zustimmung erwarten.

Neben einer rechtlich völlig unhaltbaren Situation der ländlichen Bereiche gegenüber den Großgemeinden verlangt die CDU/CSU ja damit, daß die Einrichtung der von allen geforderten Nahbereiche um einige Jahre verzögert würde, und das alles nur zum Zwecke eines letztlich doch nutzlosen Versuches. Es würde nämlich nichts anderes beweisen, als daß ein

Verzicht auf den Zeittakt für kurze Zeit zwar noch möglich wäre, weil die erwartbaren **Blockaden** unseres Netzes, die wir heute haben, nur in Spitzenzeiten aufträten; in absehbarer Zeit aber wäre der Zeittakt als Steuerungsmechanismus dann doch zwingend erforderlich. Es käme also der Nahbereich nicht nur später, wir hätten nicht nur Mehraufwendungen in Millionenhöhe, wir müßten dann doch auch auf den Zeittakt nachrüsten und bis dahin mit allen Ungerechtigkeiten und einem nicht mehr leistungsfähigen Netz leben.

(C)

Wer hier verantwortungsbewußt entscheiden will, meine Damen und Herren, kann sich der billigsten, der gerechtesten und der zukunftssichersten Lösung nicht verschließen, kann sie auch nicht verschleppen. Wir werden dennoch unvoreingenommen bei den Ausschlußberatungen die bisher noch nicht überzeugenden Argumente der Opposition weiter prüfen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen hingegen versucht, die beim **Nahdienst mit Zeittakt** noch verbleibenden **Benachteiligungen einzelner Betroffener** zu beseitigen. Für **sozial schwache Gruppen**, die dringend auf Telefonkontakte angewiesen sind, sollen ebenso wie für Bürger in **Berlin** und für Bürger in allen **Grenz- und Küstengebieten**, die nicht den vollen Nahbereichsradius hätten, weil sie ja zunächst nur einen Halbkreis ins Inland hinein hätten, angemessene Sonderregelungen entwickelt werden. Für die **Telefonseelsorge**, meine Damen und Herren, die ihre Aufgabe auch bei einem beliebig längeren Zeittakt nicht erfüllen könnte, soll überhaupt jeder Zeitdruck entfallen.

(D)

Letztlich soll bei den laufenden **Versuchen** geprüft werden, ob es nicht zumindest in den verkehrsschwachen Zeiten möglich ist, **längere Zeittakte** von 12 bis 16 Minuten anzubieten, wobei sich ja bereits zeigen kann, Herr Kollege Dollinger, ob wir nicht schon dann an die Grenze der Leistungsfähigkeit unseres Netzes kommen und sich auch schon von daher die Erfüllung der Forderung der Opposition verbietet, einen Millionen D-Mark teuren neuen Test zu veranstalten.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich feststellen: Die FDP wird sich auch weiterhin nicht daran beteiligen, auf Dauer unhaltbare und unrealistische Erwartungen zu wecken. Sie wird sich vielmehr für praktikable Verbesserungen bei einem von allen Fachleuten als zukunftsweisend und gerecht beurteilten Telefonsystem einsetzen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Der Ältestenrat empfiehlt Überweisung beider Anträge an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen. Oder wollen Sie etwa getrennt abstimmen? — Doch wohl nicht. Wer der Überweisung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Es ist so beschlossen.

Vizepräsident Frau Funcke

(A) Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung und Schlußabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 30. August 1961 **zur Verminderung der Staatenlosigkeit** und zu dem Übereinkommen vom 13. September 1973 **zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit**

— Drucksache 8/12 —

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß)

— Drucksache 8/320 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Dr. Miltner

Abgeordneter Bühling

(Erste Beratung 7. Sitzung)

Von den Berichterstattern wird das Wort nicht gewünscht. — Das Wort zur Beratung wird ebenfalls nicht begehrt.

Ich rufe die Artikel 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift auf und verbinde die Abstimmung darüber mit der Schlußabstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zu dem Übereinkommen vom 30. August 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit und zu dem Übereinkommen vom 13. September 1973 zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit (**Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit**)

— Drucksache 8/13 —

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß)

— Drucksache 8/321 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Dr. Miltner

Abgeordneter Bühling

(Erste Beratung 7. Sitzung)

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — Zur Aussprache liegen ebenfalls keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung. Wer den Artikeln 1, 2, 3, 4, 5, 6, der Einleitung und der Überschrift die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur

dritten Beratung.

Das Wort wird nicht gewünscht. — Wer in dritter Beratung zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Punkte 8 bis 10 der Tagesordnung auf:

8. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden **über Leistungen für Arbeitslose**

— Drucksache 8/259 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

9. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 8. Juli 1976 zu dem Abkommen vom 29. Juni 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien **über Sozialversicherung**

— Drucksache 8/260 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

10. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem **Internationalen Kakaoubereinkommen von 1975**

— Drucksache 8/272 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (federführend)

Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. (D)

Die Überweisungsvorschläge des Ältestenrates ersehen Sie aus der Tagesordnung. Können wir gemeinsam abstimmen? — Ich höre keinen Widerspruch. Wer den Überweisungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Beratung der **Sammelübersicht 2** des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **über Anträge zu Petitionen**

— Drucksache 8/298 —

Das Wort hat der Abgeordnete Braun.

Braun (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Da dies der erste mündliche Bericht in dieser Legislaturperiode ist, möchte ich Ihnen zunächst einen kurzen Überblick über die Arbeit des Petitionsausschusses in der vergangenen Legislaturperiode geben. Die genauen Daten enthält die erste Sammelübersicht, die Sie auf Bundestagsdrucksache 8/202 erhalten haben.

In der 7. Wahlperiode stieg die **Zahl der Petitionen** auf fast 50 000. Das entspricht einer Steigerung gegenüber früheren Wahlperioden um rund 70 %. Während die Zahl der Eingaben noch 1973 bei etwa 8 000 lag, betrug sie im vergangenen Jahr bereits 2 1/2mal soviel, nämlich mehr als 20 700. Insgesamt

Braun

(A) haben sich in den vergangenen vier Jahren also etwa 0,1 % aller Wahlberechtigten und rund 0,2 % aller Haushalte in der Bundesrepublik mit Bitten oder Beschwerden an uns gewandt.

Bei der **Aufschlüsselung der Eingaben nach Sachgebieten** ergeben sich immer wieder deutliche Schwerpunkte. Etwa ein Fünftel aller Eingaben bezieht sich auf Fragen der **inneren Verwaltung**, darunter vor allem Probleme des öffentlichen Dienstes.

Nahezu ebenso viele Petitionen, nämlich 19 %, kommen aus den verschiedenen Gebieten der **Rechtspolitik**, also der Rechtspflege, dem Staats- und Verfassungsrecht sowie dem Zivil- und Strafrecht. So wurden gerade in letzter Zeit häufig die härtere Bestrafung von Gewalttätern, größere Rechte für die Polizei sowie Haftverschärfungen gefordert, teilweise auch die Wiedereinführung der Todesstrafe.

Gelegentlich werden wir auch aufgefordert, **Gerichtsurteile** zu ändern oder aufzuheben. Selbstverständlich können wir nicht in die Arbeit der dritten Gewalt eingreifen. Wenn uns allerdings die Kritik an einem Urteil deshalb berechtigt erscheint, weil sie Lücken oder Mängel eines Gesetzes offenbart, nehmen wir dies zum Anlaß, um entsprechende Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

Zu dem neuen **Ehe- und Familienrecht** gab es bisher noch relativ wenige Eingaben. Vorwiegend wurden wir hier um Beratung gebeten.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt naturgemäß die **Sozialversicherung** dar, auf die sich mehr als 15 % aller Eingaben beziehen. Zu diesem Bereich zählt vor allem die Arbeiterrentenversicherung, aber auch die Angestelltenversicherung und die Knappschaftsversicherung. Hier geht es unter anderem immer wieder um Probleme des **medizinischen Gutachterwesens**.

(Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU]: Gutachterwesen!)

Die Versicherten müssen nämlich nicht selten wegen unterschiedlicher Gutachten jahrelang auf die ihnen zustehenden Leistungen warten.

(Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU]: Leider!)

Einen besonders krassen Fall aus diesem Bereich hat der Ausschuß zum Anlaß genommen, von dem ihm nun nach Art. 45 c des Grundgesetzes zustehenden Rechten auf **Inspektion** sowie **Anhörung von Zeugen** Gebrauch zu machen. Der **Petitionsausschuß** wird am 23. Mai in Bochum Sachverständige der Knappschaft anhören und dabei versuchen, sowohl den Einzelfall zu bereinigen als auch die allgemeine Problematik des medizinischen Gutachterwesens in diesem Bereich der Rentenversicherung weiter abzuklären.

Mit 14 % der Eingaben folgt das Gebiet der **Kriegsfolgengesetzgebung**, also insbesondere der Lastenausgleich und die Kriegsopferversorgung.

In letzter Zeit allerdings haben wir verstärkt Eingaben zur sogenannten Sperrguthabenvereinbarung erhalten, also zur Ersten Vereinbarung mit der **DDR** zur Regelung des **nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs**. Das Abkommen umfaßt nicht alle Konten, deren Transfer die Petenten wünschen.

(C) Zudem bereitet die praktische Durchführung vielfache Schwierigkeiten, teils wegen unterschiedlicher Rechtsauffassungen der beiden Seiten, teils auch wegen der unterschiedlichen Anzahl der Anträge aus der Bundesrepublik und der DDR. Das hat dazu geführt, daß die Bundesbank seit einem Jahr keine Anträge mehr entgegennimmt. Nach unserer Auffassung sollte das Bundesministerium der Finanzen hier baldmöglichst nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Erfreulicherweise können wir in mehr als einem Drittel aller Fälle den Mitbürgern helfen. Verschiedentlich entsprechen die Behörden von sich aus dem Anliegen des Bürgers, sobald das Parlament auch nur eingeschaltet ist. Viele andere Eingaben können durch Überweisung an die Bundesregierung, durch einen Rat, eine Auskunft usw. positiv erledigt werden.

Fast ein Drittel der Petitionen stammen von **Frauen**. Damit darf ich zu der Bemerkung überleiten, daß Altersgrenzen bei uns übrigens keine Bedeutung haben und keine Rolle spielen. Die Forderung eines achtjährigen Schülers, einen Kindertag als schulfreien Tag einzuführen, war durchaus kein Einzelfall. Das war sicherlich der erste Beitrag zum Jahr des Kindes 1977.

Uns erreichten aber auch 72 **Eingaben aus der DDR**, vor allem Wünsche zur Familienzusammenführung. 1 355 Eingaben kamen aus dem **Ausland**.

(D) Meine Damen und Herren, der **Hilfsdienst des Ausschusses**, die Zentralstelle für Petitionen und Eingaben, wurde zwar im Laufe der Wahlperiode von 34 auf 48 Mitarbeiter, also um 40 %, verstärkt. Dem steht aber ein Anstieg der Zahl der Eingaben in dieser Zeit um rund 150 % gegenüber. Die Folge war eine erhebliche längere Bearbeitungsdauer bei den Petitionen, was nicht selten zu harter Kritik der betroffenen Mitbürger führte.

Wir haben kürzlich den Präsidenten des Deutschen Bundestages darauf hinweisen müssen, daß die **lange Bearbeitungsdauer** in Einzelfällen sogar dazu führt, daß Hilfe nicht mehr möglich ist. Den Anstoß zu diesem Hinweis hatte die Petition eines Bäckergehilfen gegeben, der sich darüber beschwert hatte, daß er nicht ab 5 Uhr morgens arbeiten durfte, weil er noch nicht 18 Jahre alt war und das Jugendarbeitsschutzgesetz hierfür keine Ausnahmegenehmigung vorsieht. Als Lehrling dagegen hatte er ab 5 Uhr arbeiten dürfen. Wir haben diese Eingabe der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen, weil wir eine entsprechende Ausnahmeregelung im Jugendarbeitsschutzgesetz für wünschenswert halten. Die lange Bearbeitungsdauer führte allerdings dazu, daß der Petent inzwischen 18 Jahre alt geworden ist und sich seine Angelegenheit damit erledigt hat.

(Zuruf der Abg. Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU])

Wir sind der Meinung, es sollte nicht das Prinzip sein, daß sich die Probleme durch Liegenlassen erledigen und lösen.

Braun

- (A) Bereits im Herbst 1976 hatte der Bundesrechnungshof die Notwendigkeit anerkannt, sechs weitere Mitarbeiter einzustellen.

(Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU]: Die sind aber immer noch nicht da!)

Ich meine, wir sollten uns alle im Interesse unserer Mitbürger dafür einsetzen, daß diese Minimalforderung, die nicht der Ausschuß, sondern der Bundesrechnungshof aufstellte, bald verwirklicht wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Aus den positiv erledigten Fällen, über die wir heute zu entscheiden haben, lassen Sie mich einige interessante **Einzelfälle** herausgreifen.

So hatte eine Petition eine offenbar unbeabsichtigte Gesetzeslücke aufgedeckt, die zu einer erheblichen Härte für einen Schwerbeschädigten geführt hatte. Ihm war der **Schwerbeschädigtenausweis**, mit dem er die öffentlichen Verkehrsmittel unentgeltlich benutzen kann, versagt worden. Der Ausweis wird gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 % gemindert ist. Hier war aber die Erwerbsfähigkeit um 50 % auf Grund einer Wehrdienstbeschädigung und um weitere 30 % auf Grund von Verfolgungsmaßnahmen gemindert. Da jeweils die 70-Prozent-Grenze nicht erreicht war, wurde der Ausweis versagt, obwohl eine Gesamtschädigung um 80 % vorlag. Entsprechend unserem Ersuchen hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung inzwischen zugestanden, daß hier davon ausgegangen werden muß, daß die 70-Prozent-Grenze erreicht ist. Auf seine Bitte hin hat dann das in diesem Fall zuständige Land Berlin den Schwerbeschädigtenausweis ausgestellt.

(B)

Erfolgreich war auch die Petition eines querschnittgelähmten Mitbürgers, die wir vor einiger Zeit der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen hatten. Der Mann benötigte ein **Kraftfahrzeug mit einer Sonderausrüstung**. Ein **Zuschuß vom Arbeitsamt** in Höhe von rund 2 000 DM wurde ihm verweigert, weil er sich einen, nach Meinung des Arbeitsamtes, zu teuren Wagen gekauft hatte. Der Petitionsausschuß hielt diese Entscheidung wegen des tragischen Schicksals dieses Mitbürgers für nicht gerechtfertigt und bat um Abhilfe. Inzwischen ist erfreulicherweise die generelle Anordnung ergangen, den Zuschuß auch dann zu gewähren, wenn der Behinderte sich nicht den billigsten Wagen beschafft hat.

Meine Damen und Herren, wie schon in den Vorjahren hat der Petitionsausschuß auch in diesem Jahr erneut, und zwar am 18. April in **Berlin**, gemeinsam mit dem Petitionsausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses getagt. Wir haben uns dabei über Fragen aus dem Bereich des **Bundesversicherungsamtes** und der **Bundesversicherungsanstalt für Angestellte** unterrichten lassen. Einen Schwerpunkt bildete das ungelöste Problem der sogenannten Nullfälle. Was ist das? Es kommt immer wieder vor, daß das Arbeitsamt einen Versicherten nicht mehr als vermittlungsfähig ansieht und ihm daher kein Arbeitslosengeld zahlt, die Rentenversicherung ihn andererseits nicht als berufsunfähig ansieht und daher keine Ren-

te zahlt. Auch hier liegen in den meisten Fällen Gutachten vor, die davon ausgehen, daß der Beruf in einer gewissen Weise ausgeübt werden kann. Allerdings ist das Gutachten dann so formuliert, daß es auf dem Arbeitsmarkt, in der Praxis eine derartige Stelle nicht mehr gibt. Das ist ein typisches Beispiel und kein Einzelfall dafür, wie ein Bürger unverschuldet in die Mühlen der Bürokratie gerät. Wir haben hier nachdrücklich auf Abhilfe gedrängt, zumal diese Bürger manchmal jahrelang unter diesem unerträglichen Zustand leiden müssen. Wir werden dieses Problem weiterhin im Auge behalten und darauf drängen, daß es einer befriedigenden Lösung zugeführt wird.

(C)

Wir machten ferner unsere Auffassung deutlich, daß die Versicherungsträger nach unserem Eindruck oft zu prozeßfreudig sind mit der Folge, daß sich die Gewährung von Leistungen um Jahre verzögert und der Betroffene dann auch hier wieder in vielen Fällen auf die Sozialhilfe angewiesen ist.

Zusammen mit den Berliner Kollegen berieten wir erneut über die Situation der **Berliner Kindergeldkasse**, die im vergangenen Jahr mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Damals hatten wir erreicht, daß vorübergehend 40 zusätzliche Kräfte aus dem Bundesgebiet abgeordnet wurden, von denen zur Zeit noch zehn in der Kindergeldkasse arbeiten. Die Bearbeitung der Kindergeldanträge soll inzwischen nur noch drei bis vier Wochen dauern.

(Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU]: Hoffentlich!)

Ich möchte betonen, daß sich die Kritik des Ausschusses nicht gegen die einzelnen Mitarbeiter der Kindergeldkasse richtet, die unter erschwerten Bedingungen ihre Arbeit verrichten müssen, sondern daß wir den Eindruck gewonnen haben, daß organisatorische Mängel und sicherlich auch das Fehlen einer festen Führung zu dieser Situation geführt haben.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß wir uns in nicht wenigen Fällen mit der starken **Belastung der Arbeitsämter** und deren ungenügender personeller Ausstattung beschäftigen mußten. Hierzu haben wir die Bundesregierung um eine Stellungnahme gebeten.

Erfreuliche Fortschritte macht die **Zusammenarbeit mit den verwandten Institutionen des Auslandes**, also vor allem den sogenannten Ombudsmännern. Erst kürzlich hatten wir den schwedischen Ombudsmann, Herrn Lundvik, zu Gast, dessen Besuch sich für beide Seiten als sehr informativ erwies. Verschiedentlich kam uns der Kontakt zum Ausland auch bei der Bearbeitung einzelner Petitionen zugute. Durch die Einschaltung des israelischen Staatskontrolleurs Dr. Nebenzahl, der zugleich die Stellung eines Ombudsmanns hat und mit dem wir seit Jahren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegen, konnte beispielsweise ein Rentenverfahren, das bereits zwei Jahre gedauert hatte, innerhalb weniger Wochen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Berger, wird in der kommenden Woche

Braun

- (A) anlässlich der Tagung des Internationalen Ombudsmann-Lenkungsausschusses in Paris ein Problem aus dem Bereich der französischen Rentenversicherung mit ihrem französischen Kollegen persönlich erörtern.

Lassen Sie mich noch einen Beschluß erwähnen, den wir in unserer gestrigen Sitzung gefaßt haben und der deshalb in der heutigen Sammelübersicht noch nicht enthalten ist. Ein Bürger hatte sich über das schwerverständliche Fremdwort „Kumulationsverbot“ im Steuerrecht beschwert und gefordert, es durch ein deutsches Wort — beispielsweise „Häufungsverbot“ — zu ersetzen. Obwohl wir durchaus wissen, daß manche Fremdwörter kaum durch ein passendes deutsches Wort zu ersetzen sind — siehe Petitionsausschuß —,

(Heiterkeit)

sind wir doch der Meinung, daß es dem Bürger oft nicht zuzumuten ist, sich mit fremdsprachlichen Fachausdrücken herumzuplagen. Er hat ein Anrecht darauf, daß sich die Verwaltung ihm gegenüber in einer verständlichen Weise äußert.

Lassen Sie mich am Schluß dieses Berichtes noch einmal mit Nachdruck die **große Bedeutung des Petitionsrechts** als eines in der Verfassung festgelegten Grundrechts betonen, das in der Öffentlichkeit und auch von uns Parlamentariern ausreichend gewürdigt werden sollte. Wir sind nicht nur, wie gelegentlich gesagt wird, der Kummerkasten der Nation, sondern wir sind eben auch Anlaufstelle für all jene Bürger, die in irgendeiner Weise mit der Gesetzgebung oder der Verwaltung unzufrieden sind, die nicht fertig werden mit einer als übermächtig empfundenen Bürokratie, die sich nur verwaltet fühlen, die hinter zahlreichen Paragraphen und Formularen allzuoft die Menschlichkeit vermissen und die deshalb nicht selten zu einer kritischen, distanzierten Einstellung zu unserem Staatswesen überhaupt neigen.

(B)

Unzufriedenheit und Verdrossenheit mit unserer staatlichen Ordnung abzubauen, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Die gerade in letzter Zeit im Zusammenhang mit den verstärkt aufgetretenen Bürgerinitiativen immer wieder geforderte bürgernahe Arbeit der Parlamente wird nicht zuletzt in diesem Ausschuß gepflegt, an den sich Jahr für Jahr Zehntausende von Bürgern wenden. Auch deshalb appelliere ich noch einmal an alle Beteiligten, alles Notwendige zu tun, um die Arbeitsfähigkeit dieses Ausschusses zu sichern, ihn mit einem ausreichenden Hilfsdienst auszustatten und seiner Arbeit mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken.

(Beifall)

Vizepräsident Frau Funcke: Ich glaube, wir haben Anlaß, für diesen instruktiven Bericht, hinter dem viel verborgene Arbeit steht, herzlich zu danken.

(Beifall)

Die Empfehlungen des Petitionsausschusses liegen Ihnen vor. Wer ihnen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — So beschlossen.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

(C)

Beratung der **Übersicht 1** des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) **über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht**

— Drucksache 8/283 —

Das Wort wird nicht begehrt. — Der Rechtsausschuß empfiehlt, von einer Äußerung oder einem Verfahrensbeitrag zu den aufgeführten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht abzusehen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — So beschlossen.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags des Bundesministers der Finanzen **Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1975 (Jahresrechnung 1975)**

— Drucksache 8/116 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Haushaltsausschuß

Das Wort wird nicht begehrt. — Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag an den Haushaltsausschuß zu überweisen. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Punkte 14 bis 22 der Tagesordnung auf:

14. Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

(D)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Festsetzung spezifischer Reinheitskriterien für Stoffe mit antioxydierender Wirkung, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen**

— Drucksachen 7/5901, 8/241 —

Berichterstatter:

Abgeordnete Frau Schleicher

15. Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **gegenseitige Amtshilfe zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Steuern**

— Drucksachen 7/5081, 8/281 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Sprung

16. Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Verbuchung des Betrages, der aus der Anwendung unterschiedlicher Umrechnungskurse bei den Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, entsteht, im Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften**

— Drucksachen 7/5906, 8/299 —

Vizepräsident Frau Funcke

- (A) Berichterstatter:
Abgeordneter Carstens (Emstek)
17. Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Vorschlag einer **Haushaltsordnung zur Änderung der Haushaltsordnung** vom 25. April 1973 für den **Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften**
- Drucksachen 8/26, 8/300 —
- Berichterstatter:
Abgeordneter Carstens (Emstek)
18. Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Vorschlag einer Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) des Rates zur Anpassung bzw. Änderung der Verordnung 2/71 zur Durchführung des Beschlusses vom 21. April 1970 über die **Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften**
- Drucksachen 7/5519, 8/301 —
- Berichterstatter:
Abgeordneter Carstens (Emstek)
- (B) 19. Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur **Änderung der Haushaltsordnung** vom 25. April 1973 für den **Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften**
- Drucksachen 7/5745, 8/302 —
- Berichterstatter:
Abgeordneter Carstens (Emstek)
20. Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates über die **Verwendung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) in den**

Rechtsakten der Organe der Europäischen Gemeinschaften (C)

— Drucksachen 7/5846, 8/303 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Carstens (Emstek)

21. Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den **Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern, die beruflich Vinylchloridmonomer ausgesetzt sind**

— Drucksachen 7/5931, 8/307 —

Berichterstatter: Abgeordneter Kratz

22. Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) zu der von der Bundesregierung beschlossenen

Verordnung zur **Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs** (Nr. 10/76 Zollkontingente für Walzdraht und Elektrobleche → 2. Halbjahr 1976)

Verordnung zur **Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs** (Nr. 12/76 Besondere Zollsätze gegenüber Portugal — EGKS)

Verordnung zur **Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs** (Nr. 13/76 Besondere Zollsätze gegenüber Algerien, Marokko und Tunesien — EGKS) (D)

— Drucksachen 8/148, 8/149, 8/150, 8/309 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ahrens

Das Wort wird nicht begehrt. — Ist das Haus damit einverstanden, daß wir über alle Empfehlungen gemeinsam abstimmen? — Kein Widerspruch. Wer den Empfehlungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit stehen wir am Ende der Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Donnerstag, den 12. Mai 1977, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 20.15 Uhr)

Berichtigung

24. Sitzung, Seite 1646 C: In der Überschrift ist statt „Fallvorlagen“ zu lesen: „Zollvorlagen“.

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Aigner *	5. 5.
Alber *	5. 5.
Dr. Althammer	5. 5.
Dr. Bangemann *	5. 5.
Batz	5. 5.
Engelsberger	5. 5.
Dr. Fuchs *	5. 5.
Handlos	5. 5.
von Hassel	5. 5.
Hauser (Krefeld)	5. 5.
Hofmann (Kronach)	5. 5.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	5. 5.
Jung	5. 5.
Katzer	5. 5.
Dr. h. c. Kiesinger	5. 5.
Dr. Klepsch *	5. 5.
Klinker *	5. 5.
Dr. Kreile	5. 5.
Kretkowski	5. 5.
Kunz (Berlin) *	5. 5.
Dr. Lauritzen	5. 5.
Lintner	5. 5.
Lücker *	5. 5.
Müller (Wadern) *	5. 5.
Dr. Müller-Hermann *	5. 5.
Ollesch	5. 5.
Schreiber *	5. 5.
Dr. Schwörer *	5. 5.
Dr. Starke (Franken) *	5. 5.
Dr. Staudt	27. 5.
Frau Steinhauer	27. 5.
Frau Tübler	13. 5.
Dr. Waigel	5. 5.
Frau Dr. Walz *	5. 5.
Wawrzik *	5. 5.
von Wrangel	5. 5.
Würtz *	5. 5.
Zebisch	5. 5.
Zeyer *	5. 5.

(B)

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten Zywieltz (FDP) (Drucksache 8/328 Frage A 2 und 18):

Welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ölkatastrophe in der Nordsee gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um eine vorbeugende Schadenabwehr sicherzustellen, und ist sie bereit, insbesondere die Rechte Betroffener im Schadenfalle gegenüber verantwortlichen Verursachern mit Nachdruck zu vertreten und im Fall nicht abgedeckter Restschäden selbst schnelle und unbürokratische Hilfe zu gewähren?

Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung möglicherweise infolge des Ölunfalls im Ekofisk-Feld für die Unversehrtheit der Umwelt im deutschen Nordseeküstenbereich, und welche schädlichen Folgen sind insbesondere für die deutsche Fischerei und eventuell andere Erwerbszweige (z. B. den Fremdenverkehr) durch direkte und indirekte Einflüsse schon jetzt absehbar?

Zu Frage A 2:

Es besteht für die deutsche Nordseeküste keine Gefahr, nachdem der unkontrollierte Olauftritt am 30. April, 11.25 Uhr gestoppt worden ist. Vorbeugende Maßnahmen, um Schäden von der Küste abzuwehren, sind daher z. Z. nicht erforderlich. Der Bund unterhält einen ständig besetzten zentralen Meldekopf in Cuxhaven, dem alle Ölunfälle und Ölverschmutzungen gemeldet werden.

Bei Gefährdung der deutschen Küsten wird eine Einsatzleitungsgruppe (ELG) aus einem Beauftragten des Bundes und je einem Beauftragten der voraussichtlich von dem Öl bedrohten Küstenländer einberufen, die über notwendige Maßnahmen entscheidet. Das System hat sich als funktionsfähig erwiesen und bei bisherigen Unfällen voll bewährt.

In der Anwendung der Abwehrtechniken bestehen heute noch weltweit Probleme. Vorrangig werden Abschöpftechniken entwickelt. In der Bundesrepublik Deutschland stehen kleinere Abschöpfgeräte und schwimmende Ölsperren für Ruhewasserbereiche zur Verfügung. Ein seegehendes Abschöpfgerät wird 1978 zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden für extreme Gefährdungssituationen nichttoxische Dispergatoren in 5 Nordsee- und 2 Ostseehäfen in transportablen Kunststofftanks im ausreichenden Umfange vorgehalten. Außerdem sind etwa notwendig werdende Ergänzungen der Bestände seitens der Lieferfirmen jederzeit möglich. Drei seegehende Schiffe sind mit Spezialsprühsystemen, Sprühkanonen und Gassprühgeräten ausgerüstet. Weitere Gerätebeschaffungen sind vorgesehen.

Da die Einsatzmöglichkeiten und die Wirkung von Dispergatoren begrenzt sind, wird z. Z. die Weiterentwicklung von mechanischen Abschöpfsystemen für den Einsatz auch bei ungünstigen Wind- und Seegangssituationen vorangetrieben.

Ein vollständiger Schutz von Küsten gegen Ölverschmutzungen ist nach dem Stand der Technik bisher weltweit noch nicht möglich. Es ist daher vorrangig, durch Sicherheitsmaßnahmen vor Ort möglichen Ölunfällen vorzubeugen.

Fragen des Schadensersatzes stellen sich nicht. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Bundesregierung berechnete Ansprüche Betroffener in geeigneter Form unterstützen würde. Die Bereitschaft der Bundesregierung, bei Schäden erforderlichenfalls schnelle und unbürokratische Hilfe zu gewähren, ist im übrigen bei Katastrophenfällen in vergangenen Jahren bewiesen worden (Beispiele: Flutkatastrophe 3. 1. 1976 Hamburg, Durchbruch Elbe-Seiten-Kanal, Brandkatastrophe Lüneburger Heide).

(D)

(A) Zu Frage A 18:

Eine Gefährdung der Meeresumwelt im deutschen Nordsee-Küstenbereich ist im gegenwärtigen Zeitpunkt und nach Kenntnis der Lage nicht zu erwarten. Sollte jedoch Öl in unseren Bereich gelangen, könnte die Fischerei gewisse Schäden durch Verkleben der Netze durch Ölklumpen erleiden. Auch könnte eine gewisse Verschmutzung der Strände nicht ausgeschlossen werden. Nach Ansicht des Ölunfallausschusses dürfte jedoch die Form, in der das Öl überhaupt an die Strände unseres Bereiches kommen könnte, leicht zu beseitigen sein. Ob etwa auch negative Einflüsse auf den Fremdenverkehr zu erwarten sind, ist zur Zeit nicht absehbar.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jens** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage A 3):

Wird die Bundesregierung sich bei anstehenden Verhandlungen im Ministerrat der EG für eine Änderung der Milchmarktordnung einsetzen, so daß der Verkauf von Butter in Nicht-EWG-Länder und damit das Zahlen von Exportsubventionen in Millionenhöhe in Zukunft nicht mehr erforderlich sind?

Die Bundesregierung hat sich bereits seit geraumer Zeit für geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Absatz am Milchmarkt eingesetzt und entsprechende Vorschläge unterbreitet.

(B) Die in der Vorwoche in Luxemburg erreichte Entscheidung über die Agrarpreise 1977/78 enthält folgende Hauptelemente: vorsichtige Preispolitik, strukturelle Anpassung der Milcherzeugung und finanzielle Mitverantwortung der Landwirte. Hinzu kommen die flankierenden Maßnahmen des Aktionsprogramms „Milch“, das in wesentlichen Punkten auf deutsche Bemühungen zurückgeht. Alle diese Maßnahmen werden langfristig dazu beitragen, die Ausgaben für die Milchmarktorganisation zu drosseln.

Solange jedoch zwischen den Preisen der Gemeinschaft und dem sogenannten Weltmarktpreis Lücken klaffen, deren Ursachen letztlich in ganz anderen volkswirtschaftlichen Zusammenhängen liegen als sie von der Agrarmarktpolitik beeinflussbar sind, werden sich Erstattungen beim Export in Drittländer nicht vermeiden lassen.

Die Bundesregierung hat jedoch wiederholt durch ihre Initiativen in Brüssel deutlich gemacht, daß nach ihrer Auffassung Gemeinschaftsmittel nicht vorrangig für den Export zur Verfügung gestellt werden dürfen. Sie hat sich daher mit Nachdruck für gleichgewichtige Maßnahmen zur Förderung des Butterabsatzes innerhalb der Gemeinschaft eingesetzt. Die im Rahmen des Aktionsprogramms beschlossene Sonderaktion zur verbilligten Abgabe von 100 000 t Butter in den letzten Monaten des Jahres ist in diesem Lichte zu sehen. Leider ist es trotz aller Bemühungen von deutscher Seite bisher nicht gelungen, eine kontinuierliche Abgabe verbilligter Butter als „Molkereibutter“ zu erreichen.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage A 4):

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Förderung von Wirtschaftswegen auch die Deckenerneuerung vorhandener Wirtschaftswegen, insbesondere im Hinblick auf die besondere Beanspruchung durch die Milchtankwagen, einzubeziehen?

Bedingt durch eine in den letzten Jahren eingetretene Veränderung der Verkehrsbeanspruchung von Wirtschaftswegen, hat der Planungsausschuß für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auf meinen Vorschlag die Förderungsgrundsätze zum Rahmenplan 1977 dahin gehend geändert, daß bisher nicht ausreichend befestigte ländliche Wege in die Förderung einbezogen werden können. Damit ist der bauausführenden Behörde die Möglichkeit gegeben, unter Würdigung der örtlichen Verhältnisse nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden. Mit den Bundesländern besteht Einvernehmen, daß die wiederholte Förderung von Wegen mit öffentlichen Mitteln jedoch auf Ausnahmefälle beschränkt sein soll.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Wolfgang** (Göttingen) (FDP) (Drucksache 8/328 Fragen A 7 und 8):

Wieweit wird die Bundesregierung für die Zukunft Mittel zur Beseitigung der Sturmschäden in den niedersächsischen Wäldern für die Zeit nach 1978 zur Verfügung stellen?

Inwieweit hat die Bundesregierung berücksichtigt, daß bei Streichung der nationalen Mittel zwingend gemäß § 18 der Verordnung 17/64/EWG die Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft, die zugesagt oder bereits gezahlt sind, verlorengehen?

Zu Frage A 7:

Die derzeit geltende mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung sieht für die Zeit nach 1978 keine Bundesmittel zur Beseitigung der Sturmschäden in den niedersächsischen Wäldern vor. Bis einschließlich 1976 hat der Bund rd. 92 Millionen DM zur Beseitigung der Sturmschäden vom 13. November 1972 bereitgestellt. Im Entwurf des Einzelplans 10 sind für 1977 8 Millionen DM enthalten. Für 1978 sieht die mittelfristige Finanzplanung weitere 8 Millionen DM vor.

Zu Frage A 8:

Der Hinweis auf § 18 der Verordnung Nr. 17/64/EWG des Rates bezieht sich wohl speziell auf die Bestimmung, daß sich der Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet das Vorhaben verwirklicht werden soll, an der Finanzierung beteiligt. Diese Bestimmung läßt es nach der bisherigen Praxis der EG-Kommission offen, welche Gebietskörperschaften des

(C)

(D)

(A) Mitgliedstaates (Bund, Land oder gar Gemeinde) sich mit öffentlichen Mitteln an der Finanzierung des Vorhabens beteiligt.

Es liegt im Interesse der Bundesregierung, daß die beachtlichen Zuschüsse der EG, für die sich Bundesminister Ertl nachdrücklich eingesetzt hat, nicht verlorengehen.

Anlage 6

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Mündliche Frage der Abgeordneten **Frau Simonis** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage A 10):

Treffen Berichte zu, nach denen in der Bundesrepublik Deutschland Tankfahrzeuge, die zum Transport von Lebensmitteln benutzt werden, auch zum Transport von Säuren und nicht zur Lebensmittelherstellung benötigten Chemikalien benutzt werden, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Der Bundesregierung sind derartige Fälle bekannt. Auf bereits mehrfach gestellte gleichartige Anfragen hat die Bundesregierung sich dahin gehend geäußert, daß der bekannten gesundheitlich-hygienischen Problematik des wechselseitigen Transports von flüssigen Lebensmitteln und Chemikalien in Tankfahrzeugen in der bundeseinheitlichen Lebensmittelhygiene-Verordnung, die zur Zeit vorbereitet wird, begegnet werden soll. Dabei soll sichergestellt werden, daß Lebensmittel beim Transport nicht ekelerregend oder sonst nachteilig beeinflusst werden können.

(B) Aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen bereits Möglichkeiten, gegen diese bedenklichen Transporte vorzugehen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß der Bundesminister der Finanzen nach vorheriger Absprache mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in einer am 26. April 1976 an die Oberfinanzdirektionen gerichteten „Vorläufigen Dienstanweisung für Kontrollen des Treibstoffs zum Betrieb von Dieselmotoren“ u. a. eine Vorschrift dahin gehend aufgenommen hat, daß anlässlich der Kontrollen von Tanklastwagen, Tankanhängern und Sattelschleppern mit Tankaufliegern stets zusätzlich anhand des Fahrtbuches oder sonstiger Fahrtunterlagen zu prüfen ist, ob lebensmittelrechtlich bedenklich erscheinende Wechseltransporte von Lebensmitteln und anderen Stoffen (z. B. Chemikalien) vorliegen. Im Verdachtsfall soll unverzüglich die nächstgelegene örtliche Lebensmittelüberwachungsbehörde unterrichtet werden. Diese Maßnahme eröffnet bereits jetzt die Möglichkeit zu verstärkter Überwachung von Lebensmitteltransporten auf deren hygienische Unbedenklichkeit im Rahmen der landesrechtlichen Hygienevorschriften. Bei Erzeugnissen des Weinsektors ist der wechselseitige Transport bereits ausdrücklich verboten und strafbar; die Transportbehältnisse müssen mit der dauerhaften Aufschrift „Nur für Lebensmitteltransporte“ gekennzeichnet sein.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Bötsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage A 13):

Bis wann ist damit zu rechnen, daß in Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Entschädigungsgrenzwerte für den Straßenlärm festgelegt werden, und ist beabsichtigt, hierbei auch entscheidend das finanzielle Leistungsvermögen der Städte und Gemeinden mit zu berücksichtigen?

Die Bundesregierung beabsichtigt in dieser Legislaturperiode die Immissionsgrenzwerte an Verkehrswegen zu regeln. Es kann noch kein genauer Zeitpunkt angegeben werden, wann eine normative Regelung des Schallschutzes an Straßen erfolgen wird.

Wesentlich für die Festlegung der Höhe der Grenzwerte sind unter anderem die damit verbundenen Kosten für die öffentlichen Baulastträger von Straßen. Dabei muß besonders das finanzielle Leistungsvermögen der Gemeinden berücksichtigt werden.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) (Drucksache 8/328 Frage A 15):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ölkatastrophe in der Nordsee, und was gedenkt sie in diesem Fall zu tun?

Unkontrollierter Oilaustritt von Plattform „BRAVO“ im EKOFISK ist am 30. April, 11.25 Uhr gestoppt worden. Das ausgetretene Öl ist zum Teil verdunstet und abgebaut, zum Teil hat es sich in kleine Einzelflächen aufgelöst und sich in nördlicher bis nordöstlicher Richtung verteilt. Die deutsche Nordseeküste ist nicht gefährdet, so daß keine Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind.

Eine Beurteilung des Vorfalles im einzelnen ist zur Zeit noch nicht möglich.

Bei einer etwaigen Gefährdung unserer Küste würde der vom Bund und den vier Küstenländern gemeinsam eingerichtete Olunfallausschuß See/Küste über Bekämpfungsmaßnahmen, insbesondere über den Einsatz von Bekämpfungsmitteln, entscheiden.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Geßner** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage A 20):

Ist die Bundesregierung bereit, eine gesetzgeberische Initiative einzuleiten, damit künftig, ebenso wie in den USA, in Kraftfahrzeugen Abgasfilter eingebaut werden müssen?

(C)

(D)

- (A) In Verfolg des Umweltprogramms der Bundesregierung und in Übereinstimmung mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Grenzwerte für die noch zulässigen Mengen an unerwünschten Bestandteilen im Abgas festgelegt. Dieses bewährte Verfahren fördert zwangsläufig die technisch und wirtschaftlich optimalen Lösungen. Es ist somit nicht notwendig, eine bestimmte technische Lösung, wie den Einbau von Abgasfiltern, vorzuschreiben.

In § 47 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StZVO) — zuletzt geändert am 16. Juni 1975, BGBl. I S. 1398 — sowie in den Anhängen XI, XIV und XV der StZVO sind die Anforderungen an das zulässige Abgasverhalten von sowohl neuen als auch im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeugen enthalten.

Besondere, darüber hinausgehende gesetzgeberische Initiativen sind nicht erforderlich.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen A 28 und 29):

Trifft es zu, daß 1974 im Kernforschungszentrum Karlsruhe eine Erfindermeldung zur Anreicherung von Uran durch Laserstrahlen eingegangen ist, und was ist gegebenenfalls daraus geworden?

Wie hoch sind die Einnahmen der Kernforschungszentren Karlsruhe und Jülich aus der industriellen Nutzung der dort gemachten Erfindungen und Patente?

(B)

Zu Frage A 28:

Ein am 24. 9. 1974 eingegangener Diskussionsvorschlag auf diesem Gebiet (Anreicherung von Uran durch Laserstrahlen) konnte nach Auskunft der Patentabteilung der Gesellschaft für Kernforschung mbH Karlsruhe (GfK) nicht weiterverfolgt werden, da er bereits von anderen Wissenschaftlern entwickelt worden war, insbesondere amerikanischen Forschern. Der Vorschlag war nach Auskunft der GfK Stand der Technik.

Der gleiche Diskussionsvorschlag wurde vom selben Erfinder am 8. 3. 1976 nochmals bei der Patentabteilung der GfK unter dem Titel „Potentiostatische Isotopentrennung aus angeregter Phase“ als Erfindermeldung eingereicht, welche von der GfK ebenfalls nicht weiterverfolgt und am 1. 4. 1976 nach den Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen freigegeben wurde.

Zu Frage A 29:

Die Einnahmen der Gesellschaft für Kernforschung mbH Karlsruhe (GfK) und der Kernforschungsanlage Jülich GmbH (KFA) aus der industriellen Nutzung der dort gemachten Erfindungen und Patente betragen bis Ende 1976 insgesamt 3,9 Millionen DM (davon 1976 826 000,— DM).

Hiervon entfielen auf die GfK 3,7 Millionen DM (davon 1976 780 000 DM) und auf die KFA 0,2 Millionen DM (davon 1976 46 000,— DM).

In diesen Zahlen sind die Einnahmen der beiden Großforschungszentren aus wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen sowie die Erlöse aus sonstigen der industriellen Nutzung zugute kommenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten nicht enthalten.

Im übrigen gibt die Höhe der Einnahmen aus Erfindungen und Patenten noch keine Auskunft über den mit der industriellen Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen der Zentren verbundenen volkswirtschaftlichen Nutzen, der langfristig weitaus höher veranschlagt werden muß. Es wäre unrichtig, den Erfolg beim Transfer von Forschungsergebnissen in die industrielle Nutzung an der Höhe der Lizenzeinnahmen zu messen. Im allgemeinen werden die Ergebnisse staatlicher Forschung veröffentlicht, um damit eine breite Weiterentwicklung bis zur Marktreife anzuregen.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 30 und 31):

Auf welche Weise wird die vom Präsidenten der USA verkündete Neuorientierung der Kernenergiepolitik die Entwicklung der beiden fortgeschrittenen Reaktorlinien SNR und HTR in der Bundesrepublik Deutschland beeinflussen?

Welche Strategie wird die Bundesrepublik Deutschland verfolgen, um auch für die Zukunft die Option für beide Linien offenzuhalten?

(D)

Zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland besteht seit langem eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung über fortgeschrittene Reaktorlinien. Erst kürzlich, im Februar, wurde ein Abkommen über die weitere Zusammenarbeit bei den gasgekühlten Reaktoren unterzeichnet. Die von Präsident Carter im April verkündete Neuorientierung der Energiepolitik der amerikanischen Regierung bedeutet keinesfalls eine Einstellung der Forschungsanstrengungen. Auch hinsichtlich des Schnellbrutreaktors ist lediglich die kommerzielle Nutzung, die auch in der Bundesrepublik Deutschland noch lange nicht ansteht, auf unbestimmte Zeit aufgeschoben worden. Auch unter Berücksichtigung der hierdurch verursachten Kürzungen am amerikanischen Schnellbrüterprogramm verbleibt in diesem Programm für Forschungsanstrengungen noch ein Mehrfaches der Mittel, die in der Bundesrepublik Deutschland für die Schnellbrüterentwicklung vorgesehen sind. Sie sehen daraus, daß die amerikanische Regierung sich ebenfalls alle Optionen offenhält.

Im übrigen hat der amerikanische Präsident selbst geäußert, daß sich andere Länder mit weniger Ressourcen hinsichtlich der Versorgung mit Uran in einer anderen Lage befinden.

Die Bundesregierung hat in dem Programm Energieforschung, welches das Bundeskabinett am 27. April 1977 beschlossen hat, ausführlich im Zusammenhang dargelegt, warum und mit welchen

- (A) Mitteln sie die Entwicklung der fortgeschrittenen Reaktorlinien, schnelle Brutreaktoren und Hochtemperaturreaktoren vorantreiben will, um auch für die Zukunft die Option für beide Linien offenzuhalten.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Spöri** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage A 32):

Welchen Umfang haben die bisherigen Lieferverzögerungen Kanadas gegenüber der Europäischen Gemeinschaft bei Natururan, und welche Bedingungen knüpft Kanada an eine Wiederaufnahme seiner Lieferungen?

Von der Unterbrechung der kanadischen Natururanlieferungen sind bisher 525 t Uran in Form von Uranhexafluorid betroffen, die bis einschließlich Mai 1977 an Kunden in der Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert werden sollten.

Über den Umfang der bisherigen Lieferverzögerungen aus Kanada in andere Länder der Europäischen Gemeinschaft liegt der Bundesregierung kein Zahlenmaterial vor.

Bedingung für die Wiederaufnahme der Natururanlieferung an die Europäische Gemeinschaft ist die Anpassung des Abkommens Euratom/Kanada von 1959 an die neuen einseitigen kanadischen Nonproliferationsbedingungen, die über den Nichtverbreitungsvertrag hinausgehen.

(B)

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Waigel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage A 33):

Sind Feststellungen wie die des Vorsitzenden des „Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz“, Wüstenhagen, daß diese Art der Parteiendemokratie, wie wir sie haben, etwas längst Überholtes darstelle und die repräsentative Demokratie teilweise abgeschafft werden solle, Anlaß für die Bundesregierung, etwaige Untersuchungsaufträge, die Herrn Wüstenhagen erteilt worden sind, zurückzuziehen?

Da über die in Ihrer Frage angesprochenen angeblichen Aufträge an Herrn Wüstenhagen in der Öffentlichkeit anscheinend Unklarheit besteht, erlauben Sie, daß ich die Sachlage darlege:

Der Bundesverband Bürgerinitiative Umweltschutz e. V. hat im Februar 1976 einen Antrag auf Forschungsförderung beim Bundesminister für Forschung und Technologie eingereicht, mit dem die „politischen, strukturellen und ökonomischen Möglichkeiten der Einführung energiesparender Maßnahmen im Haushaltsbereich“ unter Einbeziehung der Bewußtseinsbildung bei der Bevölkerung untersucht werden sollte. Angesichts der Bedeutung, die einem rationelleren Energieeinsatz gerade im Haus-

haltsbereich gegeben werden muß und der Notwendigkeit, die Forschungs- und Entwicklungspolitik in die bislang wenig erforschten Zusammenhänge rationaler Energieverwendung in diesem Bereich einzubetten, besteht und bestand nach wie vor ein ausgesprochener Bedarf für solche Untersuchungen. Der Bundesminister für Forschung und Technologie begrüßte deshalb grundsätzlich einen solchen Antrag und leitete eine sorgfältige Begutachtung des Projektvorschlags ein. Aufgrund der Gutachten wurde im Juli 1976 eine Projektdefinitionsphase bewilligt, in der das Arbeitsprogramm unter Abgrenzung zu anderen Projekten, unter Heranziehung der erforderlichen methodisch-wissenschaftlichen Kenntnisse für eine empirische Forschung und Nachweis der Eignung der BBU und des von ihr gegründeten Instituts für die Durchführung eines solchen Vorhabens genauer definiert werden sollte. Diese Projektdefinitionsphase wurde Ende des Jahres 1976 abgeschlossen. Der inzwischen vorgelegte Arbeitsbericht wurde im einzelnen durch das allgemeine Begutachtungsverfahren geprüft. Angesichts der Wichtigkeit solcher Untersuchungen ist es bedauerlich, daß nach Auswertung der vorliegenden Gutachtertenden eine weitere Förderung des Projekts nicht in Aussicht genommen werden kann.

Im übrigen wird sich auch der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages nochmals mit dem Punkt befassen, nachdem er einen Bericht erbeten hat. Zu den von Ihnen angeführten Feststellungen, die den Vorsitzenden der BBU, Herrn Wüstenhagen, zugeschrieben werden, kann ich nicht Stellung nehmen, da mir weder Zitat noch Zusammenhang bekannt sind.

(C)

(D)

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage A 34):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen einen graduierten Ingenieur, der jahrelange praktische Berufserfahrung als freiberuflicher Leiter eines Bauingenieurbüros hat, für Positionen bei internationalen Organisationen für praktisch nicht vermittelbar hält, weil der Ausbildungsabschluß eines graduierten Ingenieurs nicht einem abgeschlossenen Hochschulstudium gleichgesetzt werde, und teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß diese Situation allen Bemühungen um mehr Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit in den Berufslaufbahnen auch für Nichthochschulabsolventen widerspricht?

Das mit der Vermittlung von Deutschen für eine Verwendung in Internationalen Organisationen beauftragte „Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen“ in Frankfurt hat die Aufgabe, eine Vorauswahl unter den Bewerbern zu treffen und geeignete Bewerber den zuständigen Bundesministerien zu benennen, wenn sie die Qualifikationen erfüllen, die für die jeweils in Betracht kommende offene Stelle erforderlich sind.

Im allgemeinen werden nur Führungspositionen ausgeschrieben. Hierfür wird in den Internationalen Organisationen von dem Bewerber in der Regel ein Hochschulabschluß gefordert, der im Anschluß an

(A) ein mindestens 4jähriges Universitätsstudium erworben wird. Graduierte Ingenieure mit Hochschulabschluß nach 3 Jahren haben kaum Chancen, den formalen Anforderungen in den Stellenausschreibungen der Internationalen Organisationen zu entsprechen.

Eine Änderung dieser Praxis zugunsten von Absolventen 3jähriger Studiengänge dürfte erst dann aussichtsreich verfolgt werden können, wenn die innerstaatlichen Regelungen und Rechtsnormen entsprechend weiterentwickelt sind. § 18 des Hochschulrahmengesetzes schafft dafür eine wichtige Voraussetzung.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Daubertshäuser** (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen A 36 und 37):

Trifft es zu, daß im Berufsbildungsbericht für 1977 — wie von dem Göttinger Wissenschaftler Baethge festgestellt — die aus dem Berufsbildungssystem selbst kommenden Nachfragen (z. B. von Berufsfachschulen) nicht erfaßt sind, und will die Bundesregierung gegebenenfalls diese Gruppe künftig statistisch exakt erfassen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Zugrundelegung der zusätzlichen Ausbildungsplätze der Handwerkskammer Osnabrück bei der Hochrechnung der Angebotszahlen für das Handwerk insofern nicht repräsentativ sein konnte, weil wegen einer Schuljahresumstellung in Niedersachsen die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen weit unterdurchschnittlich war, wie hoch schätzt die Bundesregierung die tatsächlichen zusätzlichen Ausbildungskapazitäten im Handwerk, und will sie künftig eine exakte Angebotsschätzung im Handwerk garantieren?

(B) Zu Frage A 36:

Dieser Einwand trifft nicht zu; der Berufsbildungsbericht erfaßt auf der Nachfrageseite auch solche Jugendliche, die eine berufliche Vollzeitschule absolvieren und anschließend eine (verkürzte) betriebliche Berufsausbildung beginnen. Der Berufsbildungsbericht geht davon aus, daß 1977 rd. 60 000 Jugendliche aus dem Berufsbildungssystem (aus Berufsfachschulen, Berufsgrundbildungsjahr) als Nachfragende nach betrieblichen Ausbildungsplätzen auftreten werden.

Zu Frage A 37:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Zahl der Nachfragenden — die ihrerseits entscheidend dafür ist, wieviel besetzbare Ausbildungsplätze offen bleiben — von der Zahl der Schulentlassenen und in den einzelnen Regionen auch von der Schuljahresumstellung abhängt.

Die mit der Schuljahresumstellung in Niedersachsen zusammenhängenden Auswirkungen auf die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen sind im Hauptausschuß des BIBB im Hinblick auf die Zugrundelegung von Angaben aus dem Handwerkskammerbereich Osnabrück erörtert worden. Den Entscheidungen des Hauptausschusses lagen aber nicht nur die Ergebnisse der Umfrage im Handwerkskammerbereich Osnabrück, sondern auch des Handwerkskammerbereiches Düsseldorf, Schnellumfragen in ande-

ren Handwerkskammerbereichen wie z. B. Nürnberg und Hildesheim sowie Berechnungen und Schätzungen aus anderen Wirtschaftszweigen und Ausbildungsbereichen zugrunde. (C)

Die Bundesregierung bewertet die Angaben der Beauftragten der Arbeitgeber im Hauptausschuß des Bundesinstituts nicht als das Ergebnis einer Hochrechnung, sondern als eine Vorausschätzung des Angebotes unter den Normen des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes, das jetzt durch konkrete Entscheidungen der einzelnen Betriebe realisiert werden muß.

Die Bundesregierung ist gegenwärtig dabei, die verschiedenen Möglichkeiten zur Verbesserung der methodisch-statistischen Basis (z. B. Betriebsbefragung) für eine Angebotsvorausschätzung zu prüfen.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Peiter** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage A 38):

Liegen die von dem Göttinger Wissenschaftler Martin Baethge in der Frankfurter Rundschau vom 29. März 1977 festgestellten regionalen Angebotsdisparitäten und Versorgungslücken tatsächlich vor, und ist die Bundesregierung bereit, den Einsatz des Finanzierungsinstruments des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes im Jahr 1978 regional zu differenzieren?

Im Berufsbildungsbericht wurde dargelegt, daß ein regionales Ungleichgewicht des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes besteht und in 37 von 142 Arbeitsamtsbezirken eine — gemessen an den Schulabgängerzahlen — Versorgungslücke anzutreffen ist. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß das regionale Angebot an Ausbildungsplätzen im dualen System nur in dem Maße gesteigert werden kann, wie in den einzelnen Regionen Betriebe vorhanden sind, die für die Durchführung der Berufsausbildung ganz oder teilweise geeignet sind. Ein darüber hinausgehendes Angebot kann nur durch alternative Einrichtungen gesichert werden. (D)

Darum hat die Bundesregierung erhebliche Mittel hierfür zur Verfügung gestellt. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen

des Programms für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung; hier unterstützt der Bund mit 400 Mio. DM die Länder bei ihren Maßnahmen zum Ausbau beruflicher Schulen

des Programms für Zukunftsinvestitionen:

- hier sind vom Bund weitere 250 Mio. DM für den Bau und die Ausstattung beruflicher Ausbildungseinrichtungen vorgesehen und
- für die Ergänzung der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten um weitere 100 Mio. DM
- zusammen mit dem Länderanteil werden im Rahmen dieses Programms insgesamt 600 Mio. DM bereitgestellt.

(A) der Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten; zusammen mit den 100 Mio. DM aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen hat der Bund von 1974 bis 1980 dafür 830 Mio. DM vorgesehen; hierdurch werden auch die Länder von diesen Aufgaben entlastet und in die Lage versetzt, ihre Mittel gezielt für berufliche Schulen einzusetzen.

Die Frage einer regionalen Differenzierung finanzieller Hilfen nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz wird im Rahmen der Prüfung mitzuentcheiden sein, die die Bundesregierung gemeinsam mit allen an der Berufsausbildung beteiligten Gruppen, insbesondere im Hauptausschuß, aufgrund des Berufsausbildungsberichts 1978 bezüglich einer Durchführung der Berufsausbildungsfinanzierung vorzunehmen hat.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hüsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 39 und 40):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit und Möglichkeit, beim Handel zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu differenzieren, ohne daß das reale Importvolumen aus den Entwicklungsländern insgesamt beeinträchtigt wird?

Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß rohstoffreiche Entwicklungsländer durch die Praxis der Hermesversicherung bei Bürgschaften und Garantien im Vergleich zu kommunistischen Staatshandelsländern benachteiligt werden?

(B) Zu Frage A 39:

Die Bundesregierung bejaht die Notwendigkeit, den am wenigsten entwickelten Ländern im Handelsbereich eine besondere Vorzugsbehandlung zu gewähren.

GATT-Verhandlungen: Bei der Ausgestaltung des EG-Angebots für tropische Erzeugnisse, das am 1. Januar 1977 im Rahmen der GATT-Verhandlungen in Kraft getreten ist, wurde den Handelsinteressen der am wenigsten entwickelten Länder besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In den anderen Bereichen der GATT-Verhandlungen wird parallel mit dem Abschluß allgemeiner Lösungen darauf hinzuwirken sein, daß die Situation der am wenigsten entwickelten Länder durch geeignete Sondermaßnahmen Rechnung getragen wird.

Allgemeines Zollpräferenzsystem: Im Rahmen des allgemeinen Zollpräferenzsystems hat die Europäische Gemeinschaft auf Anregung der Bundesregierung seit Beginn des Jahres 1977 zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder die bisherigen Länderhöchstgrenzen für die Mehrzahl der Präferenzwaren beseitigt. Damit erhalten diese Länder bei der zollbegünstigten Einfuhr ihrer Produkte eine bessere Chance als die übrigen Entwicklungsländer. Aufgrund des bisherigen günstigen Einfuhrtrends aus Entwicklungsländern ist anzunehmen, daß diese Maßnahmen zu einer zusätzlichen Einfuhrsteigerung führen, die die Absatzchancen der anderen Entwicklungsländer nicht beeinträchtigen.

Lomé-Abkommen: Die Mehrzahl der am wenigsten entwickelten Länder genießt im Rahmen des Lomé-Abkommens eine unbegrenzte Zollfreiheit für alle Erzeugnisse des industriellen Bereichs und eine besondere handelspolitische Präferenzierung. (C)

Alle diese Maßnahmen verdeutlichen, daß die Bundesregierung bemüht ist, im Handelsbereich zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu differenzieren, ohne dabei das Importvolumen der Entwicklungsländer insgesamt zu beeinträchtigen.

Zu Frage A 40:

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß die Ausrichtung an ökonomischen Daten, die einen Schluß auf die Wirtschaftskraft, insbesondere die Transferkraft eines Landes und seine zu erwartende Entwicklung zulassen, wichtigstes Kriterium bei der Vergabe von Exportbürgschaften sein muß. Dies gilt unterschiedslos gegenüber allen Ländern.

Die unterschiedliche Devisentransferkraft einzelner Länder hat zu einer differenzierten Handhabung des Bürgschaftsinstrumentariums sowohl bei den Staatshandelsländern als auch bei den Ländern der Dritten Welt geführt.

In diesem Zusammenhang ist der Rohstoffreichtum eines Landes und die Pflege von Wirtschaftsbeziehungen zu diesen Ländern von hoher Bedeutung. Dies kann jedoch bei den Ländern, die zwar über wichtige Rohstoffe verfügen, dennoch erhebliche Devisenprobleme haben, nicht zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Bundesregierung führen, die aus risikopolitischen Gründen nicht vertretbar erscheinen. (D)

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Krockert** (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen A 48 und 49):

Trifft es zu, daß im Juni vergangenen Jahres eine Viertelmillion DM aus Bundesmitteln für ein Projekt bewilligt wurde, das vorsah, deutschen Schwimmsportlern zur Leistungssteigerung Luft in einen rückwärtigen Körperteil zu blasen bzw. zu pumpen, und ist dieser Betrag tatsächlich ausgezahlt worden, obwohl nach Presseberichten die Luft im olympischen Montreal wegen mangelnder technischer Voraussetzungen — womit wohl Blasebälge oder Luftpumpen gemeint sind — offenbar ohne jede Wirkung anderweitig entwichen ist?

Hat sich das zuständige Bundesministerium gegebenenfalls vor seiner Zusage des näheren darüber Aufschluß verschafft, welche Wirkung von der mit Bundesmitteln zu fördernden Maßnahme zu erwarten war, ob insbesondere die eingeführte Außenluft auftrieberzeugend im Körper verharren sollte?

Zu Frage A 48:

Wie die Bundesregierung schon in ihrer Antwort auf die Anfrage des Kollegen Dr. Nöbel im März 1977 zum Ausdruck gebracht hat, wurde dem Deutschen Schwimmverband im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen eine finanzielle Unterstützung für ein leistungsförderndes Vorhaben in Aussicht gestellt.

- (A) Seinerzeit war der Bundesregierung ebensowenig wie dem Deutschen Schwimmverband bekannt, um welche Art von Leistungsförderung es sich handelte. Sie hat deshalb ihre grundsätzliche Bereitschaft zur finanziellen Hilfe von bestimmten Aufgaben abhängig gemacht, die vor allem den Schutz des Sportlers vor gesundheitlichen Schädigungen und die Übereinstimmung mit den Regelungen der internationalen Sportorganisationen, aber auch die Wahrung sportethischer Belange sicherstellen sollten. Wie sich später herausgestellt hat, sind die Bedingungen nicht erfüllt worden. Es bestand und besteht deshalb keine Veranlassung, für die von Ihnen erwähnte konkrete Einzelmaßnahme Bundesmittel bereitzustellen.

Zu Frage A 49:

Wie ich bereits ausgeführt habe, war der Bundesregierung die Art der Leistungssteigerung nicht bekannt. Sie konnte sich deshalb im Zeitpunkt ihrer Entscheidung über eine etwaige Mittelvergabe auch keinen Aufschluß hinsichtlich der Wirkung der leistungsfördernden Maßnahme verschaffen.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schwarz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 50 und 51):

(B)

Wie hat sich die Zahl der im öffentlichen Dienst beschäftigten Angehörigen von Gruppen der „Neuen Linken“ im Jahr 1976 gegenüber den Vorjahren verändert?

Wie verteilen sich die im öffentlichen Dienst beschäftigten Angehörigen der „Neuen Linken“ auf die einzelnen Zweige des öffentlichen Dienstes bzw. auf die verschiedenen Gruppen der „Neuen Linken“?

Ende 1976 waren — soweit bekannt — 621 Mitglieder und aktive Anhänger linksextremistischer Kern- oder Nebenorganisationen im Bereich der „Neuen Linken“ im öffentlichen Dienst beschäftigt, davon 55 im Bundesdienst, 464 im Landesdienst, 97 im Kommunaldienst und 5 bei anderen öffentlichen Einrichtungen. Diese Bediensteten gehören zu den insgesamt 2 503 Extremisten — 1 944 Linksextremisten, 559 Rechtsextremisten —, die im Jahre 1976 im öffentlichen Dienst mit seinen rd. 4 Millionen Beschäftigten erfaßt wurden.

Die Vergleichszahlen bezüglich der 1976 im öffentlichen Dienst festgestellten Mitglieder und aktiven Anhänger der „Neuen Linken“ sind für 1972: 234, 1973: 294, 1974: 371 und 1975: 543. Die Steigerung beruht nicht nur auf einem realen Zuwachs durch Neuzugänge zum öffentlichen Dienst, sondern ist z. T. auch auf verbesserte Erfassungsmethoden und darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Personen erst längere Zeit nach ihrer Einstellung als Extremisten erkannt worden sind.

Zur Verteilung der Angehörigen der „Neuen Linken“ auf die einzelnen Zweige des öffentlichen Dienstes liegen mir lediglich Zahlen für die 6 vor-

nehmlich in Erscheinung getretenen maoistischen Organisationen der „Neuen Linken“ vor.

Ende 1976 waren — soweit bekannt — 494 Mitglieder und aktive Anhänger dieser Kernorganisationen und ihrer Nebenorganisationen im Bundes-, Landes- oder Kommunaldienst sowie bei anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Anstalten tätig. Diese 494 im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen verteilten sich auf die jeweiligen Organisationen — Kernorganisation und Nebenorganisationen — wie folgt: KBW: 189, KPD: 153, KPD/ML: 93, KB: 44, KABD: 11, AB: 4.

Von 349 der hier in Rede stehenden 494 Beschäftigten ist die Tätigkeit in einem Verwaltungszweig bekannt: 6 arbeiten bei der Bundesbahn, 35 bei der Deutschen Bundespost, 222 an Schulen als Lehrer, 41 an Hochschulen als wissenschaftliches Personal, 20 an Schulen und Hochschulen als sonstiges Personal und 25 bei der Justiz.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der in meiner Antwort auf Ihre erste Frage genannten 621 Beschäftigten nach Organisationen und Tätigkeit in Verwaltungszweigen war wegen der Kürze der zur Beantwortung Ihrer Frage vorgegebenen Zeit nicht möglich. Sie verlangt umfangreiche Arbeiten zur Erhebung und Auswertung der entsprechenden Daten und die Mitwirkung der zuständigen Einstellungsbehörden der Länder, Kommunen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Anstalten. Sie wird voraussichtlich auch keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte für die Verteilung der Beschäftigten auf Verwaltungszweige ergeben.

(D)

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **von der Heydt Freiherr von Massenbach** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 52 und 53):

Was unternimmt die Bundesregierung, um die in ihrem Auftrag tätige Ministerialbürokratie dazu zu bewegen, Gesetze in eine verständliche Sprache zu fassen, die alle Bürger verstehen können, ohne den Rat leider oft auch ratloser Experten in Anspruch nehmen zu müssen?

Ist die Bundesregierung schon einmal auf die Idee gekommen, die Ministerialbürokratie mit der Prüfung zu beauftragen, ob es nicht viele überflüssige Gesetze und Rechtsverordnungen gibt, die im Sinne von Bürgernähe und Klarheit abgeschafft werden können, statt immer neue und immer mehr Rechtsvorschriften zu erarbeiten, die die Rechtsordnung immer verwirrender, ihren Vollzug immer teurer und damit für die Bürger immer unverständlicher machen?

Zu Frage A 52:

Daß Gesetze unverständlich formuliert seien, ist eine alte Klage. Ich vermag Ihre Meinung nicht zu teilen, daß es nur eines Anstoßes gegenüber der Ministerialbürokratie bedürfe, um hier eine Änderung herbeizuführen. Einmal steht es der Bundesregierung nicht an, in eine Wertung der Gesetzgebungsarbeit der gesetzgebenden Körperschaften einzutreten, die letztlich für die endgültige Fassung der Gesetze verantwortlich sind. Auch setzt die Kompliziertheit vieler Sachmaterien eine für jeden

- (A) Laien verständliche Formulierung gewisse Grenzen, so daß Abhilfe, soweit notwendig, nur beschränkt möglich wäre.

Seitens der Bundesregierung wird bisher jeder **Geszentwurf gemäß § 35 Abs. 1 GGO II im Rahmen einer Rechts- und Verwaltungsförmigkeitsprüfung auch auf sprachliche Klarheit und Verständlichkeit** geprüft. Bevor Gesetzesentwürfe dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung vorgelegt werden, sind sie gemäß § 37 GGO II — von besonderen Ausnahmen abgesehen — der „Gesellschaft für deutsche Sprache“ zuzuleiten, um ihr Gelegenheit zu geben, sprachliche Verbesserungsvorschläge zu machen.

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung führt in ihren Programmen Fortbildungsveranstaltungen durch, bei denen die Problematik der Gesetzessprache behandelt wird.

Zu Frage A 53:

Alle Bundesregierungen waren bestrebt, überflüssige Regelungen in Gesetzen und Rechtsverordnungen zu eliminieren. Diesem Ziele diene insbesondere das Gesetz über die Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juli 1958 (BGBl. I S. 437), nach dessen § 1 Abs. 1 das Bundesrecht nach dem Stande vom 31. Dezember 1963 festzustellen und nach Sachgebieten in einem besonderen Teil des Bundesgesetzblattes (Teil III) zu veröffentlichen war. An diesem Tage trat auch die Ausschlußwirkung für die nicht in die Sammlung aufgenommenen Rechtsvorschriften ein.

(B) Der jeweilige Normbestand der Bundesgesetzgebung wird jährlich in den Fundstellennachweisen A und B des Bundesrechts fortgeschrieben. Weiterhin wird bei jeder Gesetzesnovellierung überprüft, ob bestehende Rechtsvorschriften entbehrlich geworden sind. Dies ist gemäß § 36 Abs. 4 GGO II ggf. ausdrücklich in der jeweiligen Gesetzesnovelle kenntlich zu machen.

Darüber hinaus verfolgt die Bundesregierung das Ziel, unübersichtliche Materien des Bundesrechts durch Konzentration einfacher zu gestalten. So diene ein erheblicher Teil der in der vergangenen Legislaturperiode erlassenen Vorschriften der Bereinigung der Rechtszersplitterung, der Rechtsvereinheitlichung sowie der Aufhebung entbehrlich gewordener Vorschriften und Gesetze. Ich verweise auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU betr. Umfang und Folgen der Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes für Staat und Bürger, die im März dieses Jahres beantwortet worden ist.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Feinendegen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage A 54):

(C) Wie beurteilt die Bundesregierung den zeitlichen und finanziellen Aufwand, der nicht nur bei der öffentlichen Verwaltung, sondern auch bei Bürgern und insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen durch die Flut von häufig unverständlich formulierten Gesetzen und Verordnungen verursacht wird, und zwar durch die auf Grund solcher Gesetze und Verordnungen notwendige Bearbeitung von Formularen und durch die Inanspruchnahme von Fachberatern?

Die Frage geht von der Unterstellung aus, es gebe eine Flut häufig unverständlich formulierter Gesetze und Verordnungen. Die Bundesregierung wird in eine Wertung der Gesetzgebungsarbeit des Hohen Hauses nicht eintreten. Auch soweit sie selbst für den Erlaß von Vorschriften verantwortlich ist, teilt sie Ihre Auffassung, Herr Abgeordneter, nicht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion, betreffend Umfang und Folgen der Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes für Staat und Bürger, Drucksache 8/212. Da wir also schon in den Voraussetzungen nicht übereinstimmen, aus denen Sie Ihre Frage ableiten, besteht für die Bundesregierung auch kein Anlaß, den zeitlichen und finanziellen Aufwand zu beurteilen, der bei öffentlicher Verwaltung, Bürgern und Privatunternehmen durch angeblich unverständlich formulierte Gesetze und Verordnungen entsteht.

Sofern Sie bestimmte Einzelfälle aufgreifen wollen, in denen Betroffenen unangemessene Belastungen durch die Bearbeitung von Formularen oder durch Inanspruchnahme von Fachberatern erwachsen sein sollen, bin ich gern bereit, solchen Vorgängen nachzugehen und dazu Stellung zu nehmen oder eine Stellungnahme der zuständigen Stelle zu veranlassen.

(D)

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Krey** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 55 und 56):

Trifft es zu, daß in der Bundesgrenzschutz-Unterkunft im Auswärtigen Amt unzulängliche hygienische Verhältnisse bestehen, und wenn ja, seit wann bestehen diese unzulänglichen Verhältnisse, und seit wann sind sie der Bundesregierung bekannt?

Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Bundesregierung zu gründlichen Verbesserungen der Bundesgrenzschutz-Unterkünfte im Bundespräsidialamt und im Auswärtigen Amt bereit?

Das Auswärtige Amt hat im Jahre 1972 die jetzigen Unterkunftsräume für den Bundesgrenzschutz zur Verfügung gestellt und hergerichtet.

Im September 1976 hat die Grenzschutzabteilung unter Berücksichtigung der besseren Unterbringung bei anderen Objekten um ein größeres Maß an Komfort gebeten. Die dafür erforderlichen Baumaßnahmen wurden noch im September 1976 erörtert. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 1977 nachgeschoben. Die Durchführung der Maßnahmen ist unmittelbar nach Verabschiedung des Haushalts 1977 vorgesehen, so daß mit einer Beendigung der Arbeiten noch in diesem Jahr zu rechnen ist.

- (A) Die Unterkunftsräume des Bundesgrenzschutzes im Bundespräsidialamt wurden im Jahre 1976 mit einem Kostenaufwand von etwas mehr als 30 000 DM renoviert.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten Klein (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 57 und 58):

Liegen der Bundesregierung auf Grund der gemäß § 3 des Verfassungsschutzgesetzes gesammelten Auskünfte, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über verfassungsfeindliche Bestrebungen Erkenntnisse vor, denzufolge der Vorsitzende des „Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz“, Hans-Helmuth Wüstenhagen, Ende 1947 Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands geworden sein soll?

Liegen der Bundesregierung auf Grund der gemäß § 3 des Verfassungsschutzgesetzes gesammelten Auskünfte, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über verfassungsfeindliche Bestrebungen Erkenntnisse darüber vor, daß Hans-Helmuth Wüstenhagen 1948 zunächst als Korrespondent in Bayern und später als Redakteur in Ost-Berlin für das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ tätig war?

- Zu Ihrer Frage möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung machen: Informationen und Erkenntnisse, die das Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenstellung gewinnt, insbesondere wenn sie sich auf einzelne Personen beziehen, sind — zumeist auch schon aus Geheimhaltungsgründen — nicht dazu bestimmt, der Öffentlichkeit mitgeteilt zu werden. Nur in Ausnahmefällen kann aufgrund sorgfältiger Beurteilung der Rechts- und Interessenlage eine Aufklärung der Öffentlichkeit über akute, von einzelnen Personen ausgehende verfassungsfeindliche oder sicherheitsgefährdende Bestrebungen geboten sein.
- (B)

Deshalb ist es grundsätzlich nicht möglich, derartige Informationen, über die das Bundesamt verfügt, öffentlich bekanntzugeben. Es ist aber ebenso wenig möglich, auch nur indirekt mitzuteilen, daß das Bundesamt über keine oder über andere Informationen verfügt. Würde anders verfahren, würde nicht nur die Tätigkeit des Amtes erschwert, es würden auch berechnete Personenschutzinteressen verletzt.

Diese grundsätzlichen Erwägungen veranlassen mich, Ihre Fragen nicht zu beantworten.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Dr. Meinecke (Hamburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage A 59):

Wann wird die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des Personenstandsgesetzes vorlegen, nachdem der 7. Deutsche Bundestag im Juni 1976 einmütig den Antrag (Drucksache 7/4940) angenommen hat, die Bundesregierung möge ein rechtlich geordnetes Verfahren schaffen, indem in Fällen von Geschlechts-umwandlungen auf Grund medizinischer Eingriffe festgestellt wird, ob die betroffenen Personen (Transsexuelle) künftig auch in rechtlicher Hinsicht dem anderen bzw. neuen Geschlecht zuzurechnen sind?

- Der Bundesminister des Innern hat auf Grund des Beschlusses des Deutschen Bundestages die Bundesressorts gebeten, ihm mitzuteilen, welche gesetzlichen Regelungen erforderlich sind, um die Folgen zu berücksichtigen, die sich aus einer Änderung der Geschlechtsangabe im Geburtenbuch ergeben. Dies kommt insbesondere in Betracht in Bezug auf eine bestehende Ehe und die Möglichkeit einer künftigen Eheschließung sowie auf Renten- und Versorgungsansprüche der betroffenen Personen und Unterhaltsansprüche gegen sie. Zu dieser vielschichtigen Problematik können sich die Bundesressorts zum Teil erst nach Anhörung dritter Stellen abschließend äußern.
- (C)

Die Bundesregierung ist im Interesse der Betroffenen bestrebt, den Abstimmungsprozeß zu beschleunigen. Sie hofft, noch in diesem Jahre einen Gesetzentwurf verabschieden zu können.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Dr. Czaja (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage A 61):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei Sendungen von Rundfunkanstalten des öffentlichen, insbesondere des Bundesrechts sowohl jede einseitige parteipolitische Begünstigung zu unterlassen ist (vgl. § 23 des Gesetzes über die Rundfunkanstalten des Bundesrechts), als auch das auf den Hörer und Zuschauer bezogene Freiheitsprinzip des Rundfunks es gebietet, der freien, fairen, wahrheitsgetreuen und sachlichen Information über politische Vorgänge und die verschiedenen in der Öffentlichkeit dazu bestehenden Meinungen, unter Beachtung der journalistischen Rechte zu sachlicher Kritik und im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, zu dienen, und wenn ja, halten sich die zahlreichen Vertreter der Bundesregierung in den Anstaltsorganen der Sender des Bundesrechts daran?

(D)

Alle Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts haben die gesetzlich normierten allgemeinen Sendegrundsätze zu beachten. Die Rundfunkanstalten des Bundesrechts machen hier keine Ausnahme. Der erste Teil Ihrer Frage ist daher für die Bundesregierung uneingeschränkt zu bejahen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, ob sich die — ich zitiere — „Vertreter der Bundesregierung“ in den Aufsichtsgremien der Rundfunkanstalten des Bundesrechts an die Sendegrundsätze halten, ist zunächst festzustellen, daß wegen der Selbstverantwortung der Organe der Rundfunkanstalten des Bundesrechts die Bundesregierung — wie übrigens auch die in den §§ 3 und 7 Bundesrundfunkgesetz (BRG) aufgeführten gesellschaftlich-relevanten Kräfte — „Mitglieder“ — also keine „Vertreter“ — in die Aufsichtsgremien entsenden und diese Gremienmitglieder kraft der ausdrücklichen Vorschrift des § 10 Absatz 4 BRG auftrags- und weisungsfrei, also unabhängig sind.

Die Bundesregierung geht indessen davon aus, daß alle Mitglieder der Aufsichtsgremien im Rahmen ihrer Aufgaben sich an das Gesetz und Recht halten.

(A) Anlage 26**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Ey (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage A 62):

Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung zur Weiterentwicklung der Deutschen Nationalstiftung, und wie „viele Träume“ — so der damalige Bundeskanzler Brandt vor dem Plenum des Deutschen Bundestages in der Regierungserklärung 1972 (Stenographischer Bericht über die 7. Sitzung vom 18. Januar 1973, Seite 130) — haben sich bisher erfüllt?

Die Bundesregierung hat sich, ich möchte das erneut betonen, mit Nachdruck für die Verwirklichung der Deutschen Nationalstiftung eingesetzt und wird es auch in Zukunft tun.

In der Regierungserklärung vom 16. 12. 1976 hat die Bundesregierung diese Haltung nochmals bekräftigt.

Schon 1976 hatte die Bundesregierung Haushaltsmittel für die Stiftung bereitgestellt. 1977 ist das ebenso der Fall. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist Vorsorge getroffen.

Da die Deutsche Nationalstiftung angesichts ihrer kulturpolitischen Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam errichtet werden sollte, kommt es der Bundesregierung insbesondere darauf an, zu einer Übereinstimmung mit den Ländern zu gelangen. Bundesminister Prof. Maihofer hat deshalb in der Kultusministerkonferenz am 11. 3. 1977 auf der Grundlage der bereits gemeinsam erarbeiteten Satzung seine Abstimmung mit den Ländern fortgesetzt.

(B)

Die Bundesregierung sieht es als vordringliche Aufgabe an, auch mit den Regierungschefs der Länder zu einer gemeinsam getragenen Lösung zu gelangen. Sie hofft, daß ein für den 6. 5. 1977 anläßlich der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz angestrebtes Gespräch zwischen Bund und Ländern in der Übereinstimmung einen weiteren Schritt voranführt.

Anlage 27**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten Frau **Matthäus-Maier** (FDP) (Drucksache 8/328 Frage A 63 und 64):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es immer wieder Standesämter gibt, die den Frauen, die vor dem 1. Juli 1976 geheiratet haben und die von der im neuen Eherecht eröffneten Möglichkeit Gebrauch machen wollen, dem Familiennamen ihren Geburtsnamen voranzustellen, die unrichtige Auskunft erteilen, dies sei nicht möglich, und in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung — gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Länderbehörden —, die Standesämter auf die seit dem 1. Juli 1976 bestehende Rechtslage aufmerksam zu machen, damit Frauen, die eine Namensänderung vorzunehmen wünschen, diese Möglichkeit nicht durch eine falsche Auskunft verlorengeht?

Wie lange besteht die Möglichkeit einer solchen nachträglichen Namensänderung für Ehefrauen, die vor dem 1. Juli 1976 geheiratet haben?

Zu Frage A 63:

Die Innenministerien der Länder haben die Standesbeamten noch vor dem 1. Juli 1976 auf die neuen

namensrechtlichen Vorschriften aufmerksam gemacht. Sie haben dabei auch darauf hingewiesen, daß selbst Frauen, die vor dem 1. Juli 1976 dem Ehenamen ihren Mädchennamen hinzugefügt haben, von § 1355 Abs. 3 BGB n. F. Gebrauch machen und dem Ehenamen ihren Geburtsnamen voranstellen können. **(C)**

Fälle der von Ihnen geschilderten Art sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden. Ich bin aber gern bereit, Ihnen vorliegende Beschwerden den zuständigen Landesinnenministerien zuzuleiten, und wäre dankbar, wenn Sie mir für die einzelnen Fälle nähere Angaben mitteilen würden.

Zu Frage A 64:

Die Geltung der in Artikel 12 Nr. 2 des Ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976 enthaltenen Übergangsvorschrift, nach der der Anwendung des § 1355 Abs. 3 BGB n. F. nicht entgegensteht, daß die Ehefrau nach den vor dem 1. Juli 1976 geltenden Vorschriften (§ 1355 Satz 2 BGB a. F.) dem Ehenamen ihren Mädchennamen hinzugefügt hat, ist zeitlich nicht befristet.

Anlage 28**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage A 65):

Welcher Art sind die praktischen Lösungen für ein zeitnahe Bewertungsrecht aller bodenbezogenen Steuern, die die Bundesregierung nach einer im Bulletin Nr. 15 vom 19. Februar 1977 abgedruckten Rede des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau anstrebt, um die Bewertung des Grund und Bodens im steuerlichen und städtebaulichen Bereich einander anzugleichen, welche konkreten Vorbereitungsarbeiten hat die Bundesregierung bisher getroffen, und bis wann ist sie in der Lage, entsprechende Gesetzesvorschläge vorzulegen? **(D)**

Der Besteuerung des Grundbesitzes müssen nach Auffassung der Bundesregierung möglichst zeitnahe Einheitswerte zugrunde gelegt werden. Eine zeitnahe Bewertung wird zugleich eine Annäherung der Bewertung des Grund und Bodens im steuerlichen und im städtebaulichen Bereich bedeuten.

Zur Vorbereitung einer neuen Hauptfeststellung wird gegenwärtig ein von einem Arbeitsausschuß aus Vertretern des Bundesfinanzministeriums und der Länderfinanzverwaltungen entwickeltes neues Bewertungsverfahren von einer Reihe von Finanzämtern auf seine Praktikabilität geprüft. Die Bundesregierung wird erst nach Auswertung der Ergebnisse dieser Probewertungen über den Fortgang der Vorbereitungsarbeiten für eine neue Hauptfeststellung befinden können.

Anlage 29**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Häfele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 66 und 67):

Unterliegt der Parlamentarische Staatssekretär Offergeld in seiner Antwort auf meine mündliche Frage (21. Sitzung vom

- (A) 24. März 1977, Stenographischer Bericht Seite 1371, Anlage 23) nicht einem Irrtum, indem er den alljährlich zu erstattenden Tarifbericht zur Feststellung der heimlichen Steuererhöhungen mit dem Tarifbericht nach § 56 EStG zur Einführung eines durchgehenden Tarifs verwechselt (vgl. 113. Sitzung vom 10. Juli 1974, Stenographischer Bericht, Berichterstatter Dr. Schäfer, Seite 7643, Buchstaben c und d sowie 114. Sitzung vom 25. Juli 1974, Stenographischer Bericht, Dr. Häfele, Seite 7658, Buchstaben b und c)?

Wird die Bundesregierung künftig — ihrer bei dem Kompromiß zur Steuerreform eingegangenen Verpflichtung gemäß — im Finanzbericht „über die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Ausgaben und die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte berichten und darlegen, ob und gegebenenfalls welche Folgerungen sie daraus zieht“?

Bei seiner Antwort auf Ihre Frage vom 24. März 1977 hat mein Kollege Offergeld nicht die beiden von Ihnen genannten Berichte verwechselt. Die Bundesregierung hatte in der ersten Sitzung des Vermittlungsausschusses über das Steuerreformgesetz am 5. Juli 1974 auf eine Forderung des Bundesrates vom 21. Juni 1974 nach einem jährlichen Tarifbericht die Erklärung abgegeben, sie werde im Rahmen des Finanzberichts über Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Ausgaben und die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte berichten und darlegen, ob und gegebenenfalls welche Forderungen daraus zu ziehen sind. Diese Erklärung galt jedoch, wie Herr Offergeld in der Bundestagssitzung am 10. Juli 1974 ausdrücklich betont hat, nur für den Fall der Annahme dieses Vermittlungsvorschlags. Ich empfehle Ihnen das Protokoll über die 113. Sitzung vom 10. Juli 1974, Seite 7645 D zur Lektüre.

Der Bundesrat hat in der Sitzung am 12. Juli 1974 dem Vermittlungsvorschlag nicht zugestimmt. Damit war auch die von Ihnen erwähnte Erklärung der Bundesregierung hinfällig.

(B)

Im zweiten Vermittlungsvorschlag vom 18. Juli 1974 (BT-Drucksache 7/2408) wurde dann der Tarifbericht nach § 56 EStG beschlossen, der durch die Annahme im Bundestag und Bundesrat auch Gesetzeskraft erlangt. Dieser Bericht ist dem Bundestag mit Drucksache 8/62 am 27. Januar 1977 vorgelegt worden.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Ey (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage A 68):

Handelt es sich bei den aufsehenerregenden Vorgängen um die Hessische Landesbank (Helaba) ganz oder teilweise um Vorgänge, die der Aufsicht des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen unterliegen, und wenn ja, wie kann die Bundesregierung diese Vorgänge in Anbetracht der Tatsache erklären, daß sie durch mehrfache öffentliche Anfragen im Parlament seit Herbst 1972 auf den Fall Helaba aufmerksam gemacht worden ist?

Zum ersten Teil Ihrer Frage bemerke ich, daß die Hessische Landesbank — wie alle Kreditinstitute in der Bundesrepublik — der Beaufsichtigung durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen unterliegt. Daneben besteht — wie bei allen anderen Landesbanken — die Aufsicht durch die zuständige Landesregierung.

Zu Teil zwei Ihrer Frage ist zu sagen, daß das Bundesaufsichtsamt stets alle ihm zustehenden Er-

kennntnismöglichkeiten pflichtgemäß ausgeschöpft hat und dabei selbstverständlich auch den Informationsgehalt parlamentarischer Anfragen verwertet. Die von Ihnen vermutlich angesprochenen Vorgänge haben ihre Ursache in geschäftspolitischen Entscheidungen, die z. T. noch in die Zeit vor 1972 und vor Ihre erste Anfrage in dieser Sache im Oktober 1973 zurückreichen. Sie zu beurteilen oder auch nur zu kommentieren ist nicht Aufgabe der Bundesregierung oder des Bundesaufsichtsamtes, solange nicht Vorschriften des Kreditwesengesetzes verletzt wurden.

(C)

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Kuhlwein (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 69):

Wie hoch sind die einmaligen und die laufenden Kosten pro Ausbildungsplatz in der Ausbildungs- und Fortbildungsstätte der Deutschen Bundesbank auf Schloß Hachenburg, und hält die Bundesregierung die Ausgaben der Deutschen Bundesbank für den Erwerb und den Ausbau des Schlosses unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit bei der Verwendung öffentlicher Mittel für angemessen?

Die Deutsche Bundesbank ist in ihrer Verwaltung und Wirtschaftsführung selbständig. Sie wird vom Bundesrechnungshof geprüft. Höhe und Angemessenheit der Kosten pro Ausbildungsplatz in Schloß Hachenburg entziehen sich daher der Kenntnis und Beurteilung durch die Bundesregierung.

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank hat sie Schloß Hachenburg im Dezember 1974 für 4,9 Millionen DM erworben. Das Schloß soll als zentrale Aus- und Fortbildungsstätte verwendet werden. Gegenwärtig stehen 45 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Eine Erweiterung auf 125 Ausbildungsplätze ist geplant.

(D)

Die Deutsche Bundesbank ist derzeit nicht in der Lage, die einmaligen und laufenden Kosten pro Ausbildungsplatz festzustellen

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten Hartmann (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 70 und 71):

Welche Wohnungen, in denen im Zeitpunkt der Umwandlung oder des Verkaufs Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der Bundesregierung oder Parlamentarische Staatssekretäre wohnen, sind seit dem 1. Januar 1972 verkauft oder in „bundeseigene Wohnungen“ umgewandelt worden, an wen und zu welchem Preis erfolgten die Verkäufe?

Welche bundeseigenen Wohnungen in Bonn und Umgebung sind derzeit an Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der Bundesregierung oder an Parlamentarische Staatssekretäre vermietet?

Zu Frage A 70:

Bundeseigene Wohnungen, in denen Mitglieder der Bundesregierung oder Parlamentarische Staats-

- (A) sekretäre nach dem 1. Januar 1972 wohnten oder noch wohnen, sind nicht verkauft worden.

Amtswohnungen in bundeseigenen Gebäuden, die als solche nicht mehr benötigt werden, gehen nach entsprechender Mitteilung des zuständigen Ressorts automatisch wieder in das allgemeine Grundvermögen über. Sie werden damit wieder zu Bundesmietwohnungen und sind nach den hierfür geltenden Bestimmungen durch Vermietung zu nutzen.

In dem von Ihnen genannten Zeitraum sind zwei Amtswohnungen den bisherigen Amtswohnungsinhabern nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt als Bundesmietwohnungen nach den geltenden Bestimmungen vermietet worden. Es handelt sich dabei um die Einfamilienhäuser Bonn-Bad Godesberg, Fasanenstraße 5 und Bad Honnef, Dr.-Konrad-Adenauer-Straße 19.

Zu Frage A 71:

Die Vermietung der rd. 172 000 Bundesdarlehenswohnungen und der rd. 50 000 bundeseigenen Mietwohnungen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes. Diese erstreckt sich u. a. auf Bundesbedienstete, Abgeordnete des Deutschen Bundestages und Mitglieder der Bundespressekonferenz. In ihrer Eigenschaft als Bundestagsabgeordnete ist auch den Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern der Bundesregierung sowie den Parlamentarischen Staatssekretären die Anmietung einer solchen Wohnung möglich.

- (B) An den letztgenannten Personenkreis sind zur Zeit vermietet 3 Einfamilienhäuser und eine Etagenwohnung.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 72 und 73):

Mit welchen Kosten sind die an die ehemaligen Bundesminister Bahr und Dr. Ehmke vermieteten Gebäude bei deren Einzug renoviert worden?

Treffen Pressemeldungen zu, wonach das derzeit an den ehemaligen Bundesminister Bahr vermietete Gebäude früher Amtssitz des Bundesministers war und bei seinem Ausscheiden als Bundesminister in eine „bundeseigene Wohnung“ umgewandelt worden ist, und welche Gründe waren gegebenenfalls hierfür maßgebend?

Zu Frage A 72:

Bei den von Ihnen angeführten Gebäuden handelt es sich um Häuser, von denen eines 1936 und das andere 1950/51 erbaut worden ist. Für die Verwendung als Amtswohnungen war es erforderlich, beide Gebäude instandzusetzen und umzubauen. Dies erforderte in einem Fall einen Kostenaufwand in Höhe von 90 225,18 DM, bei dem älteren Anwesen einen solchen in Höhe von 106 623,17 DM.

Zu Frage A 73:

Das von Herrn Kollegen Bahr zur Zeit bewohnte Einfamilienhaus war bis zu dessen Ausscheiden als

Bundesminister für besondere Aufgaben Amtswohnung dieses Ministers. Nach seinem Ausscheiden aus diesem Amt bestand kein Bedarf mehr, das Haus weiterhin als Amtswohnung zu nutzen. Das Haus wurde damit automatisch wieder zu einer Bundesmietwohnung und war nach den hierfür geltenden Bestimmungen durch Vermietung zu nutzen. Es bestanden keine Bedenken, das Haus an den bisherigen Wohnungsinhaber zu vermieten, zumal dieser seinerzeit als Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit weiterhin Mitglied der Bundesregierung und auch Abgeordneter des Deutschen Bundestages war.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Spöri** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage A 76):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach einem verbandsinternen Gutachten des Verbands deutscher Elektrizitätswerke die jahresdurchschnittliche Stromverbrauchszuwachsrate der Haushalte von 1973 bis 1980 auf 3,6 % und von 1980 bis 1985 auf 1,5 % fällt, und welche Konsequenzen zieht hieraus die Bundesregierung für die jüngst verabschiedeten energiepolitischen Eckdaten?

Die verbandsinterne Studie der VDEW liegt hier noch nicht vor; VDEW wird sie uns jedoch in diesen Tagen zuleiten. Nach Auskunft der VDEW handelt es sich um eine von zahlreichen Untersuchungen und Überlegungen über die voraussichtliche Stromverbrauchsentwicklung, wie sie laufend in Wirtschaftsverbänden als unverzichtbare Voraussetzung für die interne Meinungsbildung angestellt werden. Die Studie sei seinerzeit nach der Ölkrise unter der Fragestellung erarbeitet worden, inwieweit Öl im Haushaltsbereich durch Strom substituiert werden kann. Sie befaße sich unter bestimmten Prämissen ausschließlich mit der Entwicklung des Stromabsatzes im Haushaltsbereich ohne Berücksichtigung des Heizstromabsatzes, der insbesondere in den letzten Jahren die Zuwachsrate der Haushaltskunden hierzu entscheidend mitbestimmt hat. Die Frage des Leistungsbedarfs sei dagegen nicht behandelt worden — aus den Ergebnissen der Studie könnten daher auch keine Rückschlüsse auf das Kraftwerksbauprogramm gezogen werden. Wegen dieser beschränkten Aussagefähigkeit sei die Studie auch nicht zur Veröffentlichung geeignet gewesen.

VDEW bestätigt im übrigen die in der Presse genannten möglichen Zuwachsraten des Haushaltsstromverbrauchs ohne Heizstrom von 3,6 % p. a. für die Jahre 1973 bis 1980, und von 2,7 % p. a. für den Zeitraum 1973 bis 1985, entsprechend 1,5 % p. a. für 1980 bis 1985. Diese Werte entsprächen nach Berechnungen der VDEW einem gesamten Stromverbrauchszuwachs der öffentlichen Elektrizitätsversorgung in den nächsten 10 Jahren von jährlich 5 bis 7 %.

Für eine eingehende vergleichende Analyse dieser Aussagen wäre eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Prämissen und Methoden der Un-

- (A) tersuchung notwendig. Auch die Bundesregierung geht im übrigen im Haushaltsbereich von abnehmenden Zuwachsraten aus. Dies gilt u. a. für den Einsatz elektrischer Haushaltsgeräte. Hier zeichnen sich nicht nur Sättigungstendenzen in der Ausstattung ab, sondern beachtliche Stromeinsparungen im Rahmen des Erneuerungsbedarfs, da der spezifische Stromverbrauch bei neuen Geräten erheblich unter dem alter Anlagen liegt.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gerlach** (Obernaun) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage A 96):

Welche Vorstellung hat der Bundesarbeitsminister hinsichtlich des von ihm sog. Solidarbeitrags der Nichtarbeitnehmer?

Die Bundesregierung hat im Arbeitsförderungsbericht vom 23. März 1973 — das ist die Bundestags-Drucksache 7/403 —, in dem die Möglichkeiten für eine Neuregelung der Finanzierungsvorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes ausführlich dargestellt werden, unter anderem auch die Einführung eines Arbeitsmarktbeitrages für alle Erwerbstätigen erörtert. Sie hat dabei das Für und Wider einer solchen Lösung und die in diesem Zusammenhang sich ergebenden verfassungsrechtlichen und verwaltungspraktischen Probleme ausführlich dargelegt. Diese Frage ist in der Folgezeit in den gesetzgebenden Körperschaften, denen dieser Bericht zu erstatten war, nicht zu Ende diskutiert worden.

Gesellschaftliche Gruppen haben die Frage in jüngster Zeit wieder aufgeworfen. Deshalb ist damit zu rechnen, daß die politischen Entscheidungsgremien sich erneut damit auseinandersetzen werden.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schedl** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 97 und 98):

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Gesamtsumme die bei der Rentenversicherung durch die Nachzahlung für die nachträgliche Aufnahme in die Pflichtversicherung durch Selbständige aufgelaufenen Beträge ausmachen?

Ist der Bundesregierung darüber hinaus bekannt, welcher Anteil der in Frage 97 genannten Gesamtsumme der Rentenversicherung in voller Höhe zugutekommt, weil ein Teil des in Frage kommenden Personenkreises aus zeitlichen Gründen die Rentenanwartschaft nicht erreicht?

Von dem Recht auf Nachentrichtung von Beiträgen zur Rentenversicherung konnten nicht nur Selbständige sondern auch andere Personengruppen, so z. B. Hausfrauen, Gebrauch machen. Welche Beträge speziell von den Selbständigen, die die Pflichtversicherung auf Antrag gewählt haben, in der Zeit von Oktober 1972 — das ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Rentenreformgesetzes — bis heute nachent-

richtet worden sind, läßt sich aus den vorhandenen Unterlagen der Versicherungsträger im einzelnen nicht ermitteln. (C)

Ich kann Ihnen jedoch zu diesem Bereich — und zwar für den Zeitraum bis Ende 1976 — folgendes mitteilen:

1. Von der Pflichtversicherung auf Antrag haben rd. 100 000 Selbständige Gebrauch gemacht (17 941 in der Arbeiterrentenversicherung, 80 099 in der Angestelltenversicherung).
2. Es ist auf Grund der verschiedenen Nachentrichtungsmöglichkeiten nach dem Rentenreformgesetz insgesamt 1 360 395 Anträge auf Nachentrichtung bis Ende 1976 genehmigt worden, davon 491 707 in der Arbeiterrentenversicherung und 868 688 in der Angestelltenversicherung. Für Pflichtversicherte, die eine Nachentrichtung für Zeiten der Selbständigkeit beantragt haben, beträgt die Zahl der genehmigten Anträge 143 073.
3. Für den genannten Zeitraum sind insgesamt rd. 7 650 Millionen DM an Beiträgen zur Rentenversicherung nachentrichtet worden. Eine Aufschlüsselung dieses Betrages auf Pflichtversicherte auf Antrag und andere Personengruppen ist nicht möglich.

Mit der Entrichtung von Beiträgen — und damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage — erwirbt der Selbständige, wie jeder andere Versicherte auch, einen Schutz gegen die von der Rentenversicherung abgedeckten Risiken. Dabei steht in diesem Umlageverfahren dem Beitrag des einzelnen nicht das Risiko für diesen einzelnen gegenüber; vielmehr wird mit den Beiträgen aller Versicherten — gemäß dem in der Rentenversicherung verwirklichten Solidarprinzip — das Risiko der Versichertengemeinschaft insgesamt getragen. (D)

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Bemerkungen möchte ich noch auf folgendes hinweisen:

Es muß davon ausgegangen werden, daß so gut wie alle Selbständigen die Wartezeit und die meisten Selbständigen die Voraussetzungen für die Anrechnung beitragsloser Zeiten erfüllen.

Zusammen mit der Beitragsnachentrichtung dürfen in vielen Fällen sogar von Anfang an die beitragsrechtlichen Voraussetzungen für eine Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente erfüllt sein. Die in Ihrer Frage zum Ausdruck kommende negative Beurteilung kann ich daher nicht teilen; vielmehr kann davon ausgegangen werden, daß diejenigen, die von der Nachentrichtung Gebrauch gemacht haben, sich über die positiven Wirkungen ihrer Beitragsleistungen durchaus bewußt waren.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Weber** (Köln) (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen A 99 und 100):

(A)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch eine nicht dem Zweck des Konkursausfallgesetzes entsprechende Auslegung, insbesondere in Fällen der Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse oder des unterlassenen Konkursantrags, den betroffenen Arbeitnehmern erhebliche Schäden entstehen können, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Ist die Bundesregierung bereit, das Konkursausfallgesetz dahin auszulegen und die Bundesanstalt für Arbeit entsprechend anzuweisen, daß ein Fall der Insolvenz im Sinne des Konkursausfallgesetzes immer dann anzunehmen ist, wenn tatsächlich und unstreitig die Lohn- und Gehaltsansprüche bestehen bzw. gerichtlich festgestellt sind, und eine Zwangsvollstreckung fruchtlos ausgefallen ist bzw. der bisherige Arbeitgeber nicht mehr aufzufinden ist, oder rechtlich, z. B. durch Liquidation, Löschung im Handelsregister oder Stilllegung des Betriebs dieser bzw. der Inhaber nicht mehr aufzufinden sind?

Ein Anspruch auf Konkursausfallgeld besteht dann, wenn der Arbeitnehmer das ihm zustehende Arbeitsentgelt deshalb nicht erhält, weil der Arbeitgeber zahlungsunfähig geworden ist. Dagegen ist das Konkursausfallgeld nicht dazu bestimmt, vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten des Arbeitgebers zu überbrücken. Die Zahlungsunfähigkeit eines Arbeitgebers steht im allgemeinen erst dann zweifelsfrei fest, wenn das Konkursgericht das Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgelehnt hat. Wenn eindeutig feststeht, daß ein Konkursverfahren mangels Masse nicht in Betracht kommt, ist der Zeitpunkt der endgültigen Betriebseinstellung maßgebend; diesen hat dann das Arbeitsamt festzustellen. Die von Ihnen genannten Tatbestände können zwar einen vorläufigen Hinweis auf eine vorübergehende Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers geben, für sich allein reichen sie jedoch nicht aus, um diese eindeutig festzustellen.

(B)

An dieser Regelung muß schon aus praktischen Gründen festgehalten werden. Sie wirkt sich im wesentlichen auch nicht zum Nachteil der von einem Unternehmenszusammenbruch betroffenen Arbeitnehmer aus. Die Arbeitnehmer erhalten für die Zeit bis zur Entscheidung des Gerichts über den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens bis zu einer Gesamtdauer von 3 Monaten Konkursausfallgeld. Sollte ausnahmsweise zu dem Zeitpunkt, in dem die 3 Monate abgelaufen sind, auf die der Gesetzgeber die Zahlung des Konkursausfallgeldes beschränkt hat, noch keine Entscheidung des Gerichts vorliegen, ist es den betroffenen Arbeitnehmern zumutbar, zu kündigen und gegebenenfalls auch Arbeitslosengeld zu beantragen.

Eine Ergänzung der Tatbestände, die einen Anspruch auf Konkursausfallgeld begründen, ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht erforderlich.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Enders** (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen A 101 und 102):

Ist die Bundesregierung bereit — notfalls durch eine entsprechende gesetzgeberische Initiative — darauf hinzuwirken, daß die Krankenkassen die Kosten für Kuren im Ausland bei den Krankheiten übernehmen, deren Heilung nur unter besonderen Klimabedingungen Erfolg verspricht, was sich z. B. bei Psoriasis (Schuppenflechte) erwiesen hat?

Ist die Bundesregierung bereit — notfalls durch eine entsprechende gesetzgeberische Initiative — darauf hinzuwirken, daß die Krankenkassen die Kosten für solche privatärztliche Behand-

lungsmethoden übernehmen, die z. B. bei Rheumaleiden nach erfolgloser Anwendung herkömmlicher Methoden nachweisbar allein zur Heilung führen?

(C)

Die Krankenkassen erbringen ihre Leistungen in dem ihnen durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Umfang und in eigener Verantwortung. Maßgebend ist dabei, daß die Behandlung medizinisch notwendig und zweckmäßig ist.

Mit Schreiben vom 1. März 1974 habe ich die Spitzenverbände der Träger der Krankenversicherung und der Rentenversicherung auf Behandlungsmöglichkeiten von an Schuppenflechte (Psoriasis) erkrankten Menschen im Ausland, insbesondere in Jugoslawien und in Israel, aufmerksam gemacht. Ob im Einzelfall eine Behandlung auch unter besonderen Klimabedingungen im Ausland notwendig und zweckmäßig ist, hat die Krankenkasse nach den vorliegenden Umständen zu entscheiden. Die Entscheidung der Krankenkasse kann der Versicherte, der sich beschwert fühlt, mit Hilfe der zulässigen Rechtsbehelfe überprüfen lassen.

Unter diesen Umständen sehe ich keinen Anlaß, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen. Ich rege vielmehr an, die Notwendigkeit einer von der Krankenkasse abgelehnten Maßnahme überprüfen zu lassen.

Der an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt, den der Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung bei ärztlicher Behandlung in Anspruch nehmen kann, ist in der Entscheidung über die im Einzelfall notwendige Therapie frei. Allgemein gilt nur, daß sowohl im Interesse der Versicherten als auch im Interesse der Versichertengemeinschaft vorgeschrieben ist, daß die Behandlung nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Erzielung des Heilerfolges notwendig und zweckmäßig sein muß. Darin ist eingeschlossen, daß die Behandlungsmethode wissenschaftlich anerkannt ist. Diese gesetzliche Regelung wird von der Bundesregierung als ausreichend angesehen, um dem Versicherten die geeignete und erfolgversprechende Behandlung in der kassenärztlichen Versorgung zukommen zu lassen.

(D)

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündliche Frage der Abgeordneten **Frau Schleicher** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage A 103):

Welche Vorstellungen hat der Bundesarbeitsminister hinsichtlich der Gestaltung des Ladenschlußgesetzes?

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat nicht die Absicht, eine Änderung des Ladenschlußgesetzes vorzuschlagen. Das Gesetz stellt einen Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Interessen des Einzelhandels, der dort beschäftigten Arbeitnehmer und der Verbraucher dar. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist der Auffassung, daß eine bessere Lösung als der gegenwärtige Kompromiß nicht in Sicht ist.

(A) Anlage 40**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Brandt** (Grolsheim) (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen A 104 und 105):

Hat die Bundesregierung die Absicht, unter bestimmten Voraussetzungen auch geistig Behinderte in den im Personennahverkehr begünstigten Personenkreis mit einzubeziehen?

Falls dies zutrifft, was ist bisher veranlaßt worden, um einen entsprechenden Gesetzentwurf so bald wie möglich vorzulegen?

Nach § 45 des Schwerbehindertengesetzes vom 29. April 1974 muß es Ziel der Gesetzgebung sein, die Vorschriften über Vergünstigungen für Behinderte so zu gestalten, daß die Vergünstigungen der Art und Schwere der Behinderung Rechnung tragen, und zwar unabhängig von der Ursache der Behinderung.

Dementsprechend hat die Bundesregierung bereits Ende 1974 den Entwurf eines Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr vorgelegt. Durch dieses Gesetz sollten alle Schwerbehinderten im Sinne des § 1 des Schwerbehindertengesetzes, also auch geistig Behinderte, in die Freifahrtvergünstigung im öffentlichen Personenverkehr einbezogen werden. Voraussetzung sollte sein, daß sie infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind. Eine solche Beeinträchtigung sollte bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um wenigstens 80 v. H. unterstellt werden. Dieser Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit dürfte, wenn nicht bei allen, so doch bei einem Großteil der geistig Behinderten, gegeben sein.

Der Bundesrat hat gegen den vorgelegten Gesetzentwurf aus finanziellen Gründen Bedenken erhoben. Der Entwurf wurde daher in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr weiterverfolgt.

Es ist beabsichtigt, dieses Vorhaben in der laufenden Legislaturperiode erneut aufzugreifen.

Anlage 41**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Wüster** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage A 106):

Trifft es zu, daß — wie die „Welt der Arbeit“ Nr. 16 vom 22. April 1977 berichtet — einige Unternehmen in Niederbayern Lohnkostenzuschüsse mißbräuchlich beantragt und erhalten haben, und wie will die Bundesregierung in Zukunft sicherstellen, daß Investitionszuschüsse auch effektiv und korrekt an der richtigen Stelle verwendet werden?

Mit Hilfe von Leistungen nach dem Programm der Bundesregierung zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum bei Stabilität vom 12. Dezember 1974 konnten im Landesarbeitsamtsbezirk Südbayern über 15 000 Arbeitslose auf Arbeitsplätze vermittelt werden.

Es trifft zu, daß es hierbei zu Versuchen mißbräuchlicher Inanspruchnahme von Lohnkostenzuschüssen durch Arbeitgeber gekommen ist. Die Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur Gewährung von besonderen arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungshilfen vom 16. Dezember 1974 enthalten die ausdrückliche Bestimmung, daß die Leistungen zurückzufordern sind, wenn sie aufgrund falscher Angaben zu Unrecht gewährt wurden. Gewährte Lohnkostenzuschüsse sind auch zurückzufordern, wenn ein Arbeitgeber innerhalb von sechs Monaten nach der Einstellung eines Arbeitnehmer entläßt, es sei denn, daß in der Person des Arbeitnehmers ein wichtiger Grund gegeben ist. Bis Ende April 1977 wurden in Südbayern 56 282 DM von Arbeitgebern zurückgezahlt.

Auch in Zukunft soll durch Regelungen, die den Bestimmungen der Richtlinien entsprechen, sichergestellt werden, daß mißbräuchliche Inanspruchnahmen möglichst ausgeschlossen werden und zu Rückforderungen der Leistungen führen.

Anlage 42**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündliche Frage der Abgeordneten **Frau Geier** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage A 107):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es nach Aussagen des Verbands der niedergelassenen Ärzte (NAV) in Köln für medizinisch-technische Apparate keine verbindlichen Qualitätsnormen — selbst in der medizinischen Nukleartechnik — gibt, was zu Mehrfachuntersuchungen infolge abweichender Meßergebnisse der verschiedenen Geräte führt, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung gegebenenfalls treffen, um die daraus resultierenden — insbesondere finanziellen — Schäden für Privatpatienten und Krankenkassen, vor allem im Hinblick auf die Kostendämpfung im Gesundheitswesen abzuwenden?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich der Verband der niedergelassenen Ärzte für die Normung medizinischer Untersuchungsverfahren einsetzt.

Die Weltgesundheitsorganisation hat bereits 1975 Vorschläge für eine Standardisierung medizinischer Untersuchungsverfahren vorgelegt. Ziel der Standardisierung ist die Vergleichbarkeit der Untersuchungsergebnisse bei gleichzeitiger Qualitätssicherung der Geräte.

Die Bundesregierung steht in engem Kontakt mit dem für die beabsichtigten Normungsaufgaben zuständigen Normenausschuß „Medizin“ des Deutschen Instituts für Normung e.V. in Berlin. Die Finanzierung der Ausschufarbeiten wird z. Z. zwischen dem Vorsitzenden des Normenausschusses und den zuständigen Bundesressorts — das sind der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesminister für Forschung und Technologie — besprochen.

Die Mehrheit der Ärzte beteiligt sich bereits an externen Qualitätskontrollen im Bereich der Labormedizin, allerdings auf freiwilliger Basis. Jedoch kann seit dem 1. Januar 1977 die Untersuchung auf Zucker nur von den Ärzten abgerechnet werden, die

- (A) sich der Qualitätskontrolle unterziehen. Ab 1. Januar 1978 ist eine erhebliche Erweiterung dieser Qualitätskontrollen vorgesehen.

In der Nuklearmedizin liegen die Probleme der Mehrfachuntersuchungen kaum im technischen Bereich, vielmehr in der Interpretation der Befunde, wodurch differentialdiagnostisch gelegentlich Kontrolluntersuchungen notwendig werden. Im übrigen gibt es bereits von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aufgestellte Richtlinien für die Geräteausstattung.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Krone-Appuhn** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 108 und 109):

Trifft es zu, daß in der Fernmelde- und Radarstelle des Amts für Fernmeldewesen der Bundeswehr Hof/Saale zivile Angestellte und Soldaten bei gleicher Arbeitsleistung an denselben Geräten im Widerspruch zu tarifrechtlichen Grundsätzen unterschiedlich bezahlt bzw. besoldet werden, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen?

Trifft es zu, daß im Jahr 1968 für Hubschrauberpiloten Stützgürtel angeschafft wurden, um zu verhindern, daß Rückgratschäden durch Schwingungsbelastungen entstehen, und sind Wirbelsäulenschäden, die durch Schwingungsbelastungen vor Anschaffung des Stützgürtels entstanden sind, Wehrdienstbeschädigungen im Sinne des Soldatenversorgungsgesetzes?

- (B) Zu Frage A 108:

Es trifft nicht zu, daß die unterschiedlichen Bezahlungen bzw. Besoldungen für gleiche Arbeitsleistungen im Widerspruch stehen zu tarifrechtlichen Grundsätzen. Vielmehr ist in dieser Dienststelle die unterschiedliche Bezahlung von Soldaten einerseits — übrigens sind nicht nur Soldaten benachteiligt, wie Sie erwähnt haben, sondern auch Beamte — und den Angestellten andererseits in den bestehenden unterschiedlichen Rechts- und Statusverhältnissen begründet.

Ich habe eine Prüfung veranlaßt, ob und inwieweit hier Abhilfe geschaffen werden kann. Diese Prüfung wird jedoch längere Zeit in Anspruch nehmen. Über das Ergebnis werde ich Sie unterrichten.

Zu Frage A 109:

Es trifft zu, daß aufgrund einer militärischen Forderung aus dem Jahre 1968 ab 1971 für Hubschrauberpiloten Stützgürtel angeschafft wurden, um vermehrt auftretenden Beschwerden im Bereich der Lendenmuskulatur der Piloten entgegenzuwirken.

Wirbelsäulenschäden, die durch Schwingungsbelastungen vor Anschaffung des Stützgürtels entstanden, sind Wehrdienstbeschädigungen im Sinne des Soldatenversorgungsgesetzes, wenn nach fach- und versorgungsärztlicher Begutachtung die Gesundheitsstörungen durch die Dienstverrichtung verursacht oder verschlimmert wurden.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage A 110):

Gibt es — wie in „Flug Revue Informationen 14/77“ gemeldet — erhebliche Schwierigkeiten bei der Erprobung des Alpha-Jet-Triebwerks Larzac 04, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die finanziellen und einsatzmäßigen Folgen dieser Entwicklung für die Bundesrepublik Deutschland?

Die freimütige Diskussion der bei der Entwicklung des Larzac 04 auftretenden technischen Schwierigkeiten kann den Eindruck erwecken, daß diese Schwierigkeiten größer sind als bei einem Programm dieser Größe sonst üblich. Dieser Eindruck ist falsch; die bestehenden technischen Einzelprobleme werden in der laufenden Entwicklung und Erprobung einer Lösung zugeführt. Sie sind auch in ihrer Gesamtheit nicht als „erhebliche Schwierigkeiten“ einzustufen.

Vielmehr ist zu betonen, daß keines der Probleme das Programm in Frage stellt und daß aufgrund der erzielten und nachgewiesenen Leistungen davon auszugehen ist, daß die technischen Lieferbedingungen erfüllt werden und das Waffensystem damit den Forderungen der deutschen Luftwaffe entsprechen wird.

Wenn im Laufe des letzten Jahres gelegentlich von Besorgnissen gesprochen wurde, dann nur, um bei der gegebenen Vertragslage die Forderungen des deutschen Bedarfsträgers durchsetzen zu können. Dies war deswegen notwendig, weil die Forderungen des französischen Bedarfsträgers aufgrund anderer Einsatzprofile geringer sind.

Der vereinbarte Anteil der Entwicklungskosten für das Triebwerk, der auf die Bundesrepublik entfällt, ist im Haushalt eingebracht und abgedeckt. Die Gesamtkosten für die Entwicklung werden, gemessen auch an internationalem Standard, als relativ gering eingestuft.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Erler** (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen A 111 und 112):

Trifft es zu, daß Offiziere der Polizei und des Militärs von Paraguay, die laut Bericht des Magazins Stern vom 28. April 1977 Hauptstützen eines Regimes sind, das sich mit Rauschgiftschmuggel und Folterungen der Bevölkerungen an der Macht hält, in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet werden?

Beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls auch weiterhin, diese Ausbildung im Rahmen der Militärhilfe fortzuführen?

Es werden in der Bundeswehr 3 Offiziere mit dem Dienstgrad Oberleutnant/Hauptmann der Streitkräfte Paraguays ausgebildet, nicht jedoch Offiziere der Polizei.

Bei der Entscheidung über die Fortsetzung der militärischen Ausbildungshilfe für Paraguay nach 1977 wird die weitere Entwicklung in diesem Land erneut, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt des zunehmenden Gewichts der Menschenrechtsfrage in den internationalen Beziehungen zu prüfen sein.

(C)

(D)

(A) Anlage 46**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Voss** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 113 und 114):

Hält die Bundesregierung an der von ihr vertretenen Auffassung fest (Plenarprotokoll 8/15, Seite 772), daß Flugzeuge der Flugbereitschaft BMVg jedem Parteivorsitzenden zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, wie sie dem SPD-Vorsitzenden Brandt anlässlich seiner Reise nach Israel eingeräumt worden sind, wenn auf Grund von sicherheitsmäßigen Bedenken des Bundeskanzleramts derartige Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sind, oder hat sie auf Grund eines vorliegenden gleichartigen Falls ihre Meinung dahin gehend geändert, daß für Parteivorsitzende, die nicht den Koalitionsparteien angehören, bedeutend höhere Kosten zu fordern sind?

Wird die Bundesregierung auch für die Israelreise des SPD-Vorsitzenden Brandt dieselben Kostensätze fordern (nämlich 9 500 DM pro Flugstunde, statt wie bisher die Kosten 1. Klasse des öffentlichen Linienverkehrs), und welche konkreten Schritte hat sie bejahendenfalls bereits eingeleitet?

Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß Flugzeuge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung jedem Parteivorsitzenden zur Verfügung gestellt werden, wenn aufgrund von Bedenken des Bundeskriminalamtes ähnliche Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sind.

Die Bundesregierung beabsichtigt auch nicht, für Parteivorsitzende, die nicht den Koalitionsparteien angehören, höhere Kosten zu fordern.

Ich darf Sie jedoch darauf hinweisen, daß der Bundesrechnungshof inzwischen die für die Israelreise des SPD-Vorsitzenden Brandt berechneten Kosten beanstandet hat. Der Bundesrechnungshof vertritt den Standpunkt, daß für diese Reise die Voraussetzungen für den Ansatz ermäßigter Kostensätze nicht vorgelegen haben; es seien daher die vollen Kosten zu erheben.

(B)

Die Erörterungen mit dem Bundesrechnungshof sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Anlage 47**Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Löffler** (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen A 115 und 116):

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch im Jahr 1976 die Behandlungskosten von Krankheiten waren, die auf übermäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen sind, und wie hat sich dieser Betrag in den letzten Jahren entwickelt?

Wie groß ist die Zahl der Alkoholkranken, und welcher Anteil entfällt davon auf Jugendliche?

Zu Frage A 115:

Der Bundesregierung sind die durch Alkoholmißbrauch bedingten Behandlungskosten im Jahre 1976 nicht bekannt. Diese Zahlen lassen sich auch nicht ermitteln, weil eine Reihe von Erkrankungen nicht als durch Alkoholmißbrauch verursacht erkannt und diagnostiziert werden oder Alkoholmißbrauch bei organischen Erkrankungen lediglich eine mitverschuldende Ursache ist. Aus der Gesamtentwicklung muß aber geschlossen werden, daß sich die Häufigkeit von Folgeerkrankungen erhöht hat, folglich auch die dadurch bedingten Gesamtkosten.

Zu Frage A 116:

(C)

Die Bundesregierung hat aufgrund des Gesamtkonsums alkoholischer Getränke schon 1972 errechnet, daß mit etwa 900 000 Alkoholkranken in der Bevölkerung gerechnet werden müsse. Seither ist der Gesamtkonsum weiter gestiegen. Das gemeinsame Aktionsprogramm des Bundes und der Länder zur Eindämmung und Verhütung des Alkoholmißbrauchs geht von 900 000 bis 1 Million Alkoholkranken aus, das sind etwa 2 % der Bevölkerung. Diese Zahlen werden von anderer Seite, z. B. dem Deutschen Städtetag bestätigt. Höherliegende Schätzungen können auf dieser Basis nicht bestätigt werden.

Nach übereinstimmender Auffassung dürften etwa 10 % aller Alkoholkranken jungen Menschen im Alter bis zu 25 Jahren sein. Mit „alkoholkrank“ meint man im übrigen alle Formen von Folgeerkrankungen nach übermäßigem Alkoholkonsum, also nicht nur süchtige Trinker.

Anlage 48**Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Kirschner** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage A 117):

Wann gedenkt die Bundesregierung aus dem derzeitigen Zustand auf dem Brotmarkt die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und eine dem gesundheitspolitischen Bedürfnis entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen?

(D)

Durch das geltende Lebensmittelrecht ist gewährleistet, daß nur gesundheitlich einwandfreies und ordnungsgemäß gekennzeichnetes Brot in den Verkehr gebracht werden darf. Ein gesundheitspolitisches Bedürfnis zum Erlaß neuer Rechtsvorschriften besteht daher nicht.

Die Bundesregierung wird jedoch prüfen, ob durch Festlegung von Mindestanforderungen in einer neuen Rechtsvorschrift die Qualität der auf dem Markt befindlichen Brotsorten noch gesteigert werden kann und welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich hieraus ergeben würden.

Anlage 49**Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Röhner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 118 und 119):

Trifft es zu, daß der Betrag, den die öffentliche Hand aufwenden müßte, wenn auf eine Selbstbeteiligung der Spätaussiedler an den Aufwendungen für die Unterbringung ihrer Kinder in Internatsschulen zwecks Heranführung an den Leistungsstand in den deutschen Schulen ganz verzichtet würde, geringer sein würde, als die gegenwärtig aufgewendeten bzw. aufzuwendenden Verwaltungskosten, die den Trägern durch Geltendmachung und Beitreibung des Selbstbeteiligungsanteils entstehen und die der öffentlichen Hand entstehen würden, wenn sie diese Beträge vorschießen und dann selbst betreiben würde, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Ist die Bundesregierung bereit, aus diesen Erwägungen und im Interesse der Kostenersparnis für die öffentliche Hand insgesamt auf die Selbstbeteiligung der Spätaussiedler an den Kosten der für ihre Kinder notwendigen schulischen Maßnahmen einschließlich außerhäuslicher Unterbringung zu verzichten und auch diesen Restbetrag auf den Garantiefonds zu übernehmen?

- (A) Die Beteiligung der Unterhaltspflichtigen an den Kosten für den mit Internatsunterbringung verbundenen Förderschulbesuch ihrer Kinder wird auf 2 v. H. der Gesamtausgaben des Garantiefonds geschätzt. Der Betrag, der bei einem Verzicht auf die **Beteiligung der Unterhaltspflichtigen zusätzlich aufzubringen wäre, würde allein im Haushaltsjahr 1977 rd. 2 Millionen DM betragen.** Diese Mehrausgaben wären vom Bund aufzubringen. Mittel hierfür stehen im Bundeshaushalt 1977 und im Finanzplan bis 1980 nicht zur Verfügung.

Die Bundesregierung ist jedoch auch der Auffassung, daß die durch einen Verzicht auf Selbstbeteiligung der Unterhaltspflichtigen bei Ländern und Kommunen zu erzielenden Einsparungen an Verwaltungskosten nicht den Mehrausgaben beim Bund entsprechen würden. Denn auch bei einem Wegfall der Eigenleistungen müßte die Verwaltung die allgemeinen Förderungsvoraussetzungen (Status, Bedarf, Abzug anderer Leistungen etc.) in jedem Einzelfall weiterhin prüfen. Kosten für die Geltendmachung und Beitreibung der Elternbeiträge dürften nur bei einer relativ geringen Zahl von Einzelfällen anfallen.

Anlage 50

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen A 120 und 121):

- (B) Inwieweit bestätigt die Bundesregierung Meldungen, wonach ein erneutes Anwachsen bei mißbräuchlicher Benutzung von Rauschgiften, die zu einer wachsenden Zahl von Todesfällen geführt haben, vor allem im ländlichen Raum, festzustellen ist, und in welcher Weise werden Gegenmaßnahmen ergriffen?

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit bzw. schon tätig geworden, um in Verhandlungen mit der niederländischen Regierung zu erreichen, daß auch von dort aus Maßnahmen ergriffen werden, damit die Lieferungen vom Hauptumschlagplatz (Amsterdam) für die in der Bundesrepublik Deutschland vertriebenen und benutzten Rauschgifte unterbunden werden?

Zu Frage A 120:

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß die in der zurückliegenden Zeit vermehrt zu beobachtenden Todesfälle insbesondere durch Heroinmißbrauch vor allem im ländlichen Raum festzustellen wären. Nach wie vor besteht der Eindruck, daß es bestimmte Ballungsgebiete gibt, die jedoch überwiegend in Großstädten anzutreffen sind; allerdings sind örtlich auch Jugendtreffpunkte in stadtnahen, jedoch schon ländlichen Gebieten bekannt. Die örtlichen Einrichtungen zur Beratung und Behandlung drogengefährdeter und -abhängiger Jugendlicher versuchen ihre Außenarbeit auf diese Besonderheiten abzustellen. Insbesondere die gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Einrichtungen sind auf die Bedeutung dieser Außenkontakte immer wieder hingewiesen worden. Das ab 1978 vorgesehene Anschließprogramm wird noch größeres Gewicht auf diese Arbeiten im Vorfeld der Einrichtungen legen.

Zu Frage A 121:

Die Bundesregierung hat sowohl bilateral als auch im Rahmen der gemeinsamen Kooperation der

EG-Staaten zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs das Problem des Zustroms illegaler Rauschdrogen aus den Niederlanden angesprochen. Die niederländische Regierung hat Verständnis für die auch von anderen beteiligten Ländern geäußerte **Besorgnis gezeigt und Maßnahmen zur Abhilfe eingeleitet.** Diese Maßnahmen haben ebenso erste Erfolge gebracht, wie die gemeinsamen bilateralen Fahndungsmaßnahmen von Polizei und Zoll. Insgesamt besteht der Eindruck, daß sich die Situation schrittweise bessert. Darüber hinaus wird die Bundesregierung bemüht bleiben, im Rahmen der aufgezeigten Kontakte eine noch weitergehende Lösung des Problems zu erreichen.

Anlage 51

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 122 und 123):

Beabsichtigt die Bundesregierung, daran festzuhalten, daß beim Bau von Altenheimen durch gemeinnützige Wohlfahrtsverbände als Voraussetzung für eine Eigenbeteiligung der Heiminsassen seitens des Trägers 20 % Eigenkapital vorhanden sein müssen, wie dies der Entwurf einer Verordnung zu § 14 Abs. 4 des Gesetzes über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (Heimgesetz) vorsieht?

Welche Alternativen zu dem Eigenkapitalanteil von 20 % könnten in Betracht kommen, nachdem gemeinnützige Verbände diese Voraussetzung so gut wie nicht erfüllen können?

In einem ersten Diskussionsentwurf über die inhaltliche Ausgestaltung der Verordnung zu § 14 Abs. 4 des Heimgesetzes ist u. a. vorgesehen, die **Entgegennahme von Finanzierungsbeiträgen der Heimbewohner dann auszuschließen, wenn die Eigenmittel des Trägers einer Einrichtung 20 vom Hundert der Gesamtkosten eines Vorhabens nicht erreichen.** Diese Überlegungen dienen einer besseren Absicherung finanzieller Leistungen von Heimbewohnern und basieren auf bewährten Förderungsgrundsätzen bei der Gewährung von Darlehen und sonstigen Zuwendungen. Der besonderen Situation der gemeinnützigen Verbände wird hierbei dadurch Rechnung getragen, daß für sie Befreiungsregelungen von der genannten Beschränkung vorgesehen sind. Wie letztlich die Verordnung gefaßt wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht abschließend sagen. Dies hängt insbesondere auch von den Ergebnissen der noch laufenden Beratungen mit den Ländern und den Verbänden ab.

Anlage 52

Antwort

des Bundesministers Genscher auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Graf Huyn** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 132 und 133):

Weshalb werden die Vereinbarungen in Nummer 1 Buchstabe c des dritten Teils der KSZE-Schlußakte, wonach Gesuche auf Ausreise aus der DDR und anderen kommunistisch beherrschten KSZE-Teilnehmerländern zum Zwecke der Eheschließung wohlwollend und auf der Grundlage humanitärer Erwägungen behandelt werden sollen, von diesen Staaten bisher nur in Ausnahmefällen beachtet, und wird die Bundesregierung dieses Verhalten bei der Belgrader Folgekonferenz zur Sprache bringen?

(A)

Weshalb lehnen es die DDR und andere KSZE-Teilnehmerstaaten in zahlreichen Fällen ab, die Vereinbarungen in Nummer 1 Buchstabe c Absatz 3 des dritten Teils der KSZE-Schlußakte zu erfüllen, wonach u. a. minderjährigen Kindern die Verlegung ihres Wohnsitzes in den Staat gestattet werden soll, in dem ihre Eltern normalerweise ansässig sind, und wird die Bundesregierung diese Fälle bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad zur Sprache bringen?

Die Bundesregierung wird dieses Verhalten in Belgrad zur Sprache bringen. Sie hält eine Verbesserung der Praxis für wünschenswert und geht deshalb davon aus, daß die infrage kommenden Staaten die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Ich verweise im übrigen auf meine Antworten in der heutigen Fragestunde.

Für die Beantwortung der Frage 133 gilt, was ich in Beantwortung der Frage 132 gesagt habe.

Anlage 53

Antwort

des Bundesministers Genscher auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Kunz** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 136 und 137):

Welche der in Nummer 2 Buchstabe b des dritten Teils der KSZE-Schlußakte vorgesehenen kurz- oder langfristigen Abkommen oder Vereinbarungen zur „verstärkten Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Massenmedien einschließlich Presseagenturen, sowie zwischen Verlagen und Verlagsorganisationen“ sind inzwischen mit der DDR und den anderen kommunistischen KSZE-Teilnehmerstaaten abgeschlossen worden, und welche konkreten Schritte zu Verhandlungen hierüber hat die Bundesregierung seit den Beschlüssen von Helsinki unternommen?

In welchem Umfang ist die in Nummer 3, Abschnitt „Erweiterung der Beziehungen“ des dritten Teils der KSZE-Schlußakte, erklärte Absicht der Teilnehmerstaaten, „zur Durchführung . . . der Förderung unmittelbarer Kontakte und Verbindungen zwischen Personen, die auf dem Gebiet der Kultur tätig sind, . . . zu schreiten“, auch von der DDR und den anderen kommunistischen Teilnehmerstaaten verwirklicht worden, und wird die Bundesregierung die völlig unbefriedigende Entwicklung in diesem Bereich auf der Belgrader Folgekonferenz zur Sprache bringen?

(B)

Zu Frage A 136:

Die Bundesregierung fördert die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Massenmedien einschließlich der Presseagenturen sowie von Verlagen und Verlagsorganisationen mit osteuropäischen Ländern dadurch, daß in den Kulturabkommen mit diesen Ländern Rahmenbedingungen für Einzelabkommen im Informationsbereich vorgesehen werden.

Seit Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki hat die Bundesregierung Kulturabkommen mit Bulgarien und Polen unterzeichnet und mit Ungarn paraphiert. Bereits vorher wurden Kulturabkommen mit der Sowjetunion und Rumänien sowie mit Jugoslawien abgeschlossen.

Der Abschluß von Einzelabkommen über die Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Massenmedien einschließlich Presseagenturen und von Verlagen und Verlagsorganisationen ist auf deutscher Seite Sache der betreffenden autonomen Organisationen und privaten Unternehmen, die hierüber frei entscheiden können. Die Bundesregierung wirkt hierauf nicht ein, da sie der Auffassung ist, daß der Informationsbereich frei von staatlichem Einfluß sein soll. Deshalb ist die Bundesregierung auch nicht in der Lage, eine vollständige Übersicht über die z. Z. bestehenden Abkommen und Vereinbarungen dieser Art zu geben.

Der Bundesregierung sind u. a. folgende Beispiele (C) bekannt:

1. Die dpa unterhält seit Jahren Austauschverträge mit den Staatsagenturen der osteuropäischen Länder.
2. Im November 1976 wurde ein Vertrag zwischen der ARD unter Federführung des WDR und dem sowjetischen Staatskomitee für Fernsehen und Rundfunk über Zusammenarbeit abgeschlossen.
3. Außerdem besteht eine Reihe schriftlicher und mündlicher Absprachen zwischen deutschen Organisationen und Zeitungsredaktionen mit ihren entsprechenden Partnern in den osteuropäischen Ländern über den Austausch von Informationen und Besuchern.
4. Es gibt ferner mehrere Lizenzvereinbarungen zwischen deutschen und osteuropäischen Verlagen.

Zu Frage A 137:

Zwischen „Personen“ aus der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern des Warschauer Paktes, „die auf dem Gebiete der Kultur tätig sind“, bestanden bereits vor der KSZE vielfältige unmittelbare Kontakte und Verbindungen. Dies gilt für die Universitätslehrer, Wissenschaftler, Studenten und ausübenden Künstler. Die Teilnehmerstaaten der KSZE haben es sich durch die Unterzeichnung der Schlußakte zum Ziel gesetzt, diese unmittelbaren Beziehungen weiter zu fördern und zu ermutigen. Bei der Verwirklichung der Schlußakte sind bereits gewisse Fortschritte auf diesen Gebieten erzielt worden, es handelt sich jedoch um eine langfristige Entwicklung, für die das Belgrader Folgetreffen nicht Endstation, sondern Zwischenstation sein soll. Die Bundesregierung wird im Zuge des Belgrader Folgetreffens, entsprechend dem Auftrag der Schlußakte über die Durchführung ihrer Bestimmungen, einen vertieften Meinungsaustausch führen und dabei selbstverständlich auch die Fragen der Entwicklung der persönlichen Kontakte, soweit die bisherige Implementierung ihr ungenügend erscheint, zur Sprache bringen. (D)

Anlage 54

Antwort

des Bundesministers Genscher auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Abelein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen A 140 und 141):

Hat der Bundeskanzler geäußert, daß man die KSZE-Folgekonferenz nicht zu einem Tribunal für die DDR oder andere kommunistische Staaten machen dürfe oder daß die kommunistischen Staaten in Belgrad wegen unvollständiger Erfüllung der humanitären Vereinbarungen in der KSZE-Schlußakte nicht auf die Anklagebank gesetzt werden dürften, und bedeuten diese Äußerungen bejahendenfalls, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, die Nichterfüllung der meisten Vereinbarungen über „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ im dritten Teil der Schlußakte von Helsinki durch die kommunistischen Regierungen zur Sprache zu bringen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Schutzpflicht, die der Bundesregierung für alle Deutschen obliegt, gebietet, die Nichterfüllung der humanitären Vereinbarungen in der Schlußakte von Helsinki durch die DDR und andere kommunistische Staaten auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad zur Sprache zu bringen und diese Staaten zur Erfüllung der Vereinbarungen anzuhalten?

(A) Zu Frage A 140:

Eine Äußerung des Bundeskanzlers über die KSZE-Folgekonferenz, die den von Ihnen angegebenen Wortlaut hätte, ist mir nicht bekannt. Ich verweise aber auf die entsprechenden Ausführungen des Bundeskanzlers vom 23. März 1977 vor dem Deutschen Bundestag, in denen es heißt: „Ich will dazu für die Bundesregierung sagen, daß nach unserer Auffassung in Belgrad durchaus kritisch geprüft werden sollte, was alle beteiligten Staaten seit Helsinki in Verwirklichung der gemeinsamen Absichtserklärung erreicht und was sie bewirkt haben. Aber ich stimme ausdrücklich der Ansicht des Kollegen Hoppe zu: Es kann keinen Sinn haben aus Belgrad ein Forum für gegenseitige Vorwürfe zu machen und damit den Prozeß abzuschneiden, den wir in Helsinki gerade erst in Gang gebracht haben.“

Es wird demnach nach Auffassung der Bundesregierung in Belgrad darum gehen, einerseits eine nüchterne, alle drei Körbe in gleicher Weise umfassende Bilanz der bisherigen Implementierungsmaßnahmen zu ziehen, und andererseits zu prüfen, wo und in welcher Weise die Implementierung verbessert werden kann.

Zu Frage A 141:

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß es den nicht zuletzt von ihr geforderten Absichtserklärungen der Schlußakte von Helsinki und ihrem hartnäckigen Festhalten an dem Erfordernis der Lösung humanitärer Fragen in zahlreichen Verhandlungen und Begegnungen mit Politikern und Diplomaten aus den in Fragen kommenden Ländern zu danken ist, daß wir seit Unterzeichnungen der Schlußakte über 60 000 Deutsche aus Osteuropa in der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen und ihnen ihrem Wunsch und Willen entsprechend hier eine neue Heimat bieten konnten.

Die Bundesregierung läßt sich in dem Bemühen, menschliches Leid zu lindern, von niemandem übertreffen. Sie wird deshalb selbstverständlich bei der in Belgrad zu ziehenden Bilanz nicht nur auf die erfreulichen Ergebnisse der Familienzusammenführung und damit verbundener Fragen hinzuweisen haben, sondern sich auch kritisch zu Erscheinungen äußern, die ihrer Auffassung von der Implementierung der Absichtserklärungen der Schlußakte nicht entsprechen. Allerdings muß es unser Ziel bleiben, den Prozeß der Entspannung, der diese Entwicklung erst ermöglicht hat, fortzusetzen.

Anlage 55

Antwort

des Bundesministers Genscher auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage A 142):

Wie beurteilt die Bundesregierung Ausmaß und Ergebnis ihrer Kulturarbeit im Ausland im Vergleich zum Wirken der DDR, und wie gedenkt sie, künftig der erfolgreichen Offensive der DDR auf diesem Gebiet entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung beurteilt Ausmaß und Ergebnis ihrer kulturellen Tätigkeit im Ausland im Ver-

gleich zum Wirken der DDR durchweg positiv. Unsere kulturellen Leistungen im Ausland sind mit Ausnahme in den kommunistischen Staaten viel umfangreicher und im Ergebnis auch bedeutend erfolgreicher als die Kulturarbeit der DDR.

Eine starke Zunahme der Kulturarbeit der DDR war in letzter Zeit nirgends zu beobachten. Von einer „erfolgreichen Offensive“ der DDR auf diesem Gebiet kann deshalb nicht gesprochen werden.

Es besteht keine Veranlassung, unsere kulturelle Tätigkeit von dem kulturellen Wirken der DDR beeinflussen zu lassen. Die Bundesregierung wird daher ihre Kulturpolitik auch weiterhin nach außen- und kulturpolitischen Erfordernissen der Bundesrepublik Deutschland ausrichten.

Im übrigen darf ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage der CDU/CSU zur Deutschlandpolitik verweisen, wo auch die Haltung der Bundesregierung zur DDR-Kulturarbeit im Ausland dargelegt wurde.

*

Anlage 56

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Helmrich** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 1, 2, 3 und 4):

Trifft die Nachricht in der Zeitung „Die Welt“ vom 13. April 1977 zu, nach der Beamte im Auswärtigen Amt sich wegen der zunehmenden Einstellung von Bewerbern unter Umgehung der üblichen Einstellungsverfahren an den Personalrat gewandt haben? (D)

Wie viele Beamte des höheren und gehobenen Dienstes wurden seit 1970 in den auswärtigen Dienst übernommen?

Wie viele der seit 1970 in den auswärtigen Dienst übernommenen Beamten des höheren Dienstes und des gehobenen Dienstes sind Beamte mit den vorgesehenen laufbahnmäßigen Voraussetzungen gemäß §§ 18 und 19 des Bundesbeamtengesetzes mit einer Ausbildung im auswärtigen Dienst, Beamte mit den vorgesehenen laufbahnmäßigen Voraussetzungen gemäß §§ 18 und 19 des Bundesbeamtengesetzes und einer vorherigen Ausbildung in anderen Verwaltungen, sog. andere als Laufbahnbewerber gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 b des Bundesbeamtengesetzes bzw. ohne Erfüllung der unmittelbaren Eingangsvoraussetzungen in den gehobenen Dienst aus dem mittleren Dienst und in den höheren Dienst aus dem gehobenen Dienst aufgestiegen?

Hat der Bundespersonalausschuß bei Bewerbern gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 b des Bundesbeamtengesetzes in allen Fällen die Befähigung für eine Einstellung in den auswärtigen Dienst nach § 21 Satz 2 des Bundesbeamtengesetzes festgestellt?

Zu Frage B 1:

Es trifft zu, daß sich Beamte des Auswärtigen Amtes an den Personalrat des Auswärtigen Amtes mit einem Papier gewandt haben, in dem Bedenken wegen der angeblich zu hohen Zahl von im Auswärtigen Dienst tätigen Beamten erhoben werden, die nicht die amtseigene Ausbildung durchlaufen haben.

Zu Frage B 2:

Seit 1970 wurden 289 Beamte in den höheren und 252 Beamte in den gehobenen Auswärtigen Dienst übernommen.

Zu Frage B 3:

Von den seit 1970 in den Auswärtigen Dienst übernommenen Beamten sind

- (A) a) 198 Beamte des höheren und 173 Beamte des gehobenen Auswärtigen Dienstes mit den vorgesehenen laufbahnmäßigen Voraussetzungen gemäß §§ 18 und 19 des Bundesbeamtengesetzes mit einer Ausbildung im Auswärtigen Dienst,
- b) 14 Beamte des höheren und 79 Beamte des gehobenen (davon 19 Beamte einer Fachlaufbahn für die Bereiche Bibliothek, Archiv sowie Chiffrier- und Fernmeldewesen) Auswärtigen Dienstes mit den vorgesehenen laufbahnmäßigen Voraussetzungen gemäß §§ 18 und 19 des Bundesbeamtengesetzes und einer vorherigen Ausbildung in anderen Verwaltungen,
- c) 40 Beamte des höheren und 47 Beamte des gehobenen Auswärtigen Dienstes als sog. andere als Laufbahnbewerber gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 b des Bundesbeamtengesetzes,
- d) 37 Beamte des gehobenen Dienstes und kein Beamter des mittleren Auswärtigen Dienstes ohne Erfüllung der unmittelbaren Eingangsvoraussetzungen in den höheren bzw. aus dem mittleren Dienst in den gehobenen Dienst aufgestiegen.

Zu Frage B 4:

Der Bundespersonalausschuß hat bei allen Bewerbern gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 b in allen Fällen die Befähigung für eine Einstellung in den Auswärtigen Dienst nach § 21 Satz 2 BBG festgestellt.

(B) **Anlage 57**

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 5):

Zu welchen Ergebnissen hat die Überprüfung der Entschädigungsrichtlinien für Auslandsbedienstete bei Kriegs- und Bürgerkriegsschaden innerhalb der Ressorts der Bundesregierung geführt, und konnten dabei insbesondere nunmehr die Schadensfälle der Angehörigen der letzten Botschaft in Süd-Vietnam abschließend und zufriedenstellend geklärt werden?

1. Die Entschädigungsrichtlinien werden zur Zeit im federführenden Bundesministerium des Innern überarbeitet mit dem Ziel, die bei der Anwendung der Richtlinien auf Fälle des Totalverlustes des Hausrats aufgetretenen Auslegungsschwierigkeiten auszuräumen. Das Auswärtige Amt wird sich dabei für eine Fassung der Richtlinien einsetzen, die die bisherige Schlechterstellung der Bediensteten gegenüber normalen, durch Privatversicherung abdeckbaren Hausratsschäden beseitigt.

2. Bei der Schadensregulierung für Angehörige der früheren Botschaft Saigon haben 11 Bedienstete unter Nachreichung von Unterlagen eine günstigere Schadensbewertung beantragt. Sechs Fälle konnten durch eine Anhebung der Ersatzleistung erledigt werden. In den übrigen fünf Fällen ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Eine wirklich befriedigende Lösung ist jedoch, wie Ihnen bereits früher auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt wurde, auf der Basis der zur Zeit noch geltenden Entschädigungsrichtlinien nicht möglich.

Anlage 58

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 6):

Ist im Entschädigungsfall Stengel, der seit einem Vierteljahrhundert nach dem Bericht des Spiegel vom 11. April 1977 vergeblich auf eine Entscheidung bezüglich seiner Entschädigung wartet, von den zuständigen Behörden geprüft worden, ob in diesem Fall völkerrechtliche Schadenersatzansprüche gegen Dänemark möglich sind, ist das Auswärtige Amt damit befaßt worden, oder wird es sich nunmehr im Sinne der in der Verfassung verankerten Schutzpflicht für die Grundrechte auch dieses deutschen Staatsangehörigen damit befassen?

Das Auswärtige Amt ist mit der Entschädigungsangelegenheit des Herrn Stengel bisher nicht befaßt worden und sieht sich aus folgenden Gründen nicht in der Lage, sich seiner Angelegenheiten anzunehmen.

Die Bundesrepublik hat keine Handhabe, im Sinne Ihrer Frage, Schadenersatzansprüche wegen in Folge des Krieges beschlagnahmten deutschen Vermögens gegenüber Dänemark geltend zu machen. In Artikel 3, Abs. 1, 6. Teil des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) i. d. F. vom 23. Oktober 1954 (BGBl. 55 II 301 ff.) hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, keine Einwendungen gegen die Maßnahmen zu erheben, die gegen das deutsche Auslandsvermögen durchgeführt worden sind, das beschlagnahmt worden ist für Zwecke der Reparation oder Restitution oder auf Grund von Abkommen, die die Drei Mächte mit anderen alliierten Staaten, oder neutralen Staaten geschlossen haben. Dänemark hat sich dem Pariser Reparationsabkommen vom 14. Januar 1946 angeschlossen und durch das Gesetz vom 30. März 1946 über die Konfiskation von deutschem und japanischem Eigentum die Enteignung des deutschen Vermögens als feindliches Eigentum geregelt. Von der Einziehung als „feindliches Eigentum“ nach diesem Gesetz war das Eigentum von Personen deutscher Staatsangehörigkeit sowie von Staatenlosen mit vormalig deutscher Staatsangehörigkeit betroffen. Die Enteignungsvorschriften fanden auf in wie außerhalb Dänemarks ansässige Deutsche Anwendung, dabei war für die Beurteilung der Staatsangehörigkeit die Staatsangehörigkeit bei Inkrafttreten des Konfiskationsgesetzes vom 30. März 1946 maßgebend.

Die Durchführung des Gesetzes war einem Kommissar für die Konfiskation deutschen und japanischen Eigentums übertragen, der das beschlagnahmte Eigentum durch Verkauf verwertete und den Erlös an die Dänische Nationalbank abführte. Der dänische Handelsminister war nach den Bestimmungen des Konfiskationsgesetzes unter Mitwirkung eines Ausschusses befugt, beschlagnahmtes Eigentum auf Antrag für Deutsche freizugeben, die aus besonderen Gründen nicht als feindlich angesehen wurden. Freigabeanträge konnten bis zum 1. Juli 1951 bei dem Ministerium eingereicht werden; z. T. sind auch nach Ablauf der Antragsfrist eingegangene Anträge angenommen worden. Die dänischen Behörden haben ihre Entscheidungen über die eingereichten Freigabeanträge in den Jahren 1959 und 1960 zum Abschluß gebracht.

(C)

(D)

(A) Da der Verlust des Eigentums des Herrn Stengel in Dänemark nicht auf Eingriffen der öffentlichen Gewalt der Bundesrepublik Deutschland beruht, ist eine Entschädigungspflicht nach Art. 14 Abs. 3 GG nicht entstanden. Zu der Frage eines Ausgleichs für den Herrn Stengel angeblich entstandenen Schaden nach dem Lastenausgleichsgesetz oder Reparationsschädengesetz, deren Beurteilung den zuständigen Ausgleichsbehörden obliegt, kann das Auswärtige Amt keine Stellung nehmen.

Anlage 59

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordnete **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 7):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach die Ruhestandsversetzung von 25 Diplomaten gemäß § 36 des Bundesbeamtengesetzes rechtswidrig gewesen ist?

Sämtliche Beamte des höheren Auswärtigen Dienstes, die 1970 in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden sind, haben inzwischen die gesetzliche Altersgrenze überschritten. Ihre Reaktivierung kommt daher aus gesetzlichen Gründen nicht mehr in Betracht.

(B) Die Bundesregierung zieht die notwendigen Konsequenzen aus den Urteilen durch Nachzahlung von Gehalt. Es ist vorgesehen, den Klägern den Unterschiedsbetrag zwischen ihren Ruhestandsbezügen und ihren Bezügen, die sie als aktive Beamte erhalten hätten, für den Zeitraum zwischen der einstweiligen Ruhestandsversetzung und dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze nachzuzahlen.

Außerdem werden die tragenden Gründe der ergangenen Urteile in Zukunft beachtet. Die Gerichtsentscheidungen bringen Klarheit für ein Rechtsgebiet, dessen Einzelheiten bisher nur teilweise durch die Rechtsprechung geklärt worden waren. Daß das Rechtsgebiet des § 36 BBG Unklarheiten aufwies, zeigt schon die Tatsache, daß in der ersten Instanz die Klage der Beamten abgewiesen worden war; erst die zweite und dritte Instanz gaben den Klägern Recht.

Anlage 60

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 8, 9, 10 und 11):

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Verhandlungen über den Beitritt Griechenlands, Portugals, Spaniens und der Türkei zur EG nach einem Gesamtkonzept geführt werden sollen?

Welche Schätzungen wurden über die durch eine Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft um Griechenland, Portugal, Spanien und der Türkei verursachten Kosten für die Gemeinschaft angestellt?

(C) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Erweiterung der Gemeinschaft um Staaten, deren Wirtschaftsstrukturen weit unter denen der bisherigen Mitgliedstaaten liegen, die europäische Integration auf allen Gebieten erleichtern oder erschweren wird?

Wie steht die Bundesregierung zu der Erklärung von Präsident Jenkins, daß im Zusammenhang mit der Erweiterung der Gemeinschaft möglicherweise institutionelle Veränderungen notwendig seien (Präsident Jenkins vor dem politischen Ausschuß des Europäischen Parlaments)?

1. Aus der ersten Erweiterungsrunde, also dem Beitritt Großbritanniens, Dänemarks und Irlands, verfügt die Gemeinschaft über ein Gesamtkonzept, das auf folgenden Grundregeln beruht:

— Die der EG beitretenden Staaten übernehmen das gesamte Gemeinschaftsrecht (Gründungsverträge und Optionen, Folgerecht, Abkommen mit Drittländern),

— Anpassungsprobleme werden durch befristete Übergangsregelungen gelöst,

— alle mit dem Beitritt verbundenen Fragen sind vor Unterzeichnung des Beitrittsvertrages zu klären.

Diese Grundsätze müssen nach Ansicht der Bundesregierung auch bei einem Beitritt Griechenlands und Portugals gelten; bei den laufenden Verhandlungen mit Griechenland werden sie bereits angewandt.

Beitrittsanträge anderer Länder liegen der EG derzeit nicht vor.

2. Die EG Kommission hat in ihrer Stellungnahme zum Beitrittsantrag Griechenlands vom 29. Januar 1976 Berechnungen über die Kosten eines griechischen Beitritts auf der Grundlage des EG-Haushalts für das Jahr 1976 vorgenommen. Danach beläuft sich die jährliche Mehrbelastung unter der Hypothese, daß Griechenland schon 1976 EG-Mitglied gewesen wäre, auf 453 Millionen RE. Diesem Betrag stehen Mehreinnahmen der EG aus Griechenland von 151 Millionen RE gegenüber, so daß die Nettobelastung durch den Beitritt Griechenlands rund 300 Millionen RE oder 4 % des Ausgabenvolumens des EG-Haushalts 1976 (7,5 Milliarden RE) ausmachen würde. (Nach Einführung der Europäischen Rechnungseinheit — ERE — im Haushalt der EG wird der Wert einer Haushalts-RE — beim gegenwärtigen Umrechnungsverhältnis der ERE — etwa DM 2,68 entsprechen.)

Über die Belastung des EG-Haushalts durch einen Beitritt Portugals liegen der Bundesregierung noch keine Berechnungen vor, da der Rat die Kommission erst am 5. April 1977 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert hat. Diese wird erfahrungsgemäß noch mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Berechnungen über die hypothetische Finanzbelastung durch eine etwaige EG-Mitgliedschaft von Ländern, die keinen Beitragsantrag gestellt haben, werden in der EG, soweit der Bundesregierung bekannt ist, derzeit nicht angestellt.

3. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die integrationspolitischen Ziele der Römischen Verträge auch in einer abermals erweiterten Gemeinschaft verwirklicht werden können. Sie ist sich allerdings darüber im klaren, daß es mit einer wachsen-

(A) den Zahl nach Wirtschaftsstruktur und Interessen unterschiedlicher Partner in der Praxis noch schwieriger und zeitraubender sein wird, Fortschritte im Kernbereich der europäischen Integration zu erzielen. Dies ist letztlich — wie übrigens auch heute schon — eine Frage des politischen Willens, der materiellen Opferbereitschaft und des Durchhaltevermögens aller EG-Partnerstaaten.

Im übrigen hält die Bundesregierung auch die Einbeziehung europäischer Demokratien in die EG für einen Integrationsfortschritt im Sinne des Vertrags von Rom, nach dessen Präambel die Völker Europas, die sich zu seinen Zielen bekennen, zur Teilnahme am europäischen Einigungswerk aufgerufen sind.

4. Die Bundesregierung hält es nicht für ihre Aufgabe, Äußerungen des Präsidenten der EG-Kommission zu kommentieren, die dieser in vertraulicher Sitzung vor einem Ausschuß des Europäischen Parlaments getan hat. Der Sache nach ist sie jedoch der Ansicht, daß die Institutionen der sich entwickelnden Gemeinschaft selbstverständlich immer verbesserungsfähig sind. Sie erinnert hierzu an den Bericht des belgischen Ministerpräsidenten Tindemans über die Europäische Union, an die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs auf der Pariser Gipfelkonferenz vom Dezember 1974 wie auch an ihre eigenen wiederholten Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Gemeinschaftsorgane. Sie wird weiter um Fortschritte in dieser Richtung bemüht bleiben. Ihr besonderes Augenmerk gilt dabei der Erleichterung der Entscheidungsfindung im Rat, der Rolle eines direkt gewählten Europäischen Parlaments und der Stärkung der Kommission.

(B)

Anlage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kleinert** (FDP) (Drucksache 8/328 Frage B 12):

Ist die Bundesregierung bereit, über die bisherigen Bestimmungen hinaus, wonach sich der Verwender von Abhörgeräten (sog. Wanzen) nach dem Fernmeldeanlagengesetz und nach § 201 StGB strafbar macht, den Vertrieb solcher Wanzen zu unterbinden, gegebenenfalls unter Strafe zu stellen, um so Verletzungen des Persönlichkeitsrechts wirksam vorzubeugen?

Bereits im Jahre 1967 befaßten sich Bundesregierung und Bundestag bei der Einfügung des § 298 (jetzt § 201) in das Strafgesetzbuch mit der Frage, ob Herstellung, Einfuhr, Vertrieb und Erwerb von Abhörgeräten verboten oder sonst reglementiert werden sollten. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD brachten am 19. April 1967 den Entwurf eines Gesetzes zur Verhinderung des Mißbrauchs von Abhörgeräten ein (Bundestagsdrucksache V/1643). Nach diesem Entwurf sollten die geschäftsmäßige Herstellung, der geschäftsmäßige Vertrieb und die Einfuhr von Abhörgeräten verboten und unter Strafe gestellt werden. Der Entwurf ist nicht Gesetz geworden. Bei den Ausschußberatungen konnte weder eine Abgrenzung nach der Bauweise noch — wegen der zunehmenden Miniaturisierung — nach der Größe gefunden werden. Der Bun-

destagsausschuß für Wirtschaft und Mittelstandfragen gelangte auf Grund einer Anhörung von Sachverständigen zu dem Ergebnis, daß ein entsprechendes Gesetz die technische und wirtschaftliche Entwicklung hemmen würde. Zwar wurde es für wünschenswert erachtet, die Verwendung von Abhörgeräten unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich zu verbieten. Jedoch wurde es nicht für möglich gehalten, die verbotenen Geräte von den anderen so klar abzugrenzen, daß die technische und wirtschaftliche Entwicklung der erlaubten Geräte nicht behindert wird. Der Initiativentwurf ist in der folgenden Legislaturperiode nicht wieder eingebracht worden.

(C)

Im September 1974 hat die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder den Bundesminister des Innern gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die Bundesregierung einen Gesetzentwurf im Bundestag einbringt, durch den die Herstellung, der Vertrieb, der Erwerb und die Einfuhr von Mikroabhöranlagen — vorbehaltlich einer behördlichen Genehmigung — verboten werden.

In meinem Haus ist daraufhin ein entsprechender erster Entwurf eines Gesetzes erarbeitet worden. Die Diskussion mit den beteiligten Bundesressorts zeigte jedoch alsbald, daß der in dem Entwurf enthaltene Lösungsversuch wie der seinerzeitige Initiativentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf ähnliche technische Abgrenzungsschwierigkeiten stieß. Der Entwurf konnte deshalb bisher nicht eingebracht werden.

Im Dezember 1976 haben das Bayerische Staatsministerium der Justiz und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr einen Entwurf für ein Gesetz zur Verhinderung des Mißbrauchs von Funkabhöranlagen erarbeitet und den beteiligten Ministerien des Bundes und der Länder sowie interessierten Kreisen der Wirtschaft zur Stellungnahme zugeleitet. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beabsichtigen sie, dem bayerischen Kabinett eine Gesetzesinitiative im Bundesrat vorzuschlagen. Der Entwurf bezweckt einen verstärkten Schutz vor sogenannten Mini-spionen. Für besonders gefährliche Abhöranlagen sieht er ein Verbot der Herstellung, des Vertriebs und der Einfuhr vor. Zuwiderhandlungen werden mit Strafe und Bußgeld bewehrt.

(D)

Die beteiligten Bundesressorts haben die Prüfung noch nicht abgeschlossen, ob der Entwurf eine geeignete Grundlage für eine gesetzliche Regelung dieser sehr schwierigen Materie darstellt.

Anlage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 13):

Trifft es zu, daß Beamte des Auswärtigen Amts gegen Parteibuchkarrieren protestieren — wie die Presse meldete —, und wenn ja, ist der Bundesregierung bekannt, ob auch bei anderen Behörden, z. B. bei der Deutschen Bundespost, gleichartige Vorfälle erhoben werden, und was gedenkt sie gegebenenfalls da-

(A) für zu tun, daß bei der Besetzung von Dienstposten und bei Beförderungen nur die Beamten berücksichtigt werden, die sich auf Grund ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung für eine Beförderung entsprechend qualifiziert haben?

Die von Ihnen angesprochene Eingabe von Beamten des Auswärtigen Amtes an den Personalrat ihrer Behörde ist Gegenstand von Schriftlichen Fragen des Kollegen Helmrich ebenfalls für die Fragestunden am 4./5. Mai 1977 (Drucksache 8/328, B 1—4); sie wird vom Bundesminister des Auswärtigen beantwortet.

Gleichartige, die strukturelle Zusammensetzung von Beamtenlaufbahnen betreffende Vorwürfe sind mir aus anderen Bereichen nicht bekannt.

Die Bundesregierung sieht sich ebensowenig wie frühere CDU-geführte Bundesregierungen veranlaßt, an der Beachtung der für Beförderungen allein maßgebenden Kriterien von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu zweifeln.

Anlage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Engelhard (FDP) (Drucksache 8/328 Fragen B 14 und 15):

Hat — wie in einer unwidersprochenen dpa-Meldung vom 20. April 1977 mitgeteilt — ein hoher Beamter des Bundeskriminalamts auf dem 7. Ordentlichen Kongreß der „Union Internationale des Syndicats de Police (UISP)“ in Gelsenkirchen in einem Vortrag die angeblich schlechte Zusammenarbeit der Polizeien in Europa beklagt und unter Hinweis auf allerjüngste Praxisfälle (z. B. Mordfall Buback) erklärt, „die polizeiliche Zusammenarbeit funktioniert — aber sie funktioniert schlecht“, und wenn ja, wie steht die Bundesregierung zu dieser Erklärung?

Welche konkreten Möglichkeiten und praktischen Ansätze sieht die Bundesregierung gegebenenfalls, um gerade auch im Hinblick auf den grenzübergreifenden Terrorismus eine noch verstärkte internationale Koordination bzw. Kooperation zwischen den Polizeien, insbesondere mit unseren europäischen Nachbarländern zu erreichen?

Ein für die Zusammenarbeit der INTERPOL-Stellen zuständiger Beamter des Bundeskriminalamtes hat auf dem 7. Ordentlichen Kongreß der „Union Internationale des Syndicats de Police (UISP)“ in Gelsenkirchen erklärt, daß die Zusammenarbeit der Polizeien, gemessen an den Gegebenheiten, gut funktionieren, jedoch, gemessen an den praktischen Bedürfnissen, nicht ausreichend sei.

Die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sind in der Tat verbesserungsbedürftig.

Der INTERPOL-Weg ist bei politisch motivierten Straftaten wegen unterschiedlicher Auffassungen einzelner Mitgliedstaaten nur beschränkt gangbar. Er steht zudem nicht für die bei der Bekämpfung des Terrorismus unabdingbare Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsdiensten und Polizeien zur Verfügung. Weitere Schwierigkeiten für die internationale Kooperation ergeben sich aus unterschiedlichen Organisationsformen und Rechtsvorschriften im Sicherheitsbereich. Auch die Kompetenzen von Justiz und Polizei sind in den jeweiligen nationalen Rechtssystemen unterschiedlich geregelt.

(C) Die Bundesregierung bemüht sich seit einigen Jahren nachdrücklich und mit Erfolg darum, diese praktischen Bedürfnissen entgegenstehenden Schwierigkeiten abzubauen. Im bilateralen Verhältnis sind zu den Nachbarstaaten insbesondere auf dem Gebiet der Bekämpfung des Terrorismus wichtige Fortschritte erzielt worden, die nicht nur den Informationsaustausch betreffen, sondern auch die Zusammenarbeit im operativen Bereich. Im multilateralen Verhältnis zu den EG-Staaten sind diese Fragen auf Grund von Initiativen der Bundesregierung Gegenstand intensiver Beratungen in den von der Europäischen Konferenz der für die Innere Sicherheit zuständigen Minister am 29. Juni 1976 eingesetzten Arbeitsgruppen. Die Bundesregierung ist sich dabei bewußt, daß Erfolge auf diesem schwierigen Gebiet internationaler Zusammenarbeit nur schrittweise erzielt werden können.

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen) (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen B 16 und 17):

Beabsichtigt die Bundesregierung, auf Grund ihrer seit meiner Anfrage A 136 (Drucksache 7/511) vom 11. Mai 1973 gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse, wirksamere Maßnahmen oder zusätzliche gesetzliche Schritte gegen das Anbringen sog. Mini-Spione und das damit verbundene unerlaubte Abhören von Gesprächen, Verhandlungen usw. einzuleiten?

Ist an ein Verbot der Herstellung, des Vertriebs und der Anbringung von Mini-Spionen gedacht?

(D) Die Bundesregierung hat dem in Ihrer Frage A 136, Drucksache 7/511, vom 11. Mai 1973 angesprochenen Problem auch weiterhin ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Auch die Innenministerkonferenz hat sich im September 1974 mit der Angelegenheit befaßt. Sie hat den Bundesminister des Innern gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die Bundesregierung einen Gesetzentwurf im Bundestag einbringt, durch den die Herstellung, der Vertrieb, der Erwerb und die Einfuhr von Mikroabhöranlagen — vorbehaltlich einer behördlichen Genehmigung — verboten werden. In meinem Haus ist daraufhin ein entsprechender erster Entwurf eines Gesetzes erarbeitet worden. Die Diskussion mit den beteiligten Bundesressorts zeigte jedoch alsbald, daß der in dem Entwurf enthaltene Lösungsversuch weniger auf juristische als vor allem auf technische Abgrenzungsschwierigkeiten stieß. Der Entwurf konnte deshalb bisher nicht eingebracht werden.

Im Dezember 1976 haben das Bayerische Staatsministerium der Justiz und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr einen Entwurf für ein Gesetz zur Verhinderung des Mißbrauchs von Funkabhöranlagen erarbeitet und den beteiligten Ministerien des Bundes und der Länder sowie interessierten Kreisen der Wirtschaft zur Stellungnahme zugeleitet. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beabsichtigen sie, dem bayerischen Kabinett eine Gesetzesinitiative im Bundesrat vorzuschlagen. Der Entwurf bezweckt einen

(A) verstärkten Schutz vor sog. Minispionen. Für besonders gefährliche Abhöranlagen sieht er ein Verbot der Herstellung, des Vertriebs und der Einfuhr vor. Zuwiderhandlungen werden mit Strafe und Bußgeld bewehrt.

Die beteiligten Bundesressorts haben die Prüfung noch nicht abgeschlossen, ob der Entwurf eine geeignete Grundlage für eine gesetzliche Regelung dieser sehr schwierigen Materie darstellt.

Anlage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Vogelsang** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 18):

Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, nach denen die Ozonschicht der Stratosphäre durch Chlorfluormethane, die als Treibgas in Spraydosen Verwendung finden, gefährdet wird, und erwägt sie gegebenenfalls ein Verbot von Spraydosen mit Chlorfluormethan, wie dies in einigen anderen Ländern (USA, Kanada, Schweden) beabsichtigt wird?

Bereits in der Beantwortung einer ähnlichen Anfrage des Abgeordneten Hoffie habe ich zu diesem Thema eingehend Stellung genommen (Sitzungsprotokolle vom 3. März 1977, S. 893, Anlage 30, Fragen A 93 und A 94). Die dort angekündigte internationale Konferenz in Washington hat vom 26. bis 28. April 1977 stattgefunden. Die folgenden Staaten waren vertreten:

(B) Australien, Bundesrepublik Deutschland, Canada, Frankreich, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, USSR, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

Die anwesenden Leiter der 3 amerikanischen Behörden (EPA, FDA, CPSC), die mit dem Problem der Chlorfluormethane befaßt sind, erklärten, daß die Vereinigten Staaten beabsichtigen, noch in diesem Jahr mit der Kennzeichnung der mit Treibgas gefüllten Dosen und gegen Ende 1978 mit dem Auslaufen der Produktion und des Gebrauchs von Chlorfluormethan für nicht „essentielle“ Treibgase zu beginnen. Ein Gesetzesbeschluß zur letzteren Regelung steht aber noch aus und kann frühestens in zwei Jahren in Kraft treten.

Die kanadische Position wurde vom Leiter des Umweltschutzdienstes vorgetragen. Danach ist seit dem 1. April 1976 ein Umweltgiftgesetz in Kraft, das die Regierung ermächtigt, Vorschriften über Herstellung, Import und Verkauf von Substanzen zu erlassen, wenn sie für die Umwelt oder die Gesundheit Probleme darstellen können. Die kanadische Regierung hat von dieser Ermächtigung bisher noch keinen Gebrauch gemacht. Mit der betroffenen Industrie ist jedoch vereinbart worden, daß im Jahre 1977 der nicht „essentielle“ Gebrauch von Chlorfluormethan (Haarsprays und Deosprays) auf die Hälfte der Jahresproduktion 1974 bis 1975 reduziert werden soll.

Die Absichten des von Ihnen genannten 3. Landes, nämlich Schweden, sind auf der Sitzung nicht vorgetragen worden.

(C) Die Bundesrepublik Deutschland, wie auch die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften haben ebenso wie Canada bereits die grundlegende Gesetzgebung, um umweltschädliche Produkte zu beschränken oder gar zu verbieten. Diese Staaten sind schon vor der Sitzung übereingekommen, mit ihrer Industrie über eine freiwillige Einschränkung der nicht „essentiellen“ Herstellung von Chlorfluormethan zu verhandeln. Mit Ausnahme von Australien, Italien und USSR waren sich die Vertreter der anwesenden Staaten einig, daß man bereits auf der Grundlage der von der National Academy of Science vorgelegten Daten in Richtung auf eine Verminderung der Emissionen an Chlorfluormethan voranschreiten solle, wobei primär an eine freiwillige Umstellung des Marktes auf Spraydosen mit mechanischen Pumpen oder mit umweltfreundlichen Treibgasen gedacht ist.

Wie bereits in der erwähnten Beantwortung ausgeführt wurde, ist die Chlorfluormethan-Produktion in der Bundesrepublik Deutschland bereits rückläufig. Sofern diese Entwicklung, die ich zu fördern gedenke, auch in Zukunft anhält, könnte sich ein Verbot der Spraydosen erübrigen. Wenn es sich jedoch als notwendig erweisen sollte, wird die Bundesregierung nicht zögern, die Einschränkung des Verbrauchs oder ein Verbot ins Auge zu fassen.

Anlage 66

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Klein** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 19):

Liegen der Bundesregierung auf Grund der gemäß § 3 des Verfassungsschutzgesetzes gesammelten Auskünfte, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über verfassungsfürdliche Bestrebungen Erkenntnisse darüber vor, daß sich der heutige Vorsitzende des „Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz“, Hans-Helmuth Wüstenhagen, im Oktober 1948 von Ost-Berlin in den freien Westen abgesetzt hat, wo er kurz darauf bei dem als rechts eingestuft und in verschiedenen Bundesländern später verbotenen „Bund Deutscher Jugend“ tätig wurde?

Ich verweise auf die Antwort zu Ihren mündlichen Fragen Nr. 57 und 58. Auch auf diese Frage kann ich Ihnen keine andere Antwort geben.

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 20):

Hält die Bundesregierung die von Herrn Grottian vorgeschlagenen Änderungen in der Besoldung des öffentlichen Dienstes für realisierbar, und welche Initiativen will sie diesbezüglich ergreifen?

Die Bundesregierung prüft z. Z. welche Maßnahmen im öffentlichen Dienst zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfolgen können. Auch die Vorschläge von Dr. Peter Grottian gehören zu den Materialien, die in diesem Zusammenhang auszuwerten sind.

- (A) Ich bitte um Verständnis dafür, daß jetzt zu Einzelfragen noch nicht Stellung genommen werden kann.

Anlage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ibrügger** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 21):

Welche Schritte hat und wird die Bundesregierung unternehmen, um zur Verminderung der Chloridbelastung der Weser und Werra durch Kaliabwässer in Verhandlungen mit der DDR Lösungen zu finden?

Die Versalzung der Werra ist das wichtigste Umweltproblem im Verhältnis zur DDR. Die Bundesregierung hält seine Lösung für vorrangig.

Bereits bei der ersten Gesprächsrunde der Umweltverhandlungen mit der DDR im November 1973 war die Werraversalzung ein vordringliches Problem. Die DDR hat den Termin für die zweite Gesprächsrunde abgesagt. Auch die in der Folgezeit von der Bundesregierung angestrebten Verhandlungen über eine Gewässervereinbarung konnten aufgrund der Einstellung der DDR bisher nicht aufgenommen werden. Die Bundesregierung prüft zur Zeit in Kontakt mit den Ländern, ob erfolgversprechende Möglichkeiten bestehen, das Problem mit der DDR zu erörtern.

(B)

Anlage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen B 22 und 23):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheit von Kernreaktoren in der Frage der Bruchfestigkeit von Materialien, die mit Zahlen begründet wird, die in einem Näherungsverfahren und als Durchschnittswerte gewonnen wurden und bei denen die Bandbreite der im Prüfverfahren gefundenen Abweichungen in die Sicherheitskalkulation nicht eingegangen ist?

Hält die Bundesregierung die in der Bundesrepublik Deutschland betriebene Materialforschung für ausreichend, um die Zahlen, von denen man bei der Sicherheitsberechnung für verschiedene beim Reaktorbau benutzte Materialien ausgeht, kritisch zu überprüfen, oder hält es die Bundesregierung für ausreichend, sich auf in der Fachliteratur vorfindbare Durchschnittswerte zu verlassen, ohne prüfen zu können, aus welcher Abweichung der Durchschnittswert gewonnen wurde?

Zu Frage B 22:

Herstellung und Prüfung von Reaktorkomponenten erfolgen in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nach den bewährten Regeln der Technik, die im einzelnen hier nicht dargestellt werden können. Darüber hinaus werden je nach der sicherheitstechnischen Bedeutung einzelner Komponenten für die Anlage zum Teil erhebliche Mehranforderungen an Auslegung, Werkstoff, Fertigungsüberwachung, Abnahme- und Wiederholungsprüfung gestellt.

Für Reaktorkomponenten werden zugelassene Werkstoffe verwendet, für deren Eigenschaften vom

Hersteller Mindestwerte garantiert werden. Die Einhaltung der erforderlichen Materialkennwerte wird durch umfangreiche Prüfungen sowohl am Halbzeug als auch an der Komponente überwacht. (C)

Vor allem aber wird die Sicherheit von Kernkraftwerkskomponenten nicht anhand von Durchschnittswerten, z. B. für die Bruchfestigkeit der verwendeten Materialien beurteilt, sondern aufgrund der tatsächlichen mechanischen Eigenschaften der einzelnen Komponente, wobei insbesondere auch die Streuung der Meßergebnisse Berücksichtigung findet.

Zu Frage B 23:

Die Bundesregierung hält die in der Bundesrepublik Deutschland betriebene Materialforschung hinsichtlich der gestellten Frage für ausreichend. Sie hält jedoch weitere Forschungsarbeiten zu speziellen Einzelfragen für zweckmäßig und fördert entsprechend solche Untersuchungen, insbesondere um die quantitativen Vorhersagen über das langfristige Verhalten von Reaktorkomponenten unter den betrieblichen Einflüssen weiter zu verbessern, das im übrigen durch umfangreiche Wiederholungsprüfungen an der Anlage überwacht wird.

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kleinert** (FDP) (Drucksache 8/328 Frage B 25): (D)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, und welche Schlüsse will sie gegebenenfalls daraus ziehen, daß die Rechtsprechung in allen Fällen der ausgleichenden Intention des Gesetzgebers im Bereich der Mietanpassung nach dem Wohnraumkündigungsschutzgesetz gefolgt ist oder daß in den Urteilen Tendenzen zu erhöhten oder zu geringen Anforderungen an die Voraussetzungen einer Mieterhöhung zu erkennen sind?

Die Zahl der veröffentlichten gerichtlichen — insbesondere landgerichtlichen — Entscheidungen zum Gesetz zur Regelung der Miethöhe ist noch gering. Dabei ist zu berücksichtigen, daß gerichtliche Verfahren, in denen das Gesetz zur Regelung der Miethöhe die Entscheidungsgrundlage bildet, schon wegen der für die einzelnen Mieterhöhungen einzuhaltenden Fristen erst einige Zeit nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1975 anhängig geworden sein können.

Aus den vorliegenden Entscheidungen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung keine Anhaltspunkte dafür, daß die Intentionen des Gesetzgebers für den Bereich der Mietanpassung von der Rechtsprechung tendenziell verfehlt würden. Daß nach Inkrafttreten einer Neuregelung bei der gerichtlichen Anwendung der Vorschriften im Einzelfall auch divergierende Auffassungen zutage treten, wird sich allerdings nie vermeiden lassen. Es kann jedoch erwartet werden, daß solche Divergenzen auch für den hier angesprochenen Bereich mit zunehmender Zahl der veröffentlichten Entscheidungen durch eine feste und gesicherte Spruchpraxis überwunden werden.

- (A) Die Bundesregierung wird im übrigen — nicht zuletzt auch im Hinblick auf den nach der Entschliebung des 7. Deutschen Bundestages im Jahre 1979 vorzulegenden Bericht über die Auswirkungen des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes — die weitere Entwicklung der Rechtsprechung aufmerksam beobachten.

Anlage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Spörl** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 27):

In welchem Verhältnis verteilen sich direkte und indirekte Subventionen des Bundes auf Großunternehmen einerseits und mittlere bzw. kleinere Unternehmen andererseits?

Die Bundesregierung gibt in ihren Subventionsberichten über Finanzhilfen (direkte Subventionen) und Steuervergünstigungen (indirekte Subventionen) Auskunft, inwieweit sie Betrieben oder Wirtschaftszweigen zugute kommen. In dem Bericht sind jedoch keine Angaben darüber enthalten, welchen Unternehmensgrößen derartige Hilfen zufließen. Auch sonst gibt es keine amtlichen Statistiken, die eine hinreichende sachgerechte Beantwortung Ihrer Anfrage gestatten.

Anlage 72

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engholm** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 28):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Dienstfahrzeuge der Bundeszollverwaltung mit einer vollständigen Sicherheitsausrüstung sowie die Fahrzeuge des Zollfahndungsdienstes mit Blaulicht (abnehmbar) und Martinshorn auszustatten, bzw. welche Gründe hindern die Bundesregierung an einer solchen Entscheidung?

Die Bundesregierung beschafft für die Bundeszollverwaltung ausschließlich handelsübliche Kraftfahrzeuge. Diese unterliegen dem Zulassungsverfahren entsprechend den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung und erfüllen somit auch die vollständigen, vom Gesetzgeber vorgeschriebenen sicherheitsmäßigen Anforderungen.

Die Kraftfahrzeuge des Zollfahndungsdienstes können nach den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung (§ 35 i. V. m. § 38) und der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (§ 52 [3] i. V. m. § 55 [3]) mit Kennleuchten für blaues Blinklicht und mit Einsatzhörnern ausgestattet werden. Von dieser Möglichkeit wird seit langem in dem erforderlichen Maße Gebrauch gemacht.

Anlage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 29):

(C) Trifft es zu, daß die Steuerfreiheit der Altersrenten von in Frankreich tätig gewesenen Wanderarbeitnehmern, die in Anwendung von Artikel 7 des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens von 1938 (Bundessteuerblatt 1953 Teil I, S. 329) gewährleistet war, durch den in das EStG 1975 und die EStDV 1975 eingefügten § 32 b gefährdet ist, und wenn ja, welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen?

In Ihrer Anfrage sprechen Sie die Besteuerung von Altersrenten an, die in Frankreich tätig gewesene Wanderarbeitnehmer aus der französischen Sozialversicherung beziehen. Derartige Bezüge sind nach dem heute geltenden deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 21. Juli 1959 in der Fassung des Revisionsprotokolls vom 9. Juni 1969 (BGBl. 1961 II S. 398, 1970 II S. 719) in der Bundesrepublik Deutschland steuerfrei. Diese Einkünfte werden jedoch — ebenso wie andere nach dem Abkommen steuerfreie Einkünfte — berücksichtigt, um den Steuersatz für das übrige — nicht abkommensbegünstigte — Einkommen zu bestimmen (sog. Progressionsvorbehalt).

Die Altersrenten wurden in dieser Weise bereits seit 1959 berücksichtigt. Der 1975 in das Einkommensteuergesetz eingefügte § 32 b EStG hat lediglich klarstellend den ausdrücklichen gesetzlichen Hinweis auf die in den Abkommen vorgesehenen Regelungen zum Progressionsvorbehalt gebracht. Er entspricht inhaltlich voll der bisherigen Verwaltungspraxis (vgl. Begründung des Finanzausschusses, Bundestagsdrucksache 7/2180 S. 20 und Abschnitt 185 der Einkommensteuerrichtlinien in der bis 1975 geltenden Fassung).

Das frühere deutsch-französische Doppelbesteuerungsabkommen, das übrigens vom 9. November 1934 stammte (RStBl. 38 S. 329), wurde bereits 1959 durch das neuere Abkommen ersetzt. (D)

Anlage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 30):

Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Gründe ausschlaggebend dafür waren, daß es entgegen der Ankündigung des Bundesfinanzministeriums über eine Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe von 690 000 DM für die Kläranlage Hügelsheim (Baden) zu keiner Einigung gekommen ist, und kann die Bundesregierung die Oberfinanzdirektion Freiburg veranlassen, die Verhandlungen mit der Gemeinde Hügelsheim beschleunigt zu einem positiven Ergebnis zu bringen?

Am 30. März 1977 ist zwischen dem Bürgermeister der Gemeinde Hügelsheim und Vertretern der zuständigen Oberfinanzdirektion Freiburg über eine Kostenbeteiligung an der von der Gemeinde geplanten Kläranlage verhandelt worden. Dabei ist der Gemeinde Hügelsheim die von Ihnen genannte Kostenbeteiligung von höchstens 690 000,— DM in der Form einer Bundeszuwendung nach Ziffer 2.2.1 der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung angeboten worden. Dieser Betrag stellt ein Drittel der vom Bund ermittelten Gesamtbaukosten von 2 070 000,— DM dar. Dieses Angebot wurde von dem Bürgermeister nicht angenommen, da die Gemeinde die Gesamtbaukosten auf 2,4 Millionen DM einschätzt und

- (A) deshalb eine Bundesbeteiligung von 800 000,— DM fordert. Auch bei einigen weiteren Punkten des geplanten Übereinkommens, z. B. dem Anteil des Bundes an den Betriebskosten, konnte noch keine Einigung erreicht werden.

Zur Zeit untersucht das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, ob und in welchem Umfang den Vorstellungen der Gemeinde gefolgt werden kann. Dabei ist, um das Verfahren zu beschleunigen, u. a. am 12. Mai 1977 eine Besprechung mit Vertretern der Landesbauabteilung und des Wasserwirtschaftsamtes in Karlsruhe vorgesehen. Sobald diese Ermittlungen abgeschlossen sind, wird die Oberfinanzdirektion Freiburg mit neuen Weisungen versehen und werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Anlage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Friedmann (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 31):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Finanzämter in zunehmendem Maße dazu übergehen, im Rahmen der Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage der §§ 44 und 85 des Städtebauförderungsgesetzes für Betriebsverlagerungen gewährte Sanierungsförderungsmittel sowie Kostenerstattungsbeiträge nach § 43 des Städtebauförderungsgesetzes, die den Grundstückseigentümern zur Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen gewährt werden, bei der Veranlagung zur Einkommensteuer mitzuerfassen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine solche Praxis dem verfolgten Förderungszweck des Gesetzes nicht gerecht wird, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Praxis in Zukunft zu unterbinden?

(B)

Zuschüsse nach dem Städtebauförderungsgesetz sind nach den für die Berücksichtigung öffentlicher Zuschüsse bestehenden allgemeinen Rechtsgrundsätzen einkommensteuerrechtlich wie folgt zu behandeln:

Werden dem Eigentümer eines privaten Wohngebäudes Kosten, die bei der Modernisierung anfallen und die zu den Herstellungskosten gehören, nach § 43 StBauFG erstattet, so kann der Eigentümer entscheiden, ob er als Herstellungskosten der geförderten Baumaßnahme nur die von ihm selbst aufgewendeten Kosten — also ohne Berücksichtigung der erhaltenen Geldleistungen — als Bemessungsgrundlage der Absetzungen für Abnutzung ansetzen will oder ob er die Geldleistungen als sogenannte negative Werbungskosten (und damit wie Einnahmen) berücksichtigen will. Im letztgenannten Fall bleibt der gesamte Herstellungsaufwand für die geförderte Baumaßnahme Bemessungsgrundlage der Absetzungen für Abnutzung.

Ist das Gebäude einem Betriebsvermögen zuzurechnen, so kann der Eigentümer die erhaltenen Erstattungsbeiträge als Betriebseinnahmen ansetzen. Er kann die Leistungen aber auch erfolgsneutral behandeln; in diesem Fall dürfen die Gebäude nur mit den Herstellungskosten angesetzt werden, die der Bauherr selbst aufgewendet hat. Nur seine eigenen Aufwendungen bilden die Grundlage für die Bemessung der Absetzungen für Abnutzung. Dieses Wahlrecht ist in Abschnitt 34 der Einkommensteuer-Richtlinien 1975 niedergelegt.

(C) Handelt es sich bei den Modernisierungsaufwendungen, die der Eigentümer vornimmt, um Erhaltungsaufwand, sind die erstatteten Beträge ebenfalls als sog. negative Werbungskosten anzusetzen. Gehört das Gebäude zum Betriebsvermögen, sind die Erstattungsbeiträge den Betriebseinnahmen des Bauherrn zuzurechnen.

Werden einem Unternehmer wegen anderweitiger Unterbringung des Betriebs Sanierungsmittel nach § 44 StBauFG gewährt, so liegen insoweit Betriebseinnahmen vor; andererseits kann der Unternehmer die ihm durch die anderweitige Unterbringung entstandenen Aufwendungen als Betriebsausgaben absetzen.

Ich gehe davon aus, daß die Finanzämter allgemein nach diesen Grundsätzen verfahren. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der mit dem Städtebauförderungsgesetz verfolgte Förderungszweck keine Ausnahme von der geschilderten Beurteilung rechtfertigt.

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Steger (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 32 und 33):

Wieviel Prozesse laufen z. Z. vor dem Bundesverwaltungsgericht, die von Unternehmen angestrengt wurden, deren Antrag auf Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ abgelehnt wurden, welches ist ihr Hauptgegenstand, und welche Konsequenzen und Änderungen der geltenden Bestimmungen will die Bundesregierung unabhängig vom Ausgang dieser Prozesse ergreifen?

Wieviel Prozesse hat die Bundesregierung in der Vergangenheit in Sachen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vor dem Bundesverwaltungsgericht verloren, und zu welchen Änderungen der Förderungsbestimmungen hat dies im einzelnen geführt?

(D) Die im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ausgewiesene regionale Investitionszulage ist zur Zeit Gegenstand zweier Verwaltungsstreitverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht. Beide Revisionsverfahren betreffen die Auslegung des Begriffs „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“ im Sinne des Investitionszulagengesetzes, und zwar im Hinblick auf Investitionen in einem Wärmekraftwerk und bezüglich der Anschaffung eines Fährschiffes.

Die Bundesregierung hat bisher keine Prozesse wegen Versagung der Bescheinigung für die regionale Investitionszulage vor dem Bundesverwaltungsgericht verloren. Das Bundesverwaltungsgericht hat vielmehr am 7. Mai 1975 in sieben Verfahren die von der Bundesregierung vertretene Auslegung des Begriffes „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“ nach § 1 Abs. 4 Investitionszulagengesetz 1969 bestätigt.

Zur Vermeidung unnötiger Verwaltungsstreitverfahren hat die Bundesregierung bereits 1973 bei einer Novelle des Investitionszulagengesetzes den Begriff „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“ durch Aufzählung mehrerer Kriterien ab-

- (A) schließend erläutert. Diese Bestimmungen sind in § 2 Abs. 2 Investitionszulagengesetz 1975 unverändert übernommen worden und haben sich in der Praxis bewährt. Sollte der jetzt zur Beschlußfassung in Vorbereitung befindliche 6. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu einer Änderung der Förderungsbedingungen führen, wird die Bundesregierung prüfen, ob es zweckmäßig und erforderlich ist, insoweit auch die Bestimmungen des Investitionszulagengesetzes anzupassen.

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 34 und 35):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers Matthöfer, derzufolge die erst kürzlich vom Kabinett festgelegten Eckdaten des Energieprogramms im Bereich des Kernenergiebedarfs nicht realisierbar seien, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Was hat die Bundesregierung gegebenenfalls veranlaßt, schon überholte und unrealistische Annahmen ihrem Energieprogramm zugrunde zu legen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die übrigen Eckdaten des Energieprogramms?

Zu Frage B 34:

- (B) Die Bundesregierung hat ihre Energiepolitik in den vom Bundeskabinett am 23. März 1977 verabschiedeten Grundlinien und Eckwerten für die Fortschreibung des Energieprogramms dargelegt. Hierin wird die von den energiewissenschaftlichen Instituten im Rahmen ihrer Prognose errechnete Kernkraftwerkskapazität von ca. 30 000 MW für 1985 als energiepolitisch wünschenswert bezeichnet. Diese Kernkraftwerkskapazität kann bei Erfüllung der in den Grundlinien und Eckwerten genannten Voraussetzungen erreicht werden. Die Bundesregierung hat allerdings gleichzeitig ausgeführt, daß die jetzt eingetretenen und weiter zu befürchtenden Verzögerungen, auf die auch Herr Minister Matthöfer hingewiesen hat, es nicht ausschließen lassen, daß diese Kernkraftwerkskapazität 1985 nicht voll erreicht wird. Sie hat ferner betont, daß dies ernste Folgen für die Sicherheit der Stromversorgung haben kann.

Zu Frage B 35:

Wie zu Frage 34 ausgeführt, betrachtet die Bundesregierung die Aussagen der Grundlinien und Eckwerte für die Fortschreibung des Energieprogramms weiterhin als gültig.

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gruner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 36 und 37):

Trifft eine Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 14. April zu, daß es hauptsächlich die Bundesrepublik Deutschland ist, die in der Europäischen Gemeinschaft eine gemeinsame

(C) Linie für die Verhandlungen über die Verlängerung des Welttextilabkommens verhindert und damit die Verlängerung des Abkommens gefährdet, obwohl es nach Aussagen von Fachleuten „zu chaotischen Verhältnissen im Welttextilhandel kommen wird, wenn das Abkommen nicht verlängert wird“, warum will die Bundesregierung der sog. Globalisierung der Einfuhren, d. h. der Begrenzung der Zuwachsraten, nicht zustimmen, obwohl alle EG-Staaten außer Dänemark und den Niederlanden sich dafür ausgesprochen haben?

Was tut die Bundesregierung in Anbetracht des deutschen Ziels „weltoffene Handelspolitik und zunehmende Beteiligung der Dritten Welt am internationalen Warenaustausch“ außer seit langem bestehenden für diesen Zweck wenig wirksamen Programmen wie ERP-Darlehen und regionalen Förderprogrammen, um die durch diese Einfuhrpolitik entstehenden Umstrukturierungsprobleme zu lösen, vor allem, wie sollen die wegfallenden Arbeitsplätze besonders für Frauen und wirtschaftsschwachen Gebieten ersetzt werden?

Zu Frage B 36:

Die Haltung der Europäischen Gemeinschaft zur Verlängerung des Welttextilabkommens konnte bisher nicht festgelegt werden, weil zwischen den Mitgliedstaaten noch keine vollständige Übereinstimmung über das Verhandlungsmandat der Kommission erzielt wurde. Der hierfür von der Kommission unterbreitete Vorschlag ist von der deutschen Delegation, um eine Gemeinschaftslösung zu ermöglichen, im wesentlichen akzeptiert worden, während andere Delegationen zusätzlich die Anwendung globaler Einfuhrbeschränkungen forderten. Diesen Forderungen haben die Kommission, Deutschland und andere Mitgliedstaaten nicht zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland ist daher nicht hauptsächlich dafür verantwortlich, daß bislang keine gemeinsame Linie der Europäischen Gemeinschaft gefunden werden konnte. Die Bundesregierung stimmt der sog. Globalisierung der Einfuhren vor allem aus folgenden Erwägungen nicht zu:

- Die weltweite Beschränkung der Textileinfuhr wird von den meisten Verhandlungspartnern in Genf abgelehnt. Die Forderung nach Globalisierung führt daher zu einer Gefährdung der Verlängerung des Welttextilabkommens mit den sich daraus ergebenden negativen Auswirkungen für die europäische Textilindustrie. Ebenso sind nicht unerhebliche Nachteile für die Exporte der Gemeinschaft generell zu befürchten.
- Globale Einfuhrbeschränkungen stellen das in der Europäischen Gemeinschaft vereinbarte Ziel einer ausgeglichenen regionalen Verteilung der Einfuhren in Frage. Damit besteht die akute Gefahr einer Konzentration der Einfuhren auf dem deutschen Markt.

Nach Auffassung der Bundesrepublik Deutschland, die von der Kommission und anderen Mitgliedstaaten geteilt wird, ist in besonders kritischen Situationen eine Begrenzung der Zuwachsraten auch ohne Globalisierung der Einfuhren möglich.

Zu Frage B 37:

Strukturwandlungen in der Volkswirtschaft gehen nicht nur von den Auslandskonkurrenzen aus, sondern haben mehrere Ursachen. Mit ihnen gehen jeweils Freisetzungen und Umsetzungen von Produktionsfaktoren einher. Das Problem, wie wegfallende Arbeitsplätze besonders für Frauen und in wirtschaftsschwachen Gebieten ersetzt werden sollen, wird an Gewicht verlieren, wenn der konjunkturelle Erholungsprozeß weiter fortschreitet.

(A) Die von der Bundesregierung vorrangig angestrebte Wiederherstellung eines hohen Beschäftigungsstandes ist nur in einer längeren Zeitspanne zu verwirklichen. Hierzu bedarf es einer mittelfristigen Strategie der Wirtschaftspolitik, die sich nicht darauf beschränken darf, das zum Abbau der konjunkturellen Arbeitslosigkeit notwendige Wirtschaftswachstum durch ausreichende Nachfrageexpansion zu sichern; sie muß vielmehr gleichzeitig darauf abzielen, strukturelle Hemmnisse zu beseitigen, die der Wiedererlangung eines hohen Beschäftigungsstandes entgegenstehen. Ein Beitrag hierzu ist das mehrjährige öffentliche Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge.

Die Lösung der durch den Strukturwandel entstehenden Umstrukturierungsprobleme wird darüber hinaus auch durch vielfältige Finanzierungshilfen des Bundes und der Länder erleichtert. Neben den Maßnahmen des Arbeitsförderungsgesetzes im Bereich Ausbildung, Fortbildung und Umschulung sowie dem arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramm vom November 1976 sind hier vor allem die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellten Mittel zur Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten von Bedeutung. Wenn überwiegend Frauenarbeitsplätze geschaffen werden, kann eine Förderung in den Fördergebieten auch außerhalb von Schwerpunkttorten erfolgen. Auch die ERP-Kredite zur Umstellung des Produktionsprogramms bei wesentlichen sektoralen Strukturänderungen haben sich nach Auffassung der Bundesregierung bewährt.

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Volgt** (Frankfurt) (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 38):

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Wissenschaftlichen Beirat für öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft gemachten Vorschläge für ein an den wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen einzuführendes neues Studienfach Öffentliche Betriebswirtschaftslehre — Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Unternehmer, und beabsichtigt die Bundesregierung durch eigene Aktivitäten die Verwirklichung dieser Vorschläge zu fördern?

Die vom wissenschaftlichen Beirat der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft e. V. unterbreiteten Vorschläge sehen vor, im Rahmen eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studiums im zweiten Abschnitt auch eine Spezialisierung in Öffentlicher Betriebswirtschaftslehre zu ermöglichen bzw. diese Materie auch als Wahlfach für die Juristenausbildung vorzusehen. Dies ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen, weil hier auch Lerninhalte vermittelt werden sollen, die in den herkömmlichen Studiengängen überhaupt noch nicht oder nur unzureichend angeboten werden.

Die Vorschläge der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft müssen in die Arbeit einer überregionalen Studienreformkommission „Wirtschaftswissenschaften“ eingebracht werden,

sobald sich die Länder über die Einsetzung der Kommissionen nach § 9 Hochschulrahmengesetz geeinigt haben und eine entsprechende Kommission gebildet worden ist.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung — vorbehaltlich der Antragsstellung durch ein Land sowie der Willensbildung in den Gremien der Bund-Länder-Kommission — bereit, sich im Rahmen des Modellversuchsprogramms der Bund-Länder-Kommission an einem Modellversuch zu beteiligen, der die praktische Erprobung der hier vorgelegten Vorschläge zum Gegenstand hat.

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 39 und 40):

Trifft es auch nach Ansicht der Bundesregierung zu, daß — wie von Wirtschaftszeitungen in den letzten Tagen gemeldet — von 1973 bis 1976 eine Investitionslücke von 157 Milliarden DM entstanden ist, die sich in einer gefährlichen Veralterung bis hin zur „Vergreisung“ unserer Industrieanlagen auswirkt, und wenn ja, wann wird die Bundesregierung daraus die Konsequenz ziehen, die Unternehmen in die Lage zu versetzen, die erwirtschafteten Gewinne in größerem Umfang als bisher zur Sicherung der Betriebe einzusetzen, und wird die Bundesregierung dabei wenigstens die in unseren wichtigsten Konkurrenz- und Partnerländern üblichen Möglichkeiten, bei Abschreibungen, Rücklagen usw. eröffnen?

Wann wird die Bundesregierung gesetzliche Schritte unternehmen, um die für das Wachstum so wichtigen Privatinvestitionen durch steuerliche Entlastungen der Wirtschaft kräftig in Gang zu bringen, nachdem nun auch das gewerkschaftseigene Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Institut WSI am 12. April 1977 festgestellt hat, daß das Wachstum der Investitionen der privaten Wirtschaft 1977 weder ausreichend sei, um die konjunkturelle Arbeitslosigkeit wesentlich zu vermindern, noch um das Arbeitsplatzdefizit rasch abzubauen?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit immer wieder auf die Bedeutung der Unternehmensinvestitionen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und insbesondere die Beschäftigung hingewiesen. Sie hat dies auch im Jahreswirtschaftsbericht 1977 getan (Bundestagsdrucksache 8/72 vom 28. Januar 1977).

Daß sich die Unternehmensinvestitionen in den Jahren 1973 bis 1975 unbefriedigend entwickelten, ist eine von niemand bestrittene Tatsache. Die Quantifizierung einer sogenannten Investitionslücke ist schon aus methodischen Gründen problematisch. Die in der Frage genannte Zahl von 157 Milliarden DM dürfte jedoch überhöht sein, weil sie wahrscheinlich auf einer Extrapolation der früheren Entwicklung beruht. Die Bundesregierung hat im übrigen ein Wirtschaftsforschungsinstitut mit der Untersuchung der damit zusammenhängenden Fragen beauftragt.

Die Bundesregierung hat dem Investitionsproblem bereits 1975 mit dem Investitionszulagengesetz Rechnung getragen. 1976 haben die Investitionen der gewerblichen Wirtschaft real um rund 7 1/2 % zugenommen. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1977 hat die Bundesregierung die für eine ausreichende Investitionstätigkeit erforderlichen Voraussetzungen erneut dargelegt. Die von der Wirtschaft wiederholt als für die Investitionsneigung bedeutsam bezeich-

- (A) neten Entlastungen der Unternehmen im Bereich der ertragsunabhängigen Steuern hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften im Rahmen des Entwurfs für das Steueränderungsgesetz 1977 (Bundestagsdrucksache 8/292) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 41):

Welche konkreten Ergebnisse und Lösungsvorschläge hat der 1975 bei den Bundesministerien für Wirtschaft und für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gebildete Gesprächskreis zur „Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Bauproduktmarkt“ bisher erarbeitet, und durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, besonders im Geltungsbereich der Verdingungsordnung für Bauleistungen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Erscheinungen eines ruinösen Verdrängungswettbewerbs vermieden und Chancengleichheit im Wettbewerb hergestellt wird?

Der Gesprächskreis zur Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Bauproduktmarkt konzentrierte seine Beratungen bisher auf die Punkte

- Verbesserung der Markttransparenz („Bauproduktmarktbeobachtungsverfahren“)
- Einhaltung der VOB („VOB-Stellen“)
- Leistungsgerechter Preis (Verhinderung der „Dumpingpreise“).

- (B) Zur Verbesserung der Markttransparenz hat eine Arbeitsgruppe dieses Gesprächskreises ein Bauproduktmarktbeobachtungsverfahren entwickelt, das in Nordrhein-Westfalen bereits erprobt wird und — sofern die Bauverbände dies wünschen — auch in Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland probeweise eingeführt werden kann.

Eine weitere Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen, in den Ländern VOB-Stellen einzurichten. Sie sollen der von den Bauwirtschaftsverbänden beklagten und nachgewiesenen Tendenz insbesondere kommunaler Vergabestellen entgegenwirken, von der VOB zu Lasten der Unternehmen abzuweichen. Die Einhaltung der VOB, die im Verhältnis der öffentlichen Hand zu den Unternehmen der Bauwirtschaft ein ausgewogenes Regelwerk darstellt, ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb. Der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau haben sich daher bei den Regierungschefs der Länder sehr für die Einrichtung dieser Stellen eingesetzt. Gegenwärtig existieren solche VOB-Stellen in den Bundesländern Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Die übrigen Länder prüfen zur Zeit noch die Einzelheiten für die Einführung dieser Stellen.

Die Meinungsbildung zu dem Problem der „Dumping-Preise“ ist noch nicht abgeschlossen. Die Vertreter der Bauwirtschaft beschwerten sich in diesem Zusammenhang darüber, daß durch die Abgabe nicht mehr kostendeckender Preise von Firmen, die ihre

wirtschaftliche Existenz bedroht sehen oder deren Kapazitäten nicht ausgelastet sind, aber auch durch die Zuschlagspraxis von Vergabestellen unzulässige Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Alle Überlegungen, die Einfluß auf den Preis haben, dürfen jedoch den Boden der marktwirtschaftlichen Ordnung nicht verlassen. Daher können Vorschläge, die darauf hinauslaufen, generell Angebote zu „Unterkosten-Preisen“ vom Zuschlag auszuschließen, nicht akzeptiert werden. Andererseits schreibt die VOB/A dem öffentlichen Auftraggeber vor, Preisangebote nicht zu akzeptieren, die in offenbarem Mißverhältnis zur erbrachten Leistung stehen. Dieser Grundsatz, den jeder öffentliche Auftraggeber bereits im wohlverstandenen eigenen Interesse befolgen sollte, hat natürlich in Zeiten struktureller Anpassung besondere Bedeutung. Der Gesprächskreis erörtert daher zur Zeit, welche konkreten Möglichkeiten es gibt, dieser einschlägigen Vorschrift der VOB bessere Geltung zu verschaffen. Vielleicht lassen sich dazu auch die schon erwähnten VOB-Stellen nutzen.

Anlage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Zebisch** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 42):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im bayerischen Landkreis Tirschenreuth Kaolinvorkommen entdeckt wurden, die die bisher bekannten Vorkommen in der Bundesrepublik Deutschland nach Ausmaß und Güte erheblich übersteigen, und welche Möglichkeiten sieht sie, bei der Erschließung dieser Vorkommen zu helfen?

Das Kaolinvorkommen im Landkreis Tirschenreuth ist schon seit 1924 bekannt. Es erreicht an Menge und Qualität nicht die übrigen in Abbau befindlichen Vorkommen Bayerns, in denen z. T. für Jahrzehnte genügend Vorräte bekannt sind. Bei weiterem Bedarf können in der Umgebung dieser Vorkommen weitere Vorräte erschlossen werden.

Sollte von der Industrie dennoch eine detaillierte Untersuchung des Vorkommens im Landkreis Tirschenreuth geplant werden, könnte die Bundesregierung auf Antrag über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit mineralischen Rohstoffen und Erdgas ggf. diese Arbeiten fördern.

Anlage 83

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 44):

Wie gedenkt die Bundesregierung die wechselnde Nutzung von Tankfahrzeugen für den Transport von Nahrungsmitteln und Chemikalien zu unterbinden, und ist sie bereit, die Kontrollbefugnisse der Beamten der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr auf diesbezügliche Inhaltskontrollen auszudehnen, notfalls mit der Konsequenz einer Personalverstärkung?

- (A) Die Bundesregierung beabsichtigt eine bundeseinheitliche Lebensmittelhygiene-Verordnung zu erlassen, in der auch dem Problem des wechselseitigen Transports von flüssigen Lebensmitteln und Chemikalien begegnet werden soll. Im Güterkraftverkehrsgesetz in der Fassung vom 6. August 1975 (BGBl. I S. 2132, 2480) sind die Aufgaben und Befugnisse der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr enumerativ aufgeführt, wobei eine Befugnis auf Inhaltskontrollen auf die wechselseitige Beförderung von Lebensmitteln und anderen Gütern nicht vorgesehen ist. Eine entsprechende Befugnis könnte in der Tat nur durch Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes geschaffen werden. Die Bundesregierung wird dies prüfen. Hierzu sind bereits Schritte eingeleitet worden.

Anlage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Kleinert (FDP) (Drucksache 8/328 Frage B 46 und 47):

In welcher Anzahl und mit welchen Beträgen sind Umschulungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz durchgeführt worden?

In wieviel Prozent der Fälle waren Umgeschulte vorher anderweitig beschäftigt, qualifiziert ausgebildet oder arbeitslos, und in wieviel Prozent der Fälle ermöglichte die Umschulung eine qualifizierte Beschäftigung?

- (B) Zu Frage B 46:

Im Jahre 1976 sind rund 12 000 Männer und rund 7 200 Frauen unter Inanspruchnahme von Förderungsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit neu in eine Umschulungsmaßnahme eingetreten. Ein Jahr zuvor waren es rund 22 000 Männer und rund 14 600 Frauen.

Die finanziellen Aufwendungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz hierfür und für die Personen, die jeweils im Vorjahr mit der Umschulung begonnen hatten, haben 1976 rund 457 Millionen und 1975 rund 518 Millionen DM betragen. Darin sind sowohl die den Teilnehmern erstatteten Unkosten als auch das Unterhaltsgeld enthalten.

Zu Frage B 47:

Von den 19 200 Umschülern des Jahres 1976 waren 66,9 % der Männer und 57,7 % der Frauen vorher arbeitslos; 1975 waren dies 56,5 % bzw. 45 %. Die übrigen Umschüler kamen aus einer Beschäftigung, die einen anderen Inhalt als der mit der Umschulung angestrebte Beruf hatte.

Die Qualifikationsstufe der Umschüler vor Beginn und nach Abschluß der Umschulung hat die Bundesanstalt für Arbeit durch Sonderuntersuchungen ermittelt. Von den 1974 in Umschulungsmaßnahmen eingetretenen rund 21 000 Männern hatten vorher 39,3 % überhaupt keine und weitere 10,5 % keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den rund 15 000 Frauen waren sogar 47,9 % ohne jegliche und 5,8 % ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

- Die 1974 ausgelaufenen Umschulungsmaßnahmen beendeten 74,5 % der Männer und 86,3 % der Frauen erfolgreich. Beispielsweise schlossen die Männer die Umschulung zu 37,5 % mit einer Lehrabschlussprüfung, zu 11,6 % mit einer sonstigen staatlich anerkannten Prüfung und zu 20,9 % mit einer sonstigen, in der Regel einer internen Prüfung des Maßnahmeträgers ab. (C)

Diese Qualifikationsunterschiede bei Beginn und nach Abschluß der Umschulung zeigen deutlich, welche Bedeutung der beruflichen Umschulung für die berufliche Qualifizierung gerade der an- und ungelernen Arbeitnehmer beizumessen ist.

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Büchner (Speyer) (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen B 48 und 49):

Befürwortet die Bundesregierung angesichts der ausgedehnten Reisetätigkeit ihrer Staatsbürger die Schaffung einer internationalen Kreditkarte für Krankheitskosten, die eine dem Heimatland vergleichbare Krankenbehandlung im Ausland ohne bürokratische Schwierigkeiten ermöglicht, entsprechend der Empfehlung 792 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats?

Ist die Bundesregierung bereit, sich für den Abschluß einer entsprechenden Konvention des Europarats einzusetzen, die auch Nichtmitgliedstaaten des Europarats, einschließlich der osteuropäischen Staaten, zur Unterzeichnung offenstände?

Zu Frage B 48:

- Die Bundesregierung befürwortet jedes Verfahren, das es ermöglicht, für deutsche Versicherte bei vorübergehendem Aufenthalt im Ausland auf Grund bestehender Abkommen über Soziale Sicherheit oder noch zu schaffender internationaler Regelungen eine gleichwertige Krankenbehandlung zu gewährleisten. Ob dies durch Schaffung einer internationalen Versicherungskarte, eines einheitlichen Anspruchsausweises mit längerer Gültigkeitsdauer oder auf andere Weise möglich sein wird, kann noch nicht gesagt werden. Zur Zeit befaßt sich ein Sachverständigenausschuß beim Europarat mit dieser Frage. Der abschließende Bericht dieses Ausschusses ist für Ende dieses Jahres zu erwarten. (D)

Zu Frage B 49:

Die Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich bereit, sich für den Abschluß eines Europäischen Abkommens über die ärztliche Versorgung einzusetzen, das auch Nichtmitgliedstaaten des Europarates offenstände. Hierfür kommen außerhalb des Europarates westeuropäische und osteuropäische Staaten in Frage, im Verhältnis zu denen eine nicht unerhebliche Wanderungsbewegung stattfindet und die nicht bereits mit den in Betracht kommenden Mitgliedstaaten des Europarates durch zwei- oder mehrseitige Abkommen verbunden sind. Derartige Vereinbarungen gibt es bereits im Verhältnis zu Jugoslawien und Rumänien, während im Verhältnis zu Polen erste Verhandlungen stattgefunden haben. Urlauber, die nach Bulgarien reisen, können ohnehin schon jetzt Krankenbehandlung kostenlos in Anspruch nehmen.

(A) Anlage 86**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Simonis** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 50):

Trifft es zu, daß in der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Redaktion der in Bonn erscheinenden Berufswahlmagazine „Abi“ und „Uni“ mehreren Redakteuren ohne Angabe von Gründen fristlos gekündigt wurde, und wenn ja, wird die Bundesregierung weiterhin öffentliche Gelder dem Verlag zur Verfügung stellen?

Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Dezember 1976 mit der Firma Transmedia Projekt- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Mannheim, einen Vertrag über die verlegerische Betreuung der von der Bundesanstalt herausgegebenen Zeitschriften *Abi*- und *Uni*-Berufswahlmagazin abgeschlossen. Nach diesem Vertrag ist die Auftragnehmerin verpflichtet — unter Beachtung fachlicher Vorgaben des Herausgebers — die beiden Zeitschriften zu erstellen und zu verteilen. Zuständig für die personellen Dispositionen innerhalb des Verlages und der Redaktion ist allein und ausschließlich der Verleger.

Anlage 87**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zeitel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 51 und 52):

(B)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung zwischenzeitlich mit der Neufassung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gemacht, und reichen diese aus, die Bundesregierung zu veranlassen, von ihrer in ihrer Antwort auf unsere Anfrage betreffend Schwarzarbeit (Drucksache 7/2723) dargelegten ablehnenden Haltung Abstand zu nehmen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, über eine Verbesserung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einen Beitrag zur Verminderung der Arbeitslosigkeit zu leisten?

Zu Frage B 51:

Die Neufassung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zum 1. Januar 1975 ermöglicht eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei Verstößen gegen dieses Gesetz, da mit der Einstufung des Tatbestandes als Ordnungswidrigkeit die Verfolgung nicht mehr den Gerichten, sondern zunächst den Verwaltungsbehörden der Länder obliegt. Auch wird Schwarzarbeit seitdem schärfer als zuvor geahndet (statt Geldstrafe in der Regel bis zu 10 000 DM jetzt Geldbuße bis zu 30 000 DM).

Daß die gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit insgesamt durchaus wirksam sind, zeigen Zahl und Höhe der Geldbußen. Nach einer Übersicht des Zentralverbandes des deutschen Handwerks, die sich auf Meldungen der Handwerkskammern stützt, wurden im Jahre 1976 Geldbußen in einem Umfang von 1,4 Millionen DM verhängt. In letzter Zeit wurden mehrere Geldbußen über 20 000 DM bekannt.

Zu Frage B 52:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das geltende Recht genügend Möglichkeiten bietet, auch

gegen die Beschäftigung von Arbeitslosen als Schwarzarbeiter vorzugehen. In gesetzgeberischer Hinsicht ist das Erforderliche getan. Wie die Bundesregierung schon mehrfach betont hat, liegt der Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit bei der faktischen Feststellung und Ahndung von Gesetzesverstößen. Hierbei kommt es vorwiegend auf das Zusammenwirken aller Beteiligten bei der Ermittlung und Feststellung der Tatbestände an. Eine solche koordinierte und intensive Bekämpfung der Schwarzarbeit trägt zur Verminderung der Arbeitslosenzahl bei, deren Ausmaß sich allerdings nicht abschätzen läßt. **(C)**

Anlage 88**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Walz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 53 und 54):

Welche konkreten gesetzlichen Möglichkeiten gibt es derzeit, als Hausfrau eine individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung durch die Arbeitsämter finanziert zu bekommen, und durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, die bestehenden Möglichkeiten zu erweitern?

Beabsichtigt die Bundesregierung, die auf § 46 des Arbeitsförderungsgesetzes und des § 7 der Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung in der Fassung vom 18. Dezember 1975, wonach Antragsteller, die an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilnehmen wollen und vor Beginn der Maßnahme in den letzten drei Jahren nicht mindestens zwei Jahre lang eine die Beitragspflicht begründende Beschäftigung ausgeübt haben, eine finanzielle Förderung im Rahmen der beruflichen Fortbildung nicht erfahren können, beruhende gegenwärtige Benachteiligung insbesondere der Hausfrauen in absehbarer Zeit zu beseitigen, und welche Vorstellungen gibt es hierzu? **(D)**

Arbeitsuchende Hausfrauen können wie alle anderen Arbeitnehmer die Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes zur individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung in Anspruch nehmen, wenn sie für die angestrebte berufliche Tätigkeit geeignet sind, über eine bestimmte Berufspraxis verfügen und dem Kreis der Beitragszahler angehören; außerdem muß die Teilnahme an der Maßnahme arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sein. Da die Hausfrauen, die in das Berufsleben eintreten oder wieder eintreten wollen, häufig die notwendige Beitragszeit nicht erfüllen können, hat der Gesetzgeber vor allem für diesen Personenkreis die Ausnahmeregelung des § 46 Abs. 2 AFG geschaffen. Danach kann auch ein Antragsteller, der dem Kreis der Beitragszahler bisher nicht für die geforderte Zeit angehört hat, unter bestimmten Voraussetzungen Förderungsleistungen in Anspruch nehmen; und zwar erhalten Frauen, die wegen einer Veränderung ihrer persönlichen Verhältnisse eine Beschäftigung aufnehmen müssen, ohne Teilnahme an der Bildungsmaßnahme jedoch voraussichtlich keine Arbeit finden, sowohl Unterhaltsgeld als auch volle Erstattung der Nebenkosten. Den Hausfrauen, bei denen keine begründete Notwendigkeit zur Arbeitsaufnahme besteht, werden die mit der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme entstehenden Kosten erstattet. Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, daß bei diesen Personen der Lebensunterhalt auf andere Weise gesichert ist.

(A) Die Konzentration der Förderungsleistungen auf den Kreis der Beitragszahler war ein wichtiges Anliegen des Haushaltsstrukturgesetzes. Dadurch sollte — abgesehen von der finanziellen Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit — eine sachgerechte Beziehung zwischen Leistungsberechtigung und Beitragspflicht hergestellt werden. Wenn der Gesetzgeber darüber hinaus für Nichtbeitragszahler grundsätzlich die Erstattung der entstehenden Kosten und unter bestimmten Voraussetzungen eine volle Förderung ermöglicht hat, dann geschah dies gerade im Interesse arbeitsuchender Hausfrauen. Eine Benachteiligung dieses Personenkreises, auf die Sie in Ihrer zweiten Frage hinweisen, vermag ich darin nicht zu erblicken.

Die Bundesregierung ist bemüht, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung vor dem Hintergrund arbeitsmarktpolitischer Erfordernisse ständig fortzuentwickeln. Dies gilt auch und gerade für die Möglichkeiten der Förderung des Eintritts oder Wiedereintritts weiblicher Arbeitsuchender in das Berufsleben. Eine wichtige Erweiterung, die auch arbeitsuchenden Hausfrauen zugute kommt, enthält bereits die Verordnung zur Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung bei ungünstiger Beschäftigungslage vom 17. Dezember 1976 (Bundesgesetzbl. I S. 3606). Danach kann ein arbeitsloser Antragsteller auch dann gefördert werden, wenn er die geforderten Praxiszeiten nach dem Arbeitsförderungs-gesetz noch nicht erfüllt hat.

(B)

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Diederich** (Berlin) (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen B 55 und 56):

Hat die Bundesregierung die Absicht, eine Initiative zur Änderung des Ladenschlusses zu ergreifen, um den vom Bundeswirtschaftsminister angebotenen Modellversuch in Berlin zu ermöglichen, oder liegen der Bundesregierung Informationen vor, daß eine solche Initiative von dritter Seite, insbesondere seitens des Landes Berlin über den Bundesrat, ergriffen wird?

Kann aus Äußerungen von Betroffenen und Interessierten geschlossen werden, daß ein Modellversuch zum Ladenschluß in Berlin erwünscht ist?

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, eine Initiative zur Änderung des Ladenschlußgesetzes zu ergreifen. Das geltende Ladenschlußgesetz beruht auf einem Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Interessen des Einzelhandels, der dort beschäftigten Arbeitnehmer und der Verbraucher. Die Bundesregierung hat das Problem einer Änderung des Ladenschlußgesetzes wiederholt geprüft. Sie ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß eine bessere Lösung als der gegenwärtige Kompromiß nicht in Sicht ist. Informationen, daß eine Initiative von dritter Seite ergriffen wird, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Bisher sind von seiten der Verbraucher vereinzelt Wünsche nach Modellversuchen in Großstädten der Bundesrepublik geäußert worden, nicht aber nach

einem Modellversuch in Berlin. Die Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen, die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft und die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels wenden sich gegen jeden Modellversuch.

Anlage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 57):

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der großen Zahl ausbildungsplatzsuchender Jugendlicher mit gutem Beispiel voranzugehen und die gut ausgestatteten Kfz-Werkstätten des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr wenigstens vorübergehend (d. h. während der Zeit, da geburtenstarke Jahrgänge zur Ausbildung anstehen) und vor allem im Zonenrandgebiet für die Berufsausbildung der Jugendlichen einzubeziehen?

Im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung werden bereits seit 1960 Kraftfahrzeuginstandsetzungswerkstätten für die Berufsausbildung von Jugendlichen genutzt. Als Beitrag zur Behebung des allgemeinen Mangels an Ausbildungsplätzen wurden im Bereich der Bundeswehr seit 1975 rund 950 zusätzliche Ausbildungsplätze eingerichtet, wovon etwa 250 auf Kfz-Berufe entfielen. Der vom Haushalt gesetzte Rahmen ist damit voll ausgeschöpft. Die bei stationären Einheiten der Bundeswehr bestehenden Kraftfahrzeugwerkstätten werden bereits zu Ausbildungszwecken im Rahmen des Möglichen genutzt. Entsprechende Werkstätten im Zonenrandgebiet unterhält die Bundeswehr nicht.

Beim Bundesgrenzschutz sollen im Haushaltsjahr 1978 die Voraussetzungen für die Einstellung und Beschäftigung von 23 Auszubildenden in Kraftfahrzeugwerkstätten geschaffen werden. Eine Vermehrung dieser Stellen für Auszubildende ist in Aussicht genommen.

Anlage 91

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 58):

Wann und in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung, die Arbeitszeitverordnung den heutigen Erfordernissen anzupassen, damit es den Betriebsräten im Einzelfall überhaupt erst ermöglicht wird, sich erfolgreich für den Abbau von Überstunden bzw. Sonderschichten zugunsten von Neueinstellungen einzusetzen?

Zur Zeit wird die aus dem Jahre 1938 stammende Arbeitszeitordnung eingehend geprüft. In die Überlegungen wird auch die Frage einbezogen, ob der nach der Arbeitszeitordnung weite Rahmen der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit noch zeitgemäß ist. Wie die gesetzliche Regelung aussehen wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht sagen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf § 87 Abs. 1 Nr. 2 Betriebsverfassungsgesetz hinweisen. Danach kann der Betriebsrat schon jetzt durch sein Mitbestimmungs-

(C)

(D)

- (A) recht über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit daran mitwirken, daß Überstunden und Schichten abgebaut werden.

Anlage 92

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Vogelsang** (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen B 59 und 60):

Kann die Bundesregierung Auskunft geben, warum das von ihr geplante Modell einer wirtschaftlichen Bauweise von Krankenhäusern bisher noch nicht verwirklicht wurde, und was gedenkt sie zu tun, um baldmöglichst ihre Pläne zu realisieren?

Teilt die Bundesregierung eventuelle von den Ländern gegen dieses Modellvorhaben vorgetragene Bedenken, und was will sie gegebenenfalls veranlassen, um diese Bedenken auszuräumen?

Bei Ihrem Anliegen handelt es sich offenbar um das Projekt „Modellvorhaben Städtische Krankenanstalten Bielefeld“ (Träger Stadt Bielefeld), das vom Land Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr vorgelegt worden ist. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat unter dem 28. September 1976 bei dem damals zuständigen Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit den Antrag gestellt, das vorgenannte Projekt als Modellvorhaben anzuerkennen und nach § 23 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes die Planungskosten auf den Bund zu übernehmen.

- (B) Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen im Bund-Länder-Ausschuß nach § 7 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes am 22. Oktober 1976 zur Diskussion gestellt. Im Dezember 1976 sind von einigen Ländern Bedenken gegen ein Modellvorhaben erhoben worden. Wegen dieser Bedenken hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit im vergangenen Jahr eine Entscheidung nicht mehr getroffen.

Eine Entscheidung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung kann erst auf der Grundlage einer neuen Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses getroffen werden. Die Einberufung dieses Ausschusses hat sich durch die mit dem Zuständigkeitswechsel verbundene Unterbrechung und die anstehenden Gesetzgebungsarbeiten zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen verzögert. Die nächste Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses wird am 6. und 7. Juni 1977 stattfinden. Das Projekt „Modellvorhaben Bielefeld“ wird in dieser Sitzung behandelt werden.

Anlage 93

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Russe** (CDU/CSU) (Drucksache 3/328 Fragen B 61 und 62):

Teilt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß die Fristen für das Wahlverfahren der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach dem neuen Mitbestimmungsgesetz je nach

Struktur der betroffenen Unternehmen zwischen rd. 30 bis rd. 58 Wochen betragen, die Ansicht, daß ein Erlaß der zugesagten Wahlordnung durch den Verordnungsgeber nach dem 30. Juni 1977 dann Wahlen nach dieser erlassenen Wahlordnung für eine große Zahl der betroffenen Unternehmen fristgerecht nicht mehr ermöglicht, und wird die Bundesregierung die zugesagte Wahlordnung deshalb spätestens bis zum 30. Juni 1977 erlassen? (C)

Anerkennt die Bundesregierung, daß durch das neue Mitbestimmungsgesetz die Bestellung und Zusammensetzung des Wahlvorstands sowie der Erlaß einer Wahlordnung durch den Wahlvorstand — im Gegensatz zur damaligen Situation von 1968 — offene und streitige Fragen sind, sieht die Bundesregierung daher nicht das erhebliche Risiko von Wahlanfechtungen beim bekannten Widerstreit der Gruppeninteressen?

Die Arbeitnehmervertreterwahlen nach dem Mitbestimmungsgesetz lassen sich auch ohne eine von der Bundesregierung erlassene Wahlordnung durchführen. Eine Reihe Unternehmen, die unter das Mitbestimmungsgesetz fallen, hat sie deshalb auch bereits eingeleitet oder inzwischen abgeschlossen. Der Zeitpunkt des Erlasses der Wahlordnung ist folglich für die fristgerechte erstmalige Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes nicht entscheidend. Gleichwohl bleibt die Bundesregierung bemüht, die Wahlordnungen recht bald zu erlassen.

Die in Ihrer zweiten Frage dargelegte Ansicht, anders als beim Betriebsverfassungsgesetz 1952 enthalte die Durchführung einer Arbeitnehmervertreterwahl nach dem Mitbestimmungsgesetz ohne eine von der Bundesregierung erlassene Wahlordnung ein größeres Anfechtungsrisiko, teile ich nicht. Die Wahlvorschriften des Mitbestimmungsgesetzes sind erheblich ausführlicher als die in den §§ 76 ff. des Betriebsverfassungsgesetzes 1952. Mir ist bisher auch nicht bekanntgeworden, daß bei den inzwischen eingeleiteten Wahlverfahren besondere Streitigkeiten in den von Ihnen angeführten Bereichen aufgetreten wären. (D)

Anlage 94

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Geisenhofer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 63):

Beabsichtigt die Bundesregierung, von der Verordnungsermächtigung in § 9 Abs. 6 des Schwerbeschädigtengesetzes Gebrauch zu machen, und wann ist mit der Vorlage eines Entwurfs (welchen Inhalts) beim Bundesrat zu rechnen?

Die Bundesregierung kann von der Verordnungsermächtigung des § 8 Abs. 6 des Schwerbehindertengesetzes nur unter bestimmten, gesetzlich eng umgrenzten Voraussetzungen Gebrauch machen. Ob diese Voraussetzungen derzeit gegeben sind, läßt sich aus dem Ergebnis der Betriebserhebung der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1975 nicht mit Sicherheit entnehmen. Sichere Schlüsse wird erst das Ergebnis der Betriebserhebung der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1976 zulassen, das im Herbst dieses Jahres erwartet werden kann.

Unabhängig davon prüft die Bundesregierung, auf welche Weise der Empfehlung des Beirats für die Rehabilitation der Behinderten vom 26. April 1977 gefolgt werden kann, Initiativen mit dem Ziel zu ergreifen, Klein- und Mittelbetriebe (Arbeitgeber mit weniger als 30 Arbeitsplätzen), die Auszubildende beschäftigen, von der Ausgleichsabgabe zu entlasten.

(A) Anlage 95**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 64):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht vereinbaren läßt, daß Angestellte mit Einkommen oberhalb der Jahresarbeitsverdienstgrenze, die zugleich landwirtschaftliche Unternehmer sind, sich gemäß § 4 a des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte wohl auf Grund einer freiwilligen Mitgliedschaft bei einem anderen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, nicht aber auf Grund privaten Krankenversicherungsschutzes von der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung der Landwirte befreien lassen können, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, entsprechende Schritte zu unternehmen, um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen?

Die Bundesregierung vermag in der von Ihnen angesprochenen Frage keinen Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 GG zu erkennen.

Mit dem durch das Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz eingeführten § 4 a KVLG sollen die vor seinem Inkrafttreten bestehenden unterschiedlichen Regelungen beseitigt werden. Landwirtschaftliche Unternehmer, die als Angestellte versicherungspflichtig beschäftigt sind, sind in der Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld versichert, während Angestellte mit einem Gehalt über der Jahresarbeitsverdienstgrenze, die der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung der Landwirte unterliegen, nach früherem Recht bei Arbeitsunfähigkeit kein Krankengeld erhielten.

(B) Um die unterschiedliche Regelung zu beseitigen, hat das Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz die höherverdienenden Angestellten, die zugleich landwirtschaftliche Unternehmer sind, dadurch mit den versicherungspflichtig beschäftigten angestellten Landwirten gleichgestellt, daß es ihnen die Möglichkeit eröffnete, sich von der Krankenversicherung der Landwirte befreien zu lassen und durch freiwillige Versicherung einen Krankengeldanspruch zu erwerben, wie er den versicherungspflichtigen Angestellten bereits zustand.

Bei der von Ihnen beanstandeten Regelung handelt es sich um eine begünstigende Ausnahme von einer im übrigen verfassungsrechtlich unbedenklichen Inanspruchnahme zu einer gesetzlichen Pflichtversicherung (vgl. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 1977 — Az BvL 11/74 ... u. a. —). Bei der Ausgestaltung und Abgrenzung von begünstigenden Regelungen ist dem Gesetzgeber ein besonders weiter Spielraum zuzubilligen (vgl. BVerfGE 17, 210 [216]; 29, 337 [339]). Unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung ist es verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, daß sich landwirtschaftliche Unternehmer nur unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 4 a KVLG von der Versicherungspflicht befreien lassen können.

Anlage 96**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Zywietz** (FDP) (Drucksache 8/328 Frage B 65):

(C) Treffen Presseberichte zu, daß sich das Kernkraftwerk Biblis im Bereich eines Tiefflugbands der Luftwaffe befindet, und wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitslage auf dem Kernkraftwerkssektor im Zusammenhang mit dem Flugverkehr?

Die Tiefflugverbindungsstrecke 19 ist ein Teilabschnitt des Tiefflugstreckensystems „Low 250“, das in Mindesthöhe von 250 Fuß (75 m) befliegen werden kann. Sie verläuft mit ihrer Mittellinie, von der nach beiden Seiten 1,8 km abgewichen werden kann, 6 km nördlich des Kernkraftwerks Biblis in Richtung Ost-West. Die Bundesregierung hält einen derartigen Abstand für ausreichend, um eine Gefährdung des Kernkraftwerks mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Überdies ist die Teilstrecke 19 nur noch während bestimmter Übungen und nach besonderer Genehmigung durch das Luftwaffenamt in Betrieb. Sie wird seit 2. Mai 1974 — ebenso wie das gesamte Tiefflugstreckensystem „Low 250“ im Routine-Tiefflugverkehr (250 Fuß) nicht mehr befliegen.

Militärischer Tiefflug wird vielmehr ohne Bindung an zentral festgelegte Flugstrecken nahezu über dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Das für den militärischen Tiefflug reservierte Höhenband, das von den zivilen Flugzeugen nach Möglichkeit gemieden werden soll, liegt zwischen 500 und 1 500 Fuß (150—450 m). Ausgenommen vom Überflug durch tieffliegende Strahlflugzeuge sind zusammenhängende Stadtgebiete mit über 100 000 Einwohnern, Flugplatzkontrollzonen, Schutzzonen, die Luftverteidigungsidentifizierungszone, der Raum südlich der Grenzabstandlinie zu den neutralen Staaten Österreich und Schweiz sowie u. a. Industrieanlagen hoher Gefahrenklasse. Das Verhalten von Luftfahrzeugführern in der Nähe von Industrieanlagen hoher Gefahrenklasse wird darüber hinaus in den Bestimmungen des Luftfahrt-handbuches Deutschland ausdrücklich geregelt. Danach sind Luftfahrzeugführer gehalten, diese Anlagen in ausreichendem Abstand zu umfliegen, bzw. bei Überflügen die Bestimmungen des § 6 Luftverkehrsordnung über Sicherheitsmindesthöhen zu beachten.

Über diese gesetzlichen Bestimmungen hinaus wurde für den militärischen Tiefflug eine Eigenbeschränkung verfügt, die für die Luftstreitkräfte verbindlich ist. Danach wurden Industrieanlagen hoher Gefahrenklasse und schutzbedürftige Objekte auf allen Tiefflugarbeitskarten mit einem besonderen Symbol gekennzeichnet. So gezeichnete Anlagen sind von tieffliegenden Militärflugzeugen nach Möglichkeit völlig zu meiden, d. h., sie sind bereits bei der Planung der Streckenführung militärischer Tiefflüge auszusparen. Die Bundesregierung erachtet die getroffenen Maßnahmen als zweckmäßig und ausreichend.

Der militärische Tiefflug birgt insofern kein zusätzliches Risiko, weil aus Gründen der Flugsicherheit Tiefflüge ohnehin nur bei einwandfreien Wetterlagen und ausreichender Sichtbedingungen durchgeführt werden. Dabei hat der Flugzeugführer das vor ihm liegende Terrain klar im Blickfeld und kann bei Luftnotfällen immer ausweichen.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen in dieser Angelegenheit, der auch vom Bundesminister der Verteidigung ein hoher Stellenwert zuerkannt wird, gedient zu haben.

(D)

(A) Anlage 97**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wüster** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 66):

Ist seitens des Bundesverteidigungsministers sichergestellt, daß wehrpflichtige Studenten im Interesse eines ordnungsgemäßen Studiums nicht während der Vorlesungszeit zu Wehrübungen einberufen werden?

Studierende Reservisten werden wie andere Wehrpflichtige im Rahmen des Bedarfs der Streitkräfte entsprechend ihrer militärischen Ausbildung mobilmachungsmäßig eingeplant und demzufolge auch zu Wehrübungen herangezogen. Die Streitkräfte können auf sie wegen ihrer Qualifikation und wegen ihrer nicht unbedeutenden Zahl nicht verzichten. Allerdings werden die persönlichen, beruflichen und mit der Ausbildung zusammenhängenden Interessen der Wehrpflichtigen berücksichtigt. So werden die Reservisten vom Wehrdienst zurückgestellt, wenn die Heranziehung für sie aus persönlichen Gründen eine besondere Härte bedeuten würde.

Im übrigen werden studierende Reservisten während der Vorlesungszeit wegen der unverhältnismäßig hohen Belastung zu länger als 12 Tage dauernden Wehrübungen nicht einberufen. Jedoch kann nicht allgemein davon ausgegangen werden, daß jede kurzfristige Unterbrechung des Studiums das Erreichen des Ausbildungszieles in Frage stellt oder die Ausbildung sonst unzumutbar beeinträchtigt. Deshalb muß jeder Einzelfall gesondert geprüft werden. Eine Regelung, daß studierende Reservisten generell von Wehrübungen zurückzustellen sind, würde den gesetzlichen Vorschriften über die Zurückstellung und dem Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung aller Wehrpflichtigen zuwiderlaufen.

(B)**Anlage 98****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 67 und 68):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung der Gewerkschaft OTV, der verhältnismäßig wenig Soldaten angehören, das Anbringen von Anschlägen an den „Schwarzen Brettern“ der Truppenunterkünfte erlaubt, während sie das den alten Soldatenverbänden — VdS/DSBK — mit ca. 200 000 Mitgliedern untersagt, und wenn ja, welche Gründe hat die Bundesregierung dafür?

Ist die Bundesregierung bereit, hinsichtlich der Anbringens von Anschlägen an den „Schwarzen Brettern“ der Truppenunterkünfte die Gewerkschaft OTV und die Soldatenverbände — VdS/DSBK — zum Zwecke der Werbung ausscheidender Soldaten gleichzu behandeln?

Zu Frage B 67:

Nach Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes hat jeder Staatsbürger das Recht, zur Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange seines Dienstverhältnisses Gewerkschaften und Berufsverbände zu bilden, ihnen beizutreten und für sie tätig zu werden. Das gilt auch für Berufs- und Zeitsoldaten.

Um eine ungestörte Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den beiden Berufsorganisationen, dem Deutschen Bundeswehrverband und der Gewerkschaft OTV — Abteilung Soldaten — zu erleichtern, hat der Bundesminister der Verteidigung in seinem diese beiden Berufsorganisationen betreffenden Erlaß nähere Einzelheiten festgelegt. U. a. wird den Berufsorganisationen der Soldaten auch gestattet, Anschlagtafeln („Schwarze Bretter“) in Unterkünften und Einrichtungen der Bundeswehr, die von Soldaten genutzt werden, anzubringen, sofern die Räumlichkeiten dies zulassen und der Dienstbetrieb nicht gestört wird.

Die alten Soldatenverbände „Verband deutscher Soldaten/Deutscher Soldatenbund Kyffhäuser“ (VdS/DSBK) sind nicht Berufsorganisationen im Sinne des Artikels 9 Absatz 3 des Grundgesetzes und können daher dieses Recht nicht beanspruchen.

Zu Frage B 68:

Der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt diese Regelung, die für die anerkannten Berufsverbände der Soldaten geschaffen worden ist, auch in Zukunft nicht auf andere Verbände auszudehnen.

Das Anbringen von Anschlägen an dienstlichen „Schwarzen Brettern“ zum Zwecke der Werbung ausscheidender Soldaten ist auch den beiden Berufsorganisationen nicht gestattet.

(D)**Anlage 99****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 69 und 70):

Trifft es zu, daß seit Anfang März 1977 dem gesamten Radarführungsdienst der Luftwaffe verboten wurde, Übungseinsätze im Rahmen der Luftverteidigung durchzuführen?

Wenn ja, was will die Bundesregierung tun, um dem Personal des Radarführungsdienstes, das durch dieses Verbot seine örtliche Zulassung verliert, diese Zulassung auch weiterhin zu erhalten und sicherzustellen, daß auch nach Aufhebung des Verbots das Personal noch in der Lage ist, über die Arbeit am Simulator hinaus Flugzeuge über Radar zu führen?

Nach den Begegnungen zwischen zivilem und militärischem Luftverkehr, die in der Öffentlichkeit als gefährlich dargestellt wurden, hat der Inspekteur der Luftwaffe am 4. März 1977 die befristete Einstellung der Luftverteidigungsübungs- und -ausbildungsflüge unter Leitung des Radarführungsdienstes befohlen.

Zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Bundesministerium der Verteidigung laufen Verhandlungen über Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Luftraum. Im Zuge der Realisierung dieser Maßnahmen wird der Luftverteidigungs- und -ausbildungs-Flugverkehr in Teilbereichen schon in diesem Monat wiederaufgenommen werden können.

Die Erhaltung der örtlichen Zulassung des lizenzierten Radarleitpersonals ist an die Erfüllung be-

(A) stimmter halbjährlicher Mindestbedingungen gebunden. Da zu erwarten ist, daß die halbjährlichen Bedingungen im Bereich der Radarleitung im ersten Halbjahr 1977 nicht voll erfüllt werden können, hat der Führungsstab der Luftwaffe vorsorglich eine Ausnahmeregelung getroffen, wonach an die Stelle echter Leitvorgänge eine doppelte Anzahl von simulierten Leitvorgängen treten kann. Da die angewandten Simulationsverfahren weitgehend den echten Einsatzverfahren entsprechen, ohne sie jedoch wegen Fehlens der realen Umweltbedingungen auf Dauer ersetzen zu können, bleibt das Radarleit-Personal in der Lage, nach Wiederaufnahme des Übungs- und Ausbildungsflugverkehrs Flugzeuge mit Radar zu führen.

Ein Entzug der örtlichen Zulassung wird daher nach dieser Regelung nicht in Erwägung gezogen.

Anlage 100

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Hoya) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 71):

Ist die Bundesregierung bereit, Munitionstransporte der Bundeswehr und der englischen Streitkräfte durch das Erholungsgebiet Düşhorn, Kreis Fallingb., zu untersagen und für künftige Transporte eine Umleitungsregelung verbindlich vorzuschreiben, und wenn ja, wann ist mit entsprechenden Maßnahmen seitens des Bundesverteidigungsministeriums und den anderen beteiligten Stellen zu rechnen?

Seit dem 22. Juni 1976 wird anmeldepflichtigen Kolonnen die Erlaubnis zum Durchfahren der Gemeinde Düşhorn nicht mehr erteilt. Diese Kolonnen werden über die L 190 und die BAB Walsrode umgeleitet. Der Umweg beträgt 12 km.

(B) Für nicht anmeldepflichtige Einzel-Kfz ist keine Lenkung durch die zuständige Verkehrskommandantur möglich. Der Kommandant des Munitionsdepots Walsrode läßt allen Abholern empfehlen, mit Einzel-Kfz Düşhorn nicht zu durchfahren.

Zu einem generellen Durchfahrverbot durch die Gemeinde Düşhorn auch für Einzel-Kfz kann ich mich nicht entschließen, da schwerwiegende Behinderungen des allgemeinen Straßenverkehrs durch Einzel-Kfz bisher nicht bekanntgeworden sind, die Bundeswehr beim Einsatz ihrer Dienst-Kfz an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden ist und durch eine Sperrung Düşhorns die übrigen Gemeinden an den Zufahrten zum Übungsplatz zusätzlich belastet würden.

Auf das Befahren der Gemeinde Düşhorn durch Kfz der alliierten Streitkräfte habe ich keinen Einfluß.

Ich hoffe, Sie mit diesen Ausführungen über die Sachlage ausreichend informiert zu haben und darf um Ihr Verständnis bitten.

Anlage 101

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/328 Fragen B 72 und 73):

(C) Haben die Fälle von Selbsttötungsversuchen und Selbsttötung in der Bundeswehr in den letzten drei Jahren (1974 bis 1976) zugenommen?

Welche Möglichkeiten sieht der Bundesverteidigungsminister bei der Ausbildung von Führungspersonal in den Streitkräften sowie der Unterstützung von Einrichtungen innerhalb der Bundeswehr (Telefonseelsorge u. ä.), um einem weiteren Ansteigen der Selbsttötungsrate entgegen zu wirken?

Die Zahl der Selbsttötungsversuche ist in den letzten Jahren angestiegen; die Zahl der Selbsttötungen schwankt dagegen. Die genauen Zahlen lauten:

Jahr	Selbsttötungsversuche		Selbsttötungen	
	abs. Zahl	bezogen auf 100 000 d. Ist-Stärke	abs. Zahl	bezogen auf 100 000 der Ist-Stärke
1974	819	168,6	87	17,9
1975	874	182,1	97	20,2
1976	940	194,7	94	19,5
1977 Jan	110	—	7	—
Febr	93	—	5	—

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr berät das Führungspersonal regelmäßig über Suicidprävention und macht dabei auf die aus ärztlicher Sicht gegebenen Möglichkeiten aufmerksam.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat am 9. Oktober 1974 der Truppe ausführliche Hinweise zur Verhütung von Selbsttötungen und Selbsttötungsversuchen gegeben. Dabei wird insbesondere die Fürsorgepflicht der Vorgesetzten und die Zusammenarbeit von Vorgesetzten, Ärzten, Seelsorgern, Sozialarbeitern, Kameraden und ggf. auch der Angehörigen angesprochen. Darüber hinaus wurde in Gesprächen mit dem Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr und dem Katholischen Militärbischofsamt beschlossen, die auf den Personenkreis der Soldaten erweiterte Telefonseelsorge, wie z. B. in Koblenz auch auf andere Standorte der Bundeswehr auszudehnen.

Anlage 102

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Ludewig** (FDP) (Drucksache 8/328 Fragen B 74 und 75):

Was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß die Wehrfliegertauglichkeitsuntersuchung der Piloten (WFTU), die nach den Vorschriften alle ein bis zwei Jahre stattfinden muß, so schnell wie möglich durchgeführt wird?

Auf welche Weise kann erreicht werden, daß eine WFTU bei einem Angehörigen des fliegenden Personals, bei dem sich zunächst der Verdacht einer Erkrankung ergibt — der sich dann aber nicht bestätigt — so schnell wie möglich mit positivem Bescheid wieder abgeschlossen wird?

Der Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr hat im Auftrag des Bundesministers der Verteidigung Bestimmungen über die Wehrfliegerverwendungsfähigkeit erlassen.

(A) Eine Erstuntersuchung auf Wehrfliegerverwendungsfähigkeit (WFV) — früher: Wehrfliegertauglichkeitsuntersuchung — wird immer im Flugmedizinischen Institut der Luftwaffe durchgeführt. Nachuntersuchungen erfolgen in der Regel jährlich, und zwar in dem Monat, der dem Geburtsmonat vorausgeht; sie muß 14 Tage vor dem Geburtstag abgeschlossen sein.

Fand weniger als 6 Monate vor dem nächsten Geburtstag eine WFV-Untersuchung im Flugmedizinischen Institut statt, so ist die nächste Nachuntersuchung erst zum übernächsten Geburtstag fällig.

Um Verzögerungen — z. B. durch Personalmangel — weitgehend zu verhindern, wurde angeordnet, die Einplanung der Untersuchung bereits 8 Wochen vor Fristablauf vorzunehmen. Nachuntersuchungen können auch vom zuständigen Fliegerarzt vorgenommen werden, wenn u. a. folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die letzte oder vorletzte WFV-Nachuntersuchung muß im Flugmedizinischen Institut durchgeführt worden sein;
- es darf keine fliegerärztliche Sondergenehmigung vorliegen;
- der zu Untersuchende darf das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind und die erhobenen Befunde keine Änderung des bisherigen WFV-Endurteils erfordern, kann die WFV um weitere 12 Monate verlängert werden.

(B) Dieses Verfahren darf jedoch nur in zwei aufeinanderfolgenden Jahren angewandt werden.

Liegen bei einem Angehörigen des fliegenden Personals Gesundheitsstörungen vor, die eine Änderung der Wehrfliegerverwendungsfähigkeit bedingen könnten, ist vom zuständigen Fliegerarzt eine Untersuchung im Flugmedizinischen Institut der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck zu veranlassen. Das Flugmedizinische Institut kann von einer Untersuchung absehen, wenn die Beurteilung bereits aufgrund der übersandten Befunde möglich ist.

Nach Vorliegen aller ärztlichen und psychologischen Befunde erfolgt im Flugmedizinischen Institut die Endbeurteilung, deren Ergebnis dem Fliegerarzt vorab fernschriftlich mitgeteilt wird.

Anlage 103

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Laufs (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 76):

Welche Auswirkung hat die geplante Einführung des Heeresmodells 4 auf die Landesverteidigung, insbesondere auf die zivile Verteidigung mit Schwerpunkt Objektschutz?

Der besondere Bezug zwischen dem Heeresmodell 4 und der Landesverteidigung besteht in den geplanten Veränderungen des Territorialheeres.

(C) Dieser Teil des Heeres nimmt — zusammen mit anderen im Verteidigungsfall unter nationalem Kommando verbleibenden Kräften der Bundeswehr — solche Aufgaben wahr, die als Teil der Landesverteidigung in Krisen und im Verteidigungsfall in nationaler militärischer Verantwortung wahrzunehmen sind und auch der Unterstützung der zivilen Verteidigung dienen.

Die nationale Führungsorganisation des Territorialheeres (3 Territorialkommandos, 5 Wehrbereichskommandos, 29 Verteidigungsbezirkskommandos, 77 Verteidigungskreiskommandos) mit unterstellten Truppen bleibt im Heeresmodell 4 insgesamt unverändert.

Nach wie vor sind die Territorialkommandos, als Planungs- und logistische Stäbe im Frieden und als Führungsstäbe im Verteidigungsfall, die bevollmächtigten Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung gegenüber den NATO-Heeresgruppen und den Alliierten Taktischen Luftflotten, sowie gegenüber den nationalen Oberkommandos der alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland.

Ihnen sind, besonders zur Durchführung logistischer Unterstützungsaufgaben, Truppen unterstellt. Neu in diesem Bereich ist, daß alle Feldjägerkräfte des Heeres den Territorialkommandos zugeordnet werden sollen.

(D) Die Wehrbereichskommandos und Verteidigungsbezirkskommandos mit unterstellten Truppen stellen mit Schwerpunkt die Zusammenarbeit mit dem zivilen Bereich sicher, insbesondere im Raum- und Objektschutz, zum Schutz der Verbindungslinien und zum Sicherstellen des Übergangs über Gewässerzonen. Hierzu können den Wehrbereichskommandos im Verteidigungsfall Pionierverbände sowie Heimatschutzkommandos und schwere Jägerregimenter oder Sicherungsregimenter unterstellt werden.

Die Verteidigungskreiskommandos mit unterstellten Truppen koordinieren und führen den Raum- und Objektschutz in enger Zusammenarbeit mit den zivilen Führungsstellen. Hierfür stehen ihnen auch künftig eigene Sicherungskompanien zur Verfügung.

Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Bereich des Territorialheeres erstrecken sich auf die Heimatschutztruppe, die Kampftruppen des Territorialheeres.

Ihre Kräfte sollen, bei geringfügiger Erhöhung der Gesamtzahl, zukünftig wie folgt gegliedert sein:

- 6 Heimatschutzkommandos (wie bisher),
- 6 schwere Jägerregimenter,
- 42 Sicherungsbataillone (bisher 28 Jägerbataillone (in 14 Sicherungsregimentern zusammengefaßt),
- 150 Sicherungskompanien (bisher 300 Sicherungskompanien).

Das Bundesministerium der Verteidigung geht davon aus, daß mit der Neustrukturierung der Heimatschutztruppe die in nationaler Verantwortung durch-

(A) zuzuführenden Aufgaben zur Sicherstellung der Operationsfreiheit der NATO-Streitkräfte auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wirksamer als bisher wahrgenommen werden können. Durch verstärkten Raumschutz soll eine Verbesserung des militärischen Objektschutzes erreicht und — wenn auch immer lageabhängig — das Einbeziehen ziviler Objekte eher ermöglicht werden. Damit werden insgesamt positive Auswirkungen auf die zivile Verteidigung erwartet.

Daraus kann jedoch nicht eine Veränderung an der grundsätzlichen Verantwortung ziviler Stellen abgeleitet werden, mit polizeilichen Kräften im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch den Schutz ziviler Objekte zu gewährleisten. Hierzu erforderliche zusätzliche Kräfte werden sich nur über die Mobilisierung von Reserven für die Polizeien aufbringen lassen.

Anlage 104

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 77 und 78):

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, entgegen ihrer ursprünglichen Absicht den Abteilungsleiter im Bundes-

ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Ministerialdirektor Dr. med. Lösken, doch nicht am 31. März 1977 in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen? (C)

Hat die Bundesregierung jetzt gänzlich von ihrer ursprünglichen Absicht Abstand genommen, und welche Funktionen wird Ministerialdirektor Dr. med. Lösken künftig wahrnehmen?

Herr Ministerialdirektor Dr. med. Lösken ist mit Urkunde vom 12. April 1977 gemäß § 36 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden.

Anlage 105

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 79 und 80):

Wie hoch sind die Ausgaben im Rahmen der örtlichen und der überörtlichen Sozialhilfe in den Jahren 1974, 1975 und 1976 gewesen?

Auf welche gesetzgeberischen Maßnahmen sind die jeweiligen Steigerungen der Ausgaben zurückzuführen?

Eine Aufschlüsselung der Sozialhilfeausgaben nach örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern ist leider nicht möglich, weil die Sozialhilfestatistik hierzu keine Angaben enthält.

Die Bruttoausgaben der Sozialhilfe in den Ländern gliedern sich wie folgt auf:

Bruttoausgaben der Sozialhilfe in den Ländern
(in Millionen DM, gerundete Beträge)

(B)

(D)

Jahr	Bundesgebiet	Schl.-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrh.-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Würtb.	Bayern	Saarland	Berlin
1974	7 136	338	300	854	148	2 252	693	342	739	818	120	534
1975	8 411	421	357	1 015	168	2 643	777	371	902	999	143	616

Quelle: Sozialhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes in „Wirtschaft und Statistik“, Heft 9/76, S. 582

Für 1976 liegen noch keine Zahlenangaben vor.

Zu Ihrer Frage nach den für die Kostensteigerungen in der Sozialhilfe ursächlichen gesetzgeberischen Maßnahmen ist auf die 3. Novelle zum Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1974 hinzuweisen. Durch dieses Gesetz wurden die Leistungen der Sozialhilfe — vor allem für Behinderte, Pflegebedürftige und sozial Gefährdete — zum Teil erweitert und daneben verschiedene Schutzbestimmungen beim Einsatz des Einkommens und bei der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen verbessert. Auf der Grundlage der 3. BSHG-Novelle werden in den folgenden Jahren leistungssteigernde Verordnungen zur Durchführung des BSHG erlassen, z. B. zur Anhebung des Pflegegeldes und der Einkommensgrenzen.

Die Kostensteigerungen in der Sozialhilfe beruhen allerdings auch auf außergesetzlichen Faktoren wie z. B. der wirtschaftlichen Rezession oder der verbesserten Unterrichtung der Bevölkerung über die Sozialhilfe.

Anlage 106

Antwort

des Staatssekretär Dr. Wolters auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 81):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zusammenhang mit der TM (transzendente Meditation) die Gefahr eines Mißbrauchs als Mittel zur Ausschaltung von berechtigter Opposition und Kritik befürchtet wird, und wie beurteilt sie diese Gefahren?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß im Zusammenhang mit der transzendentalen Meditation die Gefahr eines Mißbrauchs als Mittel zur Ausschaltung von berechtigter Opposition und Kritik gegeben ist.

Die transzendente Meditation ist eine Technik, die auch bei der Behandlung von Drogenabhängigen eingesetzt wird. Ihr Ziel ist es, die durch Drogen herbeigeführte besondere Stimmungslage zu ersetzen, sie dient darüber hinaus der vertieften Selbst-

- (A) erfahrung. Als zusätzliche therapeutische Hilfe kann sie sinnvoll sein, die Anhänger der transzendentalen Meditation wollen sie jedoch zur ausschließlichen Methode erheben.

Transzendente Meditation ist eine Form konzentrativer Selbstentspannung und immer von eigenen, aktiven Meditationsbemühungen abhängig. Eine mißbräuchliche Verwendung, etwa zum Abbau oppositioneller oder kritischer Haltungen müßte diese Eigenaktivität beanspruchen oder ersetzen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, daß es psychologische Techniken gibt, die über das Vehikel TM derartige Absichten verfolgen. Bekannt ist dazu nichts. Bekannt ist jedoch, daß es sog. „Jugendreligionen“ gibt, die durch gezielte Auflagen und Übungen bei den jungen Menschen, die sich ihnen anvertraut haben, Abwehrhaltungen durchbrechen, um sie nicht zu verlieren; mit der transzendentalen Meditation haben diese Methoden jedoch nichts zu tun.

Anlage 107

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 82 und 83):

- (B) Teilt der Bundesverkehrsminister die Auffassung, daß eine vollständige Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Nürnberg—Stuttgart für die verkehrliche und strukturelle Situation Westmittelfrankens von erheblichem Vorteil wäre, und aus welchen Gründen ist gegebenenfalls trotzdem diese Elektrifizierung bisher noch nicht durchgeführt worden?

Wird der Bundesverkehrsminister angesichts der Notwendigkeit, die verkehrliche und strukturelle Situation Westmittelfrankens weiter zu verbessern, nunmehr unverzüglich die Deutsche Bundesbahn veranlassen, die vollständige Elektrifizierung der Strecke Nürnberg—Stuttgart durchzuführen, und wann ist mit dem Abschluß entsprechender Arbeiten zu rechnen?

Der Teilabschnitt Nürnberg—Ansbach der Verbindung Nürnberg—Stuttgart ist von der Deutschen Bundesbahn am 10. Mai 1972 auf elektrischen Betrieb umgestellt worden. Zu welchem Zeitpunkt auch der anschließende Abschnitt Ansbach—Crailsheim—Stuttgart in das elektrifizierte Netz einbezogen werden soll, muß der Vorstand der DB in eigener unternehmerischer Verantwortung entscheiden.

Anlage 108

Antwort

des Parl. Staatssekretär Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schmitz** (Baesweiler) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 84):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den Niederlanden im östlichen Bergbaugebiet (Südlimburg) die niederländische Regierung eine Eisenbahnlinie bauen will, die abzweigend von Kerkrade-Centrum über Bleijerheide und Kohlscheid nach Aachen führen soll und die neben dem Güterverkehr auch die Schnellzugverbindung von Aachen nach Maastricht aufnehmen soll, und wird die Bundesregierung in den Verhandlungen mit der niederländischen Regierung über die Anbindung des Eisenbahnnetzes zwischen Aachen und dem Südlimburgischen die Priorität im Ausbau vorhandener Einrichtungen und Trassen sehen oder den Schwerpunkt auf den Neubau einer Bahnlinie legen?

Der Bundesregierung sind keine Pläne der niederländischen Regierung bekannt, eine Eisenbahnlinie von Kerkrade nach Kohlscheid neben der bestehenden Strecke über Herzogenrath zu bauen.

Anlage 109

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jung** (FDP) (Drucksache 8/328 Fragen B 85, 86, 87 und 88):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß flugsicherungsamtliche Tonbandprotokolle angebliche Fastzusammenstöße im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland als normale Begegnungen ausweisen?

Wie und in welchem Umfang hat die Bundesregierung Schlüsse aus dem Ergebnis der gemeinsamen Sitzung der Bundestagsausschüsse für Verkehr und Verteidigung gezogen, insbesondere in der Frage des Umfangs der Führung militärischer Flüge?

Wie beurteilt die Bundesregierung Agentur- und Pressemitteilungen, nach denen es im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland in der ersten April-Hälfte zu acht Beinahezusammenstößen gekommen sei?

Ist die Bundesregierung bereit, insbesondere die in der Süddeutschen Zeitung vom 15. April 1977 als Fluglotsenmeldung aufgeführten vier Vorfälle (Fastzusammenstoß am 5. April zwischen einer Lufthansamaschine und einem Hubschrauber im Bereich des Flughafens Frankfurt, am 6. April zwischen einer zweimotorigen Privatmaschine und Phantom-Düsenjägern über Dinkelsbühl, am 13. April zwischen einem Rettungshubschrauber im Einsatz und einer Phantom südlich von Bremen und noch einmal am 6. April zwischen einer Meßmaschine der Bundesanstalt für Flugsicherung und einem Phantom-Düsenjäger nördlich von Düsseldorf) daraufhin zu untersuchen, ob von einer Gefährdungslage auch aus Sicht der festgestellten Piloten gesprochen werden muß?

Zu Frage B 85:

Die Tonbänder der Flugsicherung enthalten keine offizielle Wertung von Meldungen über gefährliche Begegnungen. Die darauf dokumentierten Funkgespräche zwischen Fluglotsen und Piloten können nur die persönlichen Eindrücke der unmittelbar an einer „gefährlichen Begegnung“ als Gefährdete, Beobachter oder Verursacher Beteiligten wiedergegeben. Im übrigen ist das Wort „Fastzusammenstöße“ im Fachbereich ungebräuchlich; eine solche Bezeichnung wäre auch nur dann gerechtfertigt, wenn nach Abschluß der Untersuchungen die jeweilige „gefährliche Begegnung“ in die Gefährdungskategorie A (unmittelbare Gefährdung) einzustufen ist.

Zu Frage B 86:

Die Bundesregierung wird ihre intensiven Bemühungen um eine Erhöhung der Sicherheit im Luftraum auf der Basis des vom Bundesminister für Verkehr und vom Bundesminister der Verteidigung im Februar 1976 vorgelegten 18-Punkte-Kataloges unvermindert fortführen. Bei der Erarbeitung von Lösungen sind die Bedürfnisse sowohl des zivilen Luftverkehrs als auch des militärischen Flugbetriebes in angemessener Weise zu berücksichtigen. Der Umfang der sicherzustellenden militärischen Flüge wird durch den Verteidigungsauftrag der Streitkräfte bestimmt.

Zu Frage B 87:

Die Bundesregierung sieht aufgrund der Agentur- und Pressemitteilungen keine Veranlassung zu be-

- (A) sonderer Besorgnis. Wenn die Agenturen und Presseorgane jeweils kurz nach dem jeweiligen Ereignis von einem „Beinahezusammenstoß“ sprechen, so ist dies keine sachlich richtige Information. Vielmehr muß jeweils erst die Untersuchung Aufschluß darüber geben, ob tatsächlich eine Gefährdung vorgelegen hat. Die Anzahl der eingegangenen Meldungen ist zurückgegangen. Vom 1. Januar bis 15. April 1977 wurden 20 % weniger Meldungen abgegeben als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Zu Frage B 88:

Die an „gefährlichen Begegnungen“ beteiligten Piloten werden, sofern sie ermittelt werden können, von der Bundesanstalt für Flugsicherung im Zusammenhang mit ihren Untersuchungen stets zu den Vorfällen gehört. Bei der Beurteilung der tatsächlichen Gefährdungslage liegen dem fachlich unabhängigen Expertengremium damit neben den Untersuchungsergebnissen die Ansichten der Piloten mit vor.

Anlage 110

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zeitel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 89 und 90):

(B)

Ist es zutreffend, daß die Deutsche Bundesbahn die Absicht hat, Signaltafeln und Schilder künftig in eigenen Regiebetrieben herstellen zu lassen und die diesbezügliche Bedarfsdeckung nicht mehr — wie bisher — über Spezialhersteller vorzunehmen, die ihre Fertigungskapazitäten speziell zu diesem Zwecke entwickelt haben, und wenn ja, sieht die Bundesregierung, daß dadurch vorhandene mittelständische Betriebe vernichtet werden?

Glaut die Bundesregierung gegebenenfalls, daß der Aufbau neuer Regiebetriebe bei der Deutschen Bundesbahn und mithin die Vernichtung vorhandener mittelständischer Betriebe sich mit den Zielsetzungen ihres sogenannten mittelstandspolitischen Aktionsprogramms in Einklang bringen läßt?

Nach erfolgreicher Erprobung auf einigen Versuchsstrecken beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn (DB), ihre Strecken zur Verbesserung der Sicherheit im Schienenverkehr vermehrt mit Kilometerzeichen in Form von Tafeln auszurüsten. Wegen des Personalüberhangs im Werkstättenbereich hat die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn im Januar 1977 die bereits angelaufene Beschaffung der o. a. Kilometerzeichen bei der Industrie eingestellt und die Bundesbahn-Zentralämter Minden und München angewiesen, zunächst Möglichkeiten und Wirtschaftlichkeit einer Eigenfertigung in DB-Werkstätten zu prüfen. Eine Entscheidung kann nach Auskunft der DB frühestens in einigen Wochen erwartet werden.

Der Bundesminister für Verkehr teilt Ihre Bedenken gegen die Ausweitung industrieller Fertigungen im DB-Bereich. Die Angelegenheit wird bereits seit geraumer Zeit verfolgt. Der Bundesminister für Verkehr wird hierüber im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans der DB entscheiden.

Anlage 111

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 91):

Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Bauverzögerung die vorliegenden Einsprüche gegen die geplante Linienführung der A 30 im Bereich Altenrheine, und bis wann glaubt die Bundesregierung, daß der Abschnitt Rheine Ost bis Rheine Nord fertiggestellt werden kann?

Auf Grund der Einsprüche gegen die geplante Linienführung der A 30 im Bereich Altenrheine ist mit einem Verwaltungsstreitverfahren zu rechnen, wodurch sich die Baudurchführung verzögert. Demgemäß kann der Abschnitt Rheine Ost—Rheine Nord voraussichtlich erst etwa 1982 fertiggestellt werden.

Anlage 112

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 92 und 93):

Wie weit ist der Stand der Bearbeitung zum Vorentwurf des Baus der Bundesautobahn A 56 von Bonn über Euskirchen, Vettweiß bis Düren fortgeschritten?

Ist die Bundesregierung bereit, die geplante Bundesautobahn A 56, in jedem Fall das Teilstück über Euskirchen bis Vettweiß, in einem Zuge zweispurig zu bauen?

Zu Frage B 92:

Der Vorentwurf für den Abschnitt Düren—Zülpich liegt derzeit dem Bundesverkehrsministerium zur Erteilung des Sichtvermerkes vor. Für die östlich anschließende Strecke mit Ausnahme des Bonner Bereiches ist die vorentwurfsmäßige Bearbeitung abgeschlossen. Im Abschnitt Zülpich—Dom Esch läuft z. Z. das Planfeststellungsverfahren.

Zu Frage B 93:

Der Bau der A 56 erfolgt auf der Grundlage des Bedarfsplanes. Entsprechend der Dringlichkeitsstufe Ia soll zunächst der Abschnitt Zülpich (B 265)—Euskirchen (B 51) verwirklicht werden. Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen soll die Strecke sofort bis Swisttal (L 163) fortgesetzt werden. Die übrigen in die Dringlichkeitsstufe Ib eingestuften Teilstrecken der A 56 können nach den derzeitigen finanziellen Perspektiven voraussichtlich nicht vor 1985 begonnen werden.

Anlage 113

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Walz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 94 und 95):

(C)

(D)

(A) Wann und wie beabsichtigt die Bundesregierung, das System der Strafpunktvergabe durch das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zu verändern, nachdem festgestellt worden ist, daß — insbesondere wegen der Tilgungsfristen für alte Verstöße — zu den 4,6 Millionen Autofahrern, die bereits ein Punktekonto in Flensburg haben, jedes Jahr weitere 100 bis 200 Tausend Bundesbürger hinzukommen?

Gedenkt die Bundesregierung auf Grund der gemachten Erfahrung, in diesem Zusammenhang auch die Ordnungswidrigkeiten im Bußgeldkatalog neu zu regeln?

Zu Frage B 94:

Eine Änderung der Tilgungsfristen für eingetragene Verkehrsverstöße im Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 15 b der Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung (StVZO) (Punktsystem) ist derzeit nicht beabsichtigt. Die Tilgungsfristen betragen z. Z.:

- 2 Jahre für Ordnungswidrigkeiten,
- 5 Jahre für Straftaten bei Verurteilungen auf Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 3 Monate oder auf Jugendstrafe sowie
- 10 Jahre für Straftaten bei Verurteilungen auf Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten.

Die Tilgung wird gehemmt bei Straftaten, wenn insbesondere später neue Verurteilungen wegen Straftaten hinzukommen. Bei Ordnungswidrigkeiten wird die Tilgung gehemmt, wenn insbesondere später Verurteilung wegen einer Straftat oder wegen einer neuen Ordnungswidrigkeit hinzukommen. Zweck der Regelung ist, Kraftfahrer, die wiederholt aufgefallen sind, im Verkehrszentralregister zu erfassen. Die Verwertung der erfaßten Entscheidungen („Vergabe von Strafpunkten“) ist Sache der Fahrerlaubnisbehörden der Länder und erfolgt nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 15 b StVZO.

(B)

Es trifft nicht zu, daß jährlich ca. 100 000 bis 200 000 weitere Bundesbürger wegen Verstöße gegen verkehrsrechtliche Vorschriften in das Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt eingetragen werden. Der Zuwachs vom 1. Januar 1976 bis zum 1. Januar 1977 betrug rund 70 000; dies sind — ausgehend von einem Gesamtbestand von etwa 25 Millionen Führerscheininhabern — ca. 0,3 % aller Kraftfahrer.

Zu Frage B 95:

Der Bußgeldkatalog wird nicht vom Bundesministerium aufgestellt. Er ist eine Angelegenheit der Bundesländer, bei der das Bundesverkehrsministerium lediglich koordinierend tätig wird. Soweit bekannt, sind Änderungen oder Ergänzungen des Bußgeldkatalogs z. Z. nicht beabsichtigt.

Anlage 114

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Engholm (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 96):

(C) Wann und mit welchen Stellen bzw. Institutionen hat der Vorstand der Deutschen Bundesbahn über die Vermittlung von freien Bundesbahnausbildungskapazitäten an private oder andere Träger verhandelt, und welche Erfolge sind bis heute zu verzeichnen?

Seit Dezember 1975 hat die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (HVB) auf meine Anregung hin durch ihre Bundesbahndirektionen und Dienststellen wiederholt das Angebot an freien Ausbildungsplätzen an die zuständigen Ministerien, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Berufsverbände, Arbeitsämter und Stiftungen heranzutragen lassen. Mit Ausnahme einiger weniger sehr kurzzeitiger Ausbildungsmaßnahmen haben sich jedoch keine Verträge über Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz durch Dritte realisieren lassen.

Das Bundesbahn-Sozialamt hat zuletzt am 5. April 1977 die Bundesbahndirektionen erneut angewiesen, für einen Kostensatz von täglich 24,— bis 29,— DM den genannten Stellen Ausbildungsplätze anzubieten. Diese Beträge entsprechen den Kostensätzen, wie sie auch von der Deutschen Bundespost gefordert werden.

Eine fernmündliche Rundfrage bei allen Direktionen am 28. April 1977 hat ergeben, daß auch nach erneuten Bemühungen keine Ergebnisse vorliegen.

Anlage 115

Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 97):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Bereich von Flughäfen, insbesondere des Flughafens Frankfurt, durch herunterfallende Eisbrocken, die sich von Flugzeugtragflächen lösen, erhebliche Gefahren für die Bevölkerung entstehen, und sieht sie Möglichkeiten, durch entsprechende Maßnahmen diese Gefahren auszuschalten?

Bereits 1975 wurden in der Bundesrepublik vereinzelt Fälle bekannt, bei denen sich größere Eisstücke von Flugzeugen, die sich dem Landflughafen näherten, gelöst hatten und in Wohngebiete gefallen waren.

Das Luftfahrt-Bundesamt wandte sich daraufhin an die Flugzeughersteller evtl. in Frage kommender Flugzeugmuster und die zuständigen Luftfahrtbehörden in den USA, Großbritannien, Frankreich und Holland. Aus diesen Kontakten ergab sich, daß dieses Problem auch in anderen Ländern aufgetreten war. Untersuchungen hatten ergeben, daß diese Eisstücke nicht durch Eisansatz an den Tragflächen, sondern durch Eisbildung an den Außenbordversorgungsanschlüssen für Wasser entstanden waren. Chemische Analysen hatten gezeigt, daß es sich um Wasser handelte, welches in dieser Zusammensetzung in Passagierflugzeugen als Wasch- und Toilettenspülwasser verwendet wird. Offensichtlich war in einzelnen Fällen bei der Handhabung und Wartung der Einfüll- und Auslaßöffnungen nicht genügend auf ordnungsgemäßen Verschluß und Dichtheit geachtet worden. Dadurch traten während des Fluges Wassertropfen aus, aus denen sich allmählich

- (A) Eiskörper formten, die beim Sinkflug vor der Landung bei Erreichen wärmerer Luftschichten zu schmelzen anfangen und sich dabei vom Flugzeug lösten.

Um die Entstehung derartiger Eisbildung zu vermeiden, wurden bereits Ende 1975 das technische Personal der deutschen Luftfahrtunternehmen und das Bodenpersonal der deutschen Flughäfen, welches bei Wartungsarbeiten bzw. bei der Abfertigung dieser Flugzeuge an den Wasserver- und -entsorgungsanschlüssen zu arbeiten hat, über das Problem informiert und angehalten, die Dichtheit der Verschlüsse eingehend zu überprüfen, um mögliche Leckagen zu vermeiden.

Anlage 116

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stercken** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 98):

Sieht der Bundesverkehrsminister vor, daß die inzwischen bis zu 90 Dezibel und darüber angewachsene Lärmbelastigung des Stadtteils Aachen-Verlautenheide in Kürze durch eine geeignete Lärmschutzanlage auf das erträgliche Maß von maximal 65 bis 75 Dezibel gesenkt wird?

Für den Stadtteil Aachen-Verlautenheide sind derzeit zu Lasten des Bundes keine Lärmschutzmaßnahmen geplant.

- (B) Die Bundesregierung prüft jedoch z. Z., ob und inwieweit auch an Bundesautobahnen, die bereits in früheren Jahren dem Verkehr übergeben wurden, Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden können. Dem Ergebnis dieser Überlegungen kann nicht durch Entscheidungen in Einzelfällen vorgegriffen werden.

Anlage 117

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 99):

Sind Presseberichte zutreffend, daß allein im Bereich der Deutschen Bundesbahn (DB) 900 Ausbildungsplätze unbesetzt sind und die Gesamtzahl der Nachwuchskräfte um 8 600 abgenommen hat, wie vereinbart die Bundesregierung gegebenenfalls diese ungenügende Auslastung der Ausbildungskapazität der DB mit ihren eigenen Bemühungen zur Lösung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit, und durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, die Ausbildungskapazität bei der DB voll auszus schöpfen?

Es trifft zu, daß im Bereich der Deutschen Bundesbahn (DB) nach dem Stand vom 31. Dezember 1976 961 Ausbildungsplätze in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz nicht genutzt werden. Die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze für Nachwuchskräfte betrug am 31. Dezember 1976 16 979 zu 22 148 am 31. Dezember 1975.

Angesichts der schwierigen Situation für Jugendliche, einen Ausbildungsplatz zu finden, hat der Bundesminister für Verkehr schon im Jahre 1975 den

Vorstand der DB gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die im Bereich der DB nicht genutzten Ausbildungskapazitäten anderen Ausbildungsträgern gegen Kostenerstattung zur Verfügung zu stellen. Diese Anregung hat der Vorstand der DB voll unterstützt und die Bundesbahndirektionen angewiesen, zur Vermittlung der freien Ausbildungsplätze Verbindung mit den Landesregierungen, Arbeitsämtern und Handwerksorganisationen aufzunehmen.

Das Bundesbahn-Sozialamt hat zuletzt am 5. April 1977 die Bundesbahndirektionen erneut angewiesen, für einen Kostensatz von täglich 24,— bis 29,— DM den genannten Stellen Ausbildungsplätze anzubieten. Diese Beträge entsprechen den Kostensätzen, wie sie auch von der Deutschen Bundespost gefordert werden. Eine fernmündliche Rundfrage bei allen Direktionen am 28. April 1977 hat ergeben, daß auch nach erneuten Bemühungen keine Ergebnisse vorliegen.

Anlage 118

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Walther** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 100):

Trifft es zu, daß beim Ausbesserungswerk der Deutschen Bundesbahn in Kassel nur etwa 50 % der vorhandenen Berufsausbildungskapazitäten ausgelastet sind, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu tun, um diesem Zustand abzu helfen?

Nachwuchsplanung und Ausbildung im Bereich der Deutschen Bundesbahn (DB) fallen in die Zuständigkeit des Vorstandes der DB, der in der gegenwärtigen Konzentrationsphase wegen seiner Verpflichtung zu einer sparsamen Wirtschaftsführung die Zahl der Auszubildenden grundsätzlich auf den Eigenbedarf des Unternehmens abstellen muß.

Es trifft zu, daß aus diesem Grunde bei 40 freien Ausbildungsplätzen im Ausbesserungswerk Kassel voraussichtlich nur 21 Auszubildende im September 1977 neu eingestellt werden können.

Die DB hat sich jedoch auf Wunsch des Bundesministers für Verkehr bereit erklärt, für die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte nicht genutzte Kapazitäten anderen Interessenten gegen Kostenerstattung zu überlassen. Dies gilt auch für den angesprochenen Fall.

Der Bundesregierung stehen für die Einstellung zusätzlicher Lehrlinge im Haushaltsjahr 1977 keine Fördermittel zur Verfügung.

Anlage 119

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Walther** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 101):

(C)

(D)

- (A) Trifft es zu, daß der Unglücksfall mit Todesfolge, der sich am 24. April 1977 auf dem Edersee ereignete, dadurch hätte vermieden werden können, daß der zuständigen Rettungsstelle der Gebrauch eines Motorboots gestattet gewesen wäre, und ist die Bundesregierung nach diesem Vorfall bereit, den Einsatz von Motorbooten für Rettungszwecke auf dem Edersee zu genehmigen?

Den zuständigen Rettungsstellen am Edersee ist der Einsatz von Motorbooten gestattet; dies ergibt sich eindeutig aus § 1 der Verordnung über die Zulassung und den Verkehr von Fahrzeugen auf der Eder- und der Diemeltalsperre.

Anlage 120

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schreiber** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 102):

Sieht die Bundesregierung nach dem Betriebsunfall auf der Bohrinself Bravo die Notwendigkeit, daß auf den Bohrinselfn vor den Küsten der Bundesrepublik Deutschland zusätzliche technische Vorkehrungen bzw. zusätzliche Betriebs- und Sicherheitsbestimmungen vorgenommen werden müssen?

Der Betriebsunfall im norwegischen Erdölfeld „Ekofisk“ hat sich bei Arbeiten an einer Produktionsbohrung auf der Förderplattform „Bravo“ ereignet. Vor den Küsten der Bundesrepublik gibt es noch keine Bohrungen, aus denen Öl oder Gas gefördert wird, so daß Arbeiten, wie sie auf der „Bravo“ vorgenommen wurden, in unserem Festlandssockel zur Zeit nicht durchgeführt werden.

- (B) Im deutschen Festlandssockel der Nordsee sind zur Zeit zwei Bohrinselfn zur Exploration von Öl und Gas in Betrieb. Nach Auffassung des nach dem vorläufigen Festlandssockelgesetz für die bergbauliche Sicherheit im deutschen Festlandssockel der Nordsee zuständigen Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld ist es nicht erforderlich, für diese Art von Tätigkeit zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Der amtliche Untersuchungsbericht zu dem Vorfall auf der Plattform „Bravo“ steht von norwegischer Seite noch aus; die norwegischen Behörden haben mit der Ursachenforschung praktisch erst nach dem Abdichten der Produktionsbohrung am 29. April 1977 begonnen. Dazu hat die norwegische Regierung eine unabhängige Untersuchungskommission eingesetzt. Ob aus dem Betriebsunfall auf der „Bravo“ zusätzliche Betriebs- und Sicherheitsbestimmungen für eventuelle Produktionsbohrungen im deutschen Festlandssockel herzuleiten sind, wird sich aus dem amtlichen Bericht der norwegischen Behörden ergeben; diese Frage kann daher gegenwärtig nicht abschließend beantwortet werden.

Anlage 121

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schreiber** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 103):

- (C) Sind die für eine „Olpest“ vor den deutschen Küsten vorgesehenen Katastrophenpläne ausreichend, um eine „Olpest“ des Ausmaßes — wie durch den Unfall auf der Bohrinself Bravo entstanden — erfolgreich bekämpfen zu können?

Die Katastrophenpläne des Bundes und der Küstenländer bei Olunfällen und Olverschmutzungen regeln sich nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Olverschmutzungen vom 20. Dezember 1974/29. April 1975. Der Bund unterhält einen ständig besetzten zentralen Meldekopf in Cuxhaven, dem alle Olunfälle und Olverschmutzungen gemeldet werden.

Bei Gefährdung der deutschen Küsten wird eine Einsatzleitungsgruppe (ELG) aus einem Beauftragten des Bundes und je einem Beauftragten der voraussichtlich von dem Öl bedrohten Küstenländer einberufen, die über notwendige Maßnahmen entscheidet. Das System hat sich als funktionsfähig erwiesen und bei bisherigen Unfällen voll bewährt.

In der Anwendung der Abwehrtechniken bestehen heute noch weltweit Probleme. Vorrangig werden Abschöpfetechniken entwickelt. In der Bundesrepublik Deutschland stehen kleinere Abschöpfgeräte und schwimmende Olsperren für Ruhewasserbereiche zur Verfügung. Ein seegehendes Abschöpfgerät wird 1978 zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden für extreme Gefährdungssituationen nichttoxische Dispergatoren in 5 Nordsee- und 2 Ostseehäfen in transportablen Kunststofftanks im ausreichenden Umfange vorgehalten. Außerdem sind etwa notwendig werdende Ergänzungen der Bestände seitens der Lieferfirmen jederzeit möglich. 3 seegehende Schiffe sind mit Spezialsprühsystemen, Sprühkanonen und Gassprühgeräten ausgerüstet. Weitere Gerätebeschaffungen sind vorgesehen.

Da die Einsatzmöglichkeiten und die Wirkung von Dispergatoren begrenzt sind, wird z. Z. die Weiterentwicklung von mechanischen Abschöpfsystemen für den Einsatz auch bei ungünstigen Wind- und Seegangssituationen vorangetrieben.

Ein vollständiger Schutz von Küsten gegen Olverschmutzungen ist nach dem Stand der Technik bisher weltweit noch nicht möglich. Es ist daher vorrangig, durch Sicherheitsmaßnahmen vor Ort möglichen Olunfällen vorzubeugen.

Anlage 122

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schöffberger** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 104):

Welche Ergebnisse hat die Bundesregierung bei den Verhandlungen mit dem italienischen Verkehrsministerium am 23. und 24. Februar 1977 über eine Erhöhung des Kontingents im Straßengüterverkehr erzielt?

Bei den Verhandlungen mit dem italienischen Verkehrsministerium am 23. und 24. Februar 1977 ist das Genehmigungskontingent auf 120 000 Fahrt-

(C)

(D)

(A) genehmigungen jährlich festgesetzt worden. Das entspricht — bezogen auf die vor der Erhöhung durchgeführten Fahrten — einer Erhöhung um 5 %.

Anlage 123

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 105):

Ist es richtig, daß die Deutsche Bundesbahn die Absicht hat, ihre Gleisführung innerhalb des Stadtbezirks Mörfelden zu begradigen, und wie beurteilt sie diese Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt, daß damit die bereits bestehende große Lärmbelastung in Höhe von 87 bis 88 dB (A) um mindestens weitere 3 dB (A) erhöht wird?

Im Zuge der Ausbaustrecke Frankfurt/Main—Mannheim beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn (DB), im Bereich von Mörfelden eine Linienverbesserung durchzuführen.

Bei den genannten Schallpegeln von 87 bis 88 dB (A) handelt es sich um Spitzenpegel einzelner Züge. Maßgebend für die Schallsituation ist jedoch der energieäquivalente Dauerschallpegel, der sich gegenüber heute um 3 dB (A) erhöhen wird.

Art und Umfang der gegebenenfalls erforderlichen Schallschutzmaßnahmen sind Gegenstand des noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens.

(B)

Anlage 124

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wolffgramm** (Göttingen) (FDP) (Drucksache 8/328 Fragen B 106 und 107):

Hält die Bundesregierung die präventiven Sicherheitsmaßnahmen bei nationalen Ölbohrungsvorhaben insbesondere auf offener See und für unter deutscher Flagge fahrende Öltanker für ausreichend, und welche Maßnahmen will sie ergreifen?

Sind nach Ansicht der Bundesregierung Maßnahmen — und gegebenenfalls welche — im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit erforderlich, um den in letzter Zeit sich häufenden Ölunfällen auf dem Meer entgegenzuwirken und in Katastrophenfällen eine Schadensregulierung nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen?

Zu Frage B 106:

Vor den Küsten der Bundesrepublik gibt es noch keine Bohrungen, aus denen Öl oder Gas produziert wird.

Im deutschen Festlandssockel der Nordsee sind z. Z. 2 Bohrinselfen in Betrieb. Aufgrund des Betriebsunfalls auf der Förderplattform der „BRAVO“ sind für diese Bohrinselfen keine zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, da die Arbeiten mit deren, die bei einer Produktionsbohrung durchzuführen sind, nicht verglichen werden können. Ob und inwieweit aus dem Betriebsunfall auf der „BRAVO“ zusätzliche Betriebs- und Sicherheitsbestimmungen für Produktionsbohrungen herzuleiten sind, wird sich erst aus dem amtlichen Untersuchungsbericht

der norwegischen Behörden ergeben; diese Frage (C) kann daher gegenwärtig nicht abschließend beantwortet werden.

Die Bundesregierung hält die präventiven Sicherheitsmaßnahmen für unter deutscher Flagge fahrende Öltanker für ausreichend. Tankerunfälle der jüngsten Zeit sind nach den vorliegenden Informationen nicht auf das Fehlen, sondern auf die mangelnde Beachtung der einschlägigen Vorschriften zurückzuführen. Sollte jedoch eine eingehendere internationale Untersuchung der Vorfälle ergeben, daß die Vorschriften nicht ausreichen, wird sich auch die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die notwendigen Verbesserungen vorgenommen werden.

Zu Frage B 107:

Schäden aufgrund von Tankerunfällen werden nach Maßgabe des Internationalen Übereinkommens vom 29. November 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden ersetzt. Das Übereinkommen sieht eine Gefährdungshaftung des Tankschiffeigentümers vor, die durch eine Haftpflichtversicherung gesichert werden muß. Das am 18. Dezember 1971 geschlossene Übereinkommen über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung von Ölverschmutzungsschäden wird nach seinem Inkrafttreten zusätzliche Entschädigungsleistungen durch einen aus Beiträgen der Mineralölwirtschaft gebildeten Internationalen Entschädigungsfonds ermöglichen.

Im Dezember 1976 ist von den Anrainerstaaten der Nordsee ein Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden, die sich aus der Erforschung und dem Abbau unterseeischer Rohstoffe ergeben, verabschiedet worden. Danach haftet der Inhaber einer Anlage zur Erforschung, Erschließung oder Förderung unterseeischer Erdöl- oder Erdgasvorkommen in der Nordsee für einen von der Anlage ausgehenden Ölverschmutzungsschaden unabhängig von einem Verschulden. Die Höhe der Haftung soll in den ersten Jahren auf ca. 90 Millionen DM für jeden Schadensfall und jede Anlage, später auf rd. 120 Millionen DM beschränkt werden können. Das Übereinkommen liegt seit dem 1. Mai 1977 zur Zeichnung aus. Vor einer Zeichnung sowie einer eventuellen Ratifikation durch die Bundesrepublik Deutschland wird — insbesondere auf dem Hintergrund des Olausbruchs im norwegischen Festlandssockel und seiner möglichen Folgen — sorgfältig geprüft werden müssen, ob das Übereinkommen ausreichenden Schutz gewährt.

(D)

Anlage 125

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 108):

Ist der Bundesregierung der menschenunwürdige und unhygienische Zustand der sanitären Anlagen auf der Bundesautobahn-Raststätte Helmstedt-Süd bekannt, der darin besteht, daß die vom nationalen und internationalen Berlin-Verkehr völlig überlasteten WC-Einrichtungen seit Jahren dem Verfall überlassen sind, und ist die Bundesregierung im Interesse des Berlin-Verkehrs

- (A) und im Interesse von Hygiene und eines zivilisatorischen Mindeststandards bereit, auf den geeigneten Wegen, insbesondere durch Einflußnahme auf die Gesellschaft für Nebenbetriebe und das Staatshochbauamt I, Hannover, für schnelle und angemessene Abhilfe zu sorgen?

Die unzureichende Ausstattung der Autobahnraststätte Helmstedt-Süd mit WC-Einrichtungen ist dem Bundesminister für Verkehr bekannt. Er hat daher bereits einen entsprechenden Ausbau der WC-Anlagen veranlaßt.

Die hierfür notwendigen Arbeiten werden in den nächsten Tagen vergeben. Die Bauzeit beträgt etwa 6 Monate. Die Hochbauverwaltung des Landes Niedersachsen ist gebeten worden, alle Möglichkeiten zur Verkürzung der Bauzeit auszuschöpfen.

Zur Überbrückung des derzeitigen Engpasses an sanitären Einrichtungen im Bereich der Autobahnraststätte Helmstedt-Süd ist auf Veranlassung des Bundesministers für Verkehr ein Toilettenwagen aufgestellt worden, der nach zwischenzeitlich erfolgtem Anschluß an die örtlichen Ver- und Entsorgungsnetze in diesen Tagen zur Benutzung freigegeben wird.

Anlage 126

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 109):

- (B) Wann ist mit der Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte der Autobahn München-Deggendorf und dessen Gesamtprojekt zu rechnen?

Für die einzelnen Teilabschnitte bestehen folgende Terminvorstellungen:

1. Feldmoching (A 99)–Oberschleißheim (B 471): im Bau; fertig 1978
2. Oberschleißheim–Eching (A 9): Baubeginn 1977; fertig ca. 1979
3. Eching–Achering (B 11): im Bau; fertig 1979
4. Achering–Freising/Ost (B 11): im Bau; fertig 1978
5. Freising/Ost–Landshut/West (B 11): Baubeginn ca. 1978; fertig ca. 1981
6. Landshut/West–Landshut/Ost (B 15): Baubeginn 1977; fertig ca. 1980
7. Landshut/Ost–Wallersdorf: Zeitpunkt noch nicht festgelegt, weil im Bedarfsplan in Dringlichkeit I b (1. Fahrbahn) und als möglicher weiterer Bedarf (2. Fahrbahn) eingestuft
8. Wallersdorf–Sautorn (B 8): fertig
9. Sautorn–Deggendorf (A 3): im Bau; fertig 1978

Anlage 127

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hoffie** (FDP) (Drucksache 8/328 Fragen B 110, 111, 112 und 113):

- (C) Wieviel Disziplinarverfahren hat die Bundesregierung zu welchem Zeitpunkt auf Grund der Bummelaktion der Fluglotsen von 1973 eingeleitet, und in welchem Umfang konnten diese Verfahren bis heute zum Abschluß gebracht werden?

Wie ist der Verfahrensstand bei den noch laufenden Disziplinarverfahren gegen Fluglotsen, und wann ist mit deren Abschluß voraussichtlich zu rechnen?

Wie steht die Bundesregierung zu den in der Öffentlichkeit häufig erhobenen Vorwürfen, sie würde die Abwicklung der Verfahren nicht mit dem gebotenen Nachdruck und schnell genug betreiben?

Zu welchen Ergebnissen haben die bisher abgeschlossenen Verfahren geführt, und wie beurteilt die Bundesregierung deren Ausgang?

Seit dem Jahre 1973 wurden aufgrund der Aktionen von Fluglotsen insgesamt 138 förmliche und nichtförmliche Disziplinarverfahren eingeleitet. Über 90 % dieser Verfahren waren während bzw. im unmittelbaren Anschluß an die Aktionen eingeleitet worden. Bis heute sind 113 Verfahren abgeschlossen, 25 förmliche Verfahren sind noch anhängig.

Von den 25 förmlichen Disziplinarverfahren sind zur Zeit 9 beim Bundesdisziplinargericht anhängig, 3 stehen unmittelbar vor der Anschuldigung beim Disziplinargericht und in 13 Verfahren ermitteln z. Z. noch weisungsfreie Untersuchungsführer. Eine zuverlässige zeitliche Prognose über den Abschluß der Disziplinarverfahren kann die Bundesregierung nicht abgeben. Herr der gerichtlich anhängigen Verfahren ist das Bundesdisziplinargericht; bei den übrigen Verfahren verbietet die einem Untersuchungsrichter vergleichbare Stellung der Untersuchungsführer eine fachliche Einflußnahme der Bundesregierung.

- (D) Im übrigen weist die Bundesregierung den Vorwurf, die Verfahren nicht mit dem gebotenen Nachdruck abzuwickeln, zurück.

Bei der Vielzahl der Verfahren, den systembedingten Schwierigkeiten insbesondere im flugbetrieblichen Bereich und der umfassenden Inanspruchnahme von Verteidigungsrechten nach der Bundesdisziplinarordnung ist ein hoher Zeitbedarf unvermeidlich.

Die 113 abgeschlossenen Verfahren endeten mit folgenden Maßnahmen:

4 Geldbußen bis zu 1 000,— DM

3 Verweise

11 Mißbilligungen

daneben wurden weiter 6 Mißbilligungen außerhalb von Disziplinarverfahren ausgesprochen.

Die übrigen Verfahren wurden eingestellt.

Anlage 128

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Menzel** (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 121):

- (A) Hält die Bundesregierung es mit Sinn und Ziel des Bergarbeiterwohnungsbaugesetzes bzw. des sozialen Wohnungsbaus für vereinbar, daß Arbeitgeber die Freigabe von mit Bundestreuhandmitteln errichteten Wohnungen für die Belegung mit nicht nach dem Bergarbeiterwohnungsbaugesetz Wohnungsberechtigten davon abhängig machen, daß der vorgesehene Mieter dem Arbeitgeber ein Darlehen in Höhe des noch auf der Wohnung liegenden Arbeitgeberdarlehens — zu den Bedingungen, zu denen dieses gewährt wurde — gibt, und strebt die Bundesregierung — für den Fall, daß die bestehende Rechtslage dies zuläßt — eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen an, die ein solches Vorgehen unterbindet?

Die Gewährung öffentlicher Mittel nach dem Bergarbeiter-Wohnungsbaugesetz bezweckt, den Wohnungsberechtigten im Sinne dieses Gesetzes eine Wohnung zu verschaffen, für die höchstens die Kostenmiete verlangt werden darf. Durch die zusätzliche Gewährung von Arbeitgeberdarlehen soll die Miete für diesen Personenkreis noch weiter verbilligt werden. Mit dem zusätzlichen Arbeitgeberdarlehen sichert sich der Darlehensgeber aber auch Einfluß auf die Belegung der Wohnungen.

Wenn der Arbeitgeber der Vermietung der Wohnung an einen Dritten, der nicht bei ihm beschäftigt ist und auch nicht wohnungsberechtigt im Sinne des Bergarbeiter-Wohnungsbaugesetzes ist, zustimmt, wird er diesem Mieter nicht die zusätzliche Vergünstigung durch das Arbeitgeberdarlehen zuwenden wollen. Der Arbeitgeber kann dann mit dem Mieter eine Darlehensvereinbarung mit denselben Bedingungen über den noch valuierten Teil seines Arbeitgeberdarlehens treffen, seinerseits aber das Arbeitgeberdarlehen dem Bauherren (Vermieter) belassen, um die Belegungsbindung der Wohnung für eine künftige erneute Vermietung sicherzustellen. Für die Mietzeit hebt der Mieter durch die Gewährung eines Darlehens an den Arbeitgeber wirtschaftlich gesehen die Gewährung des Arbeitgeberdarlehens auf. Er stellt dem Arbeitgeber Kapital zu den Konditionen des Arbeitgeberdarlehens zur Verfügung, erhält dafür allerdings die Wohnung auch zu der unter Einschluß des Arbeitgeberdarlehens berechneten geringeren Miete. Hierin liegt kein Verstoß gegen die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung. Auch aus sonstigen Rechtsgründen ist es nicht unzulässig, wenn der Arbeitgeber den nicht-wohnungsberechtigten Mietern im Sinne des Bergarbeiter-Wohnungsbaugesetzes die Vorteile des Arbeitgeberdarlehens wieder entzieht, indem er sich seitens der Mieter ein Darlehen zu den gleichen Bedingungen wie das seinerzeitige Arbeitgeberdarlehen gewähren läßt.

Bei der Frage, ob der Gesetzgeber dem Arbeitgeber verbieten sollte, sich vom Mieter ein dem Arbeitgeberdarlehen entsprechendes Darlehen geben zu lassen, sollte bedacht werden, daß es auch im Bereich der mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten geförderten Wohnungen zulässig und üblich ist, von solchen Mietern besondere Leistungen zu verlangen, die die ursprünglichen Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbestimmung der Wohnung nicht erfüllen. Ein gesetzlicher Eingriff in das Verhältnis zwischen Darlehensgeber und nicht-wohnungsberechtigten Mietern der mit einem Arbeitgeberdarlehen geförderten Wohnung ist nicht beabsichtigt.

Anlage 129

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Köhler (Duisburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Fragen B 122 und 123):

Hält die Bundesregierung die in der Neubaumietenverordnung vorgesehene Regelung, wonach die Kosten für den Betrieb zentraler Heizungsanlagen nach der Wohnfläche der beheizten Räume ohne Berücksichtigung des Mehr- oder Minderverbrauchs des einzelnen Mieters umgelegt werden können, und die Tatsache, daß die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen von dieser Form der Heizkostenabrechnung in großem Umfang Gebrauch machen, für geeignet, zu einem sparsameren Energieverbrauch beizutragen, und wenn nein, welche Folgerungen wird sie daraus ziehen?

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß von der in der Neubaumietenverordnung gleichfalls vorgesehenen Möglichkeit, bei der Abrechnung der Heizkosten Meßgeräte einzusetzen, die den individuellen Verbrauch berücksichtigen, verstärkt Gebrauch gemacht wird?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Umlegung von Heizkosten nach der Wohnfläche der beheizten Räume nicht zum sparsamen Energieverbrauch anregt. Sie hat deshalb bereits in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Voss (Anlage 24 zum Stenographischen Bericht über die Sitzung des Deutschen Bundestages vom 21. April 1977) erklärt, sie werde eine Verordnung zum Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden erlassen, in der eine „meßtechnische Ausstattung zur Verbrauchserfassung“ vorgeschrieben werden wird. Wie in der zitierten Antwort ausgeführt, läßt sich näheres über die inhaltliche Ausgestaltung dieser Verordnung derzeit noch nicht sagen; nach den technischen Erkenntnissen dürfte aber schon jetzt feststehen, daß keinesfalls mehr allein die „Quadratmeterzahl“, also die beheizte Wohnfläche, sondern die verbrauchte Wärme die eigentliche Berechnungsgrundlage sein wird. Die gegenwärtig für preisgebundene Wohnungen bestehende alternative Regelung in der Neubaumietenverordnung 1970 wird zu gegebener Zeit entsprechend geändert werden.

Anlage 130

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Wüster (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 127):

Trifft es zu, daß bei dem Berechnungsmodus des Berufsbildungsberichts — wie von Baethge festgestellt — die Jugendlichen aus früheren Schulentlassjahren, die in der Berufsbildungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit ca. 1/3 der Ratsuchenden ausmachen, nicht enthalten sind, und will die Bundesregierung diese Gruppe gegebenenfalls in künftigen Berichten statistisch erfassen?

Der Einwand des von Ihnen zitierten Wissenschaftlers ist nicht richtig, da in der für die Nachfrageentwicklung relevanten Quotenberechnung auch die Schulentlassenen früherer Jahrgänge enthalten sind. Der Berufsbildungsbericht weist ausdrücklich darauf hin, daß eine für 1977 niedrigere als mit 65 % bis 66 % angenommene Übergangsquote der Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I „den Tatbestand nicht beachten würde, daß in dem rechnerischen Ergebnis dieser Quotenberechnung,

(A) genauso wie im Vorjahr, auch die Schulentlassenen vergangener Schuljahr enthalten sind, d. h. Ausbildungsplatzsuchende, die im Vorjahr wegen des Ausbildungsplatzmangels oder aus anderen Gründen vorübergehend auf einen Ausbildungsplatz verzichteten bzw. verzichten mußten“.

Anlage 131

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Voigt (Frankfurt) (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 128):

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, in den kommenden Jahren berufsbegleitende Studienmöglichkeiten auszuweiten und die Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge und von auch auf die Berufserfahrung der Studierenden abgestimmten Curricula zu fördern?

Dem Ausbau berufsbegleitender Studienmöglichkeiten kommt in der weiteren Entwicklung des Hochschulwesens wachsende Bedeutung zu. Daher hat das Hochschulrahmengesetz in § 2 Abs. 3 den Hochschulen ausdrücklich die Aufgabe zugewiesen, ein „weiterbildendes Studium“ zu ermöglichen. Traditionell sind solche berufsbegleitenden Studienangebote durch die Möglichkeit zur Einschreibung als Gasthörer und durch eine Anzahl von Weiterbildungsveranstaltungen der Hochschulen gegeben, wobei allerdings, wie der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in seiner „Bildungspolitischen Zwischenbilanz“ vom Februar 1976 hervorgehoben hat, das „große Lehr- und Lernpotential der Hochschulen (...) heute für die Weiterbildung nur wenig genutzt“ ist (S. 78). Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß der Weiterbildungsauftrag der Hochschulen auch in der Gesetzgebung der Länder entsprechend verankert wird. Der Bund ist bereit, die Entwicklung und Erprobung solcher Studienangebote im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern (Forschungsvorhaben, Modellversuche).

Als Studienmöglichkeit, die den Bedürfnissen des berufsbegleitenden Studiums in besonderer Weise gerecht wird, hat sich das Fernstudium im Medienverbund erwiesen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat hier z. B. über das Deutsche Institut für Fernstudien und die Fernuniversität Hagen erhebliche Mittel eingesetzt, um Studienmöglichkeiten zu schaffen, die etwa Lehrern den Erwerb weiterer Lehrbefähigungen oder — im Rahmen der Funkkollegs — zahlreichen Berufstätigen die Erlangung von Zertifikaten ermöglichen, die auch zur beruflichen Weiterqualifikation in Anspruch genommen werden.

Die Studienangebote der Fernuniversität Hagen, deren Entwicklung und Erprobung der Bund im Rahmen eines Modellversuchs hälftig mitträgt, stellen insofern eine Erweiterung der bisherigen berufsbegleitenden Studienmöglichkeiten dar, als über diese Institutionen erstmals ganze Studiengänge auf dem Wege des Teilzeitstudiums absolviert werden können. Der Bundesminister für Bildung und Wissen-

schaft hat verschiedentlich seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, die Weiterentwicklung gerade dieser Studienmöglichkeiten an der Fernuniversität Hagen mit seinen Mitteln zu unterstützen. Eine am 29. April 1977 erstmals zusammengetretene Koordinierungsgruppe für Modellversuche zum Fernstudium im Medienverbund, die von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung eingesetzt worden ist, gibt Gelegenheit, die Zielvorstellungen des Bundes mit den Planungen der Länder zu verbinden.

Über diese Zusammenarbeit mit den Ländern hinaus, die auch in die Beratungen der Studienreformkommissionen einzubringen sein wird, beabsichtigt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — gestützt auch auf eine bereits vorliegende Projektskizze —, Untersuchungen in Auftrag zu geben, die die Möglichkeiten und Bedingungen des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums weiter klären sollen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere auch Fragen zu behandeln sein, die die Arbeits- und Lernbedingungen der Teilzeitstudenten und die Berücksichtigung ihrer Berufserfahrung betreffen.

Anlage 132

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Steger (SPD) (Drucksache 8/328 Frage B 129):

Wie beurteilt die Bundesregierung den vom Berliner Wissenschaftler Peter Grottian prognostizierten Überschuß von Akademikern auf dem Arbeitsmarkt, und welche Konsequenzen ist sie bereit, daraus als Fortführung ihrer bildungspolitischen Reformstrategie zu ziehen?

Die zunehmende Arbeitslosigkeit von jungen Hochschulabsolventen betrachtet die Bundesregierung genauso wie die Arbeitslosigkeit von anderen Jugendlichen mit Sorge. Sie sieht darin vor allem ein konjunkturelles Problem, das für Absolventen mancher Fachbereiche wie z. B. Lehramtsabsolventen durch strukturelle Probleme (Rückgang bei der jüngeren Schulbevölkerung) verschärft wird.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß durch die Expansion der Hochschulen auch langfristige Beschäftigungsprobleme entstehen können. Die mögliche Verdoppelung der erwerbstätigen bzw. erwerbswilligen Hochschulabsolventen zwischen 1970 und 1990 bringt zwangsläufig mit sich, daß die Konkurrenz unter den Hochschulabsolventen und mit Absolventen anderer Bildungsabschlüsse um Positionen im Beschäftigungssystem zunimmt.

Die Bundesregierung widerspricht allerdings der Ansicht, daß in Zukunft nur Hochschulabsolventen, die für den „Ersatzbedarf“ eingestellt werden, „einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz finden können“ (Grottian). Bei dieser Annahme müßte der seit Jahrzehnten zu beobachtende Prozeß der Substitutionen von Nicht-Hochschulabsolventen durch Hochschulabsolventen abrupt abbrechen. Zwischen 1961 und 1970 stieg die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt um 0,2 %, dagegen die Zahl der

(B)

(C)

(D)

(A) erwerbstätigen Hochschulabsolventen um 36 %. In rund 400 000 oder im Jahresdurchschnitt 45 000 Fällen wurden in dieser Zeit Arbeitsplätze entweder für Hochschulabsolventen neu geschaffen oder bis dahin von Nicht-Hochschulabsolventen besetzte Plätze durch Hochschulabsolventen besetzt.

Ein derartiger Prozeß der Höherqualifizierung wird sich auch in der Zukunft fortsetzen bzw. zur Verbesserung unseres Standards in der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung fortgesetzt werden müssen. Allerdings wird dieser Prozeß von einer starken Veränderung der Beschäftigungsstruktur begleitet, in deren Folge sich die Status- und Einkommenserwartungen von Hochschulabsolventen, die sich aus dem früheren generellen Nachfrageüberhang ergaben, nicht mehr aufrechterhalten lassen werden.

Das Grundrecht auf freie Wahl der Ausbildungsstätte gibt dem Jugendlichen das Recht, sich zu qualifizieren. Es entbindet ihn aber nicht von dem Risiko, einen nicht seinen primären Erwartungen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.

In den kommenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge der Jahre 1958/68 — je nach Schulabschluß zeitlich versetzt — einen Ausbildungsplatz bzw. Studienplatz suchen. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß den Jugendlichen, die in den nächsten Jahren die Schule verlassen, allein wegen des zeitweiligen Anstiegs der Schulabgängerzahlen kein Verzicht auf eine qualifizierende

Ausbildung zugemutet werden kann. Sie ist auch (C) der Auffassung, daß eine hohe berufliche Qualifizierung der anstehenden starken Jahrgänge auch zur langfristigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft und der sozialen Stabilität angesichts des sich verändernden Altersaufbaus der Bevölkerung erforderlich ist.

Die Bundesregierung wird daher an ihrer Politik, mit allen zur Verfügung stehenden Kräften die Ausbildungskapazitäten von der beruflichen Ausbildung bis hin zu den Hochschulen zu erweitern und besser zu nutzen, festhalten.

Anlage 133

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Glos (CDU/CSU) (Drucksache 8/328 Frage B 130):

Treffen die in der Passauer Neuen Presse vom 6. April 1977 geäußerten Vermutungen zu, der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Frau Marie Schlei, habe im Zusammenhang seiner Afrikareise auch den Führer der SWAPO, Herrn Sam Nujoma, getroffen, und — bejahendenfalls — welche Zusagen wurden Herrn Nujoma seitens des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit gegeben?

Nein; damit erübrigt sich der zweite Teil der Frage.

(B)

(D)

